This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STAAT UND GESELLSCHAFT DER NEUEREN ZEIT

(BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION)

VON

FR. v. BEZOLD · E. GOTHEIN · R. KOSER

DIE KULTUR DER GEGENWART II. V. 1

HERAUSGEGEBEN VON
P. HINNEBERG

VERLAG VON
B. G. TEUBNER

H5029.06

The Gift of Friends

19 17

h M

From the Library of
Hugo Münsterberg
Professor of Psychology
1892–1916

Harvard College
Library

DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON

PAUL HINNEBERG

DIE KULTUR DER GEGENWART

TEIL II ABTEILUNG V, 1

STAAT UND GESELLSCHAFT DER NEUEREN ZEIT

(BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION)

VON

FR. v. BEZOLD · E. GOTHEIN · R. KOSER

1908

BERLIN UND LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

H5029.06

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
HUGO MÜNSTERBERG
MARCH 15, 1917

PUBLISHED JUNE 16., 1908
PRIVILEGE OF COPYRIGHT IN THE UNITED STATES
RESERVED UNDER THE ACT APPROVED MARCH 3, 1905,
BY B. G. TEUBNER LEIPZIG

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

INHALTSVERZEICHNIS.

I. STAAT UND GESELLSCHAFT DES REFORMATIONSZEITALTERS . . . . . Seite 1—136

VON FRIEDRICH VON BEZOLD.

Einleitung . . . . . 1—6

A. Staatensystem und Machtverschiebungen . . . . . 6—30

I. Bis zur Regierung Karls V. . . . . 6—13
II. Der spanische Imperialismus im Kampf mit Europa. . . . . 13—30

B. Der moderne Staat und die Reformation . . . . . 31—87

I. Die italienische Staatenwelt und der Machiavellismus . . . . . 31—40
II. Die großen westeuropäischen Monarchien . . . . . 40—55
III. Deutschland. Das Reich und die Territorien. . . . . 55—63
IV. Skandinavien und die Eidgenossenschaft . . . . . 63—66
V. Die Reformation. Luthertum und englische Staatskirche . . . . . 66—77
VI. Zwingli und Calvin. Die calvinische Propaganda . . . . . 77—82
VII. Evangelischer Radikalismus. Toleranz. Widerstandsrecht und Republikanismus . . . . . 83—87

C. Die gesellschaftlichen Wandlungen und die neue Geisteskultur . . . . . 87—134

I. Die Frage nach dem Beginn der Neuzeit . . . . . 87—89
II. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen . . . . . 89—105
III. Fürstenhof und gesellschaftliche Kultur der Renaissance in Italien und im Norden . . . . . 105—117
IV. Widersprüche und Rückschritte des Geisteslebens. Der Hexenwahn . 117—123
V. Historische Kritik und moderne Philosophie. Der Platonismus. . . . 123—127
VI. Blüte des Okkultismus. Die Astrologie . . . . . 127—130
VII. Anthropologie und große Persönlichkeit . . . . . 130—131
VIII. Anfänge der Naturwissenschaft. Kopernikus . . . . . 131—135
Literatur 136

II. STAAT UND GESELLSCHAFT DES ZEITALTERS DER GEGENREFORMATION . . . . . 137—230

VON EBERHARD GOTHEIN.

Einleitung . . . . . 137—138
I. Stellung der Gegenreformation zu Bibel und Tradition . . . . . 139—145
II. Die Philosophie im Dienste der Theologie . . . . . 145—149
III. Die Dogmatik und die Lehrstreitigkeiten. . . . . 149—161

Seite

IV. Die Mystik im Katholizismus der Gegenreformation . . . . . 161—170
V. Die Askese in der Gegenreformation . . . . . 170—176
VI. Die Moralstreitigkeiten . . . . . 176—180
VII. Die Organisation der Kirche . . . . . 180—193
VIII. Die Toleranzidee . . . . . 194—197
IX. Kunst und Literatur unter dem Einfluß der Gegenreformation . . . . 197—207
X. Die geschichtlichen und die Naturwissenschaften . . . . . 207—212
XI. Die Entstehung einer unabhängigen Philosophie . . . . . 212—215
XII. Der Staat und die Staatswissenschaften . . . . . 215—229
Literatur 230

III. STAAT UND GESELLSCHAFT ZUR HÖHEZEIT DES ABSOLUTISMUS . . . . . 231—332

VON REINHOLD KOSER.

Einleitung 231

A. Tendenzen, Erfolge und Niederlagen des Absolutismus . . . . . 231—241
I. Sieg des Absolutismus in Frankreich . . . . . 231—235
II. Sieg der Libertät und Ausbildung des Parlamentarismus in England . 235—236
III. Gruppierung der anderen europäischen Staaten nach dem Verfassungszustand . . . . . 236—238
IV. Der „aufgeklärte" Despotismus . . . . . 238—241

B. Zustände der Gesellschaft . . . . . 241—260
I. Soziale Schichtung . . . . . 241—255
II. Vorherrschaft der französischen Bildung . . . . . 255—260

C. Abwandlungen des europäischen Staatensystems . 260—328
I. Vorbemerkungen . . . . . 260—265
II. Frankreichs föderative Stellung . . . . . 266—271
III. Das Zeitalter Ludwigs XIV. . . . . 271—304
IV. Das Zeitalter Ludwigs XV. und Friedrichs des Großen . . . . . 304—328
Literatur . . . . . 329—332

Register . . . . . 333—349

STAAT UND GESELLSCHAFT DES REFORMATIONSZEITALTERS.

Von

Friedrich von Bezold.

Einleitung. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört zu jenen glänzenden geschichtlichen Epochen, die sich wie sonnenbeschienene Berggipfel oder Wogenkämme über umgebende Tiefen und Schatten hinausheben. Wir haben uns daran gewöhnt, von ihr als von dem Zeitalter der Reformation zu sprechen. Aber dieser Name vermag die Fülle der damals einsetzenden Umgestaltungen und Kämpfe nicht auszudrücken. Die kirchliche Umwälzung ist nur eine, wenngleich die eindrucksvollste Seite in der großen und langwierigen Abrechnung mit der Welt des abendländischen Mittelalters, die, seit Jahrhunderten im Gang, jetzt nicht etwa abgeschlossen, aber doch durch eine Summe von gewichtigsten Errungenschaften ihrer Unwiderruflichkeit und ihres künftigen Sieges versichert wird.

Christenheit und römisches Kaisertum.

Vor der Scheidung der Nationen als fester selbstbewußter Wesenheiten war das Idealgebilde der Christenheit allmählich zum kraftlosen Schemen verblaßt. Selbst ein Ereignis wie der Fall von Konstantinopel vermochte das abgestorbene Gefühl von einer gemeinsamen Gefahr und einer heiligen Wehrpflicht nicht mehr als neubelebte Kraft auszulösen. Und ein Idealgebilde war im Grunde auch das römische Kaisertum mit seinem Anspruch auf cäsarische Weltherrschaft stets geblieben. Niemals hatte etwa das ganze Europa dem Machtwort des Deutschen Kaisers gehorcht wie die Provinzen des alten Römerreichs ihrem Gebieter. Verbraucht durch den Riesenkampf mit der unfaßbaren Gewalt der Kirche, konnte die höchste weltliche Institution des Mittelalters im 15. Jahrhundert kaum noch auf deutschem Boden vor der wachsenden Anarchie standhalten, geschweige denn gegenüber den außerdeutschen Staaten irgendwelche Oberhoheit ernstlich geltend machen. Wenn trotzdem immer wieder fremde Könige die Hand nach der Krone Karls des Großen ausstreckten, so geschah es in der Überzeugung, daß die Verbindung mit einer wirklichen Großmacht dieser Krone doch noch einmal neuen Glanz und ihren zur leeren Phantasie gewordenen Vorrechten praktischen Wert verleihen

könnte. So mußte auch schließlich eine Dynastie, die trotz deutscher Herkunft ihr glückhaftes Emporkommen auf ausländische Erwerbungen gegründet hatte, das Erbe der Ottonen, Salier und Staufer an sich nehmen. Denn der politische Schwerpunkt lag längst nicht mehr in dem Hauptgebiet des alten Reichs; er hatte sich nach Westen verschoben, dorthin, wo der neue monarchische Staatsgedanke mit dem erwachenden Gemeinschaftsgefühl großer Nationen und mit der ozeanischen Lage ihrer Länder zusammentraf.

Zersetzung der mittelalterlichen Gesellschaft.

Dem Werden dieses neuen Staates, seinem Streben nach Zusammenfassung aller ihm einwohnenden Kräfte begegnen wir allerorten im westlichen, mittleren und nördlichen Europa, wenn er sich auch nicht überall gleichzeitig oder mit gleichem Erfolg durchzusetzen vermag. Seine Bildung wurde ermöglicht, ja geradezu herausgefordert durch eine unaufhaltsame wirtschaftliche und soziale Umgestaltung. Die einfache Gliederung des Volkes in die drei Stände der Kleriker, Ritter und Bauern, der Geistesarbeit, der Waffenführung und der Landwirtschaft, gehörte längst der Vergangenheit an, nachdem die mittelalterliche Stadt erst eine ökonomische, dann auch eine politische Macht geworden war. Und während das Rittertum damit den Anfang machte, der Kirche ihre ausschließliche Macht über die Geister zu bestreiten, wurden bereits dem Adel selbst die Grundlagen seines Herrendaseins angetastet, das Monopol der Wehrhaftigkeit und die Bindung alles Rechts und Reichtums an den Grundbesitz. Die schwere Reiterei der Vassallen und Dienstmannen sah sich auf dem Schlachtfeld durch neue Waffen eingeengt und überflügelt; die Entwicklung eines Kriegshandwerks, das sich dem Meistbietenden zur Verfügung stellte, verwandelte den Krieg mehr und mehr in ein Geldgeschäft großen Stils. So jung und unfertig der ursprünglich aus dem Handel geborene Kapitalismus auch noch war, so begann er doch alles zu durchsetzen, die Schwerbeweglichkeit der liegenden Güter wie die hohe Politik und nicht zum wenigsten den stolzen Bau der mittelalterlichen Hierarchie.

Die Verweltlichung der Hierarchie und der kirchliche Absolutismus.

Das römische Papsttum vermochte sich auf jener schwindelnden Höhe der Macht, die es im 13. Jahrhundert erreicht hatte, nicht lange zu halten. Nachdem unter Bonifaz VIII. ein jäher Umschlag eingetreten und kurz nachher die kirchliche Monarchie von ihrem natürlichen Herrensitz weg auf französischen Boden verpflanzt worden war, übernahmen Frankreich und England den unsterblichen Kampf der weltlichen gegen die geistliche Gewalt, dem das Kaisertum des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr gewachsen war. Und dennoch gewann gerade während des 14. Jahrhunderts die Entwicklung des kirchlichen Absolutismus nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis einen Aufschwung, der sogar durch die große konziliare Bewegung nicht mehr dauernd gehemmt oder rückgängig gemacht werden konnte. Der eigentliche Kern der seit Jahrhunderten unermüdlich beklagten und geschmähten Verweltlichung der Kirche liegt

eben in einer folgerichtig fortschreitenden Ausbildung ihrer rechtlichen und staatlichen Organisation, kraft deren sie vielfach als Vorläuferin oder als Muster der entsprechenden Umwandlung in den weltlichen Staatsverbänden erscheint. Der Träger der dreifachen Krone handhabte Gerichtshoheit, Gesetzgebung, Ämterbesetzung und Besteuerungsrecht mit größerer Freiheit als irgendeiner von den Monarchen des Abendlandes. Alle Versuche, ihn einem kirchlichen Parlamentarismus zu unterwerfen, schlugen fehl, da ihnen die materielle Macht des weltlichen Arms versagt blieb, und die ferneren Auseinandersetzungen der Hierarchie mit dem Staat wurden nicht mehr durch das Schwert, sondern auf dem Wege der Verhandlung entschieden. Und hier war die Kurie wiederum den weltlichen Mächten als Erbin einer alten diplomatischen Tradition weit voraus. Aber dieser kirchliche Absolutismus verfiel zugleich einem Schicksal, das der unumschränkten Monarchie einer kommenden Periode ebenfalls angeboren war: er setzte sich an die Stelle der Gesamtheit, der zu dienen sein Beruf sein sollte. Mag man die Formulierungen des herrschenden Systems bei Trionfo oder Pelayo noch so sehr der Übertreibung bezichtigen, so entspricht es doch jedenfalls dem von der Kurie verfolgten Ziel, wenn Pelayo vom Papst zu sagen wagt: „Omnia regit, disponit et ordinat et iudicat, prout sibi placet ... auferendo etiam ius suum cui vult ... nam apud eum est pro ratione voluntas et quod ei placet, legis habet vigorem". Die Erhaltung des päpstlichen Hofes wurde zum Selbstzweck; indem die apostolische Kammer mit ihrem weltumspannenden Finanzwesen als „mater pecuniarum" diesem Hof das Gepräge eines großen „Kaufhauses" verlieh, mußte das hier doppelt anstößige Schauspiel von Fiskalität und Korruption schließlich überall Erbitterung und Revolutionsstimmung hervorrufen.

Die italienische Renaissance.

Gleichzeitig erhob sich die moderne italienische Geisteskultur, die sogenannte Renaissance, zu einer mächtigen Einwirkung auf die verschiedensten Gebiete des Daseins. Ein echtes Gewächs ihres klassischen Heimatbodens, gefördert durch wirtschaftliche und politische Umwälzungen, die hier früher und rascher als anderwärts die mittelalterlichen Lebensformen zersetzten, gewann sie allmählich der bisher führenden Kulturmacht, Frankreich, den Vorrang ab. Freilich dürfen wir nicht übersehen, daß auch nördlich der Alpen vielfach verwandte oder gleichartige Kräfte der Neubildung an der Arbeit waren. Die großen Nationalstaaten des Westens, Frankreich, England, Spanien, brauchten sich nicht erst nach italienischen Mustern für ihre Entwicklung umzusehen. Plastik und Malerei der Niederländer, Franzosen und Deutschen gelangten auf selbstgebahnten Wegen zur Freiheit. Und der moderne Individualismus ist damals nicht ausschließlich in Italien erzeugt worden. Aber trotzdem bleibt einmal die Tatsache bestehen, daß in dem engeren Bannkreis der italienischen Mittel- und Kleinstaaten Absolutismus und Demokratie ihre erste und ungestörte Blüte erreichen, daß hier die Staatsraison in ihrer vollen Selbstherrlichkeit und der Gedanke des politischen Gleichgewichts ihren Ur-

sprung finden durften. Von hier aus eroberte sich das römische Kaiserrecht noch einmal eine Art von Weltherrschaft. Vollends unbestritten war der Sieg, den auf dem Gebiete der Geisteskultur die moderne italienische Weltanschauung dank ihrer Befruchtung durch die Antike errang. Ohne die Wiedergeburt des klassischen Altertums, die wie eine irdische Offenbarung erschien, hätte der italienische Volksgeist allein trotz seiner reichen und feinen Entwicklung nicht zum anerkannten Lehrer und Vorbild für das ganze Abendland werden können. Es war die Macht der Schönheit, die zuerst in Schrift und Rede, dann in der bildenden Kunst triumphierte. Aber mit dem Glauben an die Unfehlbarkeit der antiken Form verband sich unwillkürlich eine Umwertung der wiederentdeckten griechisch-römischen Welt zum Maßstab aller Dinge; neben oder über die abgebrauchten Ideale der Kirche und des Rittertums stellte sich eine neue Autorität. Ihre Unüberwindlichkeit kam zur glänzendsten Erscheinung seit ihrer Rezeption im päpstlichen Rom. Als Wahrzeichen einer großen Kulturwandlung, einer engen Verbindung der Hierarchie mit dem neuklassischen Geist erhob sich die umgeschaffene Peterskirche über den Trümmern ihrer ehrwürdigen Vorgängerin. Zur nämlichen Zeit aber wird im Norden der Humanismus, der auch für das Christentum Rückkehr zum Altertum, zu den Quellen fordert, zum Wegbereiter und Bundesgenossen der Reformation.

Kirchliche Reform und Revolution. Luther und Calvin.

Denn eben im Gegensatz zu jener absolutistischen Entwicklung der römischen Kurie hatte sich der Gedanke festgesetzt, daß die Kirche einer gründlichen Reinigung und Umkehr bedürfe. Er nahm die verschiedensten Formen an, aber er ließ sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Wohl rief das Scheitern der großen Reformkonzilien in manchen gläubigen Gemütern eine an Verzweiflung grenzende Resignation hervor, wie sie nach ähnlichen Enttäuschungen jedesmal sich einzustellen pflegt. Daß aber die Tage von Konstanz und Basel trotz aller Konkordate nicht vergessen wurden, daran erinnerten neben anderen Anzeichen die unermüdlich wiederholten Gravamina der deutschen Nation. Vorerst sollten freilich jene warnenden und drohenden Stimmen recht behalten, die seit vielen Generationen einen gewaltsamen Zusammenbruch und allgemeinen Abfall geweissagt hatten. In der husitischen Empörung, mit der die Kirche selbst vorübergehend paktieren mußte, war dieses Schreckbild leibhaftig vorgezeichnet worden. Vor allem in Deutschland erbte das 16. Jahrhundert eine tiefe religiöse Gärung unter den breiten Massen, die mit der alten nationalen Abneigung gegen das welsche Kirchenregiment und mit einer sozialen Revolutionsstimmung zusammentraf. Das Äußerste, ein neuer Husitensturm in vergrößerter Gestalt, schien bevorzustehen, als endlich der von vielen Tausenden sehnlich erwartete Rufer sich vernehmen ließ. Was alles er entfesseln, welche Bahnen er frei machen werde, konnte Luther kaum ahnen. Was er ursprünglich wollte, war die Entlastung des eigenen geängstigten Gewissens; der kategorische Imperativ einer heiligen

Pflicht trieb ihn vorwärts, hinein in etwas Ungeheures, Unabwendbares. So hat er die Bande der kirchlichen Einheit gesprengt und damit eine weltgeschichtliche Tat vollbracht, deren Folgen freilich zunächst die deutsche Nation auf sich zu nehmen hatte. Denn es gelang wohl Luther und den Seinigen, die kirchliche Umwälzung aus der drohenden Umklammerung der sozialen Revolution zu lösen; in Deutschland wie in Spanien und England sanken alle demokratischen und kommunistischen Bewegungen bald in sich zusammen. Die bestehenden Gewalten erhielten sich nicht nur, sie wurden noch gekräftigt durch die Schwächung der Hierarchie, und in den protestantischen Gebieten durch die notgedrungene Abhängigkeit der kirchlichen Neubildungen vom Staat, den Luther als eine Ordnung Gottes wieder in seine ursprüngliche Hoheit einsetzen wollte. Aber der nämliche fürstliche Partikularismus, ohne dessen mächtigen Schutz der Reformator und die Anfänge seines Werkes allem Ermessen nach dem Untergang verfallen wären, verhinderte später die Ausdehnung des neuen Glaubens über ganz Deutschland und ließ die großartigen Anfänge zu einem vielfach kleinlichen und unerfreulichen Ergebnis verkümmern. Gewiß ist neben dem Summepiskopat der Landesherren und der reichsgesetzlichen Parität der Bekenntnisse in Deutschland auch zuerst die Lehre von einem Recht des Widerstands gegen die Obrigkeit durch den Streit der kirchlichen Parteien aufgekommen und im Schmalkaldischen Krieg angewendet worden. Aber der folgenschwere Grundsatz, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, erlangte seine volle Kraft doch erst durch die romanische Reformation. So sehr sich auf den ersten Blick die Staatsauffassung Calvins mit jener Luthers zu decken scheint, so grundverschieden gestaltet sich unter der Übermacht alttestamentlicher Vorstellungen das theokratische Ideal der Reformierten. Diese erneute Hingabe an das Gesetz des alten Bundes bezeichnet in mehr als einem Sinn einen starken Rückschritt; aber sie hat auch die zum äußersten entschlossenen Kämpfer und Helden hervorgebracht, die dem triumphierenden Absolutismus standhielten und den Gedanken der Freiheit als eines heiligen und unantastbaren Besitztums hinüberretteten in kommende Zeiten. Das Schicksal des Protestantismus hing an seiner Ausbreitung jenseits des Bereichs der engen und machtlosen deutschen Verhältnisse. Er mußte international werden, um den Kampf mit den führenden Mächten des Katholizismus, mit Spanien und Frankreich, aufnehmen zu können. Dem Dreigestirn Oranien, Gustav Adolf, Cromwell hatte das Mutterland der Reformation im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges nichts Ebenbürtiges entgegenzustellen.

Der Widerspruch zwischen Reformation und Renaissance.

Die Reformation bedeutete zugleich einen gewaltigen Rückschlag gegen die moderne italienische Geisteskultur. Es läßt sich kaum ein schärferer Gegensatz ausdenken als der zwischen dem päpstlichen Rom der Hochrenaissance und den neuen religiösen Mittelpunkten, Witten-

berg, Zürich, Genf. Obwohl die Vereinfachung der Lehre und des Kultus, die Verneinung der mittelalterlichen Askese, die gesteigerte Bedeutung des biblischen Urtextes und die Ansätze zu einer historischen Kritik ursprünglich die engste Gemeinschaft zwischen Reformatoren und Humanisten in Aussicht gestellt hatten, begannen sich doch sehr bald die Wege wieder zu scheiden. Mehr als je schienen nicht nur religiöse, sondern theologische Interessen alles Weltliche zurückdrängen zu wollen; das neue Kirchenwesen fiel in die alte Unduldsamkeit zurück und rief gegen Freigeister und Schwärmer den weltlichen Arm zu Hilfe. Luther verdammte die Vernunft als des Teufels Braut, Calvin erklärte die Naturwissenschaften für gottlos und schädlich. Nur als unentbehrliche Hilfsmittel der Theologie sollten die literarischen Schöpfungen der blinden Heiden betrachtet und genützt werden. Die Denkmäler ihrer bildenden Kunst fanden ebensowenig Gnade wie der ästhetische Götzendienst der alten Kirche.

Vorboten des modernen Geistes.

Aber die Götter Griechenlands ließen sich nicht mehr aus der wiedereroberten Welt verbannen. Die wissenschaftliche und künstlerische Renaissance gab auf Jahrhunderte hinaus dem Bildungswesen und der Formensprache ein entscheidendes Gepräge. In ihrem Gefolge kamen zugleich die ersten Ansätze einer Geistesrichtung zum Vorschein, die nachmals noch viel gründlicher als die kirchliche Umwälzung mit der Weltanschauung des Mittelalters aufräumen sollte. Das 16. Jahrhundert ist trotz seiner Wiederbelebung der scholastisch-theologischen Spekulation, trotz seines vielgestaltigen und wuchernden Aberglaubens doch die Entstehungszeit der modernen Aufklärung und Naturwissenschaft. Unter der Herrschaft konfessioneller und schließlich auch humanistischer Dogmen wagen sich vereinzelte Vorboten, skeptische Frager und Kämpen der Naturerkenntnis, hervor. Neben dem höfischen Lebensideal der vornehmen Gesellschaft entwickelt sich aus der bunten und vielfach absonderlichen Masse der Gelehrten und Poeten, der Künstler und der Okkultisten das Vorbild einer Geistesaristokratie. Wie die Menschen dieser Zeit schon in ihrer äußeren Erscheinung sich so charakteristisch von den Geschlechtern der jüngsten Vergangenheit abheben, so tragen die führenden Geister in ihrem Innersten das Bewußtsein einer neuen Ära, deren Lauf mit ihnen einsetzt.

A. Staatensystem und Machtverschiebungen.

Die führenden Mächte.

I. Bis zur Regierung Karls V. Die europäische Staatenwelt des beginnenden 16. Jahrhunderts steht unter dem Zeichen der großen Mächte, die sich erst vor kurzem aus einer scheinbar hoffnungslosen Anarchie herausgearbeitet hatten. Nach der Beendigung des hundertjährigen Kriegs gelangt Frankreich, nach dem Ausgang der Rosenkriege England zur nationalen Einigung durch die Monarchie. In Spanien ver-

binden sich unlöslich die Kronen von Kastilien und Aragon, während die letzten Reste der Maurenherrschaft zertrümmert werden. Die „drei Magier“ Ludwig XI., Ferdinand der Katholische und Heinrich Tudor hinterlassen ihren Nachfolgern eine in sich geschlossene und gefestigte Herrschaft und damit die Vorhand im Spiel der hohen Politik. Vor allem die Rivalität zwischen Frankreich und Spanien hat im Zeitalter der Reformation den Gang der Geschichte bestimmt und auch den Verlauf der kirchlichen Umwälzung ganz wesentlich beeinflußt.

Nationalität und dynastischer Imperialismus.

Das Bewußtsein einer natürlichen Zusammengehörigkeit, eines eigenen Volkstums war in den drei Reichen damals höher entwickelt als zuvor und verlieh ihnen ohne Zweifel ein starkes Übergewicht gegen die Zerrissenheit Deutschlands und Italiens. Aber wir dürfen weder bei den Bevölkerungen noch bei den Fürsten und Staatsmännern eine Denkart voraussetzen, die erst viel später zum Leben erwachen sollte. Die Politik jener Tage blieb auch in den Nationalstaaten eine dynastische. Sie war weit davon entfernt, sich an sprachliche oder natürliche Grenzen zu binden; ihr vornehmstes Ziel, das stets wachsende Aufnehmen des „Hauses“, forderte Vergrößerung um jeden Preis, Erwerb, wo und wie die Gelegenheit sich eben bot. So sehen wir Spanien und Frankreich schon zu Ende des 15. Jahrhunderts den Riesenkampf um die Herrschaft über Italien entfesseln, dessen Vorspiele bis ins 13. Jahrhundert, bis zu dem ersten Wettstreit der Häuser Anjou und Aragon zurückreichen. Und in den letzten Jahren Kaiser Maximilians trachten wieder, wie einst im 13. und 14. Jahrhundert, Spanien, Frankreich und England nach der deutschen Krone. Karl V. vollends hat am Abend seines Lebens die Ungeheuerlichkeit einer Zusammenschweißung Englands mit Spanien zu verwirklichen getrachtet.

Das Haus Habsburg.

Dieser Imperialismus entfaltete sich weitaus am großartigsten in der neuen Weltstellung der Habsburger. Vergegenwärtigen wir uns die Lage des Hauses unter Friedrich III. und in den ersten Zeiten Maximilians: die Ansprüche auf Böhmen und Ungarn so gut wie vernichtet, die deutschen Erblande selbst schwer bedroht, die Krone des Reichs unter fürstlicher Vormundschaft, das burgundische Erbe ein höchst unsicherer Besitz. Und dann ein beispielloser Umschwung trotz aller politischen und militärischen Niederlagen des „letzten Ritters“. Geradezu romanhaft erscheint die rasche Folge von günstigen Zufällen, die gegen jede Voraussicht das gewaltige spanische Reich an das deutsche Fürstengeschlecht gebracht hat. Die Verbindung des jungen Maximilian mit der Erbin von Burgund, von ihrem Vater in der Hoffnung auf den Erwerb der Kaiserkrone zugestanden, war für die Habsburger der erste Schritt zum Emporsteigen auf vielverschlungenen und unsicheren Wegen. Denn erst der plötzliche Zerfall des burgundischen Großstaats führte den Erzherzog zum wirklichen Besitz seiner Braut und der Niederlande. Das Haus Österreich wurde wieder bündnisfähig. In dem wechselvollen Spiel mit fürstlichen

Heiratsprojekten, in dem die politische Phantasie jener Zeit Unübertroffenes geleistet hat, fiel dem einzigen Sohn Maximilians, Philipp dem Schönen, die zweite Tochter der „katholischen Könige" zu (1496). Schon in den nächsten Jahren starben die ihr vorgehenden Anwärter auf die spanische Krone weg, der Infant Johann (1497), seine Schwester, die Königin von Portugal (1498), und ihr kleiner Sohn (1500). Wohl sank auch Philipp frühzeitig ins Grab (1506), aber weder die erfolglose Bewerbung des englischen Königs um seine Witwe, deren offenkundige Geisteskrankheit für den Tudor kein Abhaltungsgrund gewesen wäre, noch eine zweite Ehe des alternden Ferdinand, aus der kein lebensfähiger Nachfolger hervorging, vermochten es zu verhindern, daß mit Ferdinands Tod (1516) das ganze ungeheure Erbe an Philipps ältesten Sohn Karl gelangte. Unmittelbar vorher (1515) hatte Kaiser Maximilian mit dem König Wladislaw von Böhmen und Ungarn den Wiener Ehevertrag abgeschlossen, kraft dessen zwei jüngere Kinder Philipps, Maria und Ferdinand, mit Sohn und Tochter des Jagellonen vermählt werden sollten. Die Zurückgewinnung der beiden Nachbarreiche für Habsburg trat wieder in das Bereich des Möglichen.

Spaniens Ausdehnung in Europa und jenseits des Ozeans.

Fürs Erste konnte jedoch darüber kein Zweifel bestehen, daß in den kommenden Auseinandersetzungen über die führende Rolle in Westeuropa Spanien und Frankreich die Hauptrivalen sein und Italien die wertvollste Beute darstellen werde. Spanien hatte in die Geschicke des Abendlands zum erstenmal bedeutsam eingegriffen, als die Dynastie von Aragon sich 1283 des Königreichs Sizilien bemächtigte; im 15. Jahrhundert kam dann auch Neapel unter die Herrschaft einer aragonesischen Nebenlinie. Als diese unter den französischen Invasionen zusammenzubrechen drohte, half Ferdinand der Katholische nicht etwa dem verwandten Fürstenhaus, sondern dem fremden Eroberer, freilich nur um statt einer Teilung das Ganze für sich zu nehmen (1504). Die Familienverbindung mit Habsburg brachte neben der Angliederung der niederländischen Gebiete und der österreichischen Erblande an die spanische Machtsphäre auch die Aussicht auf die römische Krone. Und was besagte das alles zusammengehalten mit jener wunderbaren neuen Welt jenseits des Ozeans, deren Schätze und Kräfte noch so wenig abzumessen waren, wie die Inseln und Festländer, die immer weiter und größer aus der unaufhaltsam sich enthüllenden Ferne emporstiegen! In dem gigantischen Wettkampf um die Erschließung der Erde, den die beiden Nationen der pyrenäischen Halbinsel im 15. Jahrhundert eröffneten, siegten trotz des anfänglichen Vorsprungs der Portugiesen die Spanier; alle die portugiesischen Entdeckungen und Errungenschaften in Afrika und Asien wurden überboten, seitdem ein Sohn des ersten Entdeckervolks, der Italiener Columbus, das kastilianische Banner auf amerikanischem Boden aufgepflanzt hatte. Die Jahrzehnte nach 1492 sahen eine Erweiterung des europäischen Gesichtskreises und zugleich der spanischen Herrschaft,

hinter der die kühnsten Träume zurückblieben. In das Jahr 1521 fielen die Eroberung Mexikos durch Cortez und die erste Weltumseglung durch Magalhaẽs, einem Portugiesen in spanischen Diensten. Der Zuwachs dieses ungeheuren Kolonialreichs, dem nach kurzer Zeit auch der südamerikanische Großstaat der Inkas angeschlossen wurde, das Übermaß von Landbesitz und Reichtumsquellen zwischen dem Stillen Ozean und dem Osten Europas verliehen dem Träger der spanischen Krone einen Nimbus, dem sich nichts innerhalb der Christenheit vergleichen ließ. Er war der Fürst, in dessen Machtbereich die Sonne nicht unterging. Und die Spanier des 16. Jahrhunderts durften in dem Hochgefühl leben, das auserkorene Herrenvolk zu sein.

Frankreich und Spanien im Kampf um die Teilung Italiens.

Früheren Ursprungs und alle Wechselfälle überdauernd war der Anspruch auf diesen Vorrang in Frankreich, das seine nationale Krone gegenüber der römischen als eine vollkommen unabhängige und ebenbürtige zu behaupten gewußt hatte. Die Erinnerungen an Karl den Großen wurden wieder lebendig, als Karl VIII. 1494 seinen Eroberungszug nach Italien antrat, als Kaiser begrüßt in Neapel einritt, der politischen Phantasie der Zeitgenossen einen Ausblick auf die Wiedergewinnung von Byzanz und Jerusalem eröffnete. In Wahrheit begann vielmehr jetzt die Teilung Italiens, ein langer und blutiger Prozeß, der erst nach einem halben Jahrhundert zum endgültigen Austrag kommen sollte. Vor der überlegenen Kraft der beiden fremden Großmächte zerbrach die von einheimischen Staatskünstlern ausgeklügelte Maschinerie des italienischen Gleichgewichts; sie versprach selbst innerhalb der eigenen Grenzen keine lange Lebensdauer, war aber auf Stöße von außenher überhaupt nicht eingerichtet. Italien hatte das ganze Mittelalter hindurch die Fremdherrschaft nie völlig abgeschüttelt. Damals gehörten Sizilien und Sardinien der Krone Aragon; die spanische Dynastie in Neapel, der spanische Borja auf dem Stuhl Petri waren nach italienischem Sprachgebrauch ebenfalls „Barbaren“. Aber auch die nationalen Fürstenhöfe und Republiken, Mailand, Venedig, Florenz und alle die kleineren, vermochten ihre überschlaue Selbstsucht nicht so weit zu überwinden, daß jemals der Gedanke einer wirklichen Interessengemeinschaft das tief eingewurzelte gegenseitige Mißtrauen ganz zurückgedrängt hätte. Es gab keine italienische Nation, kein Band, das dem ersten Kulturvolk jener Zeit auch nur ein so notdürftiges Bewußtsein der Zusammengehörigkeit verleihen konnte, wie es im Deutschen Reich noch vorhanden war. Wie gebannt hafteten die Blicke der italienischen Machthaber an der französischen Monarchie, deren Eingreifen allmählich als etwas Unabwendbares bevorzustehen schien. Endlich rief Lodovico Sforza die Franzosen gegen Neapel, um ihren Absichten auf Mailand vorzubeugen; er selbst starb in Frankreich als ein Gefangener. Mit erschreckender Klarheit trat es zutage, daß in Italien ohne Spanien oder Frankreich keine Entscheidung fallen konnte, daß selbst die kleineren territorialen Verschiebungen zu-

gunsten des Kirchenstaats oder irgendeines ehrgeizigen Dynasten zuletzt von den europäischen Machtverhältnissen abhingen. Als französischer Herzog und Verwandter des Hauses Valois durfte der furchtbare Cesare Borgia emporsteigen, aber seine vergängliche Staatsgründung brach mit dem Tod Alexanders VI. zusammen und er geriet in spanische Haft. Papst Julius II., der gewaltigste Italiener des ganzen Zeitalters, wollte die „Barbaren" vertreiben und begann damit dem Ausland zur Zertrümmerung der venezianischen Macht die Hand zu reichen. Die Bündniskonstellationen wechselten von heute auf morgen; der Liga von Cambrai gegen Venedig (1508) folgte die Heilige Liga (1511), die der Papst mit dem nämlichen Venedig und Spanien gegen Frankreich abschloß. In Florenz lag die kaum wiederhergestellte Republik in den letzten Zügen. Und Venedigs Größe, von allen übrigen beneidet, hatte durch das siegreiche Vordringen der Türken im Mittelmeer und durch die Entwertung der alten levantinischen Handelswege bereits tödliche Verletzungen erlitten. Allmählich begannen auf diesem blutgedüngten Boden die käuflichen Schweizertruppen sich sozusagen als mobile Großmacht zu fühlen; Jahre hindurch waren sie, nicht ihr Schutzbefohlener Maximilian Sforza, die Herren in Mailand. Erst als der junge Franzosenkönig Franz in der Schlacht von Marignano (1515) ihr Meister geworden war, schien mit der Beugung der Lombardei unter französische, Süditaliens unter spanische Oberhoheit die Aussicht auf Ruhe zurückzukehren.

Aber es gab auch außerhalb Italiens Kampfplätze, auf denen die beiden führenden Mächte zusammentreffen und sich messen sollten. Während der kurzen Jahre des Waffenstillstands traten sie in einen ernsthaften Wettbewerb um die Krone des heiligen römischen Reichs. Niemals ist diesem seltsamen Staatswesen deutscher Nation die Gefahr einer dauernden Fremdherrschaft so nahe gekommen wie beim Tod des letzten Kaisers vom althabsburgischen Geblüt.

Der politische Niedergang des Deutschen Reichs.

Die Zeiten deutscher Expansion waren längst vorüber und hatten einem stetigen Zurückweichen der alten Reichsgrenzen Platz gemacht. Die Abbröckelung der Krone von Arelat und der italienischen Lande bedeuteten an und für sich keine Schwächung, sondern eher eine Befreiung von ewig fremd bleibenden Bestandteilen für das Reich. Höchst verhängnisvoll wirkte dagegen die Trennung der germanischen Niederländer und der Schweizer von ihren deutschen Stammesgenossen, denn hier handelte es sich nicht nur um eine Gebietsverkleinerung, sondern um eine Einbuße an edelsten nationalen Kräften. Es war dabei immer noch ein Glück für Deutschland, daß wenigstens der burgundische Staat sich nicht dauernd behaupten konnte, aber was vor allem für unsere wirtschaftliche Entwicklung mit Flandern und Holland verloren ging, das sollten erst die nächsten Zeiten deutlich genug lehren. Denn mit der ozeanischen Umgestaltung des westeuropäischen Handels traf ein unaufhaltsamer Niedergang der deutschen Seemacht, der Hansa, zusammen,

die in der Gleichgültigkeit und Ohnmacht des Reichs niemals einen Rückhalt gefunden hatte. Was man früher weder suchte noch vermißte, das wäre jetzt unentbehrlich gewesen, als die weit vorgeschobenen Kontore des deutschen Kaufmanns sich mehr und mehr in verlorene Posten verwandelten. Nicht Indien und Amerika haben die Hansa abgetötet, sondern der Fall des Deutschen Ordens, das Vorrücken des neugefestigten russischen Staats gegen die Ostsee, die merkantile Selbständigkeit der Niederländer, die wachsende Erbitterung gegen die Deutschen und ihre Privilegien in Skandinavien und England. In gewissem Sinn hat das Reich für jeden Fortschritt der Nachbarvölker zu größerer Einheit und Blüte die Kosten mittragen müssen, denn es gab kaum mehr eine auswärtige deutsche Politik. Wie die Ziele der Habsburger wesentlich dynastische waren und blieben, so hatten sich auch die übrigen deutschen Fürstenhäuser längst daran gewöhnt, ihre Beziehungen zu ausländischen Mächten auf eigene Faust und nur nach dem Gesichtspunkt ihrer Sonderinteressen zu regeln. Daß diese Herren mit fremden Potentaten Kriegsbündnisse eingingen oder von ihnen Jahrgelder bezogen, war eine altbekannnte Tatsache, noch ehe die deutschen Landsknechte auf fremden Schlachtfeldern den Schweizern den Vorrang der Tapferkeit und der Käuflichkeit streitig machten. Das bunte Gemenge eines Staatenkonglomerats, aus dem nur wenige Territorien wie die österreichischen Erblande, Sachsen, Brandenburg, Bayern als größere in sich geschlossene Bildungen hervortreten, war von den unaufhörlichen inneren Kämpfen ganz in Anspruch genommen. Die Reichskriege hatten seit der Husitenzeit einen bösen Namen, der durch den vereinzelten Erfolg gegen Karl den Kühnen (1475) nicht getilgt und durch den verunglückten Versuch Maximilians, die Schweizer mit Gewalt beim Reich festzuhalten (1499), neu bestätigt wurde. Den Bemühungen des Kaisers, in die italienischen Wirren einzugreifen, begegneten die Reichstände fast durchweg mit Gleichgültigkeit oder Mißtrauen. Es war völlig ausgeschlossen, daß Deutschland als ein Ganzes in Europa mitzählte.

Bedrohung von Osten her (Böhmen, Ungarn, Polen).

Während des 15. Jahrhunderts schien von Osten her die schwerste Lebensgefahr für den Fortbestand des Reichs zu drohen. Im Jahr 1458 wurde das habsburgische Regiment in Böhmen und Ungarn durch die Wahl nationaler Könige abgelöst. Georg Podiebrad und Matthias Corvinus dachten beide daran, den Österreichern auch die Kaiserkrone abzunehmen; Matthias, der ihre deutschen Erblande nebst Böhmen an sich bringen wollte, hat in seiner letzten Lebenszeit von Wien aus regiert. Der alte Gedanke eines großen internationalen Staatswesens an der deutschen Ostmark ward lebendiger als je. Nach dem Tod jener beiden Herrscher wurde erst in Böhmen, dann in Ungarn die Krone doch wieder an Ausländer vergeben, an das vor wenigen Generationen noch heidnische Haus der litauischen Jagellonen, die sich auf dem polnischen Thron fest eingenistet hatten. Polen hatte damals den Höhepunkt seiner äußeren Machtentwicklung erreicht, das große litauische Reich sich angegliedert

und durch die Zertrümmerung des Ordensstaates in Preußen (1466) seinen Platz an der Ostsee genommen; auch der dem Hochmeister noch belassene Rest stand unter polnischer Hoheit. Als nun vollends eine zweite jagellonische Dynastie die Kronen des heiligen Wenzel und des heiligen Stephan erwarb, in Schlesien und Mähren deutsches Gebiet beherrschte und durch die böhmische Kurwürde in die oberste Schicht des Reichsfürstentums eintrat, als Kaiser Maximilian selbst den Deutschen Orden fallen ließ und dem jungen König Ludwig von Ungarn sogar Aussichten auf die Nachfolge im römischen Reich eröffnete, da schien dieses rasch emporgekommene Geschlecht sich den glänzendsten Namen des alten westeuropäischen Hochadels anzureihen. Aber Maximilians Zugeständnisse dienten in Wahrheit nur dem zäh festgehaltenen Plan, Böhmen und Ungarn wieder habsburgisch zu machen. Die unbedeutenden jagellonischen Fürsten waren ebensowenig imstande, es mit den Künsten der österreichischen Diplomatie aufzunehmen als ihrer eignen Staaten wirklich Herr zu werden oder ein dauerndes Einvernehmen zwischen Polen, Böhmen und Ungarn zu schaffen. Polens kühner Vorstoß zum Schwarzen Meer mißlang (1497). Schon drängten von Osten und Süden her zwei gewaltige Despotien, deren unheimliches Anwachsen vor allem in Polen und Ungarn als unmittelbare Bedrohung empfunden werden mußte.

Rußland. Das Vordringen der Osmanen.

Dem westlichen Europa bereitete zunächst das unversehens geeinigte russische Reich Iwans III., des Großen und Schrecklichen, noch wenig Sorge, obwohl dieser weitausschauende Politiker nicht nur als Gemahl einer Paläologentochter Konstantinopel als künftiges moskowitisches Erbe ansah, sondern auch seine Grenzen nach Litauen hinein vorschob, die Hand nach Livland ausstreckte und das Kontor der deutschen Hansa in Nowgorod vernichtete. Erst lange nachher hat der Herzog von Alba seine Ahnung von einer künftigen Moskowitengefahr ausgesprochen. Was aber um die Wende des Jahrhunderts überall die christlichen Regierungen und Völker beschäftigte, war die Ausdehnung der osmanischen Macht nach Westen. Vergebens hatte Kaiser Sigmund, hatten Päpste wie Kalixt III. und Pius II. den tiefen Ernst dieser orientalischen Frage begriffen und zu rechtzeitigem Widerstand getrieben. Der große Türkenkrieg wurde zu einem Schlagwort der Fürsten, Staatsmänner und Publizisten, aber er trat nicht in die Wirklichkeit. Alle die Kämpfe und Leiden der Venezianer, Ungarn und Albanesen vermochten für das fehlende Zusammenarbeiten der großen Mächte nicht aufzukommen; bis an die italienischen Küsten, in die österreichischen Erblande und nach Südpolen trug der unüberwindliche Gegner den Schrecken vor sich her. Die sittliche Entrüstung der Christenheit über den ersten türkisch-venezianischen Frieden (1479) stand einem Zeitalter höchster politischer Gewissenlosigkeit schlecht zu Gesicht. Der Bruder und Thronrival Sultan Bajesids, Dschem, wurde erst von den Johannitern, dann von Innozenz VIII. und Alexander VI. gegen türkisches Jahrgeld in Gewahrsam gehalten.

Mehr als einmal haben italienische Staaten, auch die römische Kurie, in ihren politischen Nöten nach osmanischer Hilfe ausgeblickt und damit den Weg vorgezeichnet, den nachmals die französische Staatskunst ohne Scheu betreten sollte. In König Karl VIII. freilich wie in Kaiser Maximilian und Papst Julius war der Kreuzzugsgedanke noch lebendig, aber wie hätte er gegenüber dem großen Anliegen der Teilung Italiens sich behaupten können! Die Ansätze zu einer europäischen Koalition im Jahr 1500 führten auch wieder nur zum Frieden oder Waffenstillstand mit dem Erbfeind, und Sultan Selim I. konnte sich der Erweiterung seines Reichs im moslimischen Osten und Süden, in Asien und Afrika widmen, ohne daß die Christenheit ihm in den Rücken gefallen wäre. Mesopotamien (1515) und Ägypten fielen unter türkische Botmäßigkeit, und der große Kriegsbund, um den jetzt Papst Leo X. und der Kaiser sich bemühten, blieb ein harmloses Spiel der Phantasie, solange, wie König Heinrich VIII. erklärte, „unter den christlichen Mächten eine solche Verräterei herrschte, daß es ihr einziger Gedanke war, sich gegenseitig zu verderben". Selim starb, als er seine Waffen eben wieder nach Europa, gegen die Johanniter auf Rhodos, wenden wollte (1520). Sein großer Sohn Suleiman, ein echter Sprosse des Löwen, nicht das friedfertige Lamm, das ein italienischer Humanist in ihm zu erkennen glaubte, sollte der abendländischen Unbelehrbarkeit erst die ganze Tragweite ihres bisherigen Zusehens und Abwartens zum Bewußtsein bringen. Noch einmal erhob sich der alte Anspruch des Islam auf eine Weltherrschaft der Gläubigen zu seiner vollen Höhe, in den Tagen, da im christlichen Abendland der letzte Vertreter des römischen Kaisertums im mittelalterlichen Geist erstanden war: Karl V.

II. Der spanische Imperialismus im Kampf mit Europa.

Kaiser Maximilian I.

Man kann nicht sagen, daß Kaiser Maximilian jemals die politische Führung in Europa an sich gebracht hätte. Sie blieb für ihn ein unerreichbares Ideal, dem er auf allen erdenklichen, manchmal recht abenteuerlichen Wegen nachstrebte. Ein Meister im Spiel des Bündniswechsels und der Heiratskombinationen hielt er die Welt durch seine Unberechenbarkeit in Atem. In seiner Politik steckt etwas von der Aufregung seiner halsbrecherischen Jagdvergnügungen. Er versteigt sich wohl (1511) bis zu dem Wunsch, Papst zu werden. Er schließt wenige Jahre vor seinem Tod (1515) eine Scheinehe mit der zwölfjährigen Anna von Ungarn, um ihre Hand für einen seiner beiden Enkel zu sichern. Und doch ist gerade hier jene dynastische Staatskunst deutlich zu erkennen, die wir auch bei seinem seltsamen Projekt eines dreijährigen Türkenkriegs (1517) vielleicht halb erraten dürfen. Wie er in den ärgsten Geldnöten den ererbten Hausschatz nicht anzugreifen wagte, so lebte der fatalistische Glaube seines Vaters an den Stern Habsburgs unverändert und durch alle Mißerfolge nicht erschüttert in ihm fort. Er

starb über den Vorbereitungen für die Wahl seines Enkels Karl zum römischen König.

Die Kaiserwahl des Jahres 1519. Persönlichkeit Karls V.

Kaum jemals ist das Kollegium der deutschen Kurfürsten so zum Mittelpunkt der europäischen Interessen und Schachzüge geworden wie vor dieser Wahl des Jahres 1519. Daß ein Fremder die Krone des Reichs tragen werde, ließ sich mit ziemlicher Sicherheit voraussehen. Selbst wenn Friedrich der Weise zugegriffen hätte, wäre er als Kaiser doch nur unter die Notwendigkeit geraten, zwischen der Abhängigkeit von Spanien oder von Frankreich zu wählen. Franz I. ließ ihm bereits „eine gute und fette Pension" und außerdem die zum Regierungsantritt erforderlichen Summen anbieten. Heinrich VIII. von England ist niemals ernstlich in Betracht gekommen. Zwischen den beiden Hauptbewerbern entschied zuletzt doch nicht der unwürdige Schacher, dem die Kurfürsten mit Ausnahme des Sachsen sich monatelang hingaben, sondern die habsburgische Abkunft des Königs von Spanien, der zugleich als Herr der österreichischen und burgundischen Lande Reichsfürst war, und die nationale Abneigung gegen den gefährlichen französischen Nachbarn. Man hatte für Deutschland ein Oberhaupt gefordert, das sich gefürchtet machen könne, aber man rechnete im Stillen auf die Unreife und Bestimmbarkeit des blutjungen neuen Herrn. Karl V., am 24. Februar 1500 zu Gent geboren, trug schon äußerlich die Anzeichen einer Degeneration an sich, die, aus der Verbindung Philipps des Schönen mit der wahnsinnigen Johanna entstanden, den gesunden althabsburgischen Stamm dauernd ergreifen sollte. Unschön und schwächlich besaß er die charakteristische Gesichtsbildung des väterlichen Geschlechts in noch gesteigertem Maß, aber während er sich mit eiserner Willenskraft mühte, die seinen Ahnen angeborene Ritterlichkeit erst zu erwerben, blieb ihre echt deutsche und anheimelnde Art dem Fremdling für immer unzugänglich. Sein jüngerer Bruder Ferdinand, der bei dem spanischen Großvater aufwuchs, hat nachmals die Folgen dieser Erziehung zu überwinden und sich zum deutschen Fürsten umzubilden vermocht. Karl war eigentlich nirgends recht zu Haus, obwohl er sich allmählich in das spanische Wesen einlebte, dessen unbändiger Stolz und feierliche Gemessenheit seiner Natur noch am meisten entsprachen. Ernsthaft und einsam von Jugend auf hegte er doch in tiefster Seele die ganze Leidenschaft eines Ehrgeizes, der sich in seinem Wahlspruch Plus, oultre kundgab. Die schwierigsten Beziehungen zum Großvater und zur Mutter, der Argwohn gegen den empfindlichen Bruder wirkten mit den ungeheuren Aufgaben seines Herrschaftsgebiets zusammen, um ihn frühzeitig zum Meister der Selbstbeherrschung und der diplomatischen Technik zu machen. Die knabenhafte Erscheinung des Fürsten, der mit noch nicht sechzehn Jahren Herr der spanischen Weltmacht, als Zwanzigjähriger römischer Kaiser wurde, ließ in ihm keinen ebenbürtigen Rivalen für Franz I. oder Heinrich VIII. vermuten. Langsam suchte er später die Lücken seiner ersten geistigen Ausbildung

auszufüllen; es wäre nicht seine Sache gewesen als theologischer Polemiker in die Schranken zu treten wie der englische König. Von der Beweglichkeit und Allempfänglichkeit Maximilians hatte er nichts geerbt. Statt eines verwegenen Ausspielens der eignen Person und ihrer Vorzüge, das sich Kraftmenschen wie Franz und Heinrich gestatten durften, trägt das ganze Herrscherdasein des schweigsamen Habsburgers das Gepräge eines unerschütterlichen Pflichtgefühls. Das herzliche Verhältnis zu seiner Gemahlin Isabella von Portugal, die er früh verlor, steht im stärksten Gegensatz zu der Sittenlosigkeit der meisten zeitgenössischen Höfe. Weder die zügellose Sinnlichkeit noch der verschwenderische Luxus seines Jahrhunderts vermochten es ihm anzutun; nur den Tafelfreuden huldigte er ohne Rücksicht auf seine schwache Gesundheit. Die Mahnung eines geistlichen Beraters, daß er nicht zu seinem Vergnügen auf der Welt sei, wäre bei jedem anderen Fürsten eher am Platz gewesen als bei diesem unermüdlich arbeitenden Politiker, dem sich früh genug die Sorge um Staat und Kirche zum eigentlichen Lebensinhalt vertiefte. Es ist bezeichnend, daß seine erste selbständige Kundgebung jene schroffe Erklärung gegen Luther war, die er am 19. April 1521 zu Worms den deutschen Fürsten vortragen ließ. Dies geschah in einer Zeit, da noch der Niederländer Chièvres für den allmächtigen Lenker des kaiserlichen Jünglings galt. In späteren Jahren konnte man wohl vom Einfluß eines Gattinara oder Granvela reden, aber beherrscht haben sie ihn nicht. Bei der innigen Verflechtung staatlicher und kirchlicher Interessen läßt sich kaum behaupten, daß die einen oder die anderen den unbedingten Vorrang bei ihm besessen hätten. Es lag in der Natur der Dinge und in seiner Persönlichkeit, daß er auch die kirchlichen Fragen stets in erster Linie als Herrscher und Staatsmann anfaßte; kein Wunder, daß schließlich Machiavelli ein Lieblingschriftsteller des Kaisers wurde, der zeitlebens nicht nur mit weltlichen Gegnern, sondern auch mit Luther und mit dem Papst zu ringen hatte. Mit allen Künsten und Waffen der Neuzeit, auch mit den bedenklichsten, führte er seinen großen Kampf für das ihm vorschwebende Ideal, für eine Herstellung des mittelalterlichen Reichs und der mittelalterlichen Kirche; es fehlte nicht als Krönung der Gedanke einer entscheidenden Abrechnung mit dem Islam. Ein Reich deutscher Nation freilich wäre mit der Verwirklichung dieses Ideals nicht erstanden. Karls Imperium hätte nicht einmal den Namen einer spanischen, richtiger den einer habsburgischen Weltmonarchie tragen dürfen. Wie die letzten Staufer den Schwerpunkt ihrer Macht nach Italien verlegt hatten, so wäre für ihn auch Spanien mit seinen ungeheuren Herrschaftsannexen doch nur das erste und vornehmste instrumentum regni gewesen. Keine einzelne Nation, nur das Haus Österreich konnte sich einer so riesenhaften Aufgabe unterfangen. Karl V. ist die letzte Kaisergestalt großen Stils. Die Kraft des Genius lebte nicht in ihm, aber seine Stellung und sein Streben rücken ihn in den Mittelpunkt einer Zeit, deren Hoffen und

Fürchten, deren politische Phantasie niemand so beschäftigt hat, wie dieser unscheinbare, wortkarge, unheimlich ruhige Herr.

König Franz I.

Die lange Regierungszeit des Kaisers spielt sich in einer fast ununterbrochenen Folge von Kriegen ab, die vor allem die endgültige Entscheidung über die Zukunft Italiens herbeiführen sollten. Wohl hat Karl auch gegen die Türken, gegen den Papst und die deutschen Protestanten das Schwert gezogen, aber als der eigentliche Vorkämpfer gegen den habsburgischen Imperialismus erscheint doch in diesen vielverschlungenen Waffengängen der König von Frankreich. In Franz I. verkörpert sich das, was Ranke einmal als „einen militärisch-politischen Protestantismus" bezeichnet hat. Sproß einer Nebenlinie des Hauses Valois-Orleans war er fern vom Hof aufgewachsen und zu einem Meister der Jagd und des Ritterspiels geworden, verwöhnt durch die schwärmerische Bewunderung seiner Mutter Luise von Savoyen, die ihrem jungen „Cäsar" von jeher das Höchste zugetraut und zugedacht hat. Gleich in seinem ersten Königsjahr (1515) hob ihn der Sieg von Marignano über alle fürstlichen Kriegsherren des neuen Jahrhunderts. Auch auf dem Schlachtfeld hatte er sich in den vordersten Reihen als der erste Edelmann seiner Nation gehalten. Eine gebietende und gewinnende Persönlichkeit verstand er es, sich gehen zu lassen, ohne sich ganz zu verlieren. Seiner kraftvollen und eleganten Erscheinung tat es keinen Eintrag, daß die Züge des Gesichts, keineswegs schön, durch eine kühne, aber übergroße Nase beherrscht waren. Mit Italien, dem Land seiner politischen Sehnsucht, mochte sich der Mäzen der modernen Geisteskultur, der Schirmherr eines Lionardo, auch innerlich verwandt fühlen. Aber um dort und anderwärts dem aufsteigenden Haus Habsburg den Rang abzugewinnen, bedurfte es einer zielbewußten und geduldigen Arbeit, wie sie sich mit dem Anspruch des heißblütigen Franzosenkönigs auf vollen Lebensgenuß schwer vereinigen ließ. Sein leichter Sinn, der selbst den schlimmsten Schicksalswendungen Trotz bot, ist erst mit dem kommenden Alter düsteren und harten Stimmungen gewichen. An seiner Seite erscheint zuerst die seither typische Gestalt der anerkannten und politisch einflußreichen königlichen Mätresse. Eine wirkliche Herrschaft über ihn besaß freilich nur seine kluge Mutter in den ersten Jahren, später niemand mehr. Man kann nicht sagen, daß er sich den Staatsgeschäften geradezu entzogen hätte; sein Wille sollte auch hier der allein geltende bleiben, aber er ging nicht in ihnen auf wie Karl V. Daß zwischen diesen beiden Monarchen ein Kampf auf Leben und Tod ausbrechen werde, war mehr als je nach der Kaiserwahl von 1519 vorauszusehen. Mit allen Kräften hat Karls erster Berater, Chièvres, dem Krieg mit Frankreich vorzubeugen gestrebt; als er im Sommer 1521 starb, waren bereits die Feindseligkeiten im Gang, deren Abschluß weder Karl noch Franz erleben sollten.

Heinrich VIII. von England und Kardinal Wolsey. Beginn des europäischen Kriegs.

Indem die beiden Gegner sich durch Bündnisse zu stärken suchten, richtete sich ihr Augenmerk zunächst auf England und Rom. Die neu-

gefestigte Monarchie der Tudors mußte bei allen kontinentalen Verwicklungen als ein ausschlaggebender Faktor in Rechnung gebracht werden; Heinrich VIII. und sein mächtiger Minister Wolsey waren nicht gewillt, als Zuschauer beiseite zu stehen. Der junge König brauchte als fürstliche Persönlichkeit und als Virtuos glänzender Repräsentation den Vergleich mit Franz I. nicht zu scheuen. Athletisch gebaut, ein vollendeter Reiter, Schütze, Ballspieler und Ringer, glich er damals nicht der aufgedunsenen und häßlich blickenden Despotengestalt seiner späteren Jahre. Der Blutmensch in ihm hatte sich noch nicht geregt. Er durfte für einen der gebildetsten Fürsten des Zeitalters gelten; seine theologische Ader, die ihn zur Polemik gegen Luther verleitete, trug ihm den Ehrentitel eines defensor fidei ein. In der hohen Politik hatte er sich vollkommen der Führung eines Staatsmanns von großer Begabung und noch größerem Ehrgeiz anvertraut. Dem Kardinallegaten Thomas Wolsey, der seine bürgerliche Herkunft durch ein mehr als fürstliches Auftreten in Vergessenheit zu bringen suchte, schwebte als einzig würdiger Abschluß seiner Laufbahn die Erhebung auf den Stuhl Petri vor. Zunächst trachtete er vor dem drohenden Zusammenstoß der festländischen Mächte die Rolle des von beiden Seiten heiß umworbenen Schiedsrichters möglichst lang festzuhalten. Nachdem aber der Krieg nicht mehr zum Stillstand zu bringen und Papst Leo X. (29. Mai 1521) auf die Seite des Kaisers getreten war, faßte England in dem Bündnis vom 25. August 1521 gleich die äußersten Ziele eines Weltkampfs ins Auge, der Heinrich VIII. nichts Geringeres als die Wiedererwerbung der im vorigen Jahrhundert aufgegebenen französischen Besitzungen seiner Krone bescheren sollte. Da nun der Kaiser Franz I. nicht nur die an Frankreich gefallenen Stücke des burgundischen Staats, sondern auch das ehemalige Reichsgebiet von Arelat entreißen wollte, ergab sich die Aussicht auf eine völlige Zertrümmerung der französischen Monarchie, eine Aussicht, die noch bedrohlicher erschien, als der mächtigste Vasall Franz I., der Herzog Karl von Bourbon, mitten im Krieg (1523) von seinem König abfiel und aus der Teilung seines Vaterlands für sich selbst eine Krone davonzutragen dachte.

Die Wendung durch die Schlacht von Pavia und der Protest gegen den Madrider Frieden.

Tatsächlich waren doch noch weit schwieriger die Verhältnisse, unter deren Druck die politische Lebensarbeit des jungen Kaisers einsetzte: neben dem europäischen Krieg in Spanien Revolution (1520—1523), in Deutschland Luther, die widerwilligen Reichsstände, Sickingens Erhebung, der Bauernaufstand im Anzug, in Schweden und Dänemark Karls Schwager Christian II. gestürzt, dazu die Eroberung von Belgrad und Rhodus durch die Osmanen. Und nach dem Verrat Bourbons stand dem Franzosenkönig sein entrüstetes Volk wie ein Mann zur Seite. Die englische Bundesgenossenschaft erwies sich für den Kaiser als militärisch ziemlich wertlos. Die anfänglichen Erfolge spanischer und deutscher Streitkräfte in Italien (1521/22) wurden durch König Franz persönlich wieder wettgemacht.

Eben ging er daran, durch die Einnahme von Pavia den letzten Widerstand gegen seine neugewonnene Herrschaft über die Lombardei wegzuräumen. Da machte ihn der Schicksalstag des 24. Februar 1525 zum Besiegten und Gefangenen. Es war der erste große Wendepunkt in der politischen Laufbahn Karls V.; er schien mit diesem einen Schlag die ganze Zukunft Westeuropas in der Hand zu halten. Trotz der eindrucksvollen Selbstbeherrschung, mit der er die gewaltige Botschaft aufnahm, hat er die Probe nicht bestanden; er überschätzte die Gunst seiner Lage. In einem Augenblick, da England bereits im vollen Abfall begriffen war und Italien von dem Gedanken eines letzten Verzweiflungskampfs um seine Freiheit gepackt wurde, stellte er dem gefangenen König die härtesten Bedingungen. Karl wollte wirklich, wie es im Madrider Frieden (14. Januar 1526) ausdrücklich hieß, in Zukunft „das Haupt der weltlichen Fürsten der Christenheit" sein und in dieser Eigenschaft den Kreuzzug gegen die Ungläubigen antreten. Aber die wiederholten Eidschwüre, mit denen man Franz I. zu fesseln glaubte, erwiesen sich als brüchig, als felsenfest dagegen der Wille Frankreichs, sich nicht verstümmeln zu lassen. Noch war das Wort „patrie" in der französischen Sprache nicht eingebürgert, aber der Gedanke an die Todesgefahr des Vaterlands beherrschte jene Notabelnversammlung, die den Madrider Vertrag für null und nichtig erklärte; der König dürfe nicht in die Gefangenschaft zurückkehren, denn er sei nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen verpflichtet, bei seinem Volk zu bleiben, um es zu führen und zu beschützen. Karl hat weder damals noch später von der Kraft nationaler Empfindungen eine klare Vorstellung gehabt. Gegen seinen mittelalterlichen Imperialismus schloß sich, man könnte fast sagen unwillkürlich, ein allgemeiner Bund der übrigen zusammen, für den im schroffsten Widerspruch zu allen Kreuzzugsphantasien Sultan Suleiman vielmehr ein unentbehrlicher Helfer wurde.

Die heilige Liga gegen den Kaiser und die türkische Eroberung Ungarns. Sacco di Roma. Friede von Cambrai.

Vor der Welt freilich durfte dieser furchtbare Bundesgenosse nicht als solcher genannt werden. Die „heilige Liga" von Cognac (22. Mai 1526) umfaßte neben Frankreich und England die meisten italienischen Staaten unter der Ägide des Papstes. Damals und mehr als einmal in der Folgezeit trat wie im Mittelalter die Unmöglichkeit eines dauernden harmonischen Zusammenwirkens zwischen Kaisertum und Papsttum grell zutage, nur daß anstatt des alten großartigen Gegensatzes in der modernen Politik der Kurie die kleinen Nöte des Kirchenstaats und die elenden Begehrlichkeiten der päpstlichen Familien den Ausschlag gaben. Neben diesen Gesichtspunkten, die bei den Medizeern Leo X. und Clemens VII. immer wieder zum Vorschein kommen, hinderte doch auch Karls Gewöhnung, die Päpste als seine Untergebenen in Anspruch zu nehmen, jede aufrichtige Einigung. Vollends Adrian VI., der alte Lehrer des Kaisers, frei von allen egoistischen Hintergedanken, galt dem ehemaligen Schüler als seine Kreatur, die er gegebenenfalls in einen „einfachen Pfarrer von St. Peter" verwandeln könne.

In solcher Weltlage durfte nicht nur die deutsche Reformation wachsen und erstarken, sondern zugleich die osmanische Macht Vorstöße nach Westen unternehmen, die geradezu auf das Herz der Christenheit zielten. Folgenschwerer als Pavia war der Schlachttag von Mohács (28. August 1526), an dem König Ludwig von Ungarn, der Schwager des Kaisers, mit seinem Heer den Untergang fand. Sein Reich war fortan ein türkischer Vasallenstaat; Johann Zapolya, der Wojwode von Siebenbürgen, trug die Krone von des Sultans Gnaden, während Franz I. und die bayerischen Wittelsbacher alles aufboten, um die Erhebung des Habsburgers Ferdinand auf die verwaisten Throne von Böhmen und Ungarn zu hintertreiben und ihm die römische Königswürde streitig zu machen. Nicht nur Frankreich und Bayern, auch England suchte Fühlung mit Zapolya oder richtiger mit dem Sultan. Inzwischen brachte der klägliche Verlauf des italienischen Befreiungskriegs die kaiserlichen Heersäulen unter dem Kommando Karls von Bourbon vor die Mauern Roms. Der Herzog fiel, aber die ewige Stadt wurde am 6. Mai 1527 von dem führerlosen Kriegsvolk erstürmt und allen Greueln einer wochenlangen Plünderung unterworfen. Clemens VII. war wie vormals Franz I. ein Gefangener in der Hand des Kaisers. Die alten Prophezeiungen von einem gekrönten Züchtiger und Reformator der Hierarchie gingen wieder um; selbst einzelne spanische Politiker glaubten jetzt ihrem Herrn das Amt eines Herstellers der entarteten Kirche anvertraut zu sehen. Aber das Haupt der Christenheit überließ Italien und Ungarn ihrem Schicksal. Mehr als einmal hat er in solchen Augenblicken höchster Spannung die Welt durch eine seltsame Unbeweglichkeit in Erstaunen gesetzt, die doch keineswegs allein aus finanziellen oder sonstigen äußeren Schwierigkeiten zu erklären ist. Noch seltsamer berührt freilich die Hartnäckigkeit, mit der er den Franzosenkönig zum persönlichen Zweikampf zu reizen suchte. Das Duell kam natürlich nicht zustande; vielmehr raffte sich Franz I. aus der Sorglosigkeit seines Daseins so weit auf, um ernsthaft an Italien zu denken und seine Truppen noch einmal bis nach Neapel vorzuschieben (1528). Daß die belagerte Stadt sich hielt, hatte der Kaiser vor allem dem Genuesen Andrea Doria zu danken, der mit seiner Flotte von Frankreich abfiel. Erst unter dem Druck des türkischen Anmarsches auf Wien beendigten die Friedensschlüsse Karls mit dem Papst (Juni 1529) und mit Frankreich (Cambrai August 1529) diese Reihe von Kriegsjahren, ohne doch mehr als eine Waffenruhe zwischen den unversöhnten Gegnern zu schaffen.

Kaiserliche Vernachlässigung Deutschlands. Feinde im Reich, in England und Italien.

Suleimans Ansturm brach sich vor den gut beschützten Mauern von Wien (1529). Der Kaiser kam endlich aus seiner spanischen Abgeschiedenheit hervor und feierte zu Bologna (Februar 1530) eine Krönung, die der Welt offenbarte, daß das alte Reich jetzt in fremde romanische Hände übergegangen war und Deutschland fortan ein Nebenland der habsburgischen Monarchie sein sollte. In Wahrheit hat sich aber nichts so bitter an der kaiserlichen Politik gerächt wie die Vernachlässigung der deutschen Ver-

hältnisse, die Karl V. durch die übermäßige Ausdehnung seines Herrschaftsgebiets und die von allen Seiten auf ihn eindrängenden Probleme aufgezwungen wurde. Spanien allein mit seinen europäischen und außereuropäischen Besitzungen hätte einer vollen und angestrengten Lebensarbeit bedurft. Wohl hatte er sich durch die erst (1521) geheime, dann (1525) öffentliche Übertragung der österreichischen Lande und des Herzogtums Württemberg auf seinen Bruder Ferdinand, sowie durch dessen Wahl zum römischen König (1532) zu entlasten gesucht. Zugleich war aber Ferdinand als König von Böhmen und Ungarn über die Rolle eines bloßen kaiserlichen Statthalters und Werkzeugs hinausgewachsen. Und vor allem kam der Kaiser viel zu spät, als er auf dem Augsburger Reichstag von 1530 endlich zur Bändigung der deutschen Ketzerei schreiten wollte. Die neugläubigen Reichsstände sahen ihren Untergang vor Augen und traten zum Schmalkaldischen Bund zusammen, der trotz aller Schwerfälligkeit seiner Organisation viele Jahre hindurch ein weiteres lästiges Hindernis auf den Weg zu einer wahrhaft kaiserlichen Ordnung und Führung Europas warf. Daß die Protestanten ihrerseits in die großen europäischen Gegensätze hereingezogen und zur Anknüpfung mit Karls Widersachern veranlaßt wurden, lag in der Natur der Dinge. Es war ein Glück für Karl V., daß Luthers theologische Unerbittlichkeit auch die politische Verbindung zwischen den deutschen und den schweizerischen Anhängern des Evangeliums unmöglich machte. Aber als Zwingli bei Kappel (1531) gefallen war, wagte der Kaiser doch wieder nicht, den katholischen Kantonen zur völligen Unterdrückung der Reformierten die Hand zu bieten. Jene Langsamkeit, jene Scheu vor durchgreifenden Entschlüssen, die ihm damals das Ordenskapitel der Ritter vom Goldenen Vließ offen vorhielt, hatte sich durch die Erfahrungen der zwanziger Jahre und mit der stets wachsenden Zahl seiner Gegner noch verstärkt. Wohin er auch blickte, überall sah er sie am Werk. Durch die wirklich chaotische Verwirrung der dreißiger und vierziger Jahre zieht sich wie ein roter Faden die immer wieder erneuerte Verbindung zwischen Frankreich und der Pforte, eine Konstellation, die auch deutsche Fürsten, die bayerischen Herzoge wie die Führer der Schmalkaldener, Kursachsen und Hessen, in ihre Kreise zog. England war für Karl V. vollends verloren, seit Heinrich VIII., in wilder Leidenschaft für die reizende Anna Boleyn entbrannt, die Scheidung von der spanischen Gemahlin, einer Tante des Kaisers, zum Angelpunkt seiner Politik gemacht hatte. Und Clemens VII. blieb bis zum letzten Augenblick († 1534) seiner Hauspolitik getreu; nicht zufrieden mit der Verwandlung der Republik Florenz in ein medizeisches Herzogtum vermählte er seine Nichte Katharina mit dem dritten Sohne Franz' I. Sein Nachfolger, Paul III. Farnese, suchte gleichzeitig das gedemütigte Papsttum und die eigne Familie in die Höhe zu bringen. Es glückte ihm, für seinen Enkel Ottavio die Hand Margaretas, einer Bastardtochter des Kaisers, zu erlangen, aber die Errichtung eines italienischen Fürstentums für seinen

Sohn Pierluigi führte zu den ärgsten Verwicklungen mit Spanien, und die Frage des Konzils, das Karl zuerst gegen Clemens VII. nur als Drohung verwendete, seit 1530 aber ernstlich ins Auge gefaßt hatte, mußte gleichfalls immer wieder die Beziehungen zwischen Kaiser und Kurie trüben. Der Gedanke, auf diesem Weg die deutsche Kirchenspaltung zu beseitigen, brachte für die kaiserliche Politik eine Fülle von neuen Hemmungen und Verlegenheiten mit sich.

Kaiserliche Feldzüge gegen die Moslims. Türkische und skandinavische Wirren. Französisch-türkisches Bündnis.

Karl, der bisher seine Schlachten von anderen hatte schlagen lassen, war jetzt zum Kriegsmann geworden; achtmal ist er noch persönlich ins Feld gezogen, trotz der Gichtanfälle, die ihn frühzeitig heimsuchten. Aber nur einmal, auf deutschem Boden, durfte er das volle Gefühl eines Siegs auskosten, der ihn seinen letzten Zielen nahe zu bringen schien. Von seinen Unternehmungen gegen die Ungläubigen hat er zwar den Zug gegen Tunis (1535) glänzend durchgeführt, aber was wollte das besagen angesichts der Tatsache, daß er sein pomphaft genug angekündigtes Eintreten in den Türkenkrieg des Jahres 1532 nicht verwirklicht und das Zurückweichen des Großherrn nicht ausgenützt hatte. Und 1541 kehrte er selbst von Algier als Besiegter heim. Inzwischen konnten die Schmalkaldener ihren Bund ausbauen und dem Evangelium die Herrschaft über mehr als halb Deutschland sichern, konnte Landgraf Philipp 1534 dem Haus Österreich das Herzogtum Württemberg wieder entreißen, konnte das Gottesreich der Wiedertäufer in Münster blutige Orgien feiern und im Norden die Lübecker Demokratie noch einmal den Versuch wagen, den skandinavischen Reichen Könige von der Hansa Gnaden aufzudringen. Jürgen Wullenwever unterlag in seiner „Grafenfehde“ und endete auf dem Schafott wie der König des neuen Zion, Johann von Leiden. Das alles vollzog sich ohne Zutun des Kaisers, der sich vielmehr immer wieder genötigt fand, den Protestanten für ihre Aushilfe mit Geld und Mannschaften vorläufige Duldung zu gewähren. Es gelang ihm nicht, seinen Schützling, den katholischen Pfalzgrafen Friedrich, statt des lutherischen Holsteiners auf den dänischen Thron zu bringen. Seine Kräfte ließen sich eben nicht überall zugleich und mit gleichem Nachdruck einsetzen. Franz I. dagegen, der nach dem Tode des Schattenherzogs Francesco Sforza († 1535) von neuem seine Ansprüche auf Mailand und Genua geltend machte, wußte nicht nur ganz Frankreich hinter sich, sondern durfte fast überall auf Verbündete rechnen, in England und Deutschland, in der Schweiz, in Dänemark und Schottland, in Ungarn und in Konstantinopel. Daß Karl noch einmal auf den Duellvorschlag zurückkam, ist ebenso bezeichnend für das Zeitalter wie das Rechtsverfahren, das Franz gegen den Kaiser als einen rebellischen Vasallen der Krone Frankreich beim Pariser Parlament in Szene setzte. Aber der kräftigste Rückhalt des allerchristlichsten Königs, die türkische Bundesgenossenschaft, war doch eine auf die Dauer kaum erträgliche Verhöhnung des religiösen Schamgefühls, das trotz aller Verletzungen und Verdunklungen selbst in diesem wilden Treiben noch

sein Recht forderte. Das Erscheinen osmanischer Kriegsschiffe an den italienischen und spanischen Küsten, endlich ihre förmliche Einquartierung in Toulon ging Hand in Hand mit dem Vordringen des Sultans in dem Westen von Ungarn, mit der Umwandlung der Hauptkirche zu Ofen in eine Moschee. Als Franz nach kurzem Waffenstillstand wieder zum Schwert griff (1542), war aus verschiedenen Ursachen seine Partei stark zusammengeschmolzen und auch die Opferwilligkeit der eigenen Untertanen allmählich erschöpft. Untätig sah er der Überwältigung seines letzten deutschen Bundesgenossen, Wilhelms von Kleve, zu (1543). Heinrich VIII., dem die französisch-schottische Freundschaft längst ein Dorn im Auge war, trat wieder an die Seite Karls V.; das Jahr 1544 sah die kaiserlichen Heerhaufen im Vormarsch auf Paris. Aber statt einer militärischen Entscheidung erfolgte der Friedensschluß zu Crépy, der noch einmal zu dem oft versuchten Mittel griff, die feindlichen Häuser durch eine Heirat auszusöhnen. Entweder Mailand oder die Niederlande sollten mit der Hand einer Habsburgerin dem Herzog von Orleans zufallen. Freilich starb über dem Zögern des Kaisers der französische Prinz (1545). Und Franz I. war bereits ein gebrochener Mann, als sein großer Gegner, ohne auf die neuen französischen Verstimmungen viel zu achten, sich mit voller Kraft auf die deutschen Protestanten warf.

Der Schmalkaldische Bund und seine Niederwerfung

Karl V. hat die lange Reihe der Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts eröffnet, aber er war weit davon entfernt, mit dem größten Schlag, den er je geführt hat, nur die Lutheraner treffen zu wollen. Neben der Schaffung einer kaiserlichen Monarchie in Deutschland stand ihm als Ziel zugleich die kaiserliche Reform der Kirche vor Augen; hatte er doch endlich dem widerwilligen Papst die Einberufung des allgemeinen Konzils nach Trient abgezwungen. Daß die Protestanten sich dem Konzil unterwerfen würden, erwies sich bald genug als ebenso aussichtslos wie die wiederholten Bemühungen, durch Religionsgespräche die zerrissene Glaubenseinheit herzustellen. Daß aber das Bestehen und die weitere Ausdehnung des Schmalkaldischen Bundes eine schwere Gefahr für das Haus Habsburg darstellte, unterliegt keinem Zweifel. Wiederholt hatten die Schmalkaldener, für Ulrich von Württemberg wie gegen Heinrich von Braunschweig, mit Erfolg an die Gewalt der Waffen appelliert. Der Übertritt des Kurfürsten von der Pfalz und des Erzbischofs von Köln zur neuen Lehre rückte eine evangelische Mehrheit im Kurfürstenkollegium und damit für die Zukunft vielleicht eine protestantische oder mindestens antihabsburgische Kaiserwahl in den Bereich der Möglichkeiten. Auf der anderen Seite hatte Karl schon 1543, bei seinem Zug gegen Kleve, den Eindruck gewonnen, daß es nicht allzu schwierig sein würde, bei günstiger Gelegenheit den Hochmut dieser deutschen Ketzer zu brechen. Ihre Führer, Kursachsen und Hessen, standen längst auf gespanntem Fuß. Und Landgraf Philipp war durch seine verhängnisvolle Doppelehe schließlich auf Jahre hinaus in die bedenklichste Abhängigkeit vom Kaiserhof geraten;

wiederholt hatte man es versäumt, die Gunst der politischen Lage voll auszubeuten. Dagegen hatte der Kaiser, nach dem Frieden mit Frankreich auch durch einen Waffenstillstand mit den Türken (1545) gedeckt, den Krieg mit bewundernswerter Vorsicht und Beharrlichkeit diplomatisch vorbereitet, den Papst zum Verbündeten gewonnen, einige jüngere protestantische Fürsten, die Brandenburger Hans und Albrecht, den Braunschweiger Erich, vor allem den sächsischen Albertiner Moritz in sein Lager gezogen, endlich Bayern beschwichtigt. Aber sein Versuch, den Krieg als Exekution gegen ein paar fürstliche Rebellen und Friedensbrecher hinzustellen, ward durch die offenen Kreuzzugsdemonstrationen Pauls III. Lügen gestraft und militärisch waren ihm die Schmalkaldener anfangs immer noch überlegen. Trotzdem triumphierte er zuletzt über die vom Ausland, auch von Frankreich, fast ganz im Stich gelassenen Widersacher (1546—47) und damit wenigstens für kurze Zeit über den deutschen Partikularismus. Tizians berühmtes Bild, das den Kaiser in voller Rüstung über das Schlachtfeld von Mühlberg sprengend zeigt, hat diesen Höhepunkt seines Daseins verewigt. Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp waren seine Gefangenen; die Fürsten und Städte des Reichs, Magdeburg und Bremen ausgenommen, beugten sich tief vor dem Sieger, der sich anschickte, ihnen eine politische und religiöse Ordnung nach seinem Willen aufzuerlegen. Seine alten Rivalen Heinrich VIII. und Franz I. waren zu Beginn des Jahres 1547 ins Grab gesunken. Böhmen, bereits im offenen Aufstand, wurde von König Ferdinand mit eiserner Faust gebändigt. Der Papst, der inzwischen dem Kaiser trotzend das Konzil von Trient nach Bologna verlegt hatte, fühlte sich durch die Niederlage der deutschen Protestanten mitgetroffen. Während er aufs neue mit Frankreich Fühlung suchte, wurde sein Sohn Pierluigi in Piacenza ermordet (1547). Auch dieser Schlag schien von der jetzt allmächtigen Hand des Kaisers geführt zu sein, der sofort von Piacenza Besitz ergriff.

Machthöhe Karls V. Der Sukzessionsplan.

Gerade dieses allgemeine Gefühl der Unsicherheit gegenüber einer Gewalt, die ins Schrankenlose zu wachsen drohte, mußte über kurz oder lang die alte Gegenkonstellation wieder emporbringen. Ganz wie nach der Schlacht von Pavia schien Karl entschlossen, seinen Erfolg bis zum äußersten zu nützen. Seine mehr als je zur Schau getragene Kaltblütigkeit konnte doch weder die Härten seines Charakters, noch die allzu hohe Spannung seines Wollens verbergen. Das kriegsgerichtliche Todesurteil über den ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich wurde freilich nicht vollstreckt, aber was der gefangene Landgraf zu erdulden hatte, war schlimmer als der Tod. Und noch nie hatte Deutschland das Walten eines Kaisers so unmittelbar als Fremdherrschaft empfinden müssen wie jetzt; spanische Truppen hausten im Reich, die beiden Granvela und der Herzog von Alba, nicht die deutschen Fürsten, waren die vornehmsten Berater ihres Herrn, die Niederlande wurden durch den Vertrag von 1548 als burgundischer Kreis in den Schutz des Reichs gestellt, ohne die ver-

fassungsmäßigen Pflichten der anderen Kreise zu übernehmen. Als endlich Karl mit dem Plan hervortrat, den Infanten Philipp, den Erben des spanischen Weltreichs, zum Nachfolger Ferdinands auf dem Kaiserthron zu machen, da gelang es ihm wohl, seinem Bruder eine widerwillige Zustimmung abzupressen, aber der passive Widerstand der Kurfürsten sollte ihn darüber belehren, daß er sich doch allzuweit herausgewagt hatte. Es lag eben nicht in seiner Art, die Imponderabilien zu erkennen oder zu würdigen; er achtete auf die nationalen und dynastischen Empfindlichkeiten so wenig wie auf den dumpfen Groll, den die entfesselten Leidenschaften eines Religionskriegs in den Besiegten zurückgelassen hatten, oder gar auf das ihm unverständliche Festhalten an einer überführten und niedergeworfenen Ketzerei. So zog sich das schwerste Gewitter seines sturmreichen Lebens über ihm zusammen, während der Frühgealterte, von Todesgedanken umschattet, eben die Summe dieses Lebens ziehen wollte.

Französische Kriegspolitik und deutsche Fürstenverschwörung.

König Heinrich II. von Frankreich war zu Beginn seiner Regierung durch einen Krieg mit England in Anspruch genommen, in dem die Franzosen ihre Hauptforderungen, die Vermählung der kleinen Schottenkönigin Maria Stuart mit dem Dauphin und die Herausgabe von Boulogne (1550), glücklich durchsetzten. Als Maria (1548) den Boden ihrer neuen Heimat betrat, verkündigte Heinrich frohlockend: „Frankreich und Schottland sind nun ein Land!“ Nach dieser Seite hin frei geworden, nahm er die kontinentale Politik des Vaters sofort wieder auf. Dabei kam er in die günstige Lage, die alten Ansprüche auf Italien und die südlichen Niederlande noch durch eine Ausdehnung seines Königreichs nach Osten hin zu ergänzen. Weit wertvoller als die erneuerte Anknüpfung mit den Türken und mit einzelnen italienischen Anhängern wurde für ihn die Bundesgenossenschaft der deutschen Fürstenverschwörung, an deren Spitze der junge Kurfürst Moritz von Sachsen seinem kaiserlichen Gönner und Lehrmeister mit ebenbürtiger List und weit überlegener Raschheit entgegentrat. Moritz, der vor wenigen Jahren um des Kurhuts willen die protestantische Sache verraten hatte, sah die Möglichkeit vor sich, trotz des hohen Einsatzes sein Spiel doch noch zu verlieren, und ward so zum Retter des deutschen Protestantismus. Das Schicksal der lutherischen Reformation blieb von Anfang bis zu Ende unlösbar verbunden mit dem Selbsterhaltungstrieb des fürstlichen Partikularismus, dem jetzt Moritz und seine Genossen unbedenklich die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun zum Opfer brachten. Als „Rächer der deutschen Freiheit“ hätte Heinrich II. diesem Kaufpreis beinahe noch Straßburg hinzugefügt, aber die Bürgerschaft war bereit, hinter ihren Mauern den Kampf aufzunehmen, wie kurz vorher das feste Magdeburg allein dem Kaiser Trotz geboten hatte. Karl V., krank und entschlußloser als je, durchlebte seine dunkelsten Tage, als er vor den Truppen der Rebellen aus Innsbruck flüchten mußte. Von aller Welt verlassen fand er doch wieder die Kräfte, einer

staatlichen Anerkennung des Luthertums sein unbeugsames Nein entgegenzusetzen. Er brachte es über sich, die Hand des furchtbaren Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu ergreifen, der sich von dem Fürstenbund getrennt und auf eigene Faust die „Pfaffen" gebrandschatzt hatte. Ein siegreicher Ausgang des französischen Feldzugs, des letzten, den Karl persönlich geführt hat, hätte ohne Zweifel seine imperialistischen Pläne noch einmal in ihrem ganzen Umfang aufleben lassen. Aber sein zäher Wille zerrieb sich in der vergeblichen Belagerung von Metz. Ihre Aufhebung (1. Januar 1553) bedeutete tatsächlich zugleich den Verzicht auf die Durchführung seines Lebenswerks. Er war müd geworden bis ins innerste Mark.

Abdankung Karls V. Spanisch-englische Heirat und Ausgang des Kampfes zwischen Spanien und Frankreich.

Wie in den nächsten Jahren der Kaiser langsam Schritt für Schritt sich seiner Gewalt entäußert und erst das Reich, dann die Niederlande (1555), endlich Spanien und Italien (1556) anderen Händen übergibt, das ist und bleibt ein tragisches Schauspiel ersten Ranges. Wohl schien die alte weltumspannende Politik noch einmal zu triumphieren, als Philipp von Spanien sich mit der Königin Maria Tudor vermählte (1554). Aber in Deutschland brachte der Augsburger Reichstag von 1555 den Protestanten endlich die rechtliche Gewährleistung ihres Daseins, nachdem die blutigen Nachwehen der Fürstenrevolution nicht durch den Kaiser, sondern durch die Fürsten selbst unterdrückt worden waren. Und ebensowenig sollte die zweite große Frage der Zeit, die Auseinandersetzung zwischen Habsburg und Frankreich, ihre Lösung nach dem Sinn Karls V. finden. Obwohl im Waffenstillstand von Vaucelles (1556) die Franzosen ihre Eroberungen in Piemont und an der Ostgrenze behielten, ließ sich Heinrich II., mehr und mehr nur ein Werkzeug der rivalisierenden Häuser Montmorency und Guise, zur Erneuerung des Kriegs hinreißen. Die politischen Verhältnisse lagen für Frankreich weit ungünstiger als vor wenigen Jahren. Die deutschen Fürsten waren jetzt nicht mehr zu haben, die Türken ebenfalls sehr lau geworden. Gegenüber der Allianz zwischen Spanien und England wollte der Anschluß des neuen Papstes, Pauls IV., an die Sache Heinrichs II. nicht viel besagen. Der leidenschaftliche Kirchenfürst trug kein Bedenken, lutherische deutsche Landsknechte unter seine Fahnen zu ziehen, während die Spanier Philipps II. unter dem Herzog von Alba zweimal (1556—57) die Stadt des heiligen Vaters bedrohten. Aber weder Alba noch sein König konnten es über sich gewinnen, die Greuel des Jahres 1527 zu wiederholen. Überhaupt unterließ es die spanische Kriegsführung und Politik sowohl in Italien als im Norden ihre Erfolge energisch auszunützen, zum tiefen Bedauern des Kaisers, der von seinem Ruhesitz in Juste dem ersten großen Kampf des Sohns ungeduldig zusah. Obgleich weder die Einnahme von Calais durch Guise noch der Sieg der Niederländer unter Egmont bei Gravelingen (1558) eine wirkliche Entscheidung gebracht hatte, trat man beiderseits in Verhandlungen ein, die zum Vertrag von Cateau-Cambrésis (April 1559) führten.

Das Ende und der Erbe Karls V.

Der Kaiser sollte diesen Ausgang des jahrzehntelangen, erbitterten und wechselvollen Streits nicht mehr erleben. Am 21. September 1558 endete er seine Tage; die letzten Gedanken des Sterbenden galten dem Schicksal der katholischen Kirche, deren letzter kaiserlicher Schirmvogt alten Stils er gewesen war. Er hatte die Reformation nicht aus der Welt schaffen, das Konzil nicht zum Abschluß bringen können. Die monarchische Umgestaltung und die Thronfolge seines Sohns im Deutschen Reich hatte er aufgeben müssen wie den Traum einer Überwindung des Halbmonds. Fast unmittelbar nach seinem Hinscheiden verschwand mit dem Tod der Königin Maria die Aussicht auf eine Herstellung des Papsttums in England. Aber Karls Ideenwelt lebte fort in der Seele seines Nachfolgers. Auch Philipp II. mußte schließlich an einer Überspannung politischer Phantasien scheitern, die für das übrige Europa sich noch einmal zu dem Schreckgespenst einer spanischen Universalmonarchie zu verdichten schienen.

Das neue spanische Weltreich.

Und in der Tat zeigt uns der Ausgang der Reformationszeit das spanische Reich auf der Höhe seiner Macht und Ausdehnung. Der Kampf um Italien war zu seinen Gunsten entschieden worden; in Neapel und Palermo wie in Mailand geboten die Statthalter des katholischen Königs. Frankreich hatte seine italienischen Ansprüche im Frieden von Cateau-Cambrésis fallen lassen, der dann vierzig Jahre später durch den Frieden von Verviers (1598) wiederholt bestätigt worden ist. Noch war die spanische Herrschaft in den Niederlanden nicht ernstlich angetastet, wennschon bedenkliche Zeichen einer weit verbreiteten, keineswegs auf die Ketzer beschränkten Unzufriedenheit zutage traten. Vollends in der neuen, jenseits des Ozeans erschlossenen Welt stellten Spaniens Unternehmungsgeist und Kolonisationsmut alle anderen seefahrenden Nationen in Schatten. Die weitverzweigten afrikanischen und asiatischen Niederlassungen der Portugiesen, die sich doch überall auf Küstenstriche und Inseln beschränkten, vermochten mit den massigen Reichsgebieten Spaniens in Mittel- und Südamerika keinen Vergleich auszuhalten. Ihre brasilianischen Erwerbungen lagen in spanischer Umklammerung; schon begegneten sich die beiden Rivalen auch im Südosten von Asien, auf den Molukken und in Neuguinea. Während der Regierung Karls V. hatte sich diese ungeheure Ausbreitung der ihm zugefallenen „Indias" vollzogen, ohne daß das Mutterland allzuviel von seinen militärischen Kräften abzugeben brauchte.

Umkreis der spanischen Machtsphäre. Die deutschen Habsburger.

Über die Grenzen eines fast unermeßlichen Herrschaftsgebiets hinaus erstreckte sich die spanische Machtsphäre. Vor allem war und blieb die jüngere Linie der Habsburger in gewissem Sinn der natürlichen Anziehungskraft des unendlich überlegenen Hofs von Madrid unterworfen. Jenes tiefe Mißtrauen, das Karls V. Sukzessionsplan bei Ferdinand und seinem Sohn Maximilian erweckt hatte, wich freilich nur langsam, obgleich Philipp II. schon im Jahr 1555 und dann nach der Wahl Maximilians

seinen Verzicht auf die römische Krone den deutschen Verwandten in aller Form kundgetan hatte. Aber die Zusammengehörigkeit des Hauses Österreich mußte, nachdem einmal Maximilians Übertritt zum Protestantismus nicht verwirklicht worden war, schließlich über alle sonstigen Gegensätze und Reibungen den Sieg davontragen. Zu verlockend, unwiderstehlich reizte den Wiener Hof die Aussicht, vielleicht schon in kurzer Frist die Erbschaft der spanischen Monarchie antreten zu dürfen. Für den Gang der spanischen Politik war allerdings dieses Verhältnis zu den machtlosen Trägern der Kaiserkrone beinahe von ebenso untergeordneter Bedeutung wie der Wettbewerb deutscher Fürsten, Kriegsleute und Staatsmänner um spanische Pensionen. Weit stärker fiel die Tatsache ins Gewicht, daß nach der kirchlichen Spaltung des Reichs die Kurie fortan in dem katholischen König den eigentlichen advocatus ecclesiae sehen mußte. Mochten auch die habsburgischen Kaiser diesen Titel weiterführen, so waren sie doch nicht mehr in der Lage, den hieraus erwachsenden Pflichten im Sinn der früheren Zeiten gerecht zu werden; das bezeugte ja ausdrücklich die seit 1562 der kaiserlichen Wahlkapitulation beigefügte Verwahrung der weltlichen Kurfürsten. Gegenüber dem deutschen Religionsfrieden, dem Sieg des Protestantismus in England, der Erhebung der Hugenotten in Frankreich stand nur noch Spanien aufrecht da als die einzige reine und unnachgiebige katholische Großmacht. Und trotzdem gerieten auch die Päpste immer wieder in einen scharfen Gegensatz zu dieser Macht, deren Anspruch auf weltliche und geistliche Hegemonie durch ihren unverhüllten und ausschließlich spanischen Egoismus für Freund und Feind doppelt unerträglich wurde. In dem entscheidenden Kampf um die Niederlande ist Philipp II. vereinsamt geblieben.

Frankreich und England in zweiter Linie.

Frankreich hatte auf italienische Erwerbungen so gut wie ganz verzichtet, keineswegs aber auf sein „Protektorat der Freiheit Europas“. Nach wie vor waren französische Gesandte und Agenten in Deutschland und der Schweiz, in Italien und Schottland an der Arbeit, um dem allerchristlichsten König auswärtige Anhänger zu erhalten oder zu gewinnen. Der letzte englische Besitz auf kontinentalem Boden, Calais, war zurückerobert, die Grenze gegen Deutschland stark vorgeschoben, vorübergehend sogar eine Art von Anwartschaft auf Schottland erzielt worden. Dagegen hatte man Savoyen und Piemont nicht festzuhalten vermocht; außerdem blieb die Freigrafschaft spanisch, und um die Nordgrenze des Königreichs sollte noch oft und blutig zwischen den beiden Rivalen gestritten werden. Für die Ausbeutung der überseeischen Entdeckungen kam vorläufig Frankreich fast ebensowenig in Betracht wie England, dessen jungfräuliche Beherrscherin Elisabeth zunächst vollauf damit zu tun hatte, gegenüber den verschiedenen Bewerbungen um ihre Hand und den Thronansprüchen Maria Stuarts feste Stellung zu nehmen. Beide Staaten waren nicht in der Lage, auf die ehrgeizigen Pläne Franz' I. und Heinrichs VIII. zurückzugreifen. Philipp II. aber gab die Hoffnung nicht verloren, England doch noch

durch eine habsburgische Heirat oder mit Gewalt seinem System untertan zu machen. Weder England noch das vom Bürgerkrieg zerrissene Frankreich, sondern der Heldensinn der Niederländer und das Genie des großen Oraniers haben in den folgenden Jahrzehnten der spanischen Übermacht zuerst Halt geboten und einen guten Teil ihrer Kraft gebrochen.

Völlige Ohnmacht des Deutschen Reichs.

Das Deutsche Reich kam nach wie vor bei den ernsthaften politischen Verwicklungen nicht mit in Anschlag. Seine unaufhaltsame, durch die Reformation wesentlich gesteigerte Zersetzung lähmte jede Aktion nach außen; die alte Wehrhaftigkeit der Nation äußerte sich in beschämender Weise fast nur noch zugunsten der unaufhörlichen ausländischen Werbungen. Das Haus Österreich war durch die stetige Bedrohung seiner Ostgrenze und durch die dynastischen Beziehungen zu Spanien gebunden; es erschien so gut wie ausgeschlossen, daß das Reichsoberhaupt und die von konfessionellen und territorialen Sonderinteressen beherrschten Reichsstände sich jemals zu einer einmütigen Verfolgung großer gemeinsamer Ziele zusammenfinden würden. Ein unausrottbares und leider berechtigtes Mißtrauen zwischen den beiden feindlichen Bekenntnissen, durch den Religionsfrieden nicht gehoben, lastete auf diesem ruhebedürftigen und ängstlichen Geschlecht, das selbst durch die ärgsten Rücksichtslosigkeiten der benachbarten Völker sich nicht aus seiner Zuschauerrolle aufstören ließ. Wohl lösten sich aus der trägen Masse einzelne fürstliche Abenteurer, um ohne oder gegen das Reich auf eigne Faust europäische Politik zu treiben und, halb Verbündete, halb Landsknechte, in den Kämpfen der großen Mächte mitzuspielen. Sie waren die Nachfolger der Fürstenrevolution von 1552 und die Vorläufer der Katastrophe des 17. Jahrhunderts. Inzwischen ging das früher berührte Zurückweichen des Deutschtums stetig weiter, vor allem im Norden, wo seit der Umgestaltung der skandinavischen Reiche das deutsche Element aus dem Wettbewerb um das dominium maris baltici so gut wie ausgeschieden war. Schon vorher (1525) hatte der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, sich in einen weltlichen Herzog und den Rest seines preußischen Staats in ein polnisches Lehen verwandelt. Ähnlich erging es in den sechziger Jahren mit dem livländischen Ordensstaat, nur daß neben der polnischen Lehenshoheit über das neue Herzogtum Kurland auch Schweden und Dänemark ihr Teil beanspruchten. In dem siebenjährigen Krieg zwischen diesen beiden Mächten focht noch einmal Lübeck an der Seite Dänemarks; dafür wurde es nachher mit dem gesteigerten Sundzoll belegt, und seine Klage bei Kaiser und Reich hatte nur die Folge, daß König Friedrich II. höhnend die Last verdoppelte. Erst unter dem Schutz der spanischen Macht, dann mit eignen Kräften bahnten sich die Niederländer den Weg in die Ostsee. Und die englischen merchant adventurers nisteten sich an der Nordseeküste ein und trotzten dem Reichsgesetz, das sie vom deutschen Boden ausschließen wollte.

Noch schwerer lag der Druck der offenen Fremdherrschaft auf Italien. Spanien, im Besitz von Mailand, Neapel, Sizilien und Sardinien, hielt außerdem die Herzöge von Savoyen, Ferrara, Parma und Mantua, bis zu einem gewissen Grad auch die Republik Genua in Abhängigkeit. Cosimo de' Medici verdankte sein florentinisches Herzogtum Karl V., die Erwerbung der Republik Siena gleichfalls kaiserlicher und spanischer Truppenhilfe; nur mühsam vermochte sich Toskana zu einer Art von Selbständigkeit durchzulavieren, die dann (1569) durch den großherzoglichen Titel bestätigt wurde. Venedig aber mußte sich damit begnügen, daß es gewissermaßen vornehm beiseite stehen durfte und sich gelegentlich von Spanien und Frankreich umworben sah. Der Kirchenstaat endlich war vorläufig zu einer ziemlichen Ruhe und Sicherheit gelangt, seit der wilde Ehrgeiz des Hauses Caraffa sich an der spanischen Herrschaft zerschellt und Paul IV. selbst mit dem Nepotismus gebrochen hatte. Jeder ernstliche Gedanke an eine Abschüttlung des fremden Jochs war nunmehr verflogen.

Italien unter Fremdherrschaft.

In diesem Staatensystem begann allmählich der friedliche Verkehr zwischen den verschiedenen Regierungen festere Formen anzunehmen. Das früheste Beispiel einer ausgebildeten diplomatischen Praxis und Tradition gab wohl die römische Kurie kraft ihrer weltumspannenden Beziehungen. Auf anderen Wegen, durch ihre weitverzweigten Handelsverbindungen, waren die italienischen Republiken längst zur Entwicklung eines geregelten Umgangs mit fremden Mächten und eines politisch-statistischen Kundschafterwesens getrieben worden. Um das Jahr 1500 finden wir nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien und Frankreich bereits den Brauch eingebürgert, bei einzelnen auswärtigen Höfen ständige Gesandtschaften zu unterhalten. Neben diesen offiziellen „Residenten" und den nur vorübergehend abgeordneten Gesandten, deren Depeschen oder auch Schlußrelationen einen sorgfältig gehüteten Schatz der staatlichen Archive darstellten, wurden in immer größerer Zahl auch ausländische Privatpersonen als Geheimagenten oder Berichterstatter in Sold genommen. Aus dieser Bedienung des Nachrichtenwesens durch Vertrauensmänner, wie sie nicht nur bei den Regierungen, sondern auch unter Politikern, Kaufleuten und Gelehrten im Schwang war, ist dann im Lauf des 16. Jahrhunderts das Gewerbe des Zeitungsschreibers und schließlich die Veröffentlichung solcher politischer Neuigkeiten durch die Presse herausgewachsen. Daß man mit tendenziös gefärbten oder erfundenen „neuen Zeitungen" politischen Nutzen oder Schaden stiften könne, stellte sich bald genug heraus. Alles wirkte zusammen, um in diesem Zeitalter des Vertragsbruchs, der Bestechung und der staatlichen Mordanschläge das tiefste gegenseitige Mißtrauen zu einem Hauptgrundsatz der internationalen Beziehungen zu erheben. Der Gesandte, ganz besonders der ständige Gesandte, war nach allgemeiner Überzeugung nichts anderes als ein Spion; schon Commynes erklärt es für eine sehr böse Sache, den Feind im eignen

Formen des diplomatischen Verkehrs. Völkerrechtliche Ansätze.

Haus zu beherbergen. Es ist ganz selbstverständlich, wenn seit dem 15. Jahrhundert überall die Vorsichtsmaßregel sich einbürgert, wichtige diplomatische Korrespondenzen durch die Anwendung von Geheimschrift für unberufene Leser unzugänglich zu machen. Unübertrefflich hat den gründlich moralfreien Zustand der Beziehungen von Staat zu Staat Thomas Morus in seiner Utopia gezeichnet, im lebenswahren Bild wie mit geistreicher Ironie. Freilich war der Grundsatz der Utopier, Verträge als von vornherein wertlos überhaupt nicht zu schließen, für die Wirklichkeit unannehmbar. Wohl aber drängte sich gegenüber der Schrankenlosigkeit der modernen Staatsräson und angesichts der altertümlichen Barbarei des Kriegs- und Seerechts das Bedürfnis nach neuen Normen für die politische Welt hervor. Denn die höchsten Instanzen von ehedem, Kaisertum und Papsttum, vermochten hier nicht mehr Wandel zu schaffen. Gerade der Imperialismus Karls V. wird jetzt von seinen Gegnern als eine Bedrohung der Christenheit gekennzeichnet; schon beruft man sich gelegentlich auf „die gemeine Freiheit Europas". In den fünfziger Jahren beginnt sich zuerst dieser Gedanke zu der später so eifrig gepflegten Vorstellung eines europäischen Gleichgewichts zu verdichten. Vorher hatte bereits der Dominikaner Francisco de Vitoria († 1546) das Vorhandensein einer natürlichen Staatengesellschaft gelehrt, deren ius gentium nicht auf den Bereich Europas oder der Christenheit beschränkt sei. Das Recht der freien Einwanderung, der Freiheit des Meeres für alle, des freien Handelsverkehrs wurde verkündigt, um die spanische Eroberung Amerikas zu legitimieren.

Romanen und Germanen.

Die Zukunft Europas schien der romanischen Rasse zu gehören. Neben der politischen Vorherrschaft Spaniens wirkten unablässig italienische, französische, spanische Kultureinflüsse auf die Völker des Nordens. Zugleich hatte die römische Kirche, soweit dies irgend möglich war, sich reformiert, der Neuzeit angepaßt, für den Kampf um das Verlorene gestählt. Die deutsche Reformation war in ihrer eignen Heimat zum Stillstand gebracht worden. Wohl erstreckten sich lebensfähige Ausläufer ihrer Eroberung über ganz Skandinavien und bis in die slawische und magyarische Welt hinein. Aber das Luthertum allein hätte noch mehr aus inneren als aus äußeren Gründen wenig Aussicht gehabt, den bevorstehenden Kampf ums Dasein siegreich zu bestehen. Es war wieder romanischer Geist, der sich der Reformation auf seine eigene Art bemächtigt und ihr die Waffen geschmiedet hat. Diese Waffen haben dann zuerst die französischen Hugenotten, bald darauf mit noch weit stärkerem Nachdruck die bedrohten germanischen Völker des Nordwestens, Niederländer und Engländer, gegen Spanien und Rom geführt. Das kommende Zeitalter der Religionskriege steht unter dem Zeichen Loyolas und Calvins.

B. Der moderne Staat und die Reformation.

I. Die italienische Staatenwelt und der Machiavellismus.

Die Vorläufer des Absolutismus.

Der Ausgang des 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen uns eine solche Fülle bedeutender und glänzender Herrschergestalten, wie sie nur selten während eines Zeitraums von kaum drei Menschenaltern sichtbar geworden ist. Ludwig XI. und Franz I. von Frankreich, die katholischen Könige Ferdinand und Isabella, Maximilian und sein Enkel Karl V., Lorenzo de' Medici und Papst Julius II., Johann II. von Portugal, Gustav Wasa, Matthias Corvinus, Iwan III. von Rußland, die Sultane Selim und Suleiman, alle verkündigen und verkörpern sie das anbrechende Zeitalter der Staatsallmacht. Es ist keine bloße Laune, wenn im 16. Jahrhundert neben dem „Fürsten" Machiavellis das osmanische Reich zum Gegenstand ernsthafter Bewunderung erhoben wird. „Man sagt," so äußert sich Luther, „daß kein feiner weltlich Regiment irgend sei denn bei dem Türken." Und er bringt eine Grundrichtung seiner Zeit zum Ausdruck, indem er beifügt, es möge die Wildnis des weltlichen Rechtes einmal gelichtet werden; „vernünftige Regenten neben der Heiligen Schrift wäre Recht übergenug".

Machiavelli und Luther.

Es ist der Zug zur Vereinfachung und Zusammenfassung, dessen Parallelismus in ganz verschiedenen Erscheinungen und Tendenzen jener Tage mehr als einmal aufgewiesen worden ist. Nicht mit Unrecht hat man von einer unbewußten gemeinsamen Arbeit Machiavellis und Luthers an der Emanzipation des Staats gesprochen. Nur muß man sich stets gegenwärtig halten, daß Renaissance und Reformation nicht erst den Anstoß zu einer Entwicklung gegeben haben, die von dem großen Kampf zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt ihren Ausgang nimmt und mit der langwierigen Zerbröckelung der hierarchisch-feudalen Gesellschaftsformen mehr und mehr zu Kräften kommt. Was Machiavelli beobachtet und in gewissem Sinne kodifiziert hat, was Luther als ein wesentlich nationales Ziel vorzeichnet, das lag zum Teil als fertige Tatsache, zum guten Teil freilich noch als ein Werdendes bereits vor.

Italienische Staatsbildungen des späteren Mittelalters. Die venezianische Verfassung.

Auch bei der Entstehung des modernen Staats müssen wir den romanischen Nationen den Vorrang zuerkennen. In Italien wird zuerst der Name des „status" allgemein in seiner neuen Bedeutung gebraucht; die „souveraineté" ist französischen Ursprungs. Schon vor der vollen Ausbildung des kirchlichen Absolutismus war der schrankenlose Zwang des weltlichen Staats, nicht ohne orientalischen Einschlag, in dem süditalienischen Reich der Normannen und der Staufer zur Entfaltung gelangt. Mit dem Scheitern des staufischen Imperialismus verschwand dann jede Aussicht auf eine politische Einigung Italiens; dafür ging aus dem entfesselten Spiel wirtschaftlicher und staatlicher Kräfte jene Masse von mittleren und kleinen Gemeinwesen hervor, die in der Mitte und im Norden des Landes eine Wiedergeburt der althellenischen Polis und

Tyrannis darzustellen schienen, in Wahrheit aber nach fieberhaften inneren Kämpfen neue Vorbilder einer ausgereiften Demokratie, Aristokratie und Fürstenherrschaft geschaffen haben. Der merkantile und kapitalistische Geist der Nation führte nicht nur zu einer geschäftlichen und technischen Handhabung der auswärtigen Politik und ihrer Hauptmittel, der Diplomatie und der Kriegskunst, sondern er durchsetzte auch die innere Organisation des Staats mit einem Übermaß von numerischer und mechanischer Berechnung. Der Gedanke, daß man eine Verfassung machen und dem Bedürfnis der jeweiligen Lage fehlerlos anpassen könne, vermochte zuerst in dieser Atmosphäre alter städtischer Kultur wieder leibhaftig zu werden. Der Stadtstaat mit seiner ganz auf das Zentrum zugeschnittenen Wirtschaftspolitik, mit seiner Unzahl von konkurrierenden, auf kurze Frist besetzten Behörden, mit seiner gewaltigen Geldkraft und mangelhaften Wehrkraft verkörpert sich unübertrefflich in Florenz und auch in anderen mittel- und norditalienischen Republiken. Das Übereinander und Durcheinander von Ratskörpern und Magistraturen hat ohne Zweifel den Untergang dieser demokratisierten Kommunen mit herbeigeführt. Selbst eine so dauerhafte Schöpfung wie die Republik des heiligen Markus trägt in ihrer vielgepriesenen Verfassung verwandte Züge; die „Adelsdemokratie" an der Adria hat sich für die Wahl des Dogen und der Signoria ein Verfahren ausgeklügelt, das an Künstlichkeit und Ängstlichkeit alle florentinischen Einrichtungen dieser Art noch weit hinter sich läßt. Aber zugleich war in Venedig eine Zentralisation der Staatsgewalt durchgesetzt worden, wie sie auch die am weitesten fortgeschrittenen Monarchien des 16. Jahrhunderts kaum überboten haben. Über einer vielleicht allzu reichen Gliederung von staatlichen Organen erhob sich der Rat der Zehn mit seinen monatlich neugewählten drei Häuptern als der eigentliche Träger der Souveränität. Dieser Wohlfahrtsausschuß, dem ein Gesetz von 1518 die Befugnis zusprach, alles vor sein Forum zu ziehen, war über seinen ursprünglichen Charakter einer wesentlich kriminalen und polizeilichen Behörde weit hinausgewachsen. Er konnte ebensogut in die Verwendung der öffentlichen Gelder eingreifen wie in die Wirtschaftspolitik oder in die kirchlichen Verhältnisse, sogar in die Führung der auswärtigen Angelegenheiten. Seine Mitglieder saßen im Senat und hatten in ihrem Kollegium wiederum eine Zahl von Senatoren als Beigeordnete an der Seite. Aber die Zehn durften nach Gutdünken die wichtigsten politischen Verhandlungen und Entschlüsse dem hierfür eigentlich zuständigen Senat aus der Hand nehmen und verheimlichen. Eben das strenge Geheimnis, das ihre Tätigkeit umgab, ermöglichte eine Schnelligkeit und Ungestörtheit des Handelns, wie sie einer vielköpfigen Körperschaft unerreichbar geblieben wäre. Und durch politische Indiskretionen veranlaßt, haben die Zehn im Jahre 1539 zuerst das nachmals so berüchtigte Institut der drei Staatsinquisitoren ins Leben gerufen. So wahrte die Republik die Unerschütterlichkeit ihres kunstvollen Staatsgebäudes durch Schutzvorrich-

tungen, deren außergewöhnliche Art auch während ihres langen Bestehens nie ganz in Vergessenheit geraten ist. Unter dieser scharfen Zucht und Überwachung blieb doch zugleich die Teilnahme der ganzen herrschenden Klasse am Staatsleben gesichert und lebendig. Wie in der Hauptstadt neben der Regierung und den großen Ratskörpern die Gerichtshöfe der Quarantien, das Volkstribunat der avvogadori, die Verwaltungsarbeit der savii, der kleine Rat des Dogen und andere Ämter, so bot draußen auf dem italienischen Festland, in Dalmatien und in der Levante die Tätigkeit der venezianischen Rektoren und Konsuln, im Kriegsfall die Führung von Heer und Flotte einen weiten Spielraum. Die grundsätzliche Beschützung der Aristokratie in den festländischen Städten, das mehr oder weniger hohe Maß von Autonomie, das man ihren Kommunen beließ, machte es möglich, daß auch in diesen von der Zentralregierung ganz ausgeschlossenen Untergebenen der Republik sich eine starke Anhänglichkeit entwickelte. Venedigs Feinde erfuhren es zu ihrer Überraschung, als sie sich 1509 anschickten, die stolze Widersacherin zu zermalmen. Der unsagbare Hochmut der Venezianer zog aus dem Haß wie aus der Bewunderung der übrigen Welt seine Nahrung. Noch immer ging, trotz des neuerschlossenen Seewegs, ein großer Teil des ostindischen wie des persischen Handels durch ihre Hände. Ihre Stadt war die schönste Europas. Ihre Diplomaten galten für die ersten Meister des Fachs. Von ihrer Verfassung aber urteilt ein Bericht an Philipp II., daß sie nicht von gewöhnlichen Menschen gegründet sei, sondern von Philosophen, von Gott selbst.

Savonarola und der Untergang der florentinischen Republik.

Es war doch keineswegs gleichgültig, daß dieses wohldurchdachte und streng abgewogene Staatsgefüge in einer monarchischen Spitze auslief, daß über allen den auf kurze Frist gewählten Behörden der lebenslängliche Inhaber der Dogenwürde die Majestät des Gemeinwesens persönlich darstellte. Vergebens hat man auf dem heißen Boden der Parteiung und des Klassenkampfs, in Florenz, das Gleichmaß der politischen Lebensformen nach venezianischem Muster herzustellen versucht. Als die bürgerliche Tyrannis der Medici 1494 gefallen war, griff man unter Beseitigung verschiedener altflorentinischer Absonderlichkeiten zu einer Nachahmung des großen Rats und des Senats. Aber es gelang nicht, eine Exekutive zu schaffen, die der gewaltigen Wirksamkeit der venezianischen Zehn annähernd entsprochen hätte. Übrigens ist es fraglich, ob sich Florenz einer solchen Autorität auf die Dauer gefügt haben würde, zumal nachdem Savonarolas Feuergeist eine neue tiefe Spaltung in dieses ruhelose Volk gebracht hatte. Einige Jahre hindurch bot sich der Welt das wunderbarste Schauspiel: die Stadt des Lorenzo Magnifico schien sich allen Ernstes in eine Theokratie, in ein Königreich Christi verwandelt zu haben und blindlings einem Propheten zu gehorchen, der aus ihrem Geschlecht von Kaufleuten, Künstlern und Genußmenschen eine Gemeinde der Heiligen machen wollte. Aber was Savonarola an innerweltlicher Askese dem Calvinismus und Puritanismus vorwegnahm, konnte auf diesem

Erdreich und in dieser Zeit nicht Wurzel schlagen. Die Handhabung der Sittenpolizei durch fanatisierte Gassenjungen, die Feuergerichte über Spielkarten, Masken, Perücken und Spiegel, die Reigentänze und Lieder mit ihrer Verherrlichung einer heiligen Narrheit, das alles sind zugleich Erscheinungen einer echt mittelalterlichen Massenpsychose. Eine solche geistige Epidemie konnte doch die angeborene Art dieses Volks nicht für immer niederhalten, geschweige denn in dem Italien der Hochrenaissance weiter um sich greifen. Der mönchische Reformator hatte sich ein Ziel gesteckt, das erst unter der ungeheuren kirchlichen Erschütterung des kommenden Jahrhunderts hier und da, in Zürich und in Genf, klar heraustreten und erfaßbar werden sollte. Wie seine Anhänger den Justizmord als Kampfmittel nicht verschmäht hatten, so endete auch er, vom Papst gebannt, durch ein mißglücktes Gottesurteil der Lächerlichkeit verfallen, auf dem Schafott (Mai 1498). Obwohl die florentinische Demokratie sich durch die Einsetzung eines lebenslänglichen Gonfaloniere (1502) zu festigen suchte, vermochte sie es doch nicht zu hindern, daß aus dem unausrottbaren Hader der führenden Familien sehr bald (1510) die Medici aufs neue als Sieger hervorgingen. Noch einmal, in dem Schicksalsjahr 1527, machte die medizeische Scheinrepublik einem wirklichen Freistaat Platz. Der Geist des gemordeten Propheten ging wieder um und Christus wurde in aller Form zum König der Florentiner ausgerufen. Aber indem die Parteigänger Savonarolas sich nun ihrerseits in zwei feindliche Gruppen spalteten, erdrückte die Wucht der großen Machtverschiebungen den unbotmäßigen Kleinstaat. Die Republik fiel nach einem heroischen Todeskampf als vornehmstes Opfer der Wiedervereinigung von Kaiser und Papst (1530). Ein medizeischer Bastard, Alessandro, übernahm als erblicher Doge die Herrschaft, die nach seiner Ermordung durch einen verkommenen Verwandten (1537) in das erbliche Herzogtum Cosimos und damit in ein ganz unverhülltes Fürstentum verwandelt wurde. Während seiner langen Regierung wußte Cosimo mit den schärfsten Mitteln den alten Unabhängigkeitssinn des „bizarren" Volks auf Nimmerwiederkehr auszutreiben.

Verfall des italienischen Republikanismus.

Gewiß hatte sich in den italienischen Freistädten eine wirklich republikanische Staatsgesinnung herausgebildet, die über den Lokalpatriotismus und Adelshaß des deutschen Bürgertums hinausging. Dafür fehlte hier jener große Zug eines treuen genossenschaftlichen Zusammenwirkens, dem die deutsche Hansa ihre Glanzperiode zu danken hat. Die italienischen Republiken haben sich trotz ihrer gemeinsamen Feindschaft gegen die Tyrannen untereinander bekämpft und geschädigt, wo sie nur konnten. Die Abneigung gegen Venedig und sein Trachten nach festländischen Erwerbungen war in den Freistaaten ebenso leidenschaftlich wie an den Fürstenhöfen. Als die Tage der florentinischen Freiheit bereits gezählt waren, setzte man noch alle Kräfte an die Unterjochung des benachbarten Pisa (1509). Und eben in Florenz werden schon im 15. Jahrhundert neben

dem eingebürgerten und durch den Humanismus gesteigerten Kultus der Republik als der idealen Staatsform doch bereits einzelne Stimmen laut, die dem Überdruß an der Demokratie, der Abkehr freier Persönlichkeiten von dem unwürdigen Getriebe der „Staatsmenschen" offenen Ausdruck gaben. Freilich hat nicht etwa allein Ermüdung durch ewigen Parteihader die italienischen Republikaner unter den Fürstenstaat gebeugt. Es ist vor allem die kleinstaatliche Natur dieser städtischen Gemeinwesen, die auch durch Gebietszuwachs sich nicht wesentlich ändern ließ und den Wettbewerb mit größeren und straffer zusammengefaßten Staatsbildungen nicht mehr aufnehmen konnte. Außerdem müssen wir uns gegenwärtig halten, daß auch die italienische Demokratie von damals immer nur einer Auslese von vollberechtigten Bürgern die Teilnahme am Staatsleben eingeräumt hatte. Und was von republikanischen Staaten nach dem Untergang von Florenz und Siena (1555) noch übrig war, das trug streng aristokratischen Charakter, die zufällig stehen gebliebene Zwergrepublik Lucca so gut wie die beiden Handelsstaaten am Adriatischen und Ligurischen Meer. In Genua wie in Venedig brachte das 16. Jahrhundert einen Rückschlag zugunsten des alten Adels gegen die neuen Familien. Die genuesische Verfassungsreform von 1528 hob die bestehende politische Entrechtung der alten Aristokratie auf und fügte auch die bisher führenden bürgerlichen Familien den neugeschaffenen Adelsverbänden ein; nach einem halben Jahrhundert (1576) wurde dann diese Umgestaltung durch den Zusammenschluß aller regierungsfähigen Elemente zu einer nach untenhin abgeschlossenen Adelsgemeinde ergänzt. Selbst Venedig erlebte im späteren 16. Jahrhundert eine Bewegung gegen die oligarchische Handhabung der Dogenwahl und namentlich gegen die Übermacht des Rats der Zehn. Aber die Maschinerie eines Regierungssystems, unter dem den Venezianern die Scheu vor Lärm und Umsturz zur zweiten Natur geworden war, hätte man nicht umbauen können, ohne sie zu zerstören. Indem man die Befugnisse der Zehn einzuschränken suchte, glitt wie unwillkürlich der beste Teil ihrer geheimnisvollen Allmacht hinüber in die Hände der drei Staatsinquisitoren. Noch auf lange hinaus sollte mitten in einer verwandelten Welt die Republik von San Marco, von altertümlichem Glanz umflossen, ihren ruhmreichen Namen bewahren. Aber sie lag abseits von den neuen Wegen, und die nordischen Republiken, die in den kommenden Stürmen ihr Schwert mit in die Wagschale warfen, die niederländische wie die polnische, hatten kaum etwas gemein mit der größten Schöpfung italienischer Aristokratenweisheit.

Übergang der Tyrannis in die legitime Monarchie.

Gleich den meisten Republiken verschwindet im 16. Jahrhundert auch die charakteristische Tyrannis des ausgehenden Mittelalters. Diese ganz allein auf die Person ihres Begründers gestellte Gewalt, mehr oder weniger ungesetzlichen Ursprungs und im Bund mit demokratischen Elementen emporgekommen, hatte sich auf dem nämlichen Heimatboden, im städtischen Mittel- oder Kleinstaat entwickelt und ausgelebt. Aber das

Zeitalter war vorbei, in dem ein glückhafter Kondottiere wie Francesco Sforza sich sein mailändisches Reich erobern konnte. Mailand, die älteste und größte Tyrannis, fiel nach dem Tode des letzten Scheinherzogs aus dem Hause Sforza (1535) ohne weitere Umstände unter spanisches Regiment. Cesare Borgias mittelitalienischer Staat brach mit dem Tod seines Vaters (1503) sofort zusammen; dagegen behaupteten sich andere Nepotenfamilien, die Medici dank Leo X. und Clemens VII. in Toskana, die Farnese in Parma, auch die Verwandten Sixtus' IV. und Julius' II., die Rovere in Urbino. Ein paar ältere Gründungen, die der Este in Ferrara, der Gonzaga in Mantua, hielten ebenfalls stand unter allen Wechselfällen des neuen Jahrhunderts. Man hat nicht mit Unrecht zu erkennen geglaubt, daß diese Tyrannendynastien, wenn sie mit der Zeit zu dem bequemen Ansehen legitimer Gewalten gelangt waren, die alte Spannkraft eingebüßt hätten. Immerhin erforderte die Lage Italiens in und nach den großen Kriegen auch von dem als rechtmäßig anerkannten Fürsten eine nicht geringe Energie und Umsicht. Überall konnte und mußte sich die junge Monarchie auf den vom Stadtstaat geschaffenen Grundlagen einrichten; ganz von selbst verwandelte sich die regierende Stadt in die fürstliche durch eine Zitadelle beschirmte Residenz. Für die Deckung der staatlichen und höfischen Bedürfnisse fand man ein System von direkten und indirekten Steuern vor, das sich leicht ausbauen ließ. Die alten Kommunalbehörden, denen nur noch ein ungefährlicher Rest ihrer Autonomie verblieb, standen durchaus unter den vom Herrscher eingesetzten Beamten; die Justiz wurde in dem höchsten Gerichtshof, die Verwaltung in dem geheimen Rat des Fürsten zentralisiert, die Polizei meist geradezu virtuos ausgebildet. Mochte die neue Ordnung nicht selten durch brutale Kabinettsjustiz oder sonstige Scheußlichkeiten der Gewaltherren durchbrochen werden, so empfand man sie doch gegenüber der endlosen Verwirrung der Parteikämpfe als etwas Wohltätiges. Wir hören wohl von Verschwörungen, aber nur äußerst selten von einer Volkserhebung. Von der agrarischen Revolution ist Italien damals kaum berührt worden. In den nördlichen und mittleren Gebieten war die Leibeigenschaft, freilich größtenteils auch der bäuerliche Grundbesitz verschwunden, während die Landbevölkerung durch Zeitpacht und Teilbau immer mehr unter die Botmäßigkeit des städtischen Kapitals geriet. Hier erschien der Bauer nicht wie in Deutschland als der geborene Soldat des Umsturzes; er hatte nichts Furchtbares. Und die Städter, ihrer früheren Wehrhaftigkeit längst verlustig, hatten sich gewöhnt, den Schutz wie den Druck von oben als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. Allerorten erhoben sich Standbilder und Denkmäler zu Ehren des Fürsten; man verstand sich vortrefflich auf die Kunst, nach Vorschrift zu jubeln oder zu trauern.

Die nationalen Fürstenstaaten und das spanische Italien.

Im ganzen erhält man doch den Eindruck einer gewissen Stagnation, wenn man die Reste der nationalitalienischen Herrschaften überblickt. Mochte Toskana unter Cosimo I. sich zu einem Musterland staatlicher

Zucht und Bevormundung entwickeln, seine wirtschaftliche Blüte dauerte doch nur so lange, als in der regierenden Familie das Erbe der Vorfahren, die Lust am Bankgeschäft und Großhandel, noch fortlebte und die Florentiner aus ihrem neuen Hafenplatz Livorno auf die See hinaustrieb. Sonst blieb der italienische Absolutismus, dessen gegebenes Vorbild neben den einheimischen Traditionen das siegreiche Spanien war, für die übrige Welt fast ohne Belang. Der Kirchenstaat vermochte wohl die republikanische Unabhängigkeit seiner Städte zu brechen, dagegen mit der alten Anarchie der großen Adelsgeschlechter nicht fertig zu werden, und lieferte nach wie vor den lebendigsten Beleg für die Unzulänglichkeit eines rein priesterlichen Regiments. Besser gelang es dem klugen Haus Savoyen, die feudalen Grundlagen seiner Herrschaft ohne Erschütterung zu modernisieren. Nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis schaltete Emanuel Philibert, ohne sich viel um seine Landstände zu kümmern, wie Cosimo I. oder Philipp II.; der stolze Adel mußte sich dazu bequemen, statt des entwerteten Ritterdienstes Steuern zu entrichten. Gegenüber der Bewegungsfreiheit dieser kleinen Gewalten erscheint die Handhabung der spanischen Herrschaft in Mailand, Neapel und Sizilien beinahe konservativ. Nach Möglichkeit wird die Eigenart jedes Staatswesens geschont. Wohl trat in Mailand der militärische Charakter der alten herzoglichen Autokratie jetzt noch schärfer zutage, indem der spanische Gubernator vor allem in seiner Eigenschaft als Generalkapitän der Truppen die oberste Leitung der ganzen Verwaltung an sich nahm. Aber seine Regierungserlasse und die von ihm ernannten Beamten standen unter der Kontrolle eines Senats, der, zuerst von den Franzosen nach dem Muster ihres Parlaments eingerichtet, nachher von Karl V. hergestellt wurde. Die Vertretungen der Kommunen, die man ebenfalls bestehen ließ, wurden freilich immer beschränkter in ihrer Mitgliederzahl und zusehends aristokratischer nach ihrer Zusammensetzung. Schwieriger war die Lage der Regierung in Sizilien, wo die Vizekönige nicht nur mit dem Sonderbewilligungsrecht und den Privilegien der drei Stände, sondern auch mit der Undurchführbarkeit einer geordneten Rechtspflege zu rechnen hatten. Das neue „Konsistorium des heiligen königlichen Gewissens“ vermochte die unfaßbare Natur dieses Mischvolks ebensowenig umzuschaffen, wie dies späteren Rechtsordnungen gelungen ist. Besser als auf dem widerspenstigen Boden eines schleichenden Geheimkriegs glückte die Durchsetzung der königlichen Macht in Neapel. Selbst venezianische Beobachter haben der hier begründeten Staatsorganisation das höchste Lob gezollt, wenn sie auch gelegentlich fanden, der neapolitanische Adel werde auf wahrhaft türkische Manier behandelt. Eben die volle Gleichheit aller vor der Strenge des Gesetzes, wie sie der große Vizekönig Piedro de Toledo handhabte, die Aburteilung selbst fürstlicher Verbrecher durch bürgerliche Richter brachten einer Bevölkerung von altbekannter Unbotmäßigkeit ein deutliches Bewußtsein von der Hoheit der Krone bei. In ihrer nachdrücklichen Abwehr päpst-

licher Übergriffe hatte die Regierung alle drei Stände, auch die Geistlichkeit auf ihrer Seite; nur die Einführung der spanischen Inquisition ließ man sich nicht gefallen. Was man in Mailand nicht wagte, die Errichtung einer Landmiliz neben der stehenden Truppe, erschien hier unbedenklich. Im ganzen spanischen Italien kam aber die Art der fremden Beherrscher, im Süden durch zahlreiche Adelsfamilien spanischen Bluts besonders gefördert, mehr und mehr zur Geltung. Über das alteinheimische Wesen lagerte sich eine Schicht von steifer Grandezza.

Staatsauffassung und Staatskunst der italienischen Renaissance. Die Mordbefugnis der Obrigkeit.

Man kann nicht sagen, daß die Ausgestaltung der italienischen Staaten im 16. Jahrhundert unmittelbar vorbildlich auf das übrige Europa eingewirkt hätte. Auch der Merkantilismus, dessen früheste Ansätze doch wohl im italienischen Stadtstaat zu finden sind, ist keineswegs von hier aus zur Herrschaft vorgedrungen. Jene konventionelle Bewunderung der venezianischen Verfassung konnte für die politische Entwicklung der westlichen und nördlichen Länder unmöglich praktische Bedeutung gewinnen. Unverkennbar ist jedoch die Tatsache, daß die Staatsauffassung und die Staatskunst der italienischen Renaissance nicht nur die Theoretiker, sondern auch die Welt des politischen Handelns überall in hohem Grad beschäftigt, angezogen oder abgestoßen haben. Unverhüllter und übersichtlicher als anderwärts trat hier die Verweltlichung des Staats zutage. Hier wurde ganz offen die Macht zum Selbstzweck, die ratio status zum obersten Gesetz erhoben, vor dessen Allgewalt jede sittliche und religiöse Rücksicht, selbst die Sorge um das eigene Seelenheil zurückstehen sollte. Das frühere Verhältnis zwischen der Kirche und dem weltlichen Arm verkehrte sich ins Gegenteil; die Religion hatte als wertvolles instrumentum regni ihre Kräfte in den Dienst der Politik zu stellen. Nirgends vielleicht kommt dieses völlige Aufhören jeder Gewissensregung und jeder Ritterlichkeit unbarmherziger zum Vorschein als in der Anwendung des politischen Meuchelmords. Fühlten sich die Gegner der neuen Fürstenherrschaft berechtigt und verpflichtet, die Tyrannen umzubringen, so trugen die Regierungen ihrerseits kein Bedenken, sich einheimischer oder auswärtiger Feinde mit Dolch und Gift zu entledigen. Italien mit seiner Erbschaft von Parteihaß und Familienfehden, mit seinen zahlreichen Verbannten, Geächteten und Verschwörern war der fruchtbarste Nährboden für eine Praxis, in deren Einzelheiten uns vor allem die Akten des Rats der Zehn einen schauerlichen Einblick gewähren. Die Seelenruhe, womit hier solche Dinge erörtert werden, und die sichtliche Bevorzugung des Giftmords machen es begreiflich, daß die „Wälschen" damals im Urteil der Ausländer als Inbegriff aller Verruchtheit erscheinen. Auch nördlich der Alpen und auf der Pyrenäenhalbinsel bediente man sich gelegentlich der gleichen Mittel. Aber wenn z. B. Johann II. von Portugal seinen Schwager vor Zeugen eigenhändig ersticht und dann über diesen Akt ein förmliches Protokoll aufnehmen läßt (1484), so unterscheidet sich diese seltsame Ausübung des königlichen Rechts über Leben und

Tod immerhin von der italienischen Wertung des geheimen und oft hoch bezahlten Mords oder Mordversuchs. Die venezianische Behörde bezeichnet wohl derartige Anerbietungen als trefflich, christlich, von Gott veranlaßt. Als Cesare Borgia seine Kondottieren in Sinigaglia heimtückisch zu sich lockte und erwürgen ließ (1502), galt dies nicht nur einem Machiavelli, sondern auch der hochgesinnten Markgräfin von Mantua für eine bewunderungswürdige Tat. Die italienische Anschauungsweise hat dann im 16. Jahrhundert allmählich Schule gemacht, sogar innerhalb der germanischen Nationen. Neben dem öffentlichen Justizmord und der geheimen Hinrichtung wird auch der von oben befohlene oder gutgeheißene Meuchelmord zu einer Waffe des vorwärtsstrebenden Absolutismus. Karl V., sein Bruder Ferdinand, sein Sohn Philipp haben ein solches Notrecht des Herrschers wiederholt zur Anwendung gebracht.

Machiavelli und der Machiavellismus.

Was man nachher als Machiavellismus zu bezeichnen liebte, war längst vorhanden, ehe die Schriften des großen Florentiners sich ihren Weg in die Öffentlichkeit bahnten. Ein Ludwig XI. von Frankreich und sein geistesverwandter Beurteiler Commynes bedurften keines italienischen Lehrmeisters. Aber es bleibt das unsterbliche Verdienst des florentinischen Sekretärs, daß er das innerste Wesen der zeitgenössischen Politik ans Licht gezogen hat, ohne jemals über eine unliebsame Entdeckung oder Folgerung zu erschrecken. Machiavelli war gewiß kein Systematiker, aber er brachte doch seine eigenen Beobachtungen und die Erfahrungsschätze der Geschichte unter beherrschende Gesichtspunkte. Er geht aus von der natürlichen Schlechtigkeit des Menschen als von einer Tatsache, die bei ihm weder durch die Tröstungen des mittelalterlichen Kirchenglaubens noch durch die modern humanistische Verherrlichung der Willensfreiheit gemildert erscheint. In der Geschichte kein stetiger Fortschritt, nur ein sich ewig wiederholender Kreislauf, in dem die einzelnen Staaten und Kulturen sich neben- oder nacheinander ausleben, das Völkerschicksal zuweilen gefördert oder in seinem Niedergang aufgehalten durch große Persönlichkeiten und die von ihnen geschaffenen Gesetze, aber schließlich doch wie das Dasein des einzelnen unrettbar dem Altern und der Auflösung verfallen. Was er unmittelbar vor Augen hatte, das Italien der Renaissance, das eben hat ihn zum politischen Pathologen gemacht. Ohne im eigentlichen Sinn des Worts Humanist zu sein, fand er doch die hellsten Stunden seines Lebens im geistigen Verkehr mit der Antike, in der Rückschau auf die Kraft und Größe der römischen Vorzeit. Denn am Christentum war und blieb ihm die Richtung auf das Jenseits und die Verherrlichung des Duldens und Leidens ebenso unsympathisch wie die historische Ausgestaltung der römischen Kirche, in der er das Haupthindernis einer staatlichen Gesundung Italiens erblickte. Es ist sicherlich bezeichnend, daß wir von dem florentinischen Republikaner, der sich von der fieberhaften Erregung der Savonarolaschwärmer nicht anstecken ließ, kein einziges Wort über die deutsche Reformation besitzen.

Was noch von Idealismus in ihm steckte — und es war beträchtlich mehr als bei seinem Landsmann Guicciardini — das galt seiner Vaterstadt und seinem Vaterland. Aber nicht solchen patriotischen Anwandlungen verdankte Machiavelli das leidenschaftliche Interesse, das dem Verfasser der discorsi und vor allem des principe erst nach seinem Tod entgegengebracht wurde. Hier erschloß sich eine unerschöpfliche Fundgrube von Anweisungen und Belegen für den Erwerb, die Handhabung und Behauptung politischer Macht. Hier war in einer wirklich klassischen Form alles herausgesagt, was die Adepten der modernen Staatskunst sich sonst nur insgeheim einzugestehen wagten. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß eben die schonungslose Aufrichtigkeit Machiavellis die stärkste werbende Kraft für eine Generation besaß, für die der staatliche oder auch nur dynastische Zweck jedes Mittel heiligte. Mochte die Publizistik fast einstimmig den welschen Atheisten und sein Evangelium der politischen Gewissenlosigkeit in die Acht erklären, mochte man nicht gern in die Lage kommen, sich offen auf einen so berüchtigten Gewährsmann zu berufen, so und nicht anders ging es ja in Wirklichkeit zu, nicht nur an italienischen Tyrannenhöfen, sondern auch bei dem Emporkommen der in Europa maßgebenden Gewalten. Und in der Bildung der großen Nationalstaaten erkannte Machiavelli die höchste Aufgabe seines Zeitalters. „Kein Land," sagt er, „war jemals geeinigt oder glücklich, wenn es sich nicht der Herrschaft einer Republik oder eines Fürsten ergeben hat, wie es mit Frankreich und Spanien geschehen ist." Seine Würdigung dieses neuen und entscheidenden Umschwungs macht ihn zum Mann der Gegenwart; mit seiner Forderung der allgemeinen Wehrpflicht als der einzig natürlichen Grundlage staatlicher Autonomie verkündigt er prophetisch eine Wahrheit, die erst in ferner Zukunft, nach dem Abblühen des Absolutismus volle Wirklichkeit gewinnen sollte.

Gemeinsame Grundzüge in der Entwicklung der modernen Monarchie.

II. Die großen westeuropäischen Monarchien. Jene gleichzeitige Ausdehnung und Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem bei den großen westeuropäischen Nationen eingetreten war, steht im engsten Zusammenhang mit der auswärtigen Politik und der veränderten Kriegführung. Mit dem Schwert in der Hand bahnt sich die moderne Monarchie ihren Weg durch ein Chaos von inneren und äußeren Kämpfen. Indem die schwere Reiterei der Lehensaufgebote ihre alte Alleinherrschaft auf dem Schlachtfeld verlor und auch die städtischen Bürgerwehren durch die technische Fertigkeit der Berufssoldaten entwertet wurden, gewann der Landesherr die Möglichkeit, sich sozusagen militärisch zu emanzipieren. Freilich hing die Errichtung und Behauptung eines miles perpetuus einzig und allein von der Geldmacht des Fürsten ab und diese wieder großenteils von der Opferfreudigkeit seiner Stände. Vornehmlich aus den Anforderungen des Kriegs, aus dem stets wachsenden Geld-

bedürfnis des fürstlichen Kriegsherrn hatten die bevorrechteten und leistungsfähigen Klassen seines Gebiets ihre Befugnis zu einer Art von Mitregierung abgeleitet. Die Auseinandersetzungen des Fürsten mit diesen unentbehrlichen Helfern, sein Bestreben, ihre Bewilligungen als pflichtmäßige festzulegen und ihre Teilnahme an der öffentlichen Gewalt einzuschränken, bilden den Hauptinhalt einer Entwicklung, die unter starken Hemmungen und Rückschlägen doch fortschreitend im 17. Jahrhundert ihren Abschluß erreicht. Aber schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehen wir überall das römische Recht, das gelehrte Richtertum, die bürgerliche Beamtenschaft als natürliche Verbündete des modernen Staats an der Arbeit und im Kampf gegen die Mächte des Beharrens, vor allem gegen die Aristokratie, die sich gezwungen sieht, durch engen Anschluß an den Fürstenhof wenigstens einen Teil ihrer alten Herrlichkeit zu retten. Der Zug zur Staatskirche, der bereits vor der Reformation da und dort kräftig heraustritt, erhält dann durch die kirchliche Umwälzung einen Anstoß, dessen Folgen nie mehr ganz rückgängig gemacht werden können. Endlich mußte das Wirtschaftsleben, von dessen Gedeihen die neue Staatsgewalt sich abhängig wußte, Gegenstand ihrer besonderen Fürsorge und Einmischung werden. Trotz dieser gemeinsamen Grundzüge ist der Verlauf des geschichtlichen Prozesses, der zum vollen Absolutismus führt, in den einzelnen Staaten keineswegs ganz gleichförmig. Die moderne Monarchie hat ihren Höhepunkt am frühesten da erreicht, wo ein erwachendes Nationalbewußtsein sich an ihr als an einem festen und über alle Sonderinteressen erhabenen Richtpunkt zu orientieren vermochte. Dahin war es um das Jahr 1500 in Frankreich wie in England gekommen, während das stolze Aufsteigen Spaniens noch einmal durch eine schwere Krisis unterbrochen wird.

Die letzte Krisis des spanischen Staats.

Spanien war durch die gemeinsame Regierung der „katholischen Könige“ von Kastilien und Aragon vereinigt und zur Großmacht erhoben worden. Aber schon der Doppelname, unter dem das Walten dieses Herrscherpaars in der Geschichte fortlebt, weist darauf hin, daß auch die erstaunlichsten Erfolge der königlichen Politik nach innen wie nach außen eine feste Gewähr für die dauernde Zusammengehörigkeit der spanischen Kronen noch nicht geschaffen hatten. Als Königin Isabella (1504) dahingeschieden war, galt in den Augen der Kastilianer ihr Gemahl nach wie vor als der Aragonese, der Ausländer. In einem Jahrzehnt der Verwirrung, das alles Errungene wieder in Frage stellte, kämpfte Ferdinand der Katholische um die Herrschaft gegen seinen habsburgischen Schwiegersohn, nach dessen Ableben gegen den römischen König, der die Regentschaft an sich nehmen wollte, endlich gegen seinen älteren Enkel Karl, dem er die Nachfolge zugunsten des jüngeren zu entziehen suchte. Der Tod des verhaßten alten Herrschers (1516) schien endlich jede weitere Gefährdung der spanischen Einheit zu beseitigen; mit jugendfrischer Tat-

kraft sorgte der greise Kardinal Jimenez dafür, daß der rechtmäßige König die Erbschaft antreten konnte. Der kaum mündig gewordene Fürst beeilte sich, den Staatsretter undankbar beiseite zu stoßen, und dachte mit einem Volk, das unter der überscharfen Zucht eines Ferdinand gestanden hatte, nach Gefallen schalten zu können. Aber er verletzte durch rücksichtslose Zuwendung spanischer Amter und Reichtümer an niederländische Günstlinge die Empfindungen seiner neuen Untertanen auf das tiefste und sollte sogleich erfahren, wie die Unsicherheit des letzten Jahrzehnts das Selbstgefühl der ständischen Vertretungen wieder gesteigert hatte. Es war doch in erster Linie die Entrüstung über eine heraufziehende Fremdherrschaft, die den großen Aufstand der kastilianischen Städte hervorrief (1520). Zum Glück für die Krone traten bei den Comuneros bald genug adelsfeindliche Tendenzen hervor; der Aristokratie blieb keine andere Wahl, als die Partei der Regierung zu ergreifen. Der König selbst steigerte freilich die Gefahr auf das höchste, indem er das stürmisch nach ihm begehrende Land verließ. Sein Verdienst an der Niederwerfung der Revolution beschränkte sich eigentlich auf die echt habsburgische Zähigkeit, womit er jedes Zugeständnis an die Rebellen zurückwies. Aber mit der Ratlosigkeit des wackern Adrian von Utrecht, den er als Regenten zurückließ, wetteiferte die Planlosigkeit und innere Spaltung der Aufständischen. Während die Niederlage ihres Hauptführers Padilla bei Villalos (22. April 1521) der Sache der Comuneros den Todesstoß versetzte, bedurfte es längerer Zeit, um die Empörung im Königreich Valencia und auf den Balearen zu bändigen, die, von der kastilianischen fast völlig getrennt, einen weit stärker ausgeprägten sozialen Charakter aufwies. Erst das Jahr 1523 brachte hier den Abschluß und die gründlich abschreckende Züchtigung der besiegten Handwerkerverbrüderungen (Germanias).

Das kastilianische und das aragonesische Spanien.

Damit hatte der Staatsbau der katholischen Könige seine letzte Probe bestanden. Wie vordem Kirche und Adel waren jetzt auch die Städte über die Unerschütterlichkeit einer Monarchie belehrt worden, die sich durch ihren Sieg keineswegs zu einer gewaltsamen Beseitigung aller noch vorhandenen Rechtsschranken und Besonderheiten fortreißen ließ. Nach wie vor blieb das Reich geschieden in die beiden Hauptmassen der kastilianischen und aragonesischen Länder, das Königtum gebunden an die außerordentlichen Geldbewilligungen ihrer Parlamente. Daneben führte die „Nation" von Biscaya und Guipuzcoa ein anerkanntes Sonderdasein, frei von direkten Steuern, wie anderwärts nur Klerus und Adel. In Aragon wie in Katalonien und Valencia bestand die ungebrochene Klassenherrschaft der Feudalität bis gegen das Ende der Regierung Philipps II. Die Cortes von Aragon beanspruchten ein Gewohnheitsrecht auf Periodizität, die Anwesenheit des Königs während ihrer Tagung, seine Vereidigung vor dem Huldigungsakt, die Bindung ihrer Geldleistungen an die Abstellung ihrer Beschwerden. Wie ein Bittsteller erschien der

Herrscher vor diesen Ständen; wenn sie nicht beisammen waren, sorgte ein Ausschuß für Rechtswahrung und Finanzkontrolle gegenüber der Krone, die außerdem in dem Justicia einen unabhängigen Wächter und Einsprecher für die Handhabung der Gerechtigkeit an der Seite hatte. Daß die kastilianischen Cortes ihre minder bevorzugte Stellung ebenfalls gern in eine mitherrschende verwandelt hätten, zeigte sich deutlich genug, als sie dem jungen König Karl (1518) auseinandersetzten, wie er seinen Untertanen durch Vertrag verpflichtet und eigentlich nur ihr bezahlter Diener (mercenario) sei. Aber in Kastilien war die Krone nicht nur rechtlich, sondern infolge der schwächeren Interessengemeinschaft der Stände auch tatsächlich in einer viel günstigeren Lage. Klerus und Adel hatten mit der direkten Besteuerung nichts zu schaffen, und so brauchte die Regierung ihre Kämpfe um diese Hauptfrage nur mit den Vertretern der parlamentsfähigen Städte durchzufechten. Die Krone setzte den Städten an die Spitze ihres gewählten Magistrats den corregidaz; sie formulierte die Vollmacht für die städtischen Abgeordneten (procuradores), ließ königliche Beisitzer an den Cortesverhandlungen teilnehmen und verteilte Geschenke an die Mitglieder des Parlaments. Vergebens suchten die Städte den Regierungswechsel zu ihren Gunsten auszunützen. Man kann nicht sagen, daß Karl ihre Rechte planmäßig herabgedrückt hätte; hat er ihnen doch einmal (1538) sogar die Aufsicht über einen großen Teil des Staatshaushalts angeboten. Aber er dachte natürlich nicht daran, jene Vertragstheorie praktisch werden zu lassen, und das Bürgertum arbeitete selbst der Krone in die Hand, indem es seine eigenen städtischen Behörden mehr und mehr dem niedern Adel, den Hidalgos, auslieferte. Die Stadtverwaltungen aristokratisierten sich, während der Adel als Reichsstand seit 1538 an den sachlichen Beratungen der Cortes überhaupt nicht mehr teilnahm.

Vorbildliche Verwaltungsorganisation in Kastilien. Die Inquisition.

Nur von Kastilien aus vermochte der spanische Absolutismus sich allmählich die ganze Nation zu erobern und ihr auch ohne völlige Ausrottung aller Verschiedenheiten dem Ausland gegenüber ein Gesamtbewußtsein anzugewöhnen. Hier wurde jene Verwaltungsorganisation geschaffen, kraft deren das ausschließliche Gesetzgebungsrecht und die Justizhoheit des Monarchen überallhin zu reichen vermochte. Typisch ist dabei vor allem die Differenzierung des königlichen Rats und das Zurückdrängen seiner feudalen Mitglieder, die vormals zugleich Mitherrscher waren, durch eine neue Klasse von unbedingt abhängigen und ergebenen Beamten. Es sind zivilrechtlich geschulte Söhne des Bürgertums oder des Kleinadels, die als letrados in Spanien, als literatos in Portugal, als Legisten in Frankreich die Geschäfte an sich ziehen. Zugleich wird der Umkreis dieser Geschäfte durch Arbeitsteilung und Abgrenzung der Befugnisse übersichtlicher gemacht. So vollzieht sich in Spanien eine Spaltung des königlichen Rats in mehrere oberste Behörden, unter denen der Rat von Kastilien (oder Justizrat) den vornehmsten Platz einnahm und

das gesamte Gebiet nicht nur der Rechtspflege, sondern auch der Verwaltung seinem Forum unterstellt sah. Als auswärtiges Ministerium fungierte der Staatsrat; das Finanzwesen der Kolonien (Indias) wurde ebenfalls besonderen Kollegien anvertraut. Einer Überlastung jener vornehmsten Zentralbehörde mit Gerichtssachen war durch die Schaffung weiterer Obergerichtshöfe (audiencias) in Valladolid, Granada und Sevilla vorgebeugt. Aber sein eigentlich charakteristisches Gepräge erhielt das spanische Staatswesen durch das „heilige Offizium" der Inquisition. Die katholischen Könige hatten (1478) die päpstliche Bewilligung zur Errichtung und selbständigen Besetzung dieser geistlichen Justizbehörde erlangt, die ursprünglich die Überwachung und Bestrafung der rückfälligen getauften Juden und nach dem Fall von Granada die gleiche Aufgabe gegenüber den Resten moslimischer Bevölkerung besorgen sollte. Allmählich aber ward sie kraft eines unheimlich emporblühenden Denunziantentums und des reichen Ertrags der Konfiskationen zu einer gefährlichen und verlockenden Waffe des Absolutismus. Vergebens suchte die Kurie Einhalt zu tun, das eigenwillige Aragon sich gegen die Einführung zu sperren. Das heilige Offizium entsprach so sehr nicht nur dem Machtbedürfnis der Krone, sondern auch dem kastilianischen Geist, daß seine „Glaubensakte" (autos de fe) mit der Zeit als große nationale Schaustellungen angesehen und ausgestaltet wurden. Hier feierte unter endlosen, mit schauerlichem Prunk umgebenen Gerichtszeremonien, mit dem Ausblick auf die sühnenden Scheiterhaufen, ein religiös-nationaler Fanatismus seine Triumphe, dem neben der Einheit des Glaubens die Reinheit des Bluts (limpieza) über alles ging. In dem glühenden Haß gegen die „mosaischen Ketzer", die verfluchten marranos, gegen alles, was an den jahrhundertelang bekämpften und endlich überwundenen Erbfeind erinnerte, fanden sich die Nachkommen der gepanzerten Glaubenshelden und Blutzeugen einträchtig zusammen.

Heer, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Kolonien.

Diesen altertümlichen Grundzug des spanischen Wesens hat nichts zu überwältigen vermocht, die neue Monarchie so wenig wie der neue Kolonialbesitz. Wohl kam es dem Königtum zustatten, daß der kriegerische Geist des Volks die Reihen der geworbenen Berufssoldaten stets vollzählig erhielt. Die Krone, deren militärische Hauptmacht eine Zeitlang in dem geschulten kleinen Heer der städtischen „heiligen Hermandad" bestanden hatte, brauchte sich im 16. Jahrhundert nicht mehr an diesen Notbehelf oder an das Milizdekret von 1496 zu halten. Die berühmten Infanterieregimenter (tercios) mit ihrer modernen Bevorzugung der Handfeuerwaffen waren ein kostspieliges, aber unübertreffliches Werkzeug der königlichen Politik, zumal unter Führern wie Gonzalo de Cordova oder Alba. Für eine dauernde Speisung der Staatsfinanzen sorgte die berüchtigte Alkabula, die harte Besteuerung jedes Kaufs und Verkaufs, deren lähmende Wirkung auf das Verkehrsleben um so schwerer ins Gewicht fiel, da der neuen Weltstellung des Reichs die Entwicklung und Aus-

gleichung seiner heimischen wirtschaftlichen Kräfte keineswegs entsprach. Die einseitige Begünstigung der Viehzucht, vor allem der großen Genossenschaft der Herdenbesitzer (mesta), auf Kosten des Ackerbaus erhielt sich trotz vorübergehender Reformversuche Karls V., und der nationale Kampf gegen die Ungläubigen zerstörte schließlich auch die reich entfaltete Bodenkultur der Moriskos. Auf den Handel und mittelbar auch das Gewerbe mußte natürlich die Entdeckung Amerikas belebend einwirken, aber weder der in Sevilla monopolisierte transozeanische Verkehr, noch das Aufblühen der inländischen Textilindustrie vermochten die engen Schranken zu zerstören, in welche die Eigenart dieser Nation sich selbst gebannt hatte. Wie am Ackerbau, so haftete am Handel der Makel einer Beschäftigung, die dem Mann von guter Rasse nicht anstand. Das war es, was den fremden Beobachtern, dem Italiener, Niederländer, Franzosen, Engländer, so unbegreiflich erschien, was sie als spanische Faulheit bezeichneten. „Alle," sagt Guicciardini, „haben die Einbildung des Edelmanns im Kopf." Im Jahr 1523 brachten die Cortes die Bitte an den König, daß jeder Spanier den Degen tragen dürfe; zwei Jahre später sprachen sie das große Wort aus, daß die hijosdalgo von besserer Art seien als die Steuerzahler. Ein Volk, in dem selbst die bürgerlichen Elemente sich von einer solchen Lebensauffassung beherrschen ließen, wurde vollends durch die Weltmachtpolitik seiner Dynastie und durch die Erschließung der neuen Welt in den gefährlichsten Neigungen bestärkt. Wie hätten solche Menschen in den Kolonien etwas andres suchen sollen als einen erweiterten und freieren Tummelplatz für ihre heimische Gewöhnung? Da drüben, in den „Goldländern", winkte erst recht die Verführung; ohne bäuerliche oder bürgerliche Arbeit konnte man reich werden, indem man zugleich auf ehrenvolle Weise Gott und dem König diente. Dort konnte sich die echte Heldennatur eines Cortez ebenso gewaltig ausleben, wie das Verbrechergenie eines Pizarro. Vor allem in Peru überwog ohne Zweifel die rohe Kulturzerstörung alles, was vorläufig als Ersatz aus Europa dorthin gebracht wurde. Man hat gewiß der Kolonialpolitik der spanischen Regierung manchen ungerechten Vorwurf gemacht. Sie hat unter den katholischen Königen wie unter Karl V. sich ernsthaft bemüht, diesen fernen und fremdartigen Verhältnissen gerecht zu werden, auch die Eingeborenen vor völliger Versklavung zu schützen. Aber das System der encomiendas, der Verteilung von Grundbesitz und einheimischen Arbeitskräften unter die spanischen Ansiedler, ließ sich nun einmal bei dem langsamen Wachstum und der oft sehr fragwürdigen Beschaffenheit der europäischen Einwanderung nicht aus der Welt schaffen. Man weiß, wie Las Casas mit seinem Vorschlag durchdrang, durch Einführung von Negersklaven zugleich die Bewirtschaftung des Bodens zu heben und dem Elend der für stetige Arbeit ungeeigneten Indianer zu steuern. Und alle Gold- und Silberschätze der neuen Welt vermochten so wenig wie der hochgesteigerte Steuerdruck jenem Übermaß des Willens zur Macht zu

genügen, dem sich Spaniens Herrscher und Volk einmütig hingaben. Während die erste Nation der Christenheit ihren leidenschaftlichen Idealismus in wunderbaren Schöpfungen der Poesie und Kunst zum ergreifenden Ausdruck brachte, begann schon im 16. Jahrhundert die Bevölkerungszahl des Landes zurückzugehen, die Fläche des unbebauten Bodens zu wachsen, die Beschaffung des Lebensbedarfs großenteils fremden Händen anheimzufallen. Die Empörung der Niederländer war der erste große und zugleich entscheidende Protest gegen ein Regierungssystem, das, im Guten wie im Bösen durchaus national, unüberwindlichen Mächten einer neuen Zeit sich entgegenstemmte.

Portugal

Portugal hatte sich in den ersten Jahrzehnten der großen Entdeckungen zur beherrschenden See- und Kolonialmacht erhoben; erst allmählich wurde der große Vorsprung, den ihm seine afrikanischen und asiatischen Erwerbungen zu sichern schienen, durch das transatlantische Reich der spanischen Krone wettgemacht und überflügelt. Die innere Entwicklung beider Staaten zeigt eine solche Fülle von Analogien, daß ich darauf verzichten darf, auf den Ausbau der portugiesischen Monarchie des näheren einzugehen. Es ist in erster Linie das Werk eines Fürsten, der sich Ludwig XI. und Ferdinand dem Katholischen an die Seite stellen kann, Johanns II.; „er schien," sagt ein Chronist, „immer zu vergessen, daß er Mensch sei". Der Beiname des Großen würde ihm weit eher gebühren als seinem Schwager und Nachfolger Manuel. Während in der unter Manuel abgeschlossenen Kodifikation die neuzeitliche Macht des römischen Rechts ganz besonders kräftig zur Erscheinung kommt, treten uns in den Verfolgungen der Juden und Mauren und in den agrarischen Verhältnissen die nämlichen Symptome von Rückständigkeit vor Augen wie bei den Spaniern.

Ausbau der französischen Monarchie.

Ein geflügeltes Wort des 16. Jahrhunderts bezeichnet den König von Frankreich als einen König der Tiere; in Deutschland gewöhnte man sich daran, von der „viehischen Servitut" seiner Untertanen zu reden. In solchen Kraftausdrücken erklärt sich der tiefe Eindruck, den das beispiellos rasche Emporsteigen dieser Monarchie seit den Tagen Ludwigs XI. hervorrief. Tatsächlich war jedoch hier die Krone nach dem Ausgange des hundertjährigen Krieges und der Kämpfe mit Burgund in der günstigen Lage, einen wohl unterbrochenen, aber nie ganz verschütteten Bau aufs neue in Angriff nehmen zu können. Der Grund, der seit den Zeiten Ludwigs des Heiligen und Philipps des Schönen gelegt war, erwies sich als unzerstörbar. Dem weit älteren Glauben an die ganz besondere überirdische Weihe dieses Königtums kam seit Ludwig XI. noch der Ehrentitel des Rex christianissimus zu Hilfe. Und eben die endlosen Kriegsnöte hatten hier schon 1439 die berühmten Ordonnanzen Karls VII. ins Leben gerufen, die gesetzliche Festlegung eines königlichen stehenden Heeres und einer für seine Unterhaltung bestimmten bleibenden Steuer. Ruhiger und fester als

in Spanien konnten die vormals halbautonomen Einzellandschaften zu dem einen Staatswesen, die verschiedenen Stände zu der einen Nation zusammenwachsen. Nicht als ob eine völlige Verwischung aller territorialen Sonderrechte und ständischen Privilegien eingetreten wäre. Eine stattliche Reihe von Provinzialversammlungnn blieb neben der Institution der Reichsstände in Kraft, aber die letzteren wurden seit 1506 über ein halbes Jahrhundert hindurch nicht mehr einberufen, und jene kleineren Landtage hatten nur innerhalb ihrer Grenzen etwas zu sagen und zu tun. Die Feudalherrschaft war nach unten hin fast nur in ihren richterlichen Befugnissen eingeschränkt worden, und der Adel genoß gleich dem Klerus nach wie vor seine Steuerfreiheit. Aber kriegerische Ehren und politische Bedeutung ließen sich nur noch im Dienste und in der Gunst des Königs gewinnen. Und der Adel vermochte es nicht zu hindern, daß die alten Schranken, die ihn von der Nation geschieden hatten, durchbrochen wurden und in seine Reihen zahlreiche bürgerliche Emporkömmlinge sich einschoben. Übrigens waren für Frankreich die Zeiten längst vorbei, da Adel und Bürgertum sich als Todfeinde gegenübergestanden hatten, wie auch von dem Revolutionsgeist der deutschen und schweizerischen Bauern und Handwerker sich hier kaum etwas spüren ließ. Alle Schichten der Bevölkerung hatten sich gewöhnt, in dem König ihren natürlichen Beschützer zu sehen, „ein sichtbares Abbild Gottes auf dieser Erde".

Der Absolutismus Franz I. Die Parlamente.

Das französische Königtum durfte sich in der Tat als souverän und über den Gesetzen stehend verherrlichen lassen. Es besaß wie kaum ein anderes die Berechtigung und die Organe, seine Macht überall zur Geltung zu bringen. Seine Bindung an Religion, Justiz und Polizei, welche der Publizist Seyssel († 1520) als die drei Zügel dieser Monarchie charakterisiert, war doch nur eine moralische oder politische. Seyssel empfiehlt freilich den Königen, in diese Zügel nur sanft zu beißen, und hält namentlich das Band der Justiz für so gut wie unzerreißbar. Hatte doch das Königtum auf seinem Weg zur Höhe keine treueren Führer und Helfer gefunden als die „Legisten", wie man sie ehedem nannte, die Vertreter des Rechts und der Rechtswissenschaft. Nach wie vor lieferte der Süden des Reichs das Hauptkontigent dieser schlagfertigen Truppe, und die Universität Toulouse ward im 16. Jahrhundert zu einer wahren Rüstkammer römischer Jurisprudenz und absolutistischer Staatsauffassung. Die längst angebahnte Differenzierung der alten königlichen curia, aus der außer dem Pariser Parlament und der Rechnungskammer eine Mehrzahl von conseils mit wechselnder Abgrenzung hervorgegangen war, suchte sich allmählich ihrem Abschluß zu nähern. Noch bestanden die feudalen Großämter, zu denen auch das des Kanzlers gehörte; noch saßen die Prinzen und anderen Herren im engeren Rat des Königs, während der Kanzler in der Justizbehörde des grand conseil den Vorsitz führte. Aber Franz I., durch und durch autokratisch, schuf sich als Hauptwerkzeug seiner persönlichen Staatsleitung neben dem engeren einen engsten Rat,

das conseil des affaires. So mochte er ganz nach Belieben mit wenigen oder vielen Köpfen, mit dem einen oder dem andern Ratskörper oder mit beiden zusammen die wichtigsten Entscheidungen treffen. Und dennoch stammen die späteren Minister des ausgebildeten Absolutismus nicht aus diesen Kreisen, sondern aus der bescheidenen Gruppe der Konseilsschreiber, der Sekretäre. Überall kündigte sich damals die führende Rolle der Juristen im Staatsleben an, nachdrücklicher als anderwärts in Frankreich, wo ihr Wachstum durch die royalistische Schaffung immer neuer käuflicher Ämter vollends ins Ungemessene ging. Und das hochberühmte Pariser Parlament, dessen Selbstbewußtsein wohl niemals von irgend einer Körperschaft überboten worden ist, vereinigte wirklich die Quintessenz des neuen Herrenstandes in solcher Fülle und Kraft, daß gerade hier, bei den alterprobten Vorkämpfern der Kronrechte ein dem Königtum oft herzlich unbequemer Unabhängigkeitssinn sich entwickeln konnte. Unabsetzbar seit 1467, nachmals auch nach Privatrecht Besitzer des erkauften Amts leitete diese noblesse de robe aus der Befugnis, die königlichen Ordonnanzen in ihre Register einzutragen, die Vollmacht ab, die Willensäußerungen des Herrschers nach den „Grundgesetzen des Reichs" auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Die häufigen und oft trotzigen Proteste dieser stolzen Juristen wurden freilich nicht selten mit scharfer Ahndung erwidert, ihre gerichtlichen Kompetenzen durch Überweisung von schwebenden Rechtshändeln an das grand conseil oder besondere Kommissionen geschwächt. Außerdem waren seit dem 15. Jahrhundert dem Pariser Gerichtshof eine Reihe von Provinzialparlamenten zur Seite getreten. Aber die Kämpfe mit dem Pariser Parlament blieben eine Begleiterscheinung des französischen Absolutismus, bis die große Revolution die warnenden und drohenden Rufe dieser aristokratischen Freiheitswächter verstummen ließ.

Königliche Justiz und Finanz. Das Steuersystem.

Wie die Organisation der Justiz sich nach unten hin gliedert, wie der Bailli, der Seneschall, der Präsidialrat den alten Feudalrichtern den Rang abgewinnen, wie die Gerichtshoheit des Königs die Autonomie der adeligen, städtischen, kirchlichen Tribunale zurückdrängt, das kann hier nicht näher verfolgt werden. Die Allgegenwart einer Rechtspflege, die (1539) das Latein durch die Landessprache ersetzte, hat jedenfalls mehr für das Erstarken eines nationalen Bewußtseins gewirkt als die noch unfertigen Institutionen der Verwaltung. Die Stellung des hochgeborenen Gouverneurs und Generalleutnants wurde nachmals in den Zeiten des Bürgerkriegs mehr als einmal für die Monarchie ebenso gefährlich wie die oben berührten ständischen Einrichtungen mancher Provinzen. Mehr Sorgfalt wendeten Franz I. und Heinrich II. der Kräftigung und Zentralisation des Finanzwesens zu. Der Versuch, eine Art von Finanzministerium zu schaffen, endete freilich mit dem Sturz und der Hinrichtung des Inhabers Semblauçay (1527) und mit einer jahrelangen Verfolgung verdächtig gewordener Geldmänner. Aber Franz I. gründete

doch in dem trésor de l'épargne eine Hauptkasse, der fast alle Staatseinnahmen zuflossen. Trotzdem und trotz aller außerordentlichen Maßnahmen, wie Domänenveräußerung, Anleihen, Vermehrung der käuflichen Ämter, blieb die Geldnot des Königtums chronisch und führte schließlich zu der Notwendigkeit, die lange vernachlässigten Reichsstände um Hilfe anzugehen. Dem Steuersystem selbst fehlte es sicherlich nicht an Vielseitigkeit, aber es zeigt bereits die beiden Hauptmerkmale, die ihm bis zur Revolution eigentümlich bleiben, eine höchst ungleiche Lastenverteilung und eine willkürliche Ansetzung und Erhebung, sowohl bei der direkten Grundsteuer (taille) als bei den verpachteten indirekten Steuern. Die von Franz I. auf den Südwesten ausgedehnte Salzsteuer (gabelle) rief dort wiederholt verzweifelte Revolten hervor. Aber die ganze neue Schichtung der Gesellschaft mit ihrer Vermehrung der privilegierten Klassen, mit der Bindung ihrer Interessen an den Staat oder an den Hof widerstrebte einer unbefangenen Würdigung des überschweren Drucks, der auf den Bauern und dem kleinen Mann in den Städten lag, um die „Personen aus besserem Stoff" zu entlasten.

Wirtschaftspolitik.

Noch war der junge französische Absolutismus nicht zu jener Umgestaltung seiner Wirtschaftspolitik gelangt, die ihm in der Folgezeit neue Reichtumsquellen erschließen sollte. Wohl hatten sich schon vor der Zeit Franz' I. merkantilistische Ideen in Frankreich geregt, und die nationale Zusammenschließung der Nachbarstaaten drängte auch hier die Regierung, gegen ihre frühere Praxis und gegen den Einspruch der meisten Städte, auf die Bahnen der Prohibition (1517). Man bemühte sich, die günstige Organisation des Handwerks so gut wie den Getreidehandel oder den Auslandsverkehr zu überwachen und zu regeln, aber es fehlte noch die Stetigkeit und der große Zug. Auch die wiederholten Anläufe zum Eintritt in den transozeanischen Wettbewerb, zuerst von Privatunternehmern gewagt, dann vom König selbst geleitet, führte zu keinem dauernden Ergebnis. Immerhin durfte nachmals die Besiedelung von Kanada an die Tatsache anknüpfen, daß Franz I. den Weg dorthin gewiesen hatte.

Anzeichen eines kommenden Rückschlags.

Überhaupt tritt der Grundschaden des Absolutismus, seine Abhängigkeit von der persönlichen Eigenart des jeweiligen Herrschers, schon in diesen Anfängen klar zutage. König Franz, reich begabt und von monarchischem Selbstgefühl durchdrungeu, erschien wie eine vollendete Verkörperung der ganzen Nation in ihren Vorzügen wie in ihren Schwächen. Er hat ihr dennoch zu viel zugemutet. Man konnte das ewige Kriegführen noch allenfalls unter den Gesichtspunkt der Ehre Frankreichs bringen, nicht aber die maßlose Genußsucht und Verschwendung, die Sprunghaftigkeit und den oft sträflichen Leichtsinn. Dem Ausgang seiner Regierung ist der Charakter eines offenkundigen Niederganges nicht erspart geblieben. Er selbst mußte noch (1543) gegen rebellische Untertanen im Süden zu Felde ziehen. Von Natur weder grausam noch fanatisch, hat er sich doch von dem Ketzerhaß der

katholischen Eiferer weit fortreißen lassen; über der scheußlichen Ausrottung der Waldenser (1545) schlug dem früh gealterten und leidenden Fürsten das Gewissen. Trotzdem sollte sich der Nimbus des „großen" Königs nie ganz verflüchtigen, um so weniger, als seinem Nachfolger Heinrich die Kraft gebrach, die Monarchie auf der erreichten Höhe festzuhalten. Sie glitt unmerklich, aber unaufhörlich herab; über den Herrscher erhoben sich wieder die großen Adelsfamilien, deren Rivalität wie ehedem die innere Geschichte des Landes auszufüllen schien. Die Montmorency und Guise stellten einen König leicht in Schatten, der, unbedeutend, krank, von seiner bejahrten Mätresse unzertrennlich, das Schlachtfeld nur vom Hörensagen kannte. Seine Regierung hat den furchtbaren Sturm der Religionskriege heraufbeschworen. Nach seinem plötzlichen Hinscheiden (1557) forderten auf dem Reichstage zu Orleans (1560) die Wunsch- und Klagehefte des Adels nichts Geringeres als die Wiederherstellung der „goldenen Zeit" Ludwigs XII., d. h. die Zertrümmerung des eben erst errichteten Königstaates. Mit dem Vordringen des Calvinismus vereinigte sich eine Renaissance des feudalen Geistes, um die französische Monarchie noch einmal zum Kampf auf Leben und Tod herauszufordern.

Das Lebenswerk Heinrichs VII. von England. Vorherrschaft der Handelsinteressen.

Etwas später als Frankreich war England in die Ordnung nnd Ruhe des modernen Fürstenstaats hinüber gelangt. Die Rosenkriege mit ihrer Degenerierung des alten Hochadels hatten die Bahn freigemacht für einen Herrscher, der als Verbannter auf französischem Boden unvergeßliche politische Eindrücke in sich aufgenommen hatte. Ein spanischer Gesandter sagt von Heinrich VII.: „Er würde gern England auf französische Weise regieren, aber er kann nicht." Dazu hätte es nicht allein einer tatsächlichen Entrechtung des Parlaments, sondern auch einer Beseitigung der weitverzweigten und fest eingewurzelten Selbstverwaltung bedurft. Ein derartiger „monarchischer Radikalismus" lag keineswegs in der Art dieses ersten Tudor, der, ein nüchterner Rechner, die Grenzen des Möglichen stets im Auge behielt. Innerhalb dieser Grenzen hat er seinem Volk mit allen, auch den schärfsten Mitteln den Glauben an die Souveränität des Königs beigebracht; wir dürfen übrigens nicht vergessen, daß ihm bereits die Regierung Eduards IV. wirksam vorgearbeitet hatte. Jetzt ward mit Zustimmung des Parlaments dem königlichen Staatsrat (privy council) die schneidige Waffe des Kronkammergerichts anvertraut, vor dessen Forum die geringste Pflichtvergessenheit eines Friedensrichters ebenso unerbittlich gezogen wurde wie der offene Aufruhr. Damit war die Aristokratie gebändigt, die auf die liebgewordene Gewohnheit großer bewaffneter Gefolgschaften verzichten mußte. Gegen die „Korruption" der Geschworenengerichte wurde eine selbständige Verfolgung aller angezeigten Gesetzesverletzungen durch königliche Justizbeamte eingeführt. Als förmliche Erpressungsmaschine gehandhabt, spielte

sie der Krone viel unrechtes Gut in die Hände, wie auch sonst die Finanzverwaltung Heinrichs VII. vielfach einen höchst skrupellosen Zug aufweist. Daneben steht aber eine Wirtschaftspolitik, deren Tendenz zum Merkantilismus hier bereits eingebürgert war und nun kräftiger als je hervortritt. Es galt vor allem, den überseeischen Handel, „diese für alle Sterblichen gleich treffliche und nützliche Kunst", aus fremder Bevormundung zu lösen. Heinrichs auswärtige Politik war zum guten Teil Handelspolitik. Unter ihm setzt jener Kampf gegen die deutsche Hansa ein, der von seinem Sohn nachdrücklich gefördert, doch erst unter Elisabeth zum Siege führen sollte. Noch strebte vorläufig der werdende Absolutismus, den Gefahren des jungen Kapitalismus vorzubeugen, das gesellschaftliche Übergewicht einer neuen Geldaristokratie geflissentlich hintanzuhalten, das Aufsichtsrecht der Krone bis in die Einzelheiten des merkantilen und gewerblichen Betriebs hinein geltend zu machen, überall pädagogisch bei der Hand zu sein. Er vermochte doch nicht zu verhindern, daß die seit dem 15. Jahrhundert vorwärtsschreitende agrarische Umwälzung von der Macht der Geld- und Handelsinteressen ergriffen wurde. Das begreifliche Verlangen der Grundherren, ihren Boden aus der Rückständigkeit der Gemenglage und Feldgemeinschaft herauszuziehen, führte schließlich nicht nur zu einem System der Verkoppelung (enclosures), das die Zahl der kleinen Pächter verminderte, sondern zu einer wahren Leidenschaft, das Ackerland in Weide zu verwandeln, die ausgetriebenen Bauern durch Schafherden, die Arbeit von 50000 eingegangenen Pflügen durch Wollproduktion zu ersetzen. So mußte England, obgleich hier die Leibeigenschaft längst nicht mehr bestand, noch einmal einen Bauernkrieg erleben. Die Erhebung des verzweifelnden Landvolks im Jahr 1549 war aber zum Teil auch ein Protest gegen eine kirchliche Revolution von oben, die der Regierung Heinrichs VIII. recht eigentlich ihre Signatur verleiht.

Heinrich VIII. und der parlamentarische Despotismus.

Bei diesem Gewaltmenschen ist die Politik mit dem rein Persönlichen, das Königsbewußtsein mit widerlicher Despotenlaune derart verwachsen, daß man sich überwinden muß, um den unbestreitbaren guten Seiten seiner Regierung gerecht zu werden. Denn Heinrich VIII. hat nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten des Königstums ernst genommen; selbst bei den rohesten Akten der Willkür sucht er einen förmlichen Bruch mit den bestehenden Gesetzen zu vermeiden. Und daß er ohne den Rückhalt eines stehenden Heeres alles wagen durfte, erklärt sich vornehmlich aus der herrschenden Stimmung der Nation. Ein englischer Publizist des 15. Jahrhunderts, Fortescue, hatte den König noch als den ersten Diener seiner Untertanen charakterisiert. Jetzt war in England die Meinung aufgekommen, der König könne überhaupt nicht unrecht tun, selbst wenn er wollte. Die beiden Häuser des Parlaments brauchten gar nicht beiseite geschoben zu werden; sie bewährten sich fast jederzeit in ihrer Mehrheit als gefügige Werkzeuge des fürstlichen Willens, waren

sogar „zuweilen königlicher als der König". Aber das alte Recht der Institution blieb unzerstört und unverjährt. Einmal hatte sich allerdings das Parlament zu dem Schritt hinreißen lassen, den königlichen Verordnungen mit gewissen Klauseln Gesetzeskraft zuzuerkennen (1540), aber dieser Schritt wurde unter Heinrichs Nachfolger zurückgenommen. Ebenso besteht und wächst die Selbstverwaltung. Heinrichs Regierung hat die Fürsorge für die materielle Wohlfahrt und für die Regelung des Wirtschaftslebens als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, ohne freilich die schwerste Frage, die agrarische, zugunsten des gefährdeten Bauernstandes lösen zu können. Und in der Geschichte der englischen Flotte nimmt Heinrich als einer ihrer Begründer einen ehrenvollen Platz ein. Zu einem offenen Widerstand der ganzen Nation ist es unter ihm eigentlich nur einmal gekommen, als Wolsey (1525) eine sehr hohe Zwangsanleihe durchzusetzen versuchte, aber vor dem einstimmigen Protest des Adels, des Klerus, aller Schichten des Volks zurückweichen mußte.

Krönung durch die englische Staatskirche.

Nichts ist bezeichnender für den König als die Machtstellung und der Ausgang seiner beiden führenden Minister. Er überträgt nacheinander zwei Männern bürgerlicher Herkunft die Handhabung der obersten Staatsgewalt, aber die scheinbar Allmächtigen bleiben doch seine Geschöpfe, die er mit einem Wink vernichten kann. Kardinal Wolsey stirbt auf dem Weg zum Tower, Thomas Cromwell endet auf dem Richtplatz. Cromwell, der erste dieses Namens, vor dem ganz England gezittert hat, setzt auf den Bau des souveränen Königtums den Schlußstein; er ist das Hauptwerkzeug bei der Errichtung der englischen Staatskirche, in der trotz aller Blutspuren und Gemeinheiten ihres Ursprungs die stark nationale Sonderart vielleicht ihren schärfsten Ausdruck gefunden hat. Abstoßend ist und bleibt das Zusammenarbeiten ungezügelter fürstlicher Erotik und zielbewußter Staatsräson. Der volle Bruch mit Rom, zu dem die Scheidung Heinrichs von seiner spanischen Gemahlin den Anlaß gab, wurde durch den König selbst schon 1531 eingeleitet, als er seinen Klerus zwang, ihn als einziges oberstes Haupt der Kirche von England anzuerkennen. Mit den Parlamentsstatuten von 1534 und 1535 war die königliche Suprematie zum Gesetz, der gekrönte Dilettant in der Theologie zum „Anrichter des Glaubens" für sein Volk geworden. Cromwells eiserne Faust besorgte die Durchführung der königlichen Reformation, deren dogmatische Schwankungen Katholiken und Protestanten in Mitleidenschaft zogen; die weltlichen Gerichte, die geistlichen Behörden, die Häuser des Parlaments beeilten sich, jedem Wunsch der „geheiligten Majestät" nach Geld oder Blut dienstbar zu sein. Man hat mit vollem Recht auf einen pedantischen Zug in Heinrichs Wesen aufmerksam gemacht, der ihn auch mitten in seiner Leidenschaft immer wieder an die unentbehrliche formale Rechtsgrundlage seiner Macht erinnert habe. Er gefiel sich darin, seine Gegner nicht nach der Art eines italienischen Tyrannen, sondern unter dem Aufgebot aller gesetzlichen Feierlichkeiten zu töten, seine Eheschließungen und Schei-

dungen durch die Kirche sanktionieren zu lassen. Von irgendeiner sittlichen Regung ist dabei nicht die Rede, da die königlichen Richter auf den Justizmord eingeschult waren und Heinrich für seine Person keine Verpflichtung fühlte, die eheliche Treue zu wahren. Seine Hauptschöpfung, die Staatskirche, ist erst durch die Verfolgungen unter seiner Tochter Marie von den Flecken ihrer Entstehung gereinigt, die Vollendung des väterlichen Werks endlich, nicht im Sinn des Urhebers, durch seine zweite Tochter Elisabeth verwirklicht worden. Ihr sollte es beschieden sein, die große Mehrheit der Nation auch innerlich für die staatserhaltende „Diktatur" der Tudors zu gewinnen. Um diese Herrschaft als unangreifbar zu erweisen, haben in fast endloser Reihe die vornehmsten Männer und Frauen, Staatslenker, Feldherren und Prälaten, hatte die gekrönte Mutter der jungfräulichen Königin, hat nachmals Maria Stuart durch Henkershand geendet. Der praktische Absolutismus in England schien gesichert, solange er sich mit dem Wesen der Sache ohne den Namen begnügte und das Parlament auf seiner Seite behielt.

Englischer Imperialismus und schottische Anarchie.

Heinrich VIII. hat die Vereinigung der britischen Inseln unter einem Zepter ernstlich ins Auge gefaßt. Wie er das keltische Wales dem englischen Staatswesen wirklich einfügte und als erster „König von Irland" (1542) durch kluge Behandlung der Klanhäuptlinge vorübergehend Ordnung schuf, so dachte er auch an die Erwerbung Schottlands; er plante die Vermählung seines Sohnes mit Maria Stuart. Er sprach offiziell von seiner „kaiserlichen" Krone. In Irland kam jedoch die althergebrachte Anarchie trotz des Dubliner Parlaments und anderer englischer Gründungen bald wieder obenauf, und in Schottland blieben die traditionelle Feindschaft gegen die südlichen Nachbarn und die ebenfalls erbliche Fühlung mit Frankreich vorläufig ungeschwächt. Ein melancholischer Zug lastet auf der Geschichte der Könige aus dem Hause Stuart, die vergebens die wilde Selbstherrlichkeit ihres Adels zu bewältigen suchten. Jakob I. wurde ermordet, seine drei gleichnamigen Nachfolger im Krieg erschlagen. Der Vater Maria Stuarts, Jakob V., fiel über einen Sieg der englischen Waffen in völlige Verdüsterung und siechte rasch dahin († 1542). Die Stürme der Reformation ergriffen ein Volk, in dem das Ungestüm des keltischen Bluts, der ungebrochene Trotz der Feudalzeit und die neuen Leidenschaften der Religionskämpfe zusammenwirkten, um jeden Aufbau eines modernen Fürstenstaats unmöglich zu machen.

Entwicklung des niederländischen Staatswesens unter Burgund und Habsburg. Die Generalstaaten.

Die materielle Kultur des nördlichen Europa hatte sich während des späteren Mittelalters am höchsten in den Niederlanden entwickelt. Auf diesem alten Kolonialboden, dessen Fruchtbarkeit durch die harte Arbeit germanischer Ansiedler dem Wald und Sumpf und der ewig drohenden See abgewonnen war, erwuchs ein kraftvolles Bürgertum, wie es sonst nur in den städtischen Freistaaten Italiens und Deutschlands seinesgleichen fand. Als dann nach der mittelalterlichen Zersplitterung eine Nebenlinie des französischen Königshauses die reichen niederländischen Gebiete

zum erstenmal politisch vereinigte, da schien mit der Niederwerfung der trotzigen flandrischen Städte, mit der Fesselung des Adels an den Fürstendienst und der französischen Zentralisation der Regierung das geplante austrasische Königreich im vollen Anzug zu sein. Römische Jurisprudenz, französische Staatssprache, ein mehr als königlicher Luxus des herzoglichen Hofs hätten allmählich auch die echt germanische Eigenart der nördlichen Provinzen überwältigen und auflösen müssen. Aber der jähe Untergang Karls des Kühnen und die folgenden Jahrzehnte äußerster Verwirrung unterbrachen das weit geförderte Werk. Noch war der alte Sondergeist der Landschaften und Städte lebendig, und zudem hatten die burgundischen Herzoge selbst eine Institution geschaffen, die zu einer gewissen Schutzwehr gegen eine rein absolutistische Entwicklung werden konnte, die gelegentlich einberufene Versammlung der Generalstaaten. Als König Maximilian (1488) in Brügge gefangen saß, spielte sie geradezu die Rolle einer zwischen dem Landesherrn und seinen Rebellen vermittelnden Macht. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit war in den Provinzen erwacht, um nicht mehr zu verschwinden. Für die Abtrennung der Bourgogne brachten die Kriege Karls V. reichlichen Ersatz, neben der Lösung von Flandern und Artois aus dem französischen Lehnsverband den Zuwachs von Friesland, Utrecht und Geldern. Daß die neue Dynastie der Habsburger zugleich die spanische und die römische Krone gewann, tat zunächst der Anhänglichkeit ihrer niederländischen Untertanen keinen Eintrag. Den in Gent geborenen, in Brüssel aufgewachsenen Kaiser haben sie stets als einen der Ihrigen betrachtet; vor allem der politischen Begabung der beiden Statthalterinnen, seiner Tante Margarete und seiner Schwester Maria, der Königinwitwe von Ungarn, ist es gelungen, auch dem Regiment des fast immer abwesenden Herrschers die seiner Person gewidmete Popularität zu erhalten. Die Verwaltungsorganisation der burgundischen Herzoge brauchte in ihren Grundzügen kaum wesentlich verändert zu werden, obwohl sie bis zu der endgültigen Abgrenzung einer Vierzahl von obersten Behörden (1531 bzw. 1517) manche Abwandlungen durchgemacht hatte. Viel wichtiger erscheint doch die Tatsache, daß die Stände der Provinzen und ihrer einzelnen Territorien ihre Autonomie in Justiz und Finanz hartnäckig verteidigten und daß die ständige Geldnot der Regierung die Berufung der Generalstaaten immer häufiger werden ließ. Wohl handhabten der König und seine Oberbehörden das Recht der Gesetzgebung wie der Ämterbesetzung, wobei in den höheren Stellen der Adel, in den städtischen Magistraten eine bürgerliche Oligarchie sich ansässig machte. Aber während die Verarmung und Verschuldung der Aristokratie ihren unaufhaltsamen Fortgang nahm, sammelte und mehrte sich das eigentliche Mark der Volkskräfte in den Städten.

Bedeutung des Bürgertums. Beginnende Opposition.

Die Blütezeit des flandrischen Handels war freilich unwiederbringlich dahin, der einstige Primat von Brügge im 16. Jahrhundert auf Antwerpen übergegangen, „die Blume Europas", „die Unvergleichliche". Und im

Norden, wo der Kaufmann sich kühner als in Flandern auf die offene See hinauswagte, im gelobten Lande des Heringsfangs, begann damals Amsterdam als das neue Venedig an der Zuidersee seiner kommenden Größe entgegenzuwachsen. Diesem Bürgertum, in dessen obersten Schichten die ununterbrochene Teilnahme am öffentlichen Leben der Stadt und des Staats eine wertvolle politische Tradition erzeugte, war auch die Wehrhaftigkeit des Mittelalters noch nicht abhanden gekommen. Noch hatten bei den landständischen Steuerbewilligungen die Gilden mitzureden, wenn auch das Aufleben ihrer alten Revolutionsbereitschaft in Gent (1539) eine Ausnahme blieb. Überall stellten sich einer unumschränkten Betätigung der Staatshoheit die eifersüchtig gewahrten Sonderrechte und Freiheiten in den Weg. Karl V. erfuhr das deutlich genug bei seinen unbarmherzigen Maßregeln gegen die lutherische und täuferische Ketzerei; die Provinzen versagten sich entweder seiner Inquisition überhaupt oder hinderten wenigstens ihre volle Wirksamkeit. Als aber der Kaiser, trotz aller Verstimmungen dem Volk nach wie vor ehrwürdig, seinem durch und durch spanischen Nachfolger den Platz räumte, da begann in den Augen der Niederländer die Regierung immer mehr die Züge einer Fremdherrschaft anzunehmen. Die neue Statthalterin war eine Herzogin von Parma, der mächtigste Mann im Staatsrat, der Bischof von Arras Granvela, ein Burgunder. Was sich an Unzufriedenheit unter Karl V. angesammelt hatte, das kam jetzt offen zum Vorschein. Man war der endlosen Geldforderungen und Ketzerhinrichtungen überdrüssig geworden und verlangte vor allem nach festen Bürgschaften für die Erhaltung der gesamtniederländischen und der provinzialen Autonomie. Schon 1558 nahmen die Generalstaaten die Aufbringung und Verwendung der bewilligten Steuern selbst in die Hand. Drei katholische Herren im Staatsrat, Oranien, Egmont und Hoorn, wurden die ersten Führer einer Opposition, deren nachhaltigste Kraft doch nicht im Adel, sondern im Bürgertum zu suchen ist. Das Verlangen nach Umwandlung der Generalstaaten in ein Parlament und nach Milderung der Religionsedikte war nach der Auffassung Philipps II. nicht viel weniger als Hochverrat. Er beschloß, den Kampf aufzunehmen, aus dem die Republik der vereinigten Niederlande hervorging. Damit setzt der erste dauernde Rückschlag ein gegen den Siegeslauf des kontinentalen Absolutismus.

III. Deutschland. Das Reich und die Territorien.

Der Kampf um die Reform der deutschen Reichsverfassung bis 1521.

Fremde Beobachter wie Commynes und Machiavelli staunen über den Reichtum Deutschlands an wirtschaftlichen und militärischen Kräften. Es war das Land der Erfinder und Techniker, die Heimat nicht nur der Landsknechte und Geschützmeister, sondern auch des Bücherdrucks, des Bergbaus und der mächtigsten Großkapitalisten des 16. Jahrhunderts. Aber jene bis in die Zeit der Staufer zurückreichende politische Entwicklung, in deren Verlauf die Monarchie zugunsten einer mit königlichen

Hoheitsrechten ausgestatteten Aristokratie abgedankt hatte, ließ sich nicht mehr rückgängig machen. Die deutschen Territorialherren zur Zeit Maximilians und Karls V. hatten die Stellung ihrer ehemaligen Standesgenossen in Frankreich, England und Spanien zu weit überflügelt, um sich jetzt noch in Pairs oder Granden verwandeln zu lassen. Der Reichstag war kein Parlament im eigentlichen Sinne des Worts, sondern ganz überwiegend eine Versammlung von Fürsten, die in erster Linie für die Interessen ihres Hauses oder Sonderstaats, dann für die ihres Standes eintraten. Auch die langsam und widerwillig anerkannte Reichsstandschaft der Städte schuf kein Gegengewicht zum Vorteil des Reichs, da ihre Abgesandten gleichfalls vor allem für das Wohl der einzelnen Stadt oder der bürgerlichen Gemeinwesen insgesamt zu sorgen hatten. Immerhin war die eingerissene Anarchie so unerträglich und beschämend geworden, daß die führenden Persönlichkeiten des Fürstentums selbst eine durchgreifende Reform für unerläßlich hielten. Diese ständische Reform sollte aber nach dem Willen eines Berthold von Mainz und Friedrich von Sachsen der Reichsverfassung eine festere Ausgestaltung nicht im monarchischen, sondern im föderalistischen Sinn verleihen. Aber es zeigte sich, daß das heilige römische Reich ebensowenig sich selbst zu reformieren vermochte wie die römische Kirche. Aus den langjährigen Kämpfen des Reichstags mit dem römischen König Maximilian gingen die Stände, wenn auch nicht als völlige Sieger, so doch unbesiegt hervor. Das von ihnen (1500) geschaffene Reichsregiment, das dem König jede Selbständigkeit sogar in Sachen der auswärtigen Politik entzog, konnte sich nicht behaupten. Dagegen glückte wenigstens eine Vereinbarung der wichtigsten öffentlichrechtlichen Grundlagen, die fortan den Notbau des deutschen Staats zu tragen hatten. Das Reichskammergericht, dessen Besetzung zuerst (1495) fast ausschließlich, später immer noch ganz überwiegend den Ständen zufiel, sollte die höchste Instanz im Rechtsleben der Nation darstellen, wurde jedoch von Anfang an durch die Justizprivilegien der Fürsten und durch die konkurrierenden Befugnisse eines zweiten höchsten Gerichts, des kaiserlichen, eingeengt. Der ewige Landfriede (1495) beseitigte zum ersten Mal endgültig den Anachronismus des Fehderechts, kraft dessen vor allem der niedere Reichsadel für Deutschland das besorgte, was anderwärts längst das Gewerbe gemeiner Straßenräuber geworden war. Wirklichen Nachdruck hätte aber diesen Reformen nur die Einrichtung gesicherter Reichsfinanzen geben können. Hier erwies sich nun der Partikularismus als unüberwindlich, der Plan des „gemeinen Pfennigs", einer direkten Reichssteuer, die zugleich eine unmittelbare Fühlung aller Volksgenossen mit der obersten Gewalt hergestellt hätte, als ganz undurchführbar. Es blieb im Grunde alles dem guten Willen der Stände anheimgestellt, durch deren Zusammenlegung in Kreise man eine überaus schwerfällige Maschinerie für die Handhabung der Reichsexekutive zustande brachte. Ebenso wurde die Wehrverfassung im Sinn der ständischen

Autonomie geregelt; während der Gedanke einer Reichsaushebung nur flüchtig auftauchte, kam man schließlich auf das hergebrachte System der „Matrikel" zurück. Immerhin ließ man sich hier wenigstens einen feststehenden Ansatz für die Kosten der Aufstellung eines Reichsheeres, die sogenannten „Römermonate", gefallen. Der Ausbau dieser Reform, deren Unzulänglichkeit in jedem Ernstfall klar zutage trat, zog sich durch die Regierung Karls V. hin, ohne daß trotz der gewaltigsten Erschütterung das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Kaiser und Ständen sich wesentlich veränderte. Wohl verkündigte Karl gleich auf seinem ersten Reichstag (zu Worms 1521), sein Gemüt und Wille stehe nicht dahin, daß man viele, sondern nur einen Herrn im Reich habe. Aber kurz vorher hatte er sich den Kurfürsten durch eine Wahlkapitulation verpflichten müssen, die, als „Vertrag" gekennzeichnet, fortan ein ängstlich gehütetes Palladium der Reichsverfassung blieb. Und in Worms wurde ihm sogar die Herstellung des Reichsregiments für die Zeit seiner Abwesenheit abgezwungen.

Unzulänglichkeit der Reichsgewalt. Der große Bauernkrieg.

Die Bemühungen der Stände um eine starke Zentralgewalt hatten das gleiche Schicksal wie der habsburgische Gedanke, aus Deutschland eine Monarchie zu machen. Zum zweiten- und letztenmal erwies sich das Reichsregiment als nicht lebensfähig. Die schwersten Krisen der Nation, die kirchliche und die soziale Umwälzung jener Tage, sind weder durch den Kaiser noch durch das Reichsregiment oder den Reichstag, sondern durch die Territorialgewalten zur Lösung gebracht worden. Von der deutschen Reformation wird weiterhin die Rede sein. Hier ist zunächst daran zu erinnern, wie die größte Massenerhebung unserer nationalen Geschichte ebenfalls ohne Zutun des Reichs niedergeworfen worden ist. Der vorhergehende Versuch, die unzufriedene Ritterschaft zu einem Ansturm auf die alte Kirche und das moderne Fürstentum aufzubieten, blieb in den Anfängen stecken; Sickingen wurde allein gelassen und durch die benachbarten Fürsten rasch überwältigt (1522/23). Weit ernsthafter trat die agrarische Revolution, längst prophezeit und seit hundert Jahren durch eine Reihe von blutigen Aufständen vorgezeichnet, nun endlich in die Erscheinung. So verschiedenartig auch die rechtliche und wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung in deutschen Landen sein mochte, das Gefühl eines auf ihr lastenden ungerechten Drucks war fast überall vorhanden, allgemein die Klagen über die Anforderungen der Feudalherren, der Kaiser, des Staats, über die neue Jurisprudenz und die städtische Geldwirtschaft. Schon im 15. Jahrhundert hatten die Hussitenkriege und die revolutionären Zuckungen, die vom Oberrhein bis nach Ungarn hinüber immer wieder hervortraten, ihren Niederschlag in einer phantastischen Literatur von apokalyptischen und astrologischen Weissagungen hinterlassen; der Glaube an eine gewaltsame Regeneration der verderbten Welt durch die unverdorbenen „armen Leute" wurde in feierlichen Revolutionsprogrammen gepredigt, und zu Beginn des neuen Jahrhunderts waren

die Schlagworte von der Gerechtigkeit Gottes, von der christlichen Freiheit, vom Bundschuh dem kleinen Mann geläufig. Wie vordem in Böhmen, fand auch jetzt der Empörungsgeist der Bauern seine natürliche Bundesgenossenschaft unter dem niederen Stadtvolk, aber der Grundcharakter der großen Bewegung blieb doch agrarisch wie die Formulierung ihrer vornehmsten Wünsche und Klagen in den berühmten zwölf Artikeln. Daß die Reformation den Ausbruch des „Bauernkriegs" in einer bisher unerhörten Ausdehnung und Mächtigkeit mit heraufgeführt, daß neben der mißverstandenen Predigt Luthers die frohe Botschaft des evangelischen Radikalismus die vorhandene Gärung gesteigert und vor allem in den Anhängern Thomas Münzers das Bewußtsein einer höheren Mission hervorgerufen hat, steht außer Frage. Es wäre verkehrt, in der deutschen Revolution des 16. Jahrhunderts die Züge des modernen Sozialismus wiederfinden oder ihren Verzweiflungskampf gegen die großen Umgestaltungen des Staats- und Wirtschaftslebens als bloße Rückständigkeit und Unvernunft verurteilen zu wollen. Über den vereinzelten Phantasien von einer bäuerlichen Nivellierung der Gesellschaft, über den theokratischen Schwärmereien Münzers und seiner Gotteskrieger dürfen wir nicht vergessen, daß die Hauptforderungen der zwölf Artikel, vor allem die Aufhebung der Leibeigenschaft, auf eine Emanzipation des Bauernstandes abzielten, wie sie erst im 19. Jahrhundert verwirklicht werden sollte. Der Gedanke einer Reichsreform, der gelegentlich in naiven Berufungen auf den Kaiser als einzige rechtmäßige Obrigkeit oder auch in der Gestalt förmlicher Verfassungsentwürfe hervortritt, hat ebensowenig greifbares Dasein gewonnen wie die kommunistischen Träume vom Teilen und Gleichmachen oder die republikanischen Gelüste, zu denen hier und dort die Nachbarschaft der Schweiz anreizen mochte. Der Bewegung, die erst den Süden und Westen des Reichs, dann auch Mitteldeutschland erfaßte, fehlte doch der feste Zusammenschluß und die treibende Kraft einer großen Persönlichkeit. Es gelang ihr nicht, sich der eigentlichen Großstädte zu bemächtigen, und als die Fürsten sich von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, ging es an eine Bändigung und Züchtigung, die alle Ausschreitungen der Revolutionäre weit überbot. Wieder behielten die Territorialherren das letzte Wort, wie bei der späteren Niederwerfung des münsterischen Gottesreichs, wie bei dem abenteuerlichen Versuch Wullenwevers und seiner Genossen, die alte Machtstellung der Hansa auf demokratischer Grundlage neu aufzurichten. Überall und am Ende jeder Krisis sehen wir das Fürstentum siegreich, auch beim Ausgang des gewaltigen Ringens zwischen der alten Kirche und dem neuen Glauben, das in Deutschland sich als ein Kampf zwischen der Zentralgewalt und einer Gruppe von Reichsständen abspielt.

Das Fürstentum und der Verlauf der Reformation. Der Religionsfriede.

Zuerst ist es nur ein einziger Fürst, Friedrich der Weise von Sachsen, der den Kampf aufnimmt, keineswegs als bewußter Wortführer der nationalen Erregung, aber doch von ihr berührt und getragen. Sein passiver

Widerstand genügt, um den ausgesprochenen Willen des Kaisers, einen in aller Form gefaßten Reichsbeschluß, die schwachen Versuche des Reichsregiments unwirksam zu machen. Kursachsen bildet den Kern für eine ständische Parteibildung, in der von vornherein trotz der bedeutsamen Rolle des Bürgertums bei der Ausbreitung der Reformation das Fürstentum den Ausschlag gibt. Ganz von selbst greifen die Altgläubigen wie die Evangelischen nach der längst hergebrachten Befugnis der Reichsstände, sich in Einungen oder Bündnissen zusammenzutun. In dieser Form waren vordem die ersten Schritte zur Handhabung des Landfriedens geschehen; noch bestand der schwäbische Bund, ursprünglich vom Kaiser Friedrich III. zu einem Organ der Krone ausersehen, aber seither den Interessen der beteiligten Stände dienstbar geworden. Tatsächlich haben solche Bündnisse den äußeren Verlauf der Reformation bestimmt, zumal seit die evangelischen Stände auf dem Speierer Reichstag von 1529 den ihnen ungünstigen Mehrheitsbeschluß für ungültig erklärt und sich als Protestierende offen von den übrigen geschieden hatten. Der Protest wurde im Jahr darauf zu Augsburg gegenüber dem Kaiser selbst und der katholischen Majorität wiederholt, und die unmittelbare Gefahr einer Reichsexekution nötigte zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes, der nicht nur nach zwei Menschenaltern der protestantischen Union, sondern noch im 18. Jahrhundert dem Fürstenbund Friedrichs des Großen zum Vorbild gedient hat. Auch der kaiserlich-katholische Gegenbund von 1538 übernahm einfach die politisch-militärische Organisation der Schmalkaldener. Und nach ihrem Zusammenbruch erschien selbst dem siegreichen Kaiser eine Neuregelung des deutschen Staatswesens ohne Mithilfe der Bündnisform unmöglich. Auch Karl sah keinen andern Weg zur Monarchie als den Umweg über eine Reichsliga, die dem Kaiser eine Kriegskasse und ein stehendes Heer schaffen und mit ihren Tagungen die alte Reichsversammlung lahmlegen sollte. Da durchkreuzte ein Bündnis weniger Fürsten untereinander und mit Frankreich alle seine Pläne; der deutsche Protestantismus und, wie man zu sagen liebte, die deutsche „Freiheit" waren gerettet. Ohne Zustimmung des Reichsoberhaupts ist dann durch den Passauer Vertrag (1555) und den Augsburger Reichsabschied das künftige Verhältnis der beiden Glaubensparteien als ein zu Recht bestehendes dahin festgelegt worden, daß im Reich Parität der alten Kirche und der Augsburgischen Konfession, in den Einzelgebieten dagegen nach der Entscheidung des Territorialherrn ausschließlich das eine oder das andere der zulässigen Bekenntnisse herrschen sollte. Die wenigen Ausnahmebestimmungen zugunsten einer religiös gemischten Einwohnerschaft änderten im großen und ganzen nichts an der regelmäßigen Geltung des Grundsatzes: „Cuius regio, eius religio".

Abschluß der Reichsreform.

Der Partikularismus hatte gesiegt. Was in diesen stürmischen Jahrzehnten die Reichsgesetzgebung sonst zustande gebracht hat, beschränkt sich auf eine endgültige Regelung des Reichskammergerichts (1559), der

Matrikel und der Exekutionsordnung (1555), sowie des Münzwesens (1559) und bestätigte nur die Tatsache, daß die Handhabung aller dieser Institutionen wesentlich von dem guten Willen der Stände abhing. Die Einrichtung des Reichsdeputiertentags (1555), eines engeren ständischen Ausschusses, dessen Versammlungen nicht vom Kaiser, sondern vom Mainzer Kurfürsten ausgeschrieben wurden, legte die vom Reichstag nicht erledigten Angelegenheiten und vor allem das Aufgebot der Kreiskontingente gleichfalls fast ganz in die Hände der Partikulargewalten. Die einzige Errungenschaft auf kaiserlicher Seite war und blieb der Reichshofrat (1559).

Niedergang der Städte und des Reichsadels.

Zugleich mit der Monarchie waren die Reichsstädte trotz ihrer Geldmacht ins Hintertreffen geraten. Noch einmal löste die Reformation in freien wie in fürstlichen Städten lebhafte demokratische Bewegungen aus, aber der schon vorher unverkennbare Zug zu einer oligarchischen Bindung des Verfassungslebens behielt doch die Oberhand, zumal seit dem Sieg Karls V. über die Protestanten eine grundsätzliche Stärkung der regierenden „Ehrbarkeit" in dem schwäbischen Gemeinwesen gefolgt war. Daß sich der Rat meistens durch Kooptation ergänzte, daß selbst die Zünfte dem gleichen Erhaltungssystem verfielen, war die sicherste Bürgschaft für einen Zustand genügsamer Rührseligkeit, kraft deren die Reichsstädte sich sogar an die geringschätzige Behandlung ihrer Vertreter auf den Reichstagen als an etwas Unabänderliches gewöhnten. Die Verbände und Versammlungen der Oberdeutschen wie die Tagungen der Hansa waren gleichsam schattenhafte Überreste aus den Zeiten, da die bürgerlichen Bündnisse kampfbereit mit der Aristokratie in die Schranken traten. Die städtische Verwaltungskunst verlor ihren Vorrang, nachdem die Territorialherren sich wetteifernd ihrer bemächtigt hatten. Selbst in ihrem Wirtschaftsleben sahen sich namentlich die binnenländischen Kommunen durch eine zielbewußte und rücksichtslose Handelspolitik ihrer fürstlichen Nachbarn eingeengt und unterbunden. So sanken sie allmählich herab, beinahe bis in die Niederung der zahllosen deutschen Zwergstaaten, deren Inhaber, die Grafen und Herren, und daneben die kleinsten von allen, die Mitglieder der Reichsritterschaft, sich nur noch notdürftig durch landschaftliche Vereinigungen politisch am Leben erhielten.

Territorium und Dynastie.

Unter dieser Überfülle von Sonderbildungen besaßen nur die größeren fürstlichen Territorien die Kraft, einzelnen Bruchteilen der Nation eine straffere Zusammenfassung zu geben. Noch waren die Landesherren des 16. Jahrhunderts weit genug vom Ziel entfernt, aber das Ziel war bereits gesteckt: die volle Staatshoheit, das „Imperium" im kleinen. Die Haupthindernisse lagen gewiß nicht in einem Wachstum der Reichsgewalt, sondern vielmehr in der Natur des Fürstentums und seiner Entwicklung. Indem sich diese landesherrlichen Häuser immer noch in erster Linie als Familie fühlten, standen sie unter dem Bann eines nationalen Erbrechts, das die mühsam errungenen Vergrößerungen an Besitz und Macht stets

von neuem zersplitterte. Die altertümlichen Teilungen blieben in Kraft, auch nachdem die Goldene Bulle wenigstens für die Kurlande die Grundsätze der Unteilbarkeit und der Primogenitur zum Gesetz erhoben hatte. So haben die zukunftsreichsten Dynastien, die Wittelsbacher, Welfen, Habsburger, Wettiner, Hohenzollern, ihre Arbeit für die Größe des eigenen Geschlechts unermüdlich selbst wieder durchkreuzt und untergraben, bis tief ins 17. Jahrhundert hinein. Nur langsam, nicht ohne Rückfälle hat sich das Recht der Erstgeburt und die Unantastbarkeit des Staatsgebiets in Österreich, Brandenburg, Bayern durchgesetzt. Die Wettiner und die Pfälzer haben dagegen das Hemmnis einer rückständigen Tradition niemals überwunden.

Die Landstände.

Diese Gebietszersplitterungen und Familienspaltungen trugen zugleich das ihrige dazu bei, die Bedeutung der Landstände zu verstärken, die zuvorderst dem Fürstentum den geraden Weg zur Unumschränktheit verlegt haben. Prälaten, Adel und Städte (ausnahmsweise wie in Tirol auch die Bauern) waren seit Jahrhunderten die unentbehrlichen Helfer und zugleich Wächter des Landesherrn geworden; ihr Recht der Steuerbewilligung verband sich häufig mit dem Anspruch, auch die Erhebung und Verwendung der Abgaben selbst zu regeln. Ebenso galt in der Gesetzgebung ihr Mitwirken für beinahe unerläßlich. Die Landesordnungen und „Reformationen" des 15. und 16. Jahrhunderts sind gewöhnlich mit der Landschaft oder ihren Ausschüssen vereinbart worden. Und es fehlt nicht an Beispielen dafür, daß die Stände sogar den Gang der auswärtigen Politik, vor allem das Eingehen von Bündnissen, an ihre Zustimmung zu binden suchten. Obwohl nun die offene Unbotmäßigkeit früherer Zeiten im 16. Jahrhundert kaum mehr begegnet, ergaben sich doch immer noch Möglichkeiten einer erneuerten Steigerung des ständischen Einflusses, so wenn in Kurbrandenburg infolge der finanziellen Mißwirtschaft des Hofs unter Joachim II. und Johann Georg die Macht des Landtags erst ihren Höhepunkt erreichte oder wenn Herzog Georg von Sachsen zuletzt aus konfessionellen Rücksichten den Ständen alle parlamentarischen Rechte einräumte, ihnen die Regentschaft nach seinem Tode zusprach und sie geradeswegs zum Widerstand gegen den rechtmäßigen Erben, seinen protestantischen Bruder Heinrich, anrief. Bei Heinrichs Tod war es wiederum der meißnische Landesausschuß, der gegen die Teilungspläne des väterlichen Testaments dem jungen Herzog Moritz zur Seite trat und die Einheit des Territoriums wahrte.

Die fürstliche „Obrigkeit" und die Rezeption des römischen Rechts. Ständische Rückschläge.

Trotzdem zeigt schon die Tatsache, daß die Stände damals die Geldforderungen der Landesherren fast immer bewilligt haben, welches Übergewicht die fürstliche Gewalt bereits besaß. Der Fürst verwandelte sich aus einem Inhaber sehr verschiedenartiger, königlicher, feudaler, grundherrlicher Rechte in den Träger der „Obrigkeit", deren Befugnisse und Organe überall hinreichten und aus den größten Erschütterungen stets neu gekräftigt hervorgingen. Unaufhaltsam vollzieht sich auch in den deutschen

Territorien der allgemeine Prozeß einer Differenzierung der Behörden, einer allmählichen Zurückdrängung der feudalen Richter und Verwalter durch besoldete und rechtsgelehrte, endlich eines Zugs zum schriftlichen Verfahren und zur Kodifikation. Hervorzuheben ist dabei die staatsbildende Kraft des siegreich vordringenden römischen Rechts, dessen volle Rezeption in Deutschland bekanntlich eine Fülle von Erklärungsversuchen hervorgerufen hat. Daß ihm in Frankreich wie in England ein gleich durchschlagender Erfolg nicht zuteil geworden ist, hat man wohl einer längst vollzogenen Durchsetzung des nationalen Rechts mit römisch-rechtlichen Elementen zugeschrieben. Vor allem dürfte doch in Deutschland, wie erst kürzlich mit Recht betont wurde, die Schwäche der Reichsgewalt jenen nachhaltigen Widerstand verhindert haben, den die französichen coutumes und das englische common law der Fremdherrschaft römischer Jurisprudenz entgegenzusetzen vermochten. Bei uns war eine große monarchische Gesetzgebung kaum vorhanden, vielmehr das Kaisertum selbst darauf angewiesen, das Versäumte durch ein Zurückgreifen auf die Rechtsschätze seiner angeblichen Vorfahren, der alten Imperatoren, gutzumachen. Jedenfalls haben die deutschen Obrigkeiten sich hier ausnahmsweise dem Vorgang der Reichsregierung willig angeschlossen; die Romanisierung der juristischen Fakultäten und der Gerichte schuf ihnen ein zugleich gefügiges und streitbares Beamtentum, das, vielfach aus landfremden Elementen ergänzt und getragen von dem stolzen Bewußtsein wissenschaftlicher Überlegenheit, eifrig daran ging, für den künftigen „princeps legibus solutus“ die Bahn freizumachen. Das patriarchalische und ständisch beschränkte Regiment des 16. Jahrhunderts war gewiß noch lange kein fertiger Absolutismus, die Stellung seiner Räte und Diener, die oft genug gleich Landsknechten den Herrn wechselten, sehr verschieden von dem festen Gefüge des französischen Ämterwesens oder gar von der Bureaukratie des 18. Jahrhunderts. Trotzdem weist das deutsche Fürstentum der Reformationszeit gegenüber der vorhergegangenen Generation einen unverkennbaren Fortschritt auf; mit einer ganz anderen Sicherheit kann es seinen stets wachsenden Aufgaben gerecht werden, seine Verordnungen über alle erdenklichen Fragen des Rechts- und Wirtschaftslebens zu einer umfassenden Gesetzgebung ausgestalten, die Steuerkraft der Untertanen in Anspruch nehmen, schließlich sogar über Glauben und Kultus des Landes verfügen. Ohne Zweifel hat auf die Schaffung der obersten Territorialbehörden das Vorbild der Reichsverfassung wie der österreichischen Erblande König Ferdinands einen starken Einfluß geübt. Überall wird die Leitung der Justiz und Finanz, dann auch der auswärtigen Angelegenheiten zusammengefaßt und gegliedert, überall mehr und mehr den Juristen die Vorhand gelassen, die nach der bayrischen Hofratsordnung von 1551 „vor andern, was recht ist, wissen und erkennen sollen“. Daß aber der Übergang vom mittelalterlichen zum modernen Staat damals auch in den Territorien noch im Fluß war, zeigen zur Ge-

nüge die ständischen Rückschläge. Von ihrem Eintreten sind gerade auch solche Gebiete stark betroffen worden, wo das Fürstentum in seiner Reformarbeit am weitesten vorwärts gekommen war. So geschah es in Brandenburg nach dem Hinscheiden des klugen und energischen Kurfürsten Joachim I., dessen Bändigung der unbotmäßigen Junker ebenso typisch ist wie seine oligarchische Organisation des Bürgertums. Noch schroffer vollzog sich vielleicht der Umschwung in den österreichischen Landen, nachdem ihr Verwaltungswesen längst für Bayern und andere Gebiete das Muster abgegeben hatte. Wie die Fürsten mit dem Kaiser, so rangen die Landstände mit dem Landesherrn um eine „Freiheit", deren Begriff sich mit ihren Sonderinteressen deckte.

Auflösung der skandinavischen Union. Das Haus Holstein und die dänische Aristokratie.

IV. Skandinavien und die Eidgenossenschaft. Nördlich der deutschen Grenzen hatte sich die Union der drei skandinavischen Kronen nicht zu einem lebensfähigen Gesamtreich ausgewachsen; vor allem Schweden war und blieb widerspenstig, und der Versuch des letzten Unionskönigs, Christians II., dieses trotzige Volk durch eine systematische Schreckensherrschaft zu zähmen, mißlang vollständig. Das berüchtigte Stockholmer Blutbad (Dezember 1520) führte vielmehr die endgültige Trennung herbei. Von dem baltischen Reich Gustav Wasas schied sich das Gebiet des dänischen Staats, zu dem außer dem Stammland Südschweden, Norwegen und Island gehörten. Gleichzeitig (1523) erfolgte der Sturz der oldenburgischen Dynastie auch in Dänemark. König Christian wollte die fest verbriefte Mitregierung des Reichsrats beseitigen, das Schattenkönigtum in eine Monarchie westeuropäischen Stils verwandeln und auf seinen Inseln und Küsten ein Gegenstück zu der wirtschaftlichen Entfaltung der Niederlande ins Leben rufen. Aber er verfolgte diese und andere Pläne ohne feste Überlegung und unter der Belastung eines zügellosen Temperaments, dessen unberechenbare Treulosigkeit und Grausamkeit kein Maß kannte. So wurde er durch die bedrohten oberen Stände mit leichter Mühe abgesetzt und verjagt; seine Maßregeln gegen die Bedrückung des Landvolks und zugunsten des Bürgertums riefen in den mittleren und unteren Volksschichten nachträglich eine gewisse Sympathie hervor, aber das Eingreifen demokratischer Bewegungen vermochte den Sieg des neuen holsteinischen Fürstenhauses in der „Grafenfehde" nicht zu hindern. Daß Friedrich I. und Christian III. der Aristokratie, der sie in erster Linie ihren Thron verdankten, ihre Privilegien nicht mindern, daß sie der steigenden Willkür gegen die Bauern nicht ernstlich steuern konnten, lag in der Natur der Dinge. Im Jahr 1500 hatte noch die kleine Bauernrepublik der Dithmarschen einen gewaltigen Ansturm des Dänenkönigs und seiner Ritterschaft heldenmütig abgeschlagen; unter Friedrich II. wurde (1559) der Freistaat zerstört, die „Schweizer des Nordens" zu holsteinischen Untertanen gemacht. Nachdem infolge der Reformation die Prälaten aus dem

Reichsrat ausgeschieden waren, blieb diese höchste Behörde im Alleinbesitz der Herren. Mochten die Könige gelegentlich auch noch die anderen Stände befragen, mochte der Reichsrat unter Christian III. wirklich nur eine bescheidene Rolle spielen, es lag doch in der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung des dänischen Adels ein Schwergewicht, das sich auf lange hinaus dem Aufkommen einer absoluten Monarchie entgegenstemmte.

Schweden unter Gustav Wasa.

Weit näher schien dieses Ziel für Schweden zu liegen, als der geniale Emporkömmling Gustav Wasa, seit 1523 König, die ganze Kraft einer überragenden Persönlichkeit einsetzte, um in seinem armen und anarchisch gewöhnten Land ein wohlgeordnetes und reiches Staatswesen zu schaffen. Ein geborener Herrscher, aber ohne die festen Grundlagen einer alten Dynastie, wußte er nach Bedürfnis den Löwen und den Fuchs zu spielen, durch schneidende Härte wie durch zutrauliche Herzensergüsse den Großen und dem Volk seine Macht einleuchtend zu machen, im Notfall mit dem Anerbieten seiner Abdankung den gewünschten Umschwung zu erzwingen. Die schwedische Monarchie brauchte, um überhaupt leben zu können, den überreichen Besitz der Kirche; so wurde die Reformation dem widerstrebenden Volk aufgenötigt, der Adel durch Teilnahme an der Beute gewonnen. Wie in England folgten auch hier auf die Umgestaltung der Kirche von oben bewaffnete Erhebungen der Bauern gegen die „Herrenmänner und Hofleute"; Gustav, ehedem getragen von der Begeisterung der Dalekarlier, zögerte nicht, den Trotz seiner alten Kampfgenossen erbarmungslos zu brechen. Er war der erste Unternehmer seiner Nation; wie er die Metallschätze des schwedischen Bodens herauszuholen und der Krone dienstbar zu machen suchte, so wies er nicht nur durch Handelsverträge und Schutzzölle, sondern auch durch eigenen Seehandel großen Stils seinen Kaufleuten den Weg. Alles ging von ihm aus, auch die Errichtung einer Kriegsflotte und einer stehenden Truppe wie einer starken Landmiliz. Sogar die erbliche Thronfolge der Erstgeborenen seines Hauses gestand ihm der Reichsrat zu (1544), freilich ohne ganz auf das alte Wahlrecht verzichten zu wollen. Wie sehr diese glänzenden Erfolge an die unmittelbare Einwirkung seiner gewaltigen Natur gebunden waren, das trat sofort nach seinem Tode hervor. Er hat selbst durch die Ausstattung der jüngeren Söhne mit großen Gebietsteilen einen Rückfall in anarchische Zustände vorbereitet, der noch einmal den dauernden Sieg des Königtums über die schwedische Aristokratie ernstlich in Frage stellen sollte. Hier darf nur kurz darauf hingewiesen werden, wie schließlich die Erhaltung des Luthertums und der nationalen Selbständigkeit für Schweden zusammenfiel und wie gegenüber allen katholisierenden und polonisierenden Bestrebungen die Tatsache den Ausschlag gab, daß in dem alten Bauernland nicht nur dem Bürgertum, sondern auch dem wehrhaften Landvolk Sitz und Stimme auf dem Reichstag bewahrt blieben.

Internationale Stellung und innere Stagnation der Eidgenossenschaft. Demokratie und Oligarchie. Die konfessionelle Spaltung.

Südlich des Deutschen Reichs, in den Alpen, hatte ein anderes germanisches Bauernvolk, das sich einer sagenhaften schwedischen Herkunft rühmte, die eigentümlichste staatliche Bildung des damaligen Europa hervorgebracht. Wohl waren dem Kern der eidgenössischen Urkantone längst Stadtrepubliken, wie Zürich und Bern, angegliedert, aber in den Augen der Nachbarn blieben die Schweizer doch immer die „Bauern", die als bewußte Widersacher aller Fürsten und Edeln mitten unter monarchischen und aristokratischen Herrschaften sich ihren Platz erobert hatten. Die Zeiten der Expansion und Großmachtstellung gingen freilich für die Eidgenossenschaft mit dem beginnenden 16. Jahrhundert zu Ende. Nachdem an die Stelle ihrer Zugehörigkeit zum Reich eine reinliche Scheidung getreten war, verringerte sich immer mehr die Aussicht darauf, daß weitere oberdeutsche Städte und Landschaften „sich zu den Schweizern schlagen" könnten. Noch waren die dreizehn Orte des engeren Bundes zwar durchaus deutsch, nicht national gemischt, aber durch den ewigen Frieden (1516) und das Bündnis (1521) mit Frankreich eine außerdeutsche Macht geworden. In Wahrheit kündigte sich bereits jenes Sonderdasein der Schweiz an, das später in aller Form unter den Grundsatz ihrer Neutralität gebracht worden ist. Unter dem Schutz ihrer von den Nachbarn anerkannten Autonomie behauptete sich nicht eigentlich eine Verfassung — denn die Eidgenossenschaft war kein Staat —, sondern ein lockeres Gefüge von souveränen Gemeinwesen, deren Beziehungen untereinander wie zu den „zugewandten Orten" und zu den eigenen Untertanenlanden ein höchst altertümliches Gepräge trugen. Der zähe Partikularismus der dreizehn Kantone sträubte sich gegen jede Schaffung einer Zentralgewalt, auch gegen die durch Zwingli befürwortete Hegemonie von Zürich und Bern, auch gegen eine festere Angliederung der „zugewandten Orte". Unter diesen letzteren waren das Wallis und die drei Bünde in Rhätien selbst wieder föderativ ausgestaltet; hier wie in den Untertanenlanden welscher Zunge führte die Eidgenossenschaft romanische Elemente ihrem Machtbereich zu. Wie ein Fremdkörper erschien unter den umgebenden Monarchien dieses Konglomerat von meist republikanischen Kleinstaaten, die gut mittelalterlich nur durch das sittliche Band der Treue zu den auf ewig beschworenen Verträgen zusammengehalten wurden. Alles kam darauf an, daß der eidgenössische Geist mit seiner Verbindung von Unabhängigkeit und Zusammengehörigkeit nicht verloren ging. Nach außen wahrte die Tagsatzung, die aber keine Zentralbehörde, sondern ein bloßer Kongreß war, notdürftig die Einheitlichkeit des Vorgehens. Im politischen Dasein der Einzelstaaten offenbarte sich die gleiche Mannigfaltigkeit wie in der Zusammensetzung der föderativen Gesamtmasse. Mit dem 16. Jahrhundert war nach dem kurzen, aber stürmischen Zwischenspiel der von Zwingli geschaffenen zürcherischen Theokratie überall das Festhalten am Bestehenden, wie es nun einmal war, zur Herrschaft gelangt. Der bunte Mikrokosmos der Bundesglieder, der alle Spielarten staatlicher Formen

von der Demokratie der bewaffneten Landsgemeinde bis zum streng aristokratischen Stadtstaat und zur Monarchie des Abts von St. Gallen oder des Fürsten von Neuenburg aufwies, geriet auf lange hinaus in rettungslose Stagnation. Ein starker Zug zur Oligarchie, der selbst in den Urkantonen nicht fehlte, brachte vollends in den städtischen Republiken die politische Macht in die Hände einer sich mehr und mehr abschließenden Minderheit. Im schärfsten Gegensatz zu der Bauernsouveränität der Landgemeinden stand die Niederhaltung des Landvolks in den Stadtgebieten und die politische Entrechtung der „gemeinen Herrschaften" sowie der Untertanen der einzelnen Orte, die nach wie vor als Eroberte behandelt und von eidgenössischen oder kantonalen Vögten regiert wurden. Eine Entwicklung im Sinne des modernen Staats war hier nicht möglich; höchstens eine polizeiliche Fürsorge und Bevormundung, wie sie mit großem Geschick vom Berner Patriziat, engherzig und echt spießbürgerlich von der Züricher Zunftobrigkeit gehandhabt wurde, erinnert an die reglementierende Wohlfahrtspflege in den großen Monarchien oder in den deutschen Territorien. Für das Eindringen des römischen Rechts war dieser Boden nicht geschaffen. Vor allem hat aber in der Schweiz die Reformation mit ihren Folgen noch mehr als in Deutschland eine gesunde Entfaltung der vorhandenen reichen Kräfte unterbunden. Die Eidgenossenschaft schied sich dauernd in zwei feindliche Lager, und zu dem unausrottbaren Übel des Reislaufens und der fremden Pensionen trat nun ein Geist des Mißtrauens und der konfessionellen Verbitterung, der, aus den beiden Kappeler Kriegen erwachsen, hier wie in Deutschland das Gefühl eines bloßen Waffenstillstands und die Angst vor der noch ausstehenden blutigen Entscheidung hervorrief. Stand doch seit 1519 die Stadt Genf, die zur Metropole einer weltumspannenden protestantischen Politik werden sollte, im ewigen Bund mit Bern und Freiburg. Aber das Werk Calvins muß im Zusammenhang der großen religiösen und kirchlichen Erschütterungen und Umbildungen gewürdigt werden.

Die Reformation und der moderne Staat.

V. Die Reformation. Luthertum und englische Staatskirche.

Die Einwirkung der Reformation auf den Staat ist von jeher außerordentlich verschieden eingeschätzt worden. Luther selbst hat sich bekanntlich das Verdienst zugesprochen, daß seit den Zeiten der Apostel niemand den richtigen Verstand von weltlicher Obrigkeit so zu Ehren gebracht habe wie er. Andere zeitgenössische und spätere Beurteiler glaubten in der Reformation den eigentlichen Ausgangspunkt entweder für den Absolutismus oder für die Revolution zu erkennen. Und der letztere Vorwurf ist mit noch größerer Schärfe gegen Calvin und seine Anhänger gerichtet worden. Die Unhaltbarkeit dieser und ähnlicher Auffassungen liegt wohl heute längst zutage. Trotzdem treten in der Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen der Reformation und der modernen Staatsentwicklung auch jetzt noch Widersprüche hervor, die

keineswegs allein aus dem ursprünglichen einfachen Gegensatz der Konfessionen entspringen. Nachdem die unhistorische Betrachtungsweise des 18. Jahrhunderts überwunden war, hat man doch immer wieder den Reformatoren Begehungs- oder Unterlassungssünden und andererseits Ruhmestitel zugerechnet, die, aus den Erkenntnissen und Empfindungen einer gründlich veränderten Welt heraus konstruiert, für die Zeiten Luthers und Calvins überhaupt nicht anwendbar sind.

Der religiöse Grundcharakter der Bewegung.

Ich will mich nicht vermessen, hier eine endgültige Summe ziehen zu wollen. Unterliegt doch schon die richtige Einfügung der kirchlichen Revolution in das gesamte geschichtliche Leben ihrer Epoche nicht geringen Schwierigkeiten. Ihre vielfache Abhängigkeit von andersartigen Bewegungen und Faktoren steht ja außer Zweifel. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß sie ihrem Ursprung und innersten Wesen nach eine religiöse Bewegung ist. Luther hätte auch ohne die begeisterte Zustimmung seiner Nation, auch ohne Aussicht auf Erfolg das verkündigt und getan, wozu ihn sein höchst persönliches Erlebnis unwiderstehlich hinriß. Aber der von ihm entfesselte Kampf gegen die bestehende Kirche konnte nicht allein aus den idealen Kräften der vorhandenen und sehr hoch gespannten religiösen Erregung seine Nahrung ziehen. Er zwang von vornherein den Staat in Mitleidenschaft und nötigte überall zur Bildung von rechtlichen Organisationen, ohne deren Stütze eine dauernde Betätigung des „Worts“ eben einfach unmöglich war. Hier konnte und mußte man an die bereits vorliegenden Beispiele oder Ansätze einer staatlichen Kirchenhoheit anknüpfen. Zugleich verkörpert sich aber in der Reformation ein mächtiger Rückschlag gegen die Verweltlichung, die neben andern Gebieten des Daseins den Staat ergriffen und umgewandelt hatte. Luther und Machiavelli waren, wie Treitschke sagt, in gewissem Sinn Kampfgenossen, und doch lagen die Ausgangspunkte und Ziele ihres Wirkens himmelweit auseinander.

Staatskirchliche Ansätze vor der Reformation in West- und Mitteleuropa.

Wie seit dem 14. Jahrhundert die Kirche gegenüber den weltlichen Mächten sich in die Defensive gedrängt sah, wie im Zeitalter der Generalkonzilien und der Konkordate die Kurie mit den einzelnen Staaten paktieren mußte, ist schon früher berührt worden. Überall suchte die erstarkende Staatsgewalt die Fesseln der kirchlichen Jurisdiktion und Finanzhoheit zu sprengen oder wenigstens zu lockern, die Besetzung der Prälaturen ganz oder teilweise in die Hand zu bekommen, ihr Gebiet vor dem Eindringen römischer Machtgebote und Pfründeninhaber zu verschließen. So war in Spanien, wo zuerst (1348) das königliche Placet feste Gestalt gewann, die Kirche mehr und mehr mit der Nation und dem Staat zusammengewachsen, ähnlich in England lange vor den Tagen Heinrichs VIII. und vor allem in Frankreich, wo namentlich das Recht der Berufung von den geistlichen an die weltlichen Gerichte (recursus ab abusu) seit 1438 eine sehr wirksame Schutzwehr gegen hierarchische Übergriffe darbot. Auch das Konkordat Franz' I. mit der Kurie (1516) änderte doch die von

den Parlamenten eifrig verteidigte Sonderstellung der „gallikanischen Kirche“ nur dahin ab, daß sie fortan durch die königliche Besetzung aller Bischofstühle in die stärkste Abhängigkeit von der Krone gebracht wurde. Wie weit auf diesem Weg der moderne Staat ohne den Hinzutritt der Reformation gelangen konnte, das zeigt vielleicht am schlagendsten die Kirchenpolitik der Republik Venedig; ihr majestätisches Wahrzeichen, der Dom von San Marco, war ein Staatsheiligtum, ihre Selbständigkeit durch die Ausschließung aller „Papalisten“ von den Beratungen über kirchliche Dinge gewährleistet. Aber auch das Reich der katholischen Könige und in gewissem Sinn die kirchliche Schöpfung Heinrichs VIII., die ja mit der Reformation kaum eine innerliche Fühlung hatte, können hierher gerechnet werden. In Deutschland schloß die Schwäche des Kaisertums, die territoriale Zersplitterung und das Vorhandensein zahlreicher kleiner Kirchenstaaten jede großzügige Behandlung solcher Fragen aus, obwohl die „gravamina nationis germanicae“ einen eisernen Bestand der Reichstagsverhandlungen bildeten. In den Abmachungen der Einzelgewalten mit der Kurie mochten hier und da Erfolge errungen werden, wie das Zugeständnis der Besetzung der märkischen Bistümer an das Kurhaus Brandenburg (1447). Aber im ganzen überwiegt hier ein im kleinen und von Fall zu Fall geltend gemachtes ius reformandi der Obrigkeit; die alte Gepflogenheit der Kirche, den weltlichen Arm um Hilfe anzugehen, kam dem werdenden Staat zugute, wenn er etwa daran ging, auf dem Gebiete der Klosterreform oder der geistlichen Gerichtsbarkeit von sich aus durchzugreifen. Nicht mit Unrecht hat man die Landesordnungen der Wettiner im 15. Jahrhundert als eine Art von Kirchenordnungen bezeichnet. Ein sächsischer Landtag von 1497 spricht bereits von der Verpflichtung des Fürsten, bei der Unzulänglichkeit der geistlichen Strafmittel gegen die Sünde einzuschreiten, da ja viele Leute „mehr gegenwärtige Beleidigung, denn zukünftige Peinigung fürchten“. An diese staatskirchliche Praxis der Landesherren und Städte mußte Luther sich anlehnen, wenn er sein Werk vor den unberechenbaren Einwirkungen der sozialen und politischen Revolution sicher stellen wollte.

Luthers Anschauung von Staat und Beruf.

Die Reformation sah sich in der Tat vor die Gefahr gestellt, von jener ungeheuren Gärung verschlungen zu werden, die sich jetzt in dem letzten und größten deutschen Bauernkrieg entlud. Wie hätte der gemeine Mann Luthers Verkündigung der christlichen Freiheit, seine überscharfe Kritik an den Pfaffen und Herren anders auffassen sollen als „fleischlich“? Und wie hätte die Predigt des evangelischen Radikalismus, der Zwickauer Propheten, Karlstadts, Münzers, nicht ebenso mächtig oder mächtiger wirken und treiben sollen als die unwillkommenen Warnungsrufe des Reformators? Hier schieden sich dauernd die Wege des deutschen Religionsstifters und der ihm innerlich fremden Massen. Luther war weder ein neuer Mohammed noch ein Sektenhaupt mittelalterlichen Schlags, sondern nach seiner eignen Überzeugung ein von Gott berufener Her-

steller des ursprünglichen Christentums, das bereit war, alles zu leiden, nicht aber der Obrigkeit das Schwert zu entreißen. Der Begriff des Staats war ihm unbekannt, aber die unantastbare göttliche Gliederung der menschlichen Gesellschaft und die unbedingte Verwerflichkeit jedes Aufruhrs standen ihm felsenfest. Trotz eines starken pessimistischen Zugs, der sich oft genug in leidenschaftlichen Ausfällen auf die Unfähigkeit oder Böswilligkeit der Regierenden Luft machte, hat er niemals daran gedacht, diesen unentbehrlichen „Henkern Gottes" ihr gutes Recht absprechen zu wollen. War ihm doch auch der heidnische Staat, dessen Überlegenheit in weltlichen Dingen er mehrfach hervorhebt, Gottes Ordnung. Das Evangelium vollends bedurfte gesicherter Zustände, um seine ganze Wirksamkeit entfalten zu können, bedurfte der drei Regimente auf Erden, des häuslichen, weltlichen und göttlichen; ohne Familie keine staatliche, ohne Staat keine kirchliche Ordnung. Wie dann Luther zuerst die uns geläufige Bezeichnung und Bedeutung des „Berufs" geprägt und jede getreue Pflichterfüllung des Alltags ohne Ansehen des Standes und der Person als eine vor Gott gleichwertige geadelt hat, ist vor kurzem überzeugend aufgewiesen worden. Gewiß sind schon vor ihm, innerhalb der alten Kirche, Staat, Familie, Arbeit als gottgeordnete Lebensformen aufgefaßt und bezeichnet worden. Und Luthers Anschauung vom Beruf hängt nicht etwa mit einer unbefangenen Würdigung der großen wirtschaftlichen Veränderungen zusammen, die ihm vielmehr durchweg ebenso unsympathisch waren wie die Ansätze zum staatlichen Absolutismus. Das Entscheidende bleibt immer seine Verneinung des asketischen Ideals und der Hierarchie. Diese Errungenschaften seiner religiösen Entwicklung mußten ganz von selbst auch dem Staat zugute kommen, der von einer drückenden Last befreit und zugleich mit einer bedeutsamen Erweiterung seines Wirkungskreises ausgestattet wurde. Freilich dürfen wir für die Ausbildung auch nur der deutschen Fürstenherrschaft den Einfluß der Reformation nicht einseitig überschätzen, geschweige denn den Staat Friedrichs des Großen in gerader Linie auf sie zurückführen. Das berühmte Wort vom Fürsten als dem ersten Diener des Gemeinwesens ist lange vor Luther ausgesprochen und von ihm keineswegs besonders in den Vordergrund gerückt worden. Viel stärker betont er einen Satz, der sich mit Machiavellis Auffassung berührt, daß der Fürst lieber klug und nicht gut sein solle, als gut und nicht klug. Wie er überhaupt kein Systematiker war, so hielt er sich auch hier an die Lehren der Geschichte, vor allem der biblischen Geschichte, und an den ihm vertrauten deutschen Territorialstaat seiner Zeit. Im Gegensatz zu der Gedankenwelt der Renaissance, aus der die praktische Staatsallmacht und die neue Lehre von der Souveränetät herausgewachsen sind, führt die politische Arbeit Luthers wie der anderen Reformatoren zu einer folgenreichen Wiederbelebung mittelalterlicher, theokratischer Anschauungen. Allerdings tritt dabei, indem der alte Vorrang der vita contemplativa vor der vita activa be-

seitigt wird, die innerweltliche Betätigungspflicht des Menschen auch für die Obrigkeit an die erste Stelle. „Arbeiten sollt ihr, das ist mein Befehl, und laßt mich sorgen, denn solches ist mein Amt", so läßt Luther Gott zu den Menschen sprechen. Aber die vornehmste Arbeit der Regierung ist fortan die Fürsorge für die erste Tafel, für die Erhaltung des reinen Worts und der Sakramente.

Entstehung und Charakter der lutherischen Kirchenverfassung.

Nur ungern und zögernd ist Luther an eine Aufgabe herangetreten, der er persönlich nicht gewachsen war, die sich aber gebieterisch aufdrängte, an die Organisation einer Kirche und an die Regelung ihres Verhältnisses zum Staat. Hätte er die stahlharte Herrschernatur eines Calvin besessen, so würde wohl Machiavelli seinen größten Zeitgenossen nicht mit einem uns kaum erklärlichen Stillschweigen übergangen haben. Der deutsche Professor, der sich vor Kaiser und Reich, vor Acht und Bannstrahl nicht gefürchtet hatte, ließ sich, wie er selbst bekannte, von kleinen Sorgen weit mehr anfechten als von weltbewegenden Erschütterungen. Von der Reichsgewalt zurückgestoßen und verurteilt, konnte er, dem jedes Paktieren mit der Revolution gegen sein Gewissen ging, einen äußeren Halt nirgends sonst suchen und finden als bei seinem einzigen rechtmäßigen Beschützer, dem Kurfürsten von Sachsen. Friedrich der Weise, dem die deutsche Reformation die Rettung aus der Lebensgefahr ihrer ersten Jahre verdankt, ist nach Ausweis der neuesten Forschungen früher, als man bisher annahm, innerlich für Luthers Sache gewonnen worden. Bei aller Bedächtigkeit wäre er seinem kühnen Doktor Martinus vielleicht auch auf den Weg einer radikalen kirchlichen Umgestaltung gefolgt, aber der Reformator, von grundsätzlichem Mißtrauen gegen den „Herrn Omnes" erfüllt und durch die Erfahrungen mit dem evangelischen Radikalismus hierin bestärkt, wandte sich von dem ursprünglichen Gedanken einer Selbstverwaltung der Gemeinden bald wieder ab. Von der Beibehaltung eines freilich sehr abgeschwächten Episkopats, wie sie im Herzogtum Preußen durch den Anschluß der Bischöfe an die neue Lehre möglich wurde, konnte in Kursachsen wie in den andern evangelischen Territorien zunächst keine Rede sein. Es blieb nichts übrig, als dem Einzelstaat, dem Fürsten oder der Stadtobrigkeit die Einführung und Handhabung der von den Theologen entworfenen kirchlichen Ordnungen zu überweisen. Die Notlage, aus der das landesherrliche Kirchenregiment hervorging, bezeichnet am besten die Erklärung des Preußenherzogs Albrecht: „Wir sind gezwungen worden, ein fremdes Amt, nämlich das bischöfliche, auf uns zu nehmen." Für Luthers Haltung charakteristisch ist die Tatsache, daß er zwar schon frühzeitig gegen die „Abgötterei" des alten Kultus den weltlichen Arm zu Hilfe rief, aber für Kursachsen von einer synodalen Regelung des Gottesdienstes nichts wissen wollte. Er hat auch nach dem Tode Friedrichs des Weisen und nach dem bereits erfolgten Vorgang anderer Regierungen die erste Anregung zu dem entscheidenden Schritt, zu der kurfürstlichen Anordnung von Kirchenvisi-

tationen, nicht selbst gegeben. Der Speierer Reichstag von 1526 stellte die vorläufige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse den einzelnen Reichsständen anheim; auf den Reichstagen zu Speier 1529 und zu Augsburg 1530 wurde dann die konfessionelle Spaltung vollends besiegelt, indem die Majorisierung der Evangelischen durch die Altgläubigen erst die berühmte Protestation, dann den Schmalkaldischen Bund hervorrief. Daß aber auch innerhalb des Kreises der Evangelischen keine Gesamtkirche geschaffen wurde, war eine natürliche Folge des staatlichen Partikularismus; außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß die deutschen Reformatoren ihre Zugehörigkeit zu der allgemeinen, nur zu reformierenden Kirche zu behaupten versucht und sich immer wieder auf die künftige Entscheidung eines in ihrem Sinne freien Konzils berufen haben. Aus der Macht dieser Tatsachen erklärt sich die nicht selten gebrauchte Bezeichnung eines Notbaus für die lutherische Kirchenverfassung. Natürlich trugen die zahlreichen Einzelorganisationen gewisse einheitliche Grundzüge. Nirgends, auch nicht in Hessen, ist das sogenannte Gemeindeprinzip zum Sieg gelangt. In den fürstlichen Territorien wurden die Landstände fast durchweg erst nachträglich, wegen der Verfügung über die Kirchengüter, manchmal überhaupt nicht zur Teilnahme an der Neugestaltung herangezogen. Luthers Festhalten an dem „unum corpus christianum" hat doch nicht zu hindern vermocht, daß in diesem Organismus das mächtigste seiner Glieder, das „praecipuum membrum", mehr und mehr die stark eingeschrumpfte potestas ecclesiastica einengte. Das Konsistorium, dessen Mitglieder der Fürst aus seinen Theologen und Juristen ernannte, war in Wirklichkeit eine landesherrliche Behörde, den Superintendenten und Pfarrern übergeordnet, niemandem verantwortlich als der weltlichen Gewalt. Wohl war in den unmittelbaren und auch in den landsässigen Städten die Bewegung zugunsten der Reformation meist von den breiten Schichten der Gemeinde ausgegangen und getragen worden, aber trotz dieser demokratischen Anfänge führte sie auch hier zu einer mehr oder weniger vollständigen Abhängigkeit der neuen Kirche vom Staat als der von Gott gesetzten Obrigkeit. Denn dieser Kirche fehlte von vornherein im Gegensatz zu der alten Hierarchie jede wirkliche Zwangsgewalt. Was vom ehemaligen Kirchenbann übrig blieb, war nur noch eine abgestumpfte Waffe und überdies dem Staat ausgeliefert. Mochten die Theologen und Prediger zuweilen sogar auf wichtige politische Entscheidungen einen maßgebenden Einfluß ausüben, so blieb ihnen doch immer nur eine beratende Stellung. Alttestamentliche Naturen, wie Flacius, fanden hier keine bleibende Stätte; selbst ein Calvin wäre des Fürstenstaats nicht Meister geworden, der über alle Theorien und Wünsche der Reformatoren hinweg unaufhaltsam sein Übergewicht auf diesem wie auf andern Gebieten zur Geltung brachte. Luthers tiefes Mißtrauen gegen den „Hof" und seine Übergriffe, Melanchthons Besorgnis, daß die neue Tyrannei noch viel unerträglicher werden würde als die alte der Bischöfe, vermochten hieran

nichts zu ändern. Und schon Capito ließ sich zu der Erklärung herbei (1540), daß Christus selbst es so gewollt habe: „der Fürst ist der Hirte, ist der Vater, ist das äußere Haupt der Kirche auf Erden".

Verwendung des Kirchenguts. Unterrichtswesen und geistliches Amt. Staatlicher Schutz der Lehre.

Nachdem die Freiheit in Religionssachen gleichsam zum „höchsten Regal der Stände" geworden war, verband sich mit der fürstlichen Wahrung des Friedens und der Gerechtigkeit auch hier eine gesteigerte Wohlfahrtspflege. Daß bei dem oft tumultuarischen Übergang in die neuen Verhältnisse vom Kirchengut manches verschleudert wurde, daß namentlich der Adel aus seinen Patronatsrechten oder aus dem Heimfall der von den Vorfahren errichteten Stiftungen Nutzen zu ziehen suchte, ist unbestreitbar. Trotzdem bestrebten sich im großen und ganzen die Regierungen, die Verwendung des geistlichen Besitzstandes für seine ursprünglichen oder doch für verwandte Zwecke durchzuführen. Hier traten ganz von selbst neben Gottesdienst und Seelsorge vor allem die Bedürfnisse der Armen- und Krankenpflege und des Unterrichts in den Vordergrund, wobei die Obrigkeiten nur eine längst betätigte Fürsorge fortzusetzen und auszudehnen brauchten. Vornehmlich mußte der erschreckende Verfall der deutschen Universitäten wieder zum Stillstand gebracht werden. Luther, dem der untrennbare Zusammenhang seines Werks mit dem Humanismus klar vor Augen stand, hat immer wieder die notwendige Grundlage einer wissenschaftlichen Ausbildung für die Prediger, Lehrer und Beamten gefordert und es der Obrigkeit zur Pflicht gemacht, die taugliche Jugend zum Studium zu zwingen. Und Melanchthon hat im Wiederaufbau und Ausbau des höheren und mittleren Schulwesens wohl sein Größtes geleistet. Freilich hat man mit Recht auf eine Territorialisierung des Geisteslebens hingewiesen, die mit der Zerreißung der kirchlichen Einheit und der partikularistischen Entwicklung der deutschen Reformation Hand in Hand ging. Und es versteht sich von selbst, daß die Universitäten nach dem Wegfall ihres früheren halbklerikalen Charakters allmählich immer mehr aus Korporationen zu Staatsanstalten, daß ihre Professoren zu Beamten, die Mehrzahl ihrer Studenten zu künftigen Staatsdienern wurden. Wohl war der mittelalterliche Gegensatz zwischen Kirche und Staat verschwunden, der moderne Gedanke einer förmlichen Trennung kaum noch aufgetaucht. Aber innerhalb der neuen Einheit des christlichen Erdenlebens stand doch die niemandem als Gott verantwortliche Obrigkeit auch über den meist von ihr ernannten und besoldeten, stets von ihr überwachten Dienern des Worts. Während der Episkopat in Preußen, Brandenburg, Naumburg nur eine kurzlebige Ausnahmeerscheinung darstellt, erhielt sich allerdings im Luthertum neben zahlreichen Äußerlichkeiten des alten Kultus auch eine Weihe zum geistlichen Amt durch die Ordination. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums war ja von Luther niemals in dem Sinn gefaßt worden, als sollte jeder einzelne zur Handhabung der Lehre und der Sakramente befugt sein. Seinem Festhalten an dem Grundsatz einer beruflichen Gliederung entsprach die Bildung eines vom Volk gesonderten

geistlichen Standes, dessen Einordnung in das gegebene staatliche Gefüge doch nur Unterordnung bedeuten konnte. Zunächst ist freilich der Staat durch seine Verpflichtung, die Einheit und Reinheit des Glaubens zu beschützen, vielfach derart in die dogmatischen Spaltungen und Kämpfe verstrickt worden, daß neben den politisierenden Hofpredigern auch ein Geschlecht von mehr als bibelfesten, von theologisch geschulten und disputierenden Fürsten entstehen konnte. Denn die Idee einer wirklichen Gewissensfreiheit war für dieses Zeitalter der Abendmahlsstreitigkeiten und der gesetzlich festgelegten Bekenntnisse ganz unfaßbar, das Gebot der Intoleranz eine natürliche Folge der religiösen und politischen Wertung der Rechtgläubigkeit. Daß hieraus gelegentlich eine geradezu cäsaropapistische Praxis der Regierenden erwachsen mußte, liegt auf der Hand. Das Schicksal der deutschen Reformation hing nun einmal am Territorialfürstentum. Wo sie, wie in Österreich und Bayern, ihre Hauptstütze in den Landständen gefunden hatte, da ist sie nach hartnäckigem Kampf früher oder später unterlegen.

Der Religionsfriede von 1555 und die deutsche Parität. Aussichten der beiden Konfessionen.

Wenn man die deutschen Landeskirchen mit Recht zu der gallikanischen Kirche in Analogie gesetzt hat, so schuf der Verlauf der Reformation für das Reich eine bisher unerhörte Neuregelung der kirchlichen Rechtsverhältnisse. Die Neugläubigen hatten die Reichsgewalt genötigt, mit ihnen als mit einer Macht zu rechnen und immer wieder zu verhandeln; wiederholt war ihnen zeitweilige Duldung gewährt und eine Vereinigung der beiden großen Parteien durch Religionsgespräche angestrebt worden. Und schließlich führte auch die Anwendung der Gewalt nicht zu einem vollen Sieg des Kaisers und seiner Verbündeten. Die jungen kirchlichen Organisationen der Evangelischen erwiesen ihre Lebensfähigkeit, als der Sturm der kaiserlichen „Zwischenreligion“ über sie hinwegging, und der trotzige Geist des Protestierens hätte nur durch eine gleichzeitige Ausrottung des deutschen Partikularismus erstickt werden können. So kam es zu jenem berühmten Kompromiß, das auf dem Augsburger Reichstag von 1555 die dauernde konfessionelle Spaltung Deutschlands gesetzlich anerkannte und ohne Rücksicht auf Rom als den künftigen Normalzustand eines großen föderativen Staatswesens festzulegen suchte. Gegenüber der unsichern Lage in der Eidgenossenschaft, wo die beiden Glaubensparteien ohne eine ausdrückliche Bindung ihres gegenseitigen Verhältnisses neben- und gegeneinander standen, bedeutete ohne Zweifel der deutsche Religionsfriede mit seiner Parität einen gewissen Fortschritt, wenigstens eine Möglichkeit gedeihlichen politischen Zusammenlebens. In Wahrheit war er aber doch nur ein Waffenstillstand und die Voraussetzung seiner Unverbrüchlichkeit eine Fiktion. Unter den vielfachen Unklarheiten der Formulierung kam der fortdauernde schroffe Gegensatz der beiden friedenschließenden Mächte deutlich genug zum Vorschein. Die Anhänger der alten Kirche hatten vor allem jedem ferneren Übergreifen der Evangelisierung auf die geistlichen Fürstentümer und damit einem

verfassungsmäßigen Sieg oder Übergewicht der Protestanten erfolgreich vorgebaut. Indem das Reservatum ecclesiasticum an den Religionswechsel eines Bischofs den Verzicht auf sein geistliches Amt und seine landesherrliche Stellung knüpfte, traf es die Expansionskraft des Protestantismus an dem empfindlichsten Punkt. Das Fortbestehen der bischöflichen Jurisdiktion war und blieb für den deutschen Katholizismus geradezu die Lebensfrage. Vergebens hatten die Reformatoren anfänglich auf einen Anschluß der großen Prälatur, etwa des Erzbischofs von Mainz, gehofft; vergebens waren später Projekte (schon 1525) und auch gewaltsame Ansätze zu einer durchgreifenden Säkularisation hervorgetreten. Indem der geistliche Vorbehalt, wenn auch unter ausdrücklichem Protest der Augsburgischen Konfessionsverwandten, dem Reichsgesetz von 1555 einverleibt wurde, schufen sich die Katholischen zunächst eine Gewähr für den status quo, für die Zukunft aber eine gefestigte Stellung, von der aus man wieder zum Angriff vorzugehen vermochte. Neben dieser wichtigsten Errungenschaft trat der reichsgesetzliche Schutz der katholischen Minderheiten in den Städten in den Hintergrund, noch mehr die nur vom Kaiser, nicht auch vom Reich gegebene Zusicherung freier Religionsübung für die protestantischen Untertanen geistlicher Stände. In allen diesen Bestimmungen lagen die Keime unaufhörlicher Zwistigkeiten und Krisen. Die Lösung der religiösen Frage in Deutschland durfte gewiß in den Zeiten der Hugenotten und der Geusen vielen Franzosen und Niederländern als ein beneidenswertes Vorbild erscheinen, aber sie hat doch niemals zu einem wirklichen Ausgleich der vorhandenen Spannung geführt, zumal seitdem auf der einen Seite der Jesuitenorden, auf der andern der Calvinismus sich im Reich eingelagert und ihre kompromißfeindliche Natur betätigt hatten. Aber es darf nie vergessen werden, daß mit dem Religionsfrieden für Deutschland wenigstens ein Wiederaufleben der alten kirchlichen Ketzerverfolgungen abgeschnitten, daß an die Stelle der Verbrennung des Häretikers die Zwangsauswanderung des Andersgläubigen getreten war. Die paritätische Besetzung des Reichskammergerichts, das unvermeidliche Zusammensein der beiden Konfessionen in einer Reihe von Reichsstädten, das Neben- und Durcheinander von Alt- und Neugläubigen, wie es die bunte Gemenglage der Kleinstaaterei mit sich brachte, erzeugten doch nicht immer nur Reibungen, sondern auch eine gewisse Gewöhnung an den Notbehelf von 1555. Unmittelbar nach dem Friedensschluß schien sogar die Aussicht auf einen schließlichen Sieg des Protestantismus nicht aus dem Bereich des Möglichen gerückt zu sein. War doch der Stammhalter der deutschen Habsburger, der künftige römische König Maximilian, selbst innerlich für die neue Lehre gewonnen, ihr Fortschritt bei den österreichischen und steirischen Landständen offenkundig, das System der protestantischen Dynastien, ihre Söhne als ‚Administratoren" in den tatsächlichen Besitz der Bistümer zu bringen, im vollen Gang. Aber der Partikularismus der staatlichen Entwicklung

übertrug sich bei den Evangelischen auch auf das religiöse Gebiet. Ein Geschlecht von Fürsten, das in die Arena der dogmatischen Zänkereien hinabstieg, statt ihnen Schweigen zu gebieten, war weniger als je dazu angetan, gemeinsam und im großen Stil zu handeln. Schon auf dem Augsburger Reichstag hatte sich ein Gegensatz der Interessen zwischen den älteren und jüngeren Anhängern der Reformation vorgezeichnet, der später, zumal nach dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus, ihr Auseinandertreten in zwei um Kursachsen und Kurpfalz gescharte Gruppen zur Folge haben sollte.

Die Reformation und die romanischen Nationen.

Luther war durchdrungen von dem ewigen und ökumenischen Charakter der Religion, die er zu erneuern glaubte, allein sein Werk trug doch in mehr als einer Hinsicht den Stempel nicht nur seiner Zeit, sondern auch seines echt deutschen Wesens. Es ist kein Zufall, daß der Stoß der großen Erschütterung zwar überall gefühlt wurde, aber unter den romanischen Nationen zunächst nur ein kaum merkliches Beben hervorrief. Hier war uralter Heimatboden der römischen Kirche; man empfand wohl ihren unausrottbaren Antagonismus gegen den Staat wie gegen manche Grundrichtungen der modernen Kultur, aber man stand auch allem, was in Deutschland vorging, viel zu fremd, zu gleichgültig oder geringschätzig gegenüber, als daß die von dorther kommende Kunde von vornherein eine starke werbende Kraft besessen hätte. So wurde es in Italien und vollends in Spanien den bestehenden Gewalten leicht genug, jede bedrohliche Propaganda der neuen Lehre im Keim zu ersticken. Und in Frankreich gewann die Reformation erst wirklich festen Grund, seitdem unmittelbar an der Landesgrenze Genf zu einer festen Burg des französischen Flüchtlings Calvin geworden war.

Sieg des Luthertums in Skandinavien.

Ganz anders wurde von der deutschen Bewegung die benachbarte skandinavische Welt ergriffen. Das neue Verhältnis zwischen Staat und Kirche war in Dänemark und Schweden ursprünglich das Ergebnis politischer Kämpfe, in denen die erwachten Sympathien für die Reformation wohl bedeutsam mitspielten, aber nicht eigentlich den Ausschlag gaben. Christian II. zog gegen die unbotmäßigen Schweden die Kurie, für die Stärkung seiner dänischen Monarchie die Wittenberger Reformatoren zu Hilfe. Das „geistliche Gesetzbuch“ (1521), durch das er eine königliche Landeskirche schaffen wollte, trat ebensowenig in Kraft wie die geplante Berufung Luthers nach Kopenhagen. Doch unaufhaltsam vollzog sich auch nach Christians Sturz die von Königtum und Adel geförderte Entrechtung der alten Hierarchie, am raschesten in Schleswig-Holstein. Der Reichstag zu Odense (1527) beschränkte sich noch auf die Duldung der neuen Lehre, aber beim Ausgang der Grafenfehde griff man weit gewaltsamer durch als in Deutschland, mit Verhaftung der Bischöfe und Säkularisation des Kirchenguts. Die Superintendenten, die, vom König ernannt, fortan das Kirchenregiment versahen, hatten mit ihren katholischen Vorgängern nur

noch den Bischofstitel gemein. Schwieriger als in Dänemark ließ sich die neue Ordnung in Norwegen und Island durchführen, wo die Anhänglichkeit des Volks an die alte Kirche nur durch ebenso scharfe Maßregeln überwunden werden konnte wie in Schweden. Denn im Reich Gustav Wasas spürte man kaum etwas von jener tiefen Erregung gegen die Hierarchie, die unter den dänischen Bürgern und Bauern den Predigten eines Hans Tausen begeisterte Zuhörer erweckte. Hier hat noch entschiedener als in Dänemark der König ganz persönlich zugefaßt und seinen Zweck auf der Versammlung zu Westerås (1527) erreicht. In den nordischen Reichen fand die deutsche Konsistorialverfassung keinen Eingang; auch in der Schonung der hergebrachten Kultusformen überbot man noch den konservativen Zug des Luthertums. Die neuen schwedischen Bischöfe, die allerdings gleich den dänischen vom König ernannt wurden, durften sich sogar infolge ihrer Weihe durch einen katholischen Amtsbruder der ungestörten apostolischen Sukzession rühmen. Es ist bezeichnend, daß im skandinavischen Sprachgebrauch der Geistliche nach wie vor den Namen des „Priesters" trug, der im protestantischen Deutschland allmählich die gehässige Nebenbedeutung des papistischen Pfaffen annahm. Das alles änderte nichts an der Abhängigkeit dieser Kirchen von der Staatsgewalt und zugleich von der tatsächlichen Macht der Aristokratie.

Die Begründung der anglikanischen Kirche.

Weitaus am schroffsten vollzog sich aber der Umschwung in England. Es ist schon oben gezeigt worden, warum und mit welchen Mitteln Heinrich VIII. seine in der königlichen Suprematie gipfelnde Staatskirche gegründet hat. Sie ward einem in seiner Masse widerstrebenden Volk durch Krone und Parlament aufgenötigt und nach Heinrichs Tod ihrerseits gezwungen, alle Wandlungen der inneren Politik und der aristokratischen Parteigruppierungen mitzumachen. Heinrich selbst bahnte zuletzt noch die Wege zu einer gewissen Annäherung an die kontinentale Reformation, die unter der Regierung seines Nachfolgers sich durchsetzte. So lebhaft auch von englischer Seite jeder entscheidende Einfluß ausländischer Vorbilder und Persönlichkeiten bestritten worden ist, so läßt sich doch die Tatsache nicht beseitigen, daß jedenfalls auf dogmatischem Gebiet mehr noch als die Lehre Luthers der Calvinismus den werdenden Anglikanismus zur Reife gebracht hat. Nachdem im Namen des königlichen Knaben Eduard VI. erst der Protektor Somerset, dann sein Gegner Warwick-Northumberland das neue Kirchenwesen fast fertig hingestellt hatten, erlitt es seine schwerste Krisis durch die katholische Reaktion der blutigen Maria. Die königliche Suprematie wurde der Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zum Opfer gebracht; die Neugläubigen, die in den Tagen ihrer Macht selbst noch Scheiterhaufen für Wiedertäufer errichtet hatten, gerieten jetzt unter die zermalmende Macht der alten Ketzergerichte. Ein Zug unerbittlicher Grausamkeit geht durch die englische Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts; der Besiegte sollte sterben, mochte er den höchsten oder den niedersten Schichten angehören, mochte

er die Geschicke des Reichs gelenkt oder nur im kleinen sich gegen die stets wechselnde staatskirchliche Gesetzgebung vergangen haben. Bald nach der Thronbesteigung Elisabeths, deren Hinrichtung Karl V. seinerzeit vergebens empfohlen hatte, wurde die unterbrochene Reform Eduards VI. wieder aufgenommen und durchgeführt. Die Liturgie von 1559 wiederholt im wesentlichen jene von 1549, die 39 Artikel von 1563 das Bekenntnis der 42 Artikel von 1552. Aber eine vollkommene kirchliche Gleichförmigkeit ließ sich doch auch mit den härtesten Maßregeln nicht mehr erzwingen. Der eminent politische und nationale Charakter dieser Kirche, deren Angelpunkt die Suprematie der Krone blieb, tritt vor allem scharf zutage in einem nie rastenden Kampf gegen jede Verletzung oder Ablehnung des verfassungsmäßigen Bekenntnisses und seiner Kultusformen. Ihre Gegner werden nicht mehr als Häretiker, sondern als Staatsfeinde zur Verantwortung gezogen. Der Anglikanismus hatte seinen Zusammenhang mit der historischen Kirche des Mittelalters viel eifriger zu bewahren und aufzuzeigen versucht als die kontinentale Reformation. Seine Bischöfe fühlten sich im Besitz einer angeblichen apostolischen Sukzession, und der Gottesdienst erschien den englischen Protestanten calvinistischer Richtung geradezu abstoßend papistisch. In den Augen der Regierenden verloren deshalb die englischen Katholiken jede Möglichkeit einer Entschuldigung, wenn sie sich mit diesen weitgehenden Zugeständnissen an das Alte nicht abfinden wollten. Sie stellten sich damit außerhalb des staatlichen Rechtsbodens, auf dem es eine offene Anerkennung ihres Daseins nicht mehr geben konnte, sondern im besten Fall eine stillschweigende Duldung. Die äußeren Gefahren, die Englands unwiderruflicher Bruch mit dem Papsttum heraufbeschwor, schienen freilich den staatlichen und kirchlichen Schöpfungen der Tudors erst recht die lange vermißte Volkstümlichkeit zu sichern. Viel bedenklicher für die Zukunft wurde der sich immer mehr erweiternde Riß, der durch den englischen Protestantismus ging. Denn gerade die enge Verschmelzung von Staat und Kirche, von monarchischer Kirchengewalt und mittelalterlicher Bischofsherrlichkeit, hat jene ernsthaften und unversöhnlichen Geister zum Kampf aufgerufen, die man in den sechziger Jahren als Puritaner zu bezeichnen anfing.

VI. Zwingli und Calvin. Die calvinische Propaganda.

Zwingli und die schweizerische Reformation

Neben dem Luthertum, nur zu bald im hellen dogmatischen Hader mit Wittenberg, hatte in der Schweiz eine selbständige reformatorische Bewegung eingesetzt, die zugleich unter Zwinglis Führung einen stark hervortretenden politischen Zug aufweist. Der größte Sohn der Eidgenossenschaft, in seinem Zeitalter der Edelsten einer, wollte nicht nur dem Evangelium zum Sieg verhelfen, sondern auch der staatlichen Verkommenheit seiner Heimat ein Ende machen. Wenn der deutsche Reformator gelegentlich das Wort hinwarf, daß die Regimente und Juristen wohl auch eines Luthers bedürften, so war Zwingli fest entschlossen, diese

Arbeit keinem andern zu überlassen. Der weltfreudige Humanist und Pfarrer von Glarus war draußen im Feld gewesen, hatte Marignano miterlebt, sich im Kampf gegen die eidgenössische Abhängigkeit von Frankreich hervorgetan, ehe er eben wegen dieser Parteinahme nach Zürich berufen wurde und sich dort aus einem Pensionär der Kurie in den romfeindlichsten „Propheten" verwandelte. Und Zwingli ist stets Politiker geblieben, getragen von dem engen, aber leidenschaftlich bewegten Leben seines republikanischen Vaterlands. Denn die Evangelisierung von Zürich sollte nur den Anfang bilden zu einer religiösen und staatlichen Wiedergeburt der ganzen Schweiz und zu einer Ausdehnung ihrer Machtsphäre bis tief nach Oberdeutschland hinein. Noch weiter führte ihn der Gedankenaustausch mit dem kühnsten deutschen Fürsten, dem Landgrafen Philipp; ihre Projekte eines großen europäischen Bundes gegen Habsburg erwiesen sich freilich für den Augenblick als politische Phantasien, waren aber doch auf die unvermeidlich kommende Auseinandersetzung zwischen den Mächten des Beharrens und der Neuerung orientiert. Zwinglis Ausgang war ein tragischer, in der Sprache seiner Zeit ein „heroischer"; der Tod auf dem Schlachtfeld in der Vollkraft seiner Jahre stand dem tapfern Schweizer wohl an, der sich nicht gescheut hatte, als Erster für die Sache Gottes das Schwert zu führen. Er hinterließ die Eidgenossenschaft in religiöser Zerrissenheit, die führenden evangelischen Orte Zürich und Bern in unausgeglichenem Gegensatz, die von seiner Lehre ergriffenen süddeutschen Stadtrepubliken als ein Element der Trennung innerhalb des deutschen Protestantismus. Seine kirchliche Schöpfung in Zürich hatte sich trotz ihrer stark theokratischen Färbung zu einer unverkennbaren Staatskirche entwickelt. Die Ansätze zu einer neben und über dem Staat lebensfähigen Gemeinschaft, die hier ursprünglich vorhanden waren, sollten erst auf anderem Boden und durch eine fast übermenschliche Willenskraft zur freien Entfaltung gelangen.

Die Anfänge Calvins.

Das ist in Genf durch Calvin geschehen. Auf einer Grenzmark zwischen den germanischen und lateinischen Nationen gelegen, gegen die Übermacht katholischer Nachbarstaaten allein auf den Schutz des eidgenössischen Hinterlands angewiesen, hatte sich die freiheitliebende Stadt von der bischöflichen Herrschaft und zuletzt auch von der alten Kirche losgerissen, als durch eine wundersame Verkettung von Umständen ein junger Franzose, aus seinem Vaterland flüchtig, auf dem Weg nach Basel hier festgehalten und trotz allen Sträubens zur Erkenntnis seines Herrscherberufs gezwungen wurde (1536). Johann Calvin, erst vor wenigen Jahren plötzlich für das Evangelium gewonnen, hatte eben durch die klassische Zusammenfassung der gereinigten Lehre des Christentums (Christianae religionis institutio, Basel 1536) als ein innerlich Fertiger sich seinen Platz unter den führenden Vertretern der modernen Theologie erobert. Trotz der selbstverständlichen dogmatischen Beeinflussung durch Luther und auch durch Zwingli war doch schon hier etwas Neues und Eigenartiges

zum Ausdruck gekommen, die romanische Fassung der Reformation, die sich in weit höherem Maß für eine internationale Propaganda eignete als ihre deutsche oder schweizerische Ausgestaltung. Luther der Mönch und Zwingli der Humanist waren und blieben mit ihrem Heimatboden verwachsen. Calvin der Franzose und Jurist schuf notgedrungen sein Werk in der Fremde, wobei seine Gedanken freilich in letzter Linie nicht seinem Werkzeug, der Stadt Genf, gehörten, sondern weit mehr den französischen Glaubensgenossen und schließlich dem großartigen Ziel des über die ganze Welt triumphierenden Evangeliums. Die Souveränetät Gottes, die mit ihrer unerforschlichen Schicksalsbestimmung den Ausgang und Mittelpunkt seiner Weltanschauung bildete, sollte zunächst in dem engen Umkreis einer Stadtrepublik zur unverhüllten und ungehinderten Herrschaft gelangen. Wie Calvin durch seinen Vorläufer, den todesmutigen und noch im Alter feurigen Farel, zur Übernahme dieser Aufgabe förmlich genötigt worden ist, unter welchen Schwierigkeiten und Schwankungen der schüchterne und verschlossene Gelehrte sich zum fast unumschränkten Gebieter von Genf gemacht hat, kann hier nicht erzählt werden. Von Anfang an haben wir hier einen geborenen Politiker vor uns, der für die Durchsetzung seiner religiösen Zwecke alle Mittel aufbietet, vor keiner Machtprobe zurückschreckt, jeden Sieg rücksichtslos ausnützt. Es ist kein nur äußerliches Zusammentreffen, daß eine Vorliebe für militärische Ausdrücke wie bei dem ehemaligen Offizier Loyola auch bei dem Organisator der protestantischen ecclesia militans hervortritt, daß seine Genfer Schule als „ein heiliger Kriegsdienst vor dem höchsten Kriegsherrn“ in ihrer Einrichtung dem Unterrichtssystem der Jesuiten so nahe verwandt ist. Aber weit rascher und gewaltsamer führt der Weg Calvins über alle Hindernisse hinweg; er ist oft genug mit Blut gezeichnet, zur Ehre Gottes, genau so wie die Siegeswege der mittelalterlichen Kirche, die von ihm so bitter gehaßt und befehdet worden ist. Denn im Grunde handelt es sich in Genf um nichts Geringeres als um die Aufrichtung einer vollen Theokratie. Auch hier hat der französische Reformator keineswegs ausschließlich aus einer ihm allein eigenen Gedankenwelt geschöpft, wie das ja bei seinem späten Eintreten in die große Bewegung des Jahrhunderts nicht anders zu erwarten ist. Unmittelbar beeinflußt haben ihn aber nicht etwa jene theokratischen Züge, die Zwinglis Machtstellung in Zürich aufwies, sondern die Einrichtungen und Tendenzen der Straßburger Kirche, die er während seiner Verbannung aus Genf (1538 ff.) an Ort und Stelle genau kennen lernte. Der führende Mann, Martin Butzer, war ihm nicht bloß theologisch, zugleich auch als energischer Kirchenpolitiker innerlich verwandt.

Kirche und Staat in Genf.

Freilich hat Calvin nach seiner Rückkehr in Genf seiner Kirche eine Unabhängigkeit erstritten, die für seinen deutschen Freund ebenso unerreichbar blieb, wie der bescheidene Sieg über die Straßburger „Epikuräer“ hinter der Niederwerfung der Genfer „Libertins“ zurücksteht. Hier reckt

sich die Persönlichkeit des Reformators zu ihrer ganzen alttestamentlichen Größe und Furchtbarkeit empor. Mit der Schärfe des Schwerts schlägt er die Baalspfaffen und Götzendiener, wo und in welcher Gestalt immer sie ihm entgegentreten, als religiöse oder politische Widersacher. Von der Grausamkeit der damaligen Strafjustiz hat er einen Gebrauch gemacht, der ihn menschlich tief unter einen Luther herabdrückt; im schneidenden Gegensatz zu dieser Erbarmungslosigkeit steht seine persönliche Feigheit angesichts der Pest, die für Naturen wie Luther und Zwingli keine Schrecken gehabt hatte. Um ihm gerecht zu werden, muß man sich immer wieder zum Bewußtsein bringen, daß dieser unversöhnliche und skrupellose Kampf für ein Ideal geführt worden und von eigennützigen Beweggründen vollkommen frei geblieben ist, mag auch der Glaube an die eigene Unfehlbarkeit vielfach recht abstoßend hereinspielen. Das Ideal war die Schaffung der Civitas Dei auf Erden, also ein echt mittelalterliches, aber freilich im reformatorischen Geist umgewandelt durch die völlige Ausscheidung der Hierarchie und durch die strenge unmittelbare Bindung an das Wort Gottes, auch an das Alte Testament. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von Kirche und Staat, das sowohl von der mittelalterlichen Christenheit als auch von dem Corpus Christianum des Luthertums mit seinen drei Ständen wesentlich verschieden ist. Noch weniger darf man dabei etwa an die moderne Form einer Trennung der beiden Gewalten denken, so sehr sich auch Calvin bestrebt hat, ihre Grenzen festzulegen und dem Staat zu geben, was ihm nach seiner Überzeugung zukam. Äußerlich betrachtet ist die Stellung der bürgerlichen Obrigkeit nach der berühmten Kirchenordnung von 1541, die auf ganz verfassungsmäßigem Wege zum Gesetz erhoben wurde, eine sehr bedeutende. Der kleine Rat entscheidet über die Vorschläge der Prediger für das geistliche Amt, nimmt die Gewählten in Eid und Sold, verhängt gegebenenfalls ihre Absetzung. Noch mehr, auch die eigenartigste Schöpfung Calvins, das Konsistorium, das, zugleich Polizeibehörde und Gerichtshof, „auf das Leben eines jeden acht haben“ sollte, umschloß neben den Predigern die mit ihnen gleichberechtigten und vom kleinen Rat gewählten zwölf Laienältesten und wurde vom Syndikus präsidiert. Tatsächlich haben wir doch hier durchaus keine Analogie zu den sonstigen staatskirchlichen Bildungen des Zeitalters vor uns, vielmehr eine Verkirchlichung des Staats, wie sie konsequenter und schroffer vielleicht noch niemals zur Durchführung gelangt war. Denn die Kirche Calvins stand als das sichtbare Königreich Christi auf Erden so hoch über jeder rein weltlichen Gemeinschaft, daß der Staat nur dann mit ihr gedeihlich zusammenleben konnte, wenn er sich seinerseits ganz und gar mit ihrem Geist, mit dem Geist des von ihr gedeuteten göttlichen Worts erfüllte. Das ist nun in Genf wenigstens zu Calvins Lebzeiten vollkommen erreicht worden; kein Wunder, daß der mittelalterliche Vergleich mit dem Verhältnis zwischen Leib und Seele schon dem Reformator selbst unter die

Feder kam. Man hat mit seiner Kirchenzucht nicht selten das römische Zensorenamt zusammengehalten oder auch das näher liegende Beispiel katholischer Hierarchie und Disziplin. Im Grund gemahnt diese wohlgeordnete Schreckensherrschaft der Genfer „Schrifttheokratie" doch besonders lebhaft an die harte Gesetzlichkeit des auserwählten Volks, dessen staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen von Calvin und seinen Anhängern stets mit fast ungeteilter Bewunderung betrachtet worden sind. Jedenfalls war es die „vénérable compagnie" der Geistlichen, die in ihrer kollegialen Zusammenfassung als „congrégation" tatsächlich bestimmte, was in Genf für schriftgemäß zu gelten habe. Wer sich in Lebenshaltung und Meinungsäußerung diesen Normen nicht fügte, der verfiel zunächst der geistlichen Strafgewalt des Konsistoriums, deren äußerstes Mittel der Bann darstellte. Nicht selten schloß sich aber daran die Überweisung des Verurteilten an die weltliche Behörde, die dann als brachium saeculare mit ihrem Schwert das geistliche Verfahren ergänzte. Servets Scheiterhaufen (1553) ist typisch dafür, wie dieses Regiment selbst vor dem buchstäblichen Rückfall in die alte Praxis der verabscheuten römischen Kirche nicht zurückschreckte. Die begeisterte Zustimmung eines Melanchthon und anderer Lutheraner belehrt uns darüber, daß Luthers ursprünglicher Protest gegen die Überwindung der Ketzer mit dem Feuer längst verstummt, daß der calvinische Gottesstaat doch die vollendetste Verkörperung eines Ideals war, das die neue Theologie in Deutschland und sogar in Zürich nicht hatte verwirklichen können.

Die calvinische Propaganda in Frankreich und Schottland. John Knox

Calvin hat seine aristokratische Natur auch in Genf nicht verleugnet; wie er die politische Umgestaltung des Gemeinwesens im oligarchischen Sinn beförderte, so hütete er sich auch auf kirchlichem Gebiet, das von ihm theoretisch festgehaltene Gemeindeprinzip in Kraft treten zu lassen. Hier findet sich der Reformator ganz im Einklang mit einem herrschenden Zug seiner Zeit, während in vielen Beziehungen sein Werk einen rückschrittlichen Charakter trägt; steht er doch namentlich im denkbar schärfsten Gegensatz zu den humanistischen, künstlerischen und naturwissenschaftlichen Tendenzen des Jahrhunderts. Wenn trotzdem der Calvinismus immer wieder als ein ganz wesentliches Ferment für die Entstehung des modernen Europa in Anspruch genommen wird, so gilt dies überwiegend von seiner Propaganda und Entwicklung außerhalb Genfs. Indem Calvin in der von ihm geschaffenen Metropole des reinen Evangeliums geflissentlich ausländische, besonders französische Glaubensgenossen ansiedelte, lenkte er die Blicke seiner Getreuen hinaus auf den großen internationalen Kampf gegen das Papsttum. So wenig er selbst jemals die Revolution gegen rechtmäßige Obrigkeiten gepredigt hat, so konnten doch die Bekenner seiner stolzen und unerbittlichen Lehre unmöglich mit den Regierungen der katholischen Großstaaten, in Frankreich oder in den Niederlanden sich friedlich abfinden. Hier ergab sich ganz von selbst für die zerstreuten Gemeinden der Reformierten die Not-

wendigkeit, zuerst kirchlich, dann auch politisch auf eigenen Füßen zu stehen. Und es trat bald zutage, daß die Kirchen calvinischer Observanz in der Tat kräftig genug waren, auch ohne und gegen die weltliche Gewalt sich am Leben zu erhalten, sozusagen einen Staat im Staat zu bilden. Das Rüstzeug der Verfassung, die der Meister ihnen als Vorbild hingestellt hatte, erwies sich im ganzen als ausreichend, auch als anpassungsfähig, wo die politische Lage auf gewisse Abweichungen von der Genfer Organisation hindrängte. So haben in Frankreich die Protestanten, bei denen die Gemeindebildung mit dem Jahr 1555 (zuerst in Paris) einsetzt, trotz des ursprünglich demokratischen Zugs der französischen Reformation die aristokratische Kirchenordnung Calvins herübergenommen und durch den Oberbau eines Systems von Synoden noch vervollständigt. Fast gleichzeitig mit dieser Neuregelung, die (1559) durch eine Pariser Versammlung von Geistlichen und Ältesten vollzogen ward, erfolgte (1560) die endgültige Begründung der schottischen Kirche. Hier wurde den Gemeinden und vor allem ihren „regierenden Ältesten" ein größeres Maß von Autonomie zuerkannt, aber zugleich schuf man nicht nur eine Überordnung der provinzialen und allgemeinen Synoden über die aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Presbyterien, sondern auch in den Superintendenten eine Art von Notbischöfen für größere Sprengel. In Schottland war es der Adel, der im Jahre 1557 „vor Gottes Majestät und vor seiner Gemeinde" den covenant geschlossen und dem Haus Stuart zum Trotz der neuen Lehre zum Sieg verholfen hatte. Hier wie später in Frankreich und bald auch in den Niederlanden ist der Calvinismus von politischen Bewegungen großen Stils ergriffen worden, mit deren Tragik die Szenen der Genfer Reformation sich nicht zu messen vermögen. Aber der Geist Calvins schien mit der Ausbreitung seiner Kirche überall auch in ihre auswärtigen Bekenner gefahren zu sein. Gegenüber der Geduld und Kompromißfähigkeit des Luthertums verkörpern sie die Rastlosigkeit jener unausgesetzten „Bewährung", die ihre von der Prädestination überschattete Welt dem Einzelnen wie der Gesamtheit als heilige Pflicht auferlegte. Die militärische Straffheit der Kirchenzucht, die alttestamentliche Tonart der Psalmen, die feierlich gelobte Todfeindschaft gegen „die Kongregation des Satans", sie schufen ein Geschlecht von Gottesstreitern, das den offenen Krieg mit der katholischen Gegenreformation aufzunehmen vermochte. Als vollkommenster Typus eines Führers der Erwählten tritt uns der Schotte John Knox entgegen, dem unter den Greueln der heimischen Religionskämpfe und in französischer Galeerenhaft die Überzeugung von seinem Prophetenamt an dem neuen Volk Israel und von der göttlichen Sanktion des Tyrannenmords aufgeht, der gegen das „monströse Weiberregiment" seine revolutionären „Trompetenstöße" erschallen läßt und in der Festpredigt zur Krönung Jakobs VI. die Hinrichtung seiner Mutter Maria Stuart fordert.

VII. Evangelischer Radikalismus. Toleranz. Widerstandsrecht und Republikanismus. Wie der Calvinismus allmählich in den Niederlanden die Oberhand gewinnt und zu fester kirchlicher Organisation gelangt, wie die deutsche und die schweizerische Reformation auf Böhmen und Polen (mit dem wichtigen Einschlag der böhmischen Brüderunität) und auf Ungarn eingewirkt haben, das liegt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung. Und nur ein kurzer Hinweis mag der eigenartigsten Erscheinung des evangelischen Radikalismus, dem Täufertum und seinen Wandlungen, gewidmet sein. Die beginnende Reformation hatte in den unteren Schichten des deutschen und schweizerischen Bürgertums eine tiefgehende Bewegung erzeugt, die in verschiedenen Formen, durchweg aber als eine Rückkehr entweder zu der fanatischen Sektenbildung oder zu der friedlichen Weltflucht des Mittelalters zutage trat. Sie stellte zu der oben charakterisierten staatskirchlichen Entwicklung den schärfsten Gegensatz dar. Kein Wunder, daß in der Verwerfung der „Schwarmgeister" jeder Färbung Reformatoren und Altkirchliche sich eins fühlten und daß die Regierungen mit wenigen Ausnahmen in der erbarmungslosen Ausrottung dieser gemeingefährlichen Idealisten wetteiferten. Durch den Bauernkrieg, mit dem man sie einfach zusammenwarf, und noch mehr durch die Ausschreitungen der niederländischen Täufer und ihres münsterischen Gottesreichs blieb der Name der „Brüder" auf lange hinaus ein gezeichneter, auch wenn sie gleich dem Urchristentum den Staat nicht umstürzen, vielmehr nur seitab von seinem Getriebe ihres Glaubens leben wollten. Schloß doch eben schon diese strenge Absonderung der „Heiligen" einen grundsätzlichen Protest gegen den Verlauf und die Ergebnisse der Reformation als gegen eine neue Verweltlichung des Religiösen in sich. Der starke Subjektivismus, der im Täufertum wie in den sonstigen dissentierenden Gemeinschaften oder Persönlichkeiten der kirchlichen Umwälzung steckt, hätte vielleicht auch ohne die Verfolgungen jede festere Organisation verhindert. Die ältere, aber durch die Reformation neu belebte Unität der böhmisch-mährischen Brüder behauptete sich dank dem Anschluß adeliger Herren in ihrem zähen Sondergeist selbst während der schweren Bedrängnis, die nach dem Schmalkaldischen Krieg über sie hereinbrach. Für den italienischen Antitrinitarismus wurden Polen mit seiner selbstherrlichen Aristokratie und Siebenbürgen mit seiner landständischen Freiheit zum Schutzgebiet, in dem diese anderwärts verabscheuten Erzketzer sogar zur Kirchenbildung gediehen sind. Dagegen blieben die Täufer auch nach dem Umschwung, der unter der Führung des trefflichen Menno Simons († 1559) ihre friedfertigen Elemente dauernd von den „Münsterischen" schied, zu einem unsteten Dasein verurteilt. Aus utilitarischen Gründen, wegen ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit da und dort, in Holland, vor allem in Mähren zeitweilig geduldet, wurden sie doch zu einem historisch bedeutsamen Element erst auf dem Boden Englands; sie sind die geistigen Väter der Independenten des 17. Jahrhunderts.

Täufertum, Brüderunität, Antitrinitarier.

Die Frage der Zulassung verschiedener Religionen.

Allzu mannigfaltig und widerspruchsvoll waren die Eingebungen des an allen Mysterien und Jurisdiktionen rüttelnden „Geistes", um in diesem von Theologen und Juristen geleiteten Zeitalter sich siegreich durchsetzen zu können. Der Gedanke der Toleranz war wohl von Luther in der Frühzeit der Reformation zu Hilfe genommen worden, als er in gewaltigen Worten gegen die Ketzerverbrennungen, überhaupt gegen jeden Glaubenszwang herausfuhr. Aber bald genug fand seine Geduld mit den Schwachen ihr Ende. Und nachdem einmal das Evangelium vor dem Andrang der Papisten und der Rottengeister in der obrigkeitlichen Handhabung des Kirchenregiments sich geborgen fühlte, sollte auch jedes undankbare Mäkeln an dem teuer erworbenen Gut der reinen Lehre zum Schweigen gebracht werden. Daß vollends der stärkere theokratische Einschlag in dem Werk Zwinglis und Calvins jede Möglichkeit des Paktierens ausschloß, braucht kaum wiederholt zu werden. Nicht von theologischen oder kirchlichen Gesichtspunkten aus, sondern aus politischen Erwägungen, der salus publica zuliebe ist im 16. Jahrhundert die Zulassung verschiedener Religionen in einem Gemeinwesen geübt worden. Überall, wo sie uns begegnet, im Deutschen Reich, in der Eidgenossenschaft, in Graubünden, in Böhmen und Polen, in Ungarn und Siebenbürgen erscheint sie doch nur als ein Notbehelf. Man war sich bewußt, mit dem Verzicht auf das Ideal der Glaubenseinheit ein schweres Opfer zu bringen; darin, daß man dieses Opfer gegenüber dem drohenden Ruin des Staats als das geringere Übel ansah, lag ja ein Schritt nach vorwärts, der für die Zukunft bedeutsam werden konnte. Vorerst machten freilich gerade die mächtigsten Staaten diesen Schritt nicht mit. Der Schmalkaldische Krieg war der Vorläufer für ein Zeitalter der blutigsten Religionskämpfe. Und nur allmählich folgt der Erschöpfung, die den Ringenden zeitweilige Waffenruhe aufzwingt, die theoretische Rechtfertigung eines „ewigen" Religionsfriedens.

Entwicklung der Lehre vom Widerstandsrecht.

Während die patriarchalische und theokratische Staatsauffassung der Reformatoren einen gewaltigen Rückschlag gegen den politischen Utilitarismus der Renaissance darstellt, hat zugleich die Wiederbelebung des religiösen Gewissens und der „heilige Krieg" um seine höchsten Güter die im Mittelalter angebahnte Gesellschaftslehre weitergebildet und mit neuem Geist erfüllt. Die Frage, ob man einer staatlichen Vergewaltigung des Evangeliums äußersten Falls mit dem Schwert entgegentreten dürfe, wurde schon in den ersten Jahren der Reformation zu einer brennenden. Luther selbst war von den scholastischen Kontroversen über Volkssouveränität und Tyrannenmord fast ganz unberührt geblieben; nach seiner Meinung hatte jede Obrigkeit Anspruch auf unbedingten Gehorsam und standen auch die deutschen Fürsten zum Kaiser im gleichen Verhältnis wie ihre eigenen Untertanen zu ihnen selbst. Mochte in den Tagen des alten Bundes Gott durch besondere Inspiration „heroische" Bluttaten und Kriege hervorgerufen haben, so lag darin doch kein Bei-

spiel oder Vorbild für spätere Zeiten. Es kostete die kursächsischen Juristen viel Mühe, ihm bei der Gründung des Schmalkaldischen Bundes eine widerwillige Zustimmung abzugewinnen. Aber allmählich bewirkte die Belehrung über die Schranken der kaiserlichen Gewalt und die „Freiheit" der Reichsfürsten bei ihm einen Umschwung, der ihm nicht nur den bewaffneten Widerstand gegen Karl V. als einen päpstlichen Söldner, Straßenräuber und Privatmörder zulässig erscheinen, sondern ihn sogar bis zur Annahme eines Vertragsverhältnisses zwischen Fürst und Untertanen fortschreiten ließ. So ist er über seine ursprüngliche Erneuerung des altchristlichen Leidensheroismus, ja über seine eigene konservative Natur hinweg zum Vater der Lehre vom Widerstandsrecht geworden; sie hat schon während des Schmalkaldischen Kriegs und der Belagerung von Magdeburg Verwertung gefunden, ihre volle publizistische Ausbildung freilich erst auf außerdeutschem Boden erlangt. Nicht durch Calvin, den Mann der Ordnung und Gesetzlichkeit, ist dies geschehen; er verkündigt so gut wie Luther die Lehre vom leidenden Gehorsam gegen die Obrigkeit. Nur hat er nicht erst nachträglich, sondern von vornherein den verfassungsmäßig hierzu befugten Organen, z. B. den Reichsständen, das Einschreiten gegen gottlose Zumutungen des Herrschers zur heiligen Pflicht gemacht. Auch der Hinweis auf wunderbare göttliche Züchtigung der Tyrannen und Errettung der Bedrückten durch einheimische Helden oder auswärtige Machthaber ist Luther und Calvin gemeinsam. Aber solche gleichartige Keime entfalteten sich natürlich weit kräftiger bei den calvinischen „Kirchen unter dem Kreuz" und in einer religiösen Gedankenwelt, die von der ausschließlichen Souveränität Gottes, vom Königtum Christi, von alttestamentlichen Vorstellungen und Vorbildern erfüllt war. Bis zum äußersten entwickelt finden wir die Lehre von der Strafgewalt des Volks gegenüber dem Fürsten bei Knox; vor allem die „niedere Obrigkeit", d. h. Adel und Stände, dürfen und sollen den götzendienerischen Herrscher absetzen, in Haft nehmen, zum Tod verurteilen. Nachmals hat dann das Hugenottentum die literarische Bundesgenossenschaft der sogenannten Monarchomachen ins Leben gerufen. Calvins Anschauung vom Staat läßt sich mit diesen Ablegern keineswegs völlig identifizieren. Trotzdem ist es von durchgreifender Bedeutung gewesen, daß auch er selbst die absolutistischen Richtungen und Bildungen des Zeitalters scharf abgelehnt, daß er wie später Rousseau die großen Staaten eigentlich mißbilligt und die Freiheit für das höchste Gut der Völker erklärt hat. Die historische Stellung Calvins war in einer starken Monarchie undenkbar. Mit all seiner Abneigung gegen Demokratie und Revolution bleibt er doch der Ausgangspunkt für eine Bewegung, die zu parlamentarischen und republikanischen Ideen in einer gewissen Wahlverwandtschaft steht.

Republikanische und antimonarchische Anschauungen.

Es ist oben ausgeführt worden, wie die spätmittelalterlichen Stadtstaaten vor dem Übergewicht des modernen Fürstenstaats in den Hinter-

grund traten. Die Reformation hat ihrerseits durchaus nicht nur dem künftigen Absolutismus die Wege geebnet. Sie ist vielleicht noch inniger mit der Entstehung des niederländischen Freistaats, des modernen England und der Vereinigten Staaten von Nordamerika verwachsen. Bei Calvin kann man ja wohl höchstens von einem latenten Republikanismus sprechen. Dagegen ist Zwingli begeisterter Republikaner und Fürstenfeind, einmal als richtiger Eidgenosse und dann als Humanist. Denn wie die Reformation hat auch der Humanismus die neue Monarchie mit heraufgeführt und zugleich Waffen für ihre Bekämpfung geliefert. Wenn die drei großen Reformatoren in einer erschreckend pessimistischen Beurteilung des zeitgenössischen Fürstentums übereinstimmen, so erzeugte vollends das Studium des klassischen Altertums neben der bekannten humanistischen Beweihräucherung vornehmer Gönner doch auch ein kritisches Zusammenhalten der Gegenwart mit der Antike, wobei die griechisch-römische Verherrlichung der Freiheit natürlich stark ins Gewicht fiel. Bei manchen italienischen, besonders florentinischen Humanisten, vor allem bei einem Machiavelli, trifft diese Hochschätzung antiker Bürgertugend ebenso mit ihrem heimatlichen Patriotismus zusammen wie bei Zwingli. Aber wir finden auch bei Erasmus, bei dem von irgendwelchem Patriotismus keine Rede sein kann, fast die nämliche Erscheinung einer bis zur Abneigung gesteigerten Kritik der Monarchie, die gleiche Ansicht, daß eigentlich die Fürsten mit ganz wenigen Ausnahmen stets Tyrannen gewesen seien und sein würden. Zu den kräftigen Schmeicheleien, womit er seine hochgeborenen Mäzene überschüttet, stehen im grellsten Widerspruch seine Auslassungen über die Vernunftwidrigkeit der Erbmonarchie, über fürstliche Kriegsleidenschaft und Erpressung, über den Vorzug „plebejischer", d. h. republikanischer Staatseinrichtungen. Er sieht Europa von dem Emporkommen einer „türkischen Tyrannei", d. h. eines militärischen Absolutismus bedroht. Aber „gegen die Adler gilt bei allen Völkern das gleiche Gesetz wie gegen die Wölfe und die Tyrannen, daß der Belohnung verdient, der den gemeinsamen Feind erlegt".

Mittelalterliche und antike Theorie; Vorbereitung des Naturrechts.

So bildet sich unter den führenden Geistern der Zeit gewissermaßen eine communis opinio, die, obwohl sehr verschiedenen Ursprungs, doch in der gleichen Richtung gegen den werdenden Absolutismus, gegen den princeps legibus solutus sich zusammenfindet. Aus antiken und biblischen Elementen hatte schon das Mittelalter seine Theorien von der Volkssouveränität und der Zulässigkeit des Tyrannenmords abgeleitet; sie sollten bald in Frankreich, in den Niederlanden, in England eine vormals kaum erhörte Bedeutung gewinnen. Wenn noch in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts der Schotte Knox und der Engländer Poynet unter dem Anhauch calvinischen Geistes jene älteren Theorien aufnehmen und im radikalsten Sinn neu formulieren, so ist die seltsame Schrift eines katholischen Franzosen, des jungen La Boëtie, die „servitude volontaire", ganz von der wiederbelebten Antike beherrscht. Seinen Grundgedanken

aber, die Unbegreiflichkeit der Tatsache, daß immer wieder Millionen von Menschen sich von einem einzigen Wesen ihresgleichen knechten lassen, „sich selbst den Hals abschneiden", haben auch Luther und Calvin erwogen und sich nur als ein von Gott gewirktes Wunder zu deuten vermocht. Mochte früh genug zwischen dem Humanismus und der Reformation eine Kluft sich auftun, so wurden die Verbindungswege und Brücken doch niemals ganz zerstört. Erasmus der Rationalist, der zugleich den christlichen Fürsten die „doppelte" Freiheit seiner durch den Heiland losgekauften Glaubensgenossen vorhält, Zwingli, der den alten und neuen Tyrannen neben Athen und Sparta den Republikaner Moses entgegenstellt, Melanchthon, der gegen Heinrich VIII. mit den Worten Senecas einen Helden und Tyrannenmörder aufruft, sie bewegen sich auf einem gemeinsamen Boden. Gewiß dürfen wir dabei die vorbereitende Arbeit der Scholastik nicht unterschätzen. Aber schließlich waren es doch humanistisch und juristisch geschulte Anhänger Calvins, die den Sieg des Naturrechts als der künftigen Grundlage aller Staats- und Rechtsauffassung entschieden haben. Das berühmte Wort, daß dieses auf der Vernunft beruhende Recht gültig sein würde, selbst wenn es keinen Gott gäbe, hat in den Tagen des Hugo Grotius einen ganz anderen Klang als bei seiner Prägung durch einen Scholastiker des 15. Jahrhunderts.

Ausschaltung der Demokratie. Die Utopia.

In dieser verschiedenartigen Ausgestaltung und begrifflichen Erfassung des modernen Staats würden wir uns vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vergebens nach einer Mitwirkung jener Kraft umsehen, die nachmals den ausgelebten Absolutismus abgelöst hat, nach der Demokratie. Denn die unreifen oder ganz phantastischen Ansätze im Bauernkrieg und im täuferischen Radikalismus sind vorübergegangen wie ein verheerendes, aber unfruchtbares Wetter. Und der geniale Staatsroman des Thomas Morus, die Utopia, blieb für die meisten Leser seiner Generation eine mit Bewunderung oder Spott aufgenommene Träumerei, eben weil sie mit ihrem höchst demokratischen und sozialistischen Programm, mit ihrer utilitarischen Behandlung des Rechts, des Erziehungswesens und der Religion dem Zeitmaß der wirklichen historischen Entwicklung so weit vorauseilt. Zunächst waren es ganz andere Mächte und Tendenzen, die sich die Herrschaft über die Gegenwart streitig machten. Ihre Auseinandersetzung auf dem Boden des gesellschaftlichen Daseins soll den Gegenstand unserer Schlußbetrachtung bilden.

C. Die gesellschaftlichen Wandlungen und die neue Geisteskultur.

Die Selbstbeurteilung des 16. Jahrhunderts.

I. Die Frage nach dem Beginn der Neuzeit. In den Menschen des 16. Jahrhunderts lebt die Erkenntnis oder mindestens die Empfindung, daß etwas Außergewöhnliches, der Übergang zu einer neuen Ord-

nung der Dinge sich vollzieht. Wohin man sah und hörte, schien alles anders geworden zu sein oder werden zu wollen als in den Tagen der Väter. Mochte man es begrüßen oder beklagen, die Tatsache ließ sich nicht wegleugnen. Nach einem geistvollen Vergleich Luthers war dieses Zeitalter hereingebrochen wie die Zukunft des Herrn, in der Kraft und im Geist, mit dem Donner der Geschütze und mit der göttlichen Kraft des Bücherdrucks. Vor solch weltbewegendem Hauch vermochten die veralteten Schutzwehren nicht mehr standzuhalten, die geheiligten Gesetze der Kirche so wenig wie die festen Ringmauern der Burgen und Städte. Nichts blieb unangetastet, nicht einmal das seit Jahrtausenden überlieferte Bild von Himmel und Erde. Und wie der uralte Glaube an die Eingrenzung Europas durch den Atlantischen Ozean sich als Blendwerk erwies, so wagte sich kühner Entdeckermut an die tiefsten Geheimnisse des menschlichen Daseins, um Verschüttetes ans Licht zu bringen und zugebaute Quellen neu zu erschließen. Die Sprache der Vorzeit und des eignen Herzens wurde anders gehört und verstanden, die Welt der Erscheinungen mit andern Augen gesehen und wiedergegeben. Es war eine Lust zu leben, ein heller Sonnenaufgang für kampfesfrohe und wissensdurstige Naturen. Es war, so empfand der tieferregte Spiritualismus, wie vor der Sintflut oder vor dem Nahen des jüngsten Tags. Wenn der individualistische Zug dieser Zeit ganz besonders mächtig in der Forderung hervortritt, daß fortan jeder Einzelne für sein Verhältnis zu Gott nur dem eignen Gewissen verantwortlich sein solle, so hatte doch außerhalb des religiösen Gebiets das Herrenbewußtsein der eigenwilligen Persönlichkeit schon früher seine Kraft an den Schranken des Hergebrachten versucht. Der freie, große, alles meisternde Mensch war zum Ideal der Renaissancebildung geworden.

Mittelalter und Neuzeit?

Keine geschichtliche Epoche, am wenigsten eine solche, in der sich ein Überreichtum von Keimen und Gärungselementen zusammendrängt, vermag alles, was in ihr steckt, zu bewältigen oder zur Reife zu bringen. Auch die Reformation und der moderne Staat haben das Mittelalter, aus dem sie selbst hervorgegangen waren, nicht ohne weiteres aufgehoben. Die vornehmsten Mächte des Beharrens, Hierarchie und Feudalität, behaupteten sich entweder in offenem Widerstand oder indem sie sich der neuen Staatsordnung anpaßten. Unverkennbar, aber allerdings nur langsam begann sich die Struktur der Gesellschaft zu verschieben. Man hat deshalb gemeint, den wirklichen Ausgang des Mittelalters in einen viel späteren Zeitabschnitt, sogar bis in 19. Jahrhundert hinausschieben zu dürfen. Und in der Tat kann der aufgeklärte Absolutismus des 18. ebensogut als der Abschluß einer aus der Renaissance oder dem Spätmittelalter stammenden Entwicklung betrachtet werden wie die gleichzeitig erblühende neuhumanistische Geisteskultur. Aber wir wollen uns dabei erinnern, daß nicht nur bleibende Errungenschaften aus den Tagen Friedrichs, Kants und Goethes, sondern auch gewaltige Reste reinen Mittel-

alters selbst heute noch höchst lebendige Kräfte darstellen. Und auf der andern Seite war doch jede volle Wiederherstellung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung ausgeschlossen, seitdem die neue Welt mit ihren unbegrenzten Möglichkeiten entdeckt, die Einheit der Kirche zerrissen und der nationale und zentralisierte Staat in Westeuropa geschaffen war.

Die wirtschaftliche Renaissance und das Großkapital.

II. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. Nur mit wenigen Strichen kann hier jene „wirtschaftliche Renaissance" hervorgehoben werden, die für die soziale und kulturelle Gestaltung im 16. Jahrhundert die unentbehrliche Grundlage bildet. Noch war die überwiegende Masse der Bevölkerungen zwischen dem westlichen Ozean und dem Osten des Erdteils an die Urproduktion und ihre Erträgnisse gebunden. Noch war die Zeit des Rodens selbst für ein Land wie Frankreich nicht völlig abgeschlossen. Vollends ein wirkliches Herrendasein ließ sich ohne Grundbesitz nach wie vor kaum denken. Aber die führenden und treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens erwuchsen schon längst nicht mehr aus Acker und Weide. Sie wurden im Güterverkehr, in den Gewölben und Werkstätten, in den Kontoren und Banken erzeugt. Geld und Kredit hatten die materielle Machtstellung der Kirche, das Emporkommen der Stadtrepublik und des Fürstenstaats, die veränderte Kriegführung, die Entfaltung eines gesteigerten Unternehmungsgeistes und Lebensgenusses möglich gemacht. Den großen italienischen Bankhäusern des 14. und 15. Jahrhunderts reihen sich die französischen und deutschen Geldfürsten des 15. und 16. an, ein Semblançay, der in seinen letzten Jahren bis zum „quasi roy" des Königreichs emporsteigt, eine Familie wie die Fugger, die von Augsburg aus den europäischen Markt regieren und in die größten Welthändel als unentbehrliche Faktoren eingreifen. Geld wird als gleichbedeutend mit Reichtum, Geldausfuhr gleichsam als ein Staatsverbrechen angesehen. Denn der kosmopolitische Grundzug der neuen Großmacht trat offen genug zutage. Die venezianischen Kaufherren, die trotz allen Geschäftsgeistes mit ganzer Seele an ihrer Republik hingen, wurden mehr und mehr zu einer Ausnahme. Für die Fugger und Welser blieb wohl Augsburg die Heimat und Wohnstätte, aber die Welt ihrer Arbeit und ihrer Interessen lag weit draußen, in Venedig und Rom, in Antwerpen und Südamerika. Durch die Zusammenschließung in „große Gesellschaften", durch monopolistische Beschlagnahme wichtiger Warengruppen und Produktionszweige wurde ein beschleunigtes Wachstum dieses Großkapitals erzielt. Das Geld brachte die Bergwerke Tirols und Ungarns in die Gewalt der Fugger und ihres rücksichtslosen Raubbaus. Kraft seines Gelds erwarb der französische roturier Grundstücke und königliche Ämter. „Alle Leute," sagt Claude de Seyssel (1515), „befassen sich mit Kaufmannschaft"; es gibt jetzt fünfzig Kaufleute auf einen unter Ludwig XI., und man entschließt sich leichter zu einer Fahrt nach Rom, Neapel oder London als vormals zu einer Reise bis Lyon.

Die „Preisrevolution".

Wie der europäische Bergbau vor allem in Deutschland, aber auch in Frankreich durch die Zunahme des Erwerbstriebs und des Geldbedürfnisses mächtig angeregt wurde, so führte nicht zuletzt die Sehnsucht nach Gold und Silber die Entdecker hinaus in die unbekannten Meere. Kaum hatten sich die deutschen Gruben als eine Reichtumsquelle ersten Rangs aufgetan, als die unerhörten Edelmetallschätze der neuen Welt gehoben wurden, zunächst freilich nur um Spanien und seiner Regierung zuzufließen. Die Einwirkung dieser amerikanischen Einfuhr auf Geldwert und Preisverhältnisse in Europa macht sich erst gegen die Mitte des Jahrhunderts fühlbar, während z. B. die Steigerung der Boden- und Getreidepreise in Frankreich, der Gewürzpreise in Deutschland viel früher einsetzt und vollends das teure Leben in Italien von den Ausländern längst berufen wurde. Hier war ja zuerst die Geldwirtschaft im größeren Umfang durchgedrungen, mit ihrer Vermehrung des Barbestands und ihrer Beschleunigung des Umlaufs, der durch Wechsel und andere Mittel der Transportersparnis noch erleichtert wurde. Inwieweit diese normale Entwicklung der neuen Wirtschaftsformen oder eine stetige Bevölkerungszunahme auf die sogenannte Preisrevolution des 16. Jahrhunderts ursächlich eingewirkt haben, läßt sich vorläufig nicht mit Bestimmtheit sagen. Gewiß ist dagegen die Tatsache einer Geldentwertung, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich mit erschreckender Raschheit vorwärts bewegt und wohl mit Recht aus einem Hinauswachsen des Geldvorrats über den Bedarf abgeleitet wird. Die Zeitgenossen selbst glaubten die Verteuerung des Lebens fast durchweg auf willkürliche Eingriffe, auf die „Bosheit" der Menschen zurückführen zu müssen, auf die Münzverschlechterung und Fiskalität des Staats oder auf die Spekulation der Monopolisten und sonstigen „Wucherer", zu deren beliebtesten Ausbeutungsformen vielfach auch der Rentenkauf wegen seiner Belastung der Immobilien gerechnet wurde. Und ganz besonders lebhaft pflegte man den hochgesteigerten Luxus verantwortlich zu machen. Alle diese Erscheinungen erweckten in den Klassen oder Gruppen, die sich in ihrem gewohnten Dasein gestört oder geschädigt fühlten, die dunkle Empfindung, daß man es hier mit einem neuen unheimlichen Geist zu tun habe, der sich kaum in einen einzigen Namen fassen ließ, jedenfalls aber mit dem Geld und seinen entsittlichenden Wirkungen verwachsen war.

Geldwirtschaft und öffentliche Meinung.

Der westeuropäische Kapitalismus, der im schärfsten Gegensatz zu den herrschenden Anschauungen des Mittelalters und trotz des kirchlichen Zinsverbots emporgekommen war, fand naturgemäß seine früheste literarische Würdigung in Italien. Ein florentinischer Traktat des 15. Jahrhunderts bezeichnet das Geld als Wurzel, Lockspeise, Nahrung, Mittel für alle Dinge und fügt zugleich den Ausspruch bei: wer die Zeit auszunützen weiß, der macht sich zum Herrn aller Dinge. Ein anderer Florentiner wagt sogar den Vergleich der göttlichen Weltregierung mit einem wohlorganisierten großen Geschäftshaus. Auch Machiavelli unterschätzt bei

aller Schwärmerei für altrömische und schweizerische Bedürfnislosigkeit den Reichtum keineswegs; nur der Luxus erscheint ihm verwerflich. Und es ist sehr begreiflich, wenn wir ebenso bei deutschen Humanisten, vor allem bei einem stolzen Großbürger wie Pirckheimer, ähnlichen Ansichten begegnen. Um so feuriger eifert der leidenschaftliche Wortführer der deutschen Ritterschaft, Hutten, gegen die Geldwirtschaft und ihre Folgen, gegen Wucher und Bodenspekulation, kurz gegen jede Form der „Fuggerei", die ihm sittlich tief unter dem Gewerbe der adeligen Helden vom Stegreif steht. Er spricht damit eine in den weitesten Kreisen der Nation herrschende Meinung aus. Und ebenso stößt das moderne Erwerbsleben bei Luther auf eine tiefgewurzelte Abneigung. „Es wäre viel göttlicher", meint der deutsche Bauernsohn, „Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern." Besonders widerwärtig ist ihm der gegen Zins ausleihende Kapitalist: „arbeitet nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Äpfel", während er, schlimmer als jeder gewöhnliche Räuber, Bauern, Adelige und Fürsten auffrißt. Milder urteilen Zwingli und Melanchthon, am modernsten Calvin, der die Produktivität des Gelds als etwas Natürliches und Berechtigtes anerkennt. Aber es trafen doch zu viele belastende Momente zusammen, als daß sich, namentlich in Deutschland, die Anklagen gegen den „Eigennutz" so leicht hätten zum Schweigen bringen lassen. Die Finanzwirtschaft der Hierarchie hatte ja den ersten Anlaß für die große kirchliche Umwälzung gegeben; andrerseits heftete sich die Unzufriedenheit über den modernen Staat ebenfalls vornehmlich an seine finanziellen Anforderungen und Einrichtungen, an das „Schinden und Schaben" der Obrigkeit. Die alte Kirche und der neue Staat standen im offenkundigen Einvernehmen mit den verhaßten Geldmächten. In solchen Stimmungen und in einer Idealisierung der Urproduktion und der Handarbeit treffen die verschiedenartigsten Geistesrichtungen zusammen, von der altertümlichen Mystik der religiösen Schwärmer bis zu dem keineswegs platonischen, sondern ganz der Gegenwart und Zukunft angehörigen Utilitarismus des Thomas Morus. Die Kommunisten seiner Utopia, die ohne Geld, Edelmetalle und Luxus ein naturgemäßes Leben führen, sind ein Volk von Ackerbauern, wie ja auch die Bedrängnis des englischen Landmanns durch die Großgrundbesitzer eine sehr wirksame Anregung für den Staatsroman des genialen Humanisten geboten hat.

Verschlechterung der Lage der Bauern.

Der wirkliche Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ging über alle Hindernisse und Anklagen hinweg; er trieb dem Kapitalismus und Merkantilismus zu und drückte die Bauern, „die armen Leute", wie man sie so bezeichnend in Deutschland nannte, trotz mancher nationaler und lokaler Verschiedenheiten in die Lage einer zurückgesetzten und niedergehaltenen Klasse herab. Jene literarische Verklärung des kleinen Mannes, wie sie vor dem großen Bauernkrieg sich vielfach kundgegeben hatte, verschwindet auch auf deutschem Boden vollständig. Wohl waren in manchen Gebieten Italiens und Frankreichs, in Tirol und der Schweiz, in den

Niederlanden die schlimmsten Auswüchse der feudalen Grundherrschaft beseitigt oder doch wesentlich gemildert worden; im ganzen und großen änderte das doch nichts an der Tatsache, daß der Bauer, wenn wir von Schweden und der Schweiz absehen, fast nirgends über die Lebensfragen seines Volks und seiner Zeit mitzusprechen hatte, daß er überall durch eine immer tiefere Kluft von der Kulturwelt der mittleren und oberen Schichten geschieden wurde. Vollends auf dem Schauplatz der gescheiterten agrarischen Revolution, in Deutschland, kam zu dem unmenschlichen Strafgericht über die Besiegten noch die um sich greifende Herrschaft des römischen Rechts und allmählich auch die Einwirkung einer wirtschaftlichen Stagnation, die mit der Überflügelung des Reichs durch die seefahrenden Nationen und mit der Erschöpfung der deutschen Bergwerke zusammenhing und am härtesten die ländliche Bevölkerung traf. Namentlich im Norden und Nordosten schuf dann der Übergang der adeligen Grundherren zur eigenen Bewirtschaftung ihrer Güter eine neue Leibeigenschaft, mit einer Rücksichtslosigkeit der Ausbeutung, wie sie kaum irgendwo überboten worden ist. Bindung an die Scholle, Zwangsgesindedienst, „Legen" von Bauernhöfen, das alles führte zu einer förmlichen Verknechtung des ganzen Standes, die schließlich auch rechtlich festgelegt wurde. In Mecklenburg durfte sich in der Folgezeit jene in ihrer Art klassische Anschauung bilden, daß ein Bauer überhaupt gar nichts anderes sein könne als leibeigen. Auch die kirchliche Umgestaltung ist dem Landvolk keineswegs günstig gewesen. Luther selbst gehörte bekanntlich zu den schärfsten Kritikern der „undankbaren" Bauern, zumal seitdem die „groben Esel" den Weg der Empörung beschritten hatten. Er, Melanchthon und Spalatin wetteifern darin, einem sächsischen Adligen seine Gewissensbedenken wegen der Frondienste auszureden; sie bedauern wohl, daß man nicht auf die Sklaverei der Patriarchenzeit oder auf das harte Regiment Josephs über Ägypten zurückgreifen könne. Aber die Überzeugung, daß der gemeine Mann nur durch starken Druck im Zaum zu halten sei und daß in der sozialen Ordnung der Bauer seinen Platz zu unterst habe, herrschte beinahe in ganz Europa. Die Erneuerung der antiken Bukolik kam den leibhaftigen Vertretern des gepriesenen Hirten- und Bauerndaseins ebensowenig zugute wie einstmals Theokrits Dichtungen den griechischen Modellen dieser geistigen Maskerade. Und die bildende Kunst des Zeitalters war erst recht den Niederungen der Gesellschaft abgewandt, wenn sie nicht wie in Deutschland und den Niederlanden die Plumpheit und Unschönheit der kleinen Leute gut mittelalterlich zu starken Kontrastwirkungen benützte.

Soziale Differenzierung des Bürgertums.

Mit ganz anderen Kräften konnte das Bürgertum in die Kämpfe und Umgestaltungen des Zeitalters eingreifen. Wohl war der Höhepunkt seiner politischen und kulturellen Bedeutung fast allerwärts überschritten, auch in Italien und Deutschland; nur in den Niederlanden ging die mittelalterliche Stadtrepublik noch einmal sozusagen einer Renaissance ihrer

vollen Selbstherrlichkeit und geistigen Führerschaft entgegen. Und die innerliche Aufnahme und Verarbeitung der deutschen Reformation hat wohl nirgends eine so feste und dauernde Heimstätte gefunden wie unter den Ehrbarkeiten und Zunftgenossen der städtischen Gemeinwesen. Hier entfaltete zuerst das neue Kirchenlied seine werbende und packende Kraft, und in den altehrwürdigen Gotteshäusern drängte sich eine Zuhörerschaft, der die Predigt wie die verdeutschte Bibel und die Schriften Luthers und seiner Mitstreiter so recht in Fleisch und Blut übergegangen waren. Man braucht nur an den Namen eines Hans Sachs zu erinnern, um die mit Humor gemischte Ernsthaftigkeit und die altväterisch eingeengte Tüchtigkeit dieses protestantischen Stadtvolks vor sich zu haben. Aber das Schwergewicht der sozialen Bedeutung des Bürgertums lag doch eigentlich nicht mehr innerhalb der kleinen Welt hinter den Ringmauern, sondern in denjenigen seiner Elemente, die sich von den zünftigen Fesseln freigehalten oder freigemacht hatten, in den großen Kaufleuten und Geldmännern und außerdem in den geistigen Kräften, die von hier aus an die gelehrte Berufstätigkeit, in den Dienst des Staats, der Kirche und des Unterrichts abgegeben wurden. Für die neuen Stände, die die bisherige gesellschaftliche Schichtung veränderten und bereicherten, haben die Städte das stärkste Kontingent gestellt. Oft genug sind diese Ableger der bürgerlichen Kreise weit über ihre bescheidene Herkunft hinaus zu führenden Stellungen emporgestiegen, wie das früher fast nur dem Kleriker niederen Ursprungs möglich gewesen war. Dies gilt sowohl von den Geldfürsten wie von so manchen bürgerlichen Juristen, Theologen oder Humanisten. Ward auch die Erhebung einer Bankiersfamilie bis zur regierenden Dynastie nur den Medici beschieden, so gewannen doch die Fugger die Reichsgrafenwürde, und in Frankreich vollends war die Zahl der Kaufleute und Rechtsgelehrten Legion, die sich durch Grunderwerb oder durch königliche und selbst städtische Ämter als neue Seigneurs in die Reihen des Adels einschoben. Wenn seinerzeit die größten Medizeer, Cosimo der Ältere und Lorenzo, aus politischen Rücksichten ihre tatsächliche Herrschergewalt ohne fürstliche Titel und Abzeichen ausgeübt hatten, so ist in viel kleineren Verhältnissen Jakob Fugger († 1525), obwohl bereits geadelt, nach seiner persönlichen Lebenshaltung immer der reichsstädtische Großbürger geblieben, freilich nach dem Urteil eines begeisterten Augsburgers ein Mann, „desgleichen kein Alter vor ihm geboren hat in dieser Welt". Es kam dem sicheren Aufsteigen seines Geschlechts zugute, daß es sich nicht allzu rasch von den kaufmännischen Grundlagen seines Daseins loslöste und aristokratisierte. Aber eben jene Lebenshaltung des Großbürgers schuf nicht nur einen recht fühlbaren Abstand von dem minder vermöglichen Stadtvolk, sondern ging auch über das fast durchweg einfache Hauswesen des niederen und mittleren Adels weit hinaus. Wenn im 15. Jahrhundert Enea Silvio meinte, die Könige von Schottland

würden sich glücklich schätzen, so zu wohnen wie ein mittlerer Bürger von Nürnberg, so trug in der Folgezeit der künstlerisch vornehme Luxus der Fugger oder des päpstlichen Bankiers Chigi in Rom einen wahrhaft fürstlichen Charakter. Einem kleinen schlesischen Herzog mochten wohl zu Augsburg die Augen übergehen in den von Gold und Marmor strotzenden Sälen und bei den geradezu „kaiserlichen" Mahlzeiten dieser neuen Aristokratie.

Konzentration des Lebens in der Stadt. Welt- und Großstädte. Die Technik.

Trotzdem behauptete sich nicht nur in Deutschland, Italien, Niederland, sondern auch in Frankreich und England unter der Masse der städtischen Bevölkerungen, bei den Korporationen und Familien ein sehr lebendiges Selbstgefühl. Es kommt nachdrücklich zu Wort in den zahlreichen Ausläufern der bürgerlichen Chronistik wie in den Hausbüchern oder Denkwürdigkeiten. „Die hochlöbliche Reichsstadt Köln, mein geliebtes Vaterland", so spricht in seinen Aufzeichnungen ein richtiger deutscher Spießbürger vom Niederrhein. Und dieser Stolz auf die kleine heimatliche Welt fand immer neue Nahrung in einer Zeit, da die Städte ihren alten baulichen Wahrzeichen, den trutzigen Festungswerken, hochragenden Kirchen und stattlichen Rathäusern den Schmuck einer üppigen Privatarchitektur beigesellten, da nicht nur im Landschaftsbild, sondern auch im ganzen Umkreis des geschäftlichen und gesellschaftlichen Daseins die Stadt den unverrückbaren Mittelpunkt darstellte. Hier nahm auch im Fürstenstaat die oberste Gewalt wie alle höhere Kultur ihren Wohnsitz. Als wirkliche Weltstädte erscheinen im 16. Jahrhundert neben Rom, dem Zentrum der katholischen Kirche und der Hochrenaissance, Venedig mit seinem alten Reichtum und seinem modernen Genußleben, Antwerpen als die junge Beherrscherin des Handels, endlich Paris, dessen längst erprobte Anziehungskraft mit der politischen Bedeutung Frankreichs sich steigerte, das selbst von venezianischen Beobachtern schon als die erste Stadt Europas gefeiert wird. Mit einer scharf ausgeprägten Eigenart, die sich in Rom, Venedig und Paris seit Jahrhunderten ausgestaltet hatte, verband sich doch ein internationales Wesen, das in der rasch emporgekommenen niederländischen Metropole sogar dem ursprünglichen Lokalcharakter den Vorrang abgewann. Neben diesen vornehmsten Heimstätten einer gewissermaßen europäischen Kultur wuchs und blühte eine Fülle von Stadtindividualitäten, jede ihrer Besonderheit bewußt und froh, alle in Fühlung mit den materiellen und geistigen Errungenschaften des Jahrhunderts. Es muß genügen, ein paar glänzende Erscheinungen herauszugreifen, etwa das Nürnberg Dürers und Pirckheimers, Basel als Residenz des Erasmus und der großen Buchdrucker, Lyon als „französisches Athen", als eine gastfreie zweite Heimat für den Handelsgeist und die Kunstfertigkeit deutscher, italienischer, spanischer Einwanderer. Nicht nur die Druckerpresse und der Buchhandel, auch zu einem großen Teil die literarische Produktion war in bürgerlichen Händen, Lehre und Forschung der Universitäten wie überhaupt das ganze Unterrichtswesen

an die Stadt gebunden. Hier wurde alles, was das tägliche Dasein schmückte und erhob, erzeugt oder aus der Ferne herbeigebracht. Die Fürsten und die hohe Aristokratie konnten gar nicht anders als sich mehr und mehr in dieser Atmosphäre heimisch machen; vor allem die städtischen Residenzen, in Italien längst vorgebildet, beschränkten, freilich erst allmählich, auch in den übrigen Ländern das alte Wanderleben des Hofs. Noch lag die Entfesselung des industriellen Großbetriebs weitab in der Zukunft; kaum daß hier und da, wie in Genua und Venedig oder in den Niederlanden, Hausmanufaktur oder fabrikartige Produktion unter staatlicher Leitung sich ankündigte. Aber wir dürfen nicht vergessen, mit welchem Stolz das 16. Jahrhundert seine technischen Fortschritte verzeichnet hat. Das eigentliche Erfindervolk, die berühmtesten Techniker waren damals die Deutschen. Mochte die konstruktive Phantasie eines Lionardo da Vinci allem Zeitgenössischen noch so kühn vorauseilen, bis zur Spinnmaschine und zur Anwendung der Dampfkraft, so ist doch dieser überreichen Gedankenwelt die Wirkung auf die Gegenwart versagt geblieben. Auch in Deutschland galt wohl das eifrigste Bemühen der Technik den Bedürfnissen des Kriegs, der echt bürgerlichen Waffe der Artillerie, den Handfeuerwaffen, dem Festungsbau und Ingenieurwesen. Die Förderung und Bearbeitung der Metalle machte sich die Wasserkraft dienstbar, schuf Hochöfen und Pochwerke. Auf allen Gebieten menschlicher Arbeit und menschlichen Wissens fühlte sich dieses Bürgertum zu Hause. Es übertraf nach der Meinung eines französischen Lobredners den Klerus an Kenntnissen, den Adel an Wohlerzogenheit.

Scheidung der Gelehrten und Ungelehrten. Das höhere und mittlere Unterrichtswesen.

Freilich hatte eben der geistige Luxus des Großbürgertums längst die Grenzen jenes volkstümlichen Gedankenkreises überschritten, der normales Gemeingut aller Stadtbewohner gewesen war. Noch suchten ja die deutschen Meistersinger oder die niederländischen Rederijkers mit der antikisierten Modekultur mühselig Schritt zu halten. Es war ein vergebliches Unterfangen; sie blieben mit ihren aus den Schätzen des Altertums aufgelesenen Bruchstücken und Zieraten Fremdlinge in einer Welt, in der man nur entweder durch die Gunst eines vornehmen und geistig gesättigten Daseins oder durch jahrelanges akademisches Studium sich wirklich einbürgern konnte. Der Riß, der sich zwischen der Werkstatt eines Hans Sachs und dem Haus eines Pirckheimer oder Peutinger aufgetan hatte, wurde tiefer und tiefer. Denn, folgenreicher als fast alle sonstigen sozialen Verschiebungen, war und blieb die Neubildung der gelehrten Stände von so offenkundiger Bedeutung, daß schließlich selbst der Adel nicht umhin konnte, von den lange verachteten „Schreibern“ zu lernen, ja seine eigenen Söhne bei ihnen eintreten zu lassen. Wir müssen bei der Umgestaltung des abendländischen Unterrichtswesens im 15. und 16. Jahrhundert eine zweifache Bewegung unterscheiden. Einmal das Fortwirken des Wissenschaftsbetriebs, wie er in den mittelalterlichen Universitäten seine festen korporativen Formen gefunden hatte. Diese

Formen überdauerten auch in den neugläubigen Gebieten die Krisis der Reformation, obwohl sie durch die fortschreitende Machtentwicklung des Staats bereits eine nicht geringe Einbuße an ihrer alten Unabhängigkeit erfahren hatten. Sie behaupteten sich auch gegenüber dem unwiderstehlichen Eindringen des Humanismus, der sich im 16. Jahrhundert seinen Platz auf den Hochschulen eroberte und in das ehrwürdige Gehäuse neue Lebenselemente einführte, ohne es zu zerstören. Damit vollendete sich eine schon früher angebahnte Verweltlichung der Universitäten; an die Stelle ihres mehr oder weniger klerikalen Charakters, der die Magister und Scholaren von den „Laien" geschieden und in den Augen des mißgünstigen Stadtvolks zu „Pfaffen" gestempelt hatte, trat allmählich die Sonderung der akademisch Gebildeten von den Ungelehrten. Nach wie vor standen die Pforten der Wissenschaft dem Armen wie dem Reichen offen; die Söhne kleiner Leute konnten sich jetzt, auch ohne geistlich zu werden, bis in die Reihen der neuen Geistesaristokratie oder wenigstens in die breite Region der Ämter und Würden emporarbeiten. Daß die durchschnittlich starke Frequenz der Hochschulen auch ein zahlreiches gelehrtes Proletariat zutage förderte, war nichts Neues. Solche Adepten einer oft wunderlich zugestutzten Halbbildung haben z. B. während der großen sozialen Krisis in Deutschland eine bemerkenswerte Rolle gespielt. Wie die Stadt von jeher die gegebene Heimat für allen höheren Unterricht gewesen war, so sorgte auch jetzt das Bürgertum für eine Grundlage von mittleren und niederen Schulen, die sehr allmählich die Universität von dem Zwang befreite, neben ihren eigentlichen Hauptaufgaben die Knabenerziehung des späteren Gymnasiums selbst zu besorgen. Dieser Umbau und Neubau des Bildungswesens vollzog sich gleichzeitig mit der festen Einordnung des Humanismus in das Gefüge der Schule. Nicht überall ging es ohne jeden Rückschritt ab; so haben in England und Frankreich eben damals die akademischen Kollegien das alte Prügelsystem der mönchischen und städtischen Schulmeister zur Aufrechterhaltung der studentischen Disziplin angenommen. Was im protestantischen Deutschland ein Organisator wie Melanchthon, was anderwärts der konsequente Geist des calvinischen und jesuitischen Unterrichtssystems für die Schaffung eines wohlgeordneten Studiengangs geleistet hat, kann hier nur angedeutet werden. Eine ungestörte Herrschaft von Zucht und Regel wurde doch auf den Hochschulen, und zwar nicht allein durch den bewährten Unabhängigkeitstrieb der akademischen Bürger, immer wieder durchbrochen. Auch der wachsende Zug des Adels zum Studium fiel hier ins Gewicht; mit der Zeit sah man sogar deutsche Fürstensöhne unter den Hörern einheimischer und ausländischer Universitäten, während in Spanien schon zur Zeit der katholischen Könige da und dort Edelleute aus ersten Häusern den Lehrstuhl des Dozenten bestiegen. Indem sich die Studentenschaft mit vornehmen Elementen durchsetzte und in ihrem Auftreten mehr als früher

eine halb aristokratische, halb soldatische Unbändigkeit zur Schau trug, verwischte sich vielfach auch in der Organisation der akademischen Körperschaften selbst der alte demokratische Grundzug. Dagegen erhielt sich länger der internationale Charakter der angesehensten Universitäten, vor allem in Italien und Frankreich. Wie die neue Gelehrtenrepublik nicht mehr kraft der kirchlichen Einheit, sondern nur noch durch die Allgemeingültigkeit, die einheitliche Sprache und den freien Austausch der Wissenschaft ein kosmopolitisches Gepräge trug, so holten sich die höheren Schichten der Studierenden sozusagen die letzte Weihe ihrer Lehrzeit und wohl auch ihre akademischen Grade gern an berühmten auswärtigen Hochsitzen der Lehre und Forschung.

Emporsteigen der Jurisprudenz.

Trotz des offiziell festgehaltenen Vorrangs der Theologie wurde im 16. Jahrhundert die Jurisprudenz recht eigentlich zur „scientia regia". Dem Rechtsgelehrten auch von bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft stand der Weg zu den höchsten Stufen der richterlichen, administrativen oder sogar politischen Betätigung offen. Bekannt und bezeichnend ist die Anekdote von dem juristischen Professor, der auf die Bedrohung mit fürstlicher Ungnade erwidert, er wolle sich bemühen, Seiner Hoheit fortan ein ungnädiger Doktor zu sein. Daß gerade die mit Ehren überhäuften Jünger Justinians zuweilen ihre Verflechtung in die großen Welthändel mit Leib und Leben büßen mußten, änderte nichts an der Anziehungskraft dieses vornehmsten Studiums. Verlieh doch nach altem italienischen Herkommen schon der juristische Doktorhut den gleichen Rang wie ritterliche Abstammung. In Frankreich sicherte der neue Adel der Robe seine Herrenstellung durch tatsächliche Vererbung des Amts, durch Privilegien aller Art, durch Erwerb von Lehen. In Spanien aristokratisierte sich die gesamte höhere Schicht des Staats- und Gemeindedienstes. Und überall wurde der ganze Stand gehoben durch eine Umwandlung des Rechtslebens, die den Ungelehrten völlig von den geschulten Fachleuten abhängig machte. Bürgerliche Juristen traten als gleichgestellte Kollegen den adeligen Richtern und Verwaltern zur Seite. Selbst manche Fürsten verschmähten es nicht, die oberste Kontrolle ihrer Staatsverwaltung persönlich auszuüben und sich in eine Art von Kanzleitätigkeit einzuarbeiten.

Der katholische hohe Klerus.

Daß die Jurisprudenz dem vormals ersten Berufsstand, dem der Geistlichen, den Rang abgewinnen konnte, hängt nicht nur mit der kirchlichen Umwälzung, sondern vor allem mit dem absolutistischen Zug der staatlichen Entwicklung zusammen. Der Klerus des ausgehenden Mittelalters zeigt fast überall das Vorhandensein schroffer sozialer Gegensätze: oben eine größtenteils verweltlichte und aristokratisierte Prälatur, unten ein wirtschaftlich und geistig verwahrlostes Proletariat. In der Heimat der Reformation, in Deutschland, waren die Bischofsitze sozusagen zum Erbgut hochadeliger Geschlechter geworden, die Aufnahme in die großen Kapitel vielfach an eine strenge Ahnenprobe gebunden. Hier

überlebte der altbekannte Typus des waffenklirrenden und genußfrohen Kirchenfürsten selbst noch die Zeiten der konfessionellen Spaltung. Solche Herren empfanden es wohl als lästigen Zwang, so oft sie ihrem Amt zuliebe die modische Hoftracht oder den Harnisch mit dem geistlichen Gewand vertauschen mußten. Noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hat dies der reiterische, langbärtige, trinkfeste Erzbischof Salentin von Köln wahrscheinlich nur einmal über sich gebracht, bei seiner Vereidigung und Inthronisation. Und in den Tagen Papst Julius II., der noch als Greis sich gewappnet in den Laufgräben den Kugeln aussetzte, kann es nicht überraschen, wenn auch ein französischer Erzbischof in voller Rüstung an der Belagerung von Genua teilnimmt. Wohl hatte sich außerhalb Deutschlands und der Niederlande der alte kirchliche Grundsatz erhalten, daß die höchsten Würden dem Tüchtigsten ohne Rücksicht auf seine Herkunft zugänglich sein sollten. Aber neben einzelnen Fällen solchen Emporsteigens ergänzte sich doch auch z. B. in Frankreich der Episkopat zwar selten aus dem hohen Adel, dagegen häufig aus den Kreisen der großen Geldmänner und Beamten. Immerhin finden wir im 16. Jahrhundert bürgerliche Emporkömmlinge im Kardinalskollegium und selbst auf dem Stuhl Petri, vor allem aber unter den führenden geistlichen Staatsmännern; es genügt, an Wolsey, Cromwell, Matthäus Lang zu erinnern.

Soziale Stellung der protestantischen Geistlichen.

Die deutsche Reformation, gegen die verweltlichte Hierarchie gerichtet, sollte doch nach Luthers Auffassung keineswegs einen Krieg gegen die höheren Stände bedeuten. Sogar dem Stiftsadel wollte er seine herkömmliche Versorgung belassen; eine Verständigung mit dem Episkopat lag nicht außerhalb der von ihm anerkannten Möglichkeiten. Aber die Zerstörung der bisherigen kirchlichen Rechtsverhältnisse ging ihren Gang und brachte einen Neubau, der auf verwüstetem Boden und mit allen eben verfügbaren Mitteln hergestellt werden mußte. Das alte geistliche Proletariat, dessen Verkommenheit gerade in Deutschland auch den niederen Klerus verhaßt gemacht hatte, mußte entweder durch bessere Elemente ersetzt oder im Notfall für die Beschaffung von Predigern mit herangezogen werden. Bei dieser Umbildung blieb von vornherein auch für die höchsten Ämter des Kirchenregiments der Adel ausgeschaltet, denn die nachmalige Okkupation norddeutscher Bistümer durch protestantische Fürstensöhne trägt doch in erster Linie einen dynastischen Charakter. Der Nimbus des römischen Priestertums und seine Zwangsgewalt fehlten einer Geistlichkeit, bei deren Zusammensetzung man anfangs vielfach auf minderwertige Persönlichkeiten zurückgreifen mußte; erst allmählich wurde eine regelmäßige Versorgung mit studierten Leuten durch die Arbeit der mittleren und hohen Schulen ermöglicht. Auch die Beseitigung des Zölibats drückte zunächst für einen großen Teil der Geistlichen die Lebenshaltung herab. Jenes anmutende Vorbild des gut bürgerlichen und bildungsfreundlichen Pfarr-

hauses, das Luther und andere Führer der früheren Verwilderung gegenüberstellten, konnte bei der meist kümmerlichen Ausstattung der anderen geistlichen Stellen vorläufig nicht zur Regel werden. Nichts kennzeichnet wohl die soziale Lage solcher armer Pfarrer schärfer als der in Norddeutschland aufkommende Mißbrauch, die Berufung zum Predigtamt an die Verheiratung des Bewerbers mit der Witwe des Vorgängers zu knüpfen. Zu der entwürdigenden Abhängigkeit von den Patronatsherren, wie sie besonders grell im protestantischen Deutschland und in Dänemark hervortrat, kam eine offenkundige Verachtung und Abneigung des von der Reformation enttäuschten niedern Volks. Auf der andern Seite wurde, zumal in den deutschen Territorien, bald genug der Hofprediger eine oft mächtige, aber zugleich den Gefahren dieser hohen Region ausgesetzte Person. Einer weit größeren Selbständigkeit erfreuten sich die Diener des Worts im Gebiet der calvinischen Reformation, wo der aristokratische Zug der kirchlichen Organisation und die Weihe der Verfolgung ihnen eine leitende, nicht selten heroische Stelle zuwiesen. Hier sehen wir nicht nur Söhne aus vornehmen Häusern, einen Beza, Duplessis-Mornay, Marnix unter den Theologen, sondern auch jene adeligen Hugenottenprediger, die mit ihren gepanzerten Standesgenossen in die Schlacht reiten.

Die neue Geistesaristokratie. Humanisten und Künstler.

Niemand wird behaupten wollen, daß gerade in den Zeiten der Reformation und Gegenreformation die Theologie ihres Prinzipats entsetzt worden wäre. Hatte doch selbst der Humanismus in Italien wie im Norden die Herausarbeitung der wahren „Philosophie Christi" als seine letzte und höchste Aufgabe in Angriff genommen. Aber die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß in dem neuen Unterrichtswesen und in der gelehrten Forschung das Laienelement einen immer breiteren Raum einnimmt. Und nicht minder charakteristisch ist das allmähliche Verschwinden der Geistlichen auf dem Gebiet der bildenden Kunst und das unendlich gesteigerte Ansehen der großen künstlerischen Persönlichkeit. In dieser weltlichen Geistesaristokratie, deren soziale Stellung von Geburt und Stand ganz unabhängig ist, haben einzelne Häupter, wie Erasmus, Raffael oder Tizian, auch äußerlich eine beinahe fürstliche Lebensstellung gewonnen. Selbst Dürer durfte sich ein paarmal in seinem Leben, freilich nicht in der Heimat, sondern in Venedig und Antwerpen, als „Herren" fühlen. Und der Name des Thomas Morus verdankte den europäischen Klang nicht seiner Kanzlerwürde, sondern seinem Humanistendasein und der Utopia. Immerhin bedurfte die Gelehrtenrepublik und noch mehr die Künstlerschaft eines materiellen Rückhalts, wie ihn die alten Genossenschaften nicht mehr zu bieten vermochten. Die italienischen Humanisten hatten sich während des 15. Jahrhunderts in den Kanzleien der Fürsten und Städte, auch an der römische Kurie eingenistet; sie waren zuweilen, wie Pontano in Neapel, leitende Staatsmänner, noch öfter kraft der steigenden Bedeutung der offiziellen Prunkreden Gesandte und Diplo-

maten geworden. Die ihnen wie von selbst zufallende Tätigkeit des Prinzenerziehers machte sie vollends zu unentbehrlichen Mitspielern in einem höfischen Dasein, das ohne die Weihe lateinischer und griechischer Poesie, Eloquenz und sogar Philosophie nicht mehr bestehen konnte. Die Einfügung des Humanismus in den Rahmen der Universitäten hat für Italien bei weitem nicht die gleiche Bedeutung wie für Deutschland, wo die anfangs zur Schau getragene Verachtung der barbarischen Hochschulen und ihrer lächerlichen Grade schließlich in einen leidenschaftlichen Kampf der „Poeten" um akademische Lehrstühle umschlug. In unsrer Periode zeigen die Vertreter moderner Wissenschaft und Kunst noch einen starken Hang zur Ungebundenheit. Wenn die Künstler naturgemäß ihre Auftraggeber oder Abnehmer da und dort, in den Großstädten oder an den Höfen zu suchen hatten, so begegnet uns bei den Humanisten zuweilen eine Wanderlust, die, durch die internationale Gelehrtensprache begünstigt, zugleich dem Bedürfnis des Lernens und der Propaganda und dem persönlichen Streben nach Ruhm und Gewinn entsprach. Dabei konnten sehr verschiedene Anziehungskräfte mitwirken, der Weltruf einer großen Bibliothek oder eines berühmten Buchdruckers ebensogut wie die Aussicht auf das Mäzenat reicher und vornehmer Persönlichkeiten. Der Lebensgang eines Mannes wie Erasmus weist alle diese Züge voll entwickelt auf, wie ja gerade seiner niederländischen Heimat mit Recht ein besonders kosmopolitischer Charakter nicht nur im Verkehrsleben, sondern auch in Wissenschaft und Kunst zugesprochen worden ist. Bei dem lebhaften geistigen Austausch, der damals zwischen den Völkern hin- und hergeht, treten nach und neben den Italienern die Niederländer in die vorderste Reihe. Ihre Gelehrten und Künstler sind in Frankreich, England und Deutschland, in Italien, Spanien und Portugal zu finden; Rom wird im späteren 16. Jahrhundert zum Sitz einer ganzen niederländichen Malerkolonie. Auch von den Größten verschiedener Nationen hat mehr als einer sich früher oder später ein neues Vaterland gesucht; ich brauche nur an Lionardo, Holbein, Erasmus, Calvin zu erinnern. Unter ihnen ist wiederum Erasmus am vollständigsten von jedem Einfluß des Geburtslandes und einer festen Lebensstellung losgelöst. Er fühlt sich in England ebenso wie in Rom oder in Deutschland zu Hause, d. h. überall in seiner eignen Atmosphäre. Weder Geistlicher noch Universitätslehrer, noch Beamter oder Hofmann, nicht einmal Poet oder Philosoph, läßt er sich nur durch seinen Namen bezeichnen, in dem sich für die Zeitgenossen ein Höchstes von Wissensmacht und Geistesschärfe ausdrückt.

Veränderte Stellung der großen Persönlichkeit.

Dieser gesteigerte Individualismus verkörpert sich noch weit großartiger in einem beinahe allseitigen Forschen und Können, wie es sich uns in der Lebensarbeit und Lebenskunst des Lionardo da Vinci erschließt. Es fehlen hier Humanismus, Politik und Universitätswissenschaft, aber der Umkreis, in dem sich der gewaltige Florentiner als Herrscher bewegen durfte, umfaßt neben sämtlichen Gebieten der bildenden Kunst

das ganze Kriegs- und Ingenieurwesen, Mathematik, Technik und Naturerkenntnis. Wir müssen noch die mannigfaltige Betätigung des Musikers und Dichters, überhaupt des höfischen Weltmanns hinzunehmen, endlich die rastlose Selbstbefreiung des Denkers von allem, was ihm als Verdunklung oder Einschränkung einer nach Wahrheit ringenden Weltanschauung erscheint. Lionardo, der Bastard eines florentinischen Notars von einem Bauernmädchen, konnte in jeder Umgebung, in der vornehmsten wie in der bedenklichsten, heimisch, aber niemals abhängig werden. Michelangelo dagegen war bekanntlich sehr stolz auf seine alte Familie, der er so manches Opfer gebracht hat; er sprach den Wunsch aus, die Kunst möge von adeligen und nicht von plebejischen Personen betrieben werden. Und dennoch hätte kein beliebiger Edelmann so mit dem furchtbaren Julius II. umspringen und Verzeihung finden können wie er, dessen Genialität in der Schätzung des Papstes alle Vorzüge der Geburt und äußeren Stellung aufwog. Natürlich war es nicht jedermanns Sache, das angeborene Vorrecht dieser Großen für sich in Anspruch zu nehmen, aber die neue Wertung einer Tätigkeit, die man bisher als Handwerk angesehen hatte, blieb doch keineswegs auf die ersten Meister beschränkt. Vielmehr fiel der Abglanz ihrer „Göttlichkeit" fast überreichlich auf die Schar der Mitstrebenden und Nachstrebenden, so daß Vasari nach dem Tod Michelangelos schreiben durfte, jetzt erst seien die Künstler nicht mehr „Philosophen", sondern zu Fürsten geworden.

Die Vielseitigkeit in Kunst und Wissenschaft. Okkultismus; faustische Naturen.

Und wie die häufige Vereinigung von Malerei, Plastik und Architektur in einer künstlerischen Hand und ebenso die innige Verbindung der Kunstübung mit der wissenschaftlichen Theorie den Stand als Ganzes über die bescheidene Stufe des Zünftigen hinausheben, so finden wir auch bei den Gelehrten den Trieb, sich auf möglichst vielen Gebieten des Wissens heimisch zu machen, über die Schranken der herkömmlichen akademischen Bildung hinauszuwachsen. Einmal war die Vertrautheit mit den klassischen Sprachen und ihrer Literatur allmählich auch für jeden höherstrebenden Theologen, Juristen und Mediziner unerläßlich geworden. Dazu kam die vom Humanismus ausgehende Neubelebung der antiquarischen, historischen, geographischen Studien, die sich keineswegs mit der Antike begnügte, sondern auch der Vergangenheit und Gegenwart der modernen Nationen zugute kam. Und schon vor der Reformation hatte sich das Interesse der Forscher und Denker der geheimnisvollen Weisheit des Orients, besonders der jüdischen Kabbala zugewendet. Durch die religiösen Streitigkeiten wurde dann die Beschäftigung mit dem Urtext der Bibel geradezu in den Mittelpunkt gerückt und die Kenntnis des Hebräischen auch außerhalb der theologischen Kreise mehr und mehr begehrt. Neben den wahrhaft faustischen Naturen, wie sie ein solches Zeitalter hervorbringen mußte, beunruhigte seine geistige Gärung so manchen von Haus aus schulmeisterlichen Kopf; „zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen". Dieser Zug zum Allwissen, durch die vier Fakultäten nicht ge-

sättigt, erzeugte nicht nur eine durch Jahrhunderte vorhaltende Polyhistorie, sondern vor allem eine überreiche Blüte der Geheimwissenschaften, deren Adepten und Autodidakten damals mehr als je die Aussicht auf Ansehen und Reichtum vor sich hatten. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Atmosphäre die von alters her an den Höfen eingebürgerten Astrologen und Alchymisten gediehen und sich mehrten. Die Medizin, deren Vertreter vor allem als Leibärzte der Fürsten zu hohen Ehren emporsteigen konnten, war gleichfalls stark mit okkultistischen Elementen durchsetzt. Selbst die ganz abenteuerliche und gefährliche Region der Magie, an deren Grenzen schließlich fast jede naturwissenschaftliche Forschung geriet, besaß noch Wege, die mehr als einen ihrer Liebhaber nach oben, in die Gunst der wundersüchtigen höchsten Gesellschaft brachten. Der berühmte Abt Trithemius verdankte das Interesse Kaiser Maximilians und anderer Fürsten an seiner Person weit mehr dem Ruf des Schwarzkünstlers, der ihm anhaftete, als seiner ernsthaften wissenschaftlichen Arbeit. Typisch für diese Welt des Verbotenen und ihren unwiderstehlichen Reiz ist die Gestalt des genialischen Kölners Cornelius Agrippa. Geschulter Jurist und Mediziner, Theolog und Philosoph, Soldat und Ritter, Universitätslehrer, Leibarzt bei Luise von Savoyen, Historiograph Karls V., steht er doch in den Augen der Zeitgenossen und im Gedächtnis der Nachwelt als der große Zauberer da, den schon zu Lebzeiten die Legende umspinnt, als das leibhaftige Gegenstück zu dem Doktor Faust der Volkssage. Die Magie in ihrer vornehmsten Vergeistigung fesselte auch den jungen eleganten Grafen Pico von Mirandola, der sich den sämtlichen Wissenschaften und zugleich dem feurigsten Lebensgenuß gewidmet hatte. Aber die überwältigende Mehrheit der Gelehrtenwelt und der Künstlerschaft stammte aus bürgerlichen oder bäuerlichen Familien. War doch die ganze neue Geisteskultur ursprünglich städtisches Gewächs. Erst im 16. Jahrhundert sollte ihrem von Natur aristokratischen Charakter allmählich die Umwandlung in eine dem Volksleben entfremdete Gesellschaftsgruppe auch äußerlich aufgeprägt werden.

Der Soldatenstand.

Noch ist eines anderen Berufstandes zu gedenken, der, aus der Veränderung des Kriegswesens hervorgegangen, jetzt seine unterscheidenden Züge anzunehmen beginnt. Name und Eigenart des Soldaten entstammen dem käuflichen Waffendienst, durch den seit dem 15. Jahrhundert überall die alten Formen der feudalen wie der bürgerlichen Wehrhaftigkeit zurückgedrängt oder ersetzt werden. Wohl ist der Gedanke einer allgemeinen, einer nationalen Wehrpflicht dem Zeitalter nicht völlig fremd geblieben. Machiavelli hat ihn eingehend erörtert und sogar in die Wirklichkeit zu übersetzen versucht. Wie in Florenz hat man auch anderwärts gelegentlich an der Errichtung von Milizen gearbeitet, so in Spanien, in Schweden, in Ferrara. In Frankreich wollte schon zu Anfang des Jahrhunderts der Marschall de Gié die gemieteten Truppen abschaffen und das Heer durch Rekrutierung ergänzen. Später (1534) hat Franz I.

seine nationale Infanterie der nach Provinzen ausgehobenen „Legionen" ins Leben gerufen, ohne doch auf die fremden Söldner zu verzichten. Aber es fehlte an einer nachhaltigen Pflege der neuen Organisation; schließlich behauptete sich auch hier neben dem alten Lehensaufgebot und den ebenfalls adligen Ordonnanzkompagnien der geschulte Berufssoldat, der jederzeit für Geld zu haben war. Vor der hochgesteigerten taktischen Bedeutung des Fußvolks, der Schweizer, der spanischen Infanteristen, der deutschen Landsknechte mußten die aristokratischen Vorurteile und Abneigungen zurückstehen. Nach dem Beispiel Kaiser Maximilians gewöhnten sich die vornehmen Hauptleute daran, gelegentlich zu Fuß mit dem Langspieß in die Reihen ihrer Knechte zu treten, unter denen Männer aus allen Volksschichten, vom Bauern bis zum Edelmann, zu finden waren. Noch fehlte freilich der Hauptnerv der späteren Kriegführung, eine eiserne Disziplin, wie sie bei solchen kontraktlich zusammengebrachten Heereskörpern trotz aller Eide, Kriegsartikel und Strafen nicht erreicht werden konnte. Diese Spießträger, Hellebardiere und Hakenschützen, deren Pflichtgefühl in erster Linie von der pünktlichen Auszahlung ihres Solds abhing, entwickelten unter sich ein neues, durch genossenschaftliche Formen gefestigtes Standesbewußtsein. Noch waren Geschäft und Abenteuer, Tapferkeit und Unbotmäßigkeit untrennbar vereinigt bei einem Kriegsvolk, dem gegenüber die Führer, nicht gedeckt durch die Unantastbarkeit des späteren Offiziers, ihre Autorität nur durch das Übergewicht einer kraftvollen Persönlichkeit durchzusetzen vermochten. Im günstigen Fall, nicht immer bewährte die Religion der Fahne, zu der sie geschworen hatten, eine gewisse Macht über diese rauflustigen und geldgierigen Gesellen. Selten ist das Wesen einer sozialen Gruppe in der äußeren Erscheinung so vollkommen zum Ausdruck gebracht worden, wie in der phantastisch-verwegenen Tracht des Landsknechts, die in Deutschland eine Zeitlang für die männliche Kleidung bei hoch und niedrig das Muster abgibt. Während die starke soziale Mischung der fluktuierenden Truppenkörper eine Art von demokratischer Ausgleichung in sich trägt, wird das militärische Proletariat der arbeitslosen Kriegsknechte zum gefährlichsten Typus des Landstreichertums. Auf der einen Seite sind aus den Söldnerheeren ungezählte „Buben und Räuber" hervorgegangen; auf der andern Seite sehen wir zuweilen auch bürgerliche Hauptleute in die Reihen des Adels emporrücken und noch häufiger Edelleute das Kommando der gefürchteten Haufen übernehmen.

Wandlungen in der Lage des Adels.

Der alte Herrenstand, dessen staatlicher und gesellschaftlicher Primat seiner militärischen Bedeutung entsprochen hatte, war nicht nur auf diesem seinem eigensten Gebiet, sondern auch wirtschaftlich und geistig ins Hintertreffen geraten. Die stärkste Differenzierung hatte er wohl in Deutschland erlitten, wo wir als seine oberste Schicht die halbsouveränen Fürstengeschlechter, unter ihnen die Mittelstufen der Grafen und Freien, zu niederst die vielfach zum Adelsproletariat herab-

gesunkene Reichsritterschaft antreffen. Aber auch sonst weist die europäische Aristokratie eine große Mannigfaltigkeit von Entwicklungsformen auf. Ein ungeheurer Abstand scheidet den deutschen Raubritter von dem venezianischen Nobile, scheidet die fast königliche Hofhaltung eines französichen Pairs von dem schlichten Dasein des normannischen oder bretonischen Landjunkers, den von Gold und Juwelen starrenden Granden von Spanien von der unbeschuhten Adelsdemokratie der asturischen Berge. Aber auch die hohe Aristokratie schien bei dem steigenden Luxus und dem Rückgang der Naturalwirtschaft früher oder später zusammenbrechen zu müssen, wenn sich ihr nicht neue Reichtumsquellen auftaten, in Frankreich so gut wie in Deutschland und in den Niederlanden. Das Bestreben, sich dem wirtschaftlichen Ruin zu entziehen, hat den deutschen Adel zu einer Steigerung der bäuerlichen Lasten, später, namentlich im Norden, zur Selbstbewirtschaftung seiner Güter geführt, hat in Frankreich vereinzelte Versuche von Edelleuten hervorgerufen, sich „kaufmännisch" in die Höhe zu bringen und in England die Aristokratie zur Pflege einer ausgedehnten Schafzucht veranlaßt. Aber die alten Standesvorurteile blieben doch unüberwindlich. Vergebens hatte schon Ludwig XI. daran gedacht, seinem Adel den Weg der Kaufmannschaft grundsätzlich freizugeben. Wohl ist gerade die französische Aristokratie durch die Aufnahme geldkräftiger bürgerlicher Elemente in gewissem Sinne gestärkt worden, während in Deutschland die Klagen über die materielle Überlegenheit des reichen Bürgertums ganz besonders zornig ertönen. Da „niemand mehr seinen Stand halten" wollte, suchten die Edelgeborenen sich durch schärfere Betonung und Abgrenzung ihrer Vorrechte zu wahren; Luxusgesetze, Turnierregeln und Ahnenproben sollten der drohenden Verwischung der sozialen Unterschiede entgegenarbeiten. Wirkliche Hilfe konnten aber nicht solche Absonderungsmaßregeln bringen, sondern nur ein dauernder Friede zwischen der Aristokratie und dem fürstlichen Staat, der ja vor allem jetzt das Waffenrecht ganz unter seine Verfügung gebracht hatte.

Der Hof als gesellschaftlicher Mittelpunkt.

Hier kam nun den Adeligen die Tatsache zu statten, daß auch der mächtigste Monarch sich unweigerlich als einen der Ihrigen fühlen mußte. So wenig wie in den vergangenen und kommenden Jahrhunderten hätte der Fürstenhof des Adels entraten, seinen Bestand etwa ausschließlich aus großen Geldmännern, Juristen, Gelehrten zusammensetzen können. Es ergab sich vielmehr eben damals, im 15. und 16. Jahrhundert, hauptsächlich durch die Vermittlung des Hofes zwischen der alten Feudalität und der neuen Kultur jene soziale Wandlung, die mit Recht als eine „Adelsrenaissance" bezeichnet wird und schließlich auch das Bürgertum in Mitleidenschaft gezogen hat. Mochten zahlreiche Stimmen aus den Kreisen der Theologie und des Humanismus unermüdlich die völlige Wertlosigkeit edler Geburt und die alleingültige Aristokratie der Begabung und sittlichen Vornehmheit verfechten, sie änderten nichts an der fortschreitenden

Aristokratisierung der höheren Gesellschaft. Noch ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein starker bürgerlicher Einschlag selbst in den Gewohnheiten und Anschauungen des Adels unverkennbar; nicht allein in Deutschland, wo die Derbheit der Sprache und der Sitten damals wohl ihren Höhepunkt erreicht, auch anderwärts kämpft die städtische Tonart des späteren Mittelalters oft noch siegreich mit der neuen höfischen Weise. Aber indem die Monarchie mehr und mehr nicht nur den Adel, sondern zugleich die Auslese des Großkapitals und der geistigen Koryphäen in ihre Kreise zog, mußte die Atmosphäre des Hofs mit ihrer charakteristischen Mischung von altertümlichen und modernen Bestandteilen allmählich die Stimmung des ganzen Zeitalters beeinflussen und neue gesellschaftliche Bedürfnisse und Pflichten erzeugen.

Alte und neue Elemente. Der burgundische Hof.

III. Fürstenhof und gesellschaftliche Kultur der Renaissance in Italien und im Norden. Das damalige Hofleben zeigt nicht etwa bereits die korrekte Gleichförmigkeit des vollentwickelten Absolutismus. Wohl hat hier und da, so in den italienischen Staaten und in manchen deutschen Territorien, der Fürst seinen festen Wohnsitz, seine Residenz. Aber gerade die Beherrscher der großen Reiche, Karl V., Franz I., Heinrich VIII., leben noch in dem mittelalterlichen Wandersystem; der Hof bewegt sich von Stadt zu Stadt, von Schloß zu Schloß. Erst Philipp II. ist wirklich in Madrid seßhaft geworden. Auch nationale Unterschiede treten noch kräftig heraus. Die deutschen Fürstenhöfe mit ihrem patriarchalischen Zuschnitt, ihren ewigen Jagden und Zechgelagen, mußten dem Italiener, Spanier, Franzosen äußerst rückständig erscheinen. Der Deutsche wiederum, der sich auf die ungeschminkte und oft rauhe Biederkeit seiner Umgangsformen etwas zugute tat, nahm Ärgernis an der verkünstelten Art oder an der offenherzigen Sittenlosigkeit der welschen Fürsten und Großen. Trotzdem war die Eroberung der nordischen Höfe durch die überlegene Eleganz und Formenstrenge der romanischen vornehmen Welt nur eine Frage der Zeit. Von vornherein stand ja die hohe Aristokratie aller Länder in ihrem Festhalten an den Äußerlichkeiten des feudalen Hofdienstes und des Ritterwesens auf gemeinsamem Boden. Selbst die Medici suchten durch die ausgewählte Pracht ihrer Turniere die Zugehörigkeit zu den Herrscherfamilien in das rechte Licht zu setzen. Als das Muster höfischer Sitte und Prunkentfaltung durfte im 15. Jahrhundert der burgundische Hof gelten; die Herkunft der Dynastie ließ naturgemäß Frankreich vorbildlich werden, aber wie die Niederlande mit ihrer wirtschaftlichen Weltstellung und ihrer halb germanischen, halb romanischen Bevölkerung überhaupt die reichste Blüte spätmittelalterlicher Kultur hervorgetrieben haben, so steigert die Hofhaltung Philipps des Guten und Karls des Kühnen die ererbte Kunst fürstlicher Repräsentation bis zum Übermaß. Diese Verbindung von steifer Etikette und losgelassener Sinnlichkeit, von auf-

gefrischter Ritterphantastik und bürgerlich protziger Verschwendung, von großartigem Mäzenatentum und naiver Geschmacklosigkeit hat die Zeitgenossen geradezu geblendet. Von dem berühmten burgundischen Zeremoniell sollte die Nachahmung mancher Fürstenhäuser sogar dauernde Spuren bewahren.

Italienisches Hofleben. Rolle der Frau.

Italien ist nun von diesem nordisch verschnörkelten Daseinsstil keineswegs unberührt geblieben, wie wir uns ja überhaupt gegenwärtig halten müssen, daß auch in der Heimat der Renaissance die Höfe trotz der Modeschwärmerei für Kunst und Wissenschaft dem Ritterspiel, der Jagd, der Freude an rohen Späßen, an Zwergen und Narren rückhaltlos gehuldigt haben. Aber in dieses bunte und altertümliche Treiben kommt allerdings mit der neuen Geisteskultur ein unendlich anregendes Element, das zuweilen wirklich veredelnd wirkt, vielfach freilich rein äußere Zutat bleibt und die innere Leere und sittliche Fäulnis nur sehr durchsichtig verhüllt. Als einen bedeutsamen Fortschritt müssen wir es begrüßen, daß diese vornehme italienische Gesellschaft die feinsten Erzeugnisse der städtischen Entwicklung, Humanismus und Kunst, als ihr Erbe an sich nimmt und weiterpflegt. In Florenz, wo die Medici auch den geistigen Primat innehatten, ist ja die Wiege der neuen Humanität zu suchen. Sie bringt in mannigfachster Gestalt den „uomo singulare", den eigenartigen und sein Wesen auslebenden Menschen hervor, in seltenen Fällen den „uomo universale", die allseitige Persönlichkeit, die den Inbegriff menschlicher Begabung und Betätigung darstellt. Erscheinungen wie Leon Battista Alberti oder Lionardo da Vinci, die mit gleicher Meisterschaft und scheinbar spielend wissenschaftliche und künstlerische Probleme oder Aufgaben für körperliche Kraft und Gewandtheit bewältigen, zeichnen ein neues gesellschaftliches Ideal vor. Es ist kein Zufall, daß gerade sie uns in engster Verbindung mit den ruchlosesten Gewaltmenschen, mit einem Malatesta, einem Cesare Borgia begegnen. Wie am Hof Lorenzos platonisierende Mystik und derbsinnliches Karnevalstreiben, raffinierter Kunstgenuß und sorgfältig gepflegter Sport sich die Wage halten, so strebt jedes italienische Fürstenhaus danach, nicht nur seinem Ruhm durch den Mund der Humanisten und die Schöpfungen der Kunst die Ewigkeit zu sichern, sondern auch persönlich an allem teilzunehmen, was den Trägern der neuen Bildung als intellektuell und ästhetisch wertvoll erscheint. Die Erziehung in den fürstlichen und adligen Familien wird auf allseitiges Interesse und auf vielseitiges Wissen und Können oder wenigstens Dilettieren angelegt. Dabei ist die vollkommene Gleichstellung beider Geschlechter im höchsten Maß charakteristisch. Prinzessinnen, Edeldamen, auch bürgerliche Frauen, schließlich selbst die großen Hetären, die in Italien ein durchaus anerkanntes Element der modernen Gesellschaft bilden, wetteifern mit den vornehmen und reichen Jünglingen und Männern in der Beherrschung der klassischen Sprachen und der Altertumskunde, ohne darüber die Lust an Pferden und Jagd oder die Pflichten einer glanzvollen Re-

präsentation zu vernachlässigen. Mit dem sogenannten Feminismus unserer Tage hat freilich die Rolle der Frau in der Renaissance wenig oder nichts zu schaffen. Sie paßt sich weit mehr dem durchaus männlichen Grundzug des Zeitalters an, als daß sie beansprucht hätte, von sich aus dem Manne die Richtung zu geben. Eine Frau wie Caterina Sforza, die ihre Festungen selbst verteidigte und alle weibliche Zartheit von sich abgetan hatte, entspricht diesem Zug ebensogut wie jene Hetäre, die sich nie ohne einen Homer oder Vergil unter dem Arm sehen ließ. Man muß sich erinnern, auf was für einem unterwühlten Boden, unter welchen Zuckungen politischer Raubgier und persönlicher Zügellosigkeit der moderne Kultus der Schönheit und Erkenntnis seine Feste feierte. Neben den eleganten Musenhöfen in Mantua und Urbino, an denen Isabella Gonzaga und Herzogin Eleonora, letztere nicht ohne Pedanterie, den hochgestimmten Ton angaben, stand der blutbefleckte Herrscherpalast der Este zu Ferrara im reichsten Schmuck der Zeitbildung, vom künstlichen Licht der Poesie beschienen. Nirgends aber sammelte sich alles Große und Furchtbare in gleicher Mächtigkeit wie in dem Rom Alexanders VI., Julius' II. und Leos X., in der Stadt des Bramante, Michelangelo und Raffael.

Das neue Ideal. Der Cortigiano.

In dieser schwülen Luft entwickelte sich das neue Persönlichkeitsideal des „cortigiano", des vollendeten, in allen Sätteln gerechten Weltmanns. Er trägt noch viele äußere Züge des tadellosen Ritters von ehedem, aber die sittlich-religiöse Grundstimmung ist längst eingetrocknet oder in einen Anhauch von modischer Philosophie umgesetzt. Denn der rechte Cortigiano soll nichts verabsäumen, was in der vornehmen Gesellschaft Beachtung findet, Platonismus, Kunstkennerschaft und Musik so wenig wie die selbstverständliche Beherrschung aller körperlichen Fertigkeiten. Die Betätigung seines vielseitigen Könnens muß jedoch stets durch die „sprezzatura", eine gewisse kühle Nachlässigkeit, geadelt sein, darf nicht zur gewollten Schaustellung eines unfeinen Virtuosentums entarten. Ohne Frage sind es die Damen, vor allem die Fürstinnen, die in diesem höfischen Dasein das Zepter führen. Aber wir brauchen uns deshalb den Ton des wirklichen geselligen Verkehrs keineswegs durchweg nach dem Muster der hochgespannten, zuweilen überspannten Idealkonversation bei Castiglione oder Bembo vorzustellen. Der Briefwechsel der Markgräfin Isabella Gonzaga, die vielleicht für die glänzendste Weltdame ihrer Zeit gelten darf, belehrt uns zur Genüge darüber, daß selbst unter der Doppellast der Repräsentation und eines geradezu leidenschaftlichen Bildungstriebs eine weitgehende Natürlichkeit und Freiheit der Bewegung zu bestehen vermochte. Dem Ruhm der „valorosa donna" tat es sogar keinen Eintrag, wenn sie wie Lucrezia Borgia, die Tochter Alexanders VI. und Schwester Cesares, an das Entsetzlichste gewöhnt und selbst durch unerhörte Bosheit der Nachrede gezeichnet war. In einer Welt des unersättlichsten Lebensgenusses mußte auch im buchstäblichen Sinn das Leben eingesetzt werden; Frauen

und Männer bedurften hier der stärksten Nerven, um in der ständigen Nähe von Verrat und Mord sich oben zu halten. Es ist erstaunlich, daß die am höchsten gefeierten Italienerinnen von damals sich doch einen fleckenlosen Ruf bewahrt haben, daß am Hof der Este mit seinen Familientragödien Ariost die sonnige und farbige Seite des Daseins ohne jede Trübung in seiner graziösen Phantasie wiederspiegeln konnte.

Ehre und Duell. Sittliche Korruption. Pietro Aretino.

Für Persönlichkeiten, denen im Kampf der Politik, der Hofintrigen und Liebeshändel das Gewissen abgestumpft oder verloren gegangen war, blieb als letzter, freilich unzulänglicher Ersatz der Kultus der persönlichen Ehre übrig. Ihr moderner Begriff hatte sich unter der Nachwirkung altgermanischer Rechtsanschauungen und ritterlicher Phantastik herausgebildet, aber seinen unterscheidenden Charakter jedenfalls zuerst in Italien und Spanien angenommen. Der ausgeprägte Individualismus und die zunehmende Aristokratisierung der Renaissancekultur begünstigte das Wachstum einer Empfindlichkeit gegen Beleidigungen, wie sie den romanischen Nationen überhaupt eignet, und zugleich die Anschauung, daß der Austrag von Ehrenhändeln durch Zweikampf etwas Vornehmes sei. Wie daneben in Italien der Mord als sicherste Befriedigung der Rache sich behauptete, zeigen die naiven Selbstbekenntnisse des Benvenuto Cellini. Nur allmählich wurde das Duell auch bei den nichtromanischen Völkern heimisch; der Deutsche Schertlin von Burtenbach, der einmal mitten im Feldzug einen Zweikampf ausfocht, war von einem Spanier herausgefordert worden. Selbst in Frankreich, wo bereits Franz I. seinen „Legionen" den Zweikampf untersagte, tritt doch die bekannte Duellmanie erst später auf. Die herrschende Geringschätzung des Menschenlebens wurde durch den neuen Brauch nicht berührt. Sie vertrug sich ebenso bequem mit einer überwiegend intellektuellen Hochkultur wie die Zügellosigkeit in geschlechtlichen Dingen, die in Italien sich längst bis zu einer erschreckenden Verbreitung der Päderastie gesteigert hatte. Die volle antike Unbefangenheit schien wieder aufzuleben in einer Generation, die ein elegantes Gedicht über die Syphilis mit der gleichen ungeteilten Bewunderung aufnahm wie jene „wahrhaft schöne" Überlistung der Kondottieren durch Cesare Borgia. Die Schönheit rechtfertigte alles, auch die künstlerische Verewigung fürstlicher Mätressen in der Gestalt von Heiligen, auch den raffinierten Typus einer geheimnisvoll zwischen Mann und Weib, zwischen Johannes dem Täufer und Bacchus schwebenden Körperlichkeit. Bei einer allegorischen Theatervorstellung in Mantua trat der Dichter selbst als Wollust auf, „sehr lasziv gekleidet", ihm gegenüber ein süditalienischer Gesandter als Tugend. Aber bei all dem höfischem Enthusiasmus für die Schaubühne vermochte sich ein Drama großen Stils nicht zu entwickeln; es erstickte unter dem Übermaß der Ausstattung und unter dem Zwang kleinstaatlicher Fürstenallmacht, die jedes wirklich heroischen Hintergrundes entbehrte. Bezeichnend genug, daß hier Machiavellis verwegen unsittliches Lustspiel „Mandragola" die beste Leistung war und

blieb. Die vornehme Welt erholte sich von der vorschriftsmäßigen Begeisterung für plautinische Komödien, neulateinische Verskünsteleien und fade petrarkisierende Lyrik an den Derbheiten der burlesken Poesie oder an den Perversitäten einer pornographischen Literatur, als deren Sterne sich Weltgeistliche und Mönche hervortaten. Das alles war ebensogut hoffähig wie die große Schöpfung eines wirklichen modernen Dichters, der „rasende Roland". Ariost, der insgeheim in bitteren Satiren sein Herz ausschüttet, erklärt jeden für einen Narren, der heutzutage seinem Herrn widersprechen wollte, und wenn dieser auch sagen würde, er habe die Sterne bei Tag gesehen und die Sonne um Mitternacht. Eine seltsame Unabhängigkeit, eine Art von unantastbarem Narrenrecht genoß eigentlich nur der Großmeister des Zynismus, Pietro Aretino, der furchtlos und gefürchtet sein Gewerbe literarischer Erpressung trieb. Ob er mit Hetärengesprächen oder mit Erbauungsschriften verdiente, war ihm einerlei; wer seine Feder nicht kaufen wollte, wie Michelangelo, der mochte sich hüten. Bis hinauf zum Kaiser und Papst entrichteten die Großen dem literarischen Wegelagerer ihren Tribut, um vor seinen schmutzigen und giftigen Geschossen sicher zu sein.

Die Kunst der Hochrenaissance und die Vornehmheit der äußeren Erscheinung.

Am freiesten erhielt sich natürlich die bildende Kunst, die trotz aller höfischen oder humanistischen Bevormundungsversuche schließlich doch ihren eigenen Gesetzen folgen mußte. Sie spricht das Schönheitsideal der Hochrenaissance ungleich vollkommener aus als die Literatur. Ihre Unentbehrlichkeit und Hochschätzung entsprang ja den verschiedensten Beweggründen. Neben dem Bedürfnis einer möglichst vornehmen Ausgestaltung des Daseins wirkte auf die Mäzene und Besteller vor allem die Ruhmesleidenschaft, das heftige Verlangen nach irdischer Unsterblichkeit. Zuweilen hat man auch, wie bei Raffaels Stanzen oder manchen für Isabella Gonzaga gemalten Bildern, den Künstler nötigen wollen, die ganze Gelehrsamkeit und Bildung der Zeit in seine Werke hineinzugeheimnissen. Aber die Formensprache, in der sie das Innerste ihrer Epoche verkörperten, ging über solche Wünsche und Zutaten weit hinaus. Wie die neue Peterskirche als eine gewollte Überbietung aller bisherigen Größe emporstieg, so dehnte sich auch die Profanarchitektur gewaltig; die Lust an dekorativen und farbigen Reizen war durch das Trachten nach weiträumiger und harmonischer Einfachheit verdrängt worden. Nach langer Schulung hatte sich das künstlerische Auge endlich auf ein unmittelbares Sehen und Erfassen der antiken Bauten und Skulpturen eingestellt. Ein Blick auf die Wiedergabe klassischer Vorbilder und Vorstellungen, namentlich auf die Behandlung des Nackten im 15. und 16. Jahrhundert, genügt, um uns die ganze Tragweite dieses Umschwungs zum Bewußtsein zu bringen. Aber auch der christliche Himmel strahlt in olympischer Schönheit und Erhabenheit; die Madonna wird zum Inbegriff königlicher, göttlicher Anmut und Hoheit und verliert ihre bürgerlich-familienhaften Züge, wie der tiefe Ernst der Passion sich ins Pathe-

tische und Heroische übersetzt und von jeder vulgären oder naturalistischen Beimischung freimacht. Wieder schien, wie in der Antike, der Mensch das Maß aller Dinge abzugeben. Nichts ist schön als der Mensch, sagt ein italienischer Ästhetiker von damals. Wohl sollte nach einem Wort Lionardos der rechte Künstler ein Sohn, nicht ein Enkel der Natur sein; die Mysterien von Licht, Luft und Farbe offenbarten sich den Malern und die Landschaft begann hier und da ihre künftige Selbständigkeit ahnen zu lassen. Aber der eigentliche Gegenstand der Kunst war doch der Mensch in seiner Körperlichkeit und in den sichtbaren Äußerungen seines Seelenlebens, die bis zum echt Dramatischen erhoben werden. Und hier tritt uns eine Wandlung entgegen, die doch nicht allein auf Rechnung der Künstler gesetzt werden kann. Wir haben den Eindruck, als gehörten die dargestellten Menschen selbst einer ganz neuen Rasse an, wenn wir die Gestalten Michelangelos und Raffaels mit ihren florentinischen Vorgängern oder gar mit den Niederländern und Deutschen des 15. Jahrhunderts zusammenhalten. In der Weiträumigkeit des modernen Stils bewegen sich nicht mehr die magern Personen von ehedem mit ihrem unruhig zierlichen oder auch gespreizten Gebaren, sondern kraftvolle Männer, Frauen und Jünglinge, deren mächtige Muskulatur auf den Deckengemälden der Sistina bis zu einer glaubhaften Übermenschlichkeit gesteigert ist. Verschwunden sind die schmalen Schultern, die spitzen Knie und Ellenbogen des 15. Jahrhunderts, wie die Einschnürung und die kindischen Abenteuerlichkeiten des Kostüms. Leiber, Gewänder und Bewegungen haben etwas Majestätisches. Die Männer verzichten allmählich auf den weibisch entblößten Hals und auf die gepflegten langen Haare; sie beginnen wieder den Bart zu tragen. Das ausgesprochen männliche Wesen der Renaissance setzt sich auch in der äußeren Erscheinung des Menschen, die eine vornehme Kraft und Fülle ausdrücken soll, siegreich durch.

Rezeption der italienischen Kultur im Norden. Die Niederlande.

Die Italiener waren sich ihrer Meisterschaft als Lebenskünstler vollkommen bewußt. Die Natur, führt Castiglione aus, bringt heute viel höher begabte Menschen hervor als in den Tagen unserer Väter; daher kommt neben den größeren Leistungen im Guten zugleich die viel gerügte gesteigerte Virtuosität im Bösen. Ihr Ruf im übrigen Europa war herzlich schlecht; man schalt sie Atheisten, Verräter und Sodomiten. Aber man konnte doch nicht bestreiten, daß sie die neuklassische Kultur und die moderne Verfeinerung des geselligen Verkehrs geschaffen hatten; hier vertraute man sich unbedenklich ihrer Führung an. Die ersten Eroberungen jenseits der Alpen waren im 15. Jahrhundert von den italienischen Humanisten gemacht worden. Im 16. Jahrhundert folgte die Rezeption der italienischen Kunst und der „welschen Pracht", der vornehmen Daseinsformen, wobei natürlich die Nachahmung vielfach durch nationale Sonderart eingeschränkt oder auch entstellt wurde. Hatten schon die deutschen Humanisten dem Selbstgefühl ihrer italienischen Vorbilder einen ebenso unüberwindlichen Stolz auf germanische Herkunft und Art entgegen-

gesetzt, so trotzte die nordische Gotik noch lange einer bedingungslosen Herübernahme des neuen Baustils; man begnügte sich zuerst damit, seine Zierformen der althergebrachten Struktur aufzukleben oder einzufügen. Am frühesten und vollständigsten triumphierte die Malerei der Hochrenaissance bei den beweglichen und kosmopolitischen Niederländern, ohne daß doch die Fortpflanzung der heimischen Tradition ganz verloren ging; neben den modischen Göttern und Göttinnen behaupteten sich Breughels Winterlandschaften, in denen die Kindheitsgeschichte Christi unter Assistenz von naturgetreuen Bauern und Landsknechten sich abspielt, und die unerschöpfliche Höllenphantastik eines Hieronymus Bosch.

Deutschland. Widerstand des Nationalgefühls und der bürgerlichen Kultur. Humanisten, Künstler und Fürsten.

Nachhaltiger war der Widerstand der deutschen Kunst wie der deutschen höheren Gesellschaft. Ungebrochen bestand hier die Herrschaft einer reich und kraftvoll entwickelten bürgerlichen Kultur, deren Form und Wesen man eben jetzt als wahrhaft national zu empfinden begann. Es war die Zeit, da Albrecht Dürer in seinen Tafelbildern und vielleicht noch mehr als Beherrscher der graphischen Künste das Höchste schuf, an Gefühlstiefe von keinem der Mitlebenden erreicht. Der Zauber welscher Schönheit hat auch auf diesen Großen verführerisch gewirkt, aber bei allem Ringen nach Perspektive und Proportion blieb ihm doch der innerste Kern der italienischen Vornehmheit unzugänglich; das „Viel zu viel", das Michelangelo den deutschen Gemälden vorwarf, gewann fast immer wieder die Oberhand. Während Holbein, der italienischen Renaissance am nächsten verwandt, seine Kunst nach England hinüberträgt, ist für das damalige Deutschland der eigentliche Modemaler Lukas Cranach; vor allem seine nüchterne Wiedergabe der Zeitgenossen mit ihren derbknochigen Gesichtern und ihrer Last von Gewandung und Schmuck, sein naiv vergnügtes Spiel mit dem Nackten und Antikischen — denn auch er will ein Mann seines Jahrhunderts sein —, das entspricht so ganz und gar dem Kulturniveau des damaligen deutschen Hofes. Gegenüber der aristokratischen Abgeschlossenheit, in die uns der Cortigiano einführt, trägt die höchste Gesellschaft in Deutschland noch einen ausgesprochen bürgerlichen Charakter. Bildungstrieb und Kunstpflege gehören wohl in den Umkreis der fürstlichen Pflichten und Gewohnheiten; man läßt sich willig porträtieren und von den Humanisten ansingen. Aber das war in den großen bürgerlichen Familien nicht anders. Ein Fürst wie Maximilian, der sich tonangebend in den Mittelpunkt aller ästhetischen und wissenschaftlichen Bestrebungen zu stellen sucht, blieb doch eine Seltenheit. Im Adel waren immer noch die bildungsfeindlichen oder doch allem Fremden abgeneigten Elemente in der Mehrheit. Die Frauen, meist einfältig fromm, hausbacken, zum Verwechseln gleichartig, hatten hier keine führende Rolle zu spielen. Wohl gab es vereinzelte „Humanistinnen", aber erst die große religiöse Bewegung hat die deutsche Frau in ernstliche Mitleidenschaft und Mittätigkeit gezogen. Wie aber hier selbst die Humanisten sich die Fühlung mit ihrem Volk und seinen Lebens-

anschauungen zu wahren wußten, davon zeugen die eifrigen Verdeutschungen der Klassiker, die begeisterte Erforschung der nationalen Vorzeit, deren Bild zuweilen sogar mit gefälschten Farben aufgehöht wird, gelegentlich die Latinisierung deutscher Sprichwörter und Schwänke. Aventins bayrische Chronik mit ihrer tiefen Heimatsliebe und urwüchsigen Sprache erbringt so gut wie die Kunst Albrecht Dürers den Beweis dafür, daß die Berührung mit der modernen Kultur zunächst noch keine Abschwächung, sondern eher eine Bereicherung und Kräftigung des nationalen Wesens bedeutete. In der Tat hebt sich der Deutsche, auch der hochgeborene Deutsche jener Epoche, charakteristischer als unmittelbar vorher und nachher von den übrigen Völkern ab mit seiner liebevoll gepflegten Derbheit, mit seiner Vorliebe für die „zerhauene" Tracht und das Federbarett der Landsknechte, mit seiner immer noch wachsenden Freude am guten Trunk. Eben die Höfe haben ja damals das „Vollsaufen" als einen fast unerläßlichen, zuweilen lebensgefährlichen Sport betrieben und das übelste Beispiel gegeben; man denke an jenen Herzog von Liegnitz, der einst am hellen Tag unter dem Blasen der Stadtmusikanten schwer bezecht durch die Straßen von Nürnberg taumelte. Aber selbst solche offenkundige Schwächen seines Volks nimmt Huttens leidenschaftlicher Patriotismus in Schutz gegen den Hochmut und die sittliche Verkommenheit der Welschen. Indem vollends die Deutschen sich als Wiederentdecker und Vorkämpfer des Evangeliums zu fühlen begannen, da schien die Kluft zwischen ihrer Art und der ausländischen Feinheit fast unüberbrückbar zu werden. Aber wie hätte man im Ernst die tausendfachen Verknüpfungen mit der modernen Bildung wieder lösen können? Die gelehrten Schulen und die Höfe sorgten dafür, daß Humanismus und Renaissancekunst nicht untergingen, sondern vielmehr durchaus die Herrschaft behaupteten. Für die katholischen Fürstenhäuser wie Österreich und Bayern verstand es sich von selbst, daß mit den politischen Beziehungen zu dem glaubensverwandten Süden eine ästhetische Beeinflussung von Italien her Hand in Hand ging. Aber auch die protestantischen Herren empfanden das gleiche Bedürfnis, ihre Schlösser und Festräume zu modernisieren. Die reichen Städte folgten nach. Der Geist des Luthertums ließ ja jeden nicht anstößigen Lebensgenuß zu seinem Recht kommen. Der Reformator selbst, der zur bildenden Kunst kein innerliches Verhältnis hatte, war weitherzig genug, neben seiner geliebten Frau Musika auch dem anständigen Schauspiel und Tanz das Wort zu reden. Wie aber die neue Schönheit auch mit dem deutschen Boden harmonisch zusammenwachsen konnte, davon spricht noch vernehmlich der Heidelberger Ottheinrichsbau.

Verfall der deutschen Kunst und Poesie. Luthers Bibel.

Die durch und durch nationale Formensprache und der ergreifende Herzenston eines Dürer sind in einem rasch eintretenden Verfall der deutschen Kunst gründlich verloren gegangen. Dafür schuf Luther seinem Volk einen unvergänglichen und unerschöpflichen Schatz in der Bibel-

übersetzung, die als ein wahrhaft klassisches Werk das siegreiche Vorbild einer allen Deutschen gemeinsamen Schriftsprache hingestellt und mit ihrer Innigkeit und Kraft über die Jahrhunderte hinweg noch den Heroen unserer größten Literaturperiode die innerste Seele bewegt hat. Noch keiner hatte so zur ganzen Nation gesprochen wie dieser Gewaltige, bei dem jede seelische Erregung sich wie von selbst in den wirksamsten Ausdruck umsetzte. Trotzdem ist damals eine Neublüte der Dichtung in Deutschland ausgeblieben. Das Beste, was etwa Luther selbst oder Hutten poetisch darbieten, erhebt sich doch nicht über die Weise des Volkslieds. Und in den zahllosen polemischen Schriften dieser Kampfeszeit wurde die geniale Grobheit des Reformators nur zu sehr bewundert, nachgeahmt und überboten. Aber weder der überreichliche Schmutz, der hier Verwendung fand, noch der hemmende Einfluß des lateinischen Schrifttums erklären die poetische Unfruchtbarkeit; die Freude am Unflätigen und die Fremdsprache des Humanismus herrschten auch außerhalb Deutschlands überall. Es war doch vornehmlich jener noch kaum erschütterte Charakter der Geisteskultur, der selbst die Antike sich zu assimilieren wußte und aus der Reformation eine neue und letzte Stärkung zog. Und die überwältigende Sturmflut religiöser Leidenschaften schloß jede liebevolle Pflege der dichterischen Form und ihrer Veredlung für lange Zeit vollends aus. So mußte Deutschland früher oder später unter die ästhetische Botmäßigkeit des Auslands geraten. Dürers herbe Kraft und Gedankenschwere ist nicht nur in den Niederlanden, sondern sogar in Italien und Spanien von den Kennern als etwas ganz Großes empfunden und gewürdigt worden, aber davon abgesehen zählte Deutschland für das höhere europäische Geistesleben fortan fast noch weniger mit als in der Politik.

Die italienische Kultur in Frankreich.

Ein italienischer Geschichtschreiber, Giovio, betrauert das Schicksal seines Vaterlands, das mit der Freiheit auch den Primat in Wissenschaft und Kunst verloren und an Deutschlands eisigen Nordhimmel abgegeben habe. In Wahrheit begann sich vielmehr bereits die künftige Führung Frankreichs anzukündigen; der Hof Franz' I. und seine geistige Atmosphäre besitzen eine viel engere und natürlichere Fühlung mit der italienischen Kultur als irgendein Herrensitz oder eine Musenstätte in Deutschland. Schon die Mutter des Königs, Luise von Savoyen, hatte ihren bescheidenen Witwenhof zu Cognac nach Kräften durch ein künstlerisch und literarisch angeregtes Genußleben erheitert. Sie war vorurteilslos genug, sich von ihrem Lieblingsmaler auch als halbnackte Sirene verherrlichen zu lassen, und aus dem Heptameron ihrer Tochter Margaretha klingt uns der freie Ton der Unterhaltung mit unverschleierter Deutlichkeit entgegen. Denn wie in Italien herrschen auch in der höfischen Welt Franz' I. die Damen. Mit dem alteinheimischen Kultus der Frauenliebe verbindet sich das Schönheitsevangelium der Renaissance und die Wiederbelebung eines abenteuerlichen Ritterwesens, als dessen

Quintessenz der aus Spanien zurückgeholte Amadisroman die höhere Gesellschaft bezauberte. Wie diese verschiedenartigen Elemente sich zu einem harmonischen Ganzen zu mischen vermochten, dafür gibt vielleicht den merkwürdigsten Beleg die Gestalt eines schönen Mädchens, Luise Labé aus Lyon; sie begnügt sich nicht damit, als klassisch gebildete Dichterin und Sängerin zu glänzen, sondern macht auch mit sechzehn Jahren als Reiteroffizier, im Harnisch und die Lanze in der Faust, einen Feldzug mit (1542), wie sie selbst sagt, gleich einer Bradamante oder Marfisa des Ariost. Eine Zeitlang schien selbst für diese Kreise die Religion wieder in Mode zu kommen. Luise von Savoyen erklärte in ihren späteren Jahren das Bibellesen für das beste Mittel gegen Langeweile, und Margaretha verfaßte sogar zahlreiche geistliche Poesien. Aber Schönheit und Lebensfreude behielten die Oberhand; ein ernsthafter Idealismus fand am ersten Verständnis, wenn er sich irgendwie in platonisierender Form darbot. Italienische Künstler hatte schon Karl VIII. über die Alpen gerufen. Franz I. nimmt Lionardo da Vinci, Benvenuto Cellini, zahlreiche andere Meister aus dem Süden in seine Dienste. Die französischen Schlösser vollziehen ihre glückliche Umgestaltung ins Moderne und Festliche, ohne doch den alten Charakter der Wehrhaftigkeit ganz abzulegen. Alle überstrahlte der königliche Lieblingssitz, Fontainebleau. Hier war in dem reichen Schmuck der Wände nichts Christliches mehr zu sehen, nur Götter, Göttinnen und Heroen, ihnen eingereiht der König selbst, im Lorbeerkranz, mit Schwert und Buch als Hüter des Musentempels. Wie er als „Vater der Wissenschaften“ in dem Collège de France ein Asyl der freien Forschung den altertümlich gebundenen Körperschaften der Universität und Sorbonne entgegenstellte, so finden wir ihn überall als Anreger oder Helfer, wo es gilt, dem französischen Dasein einen neuen Stil zu schaffen. Schon nehmen auf dem Gebiet der Kunst einheimische Kräfte die Fortführung dieser Arbeit den Italienern aus der Hand; die Architektur des Louvre, die elegante Plastik eines Goujon, die Vorliebe für die gewaltigen Säulenschäfte des „ordre colossal“ tragen bei aller Anlehnung an die Antike einen selbständig französischen Zug. Und die italienische Unbefangenheit wird beinahe überboten, wenn Katharina von Medici auf dem berühmten Grabmonument sich und ihren Gemahl jugendlich und völlig nackt anbringen läßt. Der Paganismus der italienischen Renaissance ist nirgends so gründlich rezipiert worden wie in Frankreich.

Französischer Klassizismus.

Gewiß fehlt hier so wenig wie in Deutschland der ausdrückliche Protest gegen eine völlige Vergewaltigung der nationalen Eigenart. Aber er gilt wie dort mehr dem Hochmut der Italiener als der Antike, in deren Verständnis und Verwertung man vielmehr mit ihnen wetteifern möchte. Nichts ist bezeichnender für dieses Verhältnis als der seltsame Majestätsprozeß, der 1519 auf dem Kapitol vor Papst Leo X. gegen den niederländischen Humanisten Longolius inszeniert wurde: er habe Frankreich

auf Kosten Roms verherrlicht und sei das Werkzeug einer nordländischen Verschwörung, die unter Führung von Erasmus und Budaeus den Italienern ihren wissenschaftlichen Prinzipat entreißen wolle. Und ein Menschenalter später (1549) rief wirklich ein französischer Dichter seine Landsleute auf zu einem neuen geistigen Galliersieg über das stolze Rom. Der junge Poet war einer von den Sternen jener „Plejade", die in engster Fühlung mit dem Königtum auch die vaterländische Sprache hoffähig zu machen, ihr antike Erhabenheit und italienische Grazie einzuimpfen suchten. Mochten der vergötterte Ronsard und seine Genossen mit ihren verwegenen Entlehnungen aus dem Wortschatz und Satzbau der Römer und Griechen zuweilen Kopfschütteln oder Spott hervorrufen, sie haben jedenfalls ihr Ziel erreicht, das Französische aristokratisiert und dem kommenden Klassizismus des „großen Jahrhunderts" die Bahn gebrochen.

Rabelais und das Groteske.

Inzwischen hatte eine wirklich, nicht nur vermeintlich geniale Natur das literarische Meisterwerk geschaffen, in dem der ganze Überschwang einer widerspruchsvollen Zeit bunt durcheinander ausgeschüttet und dem allermenschlichsten Reiz, der Lachlust, zum Opfer gebracht wird. Rabelais, der Exmönch, Humanist und Mediziner, ist ein echter Sohn seiner Heimat; seine groteske Satire auf alles, was er sieht, hört und weiß, mutet uns in Ton und Form gallisch, wenn nicht „beinahe germanisch" an. Und dennoch findet sich dieses tolle Spiel mit dem Übertriebenen und Überkräftigen, mit dem Schmutzigsten und Unwürdigsten keineswegs nur nördlich der Alpen, sondern mitten in der italienischen Hochrenaissance. Freilich steht Rabelais' Vorläufer Teofilo Folengo († 1544), dessen Muse nach seinem eignen Ausdruck sich die Nase zuhalten muß, tief unter dem gedankensprühenden und zuweilen auch idealistischen Franzosen. Dieser verkörpert in einer für uns Heutige vielfach abstoßenden Vollendung einen wesentlichen Zug des ganzen Zeitalters, der, aus der bürgerlichen Geisteskultur ererbt, tief in den Menschen der Renaissance wie der Reformation steckt und sich auf die verschiedenste Weise Luft macht. Das Satirische und Groteske begegnet uns bald getrennt, bald vereinigt auf Schritt und Tritt. Es lebt und webt im Lob der Narrheit des Erasmus wie in den Briefen der viri obscuri; es kommt in Huttens Dialogen und in zahlreichen Ergüssen des zornigen Luther mächtig zum Durchbruch. Und die bildende Kunst der Nordländer gerät oft genug mit ihrer wildgewordenen Phantasie auf verwandte Spuren. Niemand aber hat so überwältigend das Äußerste zu bieten gewagt wie der Verfasser des Gargantua und Pantagruel. Seine Hiebe fallen nach allen Seiten, auf die Auswüchse des Humanismus und auf die altkirchlichen Bildungsfeinde, auf Papstnarren und Calviner, selbst auf politische Schäden und Lächerlichkeiten. Aber zu der ungeheuerlichen Einkleidung und Umrahmung seiner Gedanken steht sozusagen selbst in einem grotesken Gegensatz das innerliche Maß dieses Vergewaltigers der Sprache und der Bilder. Er hütet sich unter den verrücktesten Sprüngen doch davor, die Grenzen des Ungefähr-

lichen allzusehr zu überschreiten. Vor geistlicher Verfolgung wird er vom König wie vom Papst gedeckt. Und wie im alten Hellas komische Behälter in Silensgestalt die kostbarsten Dinge bergen konnten, so läßt Rabelais mitten in einem Hexensabbat von Späßen und Zoten plötzlich das irdische Paradies der Renaissance auftauchen, die Abtei Thélème, deren männliche und weibliche Insassen in einer verklärten Vornehmheit des Daseins die angeborene Freiheit und Güte des Menschen verkündigen. Hier ist der „gotische Nebel", gegen den der Dichter so eifrig ankämpft, völlig gewichen. „Ihre Regel hatte nur das eine Gebot: Tu, was du willst. Denn freie, wohlgeborene, wohlunterrichtete Leute, die in einer anständigen Geselligkeit verkehren, haben von Natur einen Trieb und Stachel, der sie immer zu tugendhaften Taten treibt und vom Laster abzieht: welchen sie Ehre nannten."

Die gesellschaftliche Bedeutung der Musik. Das protestantische Kirchenlied.

In der sorgfältigen Erziehung der Rabelaisschen Riesenhelden wie in der Abtei Thélème spielt die Musik eine bedeutsame Rolle. Sie war auch in der Wirklichkeit zu einem Kulturelement geworden, dessen Einfluß über das mittelalterliche Musizieren der Kleriker und fahrenden Leute hinaus vorbildlich an moderne Zustände gemahnt. Die Tonkunst im eigentlichen Sinn hatte sich nicht nur verweltlicht, auch individualisiert. Sie muß geradezu als ein Hauptbindemittel der Renaissancegesellschaft betrachtet werden. Denn Gesang und Spiel galten für die unentbehrliche Würze dieses verfeinerten Daseins. Neben den berufsmäßigen Virtuosen, die jetzt von der gesteigerten Wertung aller Kunst ihren überreichen Anteil bezogen, ersteht ein Heer von Dilettanten, namentlich in den höheren Schichten. Die musikalische Ausbildung wurde ein wichtiger Bestandteil der Erziehung für die große Welt; selbst fürstliche Personen gefielen sich darin, ihre Fertigkeit im Gesang und Saitenspiel einer auserlesenen Zuhörerschaft darzubieten. Allbekannt ist die Musikleidenschaft Papst Leos X., Isabellas von Mantua, Lionardos und anderer berühmter Künstler, vor allem der großen Venezianer; die Maler haben diesem Treiben auf ihren Bildern so manche leuchtende Erinnerung geschaffen. In Italien war die anerkannte Vornehmheit des Singens und Spielens schon längst eingebürgert, während die führenden Meister der Komposition noch immer aus den Niederlanden kamen. Unter den Modeinstrumenten nahm die schwer zu bemeisternde Laute die erste Stelle ein, neben ihr die Geige, die Raffael seinem Apollo auf dem Parnaß in die Hand gibt, und die Vorläufer des Klaviers. Auch außerhalb Italiens belebt sich die Geselligkeit mehr und mehr durch die einzeln oder in Gruppen auftretenden Musikliebhaber. Auf französisches Hofleben beziehen sich jene namenlosen und oft wiederholten Bilder, die eine elegante Lautenspielerin entweder allein oder mit anderen tonkundigen Damen zusammen darstellen. Für England darf man auf die anmutende Schilderung verweisen, die Erasmus von der Hausmusik bei Thomas Morus gibt. Und die Prinzessinnen der Tudors waren gleich Maria Stuart in der Tonkunst ebensogut bewandert wie in den klassischen

Sprachen. Wohl fehlte es nicht an ernsthaften Warnungen vor dieser „Wissenschaft der Gaukler"; man hob besonders gern ihre entnervenden und entsittlichenden Wirkungen hervor. Dagegen führt ein italienischer Verteidiger in beredten Worten aus, wie durch die Musik die Menschen aus einer Welt der Leidenschaften, aus einer dunkeln und schweren Luft zum hellsten Himmelslicht emporgetragen werden und gleichsam aus einem schweren Traum erwachen. In Deutschland, wo die neue Kultur überhaupt weniger rasch vordrang, tritt meistens, sogar am Fürstenhof, die tätige Teilnahme der Frauen am Musikleben stark zurück. In einem Liederbuch von 1551 wird ein deutscher Edelmann gerühmt, daß er sich mit dem Komponieren befasse, „welches bei andern des Adels ein seltsam Wildpret und schier ein Schand ist". Dafür hat kein Geringerer als Luther selbst seine geliebte Kunst zur Bundesgenossenschaft im Kampf mit der alten Kirche aufgerufen. Wenn sie in den höfischen Kreisen doch nur in erster Linie einer gewissen Idealisierung des Lebensgenusses zu dienen hatte, so wurde sie hier zur frei einherschwebenden und die Massen fortreißenden Trägerin des neuen religiösen Geistes. Sogar Calvin beschloß nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider sich dieses Machtmittels zu bedienen, das die Herzen zu entflammen und das Lob des Herrn bis zum Ungestüm zu steigern vermöge. Und die Psalmen Marots haben ihm recht gegeben. Die Musik des 16. Jahrhunderts lebt und webt nicht nur in den Prachtgemächern und Künstlerwerkstätten der Renaissance, sondern auch auf den Schlachtfeldern der Reformation.

Individualismus der Renaissance und der Reformation.

IV. Widersprüche und Rückschritte des Geisteslebens. Der Hexenwahn. Nach weltlicher Macht, Erkenntnis und Schönheit ringt die Renaissance, nach christlicher Freiheit durch den Glauben die Reformation. Beide sind sie individualistisch, auf Lösung des Einzelmenschen von alten drückenden Fesseln gerichtet. Man hat wohl den Individualismus für die feinste Blüte des Mittelalters erklärt. Aber mit der ersten volleren Entfaltung dieser Blüte, deren Ausreifen noch einer langen Wartezeit bedurfte, beginnt zugleich das Mittelalter langsam abzusterben. Auf dem Gebiet des Geisteslebens schien das gärende 16. Jahrhundert gleich die letzten Folgerungen der Befreiung ziehen zu wollen. Dem vielberufenen humanistischen Heidentum entspricht auf protestantischer Seite eine verneinende und zersetzende Tendenz, die sich hier und da unter den sogenannten Schwarmgeistern bemerklich macht. Wollte man die Klagen und Warnungen der Reformatoren wie der Altkirchlichen buchstäblich nehmen, so müßte man sich die damalige christliche Welt als eine von Atheisten und Epikureern untergrabene vorstellen. In Wahrheit verschwinden jedoch zunächst noch alle vorhandenen Ansätze der späteren Aufklärung unter der doppelten Übermacht des neubelebten religiösen Bedürfnisses und der altererbten Phantastik, die auch von der modernen

Kultur fast unverkümmert fortgepflanzt oder wohl gar noch gesteigert wurde.

Humanistischer Paganismus und angeblicher Atheismus. Skeptische Ansätze.

Der sogenannte Paganismus der Renaissance führte sicherlich nur in ganz vereinzelten Fällen zu einer bewußten Verneinung des Christentums, geschweige denn jedes Gottesglaubens. Was von irreligiösen oder blasphemischen Äußerungen namentlich aus Italien verlautet, ist meist anekdotenhaft und unsicher. Selbst der kühnste Denker, den dieses Zeitalter hervorgebracht hat, der Mantuaner Pietro Pomponazzi († 1525) unterwarf sich, indem er die hergebrachten Argumente für Willensfreiheit und Unsterblichkeit zerstörte, ausdrücklich der dogmatischen Autorität der Kirche. Vollends die Platoniker, ein Ficino, ein Pico, auch Lorenzo de' Medici suchten die Übereinstimmung ihres vergötterten Meisters mit dem Christentum in das hellste Licht zu setzen. Das gleiche Bemühen widmete man der Kabbalah, den angeblichen Lehren des Pythagoras, sonstigen geheimnisvollen und fragwürdigen Überresten orientalischer und hellenischer Weisheit. Reuchlin, in dessen dialogischen Schriften sich die Vertreter verschiedener Religionen über die höchsten Dinge auseinandersetzen, kann gewiß nicht als Ungläubiger in Anspruch genommen werden. Der Italiener Codrus Urceus mit seinen rücksichtslosen Ausfällen auf alles Jenseitige, der kecke Poet Konrad Celtis mit seinen skeptischen Anwandlungen, sie und viele andere haben weder durch solche Gedankensprünge noch durch ihre scharfe Kritik der kirchlichen Zustände sich allen Ernstes von der herrschenden Religion lossagen wollen. Und der anerkannte Fürst des Humanismus, der „göttliche" Erasmus, hat wohl oft genug einer beinahe voltairischen Spottlust auch gegenüber dem Heiligsten die Zügel schießen lassen, aber von einer offenen und zielbewußten Auflösung der Dogmen ist auch bei diesem geborenen Kritiker nicht zu reden, und seine Arbeit für die Herstellung der „Philosophie Christi" war durchaus ernst gemeint. Immerhin lag in der freien Art und Weise, womit Lorenzo Valla, Erasmus und so manche andere moderne Geister religiöse und theologische Fragen anfaßten, tatsächlich ein Überschreiten der von der Kirche gezogenen Grenzen. Und das stolze Endziel, das sich die neue Kultur mit ihrem Rerum cognoscere causas steckte, mußte, wenn einmal die von der Scholastik dargebotene Erklärung der Dinge als unzulänglich oder irrig beiseite geschoben wurde, ganz unwillkürlich rationalistische oder skeptische Anläufe hervorrufen. Kaiser Maximilian hat auch diesen Zug seiner Zeit mitempfunden; er legte dem hochgelehrten Abt Trithemius neben anderen recht unkirchlichen Problemen die Frage vor, ob nicht jeder Monotheist in seiner Religion selig werden könne. Und wer vermöchte die innerste Herzensmeinung einer so rätselhaften Natur wie Lionardo mit voller Sicherheit zu deuten? Seine künstlerische Behandlung religiöser Gegenstände würde jedenfalls kein unbedingtes Hindernis für die mehrfach ausgesprochene Ansicht bilden, er sei eigentlich Deist gewesen.

Die Bevorzugung der Antike und die außerkirchlichen Interessen.

Wir dürfen gewiß keinen allzu schweren Nachdruck auf die heidnischen Äußerlichkeiten legen, mit denen der Humanismus sich bis mitten in die Welt des kirchlichen Lebens hinein vorgewagt hat. Es blieb im Grunde doch nur ein Kostüm, in dem man sich wohlgefiel und vornehmer erschien. Aber ganz gleichgültig war es auch nicht, wenn man im päpstlichen Rom Leos X. den Christengott zum Jupiter, den Himmel zum Olymp und die Heiligen zu Göttern oder Heroen umtaufte, wenn selbst ein Dichter in der Dominikanerkutte den Statthalter Petri als Sonnengott Apollo begrüßte. Die Sitte, die Kinder statt nach den Kalenderheiligen nach allen erdenklichen Größen des Altertums zu benennen, hatte sich vor allem in Italien schon lange festgesetzt; man scheute sich nicht, sogar so ominöse Namen wie Kassandra, Penthesilea oder Medea der Tochter auf den Lebensweg mitzugeben. Der Zeitgeschmack gestattete es einem deutschen Humanisten, Eobanus, nach dem Muster der ovidischen Liebesbriefe Maria Magdalena mit Christus, Gottvater selbst mit der Jungfrau korrespondieren zu lassen. Das alles macht noch kein wirkliches Heidentum, bringt aber doch eine herrschende Stimmung, eine liebevolle Bevorzugung nicht christlicher Vorstellungen und Formen zum Ausdruck. In diesem Sinne ist Machiavelli bis zu einer fast völligen Ausschaltung des Christlichen aus seinem Ideenkreis fortgeschritten, ja wir begegnen dem gleichen Verfahren auch bei einem so strenggläubigen und frommen Katholiken, wie es der Verfasser der Utopia war, auch in dem Contr' un des La Boëtie, der im Leben wie im Sterben eine tadellos kirchliche Haltung beobachtet hat. Bei den eigentlichen Philologen und Altertumsforschern ergab sich ohnedies, ganz abgesehen von ihrem persönlichen Standpunkt, aus der Natur ihrer Arbeit das Zurücktreten des Religiösen. Und neben dem andächtigen Kultus der Antike, neben dem heidnischen Idealstaat des Morus beginnt allmählich infolge der großen Entdeckungen da und dort das Phantasiebild des reinen und glücklichen Naturmenschen Gestalt anzunehmen. Mit überwältigender Macht war seit einer Reihe von Generationen die Antike in alles eingedrungen, was Wissenschaft hieß; wie hätte der moderne Philosoph, Geschichtschreiber, Geograph anderswo als bei ihr Vorbild und Richtschnur suchen sollen? Doch nicht etwa bei der Barbarei des christlichen und „gotischen" Mittelalters? Die großen Errungenschaften der Neuzeit konnten diesen Eindruck nur verstärken. Man fühlte sich der hohen Kultur der Alten vielfach inniger verwandt als den Jahrhunderten, in denen die Kirche die Herrin der Geister gewesen war. Nicht als ob man daran gedacht hätte, mit der Kirche als mit etwas Entbehrlichem irgendwie zu brechen; das korrekte Sterben der meisten Renaissancegrößen ist allbekannt, wie ja selbst der gefährlichste Kritiker des 15. Jahrhunderts, Lorenzo Valla, schließlich als Domherr am Lateran dort seine Grabstätte gefunden hat. Aber die außerkirchlichen Interessen hielten dem religiösen Bedürfnis mindestens das Gleichgewicht, wenn sie nicht geradezu das Übergewicht gewannen.

Der italienische Protestantismus. Michelangelo und die Gegenreformation.

Die kurze Geschichte des italienischen Protestantismus zeigt uns auch in der Heimat der Renaissance eine erneuerte christliche Umstimmung des ganzen Daseins, aber nur in kleinen und zerstreuten Gruppen. An dem bedeutendsten Sitz der Bewegung, in Neapel, erscheint als ihr Anreger und Meister kein Italiener, auch kein Deutscher, vielmehr ein vornehmer Spanier, Juan de Valdés, „ein Ritter nicht nur des Kaisers, sondern Christi" († 1541). Es ist ein auserlesener Kreis von feingebildeten Männern und Frauen, meist edler Herkunft, der sich von ganzem Herzen der neuen Lehre zuwendet, ja geradezu in ihr aufgeht. Hier verbindet sich der aristokratische Zug der Renaissance mit dem Evangelium; man sucht und findet den Seelentrost bei Luther oder bei Zwingli, ohne sich in den dogmatischen Hader zu verlieren, aber auch ohne sich in einen offenen Kampf mit der alten Kirche zu stürzen. Durften doch diese halb oder ganz protestantischen Idealisten anfänglich noch des Glaubens leben, daß sie mit den ausgesprochenen Verfechtern einer innerkirchlichen Reform, mit Kardinälen wie Contarini, Morone und Pole, zusammengehen könnten. Calvin taucht nur ganz vorübergehend am Hof zu Verona, bei der frommen französischen Königstochter Renata, auf, ohne auf die Entwicklung der italienischen Bewegung einen fühlbaren Einfluß auszuüben. Aber wenige Jahre später (seit 1541—42) vollzog sich die Auflösung jener kleinen Gemeinde, in der die gefeiertste Schönheit Italiens, Giulia Gonzaga, und andere hochstehende Damen der mystischen Tiefe des Valdés und der gewaltigen Rede des vergötterten Kapuzinerpredigers Ochino gelauscht hatten. Vor der Inquisition entweichen die Führer und verstummen mit wenigen Ausnahmen die Zurückbleibenden. Die Flüchtlinge Ochino, Curio, der schon früher seine streitbare Natur erprobt hatte, der Bischof Vergerio (seit 1549), viele andere treten in die hadererfüllte Welt des deutschen und schweizerischen Protestantismus, werden nirgends recht heimisch und mit ihrer freieren Gewöhnung überall zum Gegenstand des Argwohns. Dem alternden Ochino ist der Vorwurf des Atheismus nicht erspart geblieben; in der italienischen Gemeinde zu Genf entdeckte Calvin mit Entsetzen selbst nach der Hinrichtung Servets Antitrinitarier. In der Heimat aber lagerte sich über die zertretenen Keime des Evangeliums und über die abblühende Kultur der Hochrenaissance die katholische Restauration. Der Großmeister der klassischen Kunst, Michelangelo, in dem zugleich die Gedanken Savonarolas vielleicht am tiefsten fortarbeiteten, hatte mit seiner Seelenfreundin Vittoria Colonna jenen Aufschwung des religiösen Empfindens durchlebt, ohne jemals an eine wirkliche Trennung von der Kirche zu denken. Sein jüngstes Gericht, dessen wahrhaft alttestamentliche Furchtbarkeit sich in einer Sturmflut von gigantischen nackten Leibern verkörpert, ist eben in den Zeiten der einsetzenden Reaktion (1541) enthüllt worden. Er mußte es erleben, sich dafür von einem Aretino als „Lutheraner" begeifert und seine Gestalten durch schamhafte

Übermalungen gerettet zu sehen. Aber sein letztes Schaffen galt dem Dom von St. Peter, der Majestät der römischen Kirche. Die Seele des einsamen Greises hatte sich mehr und mehr von der Malerei und Skulptur, vom Reich der Phantasie und des Irrtums gelöst und ganz der „göttlichen Liebe" des Gekreuzigten hingegeben. Nicht in Rom, sondern in dem Venedig Tizians und Paolo Veroneses sollte die festliche Pracht und Farbenfreudigkeit der italienischen Renaissance ihren strahlenden Sonnenuntergang feiern.

Die Entartung der Kriminaljustiz.

Wie die mittelalterliche Kirche zuerst in Spanien und Italien die Kräfte zu ihrer Wiederherstellung gewonnen hat, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Dagegen darf ein anderer Rückschlag nicht unerwähnt bleiben, der in diesem Zeitalter überall, ohne wesentlichen Unterschied der Nationen oder Konfessionen, eingetreten ist. Zu der intellektuellen und ästhetischen Verfeinerung wie zu der Vertiefung des religiösen Lebens scheint neben andern Tatsachen die zunehmende Unmenschlichkeit der Kriminaljustiz im schroffsten Widerspruch zu stehen. Und dennoch ist sie ganz folgerichtig aus dem damaligen Geisteszustand herausgewachsen, eine häßliche Frucht der engen Verbindung zwischen der modernen Jurisprudenz und Theologie. Daß auch die Lebensauffassung der Renaissance hier keineswegs entgegenwirken konnte, ist schon früher betont worden. Die berühmte peinliche Gerichtsordnung Karls V. (1532), welche der im deutschen Strafverfahren eingerissenen Willkür ein Ende machen sollte, beruht durchaus auf den Grundsätzen einer sorgfältig abgestuften Vergeltung und einer möglichst nachdrücklichen Abschreckung. Das gelehrte Richtertum mit seinem formalistischen Scharfsinn und die theologischen Lehren von der strafenden Gerechtigkeit Gottes und von der Vorbildlichkeit des alten Israel arbeiteten zusammen, um in den Folterkammern und auf dem Blutgerüst die Höllenqualen mittelalterlicher Traumphantasien in volle Wirklichkeit umzusetzen. Vor den Mauern der Städte empfing den Ankommenden der Richtplatz mit den modernden Resten der Gehängten und Geräderten als Wahrzeichen einer unerbittlichen Justiz. Auspeitschungen, Verstümmelungen und Todesstrafen wurden fast ausnahmslos öffentlich vollstreckt und die Martern des „armen Sünders" boten allem Volk, selbst den Kindern, ein wohlvertrautes Schauspiel, dem zugleich der Beigeschmack des Erbaulichen nicht fehlte. Denn daß die im Verbrechen leibhaftig gewordene Sünde nur mit Leib und Leben gebüßt werden konnte, war allgemeine Überzeugung; außerdem mochte der Verurteilte, wenn er seine Strafe reumütig auf sich nahm, vielleicht jener ewigen Pein entrinnen, vor der alle Greuel der irdischen Gerechtigkeit wie ein bloßes Nichts erschienen. Andere und stärkere Empfindungen wurden durch die Ketzerhinrichtungen hervorgerufen. Hier gab sich der Fanatismus der Rechtgläubigkeit rückhaltlos einer erlaubten Rachgier hin. Hier wirkte aber auch oft genug die Standhaftigkeit der Opfer im ent-

gegengesetzten Sinn; die Scheiterhaufen erweckten nicht nur Schrecken, sondern auch Mitleid, Bewunderung, tiefe Erbitterung. Trotzdem führten die leidenschaftlichen Proteste der Reformation gegen die Feuergerichte der alten Kirche keineswegs zu einer grundsätzlichen Kritik des Strafverfahrens überhaupt, dessen alttestamentliche Erbschaft vielmehr höchst nachdrücklich anerkannt und festgehalten wurde. Am schärfsten tritt natürlich dieser Zug bei Calvin zutage, aber auch Luther hat unermüdlich die äußerste Strenge in der Verfolgung und Züchtigung des Bösen gefordert und sogar die übergroße Milde des modernen Staats lebhaft bedauert. Ganz vereinzelt und wirkungslos blieben die Stimmen, die sich gelegentlich aus den Reihen der Humanisten gegen die übertriebene Grausamkeit der Strafrichter oder gar gegen die Vernunftwidrigkeit der Folter vernehmen ließen. Daß die Zwangsarbeit des Verbrechers für den Staat nützlicher sei als seine Abschlachtung, das paßte doch nur in die seltsame Gedankenwelt der Utopia.

Hexenwahn und Hexenprozeß

Der Erfindungsgeist der Juristen, der sich in dem Ausklügeln qualifizierter Todesarten und sinnreicher Torturen nicht genug tun konnte, fand nun leider ein unerschöpfliches Feld für die Anwendung dieser furchtbaren Technik. Denn eben im Zeitalter der Renaissance und Reformation hat der Hexenwahn, diese schrecklichste Ausgeburt des spätmittelalterlichen Geistes, erst seine volle Blüte erreicht. Zweifellos hat die alte Kirche zumal seit der berüchtigten Bulle Innozenz' VIII. (1484) und dem Erscheinen des „Hexenhammers" (1486) dem Glauben an die Zauberei und an die Notwendigkeit ihrer Ausrottung den mächtigsten Vorschub geleistet, wie ja die sinnlosesten Vorstellungen vom Geschlechtsverkehr mit den Dämonen und vom Teufelsbund durch die Scholastik in ein haarsträubendes System gebracht worden waren. Und das peinliche Verfahren regelte sich nach dem Muster der Ketzerprozesse. Die Reformation aber, ganz erfüllt vom Gedanken an den alten bösen Feind, den Luther immer und überall am Werk zu spüren meinte, hat noch Öl ins Feuer gegossen. Niemals vielleicht ist so viel vom Teufel geredet und geschrieben worden wie in dieser und in der Folgezeit; die religiöse Erregung rückte seine Gestalt sozusagen in das hellste Licht und um ihn lebte und webte alles, was die sonst so unempfindlichen Nerven der damaligen Menschheit zum Beben zu bringen vermochte, der ganze Wust von altererbter und neugeschaffener Superstition. Auch die bildende Kunst erlag der Anziehungskraft solcher Stimmungen und Reize. Wie sie gelernt hatte, neben dem Erhabensten und Süßesten das Schreckliche und Abstoßende, blutrünstige Marterszenen und mißfarbige Verwesung wiederzugeben, so spiegelt sie nicht minder getreu die Lust ihrer Zeit am Dämonischen und Spukhaften. Die deutschen Meister, Dürer voran, schufen packende Hexenfiguren; ein Thema wie die gespenstische Versuchung des heiligen Antonius wurde zum Tummelplatz einer völlig grotesken Phantastik. Ja, selbst die moderne und antischo-

lastische Richtung der Wissenschaft war noch derart in die gefährliche Beschäftigung mit dem Geheimnisvollen und Wunderbaren verwickelt, daß von ihr kein einmütiger und klarer Protest gegen die theologisch-juristische Vergewaltigung des gesunden Menschenverstands ausgehen konnte. Wenn der eine oder andere Humanist, z. B. Erasmus, oder ein Vertreter des gebildeten Bürgertums wie Hans Sachs, sogar einzelne Theologen und Juristen den Teufelsbund oder die Luftfahrten der Hexen für leere Erfindungen zu erklären wagten, so blieb das ganz wirkungslos gegenüber der verhängnisvollen Rezeption der scholastischen Hexentheorie, zu der sich die weltliche Jurisprudenz herbeiließ. Indem die Verfolgung der Zauberei, vor allem in Deutschland und Frankreich, an die Laiengerichte überging, wurde die Erbarmungslosigkeit des kirchlichen Inquisitionsverfahrens, aus dem ja der Hexenprozeß herausgewachsen ist, nicht etwa eingeschränkt, sondern ganz im Geist des neuen scharfen Strafverfahrens weitergebildet. Nirgends hat der Wahnwitz der Tortur so entsetzliche Orgien gefeiert wie bei diesen ungezählten Justizmorden, für welche die Erpressung unmöglicher Geständnisse die einzige Grundlage abgeben konnte. Unheimlicher noch als alle Bosheit und Gemeinheit, die sich bei der Aufspürung und Vernichtung der unschuldigen Opfer breit machte, ist die Tatsache, daß die angebliche Realität des sorgfältig kodifizierten und immer wieder herausgefolterten Unsinns ernst genommen wurde, und zwar nicht bloß von der ungebildeten Masse, sondern selbst von den meisten führenden Geistern. Mit dieser intellektuellen Verwilderung ohnegleichen hat nicht die Kirche aufgeräumt, sondern erst ihre geborene Feindin, die vielgeschmähte Aufklärung.

Die historische Kritik und ihre Verwertung durch die Reformation.

V. Historische Kritik und moderne Philosophie. Der Platonismus. Die Spuren ihrer Entstehung sind in unserer Periode noch dürftig genug, oft mit völliger Verschüttung bedroht, aber doch nicht mehr ganz auszutilgen. Mit gutem Recht erklärte in unseren Tagen der Verfasser einer Geschichte der neueren Philosophie: „Nicht der Protestantismus ist die Ursache der Denkfreiheit, sondern die Denkfreiheit ist die Ursache des Protestantismus.“ Aus dem großen Kampf der Reformatoren gegen die römische Kirche läßt sich in der Tat trotz seines religiösen Ursprungs die vorhergegangene Emanzipationsarbeit der Renaissance gar nicht wegdenken. Eine der schneidigsten Waffen, die historische Kritik, war längst vom Humanismus geschaffen worden, wobei man bis auf Petrarka zurückgreifen darf. Vallas vorbildliche Schrift über die konstantinische Schenkung wurde von Hutten neu herausgegeben, von Luther gewürdigt. Bei jedem Schritt vorwärts sah sich der deutsche Reformator gebieterisch auf eine Nachprüfung der historischen Tradition hingewiesen; dies ist weit mehr als seine oft recht subjektive Beurteilung mancher biblischer Bücher ein Erbgut des Protestantismus geblieben. Denn trotz ihrer ausgesprochenen Parteistellung haben doch Flacius und die übrigen

Magdeburger „Zenturiatoren“ (seit 1559) zum erstenmal eine Kirchengeschichte großen Stils zu geben versucht. Indem sie der Entstehung und dem Wachstum des römischen Antichrist nachgingen, fanden sie überreichen Anlaß, das Werkzeug der Kritik an den pseudoisidorischen Dekretalen und anderen Fälschungen zu erproben und zu schärfen. Und das höchste Ansehen unter den Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts errang sich der Protestant Sleidan († 1556) durch sein großes Werk, die aktenmäßige und mit einer an Objektivität grenzenden Ruhe verfaßte Darstellung des eigenen Zeitalters. Es ist bekannt, wie dann der große Angriff der Zenturien auf katholischer Seite eine entsprechende wissenschaftliche Abwehr hervorgerufen hat. Gewiß wird im 16. Jahrhundert und noch auf lange hinaus die Auffassung und Behandlung der historischen Studien von religiösen, politischen und ethischen Gesichtspunkten beherrscht, wie dies z. B. Melanchthon klar und bündig vorgezeichnet hat. Und selbst Sleidan ist noch befangen in dem veralteten Schema der Weltmonarchien. Auch das Muster der Antike blieb vor allem für die unvermeidliche Einflechtung erdichteter Reden maßgebend. Aber daneben regt sich doch schon jene nicht mehr abreißende Scheidung des Echten vom Unechten, die aus dem mittelalterlichen Genügen an der Autorität allmählich hinausführte in die Zukunft wissenschaftlicher Erkenntnis.

Der Kampf gegen die Scholastik und die fortdauernde religiöse Bindung der Spekulation.

Mit ungleich schwereren Hindernissen hatten die Befreiung der Philosophie und die Begründung einer wirklichen Naturwissenschaft zu ringen. Hier konnten die eigentlichen Bahnbrecher erst nach Ablauf dieser Periode und ihrer verwirrenden Gärung ans Werk gehen. Was die Renaissance an fruchtbaren Anregungen und Versuchen zutage gefördert hatte, schien zunächst entweder unter den Folgen der Reformation und der neugekräftigten Kirchlichkeit wieder verkümmern oder in der eigenen Überfülle und Unklarheit ersticken zu müssen. Der Kampf des Humanismus gegen die Scholastik konnte ja unmöglich bei einer äußerlichen Überwindung ihres schlechten Lateins stehen bleiben; er führte auch zur Kritik an der Methode und dem Inhalt der kirchlichen Wissenschaft. Eben hier begegneten sich die neuklassische Kultur und die beginnende Reformation. Luthers leidenschaftliches Eifern gegen die hergebrachte Hochschätzung des Aristoteles ist ja allbekannt. Aber wenn man von sehr verschiedenen Standpunkten aus die Unzulänglichkeit des Aristotelismus oder wenigstens seiner scholastischen Ausgestaltung zu erweisen unternahm, so blieb doch vorläufig die Aufgabe ungelöst, diese tief eingewurzelte Technik des Denkens durch etwas Neues und Besseres zu ersetzen. Die Humanisten suchten sich wohl zu helfen, indem sie entweder wie Rudolf Agricola oder Lefèvre auf den gereinigten Aristoteles zurückgriffen oder wie Valla und Vives den dialektischen „Wahnwitz“ der Scholastik durch Rhetorik und Grammatik zu beseitigen suchten. Die junge protestantische Theologie aber vermochte sich auf die Dauer der Rückkehr zu dem von Luther verworfenen heidnischen Meister und seinen altkirchlichen Aus-

legern nicht zu entschlagen. Man hat beobachtet, wie schon Melanchthon zusehends in ein immer freundlicheres Verhältnis zur Scholastik gerät. Luther selbst war überhaupt nicht philosophisch veranlagt und noch am ersten geneigt, die Bewunderung seines humanistischen Freundes für den Eklektiker Cicero zu teilen. Sein eigener Ausweg, die Vernunft ohne den Glauben einfach als Narrenwerk oder als des Teufels Hure abzutun, konnte ja unmöglich allen Ernstes dem 16. Jahrhundert zum Richtweg werden. Er klagt einmal, die Welt wolle von dem fleischgewordenen Gott nichts wissen, sondern suche und ehre einen unkörperlichen Gott. Solcher Gottsucher hat das Zeitalter in der Tat eine große Zahl hervorgebracht. Denn auch mit und nach dem Zusammenbruch der kirchlichen Einheit blieb doch alles philosophische Denken in oberster Linie von religiösen Bedürfnissen und Fragen beherrscht. Man suchte Gott in der Natur, in der Menschenseele, auch wohl in der Geschichte. Und der Humanismus fand mit seiner Abwendung von dem kirchlich verunstalteten Aristoteles ganz naturgemäß das Gesuchte bei dem frömmsten und phantasievollsten Denker des Altertums, bei Platon.

Der Platonismus des 15. und 16. Jahrhunderts.

Viel tiefer als die bescheidenen Ansätze zu einer neuen Erkenntnistheorie hat der Name Platons und was alles damit zusammenhing das Geistesleben dieser Periode ergriffen. Der unberechtigte Vorwurf, die Renaissance sei im Grunde seelenlos gewesen, wird schon durch diese eine Tatsache hinfällig. Gewiß mag jener modische Platonismus der höheren Gesellschaft wie jede geistige Mode vielfach ein bloßes Kostüm gewesen sein. Und dennoch finden wir zuweilen selbst in solchen Kreisen, noch weit mehr aber bei den nach Welterkenntnis ringenden Männern der Gedankenarbeit in diesem Zeichen die höchste geistige und seelische Erhebung, deren das Zeitalter außerhalb der rein kirchlichen Atmosphäre fähig war. In dem allempfänglichen Florenz des 15. Jahrhunderts hatte der seltsame Grieche Georgios Gemistos Plethon († 1450) mit seinen „platonischen Mysterien“ den Machthaber selbst, Cosimo de' Medici, zu packen gewußt und damit die erste Anregung zur Gründung der berühmten Akademie gegeben, deren Leiter, der edle Marsiglio Ficino († 1499), die Begeisterung für den hellenischen Meister und seine „Theologie“ bis zum Kultus steigerte. Die Akademie verging mit dem neuen Jahrhundert wie ein schöner Traum, aber die von ihr vollzogene Ästhetisierung des Christentums, ihre Lehre von der restlosen Harmonie des platonischen Eros mit dem Evangelium wirkten zündend und befruchtend auf die gleichzeitige wie auf die kommende Generation. Wo wir das Aufdämmern neuer Weltanschauung wahrnehmen können, da berührt uns auch fast immer der „Gott der Philosophen“ mit seiner Gegenwart. Wir spüren ihn in den Poesien des Lorenzo Magnifico wie in den Dialogen Castigliones und Bembos und in den Sonetten Michelangelos, bei den Engländern Colet und More, wie bei dem Spanier Vives, bei Erasmus und den meisten deutschen Humanisten, auch bei Zwingli, der sein frühes und inniges Verhältnis zur Antike

nie ganz vergessen hat, auch bei dem grübelnden Mystiker Sebastian Franck. Wenn das fertige Lehrgebäude der mittelalterlichen Kirche ohne die aristotelischen Stützen nicht bestehen konnte, so schien für diese Modernen eine wahrhaft gereinigte und vertiefte Auffassung des Christentums ohne platonischen Einschlag undenkbar zu sein. Das seltsame neuheidnische Religionsprogramm des Gemistos Plethon, der sich aus Platons Ideen einen reich mit Göttern ausgestatteten Olymp zurechtmachte, hatte keine nennenswerten Spuren hinterlassen. Auch der Traum des Gothaer Humanisten Mutianus Rufus von dem einen Gott und der einen Göttin einer Urreligion wagte sich nicht über den engsten Kreis seiner Vertrauten hinaus. Aber die Aufnahme nicht nur Platons, sondern aller von Gott erleuchteten Heiden unter die echten Vorläufer Christi gewann doch immer mehr Boden. Erasmus meinte, er könne sich kaum enthalten zu bitten: „Sancte Socrates, ora pro nobis." Im Widerspruch zu allem, was in der deutschen Reformation die Oberhand behielt, suchte Sebastian Franck auch diese geistige Errungenschaft in seiner eindringlichen Sprache zu popularisieren; er scheute sich nicht zu verkündigen: „Hermes Trismegistus hab heller von Christo geschrieben denn Moses." Mit höchst verschiedenartigen Elementen konnte der Platonismus Verbindungen eingehen. Sein siegreiches Durchdringen in der sogenannten italienischen Naturphilosophie, die mit Giordano Bruno ihre volle Höhe erreicht, fällt erst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dagegen bietet uns die französische Renaissance schon in den vierziger Jahren das Schauspiel eines platonisierenden Enthusiasmus, der mehr auf literarischem als auf wissenschaftlichem Gebiet seine Blüten hervorgetrieben hat. Er steht unter der Ägide einer „königlichen Pallas", der geistvollen und vielseitigen Margaretha von Navarra; in der platonisch angehauchten Sprache der höfischen Poesie wird einmal ihre Tochter Jeanne d'Albret als „die wahre Idee" der mütterlichen Tugenden gefeiert. Noch in einem ihrer letzten Gedichte verherrlicht Margaretha den sterbenden Sokrates. Selbst Franz I. ließ sich von der neuen Schwärmerei seiner Schwester so weit beeinflussen, daß er den von katholischer wie von calvinischer Seite angefeindeten Freigeistern ihrer Umgebung zeitweilig Förderung und Schutz gewährte. Einer von ihnen, Etienne Dolet, kam durch eine „epikureische" Wendung, die man in seiner Übersetzung eines pseudoplatonischen Dialogs zu finden glaubte, doch auf den Scheiterhaufen (1546). Ein anderer, Bonaventura Des Périers, schien in seinem Cymbalum mundi (1538) unter einer absonderlichen und rätselhaften Verhüllung jede positive Religion mit echt gallischem Spott abtun zu wollen. Er endete durch Selbstmord in dem gleichen Jahr 1544, in dem Petrus Ramus (la Ramée), ein feuriger Verehrer Platons, wegen seiner „Verleumdungen und Invektiven" gegen Aristoteles vor Gericht gezogen wurde. In dem leidenschaftlichen Kampf des Ramus für eine „natürliche Logik" steckt, wie überhaupt in dieser Erregung der französischen Geister, ein starker revolutionärer Zug, den Calvin deutlich er-

kannt und folgerichtig gebrandmarkt hat. Hier bereitete sich unter dem Einwirken platonisierender und auch stoischer Denkweise schließlich die Entstehung einer modernen Skepsis vor, während in Italien die naturphilosophische und mystische Richtung des Platonismus zur Herrschaft gelangte.

Neuplatonische Phantasie und moderner Okkultismus.

VI. Blüte des Okkultismus. Die Astrologie. Denn wir dürfen nie vergessen, daß unter dieser Flagge auch der ganze Neuplatonismus samt seinem Zubehör von Kabbalah, Zahlenmystik und Astrologie geborgen und mitverbreitet wurde. Die Gestalt des angeblichen Hermes Trismegistos war den „Akademikern" des 15. und 16. Jahrhunderts nicht minder geläufig und ehrwürdig als der historische Begründer der Akademie. Für die Verheerungen, die ein solches Gemisch in den Gelehrtenköpfen von damals anrichten konnte, würde etwa der von Haus aus nüchterne und höchst gewissenhafte Reuchlin ein besonders schlagendes Beispiel abgeben, wenn nicht ähnliche Erscheinungen uns auf allen Seiten begegneten. Und seine theosophischen Spielereien mit Zahlen und hebräischen Buchstaben sind doch noch ziemlich harmlose Symptome von jener Übermacht der Phantasie, die allen Anläufen eines erwachenden Rationalismus standgehalten und dem Geistesleben des Zeitalters das charakteristische Gepräge aufgedrückt hat. Ihre zuweilen halb traumhaften Entdeckungsfahrten nach der Alleinheit und Allbeseelung haben ohne Zweifel der philosophischen Spekulation und auch der Naturbetrachtung einen mächtigen Antrieb und Schwung verliehen. Auf der andern Seite wirkte jedoch dieses stürmische Wesen ablenkend und hemmend auf die Ansätze zu ruhiger Denkarbeit und geduldiger Beobachtung. Wir dürfen uns vielleicht, um nicht unbillig zu urteilen, an die Romantik des beginnenden 19. Jahrhunderts und ihre oft sehr absonderlichen Begleiterscheinungen erinnern. Nur war die Disposition für das Krankhafte, die ein derartiger Zustand der Geister in sich birgt, drei Jahrhunderte früher natürlich viel kräftiger und tiefer. Was man Platonismus nannte, das steigerte und belebte vor allem den vorhandenen Glauben an übernatürliche Eingriffe, an das Dämonische. Eine Weltanschauung, die überall Seelen witterte und sich mit dem ganzen Rüstzeug spätantiker Wundersucht schleppte, war nicht dazu angetan, den kirchlichen und volkstümlichen Vorstellungen vom Teufel, seinen höllischen Heerscharen und menschlichen Werkzeugen entgegenzutreten. Es kann nicht überraschen, daß auch die Theoretiker des Hexenwahns sich gelegentlich auf Platon berufen; ein italienischer Humanist versteigt sich sogar zu dem Ausspruch, man könnte noch eher an der Entdeckung von Amerika zweifeln als an dem Dasein der Hexen. Übrigens hatte sich ja die Dämonenlehre der Kirche großenteils aus der nämlichen Quelle genährt wie der Aberglaube des Humanismus, aus den Neuplatonikern. Und ebensowenig wie der Glaube an schädliche und teuflische Zauberei ließ

sich die Annahme eines zulässigen Verkehrs mit der Geisterwelt und einer erlaubten Magie beseitigen. Derselbe Agrippa, der einst in Metz ein hart verfolgtes Weib tapfer vor dem Hexenbrandpfahl bewahrte, ist zugleich der Verfasser eines in seiner Art klassischen und lange fortwirkenden Buches „De occulta philosophia" (veröffentlicht 1530/31). Er feiert hier die schon durch das Altertum legitimierte Magie als „höchste und heiligste Wissenschaft"; sie führt uns nicht nur zur Erkenntnis der Natur, sondern erzielt zugleich, indem sie die Kräfte der physikalischen, mathematischen und theologischen Philosophie in sich vereinigt, die wunderbarsten Wirkungen. Neben uraltem Liebeszauber, Totenbeschwörungen und Anweisungen für das Bannen eines Kriegsheers oder eines Blitzstrahls finden sich Belege dafür, wie man aus einer gebratenen und pulverisierten Ente Frösche, aus einer gekochten Kröten, aus Frauenhaar Schlangen erzeugen könne. Dieser und anderer Unsinn ist eingebettet in die erhabensten neuplatonisch-kabbalistischen Auslassungen über Gott und Weltgeist, Harmonie und Sympathie des Universums, Makrokosmos und Mikrokosmos.

Die Stellung der Astrologie.

Es ist vollkommen begreiflich, daß bei einer solchen unlösbaren Verquickung von Wissenschaft und Okkultismus die Astrologie mehr als je eine bevorzugte Stellung behauptete. Mochten nach dem Beispiel Petrarkas zahlreiche Humanisten den Wahn der Sterndeutung als vernunftwidrig und unsittlich bekämpfen, mochte Luther den astrologischen Aberglauben seines Freundes Melanchthon noch so sehr verspotten, die leuchtenden Himmelskörper wurden doch immer wieder als allwaltende Mächte, beinahe als überirdische Persönlichkeiten angesehen und befragt. Die Einbürgerung der Astrologie im Abendland hing wohl mit dem alten, von der Renaissance zurückgedrängten Averroismus zusammen; sie galt schon deshalb auch manchem modernen Philosophen als eine Lehrmeisterin des Atheismus. Aber wenngleich Ficino, Pico von Mirandola und andere gegen das arabische Horoskop der Religionen und seine Anwendung auf das Christentum eiferten, so konnte auf der andern Seite gerade die platonisierende Lehre von den kosmischen Zusammenhängen die Einwirkung der Gestirne auf die irdischen und menschlichen Dinge unmöglich ganz ausschalten. Wurden doch, wie sich Agrippa im Anschluß an Ficino ausdrückt, die Funken der alles durchdringenden Weltseele eben durch die Strahlen der Planeten und Fixsterne den Steinen und Metallen, den Pflanzen und Lebewesen zugeführt. Zugleich entsprach aber jener arabische Determinismus zwar nicht dem humanistischen Glauben an die menschliche Freiheit, dagegen wohl einer weitverbreiteten Neigung, den Gang der Welt wie des Einzeldaseins als etwas von oben Bestimmtes und Unabänderliches anzusehen. Wenn Luther und Calvin den freien Willen theologisch verneinten, so gipfelte die astrologische Theorie in dem Gedanken einer kosmischen, naturgesetzlichen Bedingtheit aller menschlichen Handlungen und Schicksale. Und eine gewisse Großartig-

keit ist diesem Gedanken nicht abzusprechen, trotz der Albernheiten, zu denen seine praktische Ausdeutung und Verwertung verleiten mußte. Man hat sogar neuerdings darauf hingewiesen, daß die Astrologie des 16. Jahrhunderts gegenüber der wachsenden Beängstigung durch die Teufelsvorstellungen eine Art von Trost dargeboten habe, denn die Bewegung und Kraft der himmlischen „Regenten" kam ja schließlich doch aus Gottes Hand. Aber die Sterndeutung selbst wagte den letzten Schritt nicht zu tun, indem sie aus Scheu vor einem reinen Determinismus dem menschlichen Willen auch gegenüber den planetarischen Einflüssen einen gewissen Spielraum der Betätigung und Verantwortung frei ließ.

Ihre Einwirkung auf das praktische Leben.

Trotzdem war und blieb ihre Wirkung auf die Zeit eine ganz gewaltige; sie drang bis in die untersten Schichten hinab, denen sie durch eine Flut von volkstümlichen Kalendern, Prognostiken und sonstigen Flugschriften nahe gebracht wurde. Daß den Kindern der Fürsten und Vornehmen die Nativität gestellt wurde, verstand sich schon lange von selbst; auch im Bürgertum fand diese Gewöhnung zahlreiche Nachahmer. Es gab gar keine Frage des öffentlichen wie des täglichen Lebens, die nicht astrologisch begutachtet werden konnte, ganz abgesehen von der innigen Verbindung der Medizin und ihres Heilverfahrens mit der Sternkunde. Der bekannte Nürnberger Patrizier Christoph Scheurl wendet sich an verschiedene Astrologen, um darüber ins Klare zu kommen, ob er heiraten oder Geistlicher werden solle. Als Melanchthon kurz vor seinem Tode aus den Sternen eine Teuerung vorhersah, verproviantierte sich auf seinen Antrag die Universität Wittenberg mit Getreide. Vollends an den Höfen und in den großen Welthändeln galt der Einblick in Nativitäten und Konstellationen für unentbehrlich; die Fürsten und Staatsmänner, die dies grundsätzlich ablehnten, waren sicherlich Ausnahmen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Politiker nun auch wirklich in der Regel nach der ihnen erteilten astrologischen Auskunft gehandelt hätten; so weit ließ sich doch der gesunde Menschenverstand nicht außer Kraft setzen. Immerhin hören wir von einzelnen Fällen, in denen, wie bei dem Markgrafen Johann von Küstrin, wichtige Entscheidungen durch die Konjunktur mitbestimmt wurden; auch bei Friedrich dem Weisen darf man wohl solche Beeinflussungen annehmen. Und gerade in Italien, wo der Humanismus die lautesten Proteste gegen dieses Treiben hervorgerufen hatte, sehen wir nach wie vor im 16. Jahrhundert die Astrologen an der Arbeit, nicht zuletzt am päpstlichen Hof. Julius II. verschob auf ihren Rat den Tag seiner Krönung; Paul III. befragte sie auf Schritt und Tritt. Pünktlich zu der ausgerechneten Sternstunde vollzog ein toskanischer Prälat die kirchliche Weihe, als der Grundstein zu der neuen Stadt Livorno (1557) gelegt wurde. Mochten auch zahllose Prophezeiungen durch den Gang der Dinge Lügen gestraft werden, der Glaube war doch nicht zu zerstören, daß bei allen möglichen Fehlerquellen und Irrtümern die Wissenschaftlichkeit des astrologischen Systems über allen Zweifel erhaben sei.

Selbst die berüchtigte Nativität Christi und die Konstruktion der Weltgeschichte nach siderischen Gruppierungen und „Revolutionen" tauchten immer noch da und dort wieder auf.

Die Beobachtung des Menschen und das Geheimnis der großen Persönlichkeit.

VII. Anthropologie und große Persönlichkeit. Die Anthropologie des Zeitalters trug die deutlichsten Spuren all dieser vielverschlungenen geistigen Strömungen; man braucht nur an die unendlich wirksame Lehre von den vier Temperamenten zu denken. Dennoch hat, wie erst neuerdings ausgeführt worden ist, die Beobachtung des Menschen damals unleugbare Fortschritte gemacht. Auch hier sollte die neue Geisteskultur nicht auf dem eigentlich philosophischen Gebiet ihr Bestes leisten. Der Spanier Ludwig Vives († 1540), der bei Platon und auch bei der Stoa in die Schule gegangen war, gilt in seiner Lehre von den Affekten für einen Vorläufer Spinozas. Was er in erster Linie fordert, das Sehen der Wirklichkeit, das war bei dem hochgesteigerten Interesse an allem Menschlichen längst von den verschiedensten Gesichtspunkten aus geübt worden. Das Körperliche wie die feinsten Schwingungen des Seelenlebens suchte die große Kunst zu erfassen und festzuhalten; die Bildnisse eines Lionardo, Raffael, Dürer, Holbein, Tizian sind zugleich historische Dokumente allerersten Ranges. Als literarische Parallele haben wir die scharf umrissenenen Charakteristiken bei Geschichtschreibern wie Machiavelli und Guicciardini, die Selbstbiographien, auch so manche Zeichnung von Persönlichkeiten in den diplomatischen Berichten, endlich die Dichter, besonders die Novellisten. Mit unübertrefflicher Naivetät hat Cellini, mit der Sorgfalt und Unerbittlichkeit des Forschers Girolamo Cardano sein Innerstes bloßgelegt; wie so viele der damaligen Mediziner zugleich geschulte und suchende Philosophen waren, so bemühte sich der geistvolle lombardische Arzt und Astrolog unablässig, den reichen und widerspruchsvollen Mikrokosmos des eigenen Ich zu analysieren. Auch die Nationen werden bereits manchmal auf ihre Individualität hin angesehen und nebeneinander gehalten. Aber die stärkste Teilnahme erweckt doch immer der einzelne, ganz besonders der große Mensch, dessen Erscheinung in Vergangenheit und Gegenwart für die Renaissance der Gegenstand eines förmlichen Kultus wird. Die Gewaltigen des Altertums reizen zur Nacheiferung und zugleich zur Ergründung ihres Wesens. Zu einer wissenschaftlichen Definition des Genies ist diese Zeit noch nicht gelangt; dafür war das Empfinden des Außergewöhnlichen an der fremden wie an der eigenen Persönlichkeit vielleicht niemals so lebendig und leidenschaftlich. Für den Humanismus hatte ja Pico in seiner berühmten Rede von der Würde des Menschen, als des freien Bildners und Überwinders seiner selbst, das Losungswort ausgegeben. Den tief melancholischen Zug aber, der gerade bei den Größten aus dem Abstand zwischen Wollen und Können entspringt, bringen Michelangelos Dichtungen zum ergreifendsten Ausdruck. Und kraft eigenen Erlebnisses durfte Lionardo die unendlich

inhaltreichen, kaum übersetzbaren Worte hinschreiben: „Dov' è più sentimento, lì è più martirio." Es ist bezeichnend, daß auch Luther in seiner von diesen Bewegungen unberührten Gedankenwelt so oft auf die genialen Menschen, auf die „Wunderleute Gottes" und ihre „heroischen", von Gesetz und Regel entbundenen Handlungen zu sprechen kommt. War er doch selbst von dem Gefühl durchdrungen, wie eine Gottesgewalt, wie ein Gewitter, wie ein geblendetes Pferd einherzufahren, den Weg seines gewaltigen Lebenswerks nicht kraft eigener Überlegung und Entscheidung zu finden und zu durchmessen; „es muß alles in einem Irrsal oder Unwissenheit geschehen".

Modernes Selbstbewußtsein.

Machiavelli, der eine Rangordnung der geschichtlichen Berühmtheiten aufstellt, weist den obersten Platz den Religionsstiftern zu; dann erst folgen die Staatengründer, die Feldherrn, endlich die Größen des Geisteslebens. Diese Stufenleiter entspricht aber keineswegs der Selbsteinschätzung, wie sie uns mehr als einer von den Dichtern und Denkern des Zeitalters hinterlassen hat. Die Humanisten verfechten ja unermüdlich ihren Glaubenssatz, daß es allein von der Literatur, d. h. von ihnen abhänge, ob die Männer der Tat im Gedächtnis der Nachwelt fortleben oder in die Nacht der Vergessenheit versinken sollten. In solchem Hochgefühl begrüßen sie sich untereinander als Verkörperungen einer göttlich inspirierten Genialität, wobei freilich viel Konventionelles mit unterläuft. Ernsthafter ist die Ausrufung der eigenen „Monarchie" bei einem Paracelsus und andern wirklich originellen Menschen zu nehmen. Paracelsus sagt: „So soll aber der, dem Gott Gab und Reichtum geben hat, keins andern sein, sondern sein selb eigner Herr und Willen und Herz, auf das sie von ihm gengen fröhlich, die ihm Gott geben hat." Ebenso meint Cardano, nur alle tausend Jahre einmal werde ein solcher Arzt geboren wie er; er fühlte sich gleich Sokrates von einem Genius geleitet. Gelegentlich taucht Senecas Wort von dem Zusammenhang zwischen Genie und Wahnsinn wieder auf; eine Erscheinung wie Paracelsus wird wohl als „monstrum naturae" charakterisiert, und in den religiösen Kämpfen kommt bereits, freilich im spottenden Sinn, der deutsche Ausdruck „Übermensch" zur Anwendung. Am schärfsten hat die Überspannung des intellektuellen Selbstbewußtseins Agrippa in einer Charakteristik seines eigenen Wesens formuliert, die, aus einer tiefen Verbitterung entstanden und ironisch gehalten, doch zugleich einen damals wirklich vorhandenen Zug beleuchtet: „Ipse philosophus, daemon, heros, deus et omnia."

Nikolaus Cusanus.

VIII. Anfänge der Naturwissenschaft. Kopernikus. Unbewußt war und blieb den Denkern und Forschern des Zeitalters die pantheistische Unterströmung, die ihre philosophische und naturwissenschaftliche Arbeit in sich barg. Sie ist aber bereits bei dem Ersten unter ihnen zu spüren, der, aus der Scholastik herausgewachsen, doch zugleich der Frührenaissance angehört, dessen Einwirkung auf die „Pla-

toniker" des 16. Jahrhunderts sehr hoch veranschlagt werden muß, bei Nikolaus Cusanus († 1464). Der deutsche Kardinal, dessen Erkenntnislehre in der „coincidentia oppositorum" ihren Schlußstein findet, spiegelt in seinem Drang nach Universalität und harmonischer Bewältigung des Wissens die von ihm gesuchte Alleinheit gleichsam persönlich wieder. Bei der erstaunlichen Menge der Fragen, die ihn beschäftigten, weist eine lebendige Zukunftsahnung nach vorwärts, oft in weite Fernen. Neben dem geistvollen Programm einer Reichsreform und den Spuren historischer Kritik wagt sich der Gedanke einer friedlichen Vereinigung zwischen den verschiedenen Religionen heraus, da doch jede von ihnen mehr oder weniger der ewigen Wahrheit teilhaftig sei. Als durchgebildeter Mathematiker und Astronom wird er zum Vorläufer der gregorianischen Kalenderverbesserung, gelangt er sogar zu einer Hypothese der Erdbewegung. Und die reine Freude der Forschung wird von ihm in ergreifenden Worten geschildert, wie der Mensch sich aus der Arbeit und Bedrängnis des Alltags frei und kühn herausreißen soll durch die Betrachtung der Himmelsräume und die Ergründung der umgebenden Natur. Es fehlt endlich nicht die entscheidende Losung: die Natur wird gefaßt durch das Experiment.

Die Anfänge des Empirismus. Lionardo da Vinci. Die Reformation der Medizin.

Was Cusanus hier fordert, das mußte bei dem heißen Verlangen des Zeitalters nach Naturerkenntnis sich allmählich trotz aller Hinderungen und Trübungen durchsetzen. Vorläufig besaß man fast nur eine gewisse mathematisch-mechanische Ausrüstung; alle feineren Instrumente der Untersuchung fehlten noch. Immerhin war eine von den viel angegriffenen und unablässig geübten Scheinwissenschaften ganz von selbst auf den Weg des Experiments gedrängt worden, die Alchymie. Sie stellt in ihrem Bemühen um die Goldmacherei und den Stein der Weisen die unerläßliche Vorstufe dar für eine wissenschaftliche Durchdringung und Beherrschung der Welt des Stofflichen. Inwieweit aber der theoretische Empirismus mit nominalistischen Anregungen zusammenhängt, das mag hier unerörtert bleiben. Jedenfalls wird er in die Neuzeit von Männern hinübergetragen, die zu der alten kirchlichen Wissenschaft im ausgesprochenen Gegensatz stehen. Unter ihnen nimmt Lionardo da Vinci einen der höchsten Ehrenplätze ein. Er hat den Satz geprägt: „Die Erfahrung täuscht niemals"; seine tiefste Verachtung gilt jener „Sophistik", die nur mit Autoritäten und Wortgezänk zu hantieren versteht. Es ist kaum auszusagen, was alles er, ausgehend von der Mathematik, an physikalischen Gesetzen entdeckt, an mechanischen Erfindungen und Projekten zutage gefördert hat. Der ganze Reichtum blieb freilich zusammen mit den feinsten geologischen und physiologischen Beobachtungen dieses modernsten Kopfes seiner Zeit in ungedruckten Schriftmassen begraben und verschollen. Lionardo hatte bereits das angewendet, was ein Vives noch als theoretische Forderung hinstellte: statt des Disputierens schweigende Beobachtung der Natur. Und auf ver-

wandten Wegen gingen, nicht ohne heftige Anfechtungen, die großen Mediziner, der Franzose Ambroise Paré († 1590) und der Niederländer Andreas Vesalius († 1564). Chirurgie und Anatomie ließen sich nun einmal nicht anders reformieren, als indem man sich von der Autorität des Galenus freimachte und unbefangen sehen lernte. Neben solchen Regungen einer neuen wissenschaftlichen Methode mutet auf den ersten Blick das mehr als selbstbewußte Auftreten eines Paracelsus beinahe an wie Marktschreierei. Und doch hat dieser „Monarch" der Heilkunde, der den Krankheitsprozeß in das krause Bild eines Kampfes feindlicher Geister einkleidet, zugleich die Verwandlung der Alchymie in eine ernsthafte Wissenschaft mitvorbereitet. Er will, „daß die Hend greiffen, daß die Augen sehen dasjenige, das in der verborgen Hirnschalen fürgenommen wirdt". Mit stürmischer Begeisterung verkündigt er die Identität von Philosophie und Naturwissenschaft: „Wir achten auf Erden dem Menschen für leibliche Seligkeit nichts edler als die Natur zu erkennen und von ihr als vom rechten Grunde zu philosophieren und wohl zu reden. Hingegen verachten wir die sinnliche Listigkeit, die sich philosophieren nennt und ein gefärbtes Gutdünken ist, wenn auch wohlgeblümt."

Naturwissenschaft und Theologie.

Eine so geartete Bewegung der Geister mußte nicht nur der alten Kirche, sondern auch den Reformatoren höchst bedenklich erscheinen. Luther, dessen tiefes Naturgefühl doch über die Bewunderung der unerforschlichen Herrlichkeit Gottes in seinen Kreaturen nicht hinauskommt, findet jeden Versuch, in diese Geheimnisse einzudringen, zwecklos und fürwitzig. „Teuflisch", sagt geradezu Calvin, „ist eine Wissenschaft, die uns in der Betrachtung der Natur festhält und von Gott abwendig macht." Ihr Urteil entsprang einem ganz richtigen Gefühl von der Gefährlichkeit fortschreitender Naturerkenntnis für den kirchlichen Glauben. Lionardo bezweifelt die Möglichkeit der biblischen Überlieferung von der Sündflut und schätzt den Zeitraum der Versandung des Po auf 200000 Jahre. Er bekämpft Magie, Alchymie und Geisterglauben; jede wissenschaftliche Wahrheit ist ihm, wenn sie auch nur auf geringfügige Dinge sich bezieht, weit vornehmer als alle bloße Spekulation über die erhabensten Probleme. Er nennt einmal die Notwendigkeit die Meisterin und Beschützerin der Natur, ihren Grundgedanken und ihre Entdeckerin, ihr ewiges Band und Gesetz. Umwälzende Ideen, wie sie bei diesem Großen in der Verborgenheit lebten, traten doch hier und da schon vor die Öffentlichkeit. Die Entstehung eines modernen Pantheismus lag sozusagen in der Luft. Und Cusanus hätte sich mit Schauder abgewendet, wenn ihm ein Blick in die Zukunft seiner „Docta ignorantia" vergönnt gewesen wäre.

Kopernikus.

Inzwischen war bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts eine heroische Tat des Gedankens vollbracht worden, die an Kühnheit alles überbot, was bisher selbst bei den unruhigsten Geistern sich geregt hatte. Denn ich vermag mir kein Urteil über die strittige Frage zu bilden, ob Lionardo, der ja die Erde für einen Stern erklärt hat, wirklich zum end-

gültigen Bruch mit dem geozentrischen System fortgeschritten ist. Nikolaus Kopernikus († 1543) unterfing sich allen Ernstes, die seit Jahrtausenden selbstverständliche und durch Ptolemäos wissenschaftlich festgelegte Weltanschauung, die Anschauung von Himmel und Erde im buchstäblichen Sinn umzustoßen. Die Beschäftigung mit der Mathematik als der Grundlage „höchster Gewißheit" hatte seit dem 15. Jahrhundert einen großartigen Aufschwung genommen; sie ergriff die Künstler wie die Gelehrten, sie ermöglichte die Bildung eines neuen Raumgefühls in der Malerei und Plastik und durchsetzte die echte philosophische Spekulation wie das mystische Gedankenspiel des Zeitalters. Die Namen der Deutschen Cusanus, Peurbach und Regiomontanus, der Italiener Toscanelli, Pacioli, Tartaglia und Cardano, des Polen Brudzewski heben sich heraus über eine Fülle von Mitstrebenden; Lionardo fühlte sich nirgends so wohl und sicher wie in den mathematischen Wissenschaften und besonders in ihrem „Paradies", der Mechanik. Nichts läßt sich aber der geistigen Umwälzung vergleichen, die der große preußische Gelehrte mit seinem Lebenswerk „de revolutionibus orbium coelestium" hervorrief. Kopernikus, eine in jedem Sinn vornehme Persönlichkeit, im Vollbesitz der modernen Kultur, selbst kirchlicher Würdenträger, war gewohnt, sich zu Haus wie in Italien, auch in Rom unter den „Philosophen" frei zu bewegen. Obwohl der Frauenburger Domherr zeitweilig eine bedeutende amtliche Tätigkeit entfalten, sogar die Verwaltung eines Bistums führen mußte, vermochten doch die Stürme der Reformation ihn nicht in einen Mann des religiösen und politischen Kampfes zu verwandeln. Zwischen den Anhängern Luthers und den Heißspornen der alten Kirche verfolgte er seinen unverrückbaren Pfad zu dem hohen Ziel, das er sich frühzeitig gesteckt hatte. Es entsprach seiner Natur, daß er sich nicht so leicht entschließen konnte, die kostbarste und gefährlichste Entdeckung der Öffentlichkeit zu übergeben und damit wilden Streit zu entfesseln. Erst kurz vor seinem Tod ließ er sie auf das Drängen seiner Freunde hinausgehen, mit einer fest und stolz gehaltenen Widmung an Papst Paul III., keineswegs als bloße Hypothese, wie man vielfach gemeint hat. Das Wagnis war in der Tat ein ganz gewaltiges. Kopernikus hatte durch seine Feststellung der Doppelbewegung der Erde, wie er sagt, die Leuchte im Tempel des Weltalls auf den rechten Platz, die Sonne als die Regentin der Gestirne auf ihren königlichen Thron gesetzt. Die vorauszusehende Entrüstung der unwissenschaftlichen „Sykophanten und Schwätzer", ihre Berufung auf den Augenschein und die Bibel vermochten ihn nicht irre zu machen. Wie sein Vorgänger Cusanus die Achsendrehung der Erde, hat er selbst den künftigen Nachweis von der Wirkung der Gravitation nur erst geahnt. Aber der entscheidende Schritt war getan. Das Aufgeben des geozentrischen Standpunkts führte notwendig zur Annahme der Unendlichkeit des Weltganzen und zu einer veränderten Einschätzung des Menschen und seiner Schicksale. Columbus hatte das Wort gesprochen: „il mondo

è poco". Jetzt war diese kleine irdische Welt aus der für sie beanspruchten zentralen Stellung hinausgerückt und der Blick in das grenzenlose Universum frei geworden. Das Wort des Columbus erwies sich als Wahrheit in einem keineswegs von ihm gewollten Sinn; was besagten alle Erschließungen der Erdoberfläche neben dieser neuen Erkenntnis?

So ergibt uns zuletzt auch die Betrachtung des wissenschaftlichen Lebens und Strebens dieser Periode den Eindruck, daß unter dem mächtigen und noch lange fortwährenden Druck des Ererbten, des Mittelalterlichen doch eine nicht mehr auszuschaltende Vorwärtsbewegung sich vollzieht. Das stolze Bewußtsein der führenden Männer, daß sie Teilnehmer an einem außergewöhnlichen Arbeitstag der Geschichte seien, sollte recht behalten. Nicht auf ruhiges Beharren und Erhalten, sondern auf weitergehende Veränderungen und Kämpfe waren die Zeichen der Zukunft eingestellt. Goethe hat in seiner Würdigung des Zeitalters sich des Ausspruchs nicht erwehren können: „Die Welt erlebt nicht leicht wieder eine solche Erscheinung."

Literatur.

Von einer Charakterisierung der gewaltigen Literatur, die sich vom theologischen oder kirchengeschichtlichen Standpunkt aus mit dem Zeitalter der Reformation beschäftigt, darf ich hier absehen (vgl. TROELTSCH in Hinnebergs Kultur der Gegenwart, I, 4), ebenso von den Behandlungen dieser Periode im universalgeschichtlichen Rahmen. Der eigentlich klassische Darsteller der gesamten europäischen Entwicklung von damals ist auch heute noch RANKE, dessen Hauptwerke entweder ganz (Deutsche Reformation) oder in ihren Anfangspartien (Päpste, Französische, Englische Geschichte) dem 15. und 16. Jahrhundert gewidmet sind. Seither ist freilich nicht nur eine Fülle neuer Quellen erschlossen, sondern auch die Betrachtung und Einschätzung der Tatsachen selbst starken Umwandlungen unterworfen worden, aus denen ein allgemeiner Konsens sich bisher noch nicht ergeben hat. Dafür sorgen schon die wiederholten Versuche, die Reformation auf rein wirtschaftliche oder kirchenpolitische Ursachen zurückzuführen, namentlich aber die Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob Reformation und Renaissance als Beginn der Neuzeit anzusehen oder dem Mittelalter als dessen Abschluß einzuverleiben seien. Ich will hier nur kurz auf eine Anzahl neuerer Darstellungen verweisen. Für Deutschland auf JANSSEN (Gesch. des deutschen Volkes, 1878 ff.), EGELHAAF (Zeitalter der Ref., 1885), RITTER (Deutsche Gesch. I, 1889, 1. Buch), meine Arbeit (Gesch. d. deutschen Ref., 1890), LAMPRECHT (Gesch. d. deutschen Volkes. V, 1895), die Territorialgeschichten von RIEZLER (Bayern), HUBER (Österreich), STÄLIN (Württemberg) u. a., STEINHAUSEN (Gesch. der deutschen Kultur, 1904). Für Karl V. auf BAUMGARTEN (1885 ff., unvollendet), ARMSTRONG (1902) und HÄBLER (Gesch. Spaniens unter den Habsburgern I, 1907). Für Italien auf DE LEVA (Carlo V., 1863—93), GREGOROVIUS (Gesch. der Stadt Rom VII. VIII), VILLARI (Savonarola; Machiavelli), PASTOR (Gesch. der Päpste, 1886 ff.). Für Frankreich auf MAULDE-LA-CLAVIÈRE (Origines de la révolution, 1889, u. a.) und besonders IMBART DE LA TOUR (Origines de la réforme, I, 1905); Wirtschafts- und Sozialgeschichte: H. HAUSER; sehr gute Zusammenfassung in der von LAVISSE herausgegebenen Histoire de France (IV. 2; V., 1902/03). Für England auf die Arbeiten von BREWER, BUSCH (Tudors I. 1892), BROSCH (Engl. Gesch. VI., 1890), GAIRDNER (English Church, 1904). Für die Niederlande auf BLOK (Holland, deutsch, II, 1905) und PIRENNE (Belgien, deutsch, III, 1907). Für die Schweiz auf DIERAUER (II. III. 1892/1907) und die Einleitung bei OECHSLI (Schweiz im 19. Jahrhundert, 1903). Für Dänemark auf D. SCHÄFER (Gesch. von D., IV. V, 1893/1902). Für rechtsgeschichtliche Orientierung auf GIERKE, SOHM, REHM, RIEKER, STUTZ. Für Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf SCHMOLLER, LEXIS, WIEBE, v. BELOW, SOMBART, MAX WEBER (Protest. Ethik und Kapitalismus, 1905); für die Fugger insbesondere auf EHRENBERG, AL. SCHULTE, HÄBLER, STRIEDER und MAX JANSEN. Die Renaissancekultur hat ihre erste bahnbrechende Würdigung durch JAKOB BURCKHARDT erhalten, dessen Meisterwerk (Die Kultur der Ren. in Italien, ^{1}1869, ^{8}1901) trotz aller seitherigen Ergänzungen und trotz vieler begründeter Ausstellungen bisher als Ganzes nicht überholt oder ersetzt worden ist. Für den Frühhumanismus ist immer noch maßgebend G. VOIGT (Wiederbelebung des klass. Altertums, ^{2}1880/81). Aus der Fülle neuerer kunstgeschichtlicher Darstellungen will ich nur ein paar Namen herausgreifen: MÜNTZ, COURAJOD, C. JUSTI, WICKHOFF, WÖLFFLIN (Klassische Kunst; Dürer), THODE (Michelangelo) und daneben noch besonders auf die kulturhistorische Seite in verschiedenen Arbeiten von C. NEUMANN hinweisen. Die geistige Entwicklung des ganzen Zeitalters ist seinerzeit (unzulänglich) von CARRIÈRE, neuerdings am vollständigsten und eindringendsten von W. DILTHEY untersucht und charakterisiert worden (im Archiv für Gesch. der Philosophie und in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie). Außerdem verweise ich noch auf die einleitenden Abschnitte bei WINDELBAND (Gesch. der neueren Philosophie, I^{4}, 1907) und CASSIRER (Erkenntnisproblem I, 1906); für den französischen Platonismus auf die Arbeiten von ABEL LEFRANC; für Unterrichtswesen und Universitäten auf PAULSEN, RASHDALL, G. KAUFMANN, für den Hexenwahn auf J. HANSEN (Zauberwahn, 1900).

STAAT UND GESELLSCHAFT DES ZEITALTERS DER GEGENREFORMATION.

Von

Eberhard Gothein.

Gegenreformation, Mittelalter und Renaissance.

Einleitung. Wir bezeichnen die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und die ersten Jahrzehnte des 17. als das Zeitalter der Gegenreformation; wir deuten damit an, daß in dieser Epoche eine religiöse Bewegung das maßgebende Ereignis ist, daß die politische und gesellschaftliche Entwicklung wesentlich aus ihr zu erklären ist und in ihrem Dienste steht. Diese geistige Bewegung, die innere und äußere Wiederherstellung des Katholizismus, stellt sich als ein Rückschlag gegen die große kulturelle und religiöse Umwandlung der Renaissance und Reformation dar, welche während des vorangegangenen Jahrhunderts erst fast unmerklich Platz gegriffen, dann in beschleunigtem Tempo alle bestehenden Zustände umgewälzt oder erschüttert hatte. Diese reformatorische Bewegung setzte sich zwar auch in dem folgenden Zeitalter fort und gewann an Breite; aber sie büßte unzweifelhaft an Tiefe ein, sie sah sich auf dem geistigen wie auf dem politischen Gebiete vielfach auf die Defensive zurückgedrängt. Ihre Macht über die Gemüter verringerte sich nicht, aber sie wurde eine andere als bisher. Manche der eigenartigsten und folgerichtigsten Geistesströmungen, die aus ihr hervorgegangen waren, wurden als allzu revolutionär ausgeschaltet; sie übten lange nur im stillen Einfluß, um erst gegen das Ende der Epoche wieder zu einem starken Ferment des Protestantismus zu werden. Von dieser Entwicklung, die sich innerhalb des Protestantismus abspielte, sehen wir hier ab, um uns ausschließlich der Betrachtung des wiederbelebten Katholizismus und seinen Wirkungen zuzuwenden.

Die Gegenreformation ist eine Reaktion, in der die Kirche mit äußerster Entschiedenheit sich gegen jede Neuerung verwahrt und den überlieferten Zustand nach Beseitigung einiger augenfälliger, jedoch äußerlicher Schäden feststellt. In dem Kampf, in den sie eintritt, um ein Machtgebiet, das sie mit unerhörter Schnelligkeit verloren hatte, wieder zu erobern, entdeckt sie von neuem in sich eine Fülle von Kräften, die

entschlummert schienen. Die Kirche erfaßt wieder den Zustand als Ecclesia militans als den für sie günstigeren und verlegt die Ecclesia triumphans ins Jenseits. Allerdings besteht die ganze Kirchengeschichte aus Kämpfen, und das Dogma ist immer aus der Apologetik entsprossen; in früheren Zeiten aber waren diese Kämpfe auch meistens mit einer Anpassung verbunden gewesen. Die Ketzer haben immer die neuen Gedanken gehabt, die Kirche nahm das an, was sie brauchbar daran fand, und konnte deshalb die Gegner selber lahm legen. Diese außerordentliche Assimilationskraft, durch die der abendländische Katholizismus des Altertums und Mittelalters die synkretistische Religion als solche geworden ist, hat ihn frisch erhalten, während die östlichen Kirchen erstarrten. Nur der Reformation gegenüber hat sie versagt, während sie sich sogar dem Islam gegenüber bewährt hatte. Ibn Roschd und Ibn Gabirol sind einflußreicher für die Gedankenwelt der Kirche gewesen als Luther und Calvin. An Versuchen einer „katholischen Reformation", einer Aneignung und Ausgleichung hat es zwar nicht gefehlt, aber auf die Dauer hat die Kirche diese immer erneuten Anläufe nach kurzem Schwanken entschieden von sich abgewiesen. Sie hat ihr Dogma und ihre Praxis am Protestantismus zwar neu orientiert, jedoch nur im Gegensatze zu ihm.

Trotzdem ist die Gegenreformation mehr als eine bloße Restauration des Mittelalters. Eine solche wäre unmöglich gewesen; denn es gehört auch zur ununterbrochenen Tradition der Kirche, daß sie ihre nächste Vergangenheit selbst in Zeiten der Umkehr nicht völlig verleugnen kann. Das Papsttum selbst hatte viel zu viel an der Förderung der Renaissancekultur teilgenommen, zu tief war die Umwandlung des Geschmacks und des Denkens in allen Kreisen der Gebildeten gegangen, als daß man den Rückweg zum Mittelalter noch hätte finden können, selbst wenn man ihn hätte suchen wollen. Die Reformation hat der Neukatholizismus abgewiesen, die Renaissance hat er aufgenommen und fortentwickelt. Nur hat er gerade ihre stärksten Impulse nicht brauchen können, sie hat ihm vielmehr eine wirkungsvolle Dekoration geliefert, bei der man doch stets einen Widerspruch zwischen Form und Inhalt empfindet.

Dies ist das Gepräge der Kultur der Gegenreformation auf allen Gebieten des Denkens und Schaffens: Die formale Kultur der romanischen Länder zeigt zwar die unmittelbare Fortsetzung der Renaissance, und durch die Gegenreformation breitet sich diese sogar erst recht in den katholisch gebliebenen nördlichen Völkern aus, aber das geistige Leben wird wiederum in Beziehung und unter die Herrschaft des religiösen Empfindens und der Kirche gebracht, weit bewußter und stärker sogar, als es im Mittelalter der Fall gewesen war. Nicht überall dringt die Kirche hiermit durch; aber die Absicht ist überall die gleiche. Es fragt sich nun, wie diese Auseinandersetzung und Verwertung, diese Mischung von Mittelalter und Renaissance im einzelnen, und zwar zunächst auf dem religiösen Gebiete selber, stattgefunden hat.

I. Stellung der Gegenreformation zu Bibel und Tradition.

Die Renaissance und die Reformation treffen darin überein, daß sie absichtlich einen schroffen Bruch mit der historischen Kontinuität vollziehen. Sie sind Epochen einer idealistischen Geistesrichtung, indem man überall sich bemüht, nach dem Ideal einer weit zurückliegenden Vergangenheit, an dessen unbedingte Existenz man glaubt, das man wissenschaftlich rekonstruiert, dem man absolute Gültigkeit zuschreibt, die Zustände umzuformen und alle Leistungen daran zu messen. Wir erkennen zwar jetzt, daß man sich hiermit in einer Selbsttäuschung wiegte, daß jenes Mittelalter, in dem man nur eine Entstellung und Verdunklung des antiken Ideales sah, tatsächlich doch fortlebte; die historische Kontinuität tritt gerade in ihren Verleugnern für uns deutlich zutage; aber das ändert nichts daran, daß jene Überzeugung die mächtigste Triebfeder und die fruchtbarste Quelle der Energie für die Humanisten, die Künstler, die Reformatoren war. Das „ritornar al segno" Machiavellis, die Rückkehr zur ursprünglichen Quelle, von der man Läuterung und Verjüngung als einem wahren Jungbrunnen erhofft, kann als ihr allgemeiner Grundsatz gelten. Darum ist die Quellenfrage für sie so überaus wichtig. Der unerschütterliche Glaube an die Bibel und nur an sie bleibt das Fundament für die Reformatoren. Es ist nicht ängstliche Verwahrung vor den eigenen Konsequenzen, was die Reformatoren gegen die Widertäufer und andere Vertreter der individuellen Freiheit und der inneren Erleuchtung aufbringt, sondern die klare Einsicht, daß bei dieser „Schwärmerei" das festumgrenzte, in der Schrift vollständig enthaltene Ideal des ursprünglichen, lauteren Christentums nicht bestehen kann. Die Bibelgläubigkeit aber ist nichts anderes als das Renaissanceprinzip übertragen auf das religiöse Gebiet. Darum wohnte ihr damals auch eine ganz anders werbende und zusammenhaltende Kraft inne als selbst den Gedanken von der Freiheit des Christen und dem allgemeinen Priestertum, die mehr im Anfang der Bewegung ihren Zauber ausübten, denen dann freilich doch die spätere Zukunft gehörte.

Demgegenüber findet die katholische Kirche in der ununterbrochenen Tradition die Quelle der religiösen Erkenntnis, die Begründung ihrer Einheit in Zeit und Raum, ihrer Wunderkraft und ihrer Verfassung. In der Kontroverse, handle es sich um Religionsgespräche, um Bekehrungsversuche, um wissenschaftliche Werke, steht darum immer dieser Punkt an der Spitze. Im Glaubensbekenntnis steht nicht „Credimus in Biblia", sondern „Credimus in unam sanctam ecclesiam Catholicam", sagt der Kardinal Hosius zu Maximilian II. in jenen langen Auseinandersetzungen, die ein besseres Bild vom Ringen zweier Religionsanschauungen und von der Gewissensnot eines ernsten Mannes geben, als die Debatten der Berufstheologen. In dem bedeutendsten und einflußreichsten Werke der Gegenreformation, den Kontroversen des Bellarmin, wird zuerst an den bescheidenen Ansätzen der Bibelkritik innerhalb des Protestantismus diesem

seine eigene Inkonsequenz, also sein mangelndes Recht, sich auf die Bibel allein zu berufen, nachgewiesen, und nachher wird mit gleicher Kritik die Gültigkeit der Bibel selber auf die Tradition zurückgeführt, da ja nur diese allein über den Bestand des Kanon entschieden habe. Darum mußte auch die Kirche an der Vulgata als dem traditionellen Bibeltext festhalten. Die Canisius und Bellarmin spotten über die, welche ihre Dogmatik der philologischen Auslegung des Urtextes unterstellen, da doch die Väter so vieler Konzilien ohne alles Hebräisch und meist auch ohne Griechisch die Bibel richtig ausgelegt haben und die Kirche solche Männer doch nicht um ein paar Textkritiker willen verleugnen werde. Für die Reformation war der kecke Vorstoß Vallas gegen die Vulgata und die Bemühungen des Erasmus um den Urtext eine wichtige Voraussetzung, für den Katholizismus blieb die konservative Gesinnung der spanischen Philologen der Polyglotte von Alcalá maßgebend. An diesem geheiligten Texte fand auch die Macht der Päpste ihre Schranke, wie sich an dem Mächtigsten unter ihnen, Sixtus V., allerdings erst nach seinem Tode zeigte, als seine willkürlich veränderte Ausgabe unterdrückt wurde. Und der Organisator des neuen Lehrbetriebes, Ignatius Loyola, sprach mit gewohnter Schärfe und Klarheit nur den allgemeinen Grundsatz aus, wenn er anordnete, daß die Jesuiten zwar die Sprachen des Urtextes beherrschen müßten, aber nur um sachkundig die Vulgata verteidigen zu können. Die Entscheidung des Tridentiner Konzils zugunsten der Vulgata, später auch für katholische Exegeten ein Stein des Anstoßes, um den sie möglichst unauffällig herumzukommen suchen, war inmitten der Kämpfe der Gegenreformation eine Klärung der Sachlage, durch die man die Grenzlinie namentlich auch gegen das kleine Häuflein gelehrter Erasmianer zog.

Das Traditionsprinzip verwies den Katholizismus auf historische Studien, denen freilich das Endziel feststand: den Nachweis zu führen, daß diese Tradition immer vorhanden, immer dieselbe gewesen, und daß nur nach dem Bedürfnis der Zeiten bald das eine, bald das andre Stück derselben schärfer hervorgetreten war. Auch in der Verwertung der Geschichte war zwar der Protestantismus vorangegangen. Der letzte schöpferische Kopf unter den Reformatoren, Flacius Illyricus, unübertroffen an Talent, Fleiß, Reinheit und Unbeugsamkeit des Charakters, freilich zugleich ein heimatloser Halbbarbar, dessen Maßlosigkeit die eigene Partei zerrüttete, hatte mit einigen Mithelfern den ersten großartigen Entwurf einer Kirchengeschichte, die Magdeburger Zenturien, gegeben. Er hatte damit beendet, was in der kühnsten Zeit des frühen Humanismus Lorenzo Valla mit seiner Streitschrift über die erlogene Schenkung Konstantins begonnen, was Luther in seinen beiden mächtigsten Revolutionsschriften fortgesetzt hatte: den Kampf gegen die historische Tradition der Kirche als eine fortgesetzte Fälschung und Verdunkelung der ursprünglichen Wahrheit. Er hatte ihr eine andre Art von Tradition entgegengesetzt, indem er eine Wolke von

Die Magdeburger Zenturien.

Zeugen der Wahrheit durch alle dunklen Jahrhunderte hindurch sammelte. Die Liebe hat seinen Spürsinn hierbei ebenso angefeuert, wie der Haß bei der kritischen Arbeit. Dieses Werk, das den Grundpfeiler der Kirche zu erschüttern drohte, hat die historische Tätigkeit des Katholizismus aufgerüttelt. Gegen die Zenturien der Hölle sollten, wie Filippo Neri sich ausdrückte, die Legionen der Kirche aufgeboten werden. In der Polemik der Gegenreformation sind seitdem Calvins Institutionen als System, Flacius' Zenturien als Geschichtswerk, die beiden Festungen des Gegners, die man bestürmt, während die Polemik gegen Luther und Melanchthon sich viel mehr darin gefällt, die Widersprüche aufzuweisen, deren sie sich im Lauf ihrer Entwicklung schuldig gemacht hatten — eine Kampfesweise, die freilich mehr das starre Luthertum als die beständig nach klarerer Erkenntnis ringenden Reformatoren selber traf. Gegen Flacius sucht schon Petrus Canisius mit historischen Waffen zu kämpfen; auch die erste einigermaßen kritische Ausgabe von Heiligenleben, die sein Freund Surius veranstaltete, ist bestimmt, die Schar der echten Zeugen der christlichen Wahrheit zu sammeln. Dann hat der größte Gelehrte der Gegenreformation, Caesar Baronius, sein Leben in den Dienst dieser Aufgaben gestellt. Sein Martyrologium Romanum sichtet die Überlieferung, um die Verehrung der Heiligen und die Riten der Kirche gegen die Vorwürfe der Fabelei, die besonders populär und deshalb gefährlich waren, zu schützen. Alle weitere Tätigkeit der katholischen Kritik auf diesem Gebiete, die in dem Riesenwerk der Bollandisten ihren Gipfel erreicht, hat diesen praktischen Zweck verfolgt. Man sondert die Spreu vom Weizen, um den Weizen zu verwerten. Vor allem gibt Baronius im beständigen Hinblick auf die Zenturien, aber mit größerer Gelehrsamkeit der katholischen Kirche ihre offizielle Geschichtschreibung in einem Werk, das fortan wenigstens in Rom selber kanonisches Ansehen genoß. Es ist recht eigentlich dem Erweis der Tradition der Lehre und der Einrichtungen der römischen Kirche gewidmet. Auch hier fehlte es nicht an einschneidender Kritik. Eine Fülle eingewurzelter und liebgewordener historischer Legenden wird zerstört, nur sind es jetzt und später grade solche, welche auch dem heiligen Stuhle unbequem waren, nicht nur die Papstfabeln, sondern namentlich die, welche zugunsten der nationalen Kirchen sprachen. Die Jesuiten haben weiterhin diese Kunst der Kritik zugunsten Roms zur Virtuosität ausgebildet. Namentlich in Spanien aber, wo diese Legenden wertvolles nationales Gut waren, war man von der römischen Geschichtschreibung deshalb nicht sehr erbaut.

Caesar Baronius.

Wenn die Reformation sich bemühte, das Dogma überall auf die Bibelworte zurückzuführen, dadurch aber in eine Scheinphilologie geriet, die von Geschlecht zu Geschlecht immer noch spitzfindiger und willkürlicher wurde, so erblickt hingegen der Katholizismus seine klassische Epoche in der Zeit der Kirchenväter, in die er nun auch sein gegenwärtiges System zurückzuverlegen sucht. Oft bewährt er hierbei große Gelehrsamkeit und

Patristik.

Geschicklichkeit. Hierauf beruht vor allem der Eindruck, den Bellarmin und sein deutsches vergröbertes Abbild Gretser machten. Bellarmins Kontroversenwerk leistete der Kirche sogar noch einen größeren Dienst als das seines Nebenbuhlers Baronius, da es für die Dogmatik im ganzen wie im einzelnen den Nachweis der Gleichheit zu allen Zeiten zu erbringen suchte und das ganze Arsenal alter und neuer Argumente gegen Ketzereien mit unermüdlichem Fleiß und Scharfsinn zusammentrug. Der Protestantismus, der diesem Werk nichts an die Seite zu stellen hatte, sah mit Recht in ihm die gefährlichste Waffe des Gegners. Aber auch die Gegensätze, die im Katholizismus selber wieder im Laufe der Epoche sich herausbilden, knüpfen an die patristische Literatur an. Der Jansenismus ist seiner eigenen Absicht nach eine Renaissance der Zeit der Kirchenväter. Jansenius' Augustinus will ihr Dogma, Arnaulds Buch „de la fréquente communion" ihre Lebensführung und Kirchenzucht wiederherstellen. Während die Führung in den klassischen Altertumswissenschaften, die das allgemeine Interesse der vorhergehenden Periode waren, durch die Vermittlung der auswandernden französischen Philologen, der Scaliger und Salmasius, damals den protestantischen Holländern zufällt, entfaltet sich zumal im katholischen Frankreich die kirchliche Altertumswissenschaft wegen dieser ihrer praktischen Bedeutung zu hoher Blüte.

Kontroverse. Keineswegs ist die Teilnahme an diesen Studien auf die Kreise des Klerus und der Gelehrten beschränkt. Der Begriff der Tradition als des unschätzbaren Vorzuges der katholischen Kirche durchdringt alle ihre Gläubigen; die Notwendigkeit der Kontroverse macht sich auch dem Laien fortwährend fühlbar; er will Bescheid wissen über die Gründe des Irenaeus, Augustinus und Hieronymus, um sich mit ihren Autoritäten zu decken. Baronius' Annalen sind hervorgegangen aus öffentlichen Vorträgen, die er auf Veranlassung Filippo Neris im römischen Oratorium für jedermann hielt, Bellarmins Kontroversen aus seinen Vorlesungen und Predigten in Löwen, Canisius' großer Katechismus ist auf Kaiser Ferdinands I. Veranlassung geschrieben, um den katholischen Laien das Rüstzeug der Verteidigung in die Hand zu geben. Nichts kann man der Gegenreformation weniger vorwerfen als den blinden Glauben trotz des „Index librorum prohibitorum". In allen Konversionen, wenn sie nicht aus äußerlichen Gründen erfolgen, wird zuerst die Überzeugung von der notwendigen Einheit der Kirche wachgerufen, alsdann werden die Belege der Kirchenväter herbeigezogen; das übrige ergibt sich meist von selber.

Religionsgespräche. Die Religionsgespräche werden eine Zeitlang von den Katholiken noch gefürchtet. Selbstverständlich hatte sich noch nie ein Teilnehmer für überwunden erklärt — so etwas gab es nur in den Legenden —, aber tatsächlich hatte ihr Mißerfolg während der Reformationszeit sehr viel zum Abfall beigetragen; auch noch das Gespräch von Poissy, das große von Katharina Medici 1562 veranstaltete Rededuell, in dem die Calvinisten zuerst öffentlich auftreten durften, hat den Katholiken als ein verhängnis-

voller Schritt, als die wahre Einleitung der Religionskriege gegolten. Bald aber wandte sich das Blatt. Die Kontroverse läßt sich auch diesen ihren dramatischen Schauplatz nicht entgehen. Die Katholiken feuern ihren Eifer an, wenn sie hier das Übergewicht der Gelehrsamkeit wie der Dialektik bei den Ihrigen sehen. Auch Heinrich IV. hat es sehr angenehm empfunden, als der Kardinal Perronne seinem alten Freund du Plessis-Mornay die vielen falschen Kirchenväter-Zitate nachwies. In Deutschland riß der Faden dieser Redekämpfe schon gar nicht ab, bis schließlich der Beichtvater Ferdinands II., der Jesuit Becanus, der freilich auch noch andre Bekehrungsmittel besaß und riet, ein förmliches System der Konversion entwickelte, indem er für jede Sinnesart, für die Verstockten, die Lauen, die Schwankenden usw. die geeigneten Mittel angab, um sie zu überführen und zu gewinnen. Die Disputation mit den Verstockten steht an der Spitze. Sie soll man durch Gelehrsamkeit und Heftigkeit zugleich verwirren, um ihr Ansehen bei den Ihrigen zu erschüttern. Nur in Spanien, wo doch während des ganzen Mittelalters die Christen mit Moslemim und Juden öffentlich über die Grundfragen der Religion debattiert hatten, obwohl auch damals die Zwangstaufe öfters den Abschluß des Schauspiels gebildet hatte, gibt es jetzt keine Kontroverse mehr. Der Scheiterhaufen ersetzte hier jedes andere Argument. Was von spanischen Gelehrten noch nach dieser Richtung, etwa gegen König Jakob I., geschrieben wurde, war von Rom aus bestellte Arbeit zum Auslandsgebrauch.

Lehramt des Papstes.

Es war kaum zu vermeiden, daß die schriftlich fixierte Tradition allmählich immer mehr hinter die, welche in Gebrauch und festgehaltener Meinung der Kirche beruhte, zurücktreten mußte. Denn der Grundgedanke bleibt doch immer der, daß die Kirche stets ein und dieselbe lebendige Bewahrerin der göttlichen Wahrheit sei; sie besitzt jederzeit den Glauben in vollem Umfang, seine Sätze werden nur „definiert", d. i. begrifflich fixiert, so oft dies nötig wird. Diese Anerkennung gerade konnte man den Protestanten nicht abgewinnen, obwohl „irenisch" gesinnte Männer von beiden Seiten her die Hoffnung nicht aufgaben, für die einzelnen Dogmen allseitig befriedigende Formeln zu finden. Als Luther auf der Leipziger Disputation zuerst die Autorität der Konzilien bestritt, war, wie Eck sofort erkannte, der Bruch unheilbar geworden. Auch als die Gesandtschaft einiger protestantischer Fürsten auf dem Konzil in Trient erschien, stellte sich doch sofort heraus, daß hier keine Vermittlung möglich war. Schon vorher hatten die oberdeutschen Bischöfe auf einer Zusammenkunft in Salzburg unter dem Einfluß des Jesuiten Jay beschlossen, daß, wenn auch eine Vereinbarung über alle Dogmen mit den Abgefallenen stattfinde und nur Lehramt und Kirchenregiment des Papstes von ihnen geleugnet werde, sie alsdann doch als ausgeschlossen zu betrachten seien.

Denn auf diesen Punkt hatte sich allerdings von Anfang an der Streit zugespitzt. Die Kirche, aus deren Gemeinschaft die Protestanten traten, war ihnen die Papstkirche, die Tradition, deren Joch sie sich entzogen,

die des römischen Stuhles. Unzählige Male hat das Luther in allen Wendungen ausgesprochen. So sah sich der Katholizismus schon durch die Verteidigung genötigt, die Einheit von Papst und Konzil festzuhalten und dem Papst diejenige Stellung freiwillig einzuräumen, die gegenüber den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts bisher nur sein bestrittener Anspruch gewesen war. Über den Umfang der päpstlichen Kirchengewalt haben sich wohl auf dem Konzil lebhafte Kämpfe entsponnen, aber in der Frage des Lehramtes hat man die Schwierigkeiten nicht aufgerührt. Daß man sich in Trient selber etwas bespöttelte, der heilige Geist komme im Felleisen aus Rom, ist nur bekannter Brauch aller Kurialen; das Konzil als solches hat es eben doch für nötig gehalten, seine Beschlüsse der päpstlichen Bestätigung zu unterbreiten. Die Jesuiten am Konzil selber als Theologen des Papstes anfangs in wenig bedeutender, später in um so wichtigerer Stellung beschäftigt, haben alsdann konsequent die Unfehlbarkeit des Papstes vertreten, indem sie die Tradition der römischen Kirche als die allein maßgebende vertraten. Schon Ignatius Loyola hat seinen ausführlichen dogmatischen Brief, mit dem er versuchte, die äthiopische Kirche zur Gemeinschaft der römischen zurückzuführen, diesem Gegenstand gewidmet. Das literarische Wirken Bellarmins gipfelt in der Begründung der päpstlichen Unfehlbarkeit, die bei ihm durchaus als der notwendige Schlußstein der ganzen Traditionslehre erscheint. Die biblische Exegese, die, allerdings höchst willkürliche, kirchenhistorische Untersuchung, die praktische Erwägung, daß eine oberste Instanz in Glaubenssachen nötig sei und daß Konzilien, die noch nicht jedes Jahrhundert einmal zusammentreten, sie nicht darstellen können, verflechten sich bei ihm zu einem dialektischen Kunstwerk, in dem alles als selbstverständlich, alles als folgerichtig erscheint, zumal die gegenteiligen Tatsachen und Äußerungen nicht übergangen, aber teils abgeschwächt, teils aufgelöst werden. Der Eindruck muß auf die Zeitgenossen ein außerordentlicher gewesen sein. Auch die Jansenisten, deren tatsächliche Wirksamkeit sich doch ganz in Opposition gegen das Papsttum vollzog, haben an der Autorität des päpstlichen Lehramts nicht gerüttelt; sie mußten sich damit begnügen, die einfache Forderung der Logik zu erheben, daß ein Irrtum in Feststellung von Tatsachen nicht auszuschließen und insoweit eine päpstliche Entscheidung reformierbar sei. Sie haben sich dabei mit Vorliebe gerade auf Bellarmin berufen, der in seinen dogmengeschichtlichen Untersuchungen, um die Richtigkeit der Entscheidungen zu retten, öfters die Richtigkeit der tatsächlichen Feststellung preisgegeben hatte. Die Position des Jansenismus war schwach, eine hartnäckige Verteidigung des letzten Forts einer gefallenen Festung, aber auch so hat dieser Kampf die Gemüter einer Generation, die an Tiefe der Empfindung und Feinheit des Geistes von keiner anderen übertroffen wird, mächtig erregt. Die Kirche hat in diesem Kampfe, den wir als den Abschluß der großen katholischen Bewegung bezeichnen können, schwere Wunden davongetragen; sie ist

aber in ihrer einmal eingeschlagenen Entwicklung nicht aufgehalten worden. Unter dem Einfluß der Jesuiten wurde der Traditionsbegriff immer dehnbarer, die Unfehlbarkeit immer persönlicher. Man kann nicht sagen, daß die ausdrückliche Verkündigung dieses Dogmas die Konsequenz der Gegenreformation überhaupt gewesen ist; denn zu mannigfaltig waren doch noch in dieser Zeit auch innerhalb des Katholizismus die Bestrebungen gewesen, aber jedenfalls entsprach sie der Ansicht ihrer konsequentesten Köpfe.

Scholastik im Protestantismus.

II. Die Philosophie im Dienste der Theologie. Schon für die alte Kirche war, als sie ihre wichtigsten Dogmen gestaltete, die Verbindung mit der Philosophie notwendig gewesen. Für das Mittelalter, als die Theologie fast die gesamte Kultur mit Beschlag belegte, war eine zuverlässige Metaphysik besonders erforderlich. Die Philosophie mußte sich freilich mit der Rolle der Magd begnügen, aber die Magd spielte oft die Herrin im Hause. Die Reformation hatte hingegen anfangs die von den Mystikern bereits begonnene Scheidung mit Energie aufgenommen. Aus der Einsicht, daß die Erkenntnisquellen durchaus verschieden seien, hatte Luther mit Heftigkeit die Vermischung dieser beiden Gebiete, die eine Fälschung beider bedeutete, verfolgt. „Die Hure Vernunft" sollte nicht mehr die Gottesgelahrtheit verführen, sich nicht mehr in den Glauben eindrängen. Und sie war doch nicht zu entbehren! Um nicht ins Bodenlose zu geraten, wurde sie doch wieder durch die Hintertüre eingeführt, mißtrauisch und grollend von Luther angesehen, bereitwillig empfangen von Melanchthon, und von Calvin zwar verleugnet aber um so systematischer ausgenutzt. Sie sollte anfangs nur zur logischen Selbstzucht dienen, aber sie lieferte bald wieder auch dem Protestantismus die wichtigsten Materialien für seinen Neubau.

Renaissance-Philosophie.

Die katholische Kirche konnte auch nicht einen Augenblick daran denken, die Theologen-Philosophen des 13. Jahrhunderts, die ihr unschätzbare Dienste geleistet hatten, zu opfern. Sie mußte ihnen im Gegenteil eine neue Wirksamkeit verschaffen, wobei nur einiges an der Form und nichts am Inhalt umzugestalten war. Die Philosophie der Renaissancezeit, obwohl gänzlich unschuldig an der deutschen Reformation, war jetzt für die Kirche unbrauchbar; sie war überhaupt nur eine Episode, ein schöner Traum feinsinniger, zartfühlender Naturen, die im Zeichen Platons Christentum und heidnische Bildung hatten versöhnen wollen. Auch diese Männer waren ganz von theologischen Gesichtspunkten ausgegangen; sie wollten nichts anderes als eine Apologetik, vollständiger als jede frühere, weil sie die Einheit des religiösen Empfindens und der erhabensten religiösen Vorstellungen in allen Zeiten und bei den größten Denkern erweisen sollte. So erschien ihnen das Christentum als die Erfüllung einer stets gleichen Sehnsucht und uralter Ahnungen. Die Kirche hatte während der Renaissance diese Spekulationen freundlich zugelassen; man könnte sagen: sie hat

die Rehabilitation der Gnosis und des Origenes, wie sie Pico ausdrücklich vornahm, gebilligt. Für eine ästhetische und human gesinnte Zeit war in einer solchen Philosophie ein vollgültiger Ausdruck ihrer besten Gedanken gegeben; aber die härtere Generation, die nun gekommen war, wußte mit ihr nichts mehr anzufangen. Die milde Stimmung gegen Andersgläubige war der ihren entgegengesetzt, und die Probleme, denen Ficinus und Pico nachgesonnen hatten, interessierten sie nicht. Was kümmerte sie noch die Theorie der genialen Persönlichkeit! Das Hauptproblem der Renaissancephilosophie, das ihr schon von der arabischen Aufklärungsphilosophie gestellt war, und das sie mit anerkennenswerter Freiheit behandelte, ist die Frage der Unsterblichkeit, die mit der Frage nach dem Wesen der Seele und des Intellekts eng zusammenhängt. Gerade mit diesen Fragen beschäftigen sich aber Reformation und Gegenreformation fast gar nicht. Ihr Glaube war wieder zu einfach, zu massiv geworden, als daß man hier überhaupt Probleme gesehen hätte. Auch die „natürliche Theologie" eines Suarez begnügt sich, hier Aristoteles zu kommentieren und ihn für den Unsterblichkeitsglauben möglichst zu retten. Auch der Zweifler Montaigne, der über nichts so viel kritische Reflexionen angestellt hat, wie über das Sterben, als die bemerkenswerteste Handlung des Lebens, begnügt sich, von der Unsterblichkeit zu bemerken, daß sie die verbreitetste und nützlichste, aber durch die Vernunft am wenigsten erweisbare Annahme sei. Die Theologie jedes Zeitalters braucht ihr eigenes „caput mortuum" von voraussetzungslosen Voraussetzungen. Die Unsterblichkeit gehört zu dem anerkannten Bestande dieser Epoche.

Unablässig hatte sich außerdem die Renaissance mit der Frage der Willensfreiheit beschäftigt, das große Werk des Pico gegen die Astrologie hat sie zum eigentlichen Gegenstande. So sehr auch hierbei die religiösen Interessen überwogen, so sehr trat doch schon die theologische Begründung zurück. Hier traten Reformation und Gegenreformation die volle Erbschaft der Renaissance an; der Streit über Freiheit oder Knechtschaft des Willens und über die Prädestination wurde zum Zentralproblem des Denkens, das demgemäß auch das religiöse Empfinden aufs tiefste bestimmt. Wenn der Katholizismus je länger je mehr der Willensfreiheit ein möglichst weites Feld zu sichern suchte, so ist darin unzweifelhaft auch der Einfluß der Humanistenphilosophie zu erkennen. Eine Weltanschauung wie die der Renaissance, die allen Wert auf Selbständigkeit und Tätigkeit der Einzelpersönlichkeit legte, mußte die Willensfreiheit proklamieren. Aber die Art, wie der freie Willen fortan hier verteidigt, dort geleugnet wird, wird immer weniger philosophisch, immer mehr theologisch. Wir mögen das auf protestantischer Seite sogar an den verschiedenen Fassungen beobachten, die Melanchthon seinen Loci gab, nicht ohne Bedauern, daß die späteren dem kühnen ersten Entwurf so wenig entsprachen; wir sehen es auf katholischer Seite aus dem Unterschiede zwischen Erasmus und Sadolet einerseits, die noch ganz als Humanisten

reden, deshalb aber auch von Luther und Calvin als sophistische Schwätzer angesehen werden, und Bellarmin und Suarez anderseits, die nichts als Theologen sein wollen. Immerhin blieb das Problem im Mittelpunkt aller Interessen, und nach dem Ablauf dieser Epoche konnte die Philosophie die harte Schale der Dogmatik, in der es sich erhalten hatte, wieder zerbrechen und zum Kerne vordringen. Auch für die Philosophie der Neuzeit hat abweichend von der des Altertums das Willensproblem in immer neuen Fassungen im Mittelpunkt gestanden, sie hat dies nur der religiösen Bedeutung desselben, die sich von Augustin ab herausstellte, zu danken. Nirgends zeigt sich mehr als hier, daß die Metaphysik nur die ernüchterte Tochter der Religion ist.

Ganz vergeblich also war der Kampf des Humanismus gegen die Scholastik gewesen, der schon mit Petrarca begonnen und mit Lorenzo Valla seinen Höhepunkt erreicht hatte. Nur das schlechte Latein und das erzwungene dialektische Schema widersprachen dem guten Geschmack und wurden deshalb abgestellt. Allmählich verstummen diese humanistischen Streiter, die in den „epistolae obscurorum virorum" ein so lustiges Faschingsspiel mit der Scholastik getrieben hatten. Der letzte Bedeutende unter ihnen, der Spanier Ludwig Vives, der einflußreichste Schulmeister dieser Zeit, scheitert dabei völlig, denn der Humanismus konnte eben die großen Versprechungen, die er pomphaft angekündigt hatte, auf dem Gebiete der Philosophie nicht leisten. Der Nachzügler Petrus Ramus ist freilich noch zum Märtyrer seiner Opposition geworden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Rückkehr zur Scholastik schon allerwärts vollzogen, Aristoteles ist wieder inthronisiert, um den Herrschersitz noch für ein weiteres Jahrhundert dank seiner theologischen Verwertbarkeit zu behaupten.

Rückkehr zu Aristoteles.

Auch ihn hatte die Renaissance neu zu erfassen versucht, indem sie seine Reflexionen über Politik und Ethik weiterspann und mit frischem Erfahrungsstoff bereicherte. Jetzt aber gilt wieder ausschließlich der Aristoteles des Organon, der Metaphysik und der rationellen Psychologie. Man konnte ihn nicht entbehren, weil er noch nicht ersetzt war. So wird von neuem eine theologisierende Schulphilosophie zurechtgezimmert, im Kampf mit ihr hat die moderne Philosophie ihre Kräfte entwickelt, und doch hat sie auch in jener so viele Spuren hinterlassen. Protestanten und Katholiken haben an ihrem Aufbau gewetteifert; der Praeceptor Germaniae hat sich recht fröhlich an die Arbeit gemacht, als ihm diese Aufgabe wieder erlaubt war, der Hauptanteil ist aber doch den Katholiken zugefallen. Spanien hat auf diesem Gebiet sich zuerst als das Musterland der katholischen Reformation gezeigt; es ist die Heimat und bleibt der Hauptsitz der Neoscholastik. Hier hatte man von der eindringenden humanistisch-klassischen Bildung nur die Form entlehnt und ihre weitergehenden Ansprüche bald mit vornehmer Höflichkeit, bald mit kaltem Hohn abgewiesen. Spanisch hochfahrend hat schon der erste dieser Gelehrten,

die ein ebenso tadelloses wie farbloses Latein schreiben und den einförmigen Takt der Distinktionen, aber nicht ihren Inhalt abstellen, Melchior Cano, die Italiener in der Zeit ihrer wahrhaft harmonischen Bildung wegen der Verachtung der scharfsinnigen Wissenschaft der Scholastik abgekanzelt.

Thomistische Neoscholastik.

Hier zeigt sich auch das Schwergewicht, welches eine wohlorganisierte Geistesrichtung ausübt. Die Universitäten und den Schulbetrieb der Wissenschaft hatte die Renaissancebildung nie völlig erobert, sie hatte sie nur diskreditiert, aber nicht gestürzt. Jetzt zeigte sich wieder die Macht der Schule, die alles, was außerhalb ihrer steht, ignoriert, die selbst, wo sie Verschiedenheiten der Meinungen erlaubt, sie sogleich in ihrem Bereich privilegiert. Von Spanien ist jedoch nicht nur die formelle Reinigung der Scholastik, sondern auch ihre etwas verbesserte philologische Begründung ausgegangen. Der Riesenkommentar zum Aristoteles, das gemeinsame Werk des Jesuitenkollegs von Coimbra, gibt hiervon Zeugnis. Vor allem hat Spanien in der Scholastik dem Thomismus zum endgültigen Siege in der Kirche verholfen; die Sorbonne, die bei mangelhaften wissenschaftlichen Leistungen als Korporation den Anspruch, oberste Richterin wissenschaftlicher Orthodoxie zu sein, nicht aufgab, hat sich gern hieran beteiligt. Nun ist zwar die Ansicht ausgesprochen und geistreich durchgeführt worden, als ob im Dogma des neuzeitlichen Katholizismus der Nominalismus des späteren Mittelalters zur Herrschaft gekommen sei, und daß dies dem Einfluß der Jesuiten zuzuschreiben sei. Wenn dem aber wirklich so sein sollte, so müßte es jedenfalls ohne rechtes Bewußtsein, ja wider Willen derer, die dies taten, geschehen sein. Allerdings ist selbst in Salamanca dem Skotismus, der „via moderna", ein Plätzchen reserviert geblieben, und als der Fortsetzer des Baronius, der polnische Dominikaner Bzovius glaubte, Occam als Ketzer behandeln zu dürfen, hat der Einfluß der Franziskaner, die sich ihren großen Ordensbruder nicht entreißen lassen wollten, geradeso wie die Dominikaner für Savonarola eintraten, seine Entfernung durchgesetzt; aber im übrigen ist die Zeit, wo es verschiedene Richtungen gab und die Säle der Universitäten von ihren Disputationen widerhallten, wo ihre Intriguen um das Schulmonopol die Schicksale der Hochschulen entschieden, jetzt vorübergegangen. Solche Zwistigkeiten waren harmlos gewesen in einer Zeit unbestrittener Herrschaft, sie sind es jetzt nicht mehr. Im Wettbewerbe um den Vorrang der Kirchlichkeit und Verwendbarkeit war längst den Dominikanern der Preis geworden. Sie besetzten die Glaubenstribunale, sie hatten sich nicht zersplittert wie ihre alten Konkurrenten, sie hatten die Lehreinheit straff durchgeführt, der Ruhm ihres Schulheiligen überstrahlte alle andern, in Spanien vollends gehörten sie zum nationalen Ruhm — ließen sich doch hier die Könige meistens in der Dominikanerkutte begraben. Der Thomismus besaß aber endlich noch den Vorteil, daß er als Methode recht dehnbar ist und sich mit sehr verschiedenartigem Inhalt verträgt, mit keinem jedoch besser als mit supranaturalistischen Dogmen, weil er die

Realität abstrakter Begriffe erweist und doch an geeigneter Stelle den Glauben als besondere Erkenntnisquelle anerkennt. Der neue Orden der Gesellschaft Jesu, der neben den alten erbgesessenen so wie so einen schweren Stand hatte und gelehrte Tätigkeit sofort zu einer seiner wichtigsten Aufgaben machte, ist schon von seinem Stifter ebenso aus Klugheit wie aus der Überzeugung, daß Thomas die sicherste Autorität sei, auf diesen allein verwiesen worden. Trotzdem hat er gefährliche Zusammenstöße mit den Dominikanern nicht vermeiden können. So ist im Vergleich zu dem frischeren Leben des Mittelalters die Neoscholastik verödet, worüber die elegantere Form nicht hinwegtäuschen kann. Auch ihre Allmacht ist nur Schein. Sie versucht zwar wieder alle anderen Wissenschaften von sich in Abhängigkeit zu bringen und nur nach ihrer Methode zu bearbeiten; außerhalb des Kreises der Universitäten gelingt ihr dies jedoch nicht mehr, und ihr Anspruch bewirkt nur, daß in steigendem Maße der wissenschaftliche Fortschritt sich außerhalb der Hochschulen, in den Kreisen geistreicher Liebhaber vollzieht.

Allgemeines Interesse für Dogmatik.

III. Die Dogmatik und die Lehrstreitigkeiten. Gegründet auf die Tradition, entwickelt mit den Mitteln der scholastischen Philosophie, vertreten von klugen Köpfen, wird die katholische Dogmatik wieder zu einer Macht im Kampf der Geister. Eine ungeheure Produktion entfaltet sich von den Foliantenreihen bis zu den handlichen Katechismen; diese Abstufung ist berechnet für das Verständnis aller Bildungsklassen unter strenger Aufsicht der Zentralinstanzen. Eine solche scheint unbedingt erforderlich, um die Einheit, die jetzt im Kampf aufs strengste genommen wird, zu erhalten. Als anfangs mehr noch unter dem belebenden Einfluß der deutschen Reformation als im Gegensatz zu ihr allerwärts die religiösen Interessen erwachen, erscheint es bereits den berufenen Bewahrern des Alten als ein Ärgernis und eine Gefahr, daß in den Kreisen feingebildeter, vornehmer Frauen, in denen sich die Unterhaltung bisher in den Bahnen des Cortigiano Castigliones, wenn nicht in denen des Decamerone bewegt hatte, die Dogmen den Stoff abgeben, oder daß gar in Ferrara und Modena die Handwerker über diese disputierten. Das selbständige Urteilen hat ihnen die neueingerichtete Inquisition bald gründlich abgewöhnt, aber das Interesse wollte man deswegen nicht abstumpfen, man wollte nur statt einer zersetzenden Debatte eine autoritative Interpretation. Und zwar geht dieser Wunsch von Laien aus, die nicht ohne Mühe die kirchlichen Oberen von der Notwendigkeit überzeugen. Entscheidend hierfür ist der Schriftenwechsel zwischen Kaiser Ferdinand I., Ignatius Loyola und dem Papst, dessen Ergebnis dann Canisius' Katechismus gewesen ist. Ferdinand hatte in seinen Staaten und in der eignen Familie den nächsten Anlaß. So wird die Dogmatik das große Interesse auch der katholischen Kreise, wenn auch die erlaubte Dosis gewöhnlich vom Beichtvater bestimmt wird. Diese dogmatischen Rücksichten sind

es, die zur Einrichtung des Index der verbotenen Bücher führen, um jenes Interesse in der vorgeschriebenen Bahn zu erhalten.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Dogmatik.

Übel empfunden wird diese Bevormundung sofort von dem Reste der Erasmianer, die sich jetzt erst als zweifelhafte Katholiken und gefährliche Berater gebrandmarkt sehen. Bei der Scheidung der erlaubten von der eigentlichen ketzerischen Literatur wird der Index immer willkürlicher; der Grundsatz Loyolas kommt zur Geltung, der bei der Organisation der Jesuitenschule alle Bücher der Ketzer, auch wenn sie über ungefährliche Gegenstände bis zur Mathematik handelten, ausschloß; denn wenn man erst einmal den Autor liebgewonnen habe, gewinne man bald auch seine Meinungen lieb. Bald zog der Index auch das Gebiet der Ethik, in dem sich schließlich alles und jedes unterbringen läßt, in sein Bereich; und es begann jene seltsame Reinigungstätigkeit, bei der die Nonnen des Decamerone zu Edeldamen umgeformt wurden, ohne deshalb tugendhafter zu werden. Endlich hat das unablässige Zensieren und Zensurieren auch dem Geist der Schule und Partei zum Tummelplatz gedient. Wo das Distinguieren und Definieren zur Lebensaufgabe wird, wird es auch zur wichtigsten Angelegenheit, die Verstöße der anderen aufzuspüren, zu denunzieren, zu proskribieren. In dem engbemessenen Kreise der Dogmatik erlaubte sich der Professor, der auf dem Katheder und im Lehrbuch doch das Alte wenigstens einmal auf neue Weise ausdrücken will, so leicht einmal eine Extravaganz; sofort aber fahren eifersüchtige Kollegen, Orden, Korporationen zu, und der Index weist den Kühnen zum mindesten mit einem „donec corrigatur“ in seine Schranken zurück. Auch die korrektesten Dogmatiker wie Suarez sind mit einigen ihrer Werke nur mit knapper Not diesem Schicksal entgangen. Schriftsteller aus der S. J., die immer gern etwas Aufsehen erregen wollen, verfallen ihm überhaupt häufig; man sehe nur in Bellarmins Selbstbiographie, wie es diesen gewurmt hat und wie er nachträglich Gelehrtenrache nimmt, weil ihn Sixtus V. indiziert hatte. Später vermerken es die Jansenisten mit besonderer Schadenfreude, wenn ihre Gegner wie der Buffone unter den Polemikern, der Pater Garasse, auch einmal den Schlingen der Indexkongregation nicht entgehen. Für die klügsten aber unter den Philosophen, die Charron, Gassendi, den großen Descartes nicht ausgenommen, wird es eine besondere, nicht ohne Ironie gehandhabte Kunst, diese Schlingen zu vermeiden. Es ging dabei zu wie bei dem kasuistischen Ehrenkodex dieser händelsüchtigen Zeit: mit einem „Wenn“ entzog man sich jeder Verantwortlichkeit; die Hypothese passiert zollfrei.

Den stärksten Anstoß zu der kommentierenden und beweisenden Arbeit der Theologen hat das Tridentiner Konzil gegeben. Von den beiden Aufgaben, die es sich gestellt sah: Feststellung der streitigen Grundlehren und Reform der kirchlichen Sitten, hat es nur die erste, wobei es von Rom keine Hinderung erfuhr, vollständig gelöst. Kein Konzil hat so viel Dogmen festgestellt, so daß man wohl geradezu in der katholischen Theologie

eine „vor- und nachtridentinische“ unterschieden hat. Solche Definitionen bedeuten noch nicht einen Abschluß, sondern eher die Aufstellung fester Themata, die der Wissenschaft zur Demonstration im einzelnen überwiesen werden. Diese Theologie folgt, von den populären Katechismen abgesehen, den zwei Richtungen der Kontroverse und der Systematik. An der Spitze beider stehen Jesuiten: Bellarmin und Suarez. Von der Kontroverse sprachen wir bereits und sahen, daß sie ihre Stätte besonders in den bedrohten Ländern hat, außerdem in Rom selber, wo alle Fäden zusammenlaufen, Widerstand und Angriff organisiert werden. Spanien dagegen ist das Land der Systematik, die mit Cano beginnt und mit den Jesuiten Toledo und Suarez ihren unbestrittenen Höhepunkt erreicht.

Theologischer Rationalismus.

Von Toledo meinten seine Bewunderer: Zwei Jahrhunderte würden vergehen, ehe ein ähnlicher komme; aber sofort übertraf ihn sein Ordensgenosse Suarez. Dieser erschien, so streng er sich an Thomas von Aquino hielt, in der Methode als ein kühner Neuerer, indem er eine Menge des Überflüssigen wegließ, jedes Problem auf seinen einfachsten Gehalt zurückführte und diesen dann vielseitig entwickelte. Das große Stück Rationalismus, das in Thomas von Aquino steckt und das ihn einem Luther so unsympathisch machte, hebt dieser abschließende katholische Theologe mit Vorliebe heraus. Ihm scheint die Vermischung der natürlichen und geoffenbarten Theologie der Hauptfehler der früheren Scholastik; in seinen Augen sind sie beide bei völliger Übereinstimmung der Ergebnisse doch völlig verschieden im Verfahren; aber die Offenbarung fügt dem, was die natürliche Theologie ausmacht, nichts Neues hinzu; sie gibt nur eine größere subjektive Gewißheit. Jedoch ist es nicht überflüssig, daß die Vernunfteinsichten auch im Glauben erfaßt werden, denn der Glaube ist viel leichter, allgemeiner und unmittelbarer, er ist auch dem Unwissenden und Ungebildeten zugänglich. Rationalistischer kann man nicht wohl reden; aber in Wahrheit hatte ja doch der Glaube, der von diesem Gelehrten so freundlich in die geistige Kinderstube verwiesen wird, alles vorher festgesetzt, was die Vernunft jetzt rekonstruieren soll. Die Vernunft gibt hier Ansprüche vor, die sie gar nicht ernstlich erhebt. Dieses Verhältnis wiederholt sich in dem methodisch noch tiefer grabenden Werk „de jure et Deo legislatore“, in dem auf die gleiche Weise der feststehende Inhalt der christlichen Ethik und der kirchlichen Einrichtungen aus dem Naturrecht gewonnen wird. Damit hat in der systematischen Theologie ein rein formaler Rationalismus triumphiert, und dieser Vorgang ist von hoher Bedeutung auch für die protestantische Theologie und das ganze Geistesleben der nächsten Epoche gewesen.

Die Rechtfertigungslehre.

Immerhin kommt es weniger darauf an, wie die Behandlungsart, als wie der Inhalt dieser Dogmen war. Durch die Reformation war die Rechtfertigungslehre wiederum so sehr zum Mittelpunkt aller geistigen Interessen, zum Angelpunkt des Glaubens überhaupt geworden, daß auch für den Katholizismus die Auseinandersetzung nicht zu umgehen war, ob-

wohl die Kurie gerade hieran niemals Freude gehabt hat. Sie hat vielmehr während der ganzen Epoche diese dogmatische Auseinandersetzung lieber gehemmt als gefördert; selbst die heftigen Schritte und die parteiischen Entscheidungen, zu denen sie sich zumal während des Jansenistenstreites drängen läßt, rühren meistens aus einem Ruhebedürfnis her: man ist in Rom immer erbittert gegen diejenigen gewesen, welche den mühsam hergestellten dogmatischen Frieden stören, weil sie bald ihren Scharfsinn, bald ihre Gemütsbedürfnisse nicht beschwichtigen können, wozu sie nach römischer Auffassung gar keinen Anlaß haben. Dabei mußten je länger je mehr diejenigen verdächtig scheinen, welche von dem idealistischen Prinzip, der Rechtfertigung durch den Glauben, ausgehen; die kirchlichen Entscheidungen rücken immer weiter nach der entgegengesetzten Seite herüber. Im Kampf mit der Reformation hatten die Apologeten und Dogmatiker noch versucht, Augustin gegen Luther als den Ihrigen zu erweisen; im Kampf gegen den Jansenismus haben aber die Berater der Kurie recht eigentlich auch gegen Augustin gekämpft.

Auch hier hat der Streit immerhin Leben erzeugt, und zwar im Katholizismus zumeist mehr als im Protestantismus. Man mag die Charakterstärke, die das Luthertum aus der unwandelbaren Überzeugung von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, der Calvinismus aus der Prädestinationslehre zog, sehr hoch anschlagen, aber zum mindesten die Theologie wurde darüber starr und unbiegsam; die ziemlich schwachen Versuche, dieses Joch zu lockern, wie der des Calixtus, haben nur geringe Wirkung gehabt. Die Geschichte der protestantischen Theologie vom Tode des Flacius, des letzten, der eine selbständig erarbeitete Überzeugung vertrat, bis zum Einsetzen des Pietismus und der Aufklärung, ist deshalb die gleichgültigste Epoche der neueren Kulturgeschichte. Welche Fülle von Geist und Begeisterung, persönlichen Seelenkämpfen, bedeutsamen Wirkungen auf Staats- und Geistesleben zeigt hingegen damals die Geschichte dieses gleichen Dogmas innerhalb des Katholizismus, mag sie auch aus lauter Niederlagen derer, die nach Vertiefung des Glaubensinhalts strebten, bestehen. Es ist unmöglich, einen Hutterus wiederzubeleben, Arnauld und Pascal aber bedürfen erst gar keiner Wiederbelebung.

Luthers Rechtfertigungslehre hatte sofort in den Kreisen der gebildeten Italiener Einfluß gewonnen und behielt ihn lange Zeit bis zur gewaltsamen Unterdrückung. Der Humanismus mit seiner unbedingten Bewunderung für heroische Individualitäten hatte bisher dem freien Willen, der menschlichen Kraft und Tugend begeistert gehuldigt. Insoweit war er durch antike heidnische Ideale bestimmt; nur der scharfe Dialektiker Valla hatte die Willensunfreiheit und den Determinismus vertreten und alsbald, etwas zu kühn, ihn der Prädestinationslehre gleichgesetzt. Die herrschende platonische Philosophie aber richtete sich mit Pico gegen den Determinismus und schwärmte mit Ficinus vom Aufsteigen der Seele zu höchster Freiheit und Gottähnlichkeit. In den Kreisen Savonarolas allerdings herrschte eine

dumpfe Stimmung von Sündendruck und Verworfenheit, ohne daß man über einen pathetischen Prophetenzorn hinauskam. Wohl aber machte sich gerade in edlen, aufs höchste verfeinerten und verwöhnten Geistern ein Gefühl der Unbefriedigtheit geltend. Eine wesentlich ästhetische Religiosität füllt sie nicht mehr aus; sie wollen mehr als Ficinus, der ausrief: „Endlich sind wir dahin gelangt, Gott, den man immer als gut verehrt hat, als schön zu lieben." Das Gefühl der eigenen Schwäche lähmte beständig den Flug der Seele zur Vereinigung mit der Idee, den doch die Dichter und Denker als Höchstes priesen. In den Gesprächen des Valdes mit Giulia Gonzaga findet diese weibliche Verfeinerung religiösen Zartgefühls, diese Sehnsucht nach der Stütze des Glaubens, der dem ganzen Leben erst Halt geben soll, diese Leidenschaft, auf sich selber zu verzichten, einen vollkommenen Ausdruck. Aus ganz anderer Seelenstimmung war Luthers Rechtfertigungslehre hervorgegangen, aber sie bot sich trotzdem auch diesen suchenden Seelen wie eine Lösung an. Die „Wohltat Christi" und der Glaube an sie wird ihnen Ein und alles, und Michel Angelos „nessuno pensa, quanto sangue costa" unter dem Kreuzesbild wird zur Anklage gegen die falschen Propheten, die die Werke rühmen. Das persönliche Verhältnis des Gläubigen zu Christus wird durch den Einfluß der Reformation sehr verstärkt. Luthers Rechtfertigungslehre wird in den Händen eines Valdes und seiner Anhänger persönlicher, inniger, aber freilich auch viel schwächer, sie wird mit spanischer Mystik versetzt, die Erleuchtung der ringenden Seele ist wichtiger als die Schrift, die als ein bloßes Abc-Buch des Glaubens in zweite Linie geschoben wird, und die Gottgelassenheit ist das Ziel. Wir befinden uns mit dieser Rechtfertigungslehre schon ganz auf dem Boden des protestantischen Pietismus im 18. Jahrhundert. Auch Contarini, obwohl der Scholastik näherstehend als der Mystik, gehört, ohne einen unmittelbaren Einfluß der Schriften Luthers erfahren zu haben, seiner Gesinnung nach ganz diesem Kreise an.

Juan Valdes.

Diese Richtung, die mit der ästhetischen Religiosität der Renaissance nicht bricht, sondern sie befriedigt, wird selbst von der Kurie unter Clemens VII. und in der Anfangszeit Pauls III. entschieden begünstigt, solange sie sich auf diese innerliche Erneuerung beschränkt, oder, wo sie reformieren will, dies mit der Hilfe des Papsttums und mit Schonung aller feststehenden Formen der Kirche zu tun gedenkt. Dann aber erfolgt der Umschwung, und die kirchliche Reaktion wendet sich gegen diese nächstgesessenen Gegner, die nahe daran waren, von der Kirchengewalt Besitz zu nehmen, aufs heftigste. Die Wiederbelebung der Inquisition gilt ihnen, gilt vor allem einer Rechtfertigungslehre, bei der die persönliche Aneignung der Heilsgewißheit die Vermittlung der Kirche entbehrlich zu machen scheint. Noch gehören zwar sogar Vorsitzende des Tridentiner Konzils, Cervini, Pole, Morone, Seripando den Versöhnlichen an und haben teilweise in der Rechtfertigungslehre einen Standpunkt eingenommen, der dem protestantischen nahe genug war; durchgesetzt haben sie aber nichts

Das Tridentinum.

und waren zufrieden, innerhalb der katholischen Kirche selber, und zwar meistens im Sinne der päpstlichen Machtansprüche zu vermitteln. Das Tridentiner Konzil hat eine Formel aufgestellt, die als ein Muster angesehen werden darf, wie man eine Mittellinie durch Kompromisse zieht, durch sie ward zwar der Freiheit ein Raum gelassen, diese aber zugleich selber als eine Gnade Gottes hingestellt; sie erkennt zwar die Möglichkeit des eigenen Verdienstes an, aber warnt, sich darauf zu verlassen. Zugleich würdig und warm gehalten, ist diese Formel eine Förderung für das religiöse Leben im Katholizismus gewesen, nur wenn man geglaubt hat, durch eine solche Auskunft der dogmatischen Debatte ein Ziel zu setzen, irrte man sich gründlich. Die Inquisition hat es nach ihrer Restauration in Rom und ganz Italien als ihre Aufgabe betrachtet, jede dogmatische Zuneigung zum Luthertum zu verfolgen und die religiösen Selbständigkeitsgelüste gerade der höheren und gebildeten Klassen zu vernichten. Von Ochino an bis Carnesecchi sind es gerade die Begünstigten von gestern, welche ihr zum Opfer fallen.

Prädestinationslehre.

Die dogmatische Bekämpfung jedoch orientiert sich je länger je mehr an Calvin. Noch die Anathemata des Tridentinum sind überwiegend gegen Luther gerichtet; in der Kontroversenliteratur hingegen gefällt man sich regelmäßig darin, zu erweisen, daß Luther und Melanchthon im Lauf ihres Lebens ihre Ansichten über Willen und Vorbestimmung gewechselt und dadurch ihrer Gnadenlehre selber den Boden entzogen hätten. Wo man mit der Logik kämpft, erscheint Calvin als der einzig würdige Gegner. Anfangs, als noch Humanisten, Erasmus gegen Luther, Sadolet gegen Calvin, in die Schranken treten, wird Willensfreiheit und persönliches Verdienst stark betont. Dieser Standpunkt kann zwar nicht gewahrt bleiben, vielmehr wird später Erasmus als Pelagianer eifrig befehdet. Dennoch aber stellt sich im Kampf gegen die Reformation je länger, je mehr eine Zuneigung zur Seite der Willensfreiheit und des Verdienstes heraus, während noch im Tridentiner Konzil wesentlich der Augustinismus, wenn auch in der Form, die ihm Thomas von Aquino gegeben hatte, zu Worte gekommen war. Schon der beständige Widerspruch gegen die Abgefallenen mußte dahin führen, die ihnen am schärfsten entgegengesetzte Ansicht zu begünstigen. Die bald wieder einflußreichen humanistischen Traditionen, die auch bei Melanchthon nach der gleichen Richtung gewirkt hatten, der zurückgedrängte, doch immer noch einflußreiche Skotismus, vor allem aber die kirchliche Praxis taten das übrige. Nach der andern Seite aber zog die bisher noch immer offiziell begünstigte Dominikaner-Lehre, sodann in weit stärkerem Maße die rigoristische ethische Auffassung, die dem Menschen keinerlei Verdienst zubilligen kann und sich von der zu Ritus und Routine entartenden Kirchenpraxis abgestoßen fühlte; sogar die neue exakte Naturforschung, die den strengen Kausalzusammenhang der Welt lehrte, stärkte die verwandte religiöse Richtung.

So geschah es denn, daß sich im Katholizismus, noch innerhalb der

vom Tridentinum gezogenen Schranken, dieser denkwürdige Geisteskampf vollzog, der dadurch noch sein besonderes Gepräge erhielt, daß der neue Gelehrtenorden der Gesellschaft Jesu in ihm die Führerschaft der einen Partei übernahm. Bellarmin hatte noch die Prädestination und die Gnade an ihrer Stelle ebenso wie die Freiheit und das Verdienst an der ihren in einer Weise begründet, daß in diesem Arsenal von Gründen und Belegen jeder später Waffen für sich fand; die Jansenisten haben sich fortwährend auf ihn berufen, während er doch noch bei seinen Lebzeiten sich für seinen Ordensbruder Molina erklärt hatte. Bellarmin, als Vertreter der Kontroverse, ging eben immer mit dem Gegner ein Stück weit, um ihn um so sicherer zu überführen, wo der Weg vom Ziele abzuweichen anfing. Wer genau las, konnte nicht in Zweifel bleiben, wohin die Neigung Bellarmins ging: Die Leugner der Willensfreiheit haben, schlimmer als alle Ketzer bisher, den Menschen unter das Tier herabgewürdigt, und die, welche Gott zum Urheber des Bösen machen, lästern ärger als die Manichäer. Er selber freilich zieht sich mit einer Klage über die Unbehilflichkeit der Sprache aus der Verlegenheit, indem er erklärt: Der Existenz des Bösen gegenüber sei nicht von einem „velle“ oder „nolle“ Gottes die Rede; hier liege nur ein „non velle“ vor.

Molina.

Unterdessen schrieb der spanische Jesuit Molina seine geistreiche und scharfsinnige Abhandlung zugunsten der Willensfreiheit. Hier fand sich der unverfälschte Pelagianismus in philosophischer Form mit einem etwas sophistischen Bedauern, daß Pelagius nicht eine kleine theologische Abschwächung vorgenommen habe; er wäre dann nie verurteilt worden, weil dann seine Sätze auch nicht den Glauben, sondern die Morallehre und die Naturphilosophie berührt hätten. Dieses historische Wohlwollen für den Gegner Augustins war natürlich in eigener Sache gespendet. Und da der Wille einmal als ursprüngliche selbständige Kraft im Sinne des Scotus erfaßt war, wird auch seine Freiheit von Molina immer weiter ausgedehnt: es liegt im freien Willen, Gott zu gehorchen oder nicht, der Gnade zu widerstehen oder in ihr zu bleiben, der Versuchung Herr zu werden oder ihr zu erliegen. Der größte Scharfsinn wird darauf verwandt, zu zeigen, daß Gott nicht der Urheber des Bösen sein kann; die Prädestination zum Heil — die einzig zugelassene — wird auf die Präszienz zurückgeführt: Gott kennt den freien Willen derer, die sicher das Gute wählen, voraus. Von der Erlösung durch Christus aber ist immer nur beiläufig die Rede. Man könnte sie ohne wesentliche Lücke weglassen.

An dieses Werk, das selber unter der Flagge eines Thomas-Kommentars segelte, knüpfte sich alsbald der Streit der Ordenstheologen; denn jetzt glaubten die Dominikaner den Zeitpunkt gekommen, um die tätigen Nebenbuhler zu demütigen. Ein Streit zwischen Korporationen ist als solcher endlos. Der heilige Stuhl, der die Jesuiten nicht entbehren konnte, die Dominikaner nicht verletzen durfte, wich der Entscheidung aus und glaubte zuletzt durch ein Machtgebot den Erörterungen über

diese dornenvollen Fragen der Gnadenlehre überhaupt ein Ende bereiten zu können. Als ob, selbst innerhalb des Katholizismus, so etwas je möglich wäre! Gerade in den nächsten Jahrzehnten sollte der Kampf von einer anderen Seite her erst recht beginnen.

Bajus. Schon zuvor hatte unabhängig von den Dominikanern der Augustinismus an einer Universität von unbezweifelter Katholizität, in Löwen, einen festen Sitz gewonnen. Ihr Schulhaupt Bajus hat doch wohl einem starken Einfluß der benachbarten holländischen Kalvinisten, die eben damals in der Synode von Dortrecht die strengste Gnadenlehre festsetzten, unterlegen; denn noch galt es hier, sich nicht den Vorwürfen des Gegners auszusetzen. Gegen ihn hatten sich die Jesuiten ihre dogmatischen Sporen verdient, die Kurie aber hat ihn so milde wie möglich behandelt, ihn bei der Verdammung seiner Sätze nicht genannt und Raum für die Erklärungen gelassen, daß er diese Sätze teils nicht so, teils in anderer Verbindung, die auch einen andern Sinn ergebe, ausgesprochen habe. Damit war der Weg gewiesen, auf dem man weiterhin auch nach einer Verurteilung seine Rechtgläubigkeit behaupten konnte. Ihn haben die Jansenisten notgedrungen eingeschlagen, als im Verlaufe des 17. Jahrhunderts die Gnadenlehre von neuem Stürme heraufbeschwor, die das ganze politische und geistige Leben der jetzt führenden französischen Nation in Mitleidenschaft zogen.

Jansenius. Das posthume Werk des Bischofs von Ypern, Jansenius, will nichts sein als eine exakte Darstellung der augustinischen Doktrin, wie sie seit Bajus an der belgischen Universität herrschte. Diese wird in den Händen der französischen Theologie, zumal Arnaulds, den die Bewunderung der Seinigen den Großen nannte, zu dem mächtigen Werkzeug, mit dem die Herrschaft der Jesuiten in der Wissenschaft und in der Praxis der Kirche gebrochen werden sollte. Hier aber sieht man, wie ungünstig bereits die Position für die Vertreter des Augustinismus geworden war; zu sehr war schon der Kampfplatz eingeengt, und durch die erste den Jesuiten günstige Entscheidung des Papstes, der fünf Sätze des Jansenius verdammte, wurde er es nur mehr. Jetzt mußte sich der Streit darauf zuspitzen, zu erweisen, daß jene Sätze nicht in Jansenius enthalten seien und nicht seine Meinung ausdrückten. So wurde er ein Kampf um die Behauptung der eigenen Rechtgläubigkeit, während er doch in Wirklichkeit ein Kampf um die Geistesfreiheit war. Denn wenigstens jenes Äußerste sollte vermieden werden, daß eine päpstliche Entscheidung nicht nur über die Rechtgläubigkeit einer Behauptung, sondern auch über das Vorhandensein einer Tatsache irrtumslos sei. Um so bewundernswerter ist es, welche Fülle von Geist und Charakterstärke für dieses Rückzugsgefecht aufgeboten worden ist. Sie traten besonders in dem Meisterwerk eleganter Dialektik und ebenso graziöser wie wuchtiger Satire, in Pascals Provinciales, hervor. Auch jener Rest der Gnade, für den man stritt, die so stark verklausulierte „gratia efficax", ist noch immer so stark, daß Freiheit und Verdienst

mag man ihnen vorher noch so viel eingeräumt haben, davor versinken. Das Bedürfnis innerer Askese, das den Menschen, der es hegt, auch nötigt, ganz auf sich zu verzichten, überwältigt sofort jedes andere Gefühl.

Im Kampf mit dem Jansenismus hat die Gesellschaft Jesu keine geistig ebenbürtigen Kräfte mehr aufzustellen gehabt. Ihre großen Köpfe, die Toledo, Bellarmin, Molina, Suarez gehören der vorhergehenden Epoche an; und insoweit sind die Jesuiten mehr die Verteidiger als die Angreifer; um so rücksichtsloser haben sie die Machtmittel, über die sie verfügten, in Anwendung gebracht. Unterlegen ist der Jansenismus vor allem deshalb, weil nur der gebildetste und ernsteste Teil der französischen Gesellschaft hinter ihm stand, aber keine Korporation. Nur solche bedeuten für Rom — und nicht mit Unrecht — eine dauernde Macht; der unfaßbaren und wechselnden Macht der gebildeten Meinung gewährte man höchstens einmal aus Klugheit eine kurze Ruhepause. Daß auf der Seite der Jansenisten auch die Laien wieder mitzureden wagten, machte ihre Sache ohnehin verdächtig. Dennoch hat sich die Kraft der Kirche, und nicht nur ihre dogmatische, in diesem Streit erschöpft. Der Jansenismus entartete zwar, wie gewöhnlich gedrückte Sekten, wenn sie ihren ursprünglichen Gedankenvorrat ausgegeben haben, in Schwärmerei und Kabale, aber auch die Jesuiten wurden ihres Sieges nicht froh, und das Schlimmste, was einer Kirche geschehen kann, ereignete sich: das Interesse an ihrer Dogmatik war erschöpft; übersättigt und angeekelt wandten sich die geistig führenden Kreise von ihr ab.

Supranaturalismus.

Kein anderes Dogma hat auf die geistige Bewegung in der Epoche der Gegenreformation annähernd so tief gewirkt, wie die Rechtfertigungslehre, aber damit ist nicht gesagt, daß andere nicht ebenso starke religiöse Wirkungen auslösten; sie waren nur weniger der Gegenstand der Erörterung. Wir sehen hier ab von den Vulgärformen des Supranuturalismus, so breit die Wirkung, so kraß der Ausdruck sein mag. Die Angst vor Hölle und Fegefeuer blieb für die Massen, zu denen aber auch ein großer Teil der Gebildeten gehörte, das handgreiflichste Argument der Frömmigkeit. Ein Valdes mochte an dieser knechtischen Furcht Anstoß nehmen und statt ihrer die Ehre als den Zuchtmeister der Weltmenschen bevorzugen; er war eben ein halber Ketzer. Die volkstümliche Predigt erging sich mit Vorliebe in diesen Schilderungen. Selbst Loyola wollte im Anfang den Seinigen nur Himmelsfreuden, Höllenstrafen und Tugendermahnung als Predigtstoff zulassen, etwa wie wir es bei seinem Landsmann, dem berühmtesten Prediger Spaniens, Luis von Granada, sehen. Von wie vielen mochte es wohl gelten, was man von König Ludwig XIII. sagte, „daß er zwar keine Liebe zu Gott, wohl aber Furcht vor dem Teufel habe“. Aber nicht auf solche Wirkungen kommt es an. Die supranaturalistische Weltanschauung, die das Wesen des Christentums ausmacht, war durch die Reformation nicht in ihren Grundlagen in Frage gestellt, um so mehr aber in jenen Lehren und Sakramenten, durch die die

Verbindung oder Vermischung des Himmlischen und Irdischen hergestellt wird. Auf dem Konzil wurden, ohne daß es viel Zweifel und Zwistigkeiten gegeben hätten, diese Canones festgestellt; hier hatte teils die Schule, teils das Unionskonzil vorgearbeitet. Die katholische Wissenschaft begnügte sich, sie zu kommentieren; selbst die Abendmahlslehre, die zum Gegenstand des bittersten Streites zwischen Lutheranern und Kalvinisten wurde, hat sie nur wenig als Lehre mehr beschäftigt, wenn auch öfters Berengar von Tours als der eigentliche Urheber aller modernen Ketzereien bezeichnet wird. So fällt auch die Widerlegung des religiösen Rationalismus der Socinianer und Servets nicht besonders sorgfältig aus; lieber erfreut man sich, daran zu zeigen, daß bereits Erasmus' Zweifel notwendig zu solchen Abscheulichkeiten hätten führen müssen.

Heiligenkult.

Um den Heiligendienst gegenüber den protestantischen Vorwürfen recht lau als unverfänglich zu erweisen, fördert man eine größere historische Gelehrsamkeit zutage. An dieser populären Form des Supranaturalismus zeigte es sich jedoch, wie wenig die von starken Trieben bewegte religiöse Wirklichkeit in der offiziellen Theologie ihren Ausdruck findet. Denn die Belebung der religiösen Instinkte kam in den Massen gerade dem altüblichen Heiligenkultus in seiner krassen Form zugute, und zu den Massen gehören auch hier einflußreiche weltliche und geistliche Kreise. Die handfeste Bauernfrömmigkeit eines Peter Faber, des ältesten Genossen Loyolas, empfahl sich allen Ortsheiligen der Gebiete, die er durchwanderte, und achtete darauf, jedem seine gebührende Spezialität zuzuweisen. Die Verachtung der Heiligen und ihrer Reliquien galt wieder als das augenfällige Zeichen der Ketzerei und vermehrte Andacht zu ihnen als ein sicheres Zeichen katholischer Frömmigkeit. Die Anzahl neuer Heiliger wuchs zusehends; für die neuen Orden wird es ein Ehrenpunkt, daß solche aus ihren Reihen hervorgehen, und diese Promotionen bilden einen Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Kompromisse zwischen ihnen und an der Kurie. Daß der Heilige und seine Reliquien Wunder tun müssen, ist schon für die Kanonisation Voraussetzung; ist dann die Einreihung in die Zahl der himmlischen Fürbitter erfolgt, so kommen die Wunder erst recht in Schwang. Planmäßig betreibt das der Jesuitenorden; nicht nur seine historischen Größen erhalten diese gebührende Auszeichnung, sondern da der Schulbetrieb auch Schülerheilige als Vorbilder und Fürbitter fordert, werden zwei asketische Knaben, Aloysius Gonzaga und Stanislaus Kostka, ihnen angereiht; sie erlangen eine unglaubliche Popularität und Aloysius sogar einen ausgebildeten Kultus. Neue Schutzheilige von Städten und Ländern, wie Carlo Borromeo und Santa Teresa treten in eine bedenkliche Konkurrenz mit den alten.

Marien- und Josephskult.

Jetzt wie früher gipfelt die Heiligenverehrung im Mariendienst. Der leise Spott, mit dem Erasmus die Jungfrau als Erbin der Venus, war es auch nur als Nothelferin in Seegefahr, bezeichnet hatte, hat mehr als irgend etwas anderes beigetragen, seine Colloquia als Lesebuch der Katholiken un-

möglich zu machen. Die leidenschaftliche Verehrung der Madonna nimmt oft einen pathologischen Zug an. Da sie nur von Übertreibungen leben kann, sucht jede nachfolgende ekstatische Nonne durch weitere Überschwänglichkeiten die Vorgänger zu überbieten. Namentlich in Spanien, dem Land der Widersprüche, verträgt sich sogar in denselben Köpfen eine rationalistische Theologie, in der sich das Wunderbare fast verflüchtigt, mit einer phantastischen Mariologie, als ob sich dort das Gemüt von der Zucht des Verstandes erholen wollte. Der schärfste Denker unter den Spaniern, Suarez, leistet hierin das Unglaubliche. Aber auch die Marienpoesie erlebt damals in der lateinischen Ode eines Jacob Balde wie im volkstümlichen spanischen Lied eine anmutige Nachblüte.

So ist denn auch das einzige Dogma, über welches bis in die untersten Schichten des katholischen Volkes noch lebhaft gestritten wird, die unbefleckte Empfängnis Mariä. Zumal in Spanien erscheint es wie eine Ritterpflicht, sie zu behaupten; für den guten Philipp III. wird es beinahe zur wichtigsten persönlichen und Staatsangelegenheit, endlich die Definition dieses Dogmas durchzusetzen; Loyola, der überall sonst dem Konflikt mit den dominikanischen Lehren auswich, scheute ihn in diesem Falle nicht, und die Seinigen waren insgesamt Vertreter der „Purisima". Mit Behagen stellte Canisius fest, daß sogar Luther sich dieser Auffassung zugeneigt habe, hatte es doch in der Jugendzeit des Reformators die Feindschaft der Humanisten gegen die Dominikaner mit sich gebracht, daß auch sie dies taten. Der Wunsch, die Madonna als Himmelskönigin, als die milde Vertreterin jeglichen Anliegens über alles Irdische emporzuheben, waltet vor, aber auch der andere, die Mutter in ihrem Erdenleben sich zu vergegenwärtigen, ist kaum minder stark. Nicht nur die Kunst der Gegenreformation widmet sich beiden Aufgaben mit gleichem Eifer, es entsteht auch ein neuer, eigenartiger Kultus, der des heiligen Joseph. Bisher war der heilige Nährvater nie besonders vorgetreten, auf den Bildern ist er eine Füllfigur und in den Mysterien oft mit einem Zug von Komik behaftet. Ich wüßte nicht, daß ihm früher eine Kirche geweiht gewesen wäre. Es war die heilige Teresa, die ihn aus dieser unverdienten Vergessenheit zog, ihn, das Haupt der heiligen Familie, den Beschützer des Jesusknaben, den Mann, dem Maria selber zu ehelichem Gehorsam verpflichtet ist. Sie setzt es mit ihrer hinreißenden Energie durch, daß sich Spanien mit Begeisterung in diesen Kultus wirft, er verbreitet sich von hier aus in allen katholischen Ländern — erst damals wird Joseph in ihnen allen zum gebräuchlichsten Taufnamen; und da Joseph ein Handwerker war, wird er auch zum Patron der arbeitenden Klassen. Man sieht hier vielleicht am deutlichsten, wie das verstärkte religiöse Bedürfnis in dieser Epoche sich neue Symbole schafft.

Fortwährend zieht man im Kultus und im Leben das Jenseitige noch mehr als früher in das Diesseits hinüber. In Spanien, dem tonangebenden Lande, bedurfte es hierzu nicht einmal dieses Gegensatzes gegen den

Meßopfer. Protestantismus. Liegt doch hierin die eigentliche Beglaubigung und die fortlaufende Betätigung des höheren Ursprungs der Kirche und der Wunderkraft des priesterlichen Amts! Auch der Protestantismus wollte nichts als eine Jenseitsreligion sein, aber eben darum schied er streng die beiden Welten. Erst als Luther in seinen großen Revolutionsschriften den „Character indelebilis" des Priesters und die katholische Sakramentenlehre zertrümmerte, war der Bruch mit der alten Kirche unheilbar, mochte auch die Rechtfertigungslehre im Vordergrund des dogmatischen Interesses stehen und traten auch in ihr die sittlichen Überzeugungen am reinsten hervor. Mit aller Schärfe hat freilich nur Calvin die Scheidung durchgeführt. Der bittere Sakramentenstreit zwischen den beiden protestantischen Konfessionen dreht sich um die Frage, ob ein Rest von Mystik beibehalten werden soll, ob eine unmittelbare Heilswirkung, die doch immer ein Wunder ist, mit dem das Jenseits ins Menschenleben hineinragt, anerkannt werden soll.

Die katholische Frömmigkeit aber lebt dauernd im Wunder und von ihm; sie bedarf die beständige Gegenwart des Göttlichen und seine Wirkungen. An Wundern, die den Lauf der Natur unterbrechen, und sogar an lebendigen Wundertätern fehlt es nicht; doch sind sie immerhin nicht so sehr die Regel wie im Mittelalter, das auch am Unwahrscheinlichsten keinen Anstoß nahm. Auf sie kommt es aber auch weniger an als auf das beständige, als kirchliche Einrichtung ausgebildete Wunder. Messe und Sakramentenspendung sind mehr als je zuvor der eigentliche Inhalt des Gottesdienstes und des gesamten religiösen Lebens, das sie umspannen, das sie in allen bedeutsamen Augenblicken zu heiligen suchen, indem sie es an das Überirdische und Ewige anknüpfen. Das Meßopfer, mit Begeisterung und Leidenschaft namentlich von den deutschen Kontroverstheologen vertreten, gibt stets den Anlaß zur mystischen Spekulation; und mehr noch als am Dogma können wir hier an den Äußerungen einzelner, wie des Ignatius Loyola, sehen, wie das Schauen der gegenwärtigen Gottheit, wie das Bewußtsein von der dem Priester innewohnenden Kraft der Weihe die Höhepunkte des religiösen Leben bildet.

Sakramente. Hier aber liegt kaum etwas Neues vor, neu hingegen ist die außerordentliche Verstärkung und damit die geistige Wirksamkeit des Sakramentgebrauchs. Entscheidend wurde hierbei, daß die häufige Wiederholung der Kommunion jetzt erst, hauptsächlich durch die Tätigkeit der Jesuiten, üblich wurde. Es war dies für sie das Hauptmittel, religiösen Eifer zu entzünden; wichtiger als die Predigt selber erschien es ihnen. In keinem ihrer unzähligen Rechenschaftsberichte versäumen sie es, diese Erfolge hervorzuheben; und gewiß haben sie eben hierdurch am meisten zur Umwandlung des religiösen Volkslebens in den katholischen Ländern beigetragen. Sie kamen dabei auch in ihrer Art jenem Wunsche entgegen, den die Reformation überall angeregt hatte: der Rückkehr zum Urchristentum. Denn eben im regelmäßigen Genuß des Abendmahls, als

einer Vereinigung mit der göttlichen Substanz, sehen sie dessen Eigenart. Da sie jedoch hier, wie überall, auf glänzende und deshalb oberflächliche Massenwirkungen ausgehen, erwecken sie auch bald die Opposition. Anfangs vereinzelt und nur durch Bedenken gegen die Verweichlichung der Gemüter erregt, bricht sie gegen das Ende der Epoche plötzlich in einem gewaltigen Sturme los mit Arnaulds Werke: „De la fréquente communion". Der Jansenismus hat diesem Buche seine Anhängerschaft in den Reihen der Bischöfe und der Weltpriesterschaft zu danken. Ein rigoristischer sittlicher Ernst, der sich nur mit tiefer Zerknirschung und Schauer vor dem Gericht, das den Unwürdigen droht, dem Sakrament und dem in ihr enthaltenen Göttlichen zu nahen wagt, waltet in dem merkwürdigen Buch, das im Stil die Eleganz des gebildeten Franzosen nicht verleugnet. Auch Arnauld will eine Renaissance, aber die Rückkehr zu dem idealen Zustand des Urchristentums ist nach seiner Ansicht der sündigen Mitwelt versperrt, nicht so zur Zeit der Kirchenväter und mehr noch der Bußordnungen; und wieder dient die gelehrte historische Untersuchung diesem praktischen Zweck. Die Bedeutung des Sakraments aber wird durch diese mystische Verherrlichung seiner Unschätzbarkeit und seiner Schauer nur noch gehoben. So oft man den Jansenisten wegen ihrer Rechtfertigungslehre die Verwandtschaft mit dem Calvinismus vorwarf, konnten sie sich hierauf berufen; die entschiedenste Form des Sakramentskultus, die ewige Anbetung der Hostie, ist von Port Royal ausgegangen.

IV. Die Mystik im Katholizismus der Gegenreformation. Die Messe ist ein mystischer Gottesdienst, die Sakramente sind als Riten festgewordene Mysterien; durch beide wurde also der Mystik im Leben der Kirche beständig neue Nahrung gegeben; aber auch den Dogmen lagen zum größeren Teil mystische Anschauungen zugrunde; die dialektische, verstandesmäßige Entwicklung ist nur sekundär, und die großen Dogmatiker haben immer das Bedürfnis verspürt, nicht nur vom Werk des Glaubens in mystischer Frömmigkeit auszuruhen, sondern auch an der Quelle dieses ihres Glaubens immer von neuem zu schöpfen. Jede Frömmigkeit, die mit Anstrengung die unmittelbare Beziehung des Menschen zur Gottheit herstellen will, wird auch den Wunsch hegen, bis zum Schauen zu gelangen, die Versenkung in die Betrachtung steigert sich ihr zur Intuition. Diese Sehnsucht, das Göttliche anschauend zu erkennen und in ihm aufzugehen, ist den verschiedensten Zeiten und Religionen gemeinsam, auch haben sich diese Formen mannigfach wechselsweise beeinflußt, da nichts so leicht beim anderen verstanden wird und sich überträgt als eine Gemütsstimmung. Da es sich um ganz bestimmte, regelmäßig verlaufende psychische Prozesse handelt, besteht zwar die Geschichte der Mystik im Grunde aus lauter Wiederholungen, aber bei der engen Beziehung, die gerade dieses verfeinerte Gemütsleben zu der übrigen Kultur besitzt, trägt doch auch wieder die Mystik jedes Zeitalters ihr eigenes Gepräge.

Kontemplative und Willensmystik.

Die klassische Zeit der christlichen Mystik ist das spätere Mittelalter von Bernhard von Clairveaux bis Thomas von Kempen gewesen; die Reformation bedeutet auch hier eine Unterbrechung, die Gegenreformation eine Restauration und eine neue Blüte. Auf Luther persönlich haben die deutschen Mystiker in seiner Entwicklungszeit einen tiefen Eindruck gemacht und seine persönliche Frömmigkeit stark bestimmt; die anderen Reformatoren haben schon kaum eine Beziehung zur Mystik, und ihr Werk kehrt sich jedenfalls sehr oft gegen sie. Das Erfassen des Heiles im Glauben und die Sicherheit, die es gewährt, hat wenig oder nichts mit dem Schauen zu tun. Wo sich die alte Mystik vorwagt, wie bei Schwenkfeld und Sebastian Frank, wird sie als Schwärmerei schroff abgelehnt; die Schrift als einzige Erkenntnisquelle läßt keine andere zu; und erst viel später ist vom Täufertum hüben vom Katholizismus drüben auch dem Protestantismus die Mystik in der Gestalt des Pietismus zurückgekommen. Dagegen halten die milderen Katholiken, die Vortruppe der Gegenreformation, die den schärferen Kämpfern alsdann Platz machen, und auch Orden, wie die Kartäuser, an Tauler fest. Die offizielle Kirche hat diesen wie auch die ganze übrige deutsche Mystik außer der „Imitatio Christi" mißtrauisch angesehen, während auf der Gegenseite auch Calvin ihn schoff ablehnt. Ferner hat die Renaissancebildung auch in der Mystik dem modernen Katholizismus vorgearbeitet. Man hat wohl bemerkt, daß im 15. Jahrhundert unter franziskanischem Einfluß die nominalistische Mystik, die auf Erkenntnis Verzicht leistet und sich nur die Beschwichtigung des Willens, den Quietismus, als Ziel setzt, die frühere kontemplative Mystik, die die Tiefen der Gottheit ausschöpfen möchte, abgelöst habe. Aber jene hatte sich nur aus der Theologie in die platonische Philosophie geflüchtet. Mit feinem Gefühl für alles Verwandte hatten Ficinus und Pico die mystischen Elemente aller Religionen und Philosophien umfaßt in dem Gedanken einer Weltreligion, deren einzelne Ausstrahlungen auf eine fortschreitende Offenbarung weisen; sie hatten den kühnsten Individualismus hiermit verbunden, indem die unersättliche Persönlichkeit nicht eher Ruhe finden kann, als bis sie selber schauend Gott geworden. Der Umschlag der Mystik zur Selbstvergötterung war hier mit Händen zu greifen. Vom ganzen Florentiner Platonismus ist der Folgezeit nichts geblieben als dieser mystische Kern; auf ihn und sein Vorbild, die Neuplatoniker, aber griff man auch immer wieder zurück, wo die Mystik sich vorspiegelte, Erkenntnis zu werden. In der Gegenreformation überwiegt wieder eher die quietistische Willensmystik die hochfliegende Spekulation. Für die eine wie für die andere ist Spanien das maßgebende Land. In den Bahnen des Thomas von Aquino wandelnd bauen Scholastiker wie Suarez die Theorie von der „visio Dei", dem Schauen Gottes mit intimer Kenntnis der einzelnen Zustände zum System aus, aber auch die Kunst der Willensbeschwichtigung durch geeignete Zuchtmittel des Verstandes und der Phantasie wird hier von alters geübt und besaß schon seit Raimundus Lullus eine ausführliche Theorie. Schon der Hinweis auf

diesen arabisch-christlichen Philosophen, den bedeutendsten Kopf des spanischen Mittelalters, reicht hin, um den Zusammenhang mit der alten Praxis des Orients zu zeigen. Die spanische Mystik hat nie diese Züge verleugnet, mag nun selbstvergessene Ekstase oder eiserne Ruhe und kalte Entschlossenheit ihr selbstgestecktes Ziel sein. Der Zustand der „Gelassenheit" des „Dejado", d. h. der völligen Ausschaltung des eigenen Willens, wird von den Alumbrados, den Erleuchteten, durch eine planmäßige Dressur des Verstandes erreicht, gegen welche die Ansätze dieser Kunst bei den nordischen Mystikern sich wie Pfuscherei ausnehmen. Vielleicht kommt ebenfalls aus dem Orient das System der Exerziermeister, der Direktoren des Gemüts, die den Ablauf des Heiligungs- und Beschwichtigungsprozesses nach dem vorgeschriebenen Takt regeln. Jedenfalls macht gerade dieser spanische Gebrauch jetzt in der gesamten okzidentalischen Mystik sein Glück. Die Gewohnheit der Beichte, durch die der Tatbestand der Seele, wenn auch zunächst nur nach der Seite der Sünde, dem Auge des Priesters offen gelegt wird, kommt dem entgegen.

Verdächtige Mystiker.

Oft kehrt sich diese mystische Praxis wenig an die Kirche, jedoch nur selten nimmt sie eine ihr feindliche Richtung, sondern sie begnügt sich, Konventikel der Geheiligten und Erleuchteten zu sammeln. Geschlechtliche Verirrungen, bei denen die Inbrunst zur Brunst umschlägt und das Bewußtsein der Gleichgültigkeit jeder äußeren Handlung des Gelassenen auch die Ausschweifung legitimiert, kommen als Massenerscheinungen in der Zeit der Gegenreformation nicht vor, in Einzelfällen aber hatte die Inquisition mit solchen Irrungen oft zu tun. Die Scheidelinie aber zwischen dem zukünftigen Heiligen und dem Ketzer ist schmal, und die Inquisition, die gar nicht mystisch angehaucht war, sondern straff dogmatisch, hat auf die, welche diesen Grenzpfad wandeln, ihr scharfes Aufsehen. Nicht nur jene Schwärmer unter den Alumbrados, die im Vertrauen auf das innere Licht die Heilsmittel und die Lehren der Kirche verschmähen, verfallen ihr; auch auf visionäre Mönche und Beaten, die als lebendige Heilige und Propheten lange Zeit hindurch verehrt worden waren, legt sie des öfteren noch spät die Hand; und bei jenen Naturen, die in den Bahnen der Mystik Neues und Originelles erstrebten, wie Ignatius und Teresa, hat es an einem Haare gehangen, nach welcher Seite sich ihr Schicksal entscheiden sollte. Denn so typisch und einförmig die Mystik im ganzen sein mag, der einzelne Mystiker geht seine eigenen Wege, weil er persönliche Gotteserfahrung sucht oder seinen persönlichen Willen in seine Gewalt bekommen will, wozu ihm alles andere, und seien es die Sakramente selber, doch nur Mittel sein kann. Die Mystik ist das Abenteuer der Seele, und darin besteht ihr unnennbarer Reiz für ein Volk von Abenteurern, wie es das spanische war.

Mehr noch als durch die formalen Vorzüge der Neoscholastik ist der spanische Katholizismus durch die Eigentümlichkeit seiner Mystik für die Gegenreformation das Vorbild geworden. Das zeigt sich schon an dem

Valdés als Mystiker.

Einfluß des Juan Valdes auf das gebildete und fromme Italien. Valdes ist der aristokratische Alumbrado, der durch das Medium der Renaissancebildung gegangen ist und aus ihr sich die ästhetische Kultur und das kritische Verhalten angeeignet hat. Denn noch mehr als seine Anlehen bei der Rechtfertigungslehre Luthers wirkt diese gedämpfte spanische Mystik in seinem Kreise der geistig Müden, der edlen Frauen und ihrer männlichen Gefolgschaft. Valdes wird das Vorbild des „Director", des fachmäßigen Seelenleiters. Er verlangt von diesen im zerstreuten Weltleben Frieden suchenden Frauen, daß sie sich unweigerlich in seine Behandlung geben, wenn sie das Ziel der Stille, das selige Gefühl: mitten im Weltleben der Welt gestorben zu sein, erreichen wollen. Die der Mystik eigene Kunst, das Innenleben zum Gegenstand der Beobachtung und Darstellung zu machen, entfaltet sich erst recht in diesen Kreisen, wo die rücksichtsvolle Behandlung der eigenen Seele — zärtlich, auch wo man sich schilt, wie man den Freund schilt — altüblich ist. Die Ekstase ist zu grobe Mystik für diese Naturen, eine innige Meditation vor sich selber und vor dem leitenden Freunde ist weit schöner. Die Neigungen und Affekte sollen ihm enthüllt werden, das ist die höhere Stufe der Beichte, der gegenüber das pflichtmäßige Bekenntnis der Sünden nur die gröbere Vorstufe darstellt. Darum ist aber auch die innere Unruhe und selbst die Anstrengung zum Glauben willkommen, sie sind Zeichen der Tiefe, die denen abgeht, welche leicht glauben, bis dann die vollkommene Mortifikation als Geschenk des heiligen Geistes kommt, deren Zeichen die Mühelosigkeit, die heitere Stimmung und die Sicherheit gegen Versuchungen und Irrtümer ist — der Sosiego des Dejado! Und hier wird jener Unterschied der echten Askese von der falschen mitgeteilt, den später die Jesuiten auch für sich in Anspruch genommen haben: Die falsche sucht das Fleisch zu töten, die echte den Geist zu demütigen.

Loyola als Mystiker.

Valdes wurde in die Reihe der Ketzer geschoben, die Kunst der Tötung des Eigenwillens aber, die er kleinen aristokratischen Zirkeln gelehrt hatte, wird mit einer viel größeren Wucht der Leidenschaft und Phantasie, mit einer viel feineren psychologischen Berechnung und mit einem anderen, organisatorischen Endzweck von dem Manne durchgeführt, der zur Hispanisierung des Katholizismus am meisten beigetragen hat, von Ignatius Loyola. Seine „Exercitia spiritualia" ziehen die Summe aus der ganzen bisherigen spanischen Mystik, wie auch sein Verhältnis zu den Alumbrados gewesen sein mag. Neben der Mystik hat bei ihm allerdings auch der militärische Geist des spanischen Offiziers mitgewirkt. Bei ihm erst ist die Kunstlehre, das exakte Reglement, die methodische Einzelschulung, die pünktliche Buchung jeder Regung, die Unterwerfung unter den Exerzitienmeister zur höchsten Vollendung gediehen. Bei ihm erst kommt das ästhetische Element der Mystik zum vollen Wert: jeder Begriff wird zum angeschauten Bilde, das einen bestimmten Gefühlsinhalt auslöst, alle Schauer des Erhabenen werden ausgekostet. Der ethische Gehalt der früheren,

besonders der franziskanischen und der deutschen Mystik, der darin besteht, das Leben Christi in Niedrigkeit, Leiden und Erhöhung gegenständlich mit durchzumachen, „die Christologie aufzulösen in das Ecce homo", wird hier energischer wie je verwertet; das Mysterium des Sakraments bringt die Anknüpfung an das übersinnliche Reale in diesen Gefühlsprozeß; die Ekstase an bestimmter Stelle mit abgemessener Zeit fehlt nicht. Dies alles aber ist doch nur Übung und Vorbereitung, man kann sagen: Geheimmittel, um die Gelassenheit zu gewinnen; was in den Übungen geschieht, hat an sich keinen Wert; kein Gelübde gilt, aber wenn durch diese Kur der Geist von den Leidenschaften befreit ist, ist er, ohne noch besonderen Neigungen nachzuhängen, disponiert zu jeder Handlung, die er von sich verlangt. Die Überwindung der Schwärmerei durch sich selbst soll hier nicht zur Kontemplation, sondern zum Handeln führen, zur Entfaltung leidenschaftsloser Energie.

Auf die Exercitia hat Ignatius seine Gehorsamsdoktrin gebaut, weil der absolute Gehorsam die Abtötung des eigenen Willens und das Opfer des Intellekts zur Voraussetzung hat. Die psychologische Berechnung ist zu oft eingetroffen, als daß man sie nicht im wesentlichen für richtig halten müßte, doch hat auch der Vorwurf eines Melchior Cano, des altspanisch gesinnten Scholastikers, nicht unrecht, der seine Landsleute vor diesem berauschenden Trank warnte, der die Männer zu Weibern, die Hähne zu Hühnern mache. Mit den Exerzitien hat zuerst Ignatius, haben nachher die Seinigen ihre Werbetätigkeit ausgeübt, durch sie haben auch die Jesuiten immer eine Beziehung zur Mystik beibehalten, da sie zu ihnen von Zeit zu Zeit wie zur Auffrischung in der ursprünglichen Quelle zurückkehrten. Zu einer weiteren Pflege der Mystik sind aber gerade sie sonst wenig gekommen; denn zu einer solchen gehört Muße und Ausschaltung des störenden Weltgetriebes; in eine solche Lage kam aber der Jesuit nur ferienweise.

Die heilige Teresa.

Die Kunst der Selbstbeobachtung hat Ignatius bei sich selber gesteigert zur psychologischen Autobiographie, er gibt hier ein Muster objektiver Darstellung eines gärenden Zustandes vom Standpunkt erreichter Abklärung und zugleich die wertvollste Schilderung der Art, wie die Mystik aus dem geistlichen Abenteuer herauswächst. In künstlerischer Hinsicht ist diese Leistung noch übertroffen worden durch die Selbstbekenntnisse der heiligen Teresa, dem feinsten psychologischen Einzelgemälde, welches diese Zeit und die spanische Literatur hervorgebracht hat. Mit einer Begeisterung und Huldigung, wie sie selber in Spanien zum zweitenmal nicht vorgekommen ist, warf sich die ganze Nation, nachdem sich Teresa nur erst einmal nach den üblichen Differenzen durchgesetzt hatte, ihr zu Füßen; und nur wenige altmodische und kaustische Männer, wie der Satiriker Quevedo, empfanden es schmerzlich, daß die ekstatische Nonne dem alten Schutzpatron S. Jago, der Spanien geschaffen hatte, an die Seite gesetzt wurde, womöglich ihn verdrängen sollte. Ihre Biographie und ihre Briefe geben

uns die Lösung: Die Spanier bewunderten in ihr den vollkommenen Ausdruck ihres nationalen Charakters: Abenteuerlust, kräftigen Realismus bei einer bis zur phantastischen Ungeheuerlichkeit gesteigerten Ekstase, Begabung zum präzisen, selbst witzigen Sinnspruch, die etwas hochmütige äußere Ruhe, die es verschmäht, die innere Andacht zur Schau zu tragen, während doch die geheimsten Falten des Herzens mit der Leidenschaft der Selbstzergliederung bloßgelegt werden, die Kunst geschmückter Rede, die im Bilderreichtum schwelgt und doch bisweilen auch die anmutige Naivetät nicht entbehrt, vor allem aber die Glut der Hingebung an das Schauen des Göttlichen und die eigensinnige Hartnäckigkeit, mit der sie den einmal eingeschlagenen Weg verfolgt. Teresas Mystik ist wesentlich wieder spekulativ. Ihr „Weg der Vollkommenheit" ist nicht sowohl eine Theorie der Willensabtötung als eine Anweisung zur Versenkung ins eigene Innere, zum Gebet der Seele, wie der Spanier sagt, und eine Theorie der Tränen, die aus der Quelle des lebendigen Wassers als dessen Symbol aufsteigen.

Französische Mystik.

Teresa ist Nonne und setzt ihr Leben daran, einen Nonnenorden nach einer neuen strengen Regel zu reformieren, mit genau so viel oder so wenig Erfolg und genau so viel Überschätzung des Erreichten, wie das in ungezählten Fällen geschehen war, seitdem man Klosterregeln gegeben hatte. Das interessantere Problem, die Mystik und die auf ihr ruhende innere Askese ins Leben der Laien zu tragen, erwuchs dagegen von neuem in Frankreich. Dieses kam gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erst recht in seine hispanisierende Epoche. In den wilden Kämpfen der Religionskriege gab es zwar religiöse Leidenschaft auf katholischer Seite genug — wenn auch nicht ganz so viel, als man anzunehmen versucht ist, aber erstaunlich wenig wissenschaftliche und Gemütsvertiefung. Erst mit der äußeren Ruhe unter Heinrich IV. setzt hier die geistige Erneuerung des Katholizismus ein, und die Schriften Teresas und anderer spanischer Mystiker, wie des Juan de la Cruz, bestimmen einstweilen den Ausdruck des Gemütslebens. Dann aber wird im Laufe einer Generation Frankreich wie auf allen Kulturgebieten, so auch auf dem religiösen der Erbe der Errungenschaften der anderen romanischen Nationen und die Führerin Europas.

Franz von Sales.

Entscheidend ist hier für das religiöse Empfinden Person und Wirken des Franz von Sales gewesen. Der „Doctor suavis ecclesiae" hat die Mystik sozusagen gesellschaftsfähig gemacht und in den Salon eingeführt. Denn warum sollte bei dem Volke, das die gesellige Unterhaltung aufs höchste ausgebildet hat, nicht auch der Salon seine Verklärung in einem Heiligen haben? Als Diplomat und Hofmann ist dieser „Apôtre de la cour", der in seiner Diözese aber auch den Hierarchen herauszukehren verstand, ein vollendeter Menschenkenner und ein Verehrer aller geistigen Eleganz. Seine bestimmenden Eindrücke hat er in der Jesuitenschule, und zwar in Italien abseits der fanatischen Leidenschaftlichkeit der Liga erhalten. Der

Geschmack, wie er hier gepflegt wurde, die verbindlichen Floskeln, die klassischen Reminiszenzen, der pretiöse Schmuck der Rede, jener „zuckersüße" Stil — um sein Lieblingswort auf ihn selbst anzuwenden —, in dem ihm sogar der Kalvarienberg zur „Akademie der Liebe" wird, ist ihm zur zweiten Natur geworden. Von den Exercitia spiritualia her hat er auch die Methode der Einzel-Seelenbehandlung sich angeeignet, nur daß auch in der Frömmigkeit jede Exaltation, alle turbulenten und ungeordneten Empfindungen ihn abstoßen. Ebenso berühren ihn die dogmatischen Streitigkeiten innerhalb der Kirche nur peinlich, und er vermutet von ihnen nichts Gutes; er erblickt seine Aufgabe vielmehr darin, das katholische Herz zu erwecken, und dazu verwendet er meisterhaft den Gefühlskultus der Mystik. Darin ähnelt er ganz Valdes, nur daß er zum Unterschied von diesem jedem Anstoß ausweicht; das gesellschaftliche Medium, in dem sich beide bewegen, ist das gleiche, das vornehmer, feinfühliger, einer Stütze und eines Seelenfreundes bedürftiger Damen, und für Franz Sales persönlich ist solche Seelenfreundschaft, die er wie eine Seelenehe auffaßt, Bedürfnis. Auch ist dieser unvergleichliche Plauderer und Briefschreiber weit verbindlicher im Ausdruck als Valdes; selbst wenn er einer seiner Korrespondentinnen Geißelung als Mittel der Selbstzucht empfiehlt, kann er es nur mit liebenswürdigem Lächeln tun. So wird er zum Muster des Directeur, wenn Valdes nur die erste Skizze eines solchen darstellt, und alle späteren haben sich nach ihm geschult. Er hat den Typus des zugleich frommen und geistreichen Weltgeistlichen, der wie auf der Kanzel und im Beichtstuhl sich mit gleicher Sicherheit im Boudoir und auf dem Parkett des Salons bewegt, geschaffen, ein Typus, der für das französische Geistesleben bedeutsam blieb. Die Delikatesse dieser verwöhnten Gemüter läßt sich schwer befriedigen: Nicht unter 1000 sondern unter 10000 Priestern müsse man sich erst den geeigneten Beichtiger und Leiter aussuchen, meint Franz von Sales; die Person des Priesters ist also hier alles, das Amt sehr wenig.

Das Grundbuch aller französischen Religiosität, die „Philothée", ist in der Form geschmackvoller, d. h. dem Geschmack der Schule Ronsards entsprechender Causerie eine Anweisung für Damen, mitten im Weltleben das Allerheiligste eines frommen Herzens zu hüten, „wie der Vogel ins warme Nestchen zu schlüpfen zu stiller Einkehr", und die empfindsame Unterhaltung mit dem nächsten Freunde, dem eigenen Schutzengel zu pflegen, oder dem entfernten Freunde, dem Gewissensrat, brieflich sein Herz auszuschütten. Franz Sales ist kein Rigorist, eine „bescheidene Heiterkeit" ist die Stimmung einer frommen Seele, und zu ihr gehört auch „das Vergnügen, das man in einer angenehmen Konversation aus den frivolen Anlässen zieht, die die menschlichen Unvollkommenheiten uns liefern, vorausgesetzt, daß es mit der Menschenliebe besteht." Er lehrt seine Schülerinnen auch nicht einen harten Seelenstreit bestehen, sondern die Neigung zu den läßlichen Sünden zu bekämpfen, die die Seele nicht

töten, aber die Frömmigkeit verderben. Hierzu gehört die Beobachtung des kleinen Alltagslebens, die innige Meditation, die Dämpfung aller Empfindung, selbst der für empfindsame Frauen so gefährlichen Freundschaft, damit sie nicht die Farbe der Leidenschaft annehme. Denn die Gelassenheit, vermöge deren der Fromme das Weltleben mitmacht, ohne ihm anzugehören, ist auch sein Ziel.

Mit stärkeren Tönen spricht bei ihm die Mystik in dem unmittelbar an die spanischen Meister angelehnten Buch über die Gottesliebe. Auch hier hat er die Frauen, Nonnen des von ihm gestifteten Ordens der Visitandines, im Auge, nicht etwa, wie es anfangs scheint, Männer. Hier geht die Betrachtung der göttlichen Liebe wieder bis zur schwärmerischen Kontemplation, die Stufenfolge des Gebets bis zur Ekstase, dem „Sterben in Liebe, wie die Madonna gestorben"; und wie bei Loyola gipfelt der Zustand des Geistes in der völligen Resignation und Indifferenz, so daß der Indifferente wie eine Wachskugel in der Hand Gottes ist — der „Kadaver" ist zu militärisch-unästhetisch — die jeden Eindruck empfängt, indem er ein Herz besitzt, das ohne Wahl zu allem gleichmäßig disponiert ist.

Franz Sales hat das Glück gehabt, daß sich später die streitenden Parteien gleichmäßig auf ihn beriefen. Dit Jesuiten sahen mit Recht in ihm Geist von ihrem Geist, aber ebenso behaupteten die Jansenisten, seine wahren Erben zu sein, wie denn die Mère Angelique eine seiner nächsten Freundinnen war. Jedenfalls ist ihm vor allem die Verfeinerung des französischen Lebens im 17. Jahrhundert zu danken. Seine Gottesminne mag uns bald zu süßlich, bald zu forciert scheinen, aber er besaß und lehrte die Tugend der Höflichkeit des Herzens, und ihm ist es zu danken, daß man sich im Frankreich des 17. Jahrhunderts immer in guter Gesellschaft bewegt, während man damals in Deutschland fast nur schlechte findet.

Deutsche katholische Mystik.

Die allgemeine Romanisierung der katholischen Kultur in Deutschland äußert sich auch in seiner Mystik. Ihr bedeutendster Vertreter, der erst gegen das Ende der Epoche auftritt, Angelus Silesius, steht wieder unter dem spanischen Einfluß. Die Spekulation wagt bei ihm einen Flug, der des dichterischen Ausdrucks bedarf; seine Prosa ist dagegen dürftig und verbissen. Es ist nicht eigentlicher Pantheismus, den er auf diesem Wege gewinnt; denn Gott und die Kreatur wurden streng geschieden, sondern ein absoluter Idealismus, der bis zum Nihilismus geht, indem ihm das „Etwas" als solches verhaßt ist und er bei dem Suchen nach einem „Übergott" durch lauter Negationen bis zum „Nichts" getrieben wird, das ihm das Absolute als solches ist. Aus dieser Spekulation, die über alles Wirkliche und Mögliche hinaus ins Leere strebt, ergibt sich wieder mit Notwendigkeit als praktisches Resultat der Quietismus, die Aufhebung des Ich; denn „Ichheit" ist der Fluch des Teufels, der vor Gott stünde, wenn er sie aufgeben könnte; und mit dem „Ich" fällt auch das „Etwas" dahin. Die „Nirwana", sagen wir jetzt, ist das Endziel. Wie aber die

Mystik sich immer in der Antinomie bewegt hat, daß sie das Erhabene abwechselnd bald in der unendlichen Kleinheit und der Entäußerung der Seele, bald in ihrem unendlichen Wert sucht, so wird dieses „Ich" doch alsbald wieder auf die höchsten Höhen der Phantasie erhoben: die Gottheit selber hängt in ihrer Existenz notwendig mit ihm zusammen, ihr farbenloses Meer müssen erst die Strahlen dieses Ich malen; der Abgrund des Menschen ruft dem Abgrund Gottes.

So ist denn tatsächlich die Mystik in den alten Orient, in dem sie sich instinktiv oft zu bespiegeln suchte, zurückgekehrt. Die katholische Mystik hat in Angelus Silesius wohl ihr Letztes gesagt, und man mag sich bei ihm nochmals verwundern, wieviel die Kirche, die gegen jede Abweichung im Dogma eifersüchtigen Argwohn hegte, der Mystik durchgehen ließ. Dieser verwegene Stolz schmeckt freilich stark nach der Ruhmredigkeit des Bettlers, und diesen Titanen wird bei ihrer Gottähnlichkeit immer bange. Eine tiefe Unbefriedigung lauert, wie hinter jedem ziellosen Streben, hinter aller spekulativen Mystik, die Gewaltsamkeit der Empfindung selbst verrät ihre Schwäche; denn der Rausch ist keine Kraft. Der Quietismus des Selbstbeschwichtigung freilich hat wohl vielen dauernden Frieden gewährt, aber das Opfer war groß, und es erscheint zweifelhaft, ob die, welche sich so verloren, sich selber fanden.

Protestantische Mystik.

Die protestantische Mystik, die uns hier nicht beschäftigt, erscheint im Vergleich zu der reichen Entfaltung der katholischen nur wie ein Nebenzweig, obgleich es zu viel gesagt ist: „Der Mystiker, der nicht katholisch wird, ist nur Dilettant." Sie kommt vom Täufertum her, und schon die Reformatoren haben diese Verwandtschaft desselben mit dem Katholizismus erkannt. Als dann mit dem Pietismus mystische Frömmigkeit und Spekulation im Protestantismus selber Boden gewannen und dazu dienten, das harte Dogma aufzuschmelzen, ist das nicht ohne Einfluß des katholischen Geisteslebens geschehen. Das aber liegt außerhalb des Kreises unserer Betrachtung.

Magie und Hexenwahn.

Bei allen Konfessionen gleichmäßig zeigt sich in dieser ganzen Epoche die Kehrseite supranaturalistischer Mystik, die Angst vor Magie und Hexenwesen. Völlig ausgebildet im 15. Jahrhundert von den Dominikanern als die letzte Form der Ketzerverfolgung, gemischt aus allen trüben Elementen volkstümlichen Aberglaubens, schmutziger Phantasie, willkürlicher Spekulation und dumpfen kirchlichen Fanatismus' setzen die Hexenprozesse ein, nachdem sich durch Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Autoritäten ein eigenes Strafrecht für sie ausgebildet hat. Der robuste Teufelsglauben Luthers, die haßerfüllte Atmosphäre des konfessionellen Streites und sogar die von Abenteuerlichkeit nicht freien Ansätze der Naturwissenschaft verstärkten alsdann das bange Gefühl der Teufelsnähe; die Welt gerät wieder in den absurden Dämonismus des späten Altertums hinein, und das Gefühl dieses Unbehagens, der Bedrohung durch unfaßbare Mächte, ebenso wie die gemeine Blutgier,

entlädt sich in wahnwitzigen Verfolgungen. Selbst Köpfe wie Bodinus können sich dem Wahn, umlagert zu sein von diesen unheimlichen Gewalten, nicht entziehen; die Reste humanistischer und der Beginn naturwissenschaftlicher Aufklärung, wie sie durch Johann Weier vertreten sind, vermögen einstweilen nichts; die aufgeregte Leidenschaftlichkeit muß sich austoben: man kann bemerken, daß die schlimmsten Hexenbrände immer in Augenblicken großer Niedergeschlagenheit oder unruhiger Spannung, die sich irgendwie entladen will, eintreten. Spanien, wo die Ketzerbrände die Hexenbrände nicht aufkommen lassen und wo etwas orientalische Magie von alters her ein ziemlich milde beurteilter, vornehmer Sport war, bleibt von dieser Seuche ziemlich frei, in England setzt sie nur zeitweilig ein, als König Jakob, der schon durch seine schottische Herkunft mit Dämonenfurcht belastet war, seine geschwätzige theologische Gelehrsamkeit auch auf dieses Gebiet erstreckt. Der Haupttummelplatz des Wahns und der Verfolgung bleibt Deutschland; Frankreich behält dagegen schon von der Zeit der Jungfrau von Orleans her auch jetzt die Eigentümlichkeit, daß Staatsprozesse zum Behuf politischer Rache diesen bequemen Vorwand nehmen. Dabei sind die eigentlichen Hexenprozesse immer gegenstandslos gewesen, während der altübliche Liebeszauber namentlich in vornehmen Kreisen im Schwange und, wenn er sich nicht mit Giftmischerei verband, straflos bleibt. Mit erlaubter „weißer" Magie hält auch die religiöse Mystik im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts gerne Fühlung, da es doch zu verlockend war, den Schleier des Geheimnisses auch nach dieser Seite etwas zu lüften.

Die innere Askese im Protestantismus.

V. Die Askese in der Gegenreformation. Mit der Mystik hat von jeher die Askese eng zusammengehangen, da ja die ἄσκησις in altem Sinne nur eine Vorbereitung, eine Übung ist, um den Geist geschickt zur Aufnahme des Göttlichen zu machen. Aber ebenso oft ist die Askese auch ihren eigenen Weg gegangen und hat einen Wert für sich als eines der mächtigsten christlichen Sittenideale beansprucht. Auch die protestantische Ethik hat, wie wir jetzt klarer als früher einsehen, diesen Boden der Askese nicht verlassen, sondern sie durch eine Verinnerlichung nur noch reiner zu gestalten gesucht, damit sie das ganze Leben auch des Laien erfasse und bestimme. Aber die schroffe Wendung, die diese Protestanten gegen das bevorrechtigte Verdienst der außenweltlichen Askese und gegen die Aussonderung eines berufsmäßig asketischen Standes nahmen, mußte doch auch einen starken naturalistischen Einschlag in dieses Gewebe bringen. Die Moral, die sich selber immer so einfach und selbstverständlich dünkt, ist eben unter allen Gebilden der Kultur das komplizierteste. Der Spott Luthers über alle Gelübde, die den Sinnen zumuten, was sie doch nicht halten können, hat ebenso wie seine Zornesworte über die Nichtigkeit aller Werke in der Praxis meistens als eine Entfesselung des natürlichen Lebens ge-

wirkt, wie verderbt dieses auch dem Glauben scheinen mochte; und die kalte, entschlossene Art, wie der Calvinismus vermöge der Prädestinationslehre genau dieselbe Stimmung der Gelassenheit hervorbringt, die Calvins Pariser Studiengenosse Loyola durch die Mystik wachrief, bedeutet praktisch, daß diese innere Askese auf die geschäftsmäßige Wirksamkeit in der Welt und auf das Geldverdienen als Pflicht verwiesen wird.

Von geringerem Belang ist es, daß die von jeder geistigen Revolution unzertrennliche Zügellosigkeit einzelner durch die Lehre Luthers von der christlichen Freiheit verstärkt wurde. Niemand hat das lauter gescholten, als er selber: und alsbald lieferte auch Melanchthon eine zwar nicht asketische aber hausbackene praktische Moral durch die Anwendung der ciceronischen Pflichtenlehre auf die überlieferte christliche Sitte der Schule und dem Leben als Antidoton. Calvin hatte von vornherein mit einem System von Zuchtmitteln, wie es keine noch so asketische Zeit den Laien zu bieten gewagt hatte, jede Hinneigung zum Libertinismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Die Katholiken ließen es sich nicht entgehen, auf die Zuchtlosigkeit der Protestanten, die sie mit Luthers eigenen Worten belegen konnten, hinzuweisen, obwohl es bei ihnen in Bayern, den geistlichen Fürstentümern usf. fast am schlimmsten bestellt war, und das breite Tagesgezänk der Konfessionen ging über diese Oberfläche des Lebens hin und her bis zum Ekel, indem jede Partei der anderen die größere Verwahrlosung der Sitten zuschob und wechselsweise das Vorhandensein oder den Mangel der Askese dafür verantwortlich machte.

Belebung der katholischen Askese.

Die Abwendung des Protestantismus von der Askese erweckte nun aber innerhalb des Katholizismus auch die stärkste sittliche Gegenwirkung, so daß auf diesem Gebiete die Gegenreformation, weit mehr noch als auf dem des Dogmas und der Mystik, ihre Kraft gezeigt hat. Leugnete Luther die Möglichkeit des asketischen Tugendideals, so schien es eine schlagende Widerlegung, dieses in der Wirklichkeit aufzuweisen. Zumal in den romanischen Ländern hatte dieses Ideal nie an Kraft eingebüßt, die vergeblichen aber fortwährend erneuten Anläufe, durch eine immer genauere Fassung der Regeln es zu verwirklichen, hatten sich auch während des 15. Jahrhunderts fortgesetzt; der Observantismus geht damals von Italien aus und macht seinen Weltlauf; die spanische Reform vom Ende des Jahrhunderts ist wesentlich asketisch, wie sie auch von einem zum Kirchenfürsten erhobenen Bettelmönch, dem Kardinal Ximenes, ausging. Alle üblen Einzelerfahrungen mit Mönchen und Nonnen und aller Spott von Novellisten und Satirikern, der sich daran knüpfte, hatte das asketische Ideal nie zu erschüttern vermocht, da ja ein Ideal überhaupt durch den Kontrast mit der Wirklichkeit eher noch bekräftigt als widerlegt wird. Jeder gottbegeisterte, über die gewöhnlichen menschlichen Schwächen hinausragende Asket war doch sofort bei den romanischen Völkern wieder der allgemeinen Bewunderung und des Einflusses sicher. Die Renaissancebildung selber mit ihrer Begeisterung für große unabhängige Individualität

hatte schon seit Petrarca den Asketen, wie einst das Altertum den Zyniker, unter ihre Idealgestalten eingeschlossen.

Die Askese der Gegenreformation ist nur die gerade Fortsetzung der früheren. Sie will und darf nichts anderes sein. Wenn die Reformatoren die Askese als eine spätere Abirrung, die der Urkirche fremd war, erklärten, so gibt man sich hier die größte Mühe, sie zurückzudatieren. Nicht ungeschickt sucht Canisius den Täufer Johannes für die Askese zu retten, das Zölibat wird so hoch wie möglich hinaufgesetzt, und Bellarmin hat Mühe, wenigstens die Heißsporne zurückzuweisen, die es überhaupt als „jus divinum" erklärten. Selbst Suarez vertritt die Fabel von der Stiftung des asketischen Ordens der Karmeliter durch den Propheten Elias, dem als Stifter ihres Ordens die heilige Teresa eine schwärmerische Verehrung weihte, und man vermerkte es namentlich in Spanien sehr übel, daß Baronius seinem kritischen Gewissen gemäß in der offiziellen Geschichtschreibung der Kirche diese Ansicht bekämpfte. Aber gleichviel ob die Askese als uralt angenommen ward, so ist sie doch in jedem neuen Vertreter als ein unerhörter Sieg menschlicher Kraft und göttlicher Gnade der Bewunderung sicher. Wie der Heiligendienst überhaupt sich aus antikem Heroenkult bereichert hat, so bleibt als der berückende Zauber, den die Askese ausübt, das heroische Abenteuer, dem droben der Himmel und hier der Altar als Lohn winkt, von dem man Legenden, Tragödien und Romane schreiben kann. Niemand hat das anschaulicher geschildert als Ignatius Loyola in seiner Lebensbeschreibung. Und wie der sentimentale Roman unmittelbar der Mystik entstammt, so treibt die heroische Literatur ihren starken legendarisch-asketischen Nebenzweig von den großen spanischen Dramatikern an zu Camus, dem Freunde des Franz Sales und Schöpfer des christlich-heroischen Romanes, bis zu Corneille und den Dichtern des Jansenismus. Das Schuldrama der Jesuiten, die wichtigste Verwertung der Literatur zu religiösen Zwecken in dieser Zeit, lebt vollends von diesem Geiste.

Die Askese und das praktische Leben.

Das Neue, was die Askese der Gegenreformation bringt, ist, daß sie sich viel stärker als früher den Aufgaben des praktischen Lebens zuwendet und daß sie diese Aufgaben im Verlauf der Zeit stärker spezialisiert. Dieser Unterschied zeigt sich besonders, wenn man die älteren und die neu gestifteten Orden miteinander vergleicht.

Beim Ausbruch der Reformation wurde die Verwahrlosung des Ordenswesens überall, außer vielleicht in Spanien, sichtbar. Die Beschwerden wuchsen, da man maßlose Mittel für Einrichtungen, die ihrem Zwecke Hohn sprachen, vergeudet sah. Damals hat der römische Stuhl sehr ernstlich daran gedacht, die Überzahl der Orden einzuschränken und den Rest unter strengere Aufsicht zu nehmen. Pläne dieser Art sind gerade von streng konservativer Seite an der Kurie ausgearbeitet worden und einige ganz verwahrloste kleinere Orden sind als Opfer gefallen. Aber selbst in Deutschland und selbst wenn ein Kloster von seinen Insassen verlassen

war, zeigte sich eine fast unüberwindliche Schwierigkeit, es ganz aufzuheben oder gar einem konkurrierenden Orden zuzuweisen. Bald erkannte man, daß die Zaghaftigkeit überhaupt nicht angebracht sei und daß es weit besser sei, diese Streitkräfte der ecclesia militans zu entfalten als sie rückwärts zu konzentrieren. Auch die alten Orden reformierten sich; die Benediktiner wurden durch den Abt Cortese von San Giorgio in Venedig wieder stärker auf die gelehrten Studien hingewiesen; Monte Cassino folgte bald nach, und in Frankreich bereitete sich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Glanzzeit derselben in diesem Orden vor, der immer über die reichsten Mittel zu verfügen hatte. Die Dominikaner, die an ihrer gefürchteten Stellung als Inquisitoren nichts einbüßten, gelangten zu noch strafferer Organisation und wachten mit Eifersucht über ihrer Stellung als Hüter des reinen Dogmas und der orthodoxen Scholastik; die Augustiner, unter denen noch eine Zeitlang der Geist ihres größten Ordensbruders spukte und denen das Schicksal der völligen Aufhebung drohte, suchten bald diese Erinnerungen durch vollkommene Ergebenheit auszulöschen; die Franziskaner, deren wissenschaftliche Bedeutung einschrumpfte, empfingen durch den Wettbewerb mit den Jesuiten doch neuen Anstoß zur praktischen Tätigkeit, namentlich in den Missionen. Dieser bisher volkstümlichste Orden hatte im Beginn der Gegenreformation eine Krisis durchzumachen gehabt. Eine winzige Kleiderfrage gab den Anlaß zu einer Spaltung; vornehme Damen nahmen sich der unterdrückten Träger der spitzen Kapuze an, und durch sie kam der neue Kapuzinerorden in enge Beziehung zu Valdes' Mystik und Rechtfertigungslehre. Es schien, als ob sein General, der beliebteste Prediger Italiens, Ochino, dieser Richtung auch die Wirksamkeit in den Volksmassen, die ihr bisher fehlte, geben sollte. Seine Katastrophe gab das Signal zur scharfen Reaktion gegen die italienischen Halbprotestanten. Ochino selber, einer der redlich Suchenden und deshalb Eigenrichtigen, geriet immer weiter nach links. Sein Kapuzinerorden aber, der auch weiter vor allem die volkstümliche Predigt pflegte, blieb in den Bahnen der alten Askese.

Reform der Benediktiner.

Völlig Neues in die Askese bringt erst Ignatius Loyola. Der Reiz des Abenteuers, als irrender Ritter der Askese durch unglaubliche Taten sich die Heiligenglorie zu erwerben, hatte ihn zuerst angespornt; wie irgend einer hatte er es mit den Kraftproben ernst genommen, aber die Mystik hatte ihn schon damals doch weit stärker bestimmt. Als er zur Tätigkeit, die ihm ein höheres Ziel als die kontemplative Vollendung des Gemüts ist, überging, sah er, daß die äußere Askese hierzu eine schlechte Vorbereitung sei, daß sie mehr Kräfte verbrauche als leihe, und daß sie die Biegsamkeit und Vielseitigkeit des Geistes, wie er sie für die Seinigen brauchte, nur lähme. So läßt er sie denn zwar in ihrem Werte für andere Orden bestehen, schiebt aber ihre peinliche Einübung für den seinen beiseite. Die Keuschheit wird als selbstverständlich vorausgesetzt, und die unendlichen Vorsichtsmaßregeln, die doch nichts nützen, wenn der Wille

Loyola und die Askese

nicht da ist, kommen in Wegfall, die Armut als persönliche Besitzlosigkeit schließt die reichliche und rationelle Lebenshaltung der gebildeten Stände, die Ignatius sogar mit militärischer Exaktheit erzwingt, nicht aus. Die Askese reduziert sich also auf den Gehorsam. Dieser baut sich auf der Indifferenz auf, die ihrerseits durch die mystische Bearbeitung des Willens erreicht wird. Der Gehorsam allein wird jetzt als die höchste aller Tugenden überschwenglich gepriesen. Das also ist auch innere Askese, aber wie verschieden von der des Calvinismus! Durch eine solche Schulung des Willens, die mit einer vielseitigen, der Renaissancekultur entlehnten, zu kirchlichem Zweck zurechtgemachten Bildung Hand in Hand geht, wird der Jesuit brauchbar zu den vielseitigsten Aufgaben. Es möchte ein Rätsel scheinen, wie man einen Menschen zum willenlosen Werkzeug der Vorgesetzten, und zwar durch eigenen Entschluß, machen und von ihm zugleich eine virtuose Schulung mannigfaltiger Talente und persönliche Entschlußfähigkeit verlangen kann; jedoch löst jede moderne Militärerziehung dieses Rätsel. Wie schwer es trotzdem geistlichen Personen war, die Gehorsamspflicht zu erfüllen, davon redet selbst die Geschichte der Gesellschaft Jesu auf jedem Blatt.

Durch diese vergeistigte Form der Askese bewährt sich die Gesellschaft Jesu als der Orden der gebildeten Neuzeit. Zuchtmittel, äußere Zeichen der Knechtschaft, wie sie rohere Zeiten nötig hatten, kann sie nicht brauchen; die Entlassung, die jedem Unbrauchbaren oder Widerspenstigen droht, vermag solche zu ersetzen. Neu aber ist es auch, daß dieser Orden zunächst der Tat und nicht der Beschauung dienen will. Auf praktische Betätigung ist mit einer logischen Konsequenz sondergleichen jede Maßregel der Verfassung der Gesellschaft Jesu berechnet. Sie wird auch das Ziel der meisten neuen Orden oder Kongregationen; nach ihr richtet sich dann die Lebensführung, die Regel der Mitglieder. Diese Brüder und Schwestern haben nicht nur einen geistlichen Stand, sondern auch einen Beruf in der Welt; statt des „amor divinus" wird die Caritas Mittelpunkt ihres Trachtens. Ein Beruf erfordert auch eine Spezialisierung. Hiervon weicht der Jesuitenorden allerdings grundsätzlich ab. Sein Stifter hat ihn als fliegende Truppe der Kirche gedacht, der sich an keine feste Aufgabe binden dürfe, sondern überall, wo man seiner bedarf, helfend beispringen soll, aber auch er kann sich bald einer größeren Seßhaftigkeit und der Spezialisierung wenigstens einiger Fächer nicht entziehen. Die stets beabsichtigte Missionstätigkeit und die ihm rasch zufallende Schultätigkeit bringen das mit sich. Die anderen neuen Orden sind von vornherein auf Einzeltätigkeit gerichtet, in ihren Händen bildet sich ein System der karitativen sozialen Notstands- und Wohlfahrtspflege aus, das die Zeiten der Erschlaffung des Katholizismus im 18. Jahrhundert überdauert hat und an die im 19. eine ähnlich gerichtete Tätigkeit wieder anknüpfen konnte. Was in Krankenpflege, Fürsorge, Jugendunterricht, Brüderschaften mit bestimmtem Zweck hier

Spezialisierung der Ordenstätigkeit.

geleistet wurde, ist bewundernswert, aber auch der Nachteil der Spezialisierung, die Systemlosigkeit und Ungleichmäßigkeit, geht dieser Tätigkeit von Anfang an nach und hat sie nicht so fruchtbar werden lassen, wie es die begeisterte Hingebung an den Zweck und die vortreffliche Ausbildung für ihn zunächst erwarten lassen. Auch hier haben Italiener und Spanier, die Miani, Johannes a Deo und andere die Bahn gebrochen, auch hier geht die Führung im 17. Jahrhundert auf die Franzosen über.

Vincenz v. Paula.

Der bedeutendste Organisator der Liebestätigkeit und Askese in Frankreich, Vincenz von Paula, ist eine nüchterne, volkstümliche Natur, mit einer guten Dosis Bauernschlauheit begabt, die es ihn in einer Welt voll Intrige und eifersüchtigem Wettbewerb mit niemandem verderben läßt. Sie lehrte ihn auch seine eckigen Manieren, seine etwas plumpe Bescheidenheit, mit der er sich etwa nur als Bileams Esel, der aber doch Gottes Worte rede, bezeichnet, trefflich benützen. Er hat den praktischen Blick, der gleich sieht, wie etwas anzufangen und zu fördern ist, die Kunst, die Dinge zu vereinfachen, um sie ihrer Lösung nahe zu bringen, und die nicht geringere, die Mittel dazu flüssig zu machen. In allem, was über das unmittelbar Praktische hinausgeht, ist sein Geist eng und absichtlich beschränkt; aber was er in die Hand nimmt, gelingt: Krankenpflege, Gefangenenfürsorge, Findlings- und Kinderhorte, Einübung der Landgeistlichen und Organisation der Seelsorge auf dem Dorf. Zu diesem Zweck vereinfacht er, wo es not tut, die Askese noch weiter. Ein Grundsatz gilt ihm für alle: in jedem Nebenmenschen, vom Papst bis zum Bettler, nach den Worten der Bergpredigt Jesus selbst zu sehen. Vielfach gefördert wird er bei seiner Organisationstätigkeit durch einen seltsamen Geheimbund, der in dieser Zeit weitverzweigter Verschwörungen einen Verband derer, die aus der Frömmigkeit eine Profession machen, darstellt, der überall den Calvinismus beobachtet und bekämpft und in allen Angelegenheiten, wo er es vermag und wo eine Beziehung zur Religion vorhanden ist, die Hand im Spiele zu haben sucht. Er ist unter dem Namen der „Cabale des Devots“ bekannt. Jedoch müssen wir uns hüten, diesem Bunde etwa den Einfluß beizumessen, wie es nach seiner Auflösung sein altes Mitglied und sein Bewunderer d'Argenson tat.

Aus der wiederbelebten und teilweise umgeformten Askese hat der neuzeitliche Katholizismus seine besten Kräfte gezogen. Mitten im Abfall der einen Hälfte des Abendlandes und der Bedrohung der anderen hören wir die Jesuiten jubeln über diese herrliche Zeit „heroischer Tugenden“. Sie bilden damals eine Geschichtsbetrachtung aus, daß Gott immer neue Kämpfe zuläßt, um sich durch immer neue Streiter zu verherrlichen, was nicht zuletzt ihrem eigenen Ehrgeiz schmeichelt. Aber auch der scharfsinnigste und kühlste Beobachter, Montaigne, der selber mit der Askese gar keine Fühlung hat, wohl aber den Asketen wie jede geschlossene Individualität bewundert, findet inmitten der Religionskriege, daß in dieser Zeit für die Kirche der Nutzen den Schaden überwiege, denn was sie im

Kampfe bisher an Raum verloren, habe sie reichlich an Kraft ersetzt. Doch hat sich die Askese nur eben als bestes Rüstzeug der streitenden Kirche gezeigt, und wo der Triumph schon gesichert war, ist auch die Askese rasch entweder zur Gedankenlosigkeit oder zum Scheinwerk entartet. Es gelang doch nicht, nicht einmal den Klerus, geschweige denn die Laien mit dem neu-asketischen Geist zu erfüllen. Der weitere Verlauf des 17. Jahrhunderts hat in Frankreich wohl noch la Trappe entstehen sehen, dies ist aber auch die Zeit der eleganten Abbés und galanten Äbtissinnen, der Kardinäle wie Retz und der lustigen Canonici wie Scarron. In Spanien und Italien vollends blüht zwar die Devotion, aber darüber gerät alles Kirchenwesen in eine fröhliche Anarchie, die dadurch nicht besser wird, daß niemand an ihr Anstoß nimmt. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab ist in diesen Ländern in Kirchenzucht und Sittlichkeit wieder alles so bestellt wie in der Renaissance, ohne daß jetzt die Entschuldigung vorzubringen wäre, daß es sich um eine durch Gedanken und Leidenschaften tief erregte Zeit handle, in der das Individuum die Schranken der Sitte überspringt.

VI. Die Moralstreitigkeiten. Ein Teil der Schuld, daß der Aufschwung der Gegenreformation so rasch vorüberging, liegt an der verflachenden Morallehre, die trotz aller Askese um sich griff. Denn die strenge Askese blieb zwar selber das höchste Sittlichkeitsideal, aber darum auch der Ehrenvorzug weniger. Soweit die Ethik mit der herrschenden dogmatischen Frage, Freiheit und Rechtfertigung, zusammenhing, haben wir sie bereits behandelt. Soweit sie aus dem Leben hervorging und für das Leben berechnet war, also praktisch wurde, steht sie
Die Beichtpraxis. in enger Beziehung zu derjenigen Einrichtung der Kirche, die sich erst im Verlauf dieser Epoche als die wichtigste herausstellte, der Beichte. Theorie und Praxis der Beichte ist zwar schon völlig ausgebildet vor der Reformation, der sakramentale Charakter steht fest, und von der Morallehre, die sich an sie knüpft, gilt das gleiche. Hier aber kommt das meiste erst auf den Umfang der Übung an, und noch war bisher die Beichte nicht in die regelmäßige religiöse Lebenshaltung des Christen aufgenommen. Die Reformation hatte die Beichte nur als Sakrament bestritten, aber sie als nützliche Gewissensentlastung behalten. Noch war also auf diesem Punkt die Gegnerschaft nicht sehr bemerkbar. Aber in dem Kampf um die einzelnen erkannte der Klerus in diesem Sakrament, bei dem der Ritus wenig, die persönliche Tätigkeit alles ausmacht, sein eigentliches Machtmittel. Zugleich mit der häufigen Kommunion geht die wiederholte Beichte; sie gewährt erst dem Priester die Möglichkeit, die Seelen der Gläubigen dauernd in der Hand zu behalten, ihren Gewissensstand zu regulieren. So wird sie jetzt zum Hauptstück der religiösen Volkssitte, zum wichtigsten Erfordernis der Frömmigkeit. Besonders die Jesuiten wissen von ihrem ersten Auftreten an wahre Beichtstürme zu organisieren; das

sind ihre ersten augenfälligen Erfolge, und sie prunken mit Zahlen, durch die der Unterschied zu dem früheren Zustand augenfällig wird. Sie haben die kasuistische Morallehre, welche der Beichtpraxis die Regeln an die Hand gab, mit Vorliebe gepflegt; aber auch in den andern Orden geschah das aus gleichem Grunde. Bei dieser Tätigkeit der inneren Mission kam es, zumal sie nur gelegentlich einsetzte, auf starke Erschütterungen und auf Massenerfolge an. Oft wird hierbei die Ansicht wiederholt, daß die Bevölkerung sich zunächst nur einmal zum kirchlichen Brauch entschließen, die Absolution des Priesters nachsuchen solle, die solidere Lebensreform könne dann leichter nachfolgen. Dazu ist schonende Behandlung, weites Entgegenkommen, Berücksichtigung anderweitiger Vorteile, namentlich bei der Seelenführung vornehmer Personen, notwendig. Schon Ignatius schärft diese Milde den Beichtvätern der Gesellschaft ein: Jeder soll aus dem Beichtstuhl so weggehen, daß er gern wiederkommt, auch wenn er die Lossprechung nicht erlangt hat.

Kasuistik und Probabilismus.

In der Einrichtung der Beichte selber liegt die Heteronomie des Sittlichen. Der Priester bedarf zur Sachbeurteilung der Sünde, um den einzelnen Fall richtig zu subsumieren und die Buße abzumessen, einen Leitfaden, sein „Direktorium". Als solche sind diese Morallehren denn auch gemeint, und so wollen sie beurteilt werden, obwohl es nie zu vermeiden war, daß sie auch in die Hände der Laien kamen, die doch als Nächstbeteiligte ein besonderes Interesse daran hatten zu wissen, womit und in welchem Grade sie gesündigt hatten, und die ihre Gewissenserforschung auch nach vorgeschriebenen Rubriken vornahmen. Dieser praktische Zweck brachte eine Kasuistik von möglichster Vollständigkeit mit sich; die Spitzfindigkeit in der Detaillierung und der Künstlerstolz in der Lösung der komplizierten Fälle, wo mehrere Sünden in Konkurrenz miteinander treten, war die weitere Folge. Eine Konsequenz, aber zugleich eine Abschwächung dieser Heteronomie ist der Probabilismus: Wenn sich die Sünde objektiv klassifizieren läßt, so haben auch die Sachkenner über sie zu sprechen, und die Meinung einer anerkannten Autorität ist probabel — wie man sich im bürgerlichen Recht bei der Unsicherheit der Gesetze auf Juristenmeinung und Universitätsbescheide verließ. Damit ist der Milde ein weiter Spielraum geöffnet, ohne dem Rechte etwas zu vergeben, aber damit wird auch anerkannt, daß man das moralische Urteil über sich selbst nach einer fremden Meinung einrichtet.

Von der andern Seite her macht sich bei der Rechtsprechung dieses „Forum internum" die Notwendigkeit geltend, auf die persönlichen Umstände Gewicht zu legen. Von hier aus kommt man zu der Hauptfragestellung nach der Intention, dem Zwecke, der bei einer sündhaften oder verbotenen Handlung verfolgt worden ist. Dennoch verträgt sich diese Anerkennung des Persönlichen in der sittlichen oder unsittlichen Handlung ganz wohl mit der Heteronomie; sie führt nur zu einer sophistischen Auslegung, wie man durch eine bestimmte Richtung der Intention das Gebot tatsächlich

umgehen könne. So konnte man z. B. das Wucherverbot der Kirche, das bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nirgends mehr Stich hielt und von dem man doch noch nicht loskommen konnte, bequem ausschalten. Wieder andre Schwierigkeiten und Möglichkeiten erhoben sich bei der Frage der Buße und Restitution. Entscheidend aber war die Streitfrage, welche den erforderlichen Gemütszustand des reuigen Sünders betraf, ob die contritio, die Zerknirschung, mit dem festen Entschluß der Lebensänderung nötig sei, ob die attritio, die leichtere Reue über das Vergangene, genüge. Die weltkundigen Beichtväter ließen sich mit der geringeren Stufe genügen.

Pascal. Diese behaglich ins Breite gehende Systematik blieb nicht Schulgut, sondern bestimmte überall das Leben; so sahen denn die strenger Gesinnten die Gefahr, daß sich das religiöse Leben in eine weltmännische Geschäftspraxis verliere. Was man dieser Morallehre mit Recht vorwerfen kann, ist ihre Oberflächlichkeit, gewiß ein schwerer Vorwurf, da ja eine Moral als solche immer den Grund der Seele berühren will. Mit dem Tadel der Unsittlichkeit werden wir dagegen bei der Unbestimmtheit und Relativität dieses Begriffs besser zurückhalten. Bei diesem häuslichen Streit innerhalb des Katholizismus war der Protestantismus unbeteiligt; man hat hier der kasuistischen Morallehre, der ja hier keine Praxis entsprach, sogar vielfach Sympathien entgegengebracht wegen der in ihr enthaltenen Lebenserfahrung und Beispielsfülle. Der lange bei den Strengen angesammelte Unwille brach los, als Arnauld das Buch über die häufige Kommunion veröffentlichte und mit kirchengeschichtlicher Gelehrsamkeit und rigoristischem Eifer die Forderung der Zerknirschung begründete. Ein großer Teil der Pfarrer und auch der Bischöfe, die ihre regelmäßige strenge Seelsorge fortwährend durch die ambulante Beichttätigkeit der privilegierten Orden unterbrochen sahen und in ihr einen unlauteren Wettbewerb erblickten, fielen Arnauld zu. Eine dauernde Berühmtheit aber erhielt der Streit durch Pascals Provinciales, dem Meisterwerke zugleich graziöser und bitterer Satire, mit dem der französische Prosastil seine Kraft und Feinheit erstmals erreicht hat. Der Vertreter der kasuistischen Morallehre wird hier nicht etwa als ein unsittlicher Mensch, weder als ein Heuchler, noch als ein Fanatiker gegeben, sondern als ein guter alter Pater, der sich beeifert, die Menschenfreundlichkeit, Brauchbarkeit und Vollständigkeit des Systems zu zeigen und für seinen Orden den Ruhm des Scharfsinns zu wahren, und der dabei mit einer Mischung von Spitzfindigkeit und Naivetät die wunderlichsten Konsequenzen ausplaudert, so daß diese dem Leser zugleich lächerlich und abscheulich werden. Nach diesem leichten Geplänkel rückt dann in der zweiten Hälfte der Briefe Pascal mit der ganzen Wucht des sittlichen Ernstes und den scharfgeschliffenen Waffen der Dialektik selbst zum Angriff vor, um den Gegner vollends zu zermalmen. Für unsre Zeit leben die Kämpfe des 17. Jahrhunderts eigentlich nur noch in diesem Buche.

Der jansenistische Rigorismus selber bot freilich auch keine befriedigende ethische Lösung. Das mögen wir aus Pascals nachgelassenen „Gedanken" entnehmen, einer Sammlung von Reflexionen, die in die Gemütsverfassung der Besten jener Tage einen intimen Einblick gewähren. Ein beständiges Mißtrauen gegen sich selber und dabei die Verwöhnung, sich selber unablässig mit Wohlwollen zu untersuchen, die Grübelei der Vorwürfe und das Schwelgen in den bis zur Neige ausgekosteten Wonnen der Ekstase, das Funkeln eines an erlesene Konversation gewöhnten Geistes, der die Facetten scharfgeschliffener Sentenzen nach allen Seiten spielen läßt, und die Dumpfheit der Resignation bis zur starren Verzweiflung, der Drang nach Wahrheit, in exakter mathematischer Form, neben dem höhnenden raffinierten Skeptizismus — so bietet sich hier das Schauspiel eines gebrochenen Geistes in einem zerrütteten Körper. Der paradoxe Ausspruch, daß die Krankheit der normale Zustand des Christen sei, ist in Pascals Munde eine persönliche Wahrheit; denn krankhaft ist selbst die Kraft, die er sich in vollem Maße bewahrt hat: der Haß. Wer aber dem psychologischen Prozeß religiöser Vorstellungen nachgeht, der findet in diesem Buche reiche Belehrung über die Tiefen und Untiefen des Menschengeistes.

Man mag hier noch so viel auf Pascals persönliche Anlage und körperliches Mißgeschick rechnen, so liegt doch die Stimmung von Grübelei und Verzagtheit, die sich ganz wohl mit geistlichem Hochmut verträgt, dem ganzen Jansenismus zugrunde; man kann es an Racine beobachten, wie sie auch einen ganz gesunden Dichtergeist, der aber mehr edel und fein als stark war, nach kurzer, ihm geradezu aufgenötigter Auflehnung wieder zu unterjochen und zu brechen weiß. Im Brechen des Geistes liegt ja von jeher die Stärke der christlichen Askese. Der ethische Angelpunkt des Lebens ist hier das, was man den Augenblick der Bekehrung nannte, es ist nichts anderes als der Strahl der mystischen Erleuchtung, der Gottesnähe, der Heilsgewißheit, der Erneuerung des Menschen. Plötzlich muß er die Nacht der Zerknirschung, der Selbstentäußerung, der wahren „contrition" durchbrechen. Alle Richtungen, die von der Mystik herkommen, täuferische, protestantische, katholische, reden hiervon als von ihrem letzten Geheimnis; in den kalvinistischen Sekten und im Jansenismus wurde diese Methode der Erweckung besonders ausgebildet, und von dort hat sie auch der deutsche Pietismus, der sich unermüdlich um diesen einen Punkt dreht, überkommen. Seitdem hat auch der wissenschaftlichen Betrachtung das „Erlebnis", wohl in zu großem Maße, als Quelle der Religion gegolten. Die subjektive Offenbarung löste auch hier die objektive ab, nicht als ob man an jener schon gezweifelt hätte, sondern weil die allein den Ansprüchen des Gemütes und selbst des Glaubens nicht mehr genügte.

Die sittliche Strenge des Jansenismus hat immerhin die tüchtigsten und sogar die geistreichsten Elemente der französischen Klassikerzeit innerlich gestärkt; der „große Arnauld" hat seine Stellung als oberster

Sittenrichter und Mahner ein langes Leben hindurch würdevoll ausgefüllt; der Schlußerfolg des Kampfes mit den Jesuiten war aber die Erschöpfung der Streitenden selber, und eine gänzlich untheologische, halb naturalistische, halb sentimentale Laienmoral hielt ihren Einzug. Auch die Gesellschaft Jesu hatte sich in dem Siege verblutet; den Staat wie die Kirche, denen ihre Tätigkeit einstweilen gleichmäßig unentbehrlich war, hatte sie zwar auf ihre Seite gebracht und ihr Spüreifer gegen alle rigoristische Moral ließ sie sogar gegen das unschuldige Erbauungsbuch Quesnels, in dem nichts anderes als christliche Demut gepredigt war, das schwere Geschütz der ausführlichsten aller päpstlichen Bullen auffahren, trotzdem mußte sie es erleben, daß einer ihrer eigenen Generäle, Gonzales, schließlich gegen das Übermaß des Probabilismus und der laxen Morallehre auftrat, wobei es sich herausstellte, daß die Autorität der einmal angenommenen Schulmeinung selbst bei den Jesuiten stärker war als die des Generals.

Papsttum und Konzil.

VII. Die Organisation der Kirche. Von jeher hatte es sich gezeigt, daß, wie stark auch die lebendigen religiösen Kräfte des katholischen Christentums sein mochten, ihre Wirksamkeit nach außen doch erst durch die Organisation der Kirche gesichert wurde. Die geschichtliche Entwicklung hatte es mit sich gebracht, daß die Kirche im Laufe der Zeit eine große Menge fremder Bestandteile in ihre Verfassung aufgenommen und verarbeitet hatte; einzelne Einrichtungen waren verkümmert, andere unverhältnismäßig gewachsen; und die oberste ihrer Institutionen, das Papsttum, hatte alle übrigen in eine zunehmende Abhängigkeit von sich gebracht. Weil man sich jedoch in einem ununterbrochenen Zusammenhang mit der ältesten Kirche wußte, täuschte man sich darüber, daß dieses allmählich Gewordene nicht mehr der älteste Zustand sei. Übrigens waren viele Änderungen, namentlich soweit sie zugunsten der päpstlichen Gewalt erfolgt waren, durch eine lange Reihe von Fälschungen veranlaßt oder bekräftigt worden, und in der Gesetzgebung der Kirche, den Dekretalen, bildeten gerade diese Fälschungen den wertvollsten Bestandteil, weil sie die Tradition der alten Kirche darzustellen behaupteten. Noch schärfer als gegen die Lehre von der Tradition des Glaubens hatten sich daher die Reformatoren gegen diese Tradition der Verfassung, gegen den kunstvoll komplizierten Bau der Kirche gewandt. Die Rückkehr zum ursprünglichen Zustand der christlichen Gemeinde hatten Luther und Melanchthon, als sie den Kompromiß mit dem Landesfürstentum schlossen, zwar aufgegeben, aber der Calvinismus hat während dieser Epoche seine starke Werbekraft zum großen Teil der Energie zu verdanken, mit der er dies Prinzip festhielt; vollends alle kleineren Sekten fanden in dem Traum, die Gemeinde der Heiligen inmitten einer in Irrtum und Verderben versunkenen Welt aufzubauen, den Quell ihrer Begeisterung und Standhaftigkeit.

Die katholische Kirche aber hat nicht einen Augenblick daran denken

können, auf diesem Gebiete auch nur das geringste Zugeständnis zu machen. Die Scheidung von Priestern und Laien wurde womöglich noch verschärft; die bestehende Verfassung als die ewige, gottgewollte verteidigt.

Nur die Gesellschaft Jesu, die sich keine Richtung der Zeit entgehen ließ, die sie nicht in ihrer Weise umgedeutet und benützt hätte, hat auch mit der Rückkehr zur ersten Reinheit der Kirche zu arbeiten gewußt; sie liebte es, sich selber als eine solche Gemeinschaft darzustellen; ihre Wandertätigkeit, die sich wenigstens anfangs an keinen bestimmten Ort, keine feste Aufgabe knüpfte, sollte ein Abbild des Apostelbundes sein; sie bemerkte es selbstgefällig, daß man ihre Mitglieder öfters Apostel nannte; wir sahen bereits, daß ebenso die häufige Kommunion als ein urchristlicher Gebrauch von ihr empfohlen und gefördert wurde.

Die kirchliche Wissenschaft mußte sich notgedrungen mit dem kritischen Vorstoß der protestantischen Gelehrten auseinandersetzen und die Verfassung der Kirche rechtfertigen. Wenn Luther die Dekretalen verbrannt und durch diese Lossagung von der Gesetzgebung der Kirche den lebhaftesten Protest ausgesprochen hatte, so hatte Flacius die wichtigsten Fälschungen in ihnen nachgewiesen. Ein Schüler des Ignatius, Turrianus, suchte ihn zu widerlegen, aber selbst Bellarmin konnte wenigstens den Pseudo-Isidor nicht mehr als Ganzes halten; in gewundenen Ausdrücken suchte er von den alten Papstbriefen noch möglichst viel zu erhalten, den falschen Cyrillus zu rechtfertigen; seine Argumentationen sind noch großenteils auf diese falschen Zeugnisse gebaut. Mit etwas mehr Glück verfocht man gegen den Angriff des Velenus wenigstens die Anwesenheit des Petrus in Rom, von der für den römischen Stuhl so viel abhing. Nicht von den italienischen Kurialisten, sondern von den gallikanischen Gelehrten, die das Interesse hatten, das Bistum gegenüber dem Papsttum zu stützen, ist dann im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts die unendlich mühsame Arbeit, die Verfassungsgeschichte der Kirche von Erfindungen zu säubern, mit Erfolg durchgeführt worden.

Die kirchlichen Verfassungsfragen, welche in der Epoche der Gegenreformation die katholische Welt bewegen, gehen nicht sowohl aus dem Kampf mit dem Protestantismus als aus den Gegensätzen im eigenen Schoß hervor, weit mehr noch, als dies bei den Fragen der Lehre der Fall war. Die Konzilienbewegung des 15. Jahrhunderts hatte in Konstanz im ersten Anlauf die größten dauernden Erfolge davongetragen; auch nach dem Mißerfolge des Baseler Konzils standen doch seine Dekrete fest; sie haben, wie wir sahen, bewirkt, daß die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes einstweilen nur als Schulmeinung vertreten werden konnte. Ebenso viel aber kam darauf an, ob der Anspruch der Kirchenversammlungen sich behaupten werde, regelmäßig in gewissen Zwischenräumen zusammenzutreten und an der Verwaltung der Kirche Anteil zu nehmen. Diese Richtung, der Kirche eine Art parlamentarisch-aristokratischer Verfassung zu geben, war in den Nationalkirchen festgewurzelt. Die Kräftigung, die

diese durch die Konkordate des 15. Jahrhunderts erlangt hatten, war den Konzilien zu danken; Grund genug, daß in den Kreisen der Bischofsaristokratie wie an den herrschenden Universitäten die konziliare Theorie ihre Anhänger fand, während die Orden, deren Stellung und Tätigkeit gegenüber jenen lokalen Mächten auf päpstlichen Privilegien beruhte, in der Mehrzahl ihrer Mitglieder jeder Theorie, die die Macht des Papstes zu erhöhen imstande war, huldigten. Vor allem aber sahen die Italiener, eifersüchtig auf die fremden Nationen, in den Konzilien stets eine Bedrohung ihres eigenen Einflusses und im Papsttum nicht nur eine allgemeine, sondern auch noch eine besondere italienische Institution. Gewiß hatten sie, die Nächst- und Erbgesessenen, von der unablässig geforderten „Reformation an Haupt und Gliedern" am meisten zu fürchten, aber auch die Eiferer für eine Reform der Sitten und der Verwaltung, die doch zum großen Teil Italien entstammten, denken sich diese immer durch einen weisen und starken Papst durchgeführt und setzen gar kein Vertrauen in eine Versammlung, die doch nur wieder aus denen zusammengesetzt sei, die selber einer Reform bedürfen. Ebenso sind die humanistischen Kreise, die eine Läuterung der Kirche durch klassische Bildung erstreben, jetzt wie im vorhergehenden Jahrhundert gegen ein Konzil, in dem die Scholastik allein zum Ausdruck kommen mußte, mit Mißtrauen erfüllt. Endlich brachte es der politische Gegensatz der Staaten mit sich, daß immer, wenn der eine auf das Konzil drängte, der andere widerstrebte, weil er eine Verstärkung des Einflusses des Gegners befürchtete.

Diese Sachlage haben die Diplomaten auf dem Stuhl Petri meisterhaft zu benützen verstanden, wie es die Nuntiaturberichte von Jahr zu Jahr zeigen. Zumal Paul III. hat diese beiden Karten, Konzil oder Reform, immer wechselsweise ausgespielt, ohne sich zu binden, dabei aber im Auge behalten, das Konzil, das nun einmal schon traditionell als der Konkurrent des Papsttums erschien, möglichst lange hinauszuschieben. Als es unvermeidlich geworden, hat er es so einzuschränken gewußt, daß es wie die gehorsamen Kirchenversammlungen Eugens IV. und Julius' II. eher zu einem Machtmittel als zu einer Bedrohung der Kurie wurde. Pius IV. hat in einer noch schwierigeren Lage in der dritten Periode des Tridentiner Konzils die gleiche Geschicklichkeit bewährt. Die zweite Sessionsepoche unter dem schlaffen Julius III. war politisch bedeutungslos gewesen.

In der Zusammensetzung des Tridentiner Konzils fällt zunächst auf, daß die germanischen Nationen gar nicht mehr vertreten sind. Soweit sie protestantisch geworden waren, blieben die Versuche, sie zur Teilnahme zu bewegen, ergebnislos, und als, allen entgegengesetzten Bemühungen ungeachtet, die späteren Sessionen des Konzils als bloße Fortsetzung der früheren erklärt wurden, war die Beteiligung der bereits früher Verdammten so wie so ausgeschlossen; aber auch von den deutschen katholischen Bischöfen erschien keiner persönlich, kaum einer ließ sich durch einen Ordensmann vertreten. Sie waren alle, teils schuldbewußt, teils unsicher,

teils nicht einmal geweihte Priester. Die scharf oppositionellen Bischöfe, deren sich die Politik Kaiser Ferdinands auf dem Konzil bediente, waren Slawen, zumal hitzige Kroaten. Auch die alten Universitäten haben in der Theologenversammlung, welche neben der der Bischöfe tagte und die dogmatischen Beschlüsse vorbereitete, keine Rolle gespielt; vielmehr herrschten hier ganz die spanischen Neoscholastiker, die alten Säulen derselben, Cano und Soto, und die jungen, vielgewandten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die Lainez und Salmeron, die jenen bald den Rang ablaufen sollten.

Der Papst aber war vielleicht darum noch einflußreicher, weil er nicht zugegen war, ohne doch seinen Legaten, den Präsidenten des Konzils, im geringsten freie Hand zu lassen. Daß seine Bestätigung erforderlich war und vom Konzil anstandslos eingeholt wurde, ließ ihn doch stets als den Souverän erscheinen. Daß viele scharfe Worte fielen, hat wenig auf sich; solche sagten auch an der Kurie selber die strengeren Mitglieder von jeher genugsam; und die Anklagen, welche die offizielle Reformkommission von 1533 erhoben hatte, waren ohnehin nicht zu überbieten; aber die Reform dieser Kurie, d. h. der kirchlichen Zentralverwaltung selber, hat doch das Konzil nicht in Angriff zu nehmen gewagt.

Es zeigte sich überhaupt, daß die Sachlage günstiger für das Papsttum war, als es selber vorher vermutet hatte: man mußte es verteidigen als die Institution, welche am schärfsten von den Ketzern befehdet wurde; deshalb konnten die Bischöfe Spaniens, welche gar keine Gefahr im eigenen Lande liefen, sich auf dem Konzil viel eher in Opposition gegen die päpstliche Macht bei voller Anerkennung der päpstlichen Lehrgewalt ergehen, als ihre Amtsbrüder aus den bedrohten Ländern. Dennoch ist es auch auf diesem Konzil über die Frage des Verhältnisses der päpstlichen Gewalt zu den Bischöfen und dem Priesterstand überhaupt noch zu Kämpfen gekommen, die zwar nur ein Nachspiel der seinerzeit in Konstanz und Basel geführten waren, aber noch immer so heftig, daß sie zeitweilig den ganzen Erfolg des Konzils in Frage stellten. Die spanischen und französischen Bischöfe haben ihren Anspruch zu wahren gewußt, daß ihre Amtsgewalt von einer unmittelbaren göttlichen Verleihung herrühre und nicht bloß aus derjenigen des Papstes abgeleitet sei, und es blieb ihnen auch die Möglichkeit gewahrt, zu behaupten, daß die Residenz, die Pflicht des Bischofs, in seiner Diözese zu verweilen, göttlichen Rechtes sei, daß also kein Dispens des Papstes von ihr gelte. Was von Vorschlägen und Bestimmungen über die Reform des Klerus vom Konzil erörtert und beschlossen wurde, ist fast durchweg nach spanischem Muster geschehen und auf Andringen der Regierungen erfolgt. Weiteren Begehren, die von dieser Seite kamen, konnte die Kurie mit einer Forderung begegnen, die schon Paul III. geschickt zu handhaben verstanden hatte: daß die Reform der Kirche Hand in Hand mit einer Revision der weltlichen Gewalt nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes gehen solle.

Hierbei hatte der Papst sofort den ganzen Klerus auf seiner Seite, und selbst die Spanier hätten gern auf solche Weise das harte Joch, das ihnen Philipp II. auferlegte, sich erleichtert.

Die Kurie atmete doch auf, als das Konzil beendet war, und auch weiterhin haben ihre literarischen Vertreter, wie Bellarmin, behauptet, daß unter allen Regierungsformen, in ihrer Anwendung auf die Kirche, nicht einmal die Demokratie, sondern die Aristokratie die verwerflichste sei, wie etwa das Baseler Konzil den Papst zur Rolle eines Dogen von Venedig herabzudrücken versucht habe. Der unmittelbare Erfolg des Konzils ist demungeachtet eine außerordentliche Stärkung des Papsttums gewesen, denn ein glücklicher Schlußerfolg läßt immer die vorhergehenden Kämpfe vergessen, mag auch anfangs noch manche Verstimmung walten.

Die Kurie.

Nicht nur die dogmatisch-wissenschaftliche Lebenskraft des Katholizismus hatte sich bewährt und wurde erst durch das Konzil recht zur Betätigung angeregt, sondern auch der Boden für organisatorische Reformen des kirchlichen Lebens war neu bereitet worden. Die Päpste der Gegenreformation sind zu solchen Reformen von vornherein bereit gewesen, vorausgesetzt, daß sie ihnen nur in Rom selbst nicht unbequem fielen. Gleich Clemens VII., der eine religiös empfängliche Natur war, hat der ernst gestimmten Reformpartei nahe gestanden; die Männer seines Vertrauens sind später, wie wir sahen, geradezu als Ketzer verfolgt worden. Unter Paul III. schien, vermöge seiner größeren Energie, bis zum Jahre 1640 eine Reform ernstlich eingeleitet; das Ansehen des Papstes selber mußte wachsen, wenn er eine solche in die Hand nahm; nur ging man dabei immer — selbst in dem scharfen Gutachten der Reformkommission, welches den Protestanten wie eine Rechtfertigung ihres eigenen Vorgehens so viel Freude machte — um die Zustände der Kurie selbst herum; es schien unmöglich, diesen verwickelten Mechanismus, der im einzelnen so exakt arbeitete, zu stören; zu viele Interessen, Glanz und Macht der Stadt Rom waren damit verbunden. Deshalb hat die Kurie auch keiner Reform, die das Konzil verlangte, hartnäckiger widerstrebt als der Residenzpflicht der Bischöfe, welche ihr selber die besten Einkünfte entzogen hätte. Noch weniger wagten auch die eifrigsten Reformer gegen die persönliche Politik der Päpste bei ihren Lebzeiten aufzutreten, auch wo sie auf schamlose Bereicherung der eigenen Familie hinauslief. Jeder scheute sich, den zu verletzen, den für die gute Sache zu gewinnen am wichtigsten schien.

Dafür kehrte sich nach altem Brauche der neue Papst gegen die Nepoten des früheren, und meist dann am schärfsten, wenn er ihrem Einfluß seine Wahl verdankte. So kam es, daß jeder in der kurz bemessenen Zeit seines Pontifikates so viel zu erraffen suchte, als er vermochte. Was den gewalttätigen Päpsten der Renaissance nicht gelungen war, erreichte Paul III.: seinem Nachkommen ein selbständiges Fürstentum zu verschaffen. Selbst dem nichtigen Julius III. ist dieser Erfolg noch zuteil geworden;

erst Paul IV. scheiterte mit seinen ehrgeizigeren Plänen, und doch vor allem deshalb, weil er sich nicht mit bescheidener Nepotenpolitik begnügte, sondern sie mit einer national-italienischen verband. Die Rache, welche sein Nachfolger Pius IV. aus Gefälligkeit gegen die Spanier an den Caraffa nahm, sollte für alle Kommenden eine Abschreckung sein. Mit Pius IV. hat dann jene Form des Nepotismus eingesetzt, wie sie seitdem bis zur französischen Revolution eine anerkannte Institution blieb: ein Neffe wurde als Kardinal und vertrauter Staatssekretär mit den wichtigsten Geschäften und einer mit der Gründung einer Familie, die zu den andern alten Geschlechtern Roms hinzutrat, betraut. In einer Zeit, wo in allen größeren Staaten es als selbstverständlich angesehen wurde, daß der leitende Minister eine große Familie begründe, hat man hieran sehr wenig Anstoß genommen und wohl schließlich die schwachen Bedenken eines neuen Papstes sogar mit der Gewissenspflicht, für die Nepoten zu sorgen, überwunden. Nur war der Kirchenstaat bei dem raschen Papstwechsel zu klein, um diesen sich immer erneuernden Vorgang zu ertragen. Gut hat sich dabei nur die Kunst gestanden; denn mit den andern Traditionen der Renaissance blieb auch diese bei Päpsten und Nepoten erhalten.

Daß man in Rom nicht viel Heiligkeit zu suchen habe, gestand man ohne viel Erregung zu, und Bellarmin stellte allen Ernstes unter die Beweise für die göttliche Einsetzung des Papsttums den satirischen des Boccaccio mit ausdrücklicher Berufung auf diesen: daß es trotz aller Mißbräuche sich immer im alten Ansehen erhalten habe.

Unter diesen Umständen ist an eine dauernde Änderung der Zustände an der Kurie nicht zu denken gewesen, da auch die Kardinäle für sich und ihre Familiaren eine ähnliche Politik verfolgten. Nirgends erwarteten im Verhältnis so viele Leute ihre Versorgung von Staat und Kirche wie hier. Rom blieb die Stadt der Glücksjäger und behielt deshalb auch sein einzigartiges internationales Gepräge. Einzelne asketische Pontifikate wie das Pius' V, haben auf die Dauer grade in Rom keinen Einfluß üben können. Die plötzliche erbauliche Wandlung im ganzen römischen Leben unter einem solchen Mann diente allerdings den Eiferern zum Beweise, was ein Papst vermöge, nur zeigte sich bald, wie schnell eine solche persönliche Macht vorübergeht. Übrigens war Verwahrlosung im Kirchenstaat keineswegs mit Schwäche des Papsttums nach außen gleichbedeutend. Das zeigte sich sogleich unter Gregor XIII., unter dem Rom und der Kirchenstaat in Anarchie geriet, während er in Deutschland und Frankreich ebenso energisch wie erfolgreich auftrat. Auch dieses Mißverhältnis zwischen Nah- und Fernwirkung gehörte zur alten Tradition der Kirche.

Nach außen hin aber hat das Papsttum dieser Epoche die bedeutendsten Anstrengungen zur inneren wie äußeren Stärkung des Katholizismus gemacht. Die Berichte der Nuntien und Legaten zeigen, wie unermüdlich und vielseitig diese Tätigkeit war; doch ist sie weit entfernt, gleichmäßig und stetig

zu sein; auch machte die allgemeine Tradition diplomatischer Geschicklichkeit und feststehender Interessen, wie sie in Rom vorhanden ist, diese Staatsmänner gleichgültig gegen Sammlung und Aufbewahrung ihrer Akten. Wie im römischen Senat, als dessen Abbild sich das Kardinalkollegium bisweilen fühlte, bildete sich die Gewohnheit aus, daß für die einzelnen Länder und Fächer besondere Autoritäten zur Geltung kamen. Engere Beziehungen zu den Fürsten dieser Länder werden ihnen nicht nur nicht übel genommen, sondern als Vorteil für die Kirche empfunden. Wenn die Beherrscher der einzelnen Länder eifersüchtiger als früher darauf achten, daß nicht allzu viel Geld aus ihren Landeskirchen nach Rom abfließe, so sind sie dafür um so freigebiger mit Pensionen für die Kardinäle.

Bischöfe und Orden.

Das Vorbild für die religiöse Reorganisation eines Landes bleibt in dieser ganzen Epoche Spanien, und die Spanier setzen hierin auch einen guten Teil ihres Stolzes. Diese Reform datiert bereits aus einer früheren Zeit, da sie Kardinal Ximenes unter den katholischen Königen durchgeführt hatte; an ihr hatte seinerzeit das Papsttum keinen Anteil genommen, sondern sie beruhte auf einer vollständigen Durchdringung staatlicher und kirchlicher Interessen, wobei dem Staat die Leitung zuteil wurde. Wenigstens erschien das — und wie wir meinen, mit Recht — den Zeitgenossen eines Philipp II. so, während die spätere Aufklärungszeit die Übermacht des Klerus allein im Auge hatte. Der Gehorsam der Bischöfe gegen den König, der sie weit strenger, als es von Rom aus hätte geschehen können, zur Pflichterfüllung anhielt, wurde jedoch vergolten durch die Sicherung ihrer Macht über ihre Geistlichkeit; jede Opposition derselben war mißliebig und war es doppelt, wenn sie nach Rom appellierte. Das absolute Bekenntnis zur Vollgewalt des Papstes in Glaubenssachen hatte sich in diesem Volk, wo die Rechtgläubigkeit zum Nationalstolz und zur Bewährung reiner Abkunft gehörte, von jeher mit dem Mißtrauen gegen jeden Verwaltungseingriff Roms verbunden. Nach einer uralten Übung hatte dieser Staat, für den der Glaubenskampf der Ursprung und der Hauptinhalt seiner Geschichte war, und der jetzt wieder den Glaubenskampf in anderer Form aufnahm, eine Ausnahmestellung beansprucht. Der erste Papst, der sich mit ernsten Reformgedanken trug, Hadrian VI., hatte diese Machtvollkommenheit der Krone noch erweitert — er war selbst Regent in Spanien gewesen — und doch hatte Philipp II. noch immer etwas zu wünschen, und obwohl der Klerus nirgend so viel dem Staat finanziell leisten mußte wie in Spanien, begehrten seine Könige in ihrer ewigen Finanznot noch weitere Macht über das Kirchengut. Auch jene Päpste, die gegen Spanien am fügsamsten waren, haben unter diesem Zustand geseufzt. Das Gleichgewicht der Mächte aufrecht zu erhalten, um stärker zu sein als jeder einzelne, war alte päpstliche Politik. Paul III. hatte sie virtuos gehandhabt, Paul IV. war damit gescheitert. Die Nachfolger, sobald es ihnen die Zustände Frankreichs einigermaßen verstatteten, kehrten immer wieder zu ihr zurück.

Der kluge Clemens VIII. erfaßte den Augenblick richtig, als Frankreich für die Kurie wieder bündnisfähig wurde, und seitdem war Spaniens Übermacht in der Kirche gebrochen.

Besonderes Unbehagen hat den Päpsten immer das Tribunal der spanischen Inquisition verursacht, in dem die Staatsgewalt über die Kirche und die nationale Sorge für vereinigte Bluts- und Glaubensreinheit am schroffsten zur Geltung kam. Wo sie konnten, haben sie es einzuschränken versucht und wenigstens Portugal möglichst lange eine gleiche Einrichtung versagt. Die Inquisition, obwohl eine staatliche Einrichtung, ist aber doch zugleich eine geistliche Behörde, von Geistlichen besetzt, mit überwiegend geistlichen Zwecken; sie wurde das Instrument der völligen Klerikalisierung Spaniens. Das spanische Vorbild ist für die Kirchenpolitik eifrig katholischer Fürsten einflußreich gewesen, zur Inquisition aber, die, wie Ignatius Loyola sich ausdrückte, über die Fassungskraft der Deutschen, wie sie jetzt beschaffen seien, ginge, sind sie nicht gelangt.

Für die Reform des Weltklerus und der Laien durch die zunächst hierzu berufenen Bischöfe hat das erste vollständige Muster ohne spanischen Einfluß der frühere Leiter der Politik Clemens' VII., Giberti, in der Diözese Verona gegeben; Hand in Hand mit ihm hat Caraffa, der spätere Paul IV., ohne amtliche Eigenschaft in Venedig mit Schonung der auf ihre Befugnisse eifersüchtigen Republik, die doch eine kirchliche Besserung wollte, und mit Benutzung der staatlichen Macht ähnliches unternommen. Die Tridentiner Beschlüsse gaben alsdann den Bischöfen bessere Handhaben für ihre Tätigkeit. Am wichtigsten war die Anordnung, daß in jeder Diözese ein Priesterseminar zur Ausbildung des Weltklerus eingerichtet werden solle. Das von Giberti ausgebildete System hat der Nepot Pius' IV., Carl Borromeo, in der Diözese Mailand unter bewundernder Zustimmung seiner Zeitgenossen durchgeführt; er wird als Heiliger für die Kirche das Symbol des reformierenden Bischofs. Aber auch in Mailand zeigte es sich, daß nur hin und wieder ein bedeutender Mann, getragen von einer allgemeinen, aber flüchtigen Begeisterung, eine solche Organisation des Klerus und der Laien zu leiten vermag. Sein Neffe Federigo mußte bereits erkennen, daß eine so ausgedehnte Bischofsgewalt sich weder mit dem System der spanischen Herrschaft vertrage, noch an Rom im Konflikt mit dem Staat einen Anhalt finde.

In Rom nahm man, wo es nur anging, gegen die Bischöfe Partei, sobald es sich um Exemtionen, die von den Päpsten herrührten, handelte. Es fehlte daher nie an kleineren Kirchenkonflikten, und das allein genügte, um die Bischöfe immer wieder auf die Anlehnung an den eigenen Staat zu verweisen. So geschieht es in Frankreich. Um die Besetzung der Bistümer nach spanischer Weise in die eigene Hand zu bekommen, hatte Franz I. dem Papst einen großen Teil der gallikanischen Freiheiten geopfert; die Päpste haben aber damit doch nur erreicht, daß die Bischöfe

noch mehr als früher ihre Stellung gegen Rom durch den Beistand des Königtums zu sichern suchten. Frankreich, das man als bedrohten Posten schonen mußte, konnte es ungescheut wagen, nicht einmal die Beschlüsse des Tridentinums anzunehmen. Selbst die Guisen sind zwar sehr klerikal, aber ursprünglich gar nicht ultramontan, und es war nur in der äußersten Leidenschaft der Ligistenkämpfe möglich, daß sich die französische Kirche Spanien und dem Papsttum gleich unbedingt in die Arme warf. Kaum war die Ruhe durch Heinrich IV. hergestellt, so trat auch der Gallikanismus, der in der Sorbonne und dem Pariser Parlament seine mächtige Stütze hat, wieder streitfertig auf. Die Zuverlässigkeit der geistlichen Bischofsaristokratie, die jetzt in Frankreich eine Reihe würdiger und energischer Vertreter fand, ist für den Aufbau des französischen Staates in seinen verschiedenen Phasen unter Heinrich IV., Richelieu und Ludwig XIV. von hohem Wert gewesen.

Gallikanismus.

Auch die Anfänge des Jansenismus sind mit der entschiedensten Vertretung des Gallikanismus verbunden, sein eigentlicher Urheber, der Abbé S. Cyran, gilt als der Verfasser des Aurelius, der gallikanischen Programmschrift; aber sogleich zeigte es sich, daß diese Verbindung nicht notwendig war; St. Cyran fand nicht die Unterstützung Richelieus. Schließlich hat Ludwig XIV. den entschiedenen Gallikanismus, der die französiche Kirche in ihrer Verfassung unabhängiger von Rom als jede andere stellte, erreicht, und zwar durch die Zustimmung der Nation, mit der selbst die Jesuiten rechnen mußten. Aber er hat zugleich den Jansenismus, der ihm als ein Sonderbund erschien, preisgegeben und das Edikt von Nantes aufgehoben. Daß dieses kirchliche Verhalten noch mehr dem Gedanken der Staatskirche als dem der religiösen Intoleranz entsprungen ist, wird unser Urteil nicht zu mildern geeignet sein.

Die deutschen Bischöfe.

Die Bischofsaristokratie in Deutschland hat in der Epoche der Gegenreformation gerade deshalb, weil hier der Bischof in erster Linie ein Landesfürst war, niemals mehr dieselbe religiöse Bedeutung gewinnen können wie in Spanien und Frankreich. Für die politische Gestaltung war es allerdings die entscheidende Frage, ob diese geistlichen Fürstentümer bestehen bleiben sollten. Die Versuche der Protestanten, den geistlichen Vorbehalt, der jene in ihrem Bestande sicherte, zu durchbrechen oder zu umgehen, reißen nicht ab; um ihnen entgegenzutreten, läßt man ausschließlich politische Rücksichten bei der Besetzung der Bischofsstühle den Ausschlag geben. Jener Salentin von Isenburg, der als kriegerischer Erzbischof den Katholizismus in Kurköln rettete, um, nachdem er diese Aufgabe vollzogen, zurückzutreten und zu heiraten, ist ein Beispiel für die tüchtigsten und sogar noch kirchlichsten dieser Herren. Von Rom aus, wo man froh war, den alten Besitzstand zu wahren, hat man keinen Versuch gemacht, an den Personen dieser Bischöfe etwas zu bessern, so gut man auch über sie unterrichtet war; vielleicht hatte man sie gerade deshalb um so besser an der Hand. So haben denn auch die deutschen Bischöfe fast nur als Landes-

fürsten eine Bedeutung für die Gegenreformation. Als solche haben sie mit unter den ersten in ihrem Territorium die Katholisierung durchgeführt. Sonst erscheint die katholische Reformation überall als ein Werk der Territorialgewalten, nicht der Bischöfe. Den größeren katholischen Fürsten leuchtet das spanische Muster an, niemand entschiedener als den Bayern. Es ist im Grunde die Reformation gewesen, gegen die sie sich doch so heftig kehrten, die ihnen einen freieren Spielraum gewährt hat, wenn auch schon vorher in der „Landespolizei", die den Anspruch enthielt, für gute Sitten und regelmäßigen Gottesdienst zu sorgen, eine Handhabe gegeben war.

Trotzdem hat man in Rom nach wie vor das deutsche Bistum mißtrauisch betrachtet; die Nuntiaturberichte zeigen, wie man die Bischofszusammenkünfte, die Provinzialsynoden beargwohnte und Ansätze zu einem Nationalkonzil, dem eigentlichen Schreckgespenst der Kurie, in ihnen witterte. Da war es denn die Aufgabe tätiger Jesuiten, bei solchen Zusammenkünften zu erscheinen, sie zu beobachten und womöglich ihre Beschlüsse unmerklich dahin zu dirigieren, daß der Gehorsam gegen den heiligen Stuhl an der Spitze stand. Schließlich ist dann doch in einer späteren Epoche vom deutschen Bistum aus die bemerkenswerteste Richtung gegen die ausschließlich monarchische Gewalt des Papstes ausgegangen, und der Febronianismus hat jene römischen Befürchtungen noch nachträglich gerechtfertigt.

Die italienischen Bischöfe.

In Italien endlich war von jeher eine Überfülle von Bischöfen vorhanden, Bistum und Lokalverwaltung waren hier eng miteinander verschlungen. Auf dem Konzil fiel noch ihre Unwissenheit in Vergleich mit den Spaniern auf; doch waren gerade die originellsten Organisatoren, Caraffa und Giberti, schon aus ihren Reihen hervorgegangen. Borromeos Beispiel hat dann hier viel gewirkt, aber es fanden sich hier nach wie vor die größten Verschiedenheiten von der Strenge bis zur Zügellosigkeit. Diese Schar italienischer Kleinbischöfe war der ergebene Heerbann Roms. Sie hielten es zugleich für eine religiöse und eine patriotische Pflicht und für ihren eigenen Vorteil, für jeden Anspruch des Papsttums einzutreten.

Gegen das Bistum hatten die Päpste immer die selbständige Stellung der Orden begünstigt. Jetzt war jeder neue Orden bemüht, möglichst rasch die Privilegienfülle des alten auf sich zu ziehen und alsdann in monumentalen Editionen zu sammeln. Man kargte in Rom hiermit immer nur in den Anfängen, bis sich der Bewerber die nötigen Verdienste erworben hatte. Dennoch waren auch jetzt die Ansprüche der päpstlichen Macht hierbei größer als die Wirklichkeit. Einem selbstbewußten Episkopat gegenüber, wie dem spanischen und französischen, war mit allen diesen Privilegien nicht viel anzufangen. Den Jesuiten hat Ignatius verboten, sich in Spanien solcher Privilegien, die den Bischöfen und der Inquisition lästig fielen, zu bedienen; es war für keinen Mönchsorden geraten, mit den Erzbischöfen von Toledo anzubinden. Und nicht minder mußte man gegen die Sorbonne,

die von alters her eine richtige Witterung besaß, wo eine „Zerstörung der kirchlichen Ordnungen" drohte, alle Privilegien unverfänglich erscheinen lassen. In Frankreich hat auch der Organisator Vincenz gar nicht mehr um Exemtionen nachgesucht. Um so stärker wurde die Stellung der Orden in Rom selber, wo die Generale jetzt fast regelmäßig ihren Wohnsitz nahmen, wo man sich zu jedem großen und kleinen Geschäft ergebener Mönche mit Vorliebe bediente, wo ein großer Teil der Kardinäle aus dem Mönchsstande hervorgegangen war, während andere als Protektoren mit seinen Interessen verbunden waren, wo gerade die bedeutenden Päpste fast nie die Laufbahn des Bischofs, sondern entweder die des Mönches oder die des kanonischen Juristen durchgemacht hatten.

Die Verfassung der Gesellschaft Jesu.

Unter allen diesen Orden, deren erhöhte Wirksamkeit infolge der wiederbelebten Askese wir bereits kennen gelernt haben, hat keiner dem vielgestaltigen Organismus der Kirche ein so eigenartiges Glied hinzugefügt als die Gesellschaft Jesu. Sie hat selber stets mit Stolz ihre Organisation als eins der höchsten Kunstwerke des menschlichen Verstandes und als das eigentliche Geheimnis ihrer Erfolge gepriesen. Es machte freilich Schwierigkeiten, sie einzuordnen, und schließlich ist auch die Gesellschaft an dieser Unvereinbarkeit mit der sonstigen kirchlichen Verfassung gescheitert, freilich nur, um nach dem gleichen Grundplan wieder aufzuleben. Diese Verfassung hatte sich für den Orden der Tat während der Lebenszeit seines Stifters allmählich aus der Tätigkeit ergeben. Loyolas Grundgedanke war gewesen, eine Gesellschaft wandernder Missionare zu stiften, die sich durch die geistlichen Exerzitien und zugleich durch gelehrte Studien, wie sie für den disputierenden Bekehrer nötig sind, zu diesem Beruf ausbilden sollten. Er stiftete also einstweilen eine fromme Studentenverbindung, die für später auch einmal eigene Collegia an den Universitäten in Aussicht nahm, aber nur durch das Band der Caritas, nicht durch den Gehorsam zusammengehalten wurde. Einige seiner ersten Genossen haben es nie recht begriffen und es wie eine Art Abfall angesehen, daß statt dessen später die Gehorsamsdoktrin dem Ausbau zugrunde gelegt wurde. Dagegen war von Anfang an das auszeichnende Merkmal der Jesuiten das vierte Gelübde, der besondere Gehorsam gegen den Papst, wohin er sie auch senden, wozu er sie verwenden wolle, vorgesehen; es schien für Missionare unbedingt nötig. Bald ergab sich, daß die äußere Mission nur eine der vielen Tätigkeiten der neuen Gesellschaft bilden konnte, die innere Mission wuchs neben ihr auf. Sie blieb eine unständige Tätigkeit, die nur überall anregen, organisieren, eingreifen, nirgends aber eine dauernde Leitung, eine feste Aufgabe übernehmen wollte. Eine solche immer wechselnde Tätigkeit bedurfte einer verfeinerten Ausbildung und einer sorgsamen Auswahl der Arbeiter; sie bedurfte vor allem einer straffen Organisation; das fliegende Korps, das überall die alten Heeresmassen unterstützen sollte, hatte das genaueste Kommando nötig. Ignatius hörte nie auf, der Soldat zu sein, dem Organisation und Gehorsam ein

und dasselbe ist; außerdem war er aber — wie wir früher sahen — der quietistische Alumbrado, der in der Willenslosigkeit, die auch wieder Voraussetzung des Gehorsams ist, den höchsten Stand der Vollkommenheit sah. Die lebenslängliche Gewalt des Generals verbürgte allein die Stetigkeit des Gehorsams, eine Ämterverfassung, noch mehr den Abstufungen der Offiziere als der Hierarchie nachgeahmt, sicherte die pünktliche Ausführung. Die stets drohende Gefahr der Entlassung bei Disziplinlosigkeit oder Unfähigkeit war das sparsam verwendete und um so wirksamere Heilmittel, die Vorbeugung oder der Aderlaß, dessen dieser Körper bisweilen bedurfte.

Die exakte Vorbereitung nahm lange Zeit in Anspruch; sie konnte nur in den eigenen Kollegien vollzogen werden. So blieben die Scholaren der Gesellschaft, wie einst Studenten ihre Gründer waren, auch später wirkliche Mitglieder der Gesellschaft, verschieden von den Novizen anderer Orden, ein Unterschied, der zu immer neuen Mißverständnissen und Anständen, namentlich was die Zivilrechte dieser Klasse von Jesuiten anlangt, führte. Dieser ganze Erziehungsapparat war zu umständlich und kostspielig, als daß ihn die Gesellschaft für sich allein hätte beanspruchen können. Indem sie andere daran teilnehmen ließ, sah sie sich selber dahin gedrängt, die Schultätigkeit, die so wie so mit dem von Anfang an vorgesehenen Betrieb der Wissenschaft untrennbar zusammenhing, auszudehnen. Schon Ignatius sah bald, daß diese Tätigkeit weit gediegenere Erfolge und eine festere Herrschaft über die Geister gewährte als jene ambulante Seelenbehandlung, von der er ausgegangen war. Aber sie war allein in seßhafter stetiger Arbeit zu bewältigen. Indem so die Gesellschaft Jesu auch ein Schulorden wurde, brauchte sie noch eine weitere Klasse von Mitgliedern, die kein anderer Orden kannte, die Koadjutoren, die von dem vierten Gelübde, welches die Unstetheit mit einschloß, freigelassen wurden. Und da diese neue Klasse mit den ständigen Aufgaben, Lehre und Verwaltung, betraut waren, wurden in steigendem Maße auch die Oberen aus ihr genommen. So spielte denn die Organisation der Jesuiten in vielen Farben: Genossenschaft von Weltpriestern, Mönchsorden, Schulverband, Gelehrtengesellschaft; man konnte nach Bedarf die eine wie die andere Seite hervorkehren. Man war ebenso ausgerüstet zu gemeinsamer, streng geregelter Tätigkeit wie zu völlig individualisierter. Man konnte sogar in der wissenschaftlichen Tätigkeit die Zügel nach Belieben locker lassen und straff anziehen, je nachdem es die besonderen Aufgaben verlangten. Nur wo sich der Orden mit einer dogmatischen Schulmeinung fest engagiert hatte, hörte jede Abweichung auf; mit einer Eifersucht und einer Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel, wie sie bei gelehrten Theologen zu allen Zeiten nicht selten gewesen ist, suchte man alsdann diese Ansicht durchzusetzen.

Im ganzen hat dieser scharfsinnig konstruierte Mechanismus so vollkommen gearbeitet wie kaum ein anderer; doch hat es an Reibungen

im Inneren nicht gefehlt; die äußeren waren von vornherein selbstverständlich. Bald wollte man mehr nach der Seite der Weltgeistlichkeit, bald nach der eigentlicher Mönchsorden die Gesellschaft ziehen, bald ihr ein weibliches Gegenstück, das Ignatius entschieden abgelehnt hatte, verleihen. Am meisten erregte doch der absolute Gehorsam und die Lebenslänglichkeit des Generals Bedenken, seit sich die Macht der einheitlich arbeitenden Gesellschaft fühlbar machte. Auch Päpste wie Clemens VIII. haben sie geteilt; aber keiner hat gezweifelt, daß die Erhöhung der Macht des Papsttums und die lebendige geistige Tätigkeit in der Kirche zum großen Teile der Gesellschaft Jesu zu verdanken sei. Die inneren Gärungen zu vermeiden, hat man die Generalversammlungen auf ein Mindestmaß beschränkt; wo solche dann doch ausbrachen, ist man ihrer immer binnen kurzem Herr geworden. In der katholischen Welt hat sich die Jesuitenschule bald unentbehrlich gemacht, und wo es sich um einen energischen Widerstand oder um eine vordringende Propaganda handelte, haben die Fürsten, seltener die Bischöfe, sie gern herbeigezogen; die Vorteile einer bald tumultuarischen, bald ganz leisen Tätigkeit zeigten sich hier. Wo aber die Verhältnisse gefestigt waren, haben sich überall auch bald Unzuträglichkeiten ergeben. Auf ein Grundprinzip Loyolas haben schon seine nächsten Nachfolger verzichten müssen: die Internationalität, die für diesen Orden eigentlich unentbehrlich ist, war in starken, nationalen Staatswesen nicht aufrecht zu halten. In Spanien und nach schweren Erschütterungen in Frankreich und Venedig hat man darauf verzichten müssen.

Missionstätigkeit.

Wie auf dem Gebiet der Schule, so fanden auch in der Missionsarbeit die Jesuiten in anderen Orden Wettbewerber, behielten aber immer die Vorhand vermöge ihrer besseren Ausbildung und Organisation. Hier hat Franz Xavier die Methode festgestellt und bereits die wichtigsten Missionsgebiete eröffnet. Nachdem er sich schnell in Indien von der Bedeutungslosigkeit der Massenerfolge überzeugt hatte, erkannte er, daß man die fremde Kultur in ihrem Grunde auffassen, die höher Gebildeten gewinnen und von ihrem eigenen Boden aus ihre Religion überwinden müsse. So sei einst Rom gewonnen worden, so müsse man China überwinden, meinte er wohl. „Allen alles zu sein, um alle zu gewinnen", dieser Grundsatz des Heidenapostels, den die Gesellschaft Jesu überhaupt gern zum Wahlspruch ihrer Organisation und Tätigkeit nahm, entspricht Franz Xaviers innerster Überzeugung. Für die katholische Kirche ist es ein großer Vorteil gewesen, daß sie in ihm wieder eine wahre Heroengestalt gewann, obgleich der übliche Legendenkram auch diese bald wieder verzerrte; mit berechtigtem Stolz konnte die Kirche auf die Erfolge der Missionen verweisen als auf den gültigsten Erweis ihrer Lebenskraft inmitten des Abfalls in den alten Ländern. Allein das Problem, wie es Xavier erfaßt hatte und seine Schüler ausgestalteten, war doch unlösbar. Man fand wohl zu den Äußerlichkeiten, aber nicht mehr ins Innere

der süd- und ostasiatischen Kulturen den Weg. Das Dogma ließ sich ihnen nicht anpassen, es war überhaupt nicht mehr entwicklungsfähig. Von seiner Unerschütterlichkeit war auch Franz Xavier völlig durchdrungen, und gerade durch die Schroffheit der Forderung, nur hier das Heil und drüben ewige Verdammnis zu sehen, hoffte er bei Schonung und Anerkennung der Außenwerke der nationalen Kulturen die Geister zu zwingen. Das aber stellte sich nur in Einzelfällen als möglich heraus.

Die Nachfolger waren gefälliger; sie fanden, daß man mit Konfuzius, Buddha und Brahmanismus leben könne, wenn man nach altem Rezept manches als Philosophie dulde, was man als Religion ablehnte, und sie verschmähten es nicht, selbst beim Ahnenkult bisweilen ein Auge zuzudrücken. Sie erweckten damit den Widerspruch zunächst der weniger geistreichen Mitbewerber und des spanischen Dünkels, der instinktiv seine Kraft in Reinheit der Rasse und Unvermischtheit der Kultur sah, dann den der Kirche selber. An diesem inneren Widerspruch ist die Missionsarbeit der Jesuiten gescheitert. Selbst wo sie unter strenger Abschließung ihrer Schutzbefohlenen von störenden Einflüssen bei einem Naturvolke eine kunstreiche Organisation mit unendlicher Liebe zur Sache entwickelten, sind sie über kurzlebige, wenn auch glänzende Erfolge nicht hinausgekommen. Es kam hinzu, daß die Methode, die Höherstehenden zu gewinnen, in Japan und China die Missionare in politische Intrigen verwickeln mußte, die einen gewaltsamen Gegenschlag zur Folge hatten. So ist schließlich diese Missionstätigkeit der Jesuiten, die doch immer ein ruhmvolles Blatt in der christlichen Kirchengeschichte bildet, fast ergebnislos zugrunde gegangen.

Die katholische Diaspora.

In abgefallenen Ländern, wo man die kleinen Häuflein der Treugebliebenen zu sammeln und zu bewahren hatte, haben die Jesuiten die Methode der Missionen ebenfalls in Anwendung gebracht. Sie entsprach dem Grundgedanken des Stifters eigentlich am besten und befreite sie von den ihnen so oft lästigen ordentlichen geistlichen Gewalten. Am wichtigsten war es hierbei, wie sie von besonderen Bildungsanstalten in Spanien und Frankreich aus den Katholiken in England und Irland zuverlässige Kräfte zuführten. So haben die Jesuiten als geistliche Missionare und politische Agenten, was hier stets Hand in Hand ging, auch in allen nordischen und osteuropäischen Ländern eine vielgeschäftige, oft romanhafte Tätigkeit entfaltet, in der alle durch die Disziplin des Ordens ausgebildeten Eigenschaften in Anwendung kamen, und auf die sich in den protestantischen Ländern das Mißtrauen, die bis zur Mythenbildung gehende Jesuitenfurcht, besonders begründete. Es hat ihnen an blendenden Einzelerfolgen nicht gefehlt, darunter einige von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Ausnützung derselben ist ihnen aber fast immer unter den Händen zerronnen, ohne daß sie deshalb aufgehört hätten, auf diesen schwankenden Grund ihre Hoffnungen zu bauen.

Die Toleranz in der Renaissancezeit.

VIII. Die Toleranzidee. So zeigt die ganze Epoche der Gegenreformation ein Aufgebot der Leidenschaft, die den geistigen Vernichtungskampf gegen den Feind als Pflicht erklärt, es besteht beständig die Gefahr, daß hierüber der ganze Bau des Staates und der Gesellschaft zusammenbreche, wie es zuerst in Frankreich, dann in Deutschland geschah. Der Rückschlag sollte nicht ausbleiben, wie er einst auch in der Kreuzzugszeit nicht gefehlt hatte, damals aber nicht zum Siege gelangt war. Die Notwendigkeit der Toleranz ergab sich in den wichtigsten Ländern schon daraus, daß nach den heißesten Kämpfen schließlich doch alle Konfessionen nebeneinander bestehen blieben; sogar die überall verfolgten Täufer fanden in Amerika ein sicheres Asyl und eine große Zukunft; jedoch solche äußerliche Tatsachen hätten die Toleranz doch nie zu etwas anderem als einem bloßen Notbehelfe machen können, sie hätten nur ein Nebeneinander, bei dem sich jeder daheim intolerant verhielt, zustande gebracht. Geistige Ergebnisse können aber nur aus geistigen Kämpfen hervorgehen. Dieser Kampf für die Toleranz entsprang aus dem Fortleben der wichtigsten Überzeugungen der Renaissancezeit. Man mag sagen: Die Toleranz ist die verspätete Rache der Renaissance gewesen, die sie an der Gegenreformation, ihrer Mörderin, genommen hat.

Im edelsten Sinne hatten einst die Florentiner Platoniker die Toleranz als Idee ausgebildet. Ihr Streben — gleichviel ob es von wissenschaftlichem Erfolg begleitet war — ging dahin, alle Religionen und Philosophien als Stufen der Gotteserkenntnis und als Äußerungen einer Uroffenbarung zu erfassen und womöglich von allen synkretistisch noch einen Nutzen zu ziehen. In Ficinus' Wort, daß es Gott weniger darauf ankomme, wie er verehrt werde, als daß er verehrt werde, fand diese Auffassung ihren knappsten Ausdruck. So hatte auch Thomas Morus in der Utopia einen Kultus, an dem alle Religionen teilnehmen könnten ohne ihre Besonderheit aufzugeben, geträumt, was ihn nicht gehindert hat, gerade für die alte Kirchenverfassung zum Märtyrer zu werden. Da damals noch keine Kirchenspaltung vorhanden war, konnte sich eine solche Gesinnung aber höchstens in Schonung der Juden und Wertschätzung ihrer Literatur äußern.

In den neuen evangelischen Konfessionen lag an sich kein Element der Toleranz, mochten sie sich auch in den Zeiten der Entwicklung, wo sie noch alles zu hoffen hatten, wenn nur der äußere Druck von ihnen genommen wurde, zu ihr bekennen. Calvins System und sein Staatswesen schlossen sie von vornherein aus, Luther hat zwar stets auf der Gewissensfreiheit bestanden, die sittliche Verwerflichkeit und die tatsächliche Vergeblichkeit des Gewissenszwanges betont, aber er hat auch ebenso das Recht und die Pflicht der Obrigkeit, das als rein erkannte Wort Gottes allein predigen zu lassen, die Sitten zu regeln und die Kirchenordnung zu bestimmen, erst recht durchgesetzt, wobei

doch keine Toleranz bestehen konnte; gerade die mildesten unter den Protestanten, Melanchthon, Sturm, Heresbach, haben, so inkonsequent dies sein mochte, offenbar Häresie für ein strafwürdiges Verbrechen gehalten. In ihrer Fortentwicklung vollends wurde für diese Konfessionen die Intoleranz vielfach eine Sicherung, ein Gebot der Selbsterhaltung. Dagegen lag vielleicht die Toleranz mit eingeschlossen in den Grundüberzeugungen der Socinianer, bei denen die humanistischen Momente die religiösen überwogen, und einiger täuferischer Gruppen, weil ihnen die Erleuchtung ein jederzeit neues Gnadenwerk Gottes war, das unterschiedlos Heiden und Christen jeder Art ergreifen könne. Aber dieser absolute religiöse Individualismus äußerte sich in einem Konventikelwesen, von dem intoleranter geistlicher Hochmut unzertrennlich ist; und das Abenteuer der Wiedertäufer in Münster hatte gleich anfangs gezeigt, daß die Erleuchtung auch einen recht aggressiven Charakter annehmen könne. Überhaupt kann man von Toleranz eigentlich nur bei Majoritäten, die sie freiwillig einräumen, nicht bei Minoritäten, die sie beanspruchen, reden.

Die Ireniker.

Wieder anders standen jene theologisierenden Humanisten und Staatsmänner, die auf katholischer wie protestantischer Seite die Traditionen des Erasmus festhalten, die Vives, Cassander, Masius, denen eine spätere Zeit bedeutendere Namen wie Grotius, Calixtus und Leibniz anreihte. Man hat sie als Ireniker bezeichnet. Ihrer Sinnesart widerspricht die Verfolgung, von deren Schädlichkeit sie außerdem überzeugt sind, aber doch ist es nicht eigentlich die Toleranz, das friedliche Nebeneinanderwohnen verschiedener Konfessionen, was sie erstreben, sondern eine vermittelnde Theologie, bei der zugleich die Wissenschaft eine weitgehende Freiheit genießen soll, die dadurch vielen gerecht wird und sie doch wieder als Einheit zusammenhält. Diese Männer verfallen naturgemäß der Anfeindung von beiden Seiten, wie denn die Jesuiten in ihnen ihre besonderen Gegner sehen. Es ist dies das übliche und nicht unverdiente Schicksal eines wohlwollenden Synkretismus.

Die toleranten Politiker.

Die eigentlichen Väter der Toleranzbestrebungen in diesem Jahrhundert sind vielmehr jene patriotischen Staatsmänner, die am Rande des Bürgerkrieges die Gefahr beschwören wollen, indem sie den Religionsstreit von der Politik scheiden und statt seiner den Patriotismus setzen, dem sie dann wohl eine auswärtige Ablenkung für seinen Tatendrang geben. Sie beginnen mit dem Kanzler l'Hopital, einem jener Staatsmänner, deren Ruhm ihre Erfolglosigkeit ist, sie setzen sich in den „Politikern" fort und führen zu Heinrich IV. Die Toleranzedikte, die sie veranlassen, mochten zunächst wenig geeignet erscheinen, den politischen und religiösen Haß der Hugenottenkriege zu beschwichtigen; trotzdem hat inmitten der Kämpfe diese Idee eine merkliche Kraft ausgeübt, sogar am Vorabend der Bartholomäusnacht. Selbst ein oberflächlicher Plauderer wie Brantome gibt von ihr überall Zeugnis; Katharina Medici hat gleich ihrem Sohne Heinrich III. auch mit ihr als einer politischen Möglichkeit gerechnet; Heinrich IV. hat

mit ihrer Hilfe Frankreich neu geschaffen, und es ist doch nicht unverdient, daß dieser Leichtherzigste der Konvertiten der Nachwelt als der Held der Toleranz und als der patriotische Versöhner, der Frankreich den Weg dazu wies, der Schiedsrichter Europas zu sein, im Gedächtnis blieb. Wenn nun auch seitdem die Toleranz hier zurückgeht, da ja die eigentliche Belebung katholischen Empfindens in Frankreich erst im 17. Jahrhundert statthat, wenn sie gerade dem Staatsgedanken, dem sie entsprossen war, erliegen sollte, so ist sie doch von hier aus in die Welt gezogen; namentlich haben Deutschland und England auch hierin den französischen Einfluß erfahren.

In Frankreich hat demgemäß im Kreise der „Politiker" die Toleranz ihre literarischen Vertreter gefunden. Montaigne erscheint der Religionshaß wie alle blinde Leidenschaft nur als eine Trübung der Seelenruhe des sich selbst angehörenden, mit sich selbst vollauf beschäftigten Menschen; er ist deshalb zwar der Neuerung als solcher als einer unliebsamen Störung abhold, aber es erfüllt ihn doch eine nur halb eingestandene Sympathie mit allen Irrenden und Suchenden. Sie ist das geistige Erbteil aller gemütvollen Skeptiker, die mit humoristischem Achselzucken auf die Komödie des Menschenlebens blicken. Denn der generelle Zweifel kann gar nicht anders als tolerant sein. Bodin hingegen hat den Gedanken der Toleranz, die zugleich politische Forderung ist, religiös und wissenschaftlich ganz im Sinne der Renaissance erfaßt. Er hat in seinem Heptaplomeres sogar noch weiter rückwärts gegriffen; denn dieses Gespräch knüpft offenbar an jene Religionsdebatten an, die, als Romane eingekleidet in der jüdisch-arabischen Literatur des spanischen Mittelalters entstanden waren, bei Raimundus Lullus ihre Ausbildung erhalten hatten und als deren Nachklang die Drei-Ringe-Fabel die einfachste Formel der Toleranz auch weiterhin bleiben sollte. Bodin verlegt die Unterhaltung nach Venedig. Dies wurde gewöhnlich als der Sitz der Toleranz betrachtet, wenn auch mit Unrecht, da doch die Handelsstadt nur die fremden Andersgläubigen nicht abstieß. In diesem merkwürdigen, an historischer Kritik und religionsphilosophischen Ausblicken reichen Buch treten die Einzelreligionen in einen friedlichen Wettbewerb, um das ihnen Gemeinsame zu ermitteln. Daß dabei das Judentum mit ungewöhnlicher Ehrfurcht behandelt wurde, haben die Zeitgenossen Bodin besonders verargt. Bodin hat es nicht wagen dürfen, das Werk selber zu veröffentlichen; doch hat es unter der Hand als ein gefährliches Geheimbuch bedeutende Wirkungen geübt. Den Rationalismus späterer Epochen hat es dagegen enttäuscht, und Thomasius hat zuerst größere Auszüge daraus veröffentlicht, eigens um seine Bedeutungslosigkeit darzutun. Dagegen hat der geistreichste Journalist der Gegenreformation, Boccalini, einen höhnischen Essay gegen Bodin gerichtet: Im Parnaß angeklagt, beruft sich Bodin auf die ottomanische Monarchie; aber diese verwahrt sich energisch vor der Unterstellung, daß sie der Toleranz huldige und weist deren Staatsgefährlichkeit und Gottlosigkeit

Bodins Heptaplomeres.

nach, worauf der Schuldige zum Feuertod verurteilt wird. — Die Pforte als Anwalt sämtlicher herrschenden Religionen ist allerdings eine Erfindung, hinter der sich auch der Spötter verbergen kann.

Jedenfalls hatte der Gedanke der Toleranz seit der Zeit, daß in Spanien Juden, Moslemim und Christen disputierten und der wahrheitsuchende Heide bei ihnen allen nur Anlaß fand, Gott um der Mannigfaltigkeit seiner Offenbarung willen zu preisen und bei keinem sich zu entscheiden, nicht viel Fortschritte gemacht. Nur war damals die Toleranz im Niedergang, jetzt im Aufgang. Aber weit weniger sollte dieser zukünftige Sieg auf vergleichender Würdigung beruhen, als vielmehr auf wachsender Indifferenz und Abneigung, die auch in eigentliche Religionsfeindschaft umschlagen konnte.

IX. Kunst und Literatur unter dem Einfluß der Gegenreformation. So bedeutsam diese Anfänge der Toleranz und die Ernüchterung der religiösen Leidenschaften auch waren, und so groß ihre Nachwirkungen, so sind doch noch während der ganzen Epoche der Gegenreformation die religiösen Motive die treibenden auf allen Gebieten des Kulturlebens, die nur irgend mit ihnen in Beziehung gebracht werden konnten, gewesen. Die Kunst blieb in ihrem Banne, und die Wissenschaften, die doch die Bewegungsfreiheit der Renaissancezeit nicht vergessen konnten, mußten sich erst wieder allmählich von der Vormundschaft der Theologie, die ihnen von neuem drohte, befreien.

Die Barockkunst.

Der Katholizismus der Gegenreformation hat, wie wir überall gesehen, keineswegs die Renaissance auf den Standpunkt des Mittelalters zurückzuschrauben versucht; er hat sich vielmehr mit ihren Errungenschaften bereichert, wo er es noch irgend vermochte; und dies geschah nicht einmal überall mit Absicht, sondern vor allem deshalb, weil die Menschen dieselben geblieben waren und nur einige verblaßte, aber keineswegs erloschene Farben des religiösen Lebens bei ihnen wieder lebhaft hervortraten. Die Begeisterung für Kunst und Literatur, die Gewöhnung an individualisierte Lebensformen bleibt dieselbe, die Freude an der Prachtentfaltung nimmt noch fortwährend zu. Während der Calvinismus, zumal nach seiner Verpflanzung nach England, das Gleißen der Erscheinung als sündhaft verabscheut und seine Energie auf schroffe politische Ethik und rücksichtslose Erwerbstätigkeit zusammendrängt, bleibt das Lebensideal des Südens bei aller Verehrung der Askese ein sinnlich-ästhetisches. Deshalb ist — vorausgesetzt, daß wir das England Shakespeares noch als eine reine, unvermischte Renaissance betrachten, die von einer ernsthaften religiösen Erschütterung erst bedroht, aber noch nicht besiegt wird — Lebensführung und Bildung bei den katholischen Völkern doch einstweilen noch reicher und harmonischer als bei den protestantischen, denen das höhere Maß geistiger Freiheit nur für die Zukunft eine gesündere Entwicklung verbürgte. Als Augenblicksstimmung einer an sich selber zweifelnden

Gesellschaft konnte in den geistreichen und devoten Kreisen Italiens einmal die Frage auftauchen, ob nicht die flandrische Malerei frömmer, die griechische ritueller sei als die italienische; in flüchtiger Anwandlung puristischer Strenge konnte die Inquisition Paolo Veronese verwarnen, die heiligen Geschichten nicht gar zu weltlich zu malen, und journalistische Gehässigkeit konnte, um ihr Mütchen zu kühlen, Michel Angelos Weltgericht als unkirchlich denunzieren. Solches Schaumspritzen ist belanglos. Auch macht es für die Kunstübung keinen Unterschied, ob Päpste, die wie Paul III. und Julius III. ihrer Gesinnung nach noch in die vergangene Epoche gehören, in der Kunst als ihrem eigentlichen Glück leben, oder ob die Organisatoren der neuen Zeit wie Sixtus V. durch grandiose Werke Zeugnis von der wiedererstarkten Kraft der Kirche ablegen wollen. Der stärkste Impuls, die Gier nach persönlichem Nachruhm, bleibt ohnehin derselbe. Dieser auf das Monumentale gerichtete Sinn der Renaissance verschafft Rom sogar jetzt erst seine imponierenden Kuppeln und Paläste. Mit dieser Ruhmesgesinnung verbindet sich ganz im Geist der früheren Zeit der verfeinerte Geschmack, der überall einen stimmungsvollen, edlen Hintergrund für Geselligkeit und Einzelleben verlangt; ihm entstammen die liebenswürdigsten Schöpfungen der Zeitkunst: die Villen und Gärten, aus denen zu uns noch ein unverwelklicher Reiz dieser Epoche spricht, in denen durch die Verbindung aller Künste unter sich und mit der Natur das Formgefühl einen seiner höchsten Triumphe feiert.

Die Kunst der Renaissance, auf jede Weise geehrt und gefördert, kann sich in Italien ausleben, bis sie alles gesagt, was sie zu geben hatte. Wir begreifen den Barockstil jetzt als eine folgerichtige Fortentwicklung der Renaissance und als Ausdruck der Gesinnung der Gegenreformation zugleich. Die Großräumigkeit, die harmonischen Verhältnisse, die Herrschaft des Malerischen, das aber selber wieder das architektonische Prinzip in sich aufgenommen hat, die Wirkung auf den schönen Schein, der Zweck an sich ist, die peinliche Handhabung der antiken Formensprache, der man einen ihr fremden Inhalt gibt — das alles ist bereits ererbtes Gut. Wenn man das Detail immer gleichgültiger behandelt und es der großen Wirkung opfert, so ist auch das wohl eine Konsequenz der Renaissance, entspricht aber auch der wachsenden Flüchtigkeit einer Generation, der bei allem Geschmack der Ernst mangelt. Und dieser Stil muß schließlich doch seinem Schicksal, der Unwahrheit, die er als Krankheitskeim stets in sich getragen, verfallen, weil er gar zu sehr mit dem Schein arbeitete. Auch jener Künstlerehrgeiz, individuell zu schaffen, dem Kunstwerk einen persönlichen Charakter zu verleihen, das Können zu zeigen, mußte früher oder später erst zur Virtuosität, dann zur Manier führen, sobald dem Publikum das sichere Maß des Urteils abhanden kommt. Um des malerischen Eindrucks willen geht in der Plastik alle Wahrheit in der wilden Bewegung wie im ausgeklügelten Kontrapost unter. Der Malerei hingegen erwachsen auch in dieser Epoche aus dem immer erneuten Streben, Leben und

Natur selbständig zu sehen und nachzubilden, reiche Anregungen. Der Realismus und die Charakteristik ist in dieser verwöhnten Zeit nicht so schlicht und unbefangen, aber ebenso ehrlich wie in der Frührenaissance. Sie erhalten sich frisch, wo die idealistische Malerei leer oder geziert wird. Die Kraft der italienischen Kunst zeigt sich auch in dieser Epoche noch darin, daß erst jetzt die Kunst der anderen Völker, die fortan die größeren Talente aufzuweisen haben, ihrem Einfluß untersteht. Frankreich gibt sich erst jetzt mit Aufopferung seiner eigenen Vergangenheit ganz diesem Einfluß hin. Rubens wie die großen spanischen Maler erhalten erst von Italien aus die Freiheit des Schaffens, ja sie gelangen gerade hierdurch erst dazu, die Eigenart ihres Volkes und Landes völlig auszuprägen, sie entgehen den Gefahren einer stilisierten Gemeinschönheit, denen die Franzosen zum Teil erliegen. Kunstbegeisterung und Geschmack verbreiten sich hier vielfach gerade mit der Gegenreformation, während in den protestantischen Ländern mit der kirchlichen Kunst die der Öffentlichkeit dienende große Kunst überhaupt in Abgang gerät; nur in Holland erhebt sich auf bürgerlichen Grundlagen eine Kunst, die das Kleine und Alltägliche pflegt, aber von hier aus auch zu den größten Leistungen, die doch diesen sozialen Charakter nicht abstreifen, gelangt.

Der erneute kirchliche Eifer stellt Aufgaben in früher kaum gekannter Masse; er forciert den Eifer der Besteller und damit nur zu oft auch die Talente der Künstler. Jener Zug der Gewaltsamkeit, der Übertreibung des Ausdrucks, welcher dem religiösen Leben der Epoche eigen ist, spricht sich unverhohlen in der Kunst aus; die Ekstase, die Askese, der Masseneindruck des Wunders sind Lieblingsgegenstände; nur die Spanier, die in der Ergründung der Wirklichkeit jetzt am tiefsten dringen, gelangen dabei zu ganz harmonischen Werken; die Mischung mit einer bis zum Üppigen gehenden sinnlichen Kraft bei Rubens, dem bedeutendsten Repräsentanten der Kunst der Gegenreformation, entsprach dem Gefühl jener Tage doch mehr als dem unsern. Nicht minder aber äußert sich auch der aristokratisch-vornehme Zug dieser Zeit des Hofadels und der intriganten Günstlinge wie im Palast und Garten, so im Porträt, im Historien- und selbst im Heiligenbild; auch hier ist es bewundernswert, wie die Charakteristik das Konventionelle aufzuschmelzen weiß. Der noble Anstand, die kluge Berechnung des Aussehens und Auftretens, wie es die höfischen Lehrbücher, der Cortigiano im Vollgefühl persönlicher Freiheit und der Galateo mit seufzenden Zugeständnissen an das die Persönlichkeit tötende Zeremoniell lehrten, und wie es an den katholischen romanischen Höfen zum Unterschied von den protestantischen, die zunächst fast alle in Roheit der Sitten versinken, geübt wird, kommt auch der Kunst zugute. Dieses ganze ästhetisch durchgebildete Dasein, übt ähnlich wie später nochmals in den Zeiten der Romantik, seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts einen Reiz auch auf die höheren Schichten der Protestanten namentlich in Frankreich aus und spielt besonders bei der Konversionstätigkeit

der Jesuiten seine Rolle. Der Protestantismus wird allerwärts bürgerlicher, der Katholizismus höfischer als anfangs. Endlich äußert sich auch in der bildenden Kunst, im Auftreten einer bald idyllisch, bald heroisch sich gebenden Landschaftsmalerei jener Zug der Gesellschaft zu einer gelegentlichen Flucht aus einem überbildeten und durch äußere Rücksichten überall beschränkten Zustande. Noch aber ist diese Richtung in der Kunst wie im Leben nur eine Ergänzung der eigentlich herrschenden Antriebe, eine leise Sehnsucht und kein lautes revolutionäres Programm.

Die italienische Literatur.

Dieselben Bahnen wandelt die schöne Literatur, weil sie von den gleichen gesellschaftlichen Kräften bestimmt wird. Die romanischen Länder behalten auch hier im sicheren Besitz eines ererbten Reichtums durchaus die Herrschaft. Erst die späte Nachwelt hat entschieden, daß allerdings damals in England weitaus das Höchste, das allein Ewig-Gültige geleistet wurde, einstweilen wurde dies nicht einmal von der eigenen Nation erkannt, vielleicht nicht einmal von den schöpferischen Geistern selber; und außerhalb Englands wirkte vollends sein Schauspiel nur in entarteter Form zur Befriedigung des rohesten Vergnügungsbedürfnisses. Was bedeutete damals Shakespeare neben Tasso und Ronsard! Noch geben die Italiener die Muster, wenn sie auch allmählich in den Leistungen hinter Spaniern und Franzosen zurücktreten. Noch gelingt es ihnen sogar, eine neue bedeutsame Kunstform zu finden in der Oper. Sie ist die letzte Renaissanceschöpfung, weil man nochmals, wie schon so oft, nur suchte, die Kunst des Altertums herzustellen, aber auf diesem Wege etwas durchaus Neues fand. Die schöpferische Kraft der Italiener war nicht mehr stark genug, und die Anforderungen des aristokratischen Publikums, das jetzt nur oberflächlich unterhalten sein wollte, waren nicht mehr ernst genug, als daß das große, einheitliche Kunstwerk, das man suchte, auch wirklich geleistet worden wäre. Jedoch hat Italien mit der Oper das musikalische und einen großen Teil des literarischen und geselligen Lebens der nächsten Jahrhunderte beherrscht. Zu gleicher Zeit gelangt die Kirchenmusik zu einem ersten Gipfel der Vollendung. Hier ist die Belebung des kirchlichen Eifers und die Regelung des Kultus durch das Konzil von unmittelbarem Einfluß gewesen. In Rom hat man zeitweilig versucht, zugleich um eine völlige Einheitlichkeit auch auf diesem Gebiete zu verbürgen und um einen namhaften finanziellen Gewinn sich zu sichern, Druck und Verlag der Kirchenmusik an der Kurie selbst zu zentralisieren, — ein großangelegter Plan, den aber Philipp II. wesentlich aus merkantilistischen Rücksichten sofort durchkreuzte.

Die Literatur in Italien empfängt anfangs nur wenige Anregungen von der Gegenreformation, mehr aber nur kurz dauernde von der evangelischen Bewegung. Die Psalmenübersetzung des Flaminio, der Zodiacus Vitae geben ein Zeugnis der selbständigen Stellung der italienischen Halbprotestanten. Im ganzen aber bewegt sie sich in den Geleisen der Renaissance, so daß die antiken Muster, denen man sich bisher ohne allzu große Ein-

buße von Freiheit angeschlossen hatte, allmählich als Kanon erdrückend wirken. Die enge Verbindung mit Leben und Geselligkeit, der die Literatur der Renaissance viel von ihrer Frische verdankte, verkümmert zu jenen allverbreiteten Akademien, die wohl eine Art von literarischer Geselligkeit darstellen, aber der Kunst das Joch ihrer bald steifen bald verschnörkelten Geschmacks- und Stilregeln auferlegen. Die Dichtung wird in Italien wie in ihren Anfängen im Mittelalter wieder nur Literatur. Noch einmal ersteht in Italien ein großes dichterisches Genie, Torquato Tasso. Eine in sich zwiespältige, nervöse Natur, ist er das Produkt einer überfeinerten Kultur, die dem Dichter überall Vorbilder und Forderungen entgegenstellt, ihn damit schikaniert, seinen Genius und seine Person einengt und doch wieder seiner Bildung reichsten Stoff gibt, seinen Ehrgeiz stachelt. Sein Ziel, das romantisch-phantastische und das klassisch-heroische Epos zu verbinden, hat er erreicht; die Musik der Sprache, die diese verwöhnten Ohren begehrten, hat er noch gesteigert, ohne an strenger Erhabenheit zu viel zu opfern. Daß er noch mehr geleistet hat, als es die bloß formale Kunst vermochte, davon verdankt er doch auch einiges seiner Zeit. Die Gesinnung der Gegenreformation gab ihm neben einzelnen Geschmacklosigkeiten den großen Stoff, ohne den ein heroisches Epos nicht möglich ist; aber sie zerbrach diesen zarten Geist, der an allen Widersprüchen der Zeit krankte, vollends. So erliegt er zugleich der Last der Überbildung und der düstern Gewalt religiöser Zwangsvorstellungen. Die Sehnsucht nach einer unverkünstelten, freien Natürlichkeit leiht ihm rührende Töne, sie macht ihn zum Meister der sentimentalen Idylle, aber sie schmeichelt auch seinen Wunden. Selten ist ein Künstler in solchem Maße wie Tasso zugleich der Ausdruck und das Opfer seiner Zeit gewesen; er hat die Nachwelt sehr lange mit seinen Werken beherrscht und dauernd mit seiner Person beschäftigt.

Tasso.

Die Verschiebung des politischen Schwerpunkts der katholisch gebliebenen Länder nach Spanien und das Übergewicht, das auf der Halbinsel selber Kastilien erlangt, macht sich in der Kunst erst allmählich geltend, so daß hier ihre höchste Blüte auf allen Gebieten schon wieder in die Zeit des politischen Niederganges fällt. Während Spaniens Kultur trotz Abgeschiedenheit und nationalen Stolzes bisher von lauter Anlehen bei allen möglichen Nationen und Religionen gelebt hatte, zeichnet es sich jetzt dadurch aus, daß alle diese Elemente zu einem Ganzen verarbeitet werden, welches der ausgeprägten Eigenart des Volkes so vollkommen entspricht, wie es wohl überhaupt von keiner andern Kunst und Literatur moderner Völker gesagt werden kann. Der dauernde Wert für die Weltkultur wird allerdings hierdurch beeinträchtigt. Es ist ein Übermaß von nationalen Voraussetzungen vorhanden. Am wenigsten fühlbar sind diese, wo die spanische Eigenart in der Beleuchtung der Satire oder des Humors erscheint. Die spanische Anlage zu kaustischem Witz, die scharfe Beobachtungsgabe für das reale Leben und die Geschicklichkeit,

Die spanische Literatur.

seine lächerliche Seite herauszufinden, bildet in diesem seltsamen Volkscharakter das Gegengewicht zu steifer Sprödigkeit und abenteuerlicher Überschwänglichkeit; sie kommt jetzt zu glänzender Entfaltung. Sie äußert sich in einem klassischen, in Spanien selbst bald wieder untergegangenen Prosastil. Das geistreichste Buch der Weltliteratur hat man den Don Quixote genannt; er ist das Muster für den Roman geworden, sofern dieser von einem überlegenen Standpunkt Lebenserfahrung und Charakterschilderung gibt. Diese spanische Prosa macht im 17. Jahrhundert ihren Siegeszug durch ganz Europa, so wie sich spanische Sitte bis zum Hutabnehmen und Handküssen verbreitet. Zunächst reizte der scharfe, knappe Charakteristiker Quevedo noch mehr zur Nachahmung als Cervantes, der gereifte und gerundete Kunstwerke schafft. Freilich wird auch der schlechte spanische Stil, der aufgebauschte Pomp, die gesuchten Bilder, das Silbenstechen und die funkelnden Sentenzen, vertreten zumal durch Guevara und Gongora, allgemeine Modesache der feinen Gesellschaft. Nach einem englischen, von Spanien abhängigen Werke Euphuismus genannt, ist er doch spanischer Abkunft. Auch Shakespeare hat ihm abwechselnd etwas gehuldigt und ihn verspottet.

Geringere und nur vorübergehende Wirkung aufs Ausland konnte das spanische Drama üben. Dafür erfüllt es alle Anforderungen, die man an eine nationale Kunst stellen kann. Es wird getragen von einer nationalen Kunstleidenschaft, die durch alle Volksklassen geht und der grämlichen moralischen Mäkelei glücklich standhalten konnte, weil bei wichtigen Formen des Dramas der religiöse Charakter, der bei seinen Anfängen überall vorhanden war, in Spanien erhalten blieb. Die religiös allegorische Moralität gelangt hier allein zu höherer künstlerischer Ausbildung als Auto sagramental, und die Tragödie schöpft aus der Heiligenlegende und dem Kultus mit Vorliebe pathetische Stoffe. Jeder Art Aufführung, jeder Abstufung des Publikums weiß diese Bühne gerecht zu werden, und diese Popularität kostet hier wie in England nur verhältnismäßig geringe Konzessionen in der Plattheit und Handgreiflichkeit der Späße, während das uns befremdende Untereinandermengen komischer und erhabener Szenen überhaupt der Doppelseitigkeit der spanischen Natur entsprach. Eine nie versagende Sicherheit des künstlerischen Könnens äußert sich in der erstaunlichen Fruchtbarkeit eines Lope und Calderon; aber auch den minder behenden Talenten, einem Molina, Rojas, Moreto, gelingen bisweilen Meisterwerke. Zur Routine wird diese Sicherheit eigentlich nur im „Degen- und Mantelstück", der Konversations- und Intrigenkomödie, die sich in der guten Gesellschaft abspielt, deren geistige Leerheit, deren konventionelle Galanterie und Ehrbegriffe sie gut, wenn auch selten mit Humor abspiegelt. Auch in der Tragödie macht sich die Schwäche der spanischen Kultur, die Konvention und daher der Mangel der Individualität, an deren Stelle oft bizarre Seltsamkeit tritt, geltend. Das vergißt man gern darüber, daß alle Ideale dieses energischen Volkscharakters

im Drama eine Verklärung gefunden haben, wie sie außer den Griechen wohl kein anderes Volk erreicht hat. Nicht bloß die Ideale des Adels und der Kirche, sondern auch die eines stolzen und freien Bauernstandes, der doch seinen politischen und sozialen Einfluß bereits eingebüßt hatte, treten uns hier in lebensvollen Gestalten verkörpert entgegen. Endlich weiß der spanische Dichter gleich dem englischen aus der Geschichte des eigenen Volkes mit sicherem Blicke für die tragischen Momente Stoffe zu wählen. Eine solche Verklärung der eigenen Vergangenheit ist in diesem Lande immer weiter wuchernder historischer Balladendichtung, volkstümlicher Chroniken, nationaler Geschichtschreibung Bedürfnis, und diese Mythenbildung, die sich gleich gern an die leuchtenden wie an die dunklen Gestalten der Vergangenheit heftet, ist eine weitere Kräftigung des ohnehin maßlosen Nationalstolzes. Rechnen wir hinzu, daß in der Lyrik zwar die reflektierte Kunstpoesie von italienischen Mustern abhängig bleibt, dagegen die volkstümliche Dichtung in anmutiger Naivetät und zarter Empfindung einen duftigen Hauch schlichten, frischen Lebens darbietet, so ist das Gesamtergebnis ein erstaunlich reiches. Es ist nicht leicht, in dieser Fülle der Kräfte die Lücken und die Einseitigkeit dieser spanischen Kultur zu finden, die auf anderen Gebieten greifbar zutage treten. Schließlich ist jedoch auch diese Literaturblüte, wie die ganze geschichtliche Laufbahn des spanischen Volkes, nur eine vorübergehende aber herrliche Episode gewesen.

Französische Literatur.

In Frankreich war während der früheren Renaissance auch in der Literatur der Kampf des Humanismus gegen das Mittelalter mit fröhlicher Keckheit der Satire geführt worden und hatte der Reformation ebenso wie in Deutschland mächtig vorgearbeitet. Aber gerade als um die Mitte des Jahrhunderts der Calvinismus die eine Hälfte der Nation an sich zog, und darunter gerade die Mehrzahl der geistig und wirtschaftlich energischen Köpfe, versagte er auf dem Gebiet der künstlerischen Kultur. Marot stieß er wieder aus, nur die Satire wußte er kraftvoll zu handhaben. Wenn die Ronsard, du Bellay und ihre Genossen auf der Seite des Katholizismus bleiben und sogar manchmal sich als Eiferer zu gebärden bemühen, so spricht deutlich aus ihnen der Ärger, daß die gute Zeit des Friedens, in der Mäzenaten und Dichter gedeihen, samt der zugehörigen künstlerischen Seelenruhe und heiteren Lebensfreude so unliebsam durch religiöse Leidenschaft und Bürgerkrieg gestört worden ist. Ihrer ganzen ästhetischen Lebensauffassung, die heidnischer gefärbt ist, als sie es Wort haben wollen, ist diese Unruhe noch weit peinlicher, als sie einst Erasmus war. Für die Reformation in Frankreich ist es aber eine schwere Einbuße gewesen, daß sie sich den französischen Geschmack, der immer eine Macht gewesen ist, nicht hat erobern können.

Ronsard und die Plejade.

Kunst und Lebensrichtung dieser Männer ist noch unvermischte Renaissance, nur äußerlich ist ihnen etwas von der Gegenreformation angeflogen; ja Frankreich schickt sich eigentlich jetzt erst an, seine künst-

lerische Renaissance zu erleben. Ronsard und Desportes werden bei diesem Bestreben von einer echt französisch übertreibenden Begeisterung getragen, dem dann schon die kommende Generation noch unbilliger die Geringschätzung entgegensetzt. Anmutig und leicht verbinden sie die alten französischen Formen mit den italienischen und denen der Antike, wie die französische Baukunst dieser Zeit es auch tut, sie sind Virtuosen in sinniger Liebeshuldigung und in heiterer Verschönerung des Lebens; aber es fehlt diesen Mischgattungen die Tiefe des Inhalts und die Reinheit der Form, und wo sie sich größere Vorbilder zum Muster nehmen, scheitern sie.

Der Franzose, ausgestattet mit einem fast nervösen Sprachgefühl, fand ihre Sprache bald unfranzösisch. Die gesellig-literarische Kultur hat hingegen dieser Epoche das meiste zu verdanken. Sie hat damals ihre endgültigen Formen gewonnen. Die italienische „Akademie" auf französischen Boden verpflanzt und damit vollends unter die Herrschaft der Damen gestellt, wird zum „Salon". Fortan aber werden der Hof und die Salons, deren jede Richtung einige für sich besitzen muß, die kulturellen Großmächte Frankreichs und bald Europas, neben denen das sonstige Publikum, ob es nun „la ville" oder „la province" oder „l'étranger" heißt, in Schatten tritt und abschätzig beurteilt wird. Was hierbei oft an Tiefe verloren geht, da wahre Tiefe doch nur dem einsamen Denken und Empfinden beschieden ist, wird durch Geist und Wirksamkeit ersetzt.

Die französischen Klassiker.

Nach einer kurzen, aber heftigen Flutwelle spanischen Einflusses, der gerade in einem Zeitpunkt einsetzt, als der politische Einfluß Spaniens auf Frankreich sich verliert, findet die französische Literatur ihren klassischen nationalen Ausdruck, durch den sie eine erst in einer späteren Zeit als tyrannisch empfundene Geistesherrschaft über alle abendländischen Nationen ausübt. Auch diese Epoche nennt sich wiederum „Renaissance" und glaubt nun in der bildenden Kunst à la grecque wie in der Tragödie und der Ode endlich die echte Erweckung des Altertums zu sein — ein verzeihlicher Irrtum, in den die italienischen und deutschen Vorläuferinnen und Nachfolgerinnen, die alle den gleichen Anspruch erheben, ebenfalls gefallen sind. Inhaltlich aber wird diese Literatur neben der Verehrung für die Antike bestimmt durch die religiöse Bewegung, die auch hier jetzt erst recht einsetzt. Der Jansenismus hat Racine geschaffen, ihn nur auf eine kurze Zeit als abtrünnigen Sohn entlassen, um ihn schließlich wieder heimzufordern und zu erdrücken. Jedoch waltet im Romane, der unter spanischem Einfluß bleibt, und in der originellsten französischen Schöpfung, dem Lustspiel, realistische Lebensbeobachtung und mit ihr Lust, Kraft und Freiheitsgefühl, die sich allerdings gemäß der Volksart oft als Frivolität und Petulanz gebärden.

Montaigne.

Inmitten der Bürgerkriege und Religionsstreitigkeiten steht und wirkt bereits der Schöpfer der echt französischen Prosa, in dem sie gleichsam ihre Eigenart erst entdeckt, der freieste und fruchtbarste Denker der ganzen

Epoche, Michel Montaigne, einer der ganz wenigen, denen die Zeit nichts von ihrer Frische, nur wenig von ihrer Bedeutung nimmt. Er hat persönlich, wo es notwendig war, sich den unmittelbaren Kämpfen des Tages nicht entzogen, aber sie sind ihm, ähnlich wie Ronsard und den Seinen, als eine Störung edlerer Bildung verhaßt, während er doch sonst des Hasses nicht nur gegen Menschen, sondern auch gegen Irrtümer und Leidenschaften als ihr Zergliederer Herr geworden ist. Seine religiösen Empfindungen sind demgemäß schwach; nicht auf das Seelenbedürfnis, das sich sonst bei den Bedeutenden dieser Zeit so stark äußert, sondern auf den Skeptizismus eines Verstandes, der sich seiner Schranken bewußt ist, gründet sich bei ihm der Glaube. Darum ist er zwar ein geschworener Feind jedes Dogmatismus einschließlich des Rationalismus, aber er sondert der Religion ihr Feld ab und läßt sogar innerhalb desselben die Nützlichkeit des Vernunftgebrauchs zu, wie er sie bei seinem Raimund von Sabunde fand. Er ist viel zu ehrlich überzeugt von Wert und Selbständigkeit des geistigen Lebens, als daß er die Sünde frivoler und eigennütziger Staatsmänner, die Religion als Staatsmittel zu empfehlen, mitmachte, aber er möchte sie dämpfen auf einen Punkt, wo sie das Herz noch wärmt und den Kopf nicht mehr erhitzt. Nur als Beobachter, nicht mit Sympathie konstatiert er, daß im Katholizismus die wachsende Glut der Empfindung, den Verlust der Abgefallenen ersetzt. Katholik ist er geblieben, weil man sich mit der alten Religion längst abgefunden hat, während die neue unerhörte Anforderungen stellt. Er findet, darin Erasmus völlig gleich, beim Katholizismus die Möglichkeit größerer persönlicher Freiheit. Eine solche Religion geistreicher und billig denkender Weltleute konnte sogar zur Apologetik des Katholizismus verwendet werden, wie es sein Freund Charron versuchte, aber die eigentlich religiösen Naturen mußten in Montaigne den antireligiösen Geist als solchen sehen, dessen sie sich erwehrten wie des Satans, um so mehr, wenn sie sonst dem Reiz seiner Denkform und seiner Kunst unterlagen. Diese Doppelempfindung geht durch Pascals Pensées hindurch.

Montaignes eigentlicher Glaube ist der an die Antike, selbst seine paradoxe Verherrlichung des Tieres, das noch ganz Natur ist, und des Naturmenschen, des Kannibalen, hat er aus dem antiken Cynismus hergeleitet; sein eigentliches Ideal, die Verbindung von skeptischer Lebenskenntnis, Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und heiterer Todesverachtung, hat er in Sokrates gefunden. Die Predigt vom freien, auf sich selbst gestellten Individuum ist selbst in der Renaissance nie mit solcher Eindringlichkeit erhoben worden. Der Kampf gegen alle Schranken des Vorurteils, jedoch zunächst nur bei sich selber, ist sein Leben, der philosophische Selbstmord würde der letzte Triumph des Unabhängigen sein — wenn man noch allein Philosoph sein dürfte. Darum hat es auch nie einen persönlicheren Stil gegeben als den seinen, „ce livre de bonne foi“ verfolgt ja nur „die dumme Absicht“, wie Pascal sagt, sich selbst zu malen; aber

dieser Geist malt sich getreu, selbst wenn in ganzen Kapiteln fast nur klassische Zitate zusammengestellt sind. Das Reflektieren ist ihm so zur zweiten Natur geworden, daß es dadurch wieder naiv wird. Und daß im übrigen Montaigne ein Gascogner ist, der wenigstens manchmal eine Grimasse schneiden und eine Kapriole schlagen muß, sehen wir dem alten Herrn, der sogar seine Verdauung als eine so wichtige Angelegenheit behandelt, gern nach. Er ist für uns der Mensch, dem nichts Menschliches fremd ist.

Wie er auf die Unabhängigen unter seinen Zeitgenossen gewirkt hat, mag man an Shakespeare ahnen. Für die Folgezeit aber lagen bereits alle Entwicklungsmöglichkeiten der französischen Kultur in ihm eingeschlossen. Pascal, Descartes und Bayle, Voltaire, Diderot und Rousseau sind ohne ihn schwer denkbar, von den unmittelbaren Fortsetzern und Nachahmern, Essayisten und Charakteristikern ganz abgesehen.

Wie sich in der gleichen Zeit in England unter dem Zusammentreffen vieler günstigen Umstände eine Kultur ausgebildet hat, die in dem größten aller modernen Dichter und Seelenkenner gipfelt, wie sich hier die Renaissance geistig ausgelebt hat, wie alsdann eine ihre edelsten Früchte bedrohende und doch sittlich hochbedeutsame religiöse Reaktion einsetzte, die bei einer enormen Entfaltung von Energie zu der eigenartigsten Gestaltung des Protestantismus und des Täufertums gelangt — das fällt nicht in den Rahmen dieser Darstellung, die zunächst nur die katholisch gebliebene Welt, die Völker der Gegenreformation erfassen will.

Von Deutschland, ob katholisch ob protestantisch, ist hingegen in dieser ganzen Zeit traurigen geistigen Rückgangs keinerlei bemerkenswerte kulturelle Tatsache zu bemerken. Es ist, als ob es sich in dem Kräfteaufgebot der Reformation erschöpft habe. In ihren hoffnungsvollsten Jahren hatte man den Aufschwung des gesamten geistigen Lebens erwartet. Er war ausgeblieben, das Gefühl der Unbefriedigtheit, der Unhaltbarkeit von lauter provisorischen Zuständen, bei denen jeder in kleinem Zank dem andern noch etwas abzugewinnen trachtet, lastet auf dem geistigen Leben. Nach deutscher Art vertrinkt man das böse Gewissen und berauscht sich außerdem in den hohen Worten deutscher Biederkeit und Mannhaftigkeit, zu denen man doch wenig Anlaß hatte. Es ist die gesellig und literarisch roheste Zeit der deutschen Geschichte; selbst die Beziehungen zum Hugenottentum, die wenigstens in die Pfalz den Hauch feinerer, internationaler Bildung bringen, wirken sonst an den Höfen wenig. Gebildete Fürsten wie Moritz von Hessen und Heinrich Julius von Braunschweig nehmen sich wie Sonderlinge unter ihren Standesgenossen aus. Die theologischen Interessen, die immer enger und dumpfer werden, je mehr sie beanspruchen, das Eine zu sein, was not tut, töten jede andere geistige Tätigkeit. Alles, was es an hoher Dichtung aus dem Mittelalter, selbst an charakteristischer aus der Renaissancezeit besaß, hat damals das deutsche Volk aufgegeben und vergessen; es kommt sich selbst als ein Volk ohne Kulturvergangen-

heit vor, was ihm aber wenig Sorgen bereitet. Selbst die bildende Kunst, durch den italienischen Einfluß an sich selber irre geworden, verliert sich im eigentlichen Deutschland. Das geringe ästhetische Bedürfnis wird bereits jetzt durch Lehngut beim Ausland befriedigt. Als endlich in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges im äußersten Osten Deutschlands bescheidene Versuche gemacht wurden, eine Läuterung der Form und einen der allgemeinen Renaissance entsprechenden Inhalt zu gewinnen, geschieht es im gelehrten Zusammenhang mit der holländischen Philologie.

Die katholischen Höfe und Länder aber waren, zumal unter dem Einfluß der Jesuiten, von der Bildung des übrigen Deutschland, das ihnen freilich einstweilen nicht mehr zu bieten hatte als eine Theologie, die sie verabscheuten, abgedrängt worden. Sie waren innerlich romanisiert, nur daß sie dabei von den Italienern die Geziertheit, von den Spaniern die Steifheit mehr entlehnten als die großen Ergebnisse jener nationalen Kulturen. Die Träger jener Romanisierung, die Jesuiten, bestreiten mit Schulkomödien, mit zierlicher und nicht ganz wertloser lateinischer Dichtung und mit Kirchenbauten, die um so besser ausfallen, je weniger sie noch deutsche Elemente festhalten, den geistigen Aufwand und haben in einzelnen Vertretern sogar noch etwas für die Muttersprache übrig.

Es war eine lange Ruhepause des deutschen Geistes, die dieser bei seiner sprunghaften Entwicklung und seinem Mangel an Pietät für die eigene Vergangenheit vielleicht bisweilen nötig hat. Nur auf einem Gebiete zeigt sich in diesem Verfall noch die unverwüstliche Kraft des deutschen Geistes, in dem Anteil an der Ausbildung der positiven Wissenschaften. Diese aber wurden überhaupt je länger je mehr die Hauptaufgabe in dem heraufziehenden 17. Jahrhundert.

X. Die geschichtlichen und die Naturwissenschaften.

Sieht man nur auf die Breite der Teilnahme, so haben in dieser ganzen Epoche die Altertumswissenschaften noch den Vorrang. In Wirklichkeit aber verlieren sie trotz bedeutender Leistungen allmählich die Führung. Sie erfahren selber eine Umgestaltung, indem sie vom Humanismus, der aus dem Altertum ein Lebensideal und eine Lebenskunst gewinnen will, zur Philologie werden, also zu einer eigentlichen Wissenschaft, die allerdings immer noch den Anspruch erhebt, die höhere Bildung allein zu vermitteln. Diese Wandlung vollzieht sich noch ziemlich schwächlich in Italien bei Sigonius, mit aller Entschiedenheit aber in Holland, das hierin als eine französisch-italienische Kolonie erscheinen kann. Ganz anders als in der schönen Literatur sind es hier die Hugenotten, welche diese Wissenschaften mit Energie ergreifen, schon weil sie die schärfere und unabhängige Kritik bedürfen. In den Gestalten der beiden Scaliger, Vater und Sohn, zeigt sich der Wandel der Zeit am deutlichsten: Julius Cäsar Scaliger noch überwiegend der neulateinische Dichter, Joseph der große Philologe, der bereits den Umfang dieser Wissenschaft aus-

Die Philologie.

mißt und ihre Methoden feststellt. Er, Italiener von Herkunft, Franzose durch Bildung und Interessen, ein ganz internationaler Mensch, dessen eigentliche Heimat doch das alte Griechenland ist, vollzieht die Übersiedlung der Altertumswissenschaft in ihre neue Heimat, nach Holland. Mit dieser Umwandlung des alten Humanismus tritt die Erkenntnis des Sachinhalts der Antike in den Vordergrund, die formale Nachbildung, wenn auch immer noch virtuos gehandhabt, tritt zurück; dennoch bleibt Verständnis und Aneignung dieser antiken, von den alten Autoren dargebotenen Kultur die eigentliche Aufgabe, diese Philologie ist also überwiegend Hermeneutik. Sie erwirbt sich gerade hierdurch ihre Verdienste. Denn so bleiben die antiken Schriftsteller die Muster der modernen Literatur, was wohl oft als Schranke erscheint aber doch Bewahrung des Erwerbs der Kunst bedeutet. Boileau und Racine lesen jetzt die griechischen Tragiker mit ganz anderem Verständnis als die Humanisten des 16. Jahrhunderts. Und was noch bedeutsamer ist: Die Hermeneutik bedarf zum Verständnis einer allseitigen Kritik, die alle Seiten und Beziehungen ihres Gegenstandes in ihrer Wechselbeziehung und ihrem Zusammenhang erfaßt. So wird die Philologie, die das Altertum als Ganzes und als eine Einheit erfaßt und ebenso jeden Schriftsteller und sein Werk ansieht, die Mutter aller Geisteswissenschaften, denen sie ihre Methode ausbildet. Sie bewahrt damit als Erbschaft der Renaissance für die kommenden Zeiten jene Biegsamkeit und Feinheit, jenes Verständnis des Menschlichen, wie es das starre, naturwissenschaftlich-mathematische Denken, das sich auf die Welt außer uns richtet, nie geben kann.

Diese Vorteile genießt trotz aller Starrheit sogar die Theologie, in der die fruchtbarsten Keime eben in der Hermeneutik lagen, die von Flacius geschaffen aber in den Dienst der Orthodoxie gestellt, von Grotius erweitert wird, und die sich zur Kritik der Offenbarung schon im 17. Jahrhundert bei Spinoza und dem Jesuiten R. Simon gestaltet. Ihre reife Frucht, die historische Auffassung des religiösen Lebens selber bewahrt sie erst einer späteren Zeit auf. Durch die Theologie im Zusammenhang mit der philologischen Hermeneutik wird die Sprachkunde verfeinert und beständig nach der orientalischen Seite ausgedehnt. Es ist dies eines der wenigen Gebiete, auf dem die beiden Konfessionen damals noch wirklich wetteifern. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts war die orientalische Philologie, deren kostbaren Druckwerke der Verlag großer Unternehmer wie der Plantin nicht scheut, beinahe Modesache geworden. Für die Jesuiten, die sich hier größte Verdienste erworben haben, war die Pflege dieser Wissenschaften eine Bedingung ihrer Missionstätigkeit. In höherem Maße noch empfing die Geschichtsforschung, für die schon Scaliger selber die notwendigste Grundlage, die Chronologie, die Arbeit der gelehrten Entsagung, in Ordnung brachte, die Vorteile der Philologie.

Das 17. Jahrhundert sieht die ersten kritischen Quellensammlungen entstehen, die öfters auch von einer praktischen politischen Tendenz ge-

tragen sind. Eine solche waltet vor in der eigentlichen Geschichtschreibung, deren Hauptwerke meistens der Gegenwart zugekehrt sind und deshalb in den Ländern entstehen, wo es etwas Namhaftes zu erzählen gibt. Alle zeitgenössischen Erzähler überflügelt der große französische Historiker de Thou. Seine schriftstellerischen Qualitäten wird man zwar nicht sehr hoch anschlagen dürfen; hierin wird er von vielen seiner französischen Landsleute übertroffen, die die nationale Kunst, lebhafte und lehrreiche, aber einseitige Memoiren zu schreiben oder geistreiche plaudernde, biographische Essays (Brantôme) mit scharfer Charakteristik zu geben, schon auf einen Höhepunkt gebracht hatten; aber unerreicht ist er an umfassendem Blick, an Reife des Urteils und unerschütterlichem Gerechtigkeitssinn. Aus seiner Parteistellung macht er kein Hehl, aber er vertritt die Partei der Toleranz und der nationalen Unabhängigkeit, die Frankreich aus namenloser Zerrüttung rasch zur Macht erhob. Seine Ansichten finden sich auch heute von einer Geschichtsforschung, die überall auf die ersten Quellen zurückgeht, mit seltenen Ausnahmen bestätigt; für sein Jahrhundert wurde sein Werk, das auch die Welt der Wissenschaft neben der des Staates berücksichtigt, zur politischen Bibel. Auch die Kehrseite pragmatischer Geschichtschreibung fehlt nicht, Werke, die geistreich und willkürlich die Zusammenhänge konstruieren, meist von italienischen Gelegenheitsdiplomaten geschrieben. Das Interesse der Leser richtet sich überwiegend auf praktische Belehrung, was immerhin ein großer Fortschritt war gegen die verherrlichende Prunkhistorie, die auch nicht ausstirbt und gut bezahlt wird. Dieser Fortschritt ist jedoch schon den großen italienischen Historikern der Renaissance, Guicciardini und Machiavelli, zu danken, deren Werke unablässig weiter gelesen werden. Geschichtschreibung.

Dieser Pragmatismus weist darauf hin, daß bei allem Interesse für Geschichte die Gesinnung der Epoche doch eigentlich unhistorisch ist. Sie wurde es von Tag zu Tag mehr. Wieviel innere und äußere Hemmungen religiöser und kirchlicher Art auch entgegenstanden, alles drängte die, welche neue Gedanken zu fassen imstande waren, auf eine rationalistische Weltauffassung hin, die sich auf mathematisches Denken und naturwissenschaftliche Erkenntnisse aufbaute. Schon das 16. Jahrhundert hatte sie vorbereitet und dem 17. Jahrhundert wird durch sie seine auszeichnende Stellung in der Geistesgeschichte verliehen.

Auch sie war aber nicht etwa ein Rückschlag gegen die Renaissance des Altertums, sondern deren letzte Entwicklungsstufe, mit der sie sich selbst aufhob. Schon im 15. Jahrhundert hatten einige der Führer, namentlich diejenigen, welche die bildende Kunst auf eine Theorie ihrer Ziele und Mittel bauten, wie L. B. Alberti und Leonardo da Vinci, lieber an die mathematischen und mechanischen Probleme des Altertums als an seine idealistische Philosophie angeknüpft. Schon sie hatte die technische Anwendung ihrer Einsichten, die der Kunstübung so nahe verwandt ist, fast als Hauptsache beschäftigt. Das Paradies der Mathematik, in dem sie Naturwissenschaft und Technik.

zu ihrer Frucht gelange, nannte Leonardo die Technik, und er unternahm es auch schon, allgemeine philosophische Folgerungen aus diesen seinen Lieblingsstudien zu ziehen. Bei den gleichen Männern entstehen aus der Verbindung mit der Kunst, die selber in der Renaissance oft ein wissenschaftliches Gepräge zeigt, auch Optik und Anatomie. Überall ist man bemüht, hierbei Spuren und Andeutungen des Alten zu folgern; man will sich auch auf diesem neuen Wege von ihnen aufmuntern lassen. So gaben auch Nachrichten von einem anderen antiken astronomischen System, als es bisher geherrscht hatte, Kopernikus den Mut zu seiner umwälzenden, wissenschaftlichen Tat, deren Tragweite von den Zeitgenossen selber noch nicht erkannt ward.

Diese Anregungen kommen damals neben den stärkeren, die ebenfalls dem Altertum entstammen, zwar nicht zum Siege, aber sie verlieren sich nicht mehr und treten gegen das Ende des 16. Jahrhunderts kraftvoll an verschiedenen Stellen zugleich hervor. Als die idealistische platonische Philosophie bei ihrem kühnen Flug ins Leere gescheitert war und der Aristotelismus seine Kraft bereits überall, außer in den Schulen, eingebüßt hatte, wendet sich auch das Interesse den vorsokratischen Naturphilosophen und dem bisher verlästerten Epikureismus zu, sofern er mit jenen zusammenhängt. Jedes Wort Demokrits hat Galilei einen Fingerzeig gegeben. Die Naturphilosophen sehen sich selber als die Fortsetzer ihrer antiken unteritalischen Landsleute an. Die Besinnung über Methode und einfachste Grundlagen führt die Physiker von der Begriffsdialektik zur Mathematik, die Verwertung in der Technik aber gibt, wie gerade an Galilei zu sehen, nicht nur der Wissenschaft einen gesunden Boden, der dem Altertum gefehlt hatte, sondern drängt sie auch zum Experiment. So werden nach jahrtausendelangem Irregehen jetzt in kurzer Zeit mit klarer Erkenntnis die Fundamente der Naturerkenntnis gelegt; mit Vorsicht tut man die ersten Schritte, die unzählige weitere zur Folge haben sollten Italiener haben bei der Ausbildung der Methode wie bei der philosophischen Verallgemeinerung der Ergebnisse das meiste getan, und dem Verdienste Galileis kommt kein anderes gleich; aber in der Natur dieser Wissenschaften liegt es, daß hier sogleich Arbeit und Gedankenaustausch international wurden. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wird schon namentlich in Frankreich Mathematik und Mechanik Modesache. Die Kreise der Peiresc, Mersenne, Pascal geben ihnen einen gesellschaftlichen Boden, was für Wirksamkeit und Fortpflanzung einer geistigen Richtung immer von Bedeutung bleibt. Daß ein solcher Interessenkreis vorhanden und an mathematisch-abstraktes Denken gewöhnt ist, bildet die Voraussetzung auch für Descartes und Gassendi.

In Deutschland bot höchstens die Grübelei des Sonderlings Rudolf II. und der astrologische Wahn Wallensteins ein flüchtiges Mäzenatentum — in Italien, das eifersüchtig auf jedes nationale Verdienst war, erweckt dieses neue, dessen Bedeutung, dem der Wiederbelebung des Altertums gleich-

kam, höchstes Interesse, und Galilei ist umworben worden wie nur irgend ein moderner Naturforscher, von dem das Publikum täglich neue verblüffende Entdeckungen erwartet. Die Kurie und die Gesellschaft Jesu, die sich bis dahin die feine Witterung bewahrt hatten, sich neue aussichtsreiche Richtungen nicht entgehen zu lassen, schienen sich auch diesem Interessenkreise zu eröffnen. Allein der notwendige Rückschlag blieb Galilei. nicht aus. Bald trat zutage, daß eine heliozentrische Weltkonstruktion, die die Erde ihrer bevorrechteten Stellung entsetzte, mit Kirchenlehre und Schriftauffassung unvereinbar sei. Die Erläuterungen Galileis über die getrennten Gebiete der Offenbarung und der Wissenschaft waren, so einfach sie sind, den Zeitgenossen überhaupt noch unverständlich. Neid und Intrige, die immer im italienischen Gelehrtenleben ihre Rolle gespielt haben, lösten diese Spannung nur aus, zumal Galilei die Unvorsichtigkeit gehabt hatte, in einem Meisterwerk des Dialogs seine Gegner lächerlich zu machen, was nie verziehen wird. Da er auf die Dauer den ebenso bequemen wie unwahren Weg nicht einschlagen wollte, den ihm gefällig die Jesuiten gewiesen hatten, eine Lehre, die eine beweisbare Wahrheit enthielt, als eine plausible Hypothese zu besserer Erklärung verwickelter Tatbestände einzuschmuggeln, so kam die unabwendliche Katastrophe. Daß Galilei bei ihr nicht zum Märtyrer im strengen Sinn des Wortes geworden ist, ist gleichgültig, da es hier nicht wie bei religiösen Meinungen auf Bekenntnis, sondern allein auf Beweis ankommt.

Gemeint war dieses Strafgericht als ein Warnungszeichen an die Naturwissenschaften und die auf sie begründete Philosophie. Die Kirche beanspruchte, ihr gegenüber wie gegen den Staat die Grenzen eigenmächtig zu ziehen. So hat der Prozeß Galileis auch gewirkt, viel stärker als Giordano Brunos und Servets Scheiterhaufen; denn an Ketzerverbrennung war man gewöhnt. Der Fortschritt des naturwissenschaftlichen Denkens ist dadurch nicht wesentlich gehemmt worden; aber den Denkern selber ist, wenn sie nicht schon ihrer Anlage nach zwiespältige Naturen wie Pascal waren, dadurch eine Taktik der Reservationen und Vorwände aufgezwungen worden, die schlecht zu einer Wissenschaft paßt, deren Ethos in der Ehrlichkeit besteht, mit der sie positive Tatsachen und Erklärungshypothesen jede als solche kennzeichnet. So mußte sich denn auch, je mehr der Einfluß exakten Denkens wuchs, Groll und Hohn, schließlich sogar ein gewisses Unverständnis gegen die Macht, von der man sich beengt fühlte, aufsammeln. In den protestantischen Gebieten waren hier die Hemmungen überhaupt geringer, was nicht gerade das Verdienst ihrer Theologie ist; aber auch die katholische Kirche bezeugte nachträglich, da sich die Erde nun doch bewegte, im Falle Galilei einige Reue, die sich in den gewundenen Darstellungen des Prozesses ausspricht. Das hat jedoch nicht gehindert, daß sich fast bei jedem neuen Wege der Wissenschaft der vorläufige Protest wiederholt und der kahle Anspruch

von den Päpsten erhoben wird, nicht nur über geoffenbarte Wahrheiten, sondern auch über weltliche Wissenschaften zu entscheiden.

Giordano Bruno und Campanella.

XI. Die Entstehung einer unabhängigen Philosophie. Im Gegensatz zu der Bedächtigkeit der Mathematiker und Physiker steht der Geschwindschritt, den auch jetzt die Naturphilosophen einschlugen, deren gutes Recht es von jeher war, mit unzureichenden Materialien ein zusammenhängendes Weltbild zu entwerfen. Sie, die Telesio, Porta, Campanella, Bruno, verbinden fruchtbare Gedanken und phantastische Spekulation, wie sie auch eine solche Mischung bei ihren antiken Vorbildern vorfanden. Die naturwissenschaftlichen Entdeckungen der eigenen Zeit, die ihnen unermessene Perspektiven eröffnen, geben ihnen die Grundlage; so wird zumal Giordano Bruno der Philosoph des kopernikanischen Weltsystems, dessen Konsequenzen er zuerst zieht, indem sein Gedankenflug auch noch die eherne Schale des Fixsternhimmels, die noch Kepler festhielt, durchbricht. Ihre spekulative Kraft hingegen hängt bei den Bedeutendsten dieser Männer mit dem dichterischen Schwung zusammen, der sie zu künstlerischer Anschauung und zu lebhaftem Mitgefühl mit dem Weltprozeß drängt. In Gedichten voll intuitiven Tiefsinns und rhetorischen Pathos, bisweilen auch voll zürnender Satire, haben Bruno und Campanella ihre Gedanken in der reinsten Form und in der echten Stimmungsbeleuchtung gegeben. Auch ihre dialektische Fähigkeit, namentlich Brunos, der sich an Raimundus Lullus geschult hatte, ist nicht gering. Jedoch ist hierbei jede Kritik des Verstandesgebrauches, die den skeptischen Richtungen der Scholastik nicht gefehlt hatte, ausgeschlossen; sie hätte den Flug ihrer Ideen nur gehemmt. Dagegen fassen sie die metaphysischen und physischen Probleme neu und originell auf: Kontinuität oder Teilbarkeit der Materie, der Komplex des Weltganzen und seine Zusammensetzung aus kleinsten Teilen, Beharren und Entwicklung, Zusammenhang des Körperlichen und Geistigen. In allen Punkten widerstreben sie mit Leidenschaft der Methode und den Lehren des Aristoteles. Die Polemik gegen den „maestro di color che sanno“ war bei den Platonikern noch unsicher gewesen; sie hatten viel häufiger versucht, ihn auf ihre Weise umzudeuten; jetzt aber setzt mit diesen Naturphilosophen der erbitterte Kampf gegen Aristoteles ein, der sich als ein leitender Faden der Gedankengeschichte zwei Jahrhunderte fortsetzt, und in dem es erst recht offenbar wird, wie fest der Meister der Schule in dieser Wurzel geschlagen hatte. Bei aller Neigung zu mechanischer Welterklärung und trotz ihrer Verehrung für Lucrez neigt jedoch keiner dieser Denker dem Materialismus zu; vielmehr huldigen sie einer phantasievollen Vergeistigung der Materie; ein starker an Pantheismus grenzender Affekt zum Weltganzen beseelt sie. Endlich wohnt ihnen auch ein Zug zu praktischer Wirksamkeit inne; sie sind nichts weniger als kontemplative Geister, sondern sie erwarten, namentlich Porta und Campanella, Wunderdinge

von der wissenschaftlichen Technik, die das Leben beherrschen und umgestalten soll. Das Experiment selber grenzt für sie noch nahe an die Magie. Dem Volksmythos, der der Dichtung einen neuen wertvollen Stoff schafft, erscheinen die Naturforscher wie ihre Vorläufer im Mittelalter als Zauberer.

Diese Dichterphilosophen üben zumal durch ihren ästhetischen Reiz noch heute ihre Anziehungskraft aus; der Einfluß ihrer kühnen Neuerungen in der eigenen Zeit, als deren konsequenteste Vertreter sie uns jetzt leicht erscheinen könnten, ist hingegen gering. Die Naturwissenschaften selber entziehen sich ihm fast ganz, und nicht zu ihrem Schaden.

Auch die herrschende Kirche hat sie nicht für allzu gefährlich gehalten; sie hat Telesio geduldet, Campanella, der nur um seiner politischen, nicht um seiner philosophischen Konstruktionen willen gelitten hat, sogar zeitweilig begünstigt, den Bedeutendsten, Giordano Bruno, zu verbrennen, hat sie wenigstens lange gezögert und in ihm mehr den abtrünnigen Mönch, der sich nach kurzem Schwanken durch keine Versprechungen wiedergewinnen ließ, als den Philosophen verfolgt.

Völlig abseits von den italienischen Naturphilosophen, unter ganz anderen sozialen und wissenschaftlichen Voraussetzungen steht der philosophierende englische Staatsmann Franz Bacon. Mit jenen verbindet ihn nur der Haß gegen Aristoteles. Die lebendige Beziehung zur Naturwissenschaft seiner Zeit, der er doch mit seiner Methode dienen will, fehlt ihm; er verkennt ihre Leistungen und, was schlimmer war, den Weg, den sie damals wirklich einschlagen mußte, die Mathematik. Aber dafür faßte er die Aufgabe, den Aristotelismus zu ersetzen, von der richtigeren Seite, indem er den Vorgang des Denkens und Forschens und die Hindernisse, die der Ermittlung der Wahrheit im Wege stehen, beschrieb und der Theorie des Schlusses eine Theorie der Erfahrung mit feiner philosophischer Beobachtung entgegenstellte. Mit weitem Überblick faßte er die Gesamtheit der Wissenschaften als eine Einheit auf, kennzeichnete das dünkelhafte Nichtwissen, das sich Wissen dünkte, und suchte die Wege des Fortschreitens zu bestimmen. So bedeutet sein klares und umsichtiges Denken eine Art Selbstbesinnung der Philosophie auf das Mögliche und Erreichbare, wobei inhaltlich freilich viel des Wertvollen verkannt und manches Wertlose festgehalten wurde. Eine eigentliche Metaphysik ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich, aber auch ein Konflikt mit der Religion ist bei dem kirchlich korrekten Verhalten dieses durch Charaktereigenschaften nicht gerade ausgezeichneten Weltmannes ausgeschlossen. Durch alle diese Eigenschaften hat Bacon einen im Lauf der nächsten Jahrhunderte immer wachsenden Einfluß auf das englische Geistesleben gewonnen. Während er zunächst wie alle Engländer auf dem Kontinent einflußlos blieb, hat er als Vater des englischen Empirismus eine allgemeine europäische Geistesrichtung vorbereitet, die ebenso durch augenfällige Resultate ausgezeichnet ist, wie sie der beständigen

Bacon.

Gefahr der Verflachung, die seitdem keinem Volke näher liegt als den Engländern, ausgesetzt ist.

Descartes. Den entscheidenden Einfluß übten Mathematik und Mechanik auf die Philosophie erst durch René Descartes aus. Mit ihm tritt endlich ein wahrhaft großer Philosoph auf, von dem an wir denn auch erst die eigentliche Geschichte der modernen Philosophie rechnen. Wie Montaigne in der vorhergehenden Generation, so entscheidet er in der zweiten Hälfte der uns hier beschäftigenden Epoche die Suprematie des französischen Geisteslebens. Nur was ihn mit seiner Zeit und ihrer Gesellschaft verknüpft, kann hier angedeutet werden. Weit ernster als die Renaissancephilosophen hat sich Descartes mit der Scholastik auseinandergesetzt, die doch einmal die wissenschaftliche Sprache der Philosophie und mit ihr die Formulierung der Probleme ausgearbeitet hatte. Er mußte dies tun, gerade weil er sie ersetzen wollte. Dadurch hat er den regelmäßigen Betrieb der Philosophie als Wissenschaft wieder möglich gemacht, wo jene anderen auf persönliche Abenteuer in unabsehbaren Gefilden ausgegangen waren. Er hat dadurch freilich auch sich und seine Schule mit manchem belastet, was später als Ballast erscheinen mußte; allein die historische Wirksamkeit des Kartesianismus als System ist so allein möglich geworden. Gerade weil er ein System war, ist er dann doch trotz aller Vorsicht der Verurteilung der Kirche nicht entgangen, die Platoniker, Naturphilosophen und Epikureer passieren ließ, aber die Ersetzung des Aristoteles, der ihr so viel Dienste geleistet hatte, nicht dulden wollte. Die Vorliebe der Jansenisten für Descartes, den Franzosen und den Denker, dessen Philosophie neutral gegen die Religion war, schien der herrschenden Partei der Kirche seine Gefährlichkeit noch besonders zu belegen.

Die generelle Skepsis, jene Sinnesart, die der Scholastik, welche lauter gegebene Positionen beweist, geradezu zuwiderläuft, fand Descartes vor; sie war durch Montaigne die Stimmung der geistreichen Leute überhaupt geworden; aber wenn Montaigne beständig mit ihr spielte, so hat Descartes ihr einen so energischen Ausdruck verliehen wie kein anderer. Dieser Zweifel ist aber für ihn nur eine methodische Vorbereitung, von der er denn auch nachträglich, nachdem er seinen festen Ausgangspunkt gefunden hat, nur allzusehr absieht. Sein Ziel ist nicht wie für Montaigne die Resignation, die angesichts der Unerkennbarkeit der Wahrheit das relativ Beste, was dann immer noch das Alte ist, beibehält; er sucht vielmehr nach der Evidenz, nach dem Kriterium der Gewißheit. Man hat von jeher in dieser Wendung seines Denkens, in dieser Anerkennung der Sicherheit des Selbstbewußtseins seine entscheidende Tat gesehen. Nach Evidenz strebt er; dafür ist er Mathematiker. Wie er die Mathematik umgeschaffen hat durch eine neue Methode, die auf der Beziehung aller Punkte auf ein feststehendes Liniensystem beruht, wie er dadurch die bisher getrennten Gebiete geometrischer Konstruktion und arithme-

tischer Rechnung in ihrem Zusammenhang erkannt und füreinander fruchtbar gemacht hat, so führte auch die Orientierung alles Denkens auf den springenden Punkt des Selbstbewußtseins eine neue Epoche der Philosophie herauf. Mit einem Essay über die Methode hatte er begonnen, und daß er die jetzt völlig verkümmerte Dialektik durch eine „geometrische Methode", durch ein streng deduktives Schließen aus einfachen Voraussetzungen ersetzte, ist sein größtes Verdienst um das menschliche Denken, wie eng auch die Tragweite einer solchen Methode begrenzt sein mag. Denn die Form des Denkens und die Selbstbesinnung über sie ist doch immer der wichtigste Dienst, den die Philosophie leistet, und hat ihre Epochen noch mehr bestimmt als der mannigfaltig zusammengesetzte und wechselnde Inhalt.

Wie die Außenwelt und den Körper hat er auch das Geistesleben dieser Methode unterworfen, so streng er es sachlich von jenen schied. Wie seine Methode auf der Mathematik, so beruht der Inhalt seiner Philosophie auf der Mechanik, deren Anwendung, nachdem er sie auf das einfachste Prinzip zurückgeführt hatte, er ungemessen erweiterte. Die Demarkationslinie samt dem Kreuzungspunkt, die er zwischen Geist und Körperwelt zog, ist nicht durchaus glücklich gewesen, aber die Probleme stellte er mit aller wünschenswerten Schärfe auf. Eine rationalistisch-mechanische Weltauffassung war die Aufgabe der Zeit geworden; auch Hobbes und Gassendi haben, vielleicht mit noch größerer Konsequenz, nach ihr gesucht, Descartes aber hat sie für mehr als ein Jahrhundert festgestellt.

Dieser klare und präzise Rationalismus zeigt von Anfang an einen Mangel an Phantasie und Gemüt, Eigenschaften, die auch in Descartes' Geist nicht sehr stark entwickelt waren. Diesem Bedürfnis entsprachen andere Denker, die auf ihm fußend fortarbeiten; und wenigstens einer unter diesen, Spinoza, hat Descartes an Größe und Einheitlichkeit seines Weltbildes, sowie an kritisch-religiösem Verständnis übertroffen, während er in allem andern hinter ihm zurücktritt. Die Gestalt dieses einsamen Denkers fällt außerhalb des Rahmens unsrer Betrachtung. Soweit eine Philosophie Ausdruck einer Persönlichkeit und zugleich eine Weltanschauung ist, ist die seinige nie übertroffen worden, aber das Genie, das der Zeit die Wege bahnte und wies, ist Descartes gewesen.

XII. Der Staat und die Staatswissenschaften. In naher Beziehung zu der Philosophie, vielfach als ein Teil derselben betrachtet, entwickeln sich in dieser Zeit auch die Wissenschaften von Staat und Gesellschaft. Sie sind jedoch stets noch mehr der Reflex der bestehenden politischen Zustände gewesen und haben als Mittel, auf diese Einfluß zu gewinnen, gedient, wozu dann gerade der Schein wissenschaftlicher Unparteilichkeit gut taugt. Was sie hierdurch an Unbefangenheit verlieren, gewinnen sie an Lebensfülle. Diese Epoche, in der alle Gegensätze in Staat und Kirche auf den Plan treten und um den Vorrang ringen, wäh-

rend zugleich die Schulung des Denkens präziser wird, ist die eigentliche Entstehungszeit der Staatswissenschaften geworden. Sie zeigt auch ein ungewöhnlich belebtes Bild, da absterbende und neue, zukunftsreiche Richtungen nebeneinander stehen.

Fürstenspiegel.

Die paränetische Literatur der Renaissance, in der mit Vorliebe Fürstenspiegel, Idealbilder zu pädagogischem Zweck, gezeichnet werden, treibt ihre Schossen noch weiter. In Deutschland wandelt hier Heresbach noch ganz in Erasmus' Spuren, den kleinlichen Verhältnissen des deutschen Fürstentums entsprechend ist alles enger, aber auch praktischer geworden. Es ist die Zeit, wo die besten Fürsten dieser stockenden Periode sorgliche und geschäftige Hausväter geworden sind. In Spanien hingegen feiert die Rhetorik der Humanisten jetzt erst auf diesem Gebiete Triumphe. Weit über die Pyrenäenhalbinsel hinaus wird Guevaras „Uhr der Fürsten", ein fingierter Briefwechsel Marc Aurels, ein Werk von unerlaubter Albernheit und Schwulst, als antikes Werk angesehen, und um seines Inhalts wie um seines Stiles willen bewundert. Spanien gehört ebenfalls die bedeutendste pädagogische Schrift, Marianas Werk über die Erziehung des Königs an, das den Ton stoischer Freimütigkeit mit Glück anschlägt. Auch seine berüchtigte Verherrlichung des Tyrannenmordes, insbesondere der Ermordung Heinrichs III., ist dadurch etwas entlastet, daß sie zunächst einem prinzlichen Zögling als abschreckendes Beispiel vorgehalten wird. In dieser seit Jahrhunderten fortgesetzten, damals aber wieder brennend gewordenen Frage hat Marianas Werk, das den berechtigten Zorn der französischen Parlamente erregte, eine Hauptrolle gespielt. Die Gesellschaft Jesu sah sich nach einigen Ausflüchten zur Verleugnung des ihr ohnehin mißliebigen Mitgliedes genötigt.

Die Vertreter der Staatsräson.

Im ganzen hatte Machiavellis Principe die optimistische Schönfärberei der Lobredner unliebsam durchkreuzt. So sehr man seine wirkliche oder vermeintliche Tendenz verabscheuen mochte, so konnte man doch vor der realistischen Beleuchtung, in die Machiavelli das Fürstentum versetzt hatte, die Augen nicht mehr verschließen. Machiavellis Einfluß ist, bis die abstrakte naturrechtliche Methode zur Herrschaft gelangte, überall zu spüren. Der Principe wie die Discorsi wirkten als eine praktische Lehre vom Wachstum und der Erhaltung der Staaten, und eine Betrachtungsweise, die beständig Altertum und Gegenwart nebeneinander stellt, büßte ihren Reiz namentlich bei denen, die für alle Bildung im Altertum Anknüpfung suchten, nicht ein. Und noch waren diese einstweilen die Herrschenden. Nur gegen die zynische Offenheit, die bei Machiavelli aus Verachtung der verlogenen Phrase herrührte und sich ganz wohl mit starken idealistischen Grundüberzeugungen vertrug, erfolgten jetzt die Proteste; peinlich berührt fand man sich gerade durch sein Lob der Religion als der stärksten staatsbildenden Macht. So etwas dürfen nur fromme Leute und nicht Atheisten sagen. Eine ganze Gegenliteratur entstand; der wackere Reginald Pole, der die humani-

stischen Traditionen mit der vertieften Religiosität einer in sich gehenden Generation verband, gab Machiavelli nicht weniger als den Abfall Englands schuld, weil er Cromwells Lieblingsschriftsteller gewesen war.

Aber auch die, welche auf seinen Schultern standen, verleugneten ihn, wäre es auch nur, um ihre Abhängigkeit zu verhehlen. Dies sind die Vertreter der „ragione di stato", damals noch fast ausschließlich Italiener. Wie Machiavelli haben sie immer die italienischen Kleinstaaten im Auge; zum Unterschiede von ihm sind sie aber meistens die Lobredner Venedigs, das die einzige Republik war, die sich als solche, und noch dazu ohne Bürgerzwiste, erhalten hatte, und der einzige italienische Staat, der sich andauernd der ausländischen Bevormundung erwehrte. Dem Einfluß dieser immer interessanten Schriftsteller ist es zuzuschreiben, wenn Venedigs Staatsklugheit noch lange der Kanon der Politiker blieb. Als antikes Muster und als Meister der politischen Psychologie galt jetzt Tacitus; von ihm entlehnte man die „arcana imperii", sein eifrigster Verehrer und Nachahmer, Justus Lipsius, setzte seine Politik aus Zitaten aus Tacitus und andern Alten wie eine Sentenzensammlung zusammen.

Journalistik. Boccalini.

Die Staatsräson sucht die Mittel auf, einen Staat oder auch einen einzelnen Fürsten mächtig zu erhalten; so stellt sie sich über das Recht, oder wenn sie es berücksichtigt, behandelt sie es selber als Machtmittel, läßt es aber nie zu einer Fessel für den Staatswillen werden. Diese Vernachlässigung und absichtliche Unkenntnis des Rechtes ist es, was Bodin, der sich in seiner historischen Betrachtungsweise den Ammirato und Paruta oft nähert, an der Staatsräson tadeln läßt. Bei den Zeitgenossen hat in einer Epoche, wo die Gewalt meistens vor Recht ging, diese Wissenschaft der starken Geister entschieden die Oberhand gehabt. In Boccalinis Relationen vom Parnaß, dem geistreichsten Werk der Tagesliteratur, ist zwischen den ästhetisch-literarischen, den politischen und den philologischen Plaudereien das Hauptinteresse der Staatsräson und ihren Vertretern zugewandt. Der Glaube an die Unübertrefflichkeit Venedigs ist auch hier der Leitfaden.

Aber nicht für die großen und kleinen Mittel der Verwaltungs-Routine einer herrschgeübten Aristokratie allein ist Venedig das Muster; es ist es auch in der wichtigsten der politischen Fragen, dem Verhältnis von Staat und Kirche, denn hier erficht die Publizistik im Dienst des Staates ihren ersten zugleich wissenschaftlichen und praktischen Erfolg. Die energischen Päpste der Gegenreformation, ein Paul IV., Pius V., Sixtus V., Paul V., nahmen auch dem Staat gegenüber alle Rechte in Anspruch, die ihre Vorgänger gefordert hatten und die in den Dekretalen niedergelegt waren, nur daß sie sich jetzt nicht einmal theoretisch mehr für das Kaisertum engagierten, für das Bonifazius VIII. noch eingetreten war. Nur in den offiziellen Annalen der Kirche paradierte der Gleichmäßigkeit wegen der Name des Kaisers noch immer als Überschrift neben dem des Papstes. Sonst sind die imperialistischen Doktrinen verschollen; selbst Campanella

Die klerikalen Staatsdoktrinen.

der, um sich von der spanischen Verfolgung loszukaufen, eine spanische Weltmonarchie konstruiert, tut es ohne diesen einst so mächtigen Gedanken herbeizuziehen. Die Päpste der Gegenreformation, die sich sehr wohl bewußt sind, daß ihre Ansprüche die des Imperium überdauert haben, bedurften einer neuen Staatslehre zu ihrer Verteidigung, denn mit den Argumenten, die einst Dante widerlegt hatte, wußte der Geschmack der Neuzeit nichts mehr anzufangen. Wie überall, so lieferten auch hier die Jesuiten dem Papsttum das, was es brauchte. Trotzdem war Sixtus V. mit der Schrift des Bellarmin über die päpstliche Gewalt, die doch in der Folgezeit als das Arsenal aller päpstlichen Ansprüche gegolten hat und die schon sein Zeitgenosse Barclay als solches bekämpfte, so übel zufrieden, daß er sie auf den Index setzte, wofür sich der beleidigte Autor nachträglich in seiner eigenen Lebensbeschreibung gerächt hat. Bellarmin hatte die unmittelbare Gewalt des Papstes über die Staaten abgelehnt, freilich die indirekte so weit ausgedehnt, daß er schließlich doch Gott als den Herrn, den Papst als den Hirten, den König aber nur als den Leithammel der Volksherde erscheinen ließ. Ohne den Tyrannenmord zu billigen, hatte er auch die Exekution gegen Tyrannen, d. h. ketzerische Fürsten oder Begünstiger der Ketzerei, ganz ins Belieben des Papstes gestellt.

Die Auffassung des Staates und der Kirche, wie sie Augustin ausgebildet hatte, wonach der Staat als menschliche, der Sünde entstammende Einrichtung der Heiligung durch die Kirche bedarf, die selber göttlichen Ursprungs und unveränderlich ist, blieb in klerikalen Kreisen unverändert bestehen. Nur schärfer als früher wird die naturrechtliche Konstruktion verwendet, wonach die Staatsgewalt durch einen Unterwerfungsvertrag zustande gekommen ist. Altisraelitische und antike Erinnerungen wirkten hier zusammen. Die Jesuiten, die zugleich die Moral als Inhalt des Naturrechts entwickelten, namentlich aber Wesen, Merkmale und Zustandekommen des Gesetzes untersuchten, haben diese juristische Konstruktion — denn als solche, nicht als historisches Faktum war die Vertragslehre gemeint — nicht zur Stärkung der Staatsgewalt, sondern zur Rechtfertigung der kirchlichen Sonderstellung und obersten Gewalt benutzt, da ein Unterwerfungsvertrag für die Kirche kraft ihres höheren Ursprungs nicht bindend, ja im Prinzip ausgeschlossen war. So ließen sich alle die Staatsgewalt lähmenden Ansprüche und Vorrechte, die völlige Immunität des Klerus und seine alleinige Abhängigkeit vom Papst, rechtfertigen. In Spanien waren zwar der kirchlichen Gewalt tatsächlich engere Schranken gezogen als irgendwo sonst; dennoch blühten gerade hier diese Theorien. Denn die spanischen Könige hatten sich immerhin von den Päpsten, wenn auch von widerstrebenden, diese Privilegien rechtzeitig verschafft. Hier stand die Ernennung der Bischöfe dem König allein zu, es gab ein staatlich-geistliches Tribunal, vor dem alles zitterte; auf den Steuern der Geistlichkeit beruhte das sicherste Stück der Finanzen, die Verbindung mit dem Papste

selber stand unter staatlicher Kontrolle, die Kirchenfreiheit war also bloßer Schein. Trotzdem rissen auch hier die Interdikte, wenn die Staatsgewalt sich Übergriffe erlaubte, nicht ab; man hatte jedoch ein festes System, sich mit ihnen abzufinden; man strangulierte z. B. ohne Umstände verbrecherische Priester und suchte dann sofort die Absolution nach. Die spanische Krone hat auch in dieser Zeit, namentlich in den italienischen Nebenländern, viele Konflikte mit Rom wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit gehabt, aber die äußeren Formen des kanonischen Rechts dabei bewahrt.

P. Sarpi.

Die anderen Staaten mußten sich aber auch gegen die klerikale Doktrin als solche wehren. Vor allem Venedig konnte in dem kunstvollen Bau seiner Verfassung nur eine patriotisch ganz ergebene Kirche brauchen. Darüber geriet es in Widerstreit mit Papst Paul V., während frühere Päpste einem solchen ausgewichen waren. Nirgends hat sich in dieser Zeit die Macht wissenschaftlicher, furchtloser Prüfung so sehr gezeigt wie in den Deduktionen, die Paolo Sarpi zur Vertretung seiner Vaterstadt schrieb. Er stellte nicht sowohl Prinzipien von vornherein auf, als daß er vielmehr Einzelfragen erschöpfend kritisch behandelte und so aus ihnen Prinzipien gewann. Diese Methode machte die Stärke seiner juristischen Position aus. Er hat den katholischen Staaten wieder Raum geschaffen zu selbständiger Regelung ihrer Angelegenheiten. Zugleich hat er als Historiker in einem Werk, zu dem er sich allerdings nicht offen bekennen durfte, in seiner Geschichte des Tridentiner Konzils, die Entwicklung der römischen Politik in der letzten Vergangenheit gegeben und damit das bedeutendste Werk der Zeitgeschichtschreibung, allerdings auch das bedeutendste Beispiel, daß exakte Quellenforschung und Tendenz sich wohl miteinander vertragen, geliefert.

Monarchomachen und ihre Gegner.

In Frankreich hatte schon von den Zeiten Philipps des Schönen an die Opposition gegen die päpstlichen Ansprüche zugunsten der gallikanischen Freiheiten und der Selbständigkeit des Staates einen kräftigen juristisch-literarischen Ausdruck gefunden; und die Parlamente, die selbst in der Hitze der Hugenottenkämpfe nur ganz vorübergehend diesen Standpunkt verlassen hatten, blieben die eifersüchtigen Hüter dieser französischen Sonderstellung. Daher sind sie auch vom ersten Augenblicke an die entschiedenen Gegner der Gesellschaft Jesu gewesen. Zumal die Lehre vom Tyrannenmord hat ihnen wiederholt die Gelegenheit zum Einschreiten gegeben. Im Besitz einer positiven Jurisprudenz konnte man die naturrechtliche Vertragslehre noch beiseite lassen, auch Bodin berührt sie nicht, nicht so jene theokratischen Ansprüche, wie sie Bellarmin vertrat. Die eindringlichsten Gegenschriften gegen ihn sind die der beiden Barclay, katholischer englischer Emigranten, die in Frankreich wirkten, aber noch immer von englisch-staatskirchlichen Anschauungen nicht frei waren.

In England hatten neben Frankreich und Venedig diese kirchen-

politisch-staatsrechtlichen Kämpfe ihr Hauptfeld, indem hier Staat und Kirche zur Einheit verbunden sich gegen die römischen Ansprüche, die hier noch eine besonders scharfe politische Ausprägung erhalten hatten, ebenso wie gegen die Dissenters unablässig zu wehren hatten. Einstweilen erschien die Staatskirche, nachdem die gewaltsame katholische Reaktion unter Philipp und Maria vorbeigegangen war, als eine nationale Errungenschaft. Die wissenschaftliche Debatte erreichte ihren Höhepunkt, als Jakob I., zugleich König und pedantischer Gelehrter, seine Sache selber zu führen unternahm und sogar katholische Fürsten für die Staatssuprematie zu gewinnen, oder doch wenigstens das englische Verfahren vor ihnen zu rechtfertigen suchte. Theologische Juristen, unter Jakob I. Albericus Gentilis, ein italienischer Emigrant, der sich als einer der Begründer des Völkerrechts einen dauernden Namen gemacht hat, unter seinem Sohne der Engländer Filmer, kamen diesen absolutistischen Bestrebungen zu Hilfe. So entstand wie eine Art Hausdoktrin der Stuarts eine patriarchalische Lehre, die die Monarchie wie die Erbsünde von der Erbschaft Adams herleitete.

Weit folgenreicher als solche vom Königtum protegierte Theorien, die nur in einer Zeit, wo Begründungen aus der Bibel die sichersten Argumente schienen, überhaupt erträglich waren, ist die Staatsauffassung der Dissenters in England gewesen, in der die gemeinsame Richtung der kalvinistischen und täuferischen Gemeinden ihren Ausdruck gefunden hat und zu historischer Wirksamkeit gelangt ist. Diese radikalen Elemente suchten in einer Begründung der Staatsgewalt, die zugleich ihre Beschränkung enthielt, Raum für religiöse Selbständigkeit. Mit Folgerichtigkeit ist aus ihrer Auffassung eines ursprünglichen Vertrags, durch den die menschliche Gesellschaft selber, wenn nicht zusammengetreten ist, so doch ihren festen Bestand erhält, die Idee der Volkssouveränität ebenso wie die Lehre von den unveräußerlichen Menschenrechten entstanden. Der Ausgangspunkt hierfür ist die calvinistische Gemeindeverfassung, und deshalb hat Ranke das Genf Calvins den Keim der nordamerikanischen Union genannt. Wenn Calvin selber, ein Verehrer antiker Aristokratien, hatte geglaubt, mit ihr eine aristokratische Verfassung begründet zu haben, sofern man eben einen wechselnden Ausschuß von Ältesten eine Aristokratie nennen kann, aber die Wirkung war durchaus demokratisch, wozu der starke täuferische Einschlag, namentlich in England, noch beitrug: die Gemeinde, das Volk erscheint als dauernder Träger der Staatsgewalt; die Monarchie gilt entweder als bloße Usurpation oder sie hat doch nur ein abgeleitetes und beschränktes Recht. So kommen schließlich auf dem Gebiet der Staatslehre die äußersten Gegensätze, Jesuiten und Calvinisten, nahe zusammen. Diese „Monarchomachen", wie man sie wohl nannte, sind beflissen, den Staat zu degradieren, beiden dient hierzu die, wenn auch verschieden gefaßte Vertragslehre, beide richten sich aus religiösen Gründen gegen die Tyrannen, worunter sie sich freilich wechselseitig ver-

standen; die Methode beider besteht in der Vermischung theologischer und juristischer Schlußweise. Diese enge Verwandtschaft hat sofort der bedeutendste Bekämpfer der Monarchomachen, Barclay der ältere, erkannt und witzig ausgebeutet.

Da es sich um eine große gemeinsame Bewegung des radikalen Flügels der protestantischen Bewegung handelt, so läßt es sich schwer im einzelnen bestimmen, welches Autors Ansichten am meisten gewirkt haben und wie die Grundsätze von einem zum andern weitergegeben worden sind. Den stärksten unmittelbaren Eindruck im Kampf machten die französischen Pamphlete der Hugenottenkriege wie des Junius Brutus (du Plessy-Mornay) Vindiciae in tyrannos; ihren wissenschaftlichen Ausdruck fanden diese Ideen bei dem Syndikus von Emden, Althusius, in dem die holländisch-friesische Richtung zu Worte kommt; am bedeutsamsten für die Folgezeit sind aber doch die Auslassungen der englischen Dissenters gewesen, weil sie allein der Ausgangspunkt einer Gedankenreihe und einer Staatsentwicklung von weltgeschichtlicher Tragweite wurden.

Inmitten aller dieser auseinanderstrebenden und sich bekämpfenden Richtungen stehen die großen Schöpfer einer eigentlichen Staatswissenschaft: Bodin, Grotius, Hobbes, als Beherrscher der Gedankenwelt, wo jene andern nur Diener von Zeitrichtungen sind. Auch sie wollen und können nicht parteilos sein, sie streben nach Einfluß; denn der Staatsmann kann sich nicht wie der Philosoph mit dem stolzen Bewußtsein einsamer Erkenntnis begnügen; und auch bei ihnen ist die wissenschaftliche Ruhe und die Logik oft die Maske verhaltener Leidenschaft, zumal bei dem nur scheinbar eisig kalten Hobbes. Auch in die religiösen Kämpfe sind sie hineingezogen, und Grotius' Bedeutung als kritischer Theologe hält der als staatsmännischer Jurist die Wage; aber sie suchten als Denker von ihnen abzusehen, sich über sie zu stellen, und sie haben dadurch die Rechtsphilosophie und die Staatswissenschaft von der theologischen Vormundschaft emanzipiert, mag auch Hobbes ein theologisches Anhängsel, vielleicht als Opfer an den Zeitgeschmack, vielleicht als Schutzwehr für das gefährliche Buch beliebt haben.

Bodinus.

Der größte Denker über den Staat unter ihnen ist unzweifelhaft Bodin. In seinem Werke liegen schon alle weiteren Entwicklungsstufen der Staatswissenschaften im Keime angedeutet. Das Leben hatte ihn in die verworrenste Epoche gestellt und bald auf die eine bald auf die andere Seite gedrängt, so daß er sich zunächst fast wie ein Parteigänger ausnimmt. Auch hat seine zugleich lehrhafte und schwatzhafte Gelehrtenpersönlichkeit den Großen, mit denen zu verkehren ihm Bedürfnis war, die ihn bald ausnutzten, bald sich von ihm unterhalten ließen und sein Genie doch nicht zu würdigen wußten, wenig imponiert, und er hat daher auch wenig bei ihnen erreicht. „Monsieur Badin" hat ihn Elisabeth von England genannt. Doch gibt es in diesem Leben einige große Momente, wo er unerschüttert dem Staatsethos Ausdruck gab, und wo er damit auch

einigen Eindruck machte. In der Idee aber ist er dieser Wirrnisse, von denen er sich als Mensch nicht frei halten konnte, Herr geworden, und er selber weiß es sehr wohl, daß er mit der Forderung und dem Nachweis der Staatssouveränität eine befreiende Tat vollzogen, den Staat ausschließlich auf die eigenen Füße gestellt hat. Diesem formalen Begriff gab er, was wissenschaftlich nicht unbedenklich, praktisch unbedingt nötig war, auch einen bestimmten Inhalt; er suchte am Leitfaden der Voraussetzungen und Bedürfnisse des französischen Staats die Äußerungen der Staatsgewalt auf und erklärte sie als notwendige Bestandteile der Souveränität. Er leitete damit die historische Epoche ein, in der der Staat diese zersplitterten, ihm entfallenen Rechte wieder sammelte. Die Lehre von den unverlierbaren, jederzeit zurückzufordernden Staatsrechten, die eine Rechtfertigung der Staatszentralisation enthielt, war damals ein ebenso zeitgemäßer Fortschritt, wie zwei Jahrhunderte später die Lehre von den unverlierbaren Menschenrechten, deren Anfänge einstweilen noch mehr zersetzend als fruchtbar waren.

Seiner Partei, den Politikern, gab damit Bodin das Programm; sie konnten katholisch bleiben und den Staat doch unabhängig von der Kirche stellen, während das Hugenottentum seit seiner Verbindung mit einer französischen Adelsfaktion den Bau des Staates zu sprengen drohte. Bodin und Montaigne sind die beiden gefährlichsten Feinde des Protestantismus gewesen, nur weil sie nicht die Waffen vor ihm gestreckt haben. Bodin aber war zugleich der Todfeind und Überwinder des Feudalismus wie jeder unklaren Mischform des Staates. Nichts war er jedoch weniger als ein Vorkämpfer der Staatsallgewalt: Die Kniffe der Staatsräson verfielen seiner Verachtung, seine großartige Auffassung der Toleranz haben wir schon kennen gelernt. Aus seiner Souveränitätslehre selber ergab sich ihm auch eine neue Fassung des Naturrechtes als einer Einschränkung der Staatswillkür. Er forderte wohl die gesamte Gesetzgebung für den Staat, die Steuerbewilligung aber als Konsequenz des durch das Naturrecht verbürgten Eigentumes für das Volk.

Das Bedeutsamste für die Wissenschaft hat er jedoch durch seine Methode geleistet, die auf einer seltenen Vereinigung von Biegsamkeit und Konsequenz des Denkens, von historischer Gelehrsamkeit und juristischer Schärfe, von Weltkenntnis und sittlichem Bewußtsein beruht. Er hat die volkswirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Staates erkannt, wo man sich bisher, Machiavelli nicht ausgenommen, mit ein paar Gemeinplätzen aus Aristoteles begnügt hatte; er hat, wenn auch von Machiavelli an Tiefe des psychologischen Blicks übertroffen, die Vergleichung der Verfassungen durch Heranziehung des positiven Staatsrechts erst eigentlich geschaffen; er hat als genauer Kenner Frankreichs die historische Entwicklung eines Staatswesens und seines Rechtes von der Zeit der Völkerwanderung an zuerst erfaßt, er hat mit strenger Kritik der bisherigen Gedankenlosigkeit die Grundformen der Staaten festgestellt; er hat, wenn

er auch kein Staatsrecht als System geschaffen hat, doch die Stellung des Rechtes im Staat und des Rechtes des Staates bestimmt. Das meiste von dem, was nach Verlauf langer Zeit Montesquieu aufgenommen und weitergebildet hat, ist schon von Bodin begründet worden, und dennoch ist er mit seinem Herzen wohl noch mehr beim Naturrecht und seiner Methode gewesen, und seine Haupttat, die Feststellung des Souveränitätsbegriffes, ist eine logische Tat.

H. Grotius

Hugo Grotius, das einzige Wunderkind, aus dem ein bedeutender Mann geworden ist, war eine viel einfachere und vornehmere Natur als der unruhige, überquellende Bodin, ein eigentlicher Geistesaristokrat, klar und fest im Denken und Handeln, harmonisch in Wesen und Bildung, ohne besonderen Ehrgeiz, doch wo er auftritt, das anerkannte Haupt, so in kritischer Theologie, die mit ihm beginnt, im holländischen Nachhumanismus, der mit ihm endet, und als gleich eleganter und patriotischer Geschichtschreiber seines Vaterlandes. In Kirche und Staat ist seine praktische Wirksamkeit zwar an dem Bunde von Demokratie und Calvinismus gescheitert wie so oft die der Besten seines Vaterlandes, aber auch hier hat er seinen Blick für das unmittelbar Nötige und Erreichbare geschult. Seine Betätigung auf dem Gebiet des Rechtes uud der Staatswissenschaften steht im Dienste seines Vaterlandes. In einem neuen, lockeren Staatsgefüge, in dem die hergebrachten Eigentümlichkeiten seiner Glieder zu schonen waren, hatte ein Naturrecht, das weder geistlich noch starres Gesetz, sondern allgemeine Norm war, seinen richtigen Platz; und ein Handelsstaat, der sich durch seine ganze Natur aufs Meer hinausgewiesen sah, bedurfte ein ihm günstiges Völkerrecht. Nur in Holland war aber auch eine geistige Freiheit und Ruhe, wie sie zu solchen Aufgaben gehörte, damals möglich. Dieser universelle Kopf, der doch jede seiner vielen Aufgaben getrennt für sich behandelte, hat auf solche Weise das Naturrecht und das Völkerrecht in eine selbständige Form gebracht, die ihnen bisher fehlte. Er hat das Glück gehabt, das einem großen Talent selten beschieden ist, daß eine jede seiner Anregungen auf einen fruchtbaren Boden fiel.

Th. Hobbes.

Der Klarste und Schärfste dieses Dreigestirns, Thomas Hobbes, gehört im wesentlichen schon der späteren Epoche an. Er hat denselben Kampf zu bestehen wie Bodin gegen staatsgefährdende, revolutionäre Gewalten, in denen sich politischer und religiöser Radikalismus verbanden; nur daß sich diese Mächte geistig und politisch in England und Amerika doch viel fruchtbarer erwiesen haben als in Frankreich. So war auch zum Unterschied von Bodin gerade in seiner eigenen Zeit Hobbes ein Reaktionär, schon als königstreuer Emigrant hierzu bestimmt. Dieser tiefe Denker hatte außerdem als Philosoph das Recht, ein Fanatiker der Konsequenz zu sein; und wie er als Philosoph seine Bedeutung als entschiedenster Vertreter der mathematisch-materialistischen Weltauffassung hat, so hat er deren radikale Methode auch auf Staat und Recht über-

tragen. Das tatsächlich Gewordene und vollends der geschichtliche Hergang sind ihm gleichgültig; er will nur das begriffliche Wesen des Staates erfassen und damit seine Rechtfertigung erlangen. Der Staatsabsolutismus als begriffliche Notwendigkeit, begründet auf das juristisch konstruierte Wesen der Gesellschaft, ein grundlegender Staatsvertrag, der die Freiheit des einzelnen aufhebt, aber zugleich eine Bürgschaft aller Kultur sogar einschließlich der individuellen Geistesfreiheit ist, ohne den der Krieg aller gegen alle eine Naturnotwendigkeit wäre, eine Auffassung vom Rechte, daß es nur im Staate und durch ihn überhaupt möglich und vorhanden ist — das sind seine mit eiserner Konsequenz durchgeführten Thesen. Die Wucht dieser Gedanken, die außerdem dem aufgeklärten Despotismus das gute Gewissen und die Überzeugungskraft verschafften, deren er bei seinem willkürlichen Verhalten sehr bedurfte, hat Welt und Wissenschaft mit fortgerissen, jedoch überall mehr als in des Propheten eigenem Vaterlande. Bodin, der ungleich Tiefere und Reichere, ist durch Hobbes in den Schatten gedrängt worden. Dieser Wechsel entsprach dem Fortgang zu immer strengerer Methode des Denkens und Schließens, aber auch dem Fortschritt der Monarchie selber. Wohl suchte man auf dem Kontinente bald Hobbes' härteste Folgerungen zu mildern, die Spitzen seiner Theorie umzubiegen; daß aber in Zukunft gerade die Schroffheit seines Prinzips zugunsten der unbeschränkten Volkssouveränität gewandt werden könnte, ahnte man noch kaum. Jedoch der Radikalismus ist auch in seiner Anwendung auf die Gesellschaft eine Denkform, deren Inhalt sich umkehren läßt.

Staatsromane

Neben diesem geschlossenen Heerbann schwärmen die leichten Plänkler der Wissenschaft umher, die Staatsromane, deren eigentliche Epoche die unsere ist. Die naturrechtliche Auffassung des Staatsvertrages selber war, sobald man ihn als historische Tatsache faßte, was die Späteren gerne taten, ein Staatsroman. Diese Form nun war gleich verwertbar für die politische Satire und für die Darlegung neuer Grundsätze, die in der Gegenwart noch keine Stätte fanden, denen man aber eine große Zukunft weissagte. Die eine Richtung hat stets in Lucian, die andere in Plato ihr Muster gesucht. In Italien kamen noch die kühnen architektonischen Phantasien von Baumeistern, die wenigstens in Gedankenentwürfen schwelgen wollten, hinzu. In der Renaissance hatten Alberti den satirischen Staatsroman, Filarete den architektonischen, Thomas Morus den idealistischen, der jedoch ein starkes ironisches Element enthält, geschaffen. Morus' italienischer Nachfolger Campanella fehlt jener englischer Humor ganz und gar. Man könnte seinen Sonnenstaat leicht für den phantastischsten dieser Romane halten; aber gerade er war als wirkliches Programm gemeint, indem dieser gläubige Schüler antiker Philosophen ernstlich glaubte, daß in den zerrütteten Zuständen Süditaliens wie einst unter Pythagoras die Überzeugungskraft des Ideales in plötzlichem Umschwung die Möglichkeit zur Errichtung einer Idealgesellschaft biete. Aus

dem Sünder wird durch plötzliche Bekehrung der Heilige, nun und nimmer aber aus dem verständigen Mann durch weiteres Tugendwachstum: in diesem Glauben beruht die faszinierende Kraft eines Idealismus, der nach Verwirklichung strebt. Campanella wurde für ihn zum Märtyrer. Das seltsame Buch wird seine Bedeutung dadurch behalten, daß in ihm ganz im Gegensatz zu Plato Naturwissenschaft und Technik, von Staats wegen organisiert, und deshalb die Handarbeit unter gelehrt-hierarchischer Leitung zur Grundlage der Gesellschaft genommen werden. Jedenfalls ist dieses System der Bildungsanstalten und Bildungsmittel im Sonnenstaat eine großartige und vielfach vordeutende Konzeption.

Die satirische Richtung des Staatsromans, der der Zeit den karikierenden Spiegel vorhalten will, ist glänzend vertreten durch den jüngeren Barclay, der in diesen Werken noch einmal dem humanistischen Latein neue Laute, wenn auch nicht ganz nach dem Geschmack der streng gewordenen Philologen abzulocken weiß. Hier waltet die Freiheit des Spottes, der seine Geißelhiebe nach allen Seiten austeilt, Großstaaten, Kleinfürsten und plebejische Demokratien in gleicher Weise persifliert und durchhechelt. Eine weitere Tendenz ist die des liberalen Katholiken, der dem Staate und dem Individuum die nötige Bewegungsfreiheit sichern will; daher rührt seine Feindschaft gegen den Jesuitenorden, dessen Psychologie er mit schneidender Ironie gegeben hat. Das alles ist locker aufgereiht an den Faden der Erlebnisse eines weltfremden, um seine Selbständigkeit ringenden Jünglings, den das Schicksal zum Spielball nimmt, wie in den antiken Reiseromanen. Dieser stark individualistische Zug unterscheidet Barclays Werk von den anderen Staatsromanen. Das deutsche Gegenbild, das an Tiefsinn wie an anschaulicher Zustandsschilderung das Muster übertrifft, der Simplicissimus, wäre doch ohne Barclays Vortritt kaum entstanden; ebenso aber knüpft der politisch-satirische Roman an ihn an.

Volkswirtschaftslehre.

Vor diesen erstaunlichen Fortschritten der Staatslehre hält die Wirtschaftslehre, der andere Zweig der Gesellschaftswissenschaften, nicht stand. Noch fehlte eine in sich zusammenhängende Volkswirtschaft, eine von einheitlichen Gedanken getragene Staatstätigkeit auf diesem Gebiete; sogar die Finanzen waren noch überall ein Konglomerat von Zufälligkeiten, noch ist Systemlosigkeit das charakteristische Merkmal alles Wirtschaftslebens — wie hätte es eine systematische Wissenschaft von ihm geben können! Wenn die Scholastik etliche Grundbegriffe von wirtschaftlichen Handlungen und Vorgängen entwickelt hatte, so war es nur geschehen, um Handhaben ethischer Beurteilung zu besitzen; die humanistische Rhetorik hatte diese pseudo-ethische Auffassung noch gestärkt und ließ eine Zergliederung und unbefangene Beurteilung des Tatsächlichen, das man doch, wie die Gesandschaftsberichte zeigen, bereits gut zu beobachten verstand, nicht aufkommen. Da aber allen Unruhen und Störungen ungeachtet das Wirtschaftsleben seit der Mitte des 16. Jahr-

hunderts beträchtliche Fortschritte machte, so wurden dadurch doch vereinzelte wissenschaftliche Gedanken angeregt. Da die Benützung des Kredits notwendiger als je geworden ist, steht noch immer die Wucherfrage, die Begründung oder Ablehnung des Zinses, im Mittelpunkt des Interesses. Mit den alten Ausflüchten kommt man praktisch nicht mehr aus, und wissenschaftlich wollen sie jetzt namentlich den strenger am echten römischen Recht geschulten Juristen nicht mehr genügen. Die katholische Kirche, die von jeher ebenso streng die Haupttüre zum Kredit geschlossen wie bereitwillig die Hintertüren geöffnet hatte, kam zwar auch jetzt den Bedürfnissen sinkender Volkswirtschaften durch die Ausbreitung der „monti di pietà" entgegen, die dem Zins ein frommes Mäntelchen umhingen, und beteiligte sich unter dem großen Finanzmann Sixtus V. selber an der Ausbildung eines Systems tilgbarer Staatsanleihen in Form von Leibrenten, aber in der Theorie gab sie noch nicht nach, sondern verwies weiter auf eine spitzfindige Kasuistik und auf Scheingeschäfte. Die Jesuiten zeigten auch hier ihre Kunst; schon Lainez hat in Genua Predigten über Wechselrecht gehalten, um zu zeigen, wie es der Kaufmann anzufangen habe, um die kirchlichen Verbote zu befolgen oder vielmehr zu umgehen — für Pascals bitteren Humor ist dann der Kontrakt Mohattra ein besonders erfreuliches Thema gewesen; schließlich machte man es sich bequem und erklärte zur Entlastung der Gewissen, daß es überhaupt nur auf die Intention ankomme, je nachdem man sie auf verbotenen Zins oder auf erlaubten Gewinn nach Prozenten gestellt habe. So verfuhren in Deutschland noch nach dem Westfälischen Frieden die katholischen Theologen und Juristen.

Wucherlehre.

Auf protestantischer Seite hat Calvin entsprechend den Verhältnissen seines Genf, das als kaufmännische Emigrantenkolonie auf Kapitalerwerb und Fernhandel angewiesen war, kurz und klar die Produktivität des Kredits und die Zulässigkeit des Zinses erklärt. Es war das erste Zeichen, daß aus dem Geist des Calvinismus der Geist des Kapitalismus hervorgehen werde. Hatten bisher die klassisch-philologischen Juristen das foenus des römischen Rechts mit der stillschweigenden Voraussetzung seiner Anwendbarkeit auf die Gegenwart dargestellt, so proklamierten nun die Calvinisten unter ihnen, voran Molinaeus, diese Forderung ausdrücklich, und ein kalvinistischer Philologe Salmasius behandelte die gesamten Kreditverhältnisse des Altertums in diesem Sinne. Diese erste wirtschaftsgeschichtliche Arbeit hatte sogleich einen praktischen Zweck; es war ein Geschenk, das die Philologie, deren Vertreter, kalvinistische Emigranten, in Holland ihren eigentlichen Boden gefunden hatten, ihrer neuen Heimat darbrachte. Alsdann haben die Wirrnisse des Dreißigjährigen Krieges und die Nöte der Wiederherstellung der zerrütteten Volkswirtschaft nach seiner Beendigung in Deutschland den Anlaß gegeben, die Fragen des Kredits in breiter Polemik zu behandeln, deren praktische Bedeutung jedoch ihre wissenschaftliche überragt.

Nächst der Kreditfrage hat das Geld als augenfälligste Erscheinung der Volkswirtschaft ein wachsendes Interesse, das bald jedes andere überflügelte, in Anspruch genommen. Die großen Preisverschiebungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts veranlaßten Bodin zu einer Untersuchung, in der er die Edelmetallvermehrung dieser Epoche behandelte, wobei er zuerst den Preis und die Geldmenge miteinander in Verbindung brachte. Die Münzverschlechterung, die mit diesen Preisverschiebungen zusammenhing, rief alsdann im Anfang des 17. Jahrhunderts eine weitschichtige Münzliteratur hervor. Überhaupt erweckt die vordringende Geldwirtschaft, die sich am deutlichsten in den steigenden finanziellen Ansprüchen und der wachsenden Verschuldung der Staaten kundgibt, zwar viele Bedenken aber auch eine leicht erklärliche Überschätzung der Bedeutung des Geldes, das nun einmal das allbegehrte Gut war, welches sich jeder verschaffen mußte, um vorwärts zu kommen. Unter allen Tatsachen des Wirtschaftslebens blendete damals die in der Tat wichtigste, die rasche Vermehrung des Edelmetalls, die Augen, sie läßt Spaniens Geldmacht größer erscheinen, als sie war, obwohl die Zustände Spaniens eines Besseren hätten belehren können. Dennoch liegt der wirtschaftliche Fortschritt mehr bei denen, die diesem „Geldaberglauben" huldigten, als bei denen, die Staat und Einzelwirtschaft ängstlich bei der Naturalwirtschaft zurückhalten wollten. Zu einer wissenschaftlichen Gestaltung kommt diese Schätzung des Geldes als des Angelpunktes der Volkswirtschaft erst in der nächsten, der merkantilistischen Epoche in der Form der Lehre von der Handelsbilanz. Geldliteratur.

Dort, wo das wirtschaftliche Leben am meisten entwickelt war und der Staat selber von der Blüte des Handels abhing, in Holland, halten sich auch die wirtschaftlichen Erwägungen weniger an der Oberfläche. Hier schrieb Salmasius, hier stellte ein portugiesischer Jude Vega in spanischer Sprache, aber allein mit Rücksicht auf Amsterdam zuerst das Börsenwesen, den neu entstehenden Geldmarkt unter dem bezeichnenden Titel „Confusion de Confusiones" mit feinem psychologischen Verständnis dar; hier entspann sich später der Streit über die Monopole der regulierten Kompagnien, der Form, in der zunächst der Kapitalismus am mächtigsten auftrat. In diesem Streit kamen wichtige Grundsätze des Handels, namentlich die Frage, ob Umsatzbeschleunigung bei kleinem Einzelgewinn oder großer Gewinn bei kleinem Umsatz vorzuziehen sei, zur Verhandlung, überall zeigt sich jedoch noch, daß die Fähigkeit, von den Einzelbetrachtungen zu allgemeinen Begriffen zu gelangen, mangelt. Niederländer.

Gegenüber dem vertrauensvollen Optimismus eines fortschreitenden Landes wie Holland zeigt Italien auch in den dort vertretenen Theorien den Mißmut des Stillstandes. Diese Stimmung gibt sich in der Ängstlichkeit kund, mit der jede Bevölkerungszunahme angesehen wird. Einer der Vertreter der ragione di stato, Botero, hat ihr zuerst einen wissenschaftlichen Ausdruck gegeben, indem er in durchaus pessimistischem Sinne die Unzu- Italiener. Botero.

länglichkeit der vorhandenen Nahrungsmittel für eine wachsende Bevölkerung darlegt. Selbst die Besiedlung der neu entdeckten Weltteile, die allerdings den Italienern keine Vorteile brachte, ermutigt ihn nicht; er sieht in Kolonien keinen Vorteil. Die Welt erscheint diesem Vertreter einer alternden Kultur selber altersschwach. Daß in der nächsten Epoche Frankreich eine neue volkswirtschaftliche Osganisation erhalten sollte, die für das übrige Europa vorbildlich wurde, bereitet sich schon in der unseren allmählich vor. Schon besitzt dieser werdende Merkantilismus in Montchrétien einen Vertreter, bei dem das praktische Programm fertig erscheint; noch aber ist es eine politische und kommerzielle Parteiforderung, nicht eine Folgerung aus wissenschaftlichen Voraussetzungen.

Finanzschriftsteller.

Bei der Behandlung der Finanzen macht sich geltend, daß der Schuldendruck und die Steuern ebenso schwer empfunden werden wie die Verwüstungen, die Staatsbankerotte anrichten. Darum herrscht gerade hier noch die Verehrung der Naturalwirtschaft; auch war es sicherlich geraten, für Erhaltung und Hebung der Domänen einzutreten. Wenn der Staat sich verlorener Rechte erinnert, um sie zu reklamieren, so gehören von Schweden bis Frankreich hierzu vor allem die veräußerten Domänen. Bodin, der die einzelnen Quellen der Finanzen sachkundig erörtert, gibt den Domänen den Vorzug, auch die Schätzung der Edelmetalle äußert sich zunächst in der Lobpreisung des eigenen Bergwerksbetriebes der Staaten. Namentlich in Deutschland, wo sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der naturalwirtschaftliche Charakter des Lebens wieder verstärkt, blüht auf dieser Grundlage die Hausväterliteratur. Staats- und Privatwirtschaft wird in ihr als eine Einheit zusammengefaßt, die eine nach der Weise der andern behandelt; denn auch die Hauswirtschaft wird wie ein kleines Staatswesen angesehen. Besonders tritt das in einer der ersten dieser Unterweisungen, die den Kreisen des schwedischen Adels entstammt, hervor. Für die technischen Fächer, die Landwirtschaft, den Bergbau usw., die damals noch eine minder wissenschaftliche Grundlegung bedürfen als die Physik, wird in diesem Zusammenhang schon Tüchtiges geleistet. So entsteht die spezifisch deutsche Form der Staatswissenschaft, die Kameralistik, d. h. die Sammlung aller der Kenntnisse, welche für fürstliche Amtleute, Gutsverwalter und Finanzbeamte nötig waren. In diesen nur äußerlich verbundenen Kompilationen stellt sich der unentwickelte Zustand sowohl der deutschen Staatswirtschaft wie der Wissenschaft dar. Doch ist es hiermit in Deutschland nicht viel anders bestellt als überall.

Vieles mußte erst zusammenkommen, Staat und Volkswirtschaft mußten erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neue Bahnen einschlagen, das Naturrecht, das hier seine besten Früchte trug, mußte erst das begriffliche Denken auch für die wirtschaftlichen, die vermeintlich natürlichen Grundlagen des Rechtes schulen, ehe sich eine wirkliche Wissenschaft der Nationalökonomie bilden konnte. Und nicht zu unterschätzen haben wir auch die Tatsache, daß das Allgemeinste und Alltägliche ge-

wöhnlich auch als das erscheint, was einer wissenschaftlichen Behandlung erst zuletzt wert erscheint, bis erst einmal seine zwingende Gewalt erkannt ist.

Hat nun diese merkwürdige Epoche des europäischen Geisteslebens die wir ungefähr in den Zeitraum von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts einschließen können, eine feste Stelle in der Kultur- und Staatsentwicklung der Menschheit? Sie ist eine der leidenschaftlichsten und befangensten der Menschheitsgeschichte gewesen. Sie besitzt nicht die monumentale, einheitliche Geschlossenheit des Mittelalters. Sie ist nicht von dem heitern Glanz eines Vorfrühlings, der in den Blüten schon alle Früchte reifen sieht, umstrahlt wie die Renaissance, sie zeigt nicht die Macht beherrschender religiöser Einzelpersönlichkeiten wie die ihr unmittelbar zuvorgehende Reformationszeit, sie kennt nicht die Hoffnungsfreudigkeit, das einheitlich ungestüme Vorwärtsdrängen zum Licht und die seelenvoll innige Stimmung der Epoche, die sie selber vorbereitet. Sie ist vielmehr eine Zeit ungeschlichteten Kampfes ringender Gegensätze, die sich ausschließen, sich vernichten wollen. Das macht ihr hohes psychologisches Interesse aus. Auch wir fühlen uns mit dem, was wir bejahen, wie mit dem, was wir verneinen, noch immer in engem Zusammenhang mit ihr. Und fast möchten wir glauben, daß keine Epoche der Neuzeit an neuen fruchtbaren Keimen so reich ist wie diese. Wie die Kraft des reinen Gedankens aus der Gärung der Leidenschaft heraustritt, wie sie sich durchkämpft und die Zukunft sichert, das zeigt keine Epoche der Menschheitsgeschichte wie diese. Es ist vor allem ein willensstarkes Geschlecht, das in ihr uns entgegentritt, und wer die Bedeutung der einzelnen Zeitalter nach dem Maße der Energie beurteilt, das sie entwickeln, der wird dem Zeitalter der Gegenreformation den Anspruch auf Größe nicht versagen können.

Literatur.

In dem hier gegebenen Abrisse ist nur die geistige Bewegung der Epoche der Gegenreformation geschildert worden. Dieser Aufsatz will nichts sein als eine Analyse des neuzeitlichen Katholizismus und seiner Wirksamkeit auf den verschiedenen Gebieten der Gesellschaft und des Geisteslebens. Aus der ungeheuren Masse der Literatur sei hier nur einiges angeführt. Vor allem bewegen sich die Hauptwerke RANKEs großenteils in diesem Zeitraum. Seine Geschichte der Päpste, seine Osmanische und Spanische Monarchie, seine Französische Geschichte bleiben die Ausgangspunkte für alle weitere Forschung. Für Deutschland hat M. RITTERs Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges und vorher seine Geschichte der Union die Erforschung der politischen wie der kulturellen Verhältnisse auf eine neue, breite Grundlage gestellt.

Für die Durchführung der Gegenreformation im einzelnen kommen besonders in Betracht außer den Einleitungen zu den einzelnen Bänden der „Nuntiaturberichte" für Deutschland: HOLTZMANN, Maximilian II.; STIEVE, Politik Baierns; KELLER, Gegenreformation in Westfalen; HANSEN, Die Jesuiten in Köln; LOSSEN, Kölner Krieg; die späteren Bände von JANSSENs Deutscher Geschichte und die Ergänzungsbände hierzu. — Für Frankreich: Die klare, zusammenfassende Darstellung von MARIÉJOL bei Luvisse Histoire de la France, für die Hugenottenkriege insbesondere MARCKs Coligny und Zusammenkunft von Bayonne; für die religiöse Bewegung das klassische Werk von Ste. BEUVE, Port Royal; außerdem STROWSKY, St. François de Sales; REUCHLIN, Pascal und Port Royal; für die gesamte geistige Bewegung E. FAGUET XVI. Siècle und XVII. Siècle. — Für Spanien: MENENDEZ Y PELAYO, Historia de los Heterodoxos en España; LEA, Chapters of religious history in Spain, The Moriscos in Spain; BOEHMERs Bibliotheca Wiffeniana und Juan Valdes, Schäfer; K. JUSTI, Velasquez, ein Werk, in dem die spanische Kultur des 17. Jahrhunderts überhaupt erscheint. — Für Italien: neben RANKEs Päpsten BROSCH, Geschichte des Kirchenstaats; REUMONTs Geschichte von Toskana und Gesammelte Aufsätze.

Für die innere Geschichte des Katholizismus überhaupt sind neben HARNACKs Dogmengeschichte in erster Linie zu nennen die Werke von E. REUSCH: Der Index librorum prohibitorum, Geschichte der Moralstreitigkeiten, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens, Galilei und die römische Kurie, Die Selbstbiographie des Kardinals Belleamie und die Werke DÖLLINGERs: Das Papsttum. Außerdem DITTRICH, Dontarius; WERNER, Geschichte der katholischen Theologie; Ders., Suarez; BENRATH, Ochino; GOTHEIN, Ignatius v. Loyola und die Gegenreformation. Staat der Jesuiten in Paraguay. Für die allgemeine wissenschaftliche Bewegung vor allem die Aufsätze DILTHEYs im Archiv für Geschichte der Philosophie; WINDELBAND, Geschichte der neueren Philosophie; K. FISCHER, Geschichte der neueren Philosophie. Baco. Descartes. Für die Geschichte der Staatswissenschaften R. v. MOHL, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften; JELLINEK, Allgemeine Staatslehre; Erklärung der Menschenrechte; GIERKE, Genossenschaftsrecht Bd. II und III; Althusius, 2. Aufl.; ROSCHER, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland; LASPEYRES, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer.

STAAT UND GESELLSCHAFT ZUR HÖHEZEIT DES ABSOLUTISMUS.

Von

Reinhold Koser.

Einleitung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hat Frankreich politisch und militärisch in Europa die führende Stellung eingenommen, die es, nach kurzer Unterbrechung um die Mitte des 18. Jahrhunderts, bis zum Ausgang der Kriege Napoleons I. behauptet hat.

Zugleich bot unter Ludwig XIV. das französische Königtum ein Vorbild monarchischer Regierung, dem die Beherrscher anderer Staaten mit Erfolg oder Mißerfolg nachstrebten, teils in enger Nachahmung, teils in freier Ausgestaltung des französischen Musters.

Und neben dem Typus der Regierungsform stellte das Frankreich Ludwigs XIV. auch ein Ideal der Zivilisation hin. Französische Bildung und französischer Geschmack durchdrangen die fremden Kulturen und verbreiteten sich über ganz Europa.

Die Gegenwirkung, die der Druck des französischen Übergewichts hervorrief, hat sich am kräftigsten in der Erhebung Europas gegen die Gewaltherrschaft Napoleons geäußert, zeigt aber schon von den Tagen Ludwigs XIV. an ihre mehr oder minder deutlichen Spuren sowohl in den Abwandlungen des Staatensystems wie in der Entwicklung der Zustände in Staat und Gesellschaft. Wir begleiten in den drei bezeichneten Richtungen diese Wechselwirkungen hier nur bis zum Untergang der alten französischen Monarchie und dürfen mit einem zusammenfassenden Namen die Periode, die durch die Lebenszeit der beiden größten abendländischen Selbstherrscher, Ludwigs XIV. von Frankreich und Friedrichs II. von Preußen, ausgefüllt wird, als die Höhezeit des Absolutismus bezeichnen.

A. Tendenzen, Erfolge und Niederlagen des Absolutismus.

I. Sieg des Absolutismus in Frankreich. Das Wort Absolutismus ist in die französische Sprache nicht übergegangen, es kann hier nur mit „despotisme“ wiedergegeben werden. Aber die Begriffsbestimmung für Absolutismus hat ein Franzose gegeben, Jean Bodin in seinem Lehr- Frankreich.

buch »De republica« (1586), wo die Souveränität (maiestas) umschrieben wird als „summa in cives legibusque soluta potestas". Der Absolutismus in dem Sinne der durch keine maßgebende Mitwirkung der Untertanen eingeschränkten Regierungsgewalt eines Monarchen hatte in Frankreich schon im 15. und 16. Jahrhundert feste Wurzeln geschlagen. Während der fünf Regierungen, welche die hundert Jahre zwischen 1461 und 1560 ausfüllen, sind die Generalstände des Königreichs, mit alleiniger Ausnahme des Falles von 1483 bei der Thronbesteigung eines vierzehnjährigen Königs, nicht versammelt worden, zu einer Zeit, wo die übrigen europäischen Herrscher sich mit tatsächlichem Machtzuwachs begnügten, ohne grundsätzliche Ansprüche zu erheben, das Wesen der Herrschaft änderten, aber die alten Formen der ständischen Mitregierung bestehen ließen.

Nach dem Verfall der monarchischen Gewalt, der nach dem Tode Heinrichs II. und wieder nach der Ermordung Heinrichs IV. eingetreten war, hatten Richelieu und sein Schüler und Fortsetzer Mazarin der absoluten Monarchie zum dauernden Siege verholfen. Aber erst Ludwig XIV. hat der Monarchie den Monarchen, den Selbstherrscher, gegeben.

Solange Mazarin lebte, der Leiter seiner Erziehung, der Berater seiner Jugend, ließ Ludwig XIV. den „Prinzipalminister" mit großer Selbstbescheidung im Besitz. Der junge König trat hinter dem alten Kardinal ganz zurück, auch als er nach Erlangung der Volljährigkeit feierlich die Regierung angetreten hatte. Auf dem Sterbebett hat Mazarin 1661 dem jetzt zweiundzwanzigjährigen Fürsten ein politisches Vermächtnis anvertraut, eine Anzahl Leitsätze der Regentenkunst, darunter den Ratschlag, nicht wieder einen Premierminister zu ernennen. So hat denn Ludwig in der ersten Staatsratssitzung nach Mazarins Tode seinen Entschluß kundgegeben, daß er fortan selber sein Premierminister sein werde. Und in seinen für den Dauphin bestimmten Denkwürdigkeiten entschuldigt er sich gleichsam, daß er nicht schon früher die Selbstherrschaft begonnen habe. Zugleich erzählt er dem Sohne, wie er schon als Kind Verdruß und Scham empfunden habe, wenn ihm von den unwürdigen Königen in der Reihe seiner Vorgänger gesprochen worden sei, von den untätigen Herrschern, den rois fainéants und ihren Hausmeiern. Er sagt, wenn der Dauphin gleich den Durchschnittsfürsten leben wolle, dann seien diese seine väterlichen Ratschläge unnütz; nicht aber, wenn der Dauphin den Ehrgeiz habe, sich hervorzutun, und wenn er die Schmach vermeiden wolle, sich regieren zu lassen, oder auch nur den Verdacht vermeiden wolle, als ob er sich regieren lasse.

In einer Kriegsführung mit zwei Fronten hat der französische Absolutismus seine Siege erfochten, im Kampf gegen das Ständetum und im Kampf gegen die römische Kirche. Die Forderungen der ständischen Libertät waren nach der langen reichstagslosen Zwischenzeit auf den États généraux unter den letzten Valois mit frischer Zuversicht erhoben worden. Nicht bloß das Recht zur Bewilligung neuer Steuern, auch das

Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, zur Entscheidung über Krieg und Frieden und zur Einsetzung eines Kronrats während einer Minoritätsregierung nahmen die Stände für sich in Anspruch. Die „monarchomachische" Publizistik der Hugenotten entwickelte mit neuen Gründen die alte Lehre von der Volkssouveränität, von der Übertragung der Staatsgewalt auf das Königtum durch Vertrag zwischen König und Volk, von dem aus diesem Verhältnis herfließenden Rechte des Widerstands gegen den Träger der Staatsgewalt. An diesem Punkte berührte sich die hugenottische und die jesuitische, die ständische und die kuriale Doktrin. Die Lainez und Bellarmin hatten der seit den Tagen Gregors VII. in klerikalen Schriften vorgetragenen Lehre von der Einsetzung der obrigkeitlichen Gewalt die Fassung gegeben, in der sie noch heute von dieser Seite vorgetragen wird und nach der jede Staatsform, Monarchie oder Republik, Aristokratie oder Demokratie, sich auf das paulinische „Keine Obrigkeit ohne von Gott" berufen darf; die „orthodoxe" Auslegung der entscheidenden Stelle im Römerbrief ist noch immer: Die obrigkeitliche Gewalt stammt von Gott; Gott gibt sie der Gesellschaft; die Gesellschaft gibt sie den Personen, die sie mit dem Regiment beauftragt, unmittelbar von den Menschen und mittelbar von Gott. Gott gibt den Königen nicht die obrigkeitliche Gewalt als ein Reservatrecht. Oder, wie zu Ludwigs XIV. Zeiten ein französischer Erzbischof, der große Fénelon, durch den bildlichen Vergleiches veranschaulicht hat: „Gott ist die Quelle der obrigkeitlichen Gewalt, und das Volk der Kanal, durch den diese auf die Obrigkeit übergeleitet wird."

Der Kurie und ihrer Staatstheorie gegenüber hat schon Philipp IV. 1302 auf der Versammlung der Stände des Königreichs feierlich erklärt, daß die Könige, seine Vorgänger, ihr Königreich von Gott allein empfangen hätten und daß er entschlossen sei, diese Selbständigkeit der französischen Krone gegen jeden Eingriff aufrechtzuerhalten. Unter dem Einfluß des römischen Rechts erhielt der Staatsgrundsatz von der unumschränkten, unmittelbar von Gott stammenden und Gott allein verantwortlichen Königsgewalt seine weitere Ausbildung. Auf der Versammlung der Generalstände von 1614 beantragte ein Mitglied des dritten Standes, der König wolle das göttliche Recht des Königtums als Grundgesetz des Reiches verkünden lassen, um den Lauf der verderblichen Lehren zu hemmen, die von aufrührerischen Geistern gegen die von Gott eingesetzten Könige und Obrigkeiten verkündet würden. Unter Richelieus Ministerium und unter den Augen des großen Staatsmannes wiederholte Le Bret 1632 die Lehre von dem Gottesgnadentum der Krone in der Schrift »De la souveraineté du Roy«, und Richelieu selber hat die Könige als die lebendigen Abbilder Gottes und die königliche Majestät als die zweite nach der göttlichen bezeichnet. Die gelehrten Kontroversschriften des 17. Jahrhunderts haben in diesem Zusammenhang sich gern auf den 51. Psalm, auf das „Tibi soli peccavi" berufen; diesem Bibelvers hatten schon die Kirchenväter, Am-

brosius und Hieronymus, die Auslegung gegeben: David hat an Gott allein gesündigt, weil ein König vor den Menschen nicht sündigt, vor den Menschen nicht Rechenschaft abzulegen hat.

Ludwig übernahm die Theorie von dem Iure-divino-Königtum als fertige, völlig durchgebildete Überlieferung, als integrierenden Bestandteil der Kirchenpolitik der französischen Krone, als die Grundlage des gallikanischen Staatskirchentums. Eine bekannte Äußerung dieses Königs über die göttliche Einsetzung des Königtums lautet: „Der, welcher den Menschen Könige gab, hat gewollt, daß man sie als seine Ratgeber achte, indem er sich allein das Recht vorbehielt, ihr Verhalten zu prüfen. Sein Wille ist, daß ein jeder, der als Untertan geboren ist, ihm gehorche, ohne Unterscheidung." Damit war das von den Monarchomachen in Anspruch genommene Recht des Widerstands gegen eine tyrannische Obrigkeit so bestimmt wie möglich verneint.

Das berühmte Wort „L'État c'est moi" soll Ludwig XIV. einer Überlieferung nach im Jahre 1653 dem Pariser Parlament zugeherrscht haben, das als vornehmster Gerichtshof des Königreichs den Grundsatz verfocht, der Wille des Königs müsse, bevor er ausgeführt werde, durch die Verweser der Gerechtigkeit für gerecht erklärt werden; das sich anschickte, die politische Erbschaft der nach 1615 nicht wieder einberufenen États généraux anzutreten, und das in der Bewegung der Fronde für kurze Zeit die Herrschaft zwar nicht im Lande, aber doch in der Hauptstadt an sich gerissen hatte. Die Formel „L'État c'est moi" ist als Königswort aus Ludwigs Munde historisch nicht hinreichend beglaubigt, ist aber, wenn nicht authentisch, so doch gut erfunden und glücklich geprägt. Sie besagt genau dasselbe wie die Sätze aus Ludwigs Feder in der Unterweisung für den Enkel, den Herzog von Burgund: „Frankreich ist ein monarchischer Staat in der ganzen Ausdehnung des Wortes; der König stellt innerhalb des Staates die gesamte Nation dar, und der Privatmann stellt nur ein einzelnes Individuum dar dem Könige gegenüber." Das äußerlich nicht beglaubigte, aber echt bourbonisch, echt ludovicisch gedachte „L'État c'est moi" ist schiefen und gehässigen Auslegungen unterworfen gewesen. Daß Ludwig, wenn er theoretisch das Verhältnis zwischen sich und seinem Staat sich zurechtlegte, vielmehr den Monarchen im Staate als den Staat im Monarchen aufgehen lassen wollte, beweisen die Bekenntnisse, die in seinen Aufzeichnungen nicht vereinzelt stehen: „Das Interesse des Staates muß immer den Vortritt haben vor der persönlichen Neigung des Königs"... „Unser Staat muß uns viel wertvoller sein als unsere Familie, und der Titel Vater unserer Völker muß uns viel teurer sein als der Vater unserer Kinder" ... „Allein für das öffentliche Wohl sind wir geboren" ... „Wir sind verpflichtet, uns für das öffentliche Wohl zu opfern." Fügen wir noch hinzu, daß Ludwig die Arbeit geradezu als die Bedingung des Königtums (condition de la royauté) bezeichnet, daß es ihm als Undankbarkeit und Überhebung gegen Gott, als Ungerechtigkeit und Tyrannei gegen

die Menschen gilt, das eine ohne das andre, die Königswürde ohne die Arbeit haben zu wollen: das Königshandwerk (le métier de roi) sei groß, edel und köstlich, wohlverstanden wenn man sich würdig fühle, sich all der Verpflichtungen, die es auferlege, gut zu entledigen. Daß das Vollbringen nicht immer dem Vorsatz entsprochen hat, darf hier unerörtert bleiben. Genug, daß die Salus publica, auf die sich die zum Absolutismus hinstrebende Staatsgewalt während des Kampfes allemal berufen hatte, wenn es über entgegenstehende Ordnungen und Vorrechte hinwegzuschreiten galt, auch nach dem Siege als höchstes Gebot von der Monarchie festgehalten wurde.

II. Sieg der Libertät und Ausbildung des Parlamentarismus in England. Hier hatte die Monarchie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ungleich mächtiger dagestanden als in Frankreich. Sie hatte zu Beginn des neuen Jahrhunderts, nach dem Übergang der Krone auf eine neue Dynastie, auch hier die Prinzipienfrage aufgeworfen und vom Standpunkt des Iure-divino-Königtums die Rechte des Parlaments in Frage gestellt, welche die Tudors trotz ihrer „königlichen Diktatur" nie grundsätzlich angefochten hatten. Die stuartische Monarchie aber hatte im Zeitalter Richelieus den offenen Kampf aufgenommen und hatte 1640 durch die Konvokation der Staatsgeistlichkeit es als Dogma verkünden lassen, daß es Hochverrat sei, das Dasein einer unabhängigen coactive power neben der königlichen zu behaupten. Die Stuarts waren mit ihrem Versuche eines Staatsstreichs (eben in jener Epoche hat Gabriel Naudé den Begriff des „coup d'état" theoretisch entwickelt) unterlegen, während gleichzeitig in Frankreich der Absolutismus aus dem letzten harten Strauß mit der Libertät als entschiedener Sieger hervorging. Der wesentlichste Unterschied in den Voraussetzungen und Möglichkeiten des diesseits und jenseits des Kanals mit entgegengesetztem Ausgang geführten Verfassungskampfes bleibt doch der, daß im Reiche der Stuarts die religiöse Opposition ungleich ausgebreiteter, kräftiger und entschlossener war als in Frankreich, daß diese Opposition gerade aus dem Wesen ihrer kirchlichen Verfassung Antriebe und Waffen für den Kampf gegen die Ansprüche und Vorstöße der Monarchie entnahm und daß auch die der Krone und der Dynastie von Hause aus ergebene Kirchengemeinschaft, das anglikanische Staatskirchentum, Sicherheit für ihren Besitzstand nur in der Fortdauer der Parlamentsverfassung sah. England.

Dem Ansturm des Presbyterianismus mit seinem Prinzip aristokratischer Gemeindevertretung war der Absolutismus, dem Ansturm des Independentismus mit seinem demokratischen Kirchenideal war die Monarchie erlegen, und zugleich mit der Monarchie die alte ständische Verfassung. Einem Bunde zwischen Anglikanismus und Presbyterianismus gegen den Independentismus, der sie beide über den Haufen gerannt hatte, verdankte der alte Zustand, d. h. die Verfassung mit Königtum und Parlament, 1660

die Wiederherstellung: „Karl II. wurde vor allem deshalb zurückgerufen, weil die Ausführung einer parlamentarischen Verfassung ohne den König unmöglich war" (Ranke). Die Anglikaner ließen sich gern gefallen, daß der restaurierte König, daß Karl II. die Presbyterianer vergewaltigte, und boten durch ihre Majorität im Unterhause die Hand dazu; sie ließen sich nicht gefallen, daß der zum Katholizismus übergetretene Jakob II. durch Begünstigung seiner neuen Glaubensgenossen das System der anglikanischen Staatskirche antastete. Durch ein neues Kompromiß zwischen Anglikanern und Presbyterianern, die jetzt bereits Whigs genannt wurden, vollzog sich die Revolution von 1688. Unter dem unmittelbaren Nachfolger des vertriebenen Stuartkönigs erhielt sich zwischen Krone und Parlament — der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt nach der eben damals durch John Locke vorgetragenen Lehre von der Teilung der Gewalten — noch ein Gleichgewicht; seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hat sich dann der Parlamentarismus modernen Stiles in Großbritannien durchgesetzt, die parlamentarische Parteiherrschaft, das Regierungssystem, in welchem der Träger der Krone nach Ausschaltung des Vetorechts (das zum letzten Male 1707 ausgeübt wurde) lediglich der Vollstrecker des Willens der Unterhaus-Majorität ist.

Die „republikanischen" Staaten.

III. Gruppierung der anderen europäischen Staaten nach dem Verfassungszustand. Wenn man im 18. Jahrhundert von den „republikanischen" Staaten Europas sprach, so verstand man darunter nicht bloß die eigentlichen Republiken, wie die Niederlande (wo das monarchische Prinzip in der zeitweise ganz ruhenden provinzialen Statthalterwürde nur kärglich zur Geltung kam), die Schweiz und Venedig, sondern auch die drei Monarchien Großbritannien, Schweden und Polen, in denen sich die Königsmacht verfassungsmäßig in engste Grenzen eingeschränkt sah; das Königreich Polen hieß sogar offiziell Republik. In Schweden hatte unter den Wasa, von der Regierung Karls IX. abgesehen, die Staatsverfassung auf der Eintracht zwischen Monarchie und Ständetum beruht; der von dem zweiten wittelsbachischen Könige, Karl XI., durchgeführte Absolutismus hat dann in der Katastrophe Karls XII. der ständischen Libertät den Platz räumen müssen: ihr Krönungseid verpflichtete die Nachfolger Karls XII., „mit Leib und Leben die Wiederkehr der verabscheuungswürdigen Souveränität zu bekämpfen", und der Sieger über Schweden, das autokratische Rußland, erwarb sich im Frieden von Nystad das Recht, über die Aufrechterhaltung der neuen halbrepublikanischen Verfassung des Nachbarlandes zu wachen. Erst der Staatsstreich Gustavs III. machte 1772 der schwedischen „Freiheitszeit" ein Ende und stellte das Übergewicht der Krone über die Ständevertretung her.

Dänemark.

Ganz dem absolutistischen Zuge folgte die Verfassungsentwicklung vor allem in Dänemark und in dem bourbonisch gewordenen Spanien. Den Dänenkönig hat Voltaire den einzigen Herrscher in Europa genannt,

der durch das Gesetz selbst über den Gesetzen stehe, insofern hier der Absolutismus sich eine förmliche Verfassungsurkunde gegeben hatte, die mit den Unterschriften der Corpora von Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand versehene Akte vom 10. Januar 1661, die unter ausdrücklichem Verzicht auf alle früheren Privilegien die „absolute Regierung" König Friedrichs III. und seiner Erben anerkannte: die Grundlage der von dem Grafen Griffenfeld verfaßten, bei dem nächsten Thronwechsel von 1676 feierlich verkündeten Lex Regia. Das war das „ius regium solutissimum cum potestate summa nulli nisi Deo soli obnoxia", zu dem der dänische Hoftheologe Wandal 1676 einen gelehrten Kommentar aus der Heiligen Schrift gab, zumal mit Berufung auf das achte Kapitel des ersten Buches Samuelis.

Spanien.

In Spanien waren unter dem letzten Habsburger Zustände eingerissen, die einen venetianischen Botschafter zu dem Urteil veranlaßten, der König sei nicht mehr ein absoluter Fürst zu nennen, die Verfassung von Spanien sei aristokratisch; denn die Konföderationen der Granden beherrschten die politische Lage, nicht anders wie die berüchtigten polnischen Konföderationen des 17. und 18. Jahrhunderts, und die Minister, „mehr Kommissare der Granden als Beamte des Königs", kamen und gingen nach dem Wollen der Adelsfaktoren wie in dem parlamentarisch regierten England des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Bourbonen schufen gründlich Wandel. In seinem Gesetz über die Thronfolge führte Philipp V. die neue Formel ein: „que asi es mi voluntad", die einfache Übersetzung des seit Karl VIII. in den Ordonnanzen der französischen Könige gebräuchlichen „car tel est notre plaisir", und sein Dekret vom 29. Juni 1707 vernichtete kraft des dominio absoluto die alten Fueros der Königreiche Aragon und Valencia und stellte damit für das ganze Reich die Einheit des Staatsrechts nach kastilischem Muster her; die aragonischen Cortes wurden ein ohnmächtiges Städteparlament, wie es die kastilischen seit Karl V. waren.

Deutschland.

Auf deutschem Boden nahm der Verfassungskampf im Reiche als ganzem und in den Territorien den entgegengesetzten Verlauf: dort gehörte der Sieg dem Prinzip der Libertät, hier überwiegend dem absolutistischen. Mit hochgespannten Ansprüchen auf eine plenitudo potestatis nach dem Muster des altrömischen Imperiums war die Politik Ferdinands II. im Laufe des Dreißigjährigen Krieges auf den Plan getreten; aus dem Bankrott dieser Politik rettete das Kaisertum im Westfälischen Frieden, der den Reichsständen zwar nicht die reine Souveränität, aber eine superioritas terrae mit dem Waffen- und Bündnisrecht zusprach, gerade nur seine oberstrichterliche Gewalt, in der allerdings noch scharf in die Autonomie der Territorien einschneidenden Rechtsprechung des ganz von ihm abhängigen Reichshofrats. Aber während der Kaiser vor den Reichsständen kapitulieren mußte, sicherten sich diese die Sanktion des Reiches für ihre Stellung den eignen Landständen gegenüber. Der Reichtagsabschied von 1654 verpflichtete die Landstände „zu Besetzung und Erhal-

tung der nötigen Festungen, Plätze und Garnisonen ihren Landesfürsten, Herrschaften und Oberen mit hülflichem Beitrag an die Hand zu gehen" und traf damit das ständische Steuerbewilligungsrecht an der Wurzel. Und die dem Kaiser Leopold aufgenötigte Wahlkapitulation von 1658 verbot den Landständen, ohne Vorwissen und Erlaubnis der Landesherren zusammenzutreten — ganz in der Tendenz, welcher der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wenige Jahre später in dem Ratschlage an seine Nachfolger Ausdruck gab: „Je mehr Landtage Ihr haltet, je mehr Autorität Euch benommen wird." Bald hatten die mächtigsten Landesfürsten ihre Stände zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgedrückt: der Kaiser selber in seinen österreichischen Erblanden, der Kurfürst von Brandenburg in seinen Marken wie in seinen neuen Besitzungen, der Kurfürst von Bayern; in Bayern ist nach 1669, in Holstein-Gottorp seit 1675 ein Landtag nicht mehr zusammengetreten. Seine Gegner schalten den Absolutismus als die Nachahmung undeutschen Musters: „Die Verfassung dieses Staates," schreibt der Göttinger Historiker Heeren von der Monarchie Friedrichs des Großen, „war rein autokratisch, nicht ständisch, wie deutsche Sitte es will." Da wo die landständische Verfassung sich lebensfähig zeigte, hat sie doch der landesfürstlichen Regierung ernste Schwierigkeiten zumeist nicht mehr bereitet, wie in Kursachsen, in Hessen, in den einzelnen Territorien des welfischen Hauses. Wirkliche Bedeutung bewahrte sich die ständische Mitregierung, zum Teil unter heftigen Kämpfen, nur noch in Mecklenburg, in Württemberg und, bis zu dem Zeitpunkt der preußischen Besitzergreifung, unter harten Kämpfen in Ostfriesland.

Absolutismus Friedrichs des Großen.

IV. Der „aufgeklärte" Despotismus. Auf dem Wege, den zuerst Graf Schwarzenberg als Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm im Zwist mit den märkischen Ständen gewiesen, den dann der Große Kurfürst mit steigendem Erfolg eingeschlagen hatte, war König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu dem Ziele gelangt, seine „Souveränität", d. h. den landesfürstlichen Absolutismus, zu gründen wie einen „rocher de bronze". Mit starkem Nachdruck nannte dieses Königs Nachfolger Friedrich II. in seinen ersten Regierungstagen seinen Staat „un pays despotique et monarchique"; die also irrten, die von seiner Thronbesteigung eine Wiederbelebung der unter der vorigen Regierung bis auf den letzten greifbaren Rest verschwundenen ständischen Verfassung erwartet hatten. In dieser Beziehung unterscheidet sich Friedrichs Absolutismus in nichts von dem Ludwigs XIV. Auch das ergibt einen wesentlichen Unterschied nicht, daß Friedrich für das Verhältnis des Königs zum Staate eine andere, eine bescheidenere Formel wählte als Ludwig. Zwar hat der Göttinger Publizist Schlözer 1779 von „Varianten in der politischen Terminologie" gesprochen, indem er das dem französischen Könige in den Mund gelegte „L'État c'est moi" der Bezeichnung des Fürsten „als der erste Diener des Staates" gegenüberstellte, die man in den Schriften des preußischen Königs fand, wie

schon der Große Kurfürst nach klassischem Vorbild den „Prinzipat" als „Sache des Volks" verwalten zu wollen erklärt hatte. Aber wir sahen, daß auch Ludwig, wenigstens theoretisch, durchaus den König im Staate aufgehen ließ, den König dem Staate also unterordnete; ganz davon abgesehen, daß die friderizianische Terminologie schon vor Friedrich gebraucht worden ist, allerdings nicht von einem Herrscher. So hatten einst die Cortes von Kastilien dem jungen König Karl V. gegenüber das Staatsoberhaupt herausfordernd als einen Diener oder gar Mietling (mercenario) der Untertanen bezeichnet, und noch jüngst, im Jahre 1722, hatte das Parlament von Paris den König von Frankreich den „premier et souverain magistrat dans cet état" genannt.

Wohl aber trennt sich der von Friedrich dem Großen vertretene Absolutismus darin von dem Ludwigs XIV. und aller Nachahmer des französischen Urbildes, daß Friedrich mit der durch die Schule des Naturrechts hindurchgegangenen Aufklärungsphilosophie seines Jahrhunderts den Ursprung der monarchischen Gewalt aus dem Staatsvertrage herleitete. „Die Fürsten", schreibt schon 1738 der junge Kronprinz, „glauben, daß Gott eigens und aus einer ganz besonderen Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihre Glückseligkeit und ihre Eitelkeit die Masse der übrigen Menschen geschaffen habe. Wenn die Fürsten von diesen irrigen Vorstellungen sich losmachen und bis zu dem Urzweck ihrer Erschaffung zurückgehen wollten, so würden sie sehen, daß ihre Erhöhung immer das Werk der Völker ist." Vierzig Jahre später brauchte der alte König in seinem „Essai sur les formes du gouvernement" die Ausdrücke „pacte social" und „contrat social", die inzwischen (1762) durch Rousseau Bürgerrecht erhalten hatten, und bezeichnet als den wahren Ursprung der Souveränität, als die einzige Ursache, welche die Menschen bestimmte, sich Obere zu geben, den Zweck der Aufrechterhaltung der Gesetze. Angesichts dieser Anerkennung eines konstituierenden Staatsvertrages, bei diesem engen Zusammenhang der Staatsauffassung Friedrichs mit der naturrechtlichen und Aufklärungsphilosophie wird man unbedenklich daran festhalten dürfen, den von ihm vertretenen Absolutismus als den „aufgeklärten" (despotisme éclairé, despotismo illustrado) zu bezeichnen und ihn von dem älteren Absolutismus, dem durch Ludwig XIV. ausgeprägten Typus, spezifisch zu unterscheiden.

Immer blieb Friedrich weit davon entfernt, die Konsequenzen der Lehre vom Staatsvertrage anzuerkennen, die im 16. Jahrhundert die Monarchomachen, calvinistische wie jesuitische, gezogen hatten, und die zu seinen Lebzeiten die Rousseau und Holbach und ihr Anhang zogen. Ihnen allen ergab sich aus der Übertragung der obrigkeitlichen Gewalt durch das Volk das Recht der Untertanen, den Auftrag zurückzuziehen, das Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit (der von den englischen und schottischen Presbyterianern bei der Revolution von 1688 vorangestellte Gesichtspunkt), das Recht zur Absetzung des Fürsten, eine Strafgewalt der Untertanen. Friedrich hielt mit Hobbes und den meisten der

deutschen Vertreter des Naturrechts, wie Pufendorf und Thomasius, daran fest, daß durch den supponierten Staatsvertrag die höchste Gewalt unwiderruflich dem Fürsten übertragen sei und nach dem eigensten Wesen der Souveränität unwiderruflich übertragen sein müsse. Dieses aufgeklärte Königtum blieb eben ganz ein absolutes.

Der aufgeklärte Despotismus im übrigen Europa.

Als Bundesgenossen der Aufklärung glaubte ein Diderot die Fürsten Europas insgesamt betrachten zu dürfen. Der aufgeklärte Despotismus im Stile Friedrichs des Großen machte Schule. Hatten vordem die Nachahmer Ludwigs XIV. sich allzu oft gerade an die schlechten Seiten des großen Musters gehalten und nur in Entfaltung höfischen Prunks, in Überhebung, Selbstsucht und Selbstvergötterung mit dem Roi Soleil gewetteifert, so haben die jüngeren Zeitgenossen Friedrichs auf den deutschen und europäischen Thronen ihren Ehrgeiz darein gesetzt, den rühmlichen Leistungen seines Regiments nachzueifern: Kaiser Joseph II. und sein Bruder Leopold als Großherzog von Toskana, dazu eine ganze Schar trefflicher deutscher Landesherren, wie Karl Friedrich von Baden, der mit den Führern der französischen Wirtschaftsreformer, dem älteren Mirabeau und Dupont de Nemours in regem Briefwechsel stand; wie Karl August von Weimar und Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig; wie jene hervorragenden Frauen, die große Landgräfin Karoline von Hessen und die philosophische Herzogin Luise Dorothea von Gotha; wie die milden und freisinnigen Kirchenfürsten, die Breidbach und Dalberg in Mainz, Max Friedrich von Fürstenberg in Köln und Franz Ludwig von Erthal in Bamberg und Würzburg. Im Süden Europas verkörperten kraftvolle und einsichtige Staatsmänner den Bund der Monarchie mit der Aufklärung, die Aranda, Campomanes, Floridablanca in Spanien, ein Tanucci in Neapel, ein Pombal in Portugal. Im Norden ließ Gustav III. dem Staatsstreich im absolutistischen Sinne seine volksfreundlichen Bestrebungen im Geiste der Aufklärung folgen, während in Dänemark die neue Ära durch die Reformminister, den unbesonnenen Struensee und den weisen Andreas Bernstorff, heraufgeführt wurde.

Der aufgeklärte Despotismus in Frankreich.

Rückständig geblieben in dem allgemeinen Wettbewerb war das Land, von dem aus die Aufklärung ihren Siegeslauf begonnen hatte, das Frankreich Ludwigs XV. Aber an Regungen der Opposition gegen das herrschende System hat es schon unter diesem Herrscher nicht gefehlt. Jene Begründer und Jünger der physiokratischen Schule entwickelten ihre Programme für wirtschaftliche und soziale Reform. Auf politischem Gebiete wollten die aufsässigen Parlamente die starren Formeln der absolutistischen Staatsdoktrin nicht mehr anerkennen. Als dann der Thronwechsel von 1774 das Ministerium Turgot an das Ruder brachte, begrüßten die Pariser Aufklärer den Amtsantritt des Mannes, den sie zu den Ihren zählten, des Mitarbeiters an Diderots Enzyklopädie, als den Anbruch eines neuen Tages. Turgot war ein Vertreter des aufgeklärten Absolutismus in vollem Maße, nach der einen wie nach der anderen Seite. Als überzeugter

Physiokrat darauf bedacht, die Fesseln des wirtschaftlichen Lebens zu lösen und zumal der Landwirtschaft und dem Getreidehandel Bewegungsfreiheit zu schaffen, bekämpfte er als Absolutist die Ansprüche der Parlamente auf Kontrolle der monarchischen Gewalt und zog sich durch diese Haltung die Feindschaft jener Körperschaften zu, die ihm verhängnisvoller werden sollte als selbst die Mißgunst der Königin Marie Antoinette. Nach Turgots Sturze wurde die Reformarbeit nicht eingestellt, aber sie stockte. Bis dann Frankreich in der Fülle seiner nur zurückgehaltenen Kraft die Führung auf dem Gebiete des inneren Staatslebens wieder an sich riß und den mächtigen Anstoß gab zu der Umwälzung der europäischen Verfassungszustände, zu der Verdrängung der alten ständischen Gesellschaftsordnung durch das moderne einheitliche Staatsbürgertum. Der große Begründer des französischen Absolutismus, Richelieu, hatte 1632 durch seinen Hofpublizisten Le Bret die Frage „Qu'est que la royauté?" stellen und im Sinne seines Systems beantworten lassen. „Qu'est ce que le tiers état?" lautete im Jahre 1789 die Frage an die Zukunft, und der Abbé Siéyès gab die Antwort, daß der dritte Stand von nun an alles sein, d. h. sich mit den anderen Ständen eben zu jener neuen staatsbürgerlichen Gesellschaft verschmelzen werde.

B. Zustände der Gesellschaft.

I. Soziale Schichtung. Das absolute Fürstentum hat die Mitherrschaft der Stände beiseite geschoben, aber nicht die ständische Gesellschaftsordnung zerstört. Von einer „atomisierenden" Wirkung des Absolutismus wird nur mit stärkster Einschränkung gesprochen werden dürfen, einer atomisierenden Wirkung in dem Sinne, daß der Staat die Bildung der demokratischen Gesellschaft und damit seinen eigenen Sturz bewirkt habe, daß er sich allein an die Stelle der alten korporativen Verbindungen gesetzt habe und so der Vorkämpfer des Individualismus geworden sei. Das Vorgehen eines kleinen deutschen Landesfürsten, des alten Dessauers, der seine landsässige Ritterschaft bis auf wenige Ausnahmen auskaufte, steht vereinzelt da. Vielmehr hat, nachdem die politische Opposition des Adels einmal gebrochen war, häufig eine Wiederannäherung und Aussöhnung zwischen dem siegreichen Fürstentum und dem nicht mehr widerspenstigen Adel stattgefunden, vermittelt durch die beiden seit alters gemeinsame gesellschaftliche Kultur. Ja in Preußen ist unter Friedrich II. einer Nivellierung der Gesellschaft nicht bloß „durch eine neue von der absolutistischen Gewalt ausgehende soziale Charakterisierung der Angestellten des Heeres und der Verwaltung" (Lamprecht), sondern vor allem dadurch entgegengearbeitet worden, daß die Erhaltung der alten ständischen Gliederung der Gesellschaft geradezu zum leitenden Grundsatz der staatlichen Sozialpolitik erhoben wurde.

Fortdauer der ständischen Gesellschaftsordnung unter dem Absolutismus.

Da, wo unter dem absoluten Regiment eine Vermischung der alten Geburtsstände stattgehabt hat, vollzog sie sich nicht durch Nivellierung der Standesabstufungen, sondern nur durch Grenzüberschreitungen, durch die Aufnahme bürgerlicher Elemente in den Adel.

Frankreich. Kein Adel der Welt ist in den Zeiten der alten Staatsordnung weniger abgeschlossen gewesen, als der französische.

Adel. Die Zahl der adligen Familien Frankreichs bei Ausgang des Ancien Régime hat man auf annähernd 26600 berechnet. Von ihnen gehörten nur ungefähr 13—1400 zum Uradel (noblesse immémoriale ou de race). Das massenhafte Eindringen bürgerlicher Bestandteile in den Adel erklärt sich vor allem aus dem Umstand, daß nicht weniger als 4000 Ämter bei den Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbehörden den Inhabern Anspruch auf den erblichen Adel gaben. In anderen Fällen wurden die Adelsbriefe einfach verkauft, zumal in den Zeiten der Geldnot, während der späteren Kriege Ludwigs XIV.; so 1696 500 auf einmal, 1702 200, 1711 100. „Bei der Leichtigkeit, den Adel für Geld zu erwerben", schrieb Marquis d'Argenson um die Mitte des 18. Jahrhunderts, „gibt es keinen Reichen, der nicht alsbald adlig würde." Der Amtsadel, (noblesse de robe), nicht der Uradel, war der Träger der Staatsverwaltung. Die höchsten Beamten, die Minister zum großen Teil, die obersten Verwaltungsbeamten der Provinzen, die Intendanten, fast ausschließlich, wurden dieser Schicht entnommen. Selbst das Kriegsministerium und das Marineamt sind gelegentlich schon im alten Frankreich Zivilbeamten, Juristen aus der noblesse de robe, anvertraut gewesen. Das Beamtentum hatte schon im 16. Jahrhundert der Geburtsadel als seinen gefährlichsten Feind angesehen, und die Klagen des 16. Jahrhunderts über die Bevorzugung des Amtsadels vor dem alten kehren im 17. bei St. Simon und im 18. bei d'Argenson wieder.

Der Geburtsadel hatte sich in seinen vermögenden Schichten schon unter Franz I. in einen Hofadel verwandelt. Diese höfischen Geschlechter hatten in Paris oder Versailles ihren dauernden Wohnsitz genommen und waren beglückt, als das Hofreglement von 1760 gewisse Ehren grundsätzlich ihnen vorbehielt, wenn auch unter Festsetzung von Ausnahmefällen. Auch im Heere bewahrten sie eine bevorzugte Stellung; ihre Söhne durften die höheren, die einträglichsten Offizierstellen als ihren Reservatbesitz betrachten, während das Offizierkorps nach unten zu stark mit bürgerlichem Stoff, emporgestiegenen alten Troupiers, durchsetzt war. Der größere Teil aber des alten Geburtsadels (nach dem Marquis Bouillé fast alle Familien bis auf 3—400) lebte auf dem Lande, ohne Anteil an der Lokalverwaltung und an der Polizeihoheit, zum Teil in großer Dürftigkeit, in manchen Exemplaren dem polnischen Bauernadel vergleichbar. „Oft ohne Dach, ohne Kleid, ohne irgendein Verdienst wiederholt er täglich zehnmal, daß er Edelmann ist", so schildert unter Ludwig XIV. La Bruyère den adligen Dörfling.

Der Hofaristokratie entsprach innerhalb des ersten Standes, des Klerus, der fast ausschließlich dem Adel vorbehaltene Episkopat (le premier ordre du clergé), auch darin, daß diese Kirchenfürsten mit Vorliebe nicht in ihrer Diözese, sondern bei Hofe residierten. Unter der zweiten Klasse der Geistlichkeit gab es eine nicht unbeträchtliche Zahl reich ausgestatteter Abbés; die Masse des Klerus, die Curés, ging aus den niederen und mittleren Schichten der Bevölkerung hervor. Französischer Klerus.

Als Tiers État im engeren Sinne galt diejenige Klasse der Bevölkerung, in deren Händen die Verwaltung der Städte lag. Die kommunalen Ämter blieben angesehen und einträglich, auch als der Staat die städtische Selbstverwaltung erdrückt hatte. Was man unter „Bourgeoisie" verstand, sagt uns eine amtliche Denkschrift von 1764: „Die Bourgeois sind die Leute, die ihre Geburt und ihr Vermögen instandsetzen, wohlanständig zu leben, ohne sich gewinnbringender Arbeit hinzugeben. Unter denen, die sich den Titel Bourgeois anmaßen, begegnet man oft Personen, denen er nur in Anbetracht ihrer Beschäftigungslosigkeit zusteht, während sie im übrigen ohne Vermögen sind und ein dunkles und ungepflegtes Leben führen. Die Bourgeois sollen im Gegenteil stets durch Vermögen, Geburt, Talent, Sitten und Lebensweise sich auszeichnen." Der Handelsstand, als auf Erwerb ausgehend, wurde nicht zur Bourgeoisie gerechnet, gab aber seine erfolgreichsten Mitglieder fort und fort teils an die Bourgeoisie, teils an den Neuadel ab. Man erinnert sich der Bemerkung des Hamburgischen Dramaturgen: „Die französiche Nation ist zu eitel, ist in Titel und andere äußerliche Vorzüge zu verliebt; bis auf den gemeinsten Mann will alles mit Vornehmeren umgehen, und Gesellschaft mit seinesgleichen ist so viel als schlechte Gesellschaft." Weitere Schichten bildeten das in Zünfte gegliederte Handwerk und das Proletariat der Unselbständigen, der Fabrikarbeiter, der Tagelöhner und Dienstboten; schon unter dem Ancien Régime hat man von einem „vierten Stand" zu sprechen angefangen. So war auch auf dem Lande der Tiers État von dem auf adligem Fuß lebenden Gutsbesitzer und Großpächter bis herab zum Kleinbauer und Naturalpächter sehr mannigfach abgestuft. Tiers État.

Es ist bezeichnend, daß die Bourbonen, als sie mit dem 18. Jahrhundert nach Spanien kamen, dort dem Adel gegenüber dieselbe Politik sich vorzeichneten, die sie aus ihrer Heimat kannten: den Granden „alle äußeren Prärogativen ihrer Würde zu bewahren und sie gleichzeitig auszuschließen von allen Geschäften, deren Kenntnis ihren Kredit erhöhen und ihnen Anteil an der Staatsregierung geben könne". Also auf Verdrängung aus den hohen Staatsämtern war es abgesehen, auf die hier die Aristokratie nach altem Herkommen einen erblichen Anspruch erhob. Für die Aufrechterhaltung des äußeren Glanzes und Prunkes war das Grandentum auf Bildung und Befestigung riesiger Latifundien bedacht. Der geschlossene Großgrundbesitz hatte sich durch Eheschließungen im engsten Kreise der großen Familien stetig vermehrt, und die Errichtung von immer neuen Majo- Spanien.

raten verhinderte die Zersplitterung der aufgehäuften Landmassen, hatte aber die Kehrseite, daß nun, wie eine königliche Verfügung von 1789 ausführt, „viele hochansehnliche und uralte Häuser des Reiches sich dem Untergang geweiht sahen", da die jüngeren Söhne nicht in der Lage waren, sich zu verheiraten. Dem Beispiel der Granden folgend, hatten auch der kleine Adel und das Bürgertum ihre Majorate errichtet, oft für das kleinste Einkommen, den dürftigsten Grundbesitz. Dem Adel in vornehmer Lebensweise und in Beschäftigung, d. h. Nichtbeschäftigung, es gleich zu tun, wurde schon seit dem 16. Jahrhundert als ein kennzeichnender Zug des spanischen Nationalcharakters beobachtet. Gesunder als in Kastilien waren die sozialen Zustände in den Ländern der aragonischen Krone: „Der kleinere Adel Aragons war niemals zur Gefolgschaft der Granden herabgewürdigt worden; zwischen den erlauchten Geschlechtern und dem Bürgertum des Reiches waltete dieser Stand in der Stellung und mit dem Einfluß eines vermittelnden Bindegliedes ... Obwohl durch den Neid Kastiliens von der Teilnahme am amerikanischen Kolonialbesitz und Kolonialhandel ausgeschlossen, durch solches eifersüchtige Versagen freilich auch der Sittenverderbnis, dem abenteuernden Hange, dem Müßiggang und der Schwelgerei des spanischen Konquistadorentums entgangen, hatten die beiden Küstenprovinzen des spanischen Ostens, Katalonien wie Valencia, sich in ökonomischer Blüte behauptet. Landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit gereichten in Katalonien dem Adligen wie dem Bürger zur Zierde" (v. Noorden).

Italien. In der Gesellschaft Italiens war der soziale Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum einigermaßen ausgeglichen, vor allem weil hier auch der Adel zur städtischen Bevölkerung zählte und mit dem Bürgerstand sozial und selbst durch Connubium vielfach verbunden war. Der so stolze Mailänder Adel bewahrte in der Regierungszeit Maria Theresias „den reichen Generalpächtern gegenüber jene Ausschließlichkeit nicht, die er sonst gegen bürgerliche Geburt, sie mochte mit noch so großem Verdienste gepaart sein, an den Tag legte; von Eigennutz getrieben, gab er sich das Ansehen, als ob er des Ursprungs dieser Reichtümer nicht mehr gedenke, durch Heiraten trat er mit den Familien der Generalpächter in engere Verbindung, und schon nach wenig Jahrzehnten wurden sie widerspruchslos zu ihm gezählt" (Arneth). Selbst in der starrsten und ausdauerndsten Aristokratie, von der die Geschichte weiß, selbst in Venedig kam es vor, daß der Adel für 100000 Dukaten an einen reichen Cittadino verkauft wurde, wenn die Republik Geld brauchte. Hier rühmten sich die Geschlechter, die einst den ersten Dogen gekürt haben wollten (le case elettorali), der älteste Adel der Welt zu sein: die Badoer, Contarini, Morosini, Tiepoli, Sanudi, Gradenighi, Memmi, Falieri, Dandoli, Barozzi. Dem Adel in den von Venedig abhängigen Gebieten hatte die Regierung überall eine Mitherrschaft eingeräumt, ohne ihn in die Gemeinschaft des eigenen Adels aufzunehmen; nur ausnahmsweise sind, wie 1769,

einige der mächtigsten und reichsten Landedelleute in das goldene Buch eingetragen worden.

In Rom rechnete man um die Mitte des 17. Jahrhunderts ungefähr 50 adelige Familien, die 300, 35 die 200, 16 die 100 Jahre alt wären. Über alle anderen Geschlechter erhaben achteten sich die altfürstlichen Häuser der Orsini, Colonna, Savelli, Conti, Gaetani. In dem ewigen Streit zwischen den Orsini und Colonna hatte Sixtus V. bestimmt, daß immer der älteste aus beiden Häusern den Vortritt haben sollte, aber nun erschienen die Orsini nicht, wenn der Senior der Colonna älter war als der ihre, und wieder nicht die Colonna, wenn jene über den ältesten Mann verfügten. Auch hier ergänzte sich der Adel aus der hohen Finanz; so sind die Guicciardini, Doni, Giustiniani, Primi, Pallavicini emporgekommen. Klemens IX. hat in seinen Bemühungen, eine Woll- und Seidenindustrie im Kirchenstaate heimisch zu machen, dem Adel 1671 zugesichert, daß ihm gewerbliche Tätigkeit nichts an der Standesehre vergeben solle. Im Königreich Neapel war unter der spanischen Herrschaft durch die kastilische Beamtenhierarchie der einheimische Adel völlig zurückgedrängt worden: „auf verwitterten Schlössern hausten, unverwüstlichen Müßiggangs, Neapels ahnenstolze und zu beträchtlichem Teile verschuldete Barone“ (v. Noorden). Kräftiger behauptete sich, in ewigem Hader mit der Regierungsgewalt, der Adel Siziliens.

Starke Verschuldung galt in Italien überall als die Signatur des Adels; der heruntergekommene aber daher nicht minder gravitätische und ahnenstolze Graf ist bei Goldoni und überhaupt im Lustspiele eine typische Figur. Noch ein anderes Zeichen des Verfalls war nicht zu verkennen, der Niedergang des militärischen Geistes, sowohl beim Adel wie bei der ganzen Nation. Das Kriegsvolk, so klagt der Venetianer Benetto Moro 1607, finde sich nur zur Stunde der Löhnung bei dem Führer ein; auch bei guter Bezahlung laufe es auseinander. Es sei so weit gekommen, daß die unterscheidende Eigenschaft des Italieners nur im Davonlaufen bestehe: auf dem Schlachtfelde würde er seinen Herrn verlassen. Eine einzige rühmliche Ausnahme bildete Piemont, dessen Herzog Emanuel Philibert zur Zeit, als Moro jenes Verdammungsurteil abgab, sich rühmte, daß er so viel Soldaten habe als Untertanen. Der Adel dieses Landes „war der einzige politische Adel, den Italien noch besaß. Er hatte ein Vaterland, er arbeitete für den Staat, er war hundertmal für sein Königshaus in die Schlacht gezogen“ (Treitschke).

England und Deutschland.

Im Gegensatz zu dem romanischen Europa, wo die ständische Verfassung überall verschwand oder doch verdorrte, ist in den germanischen Reichen Deutschland und England im Anschluß an die ungebrochen in Kraft gebliebene parlamentarische Reichsverfassung eine soziale Entwicklung eingetreten, die zu der Aussonderung eines politisch bevorrechtigten hohen Adels aus der Masse der Standesgenossen geführt hat. Der erbliche Sitz im Oberhause ist bis heute in England, der Genuß der Reichs-

standschaft und seit 1806 die staatsrechtlich nachwirkende Kraft dieses alten Vorzugs war und blieb in Deutschland das unterscheidende Merkmal.

Englische Nobility.

Der englischen Nobility fehlte im Vergleich mit dem im staatsrechtlichen Sinne hohen Adel Deutschlands nicht bloß die Landeshoheit, die im alten Deutschen Reiche für die Reichsstandschaft Voraussetzung war, sondern sie hat auch von je und bis heute der Geschlossenheit entbehrt, die dem deutschen hohen Adel seine alle Aristokratien der Welt überragende Stellung gab und gibt. Die Prärogative der englischen Krone in bezug auf Standeserhöhungen ist nie bestritten worden. Die vom whiggistischen Parteiinteresse eingegebene Peerage-Bill von 1719, durch welche die Zahl der weltlichen Sitze im Oberhause für immer festgelegt und somit die Möglichkeit zu einem Pairsschub abgeschnitten werden sollte, scheiterte an dem Widerspruch der Anhänger eben des Whig-Kabinetts, das den Antrag eingebracht hatte. Und die Krone hat zu allen Zeiten von ihrem Rechte ausgiebigen Gebrauch gemacht. In dem ersten Parlament Heinrichs VII. zählte das Oberhaus nur 29 weltliche Lords, darunter viele erst kürzlich in die Pairie erhobene. Dieser König kreierte oder erhöhte 20 Peers, Heinrich VIII. 66, Eduard VI. 22, Mary 9, Elisabeth 29, Jakob I. 62, Karl I. 59, Karl II. 64, Jakob II. 8. Nachdem unter den Stuarts 99 Pairien erloschen waren, sind von 1700—1800 neu kreiert worden 34 Herzöge, 29 Marquis, 109 Earls, 85 Viscounts. Der englische Hochadel ist also verhältnismäßig jung und ein Geburtsadel nur insoweit, als die Nobilität ausschließlich auf den ältesten Sohn oder einen sonst rechtlich zur Nachfolge im Oberhause berufenen Erben, nicht auf die gesamte Deszendenz des Peers übergeht: „Der erbliche Reichsadel (nobility) ist eine erbliche Ehrenauszeichnung innerhalb einer viel zahlreicheren Klasse, die sich unter der Bezeichnung gentry im Sprachgebrauch des Rechts, des Heroldsamts, und des gemeinen Lebens ziemlich erkennbar abgrenzt“ (Gneist). Heiraten zwischen Peers und Commoners sind, im Gegensatz zu den dem deutschen hohen Adel eigenen Begriffen von Ebenbürtigkeit, immer loyal und üblich gewesen.

Englische Gentry.

Den Kern der Gentry bildete die landsässige Ritterschaft auf ihrem schon im Mittelalter erworbenen, durch Familienstiftungen (entails) befestigten Grundbesitze. Städtische Honoratioren traten hinzu. Zunächst die, welche ländlichen Boden an sich gebracht hatten. Weiter aber alle durch Besitz und Bildung, zumal durch Universitätsbildung hervorragenden Elemente, doch so, daß nur der Kapitalist und der Großhändler, nicht aber der einen offenen Laden haltende Kaufmann und Krämer zur Gentry gerechnet wurden. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann man das Wort gentleman zu gebrauchen, „das den gentleman juristisch von dem Edelmann, moralisch von dem unerzogenen Plebejer scheidet“. Übrigens waren noch im 18. Jahrhundert „die Sitten und der Geschmack des Landadels oft im höchsten Grade roh und ohne alle Spur von literarischer Erziehung“ (Lecky).

Der kleine Landadel, in dessen Kreisen die Tory-Partei in den Zeiten ihrer Entstehung ihren Hauptanhang hatte, hat damals wohl den Anspruch erhoben, „daß in einem freien Lande das Gesetz nichts anderes sei oder sein solle, als die Willensmeinung der Mehrzahl derer, welche Landeigentum haben". Aber dieser Grundsatz, den kein Geringerer als Swift aufgestellt hat, ließ sich nicht festhalten, ebensowenig wie die Anschauung eines Davenant sich durchsetzen konnte, daß „die wahre Stärke dieses Königreichs auf dem Landbesitz beruhe, welcher weit höher stehe und weit größere Beachtung verdiene als unser Handel". Vollends nach dem Siebenjährigen Kriege begann — Lord Chatham hat es 1770 im Oberhaus beklagt — „eine Flut von Reichtum in dieses Land sich zu ergießen, die viele schädliche Folgen nach sich zog, weil solcher Reichtum nicht der natürliche Ertrag der Arbeit und des Gewerbfleißes ist". Damals traten zuerst im politischen Leben Englands die ostindischen Glücksritter, die „Nabobs", in den Vordergrund, die sich mit der Beute Hindostans bereichert hatten. Als Lord Chesterfield bei den Wahlen von 1767 für seinen Sohn um einen Sitz im Unterhaus warb, bot er einem der Wahlfleckenmakler, die in jenem Zeitalter der parlamentarischen Korruption die Wahlgeschäfte vermittelten, 2500 Pfund, erhielt aber die Antwort, daß gar keine Wahlflecken mehr zu haben seien, weil die reichen Ostindier und Westindier sie alle in Beschlag genommen hatten. Und zwar zu einem Preise von mindestens je 3000 Pfund, während manche auf 4000 oder gar auf 5000 Pfund gestiegen waren. Ein Gegengewicht gegen diese neue Macht des Kapitalismus und Industrialismus wurde indes durch die wachsende Kumulation des Großgrundbesitzes geschaffen. Sie hat bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dahin geführt, daß vier Fünftel des nutzbaren Grundeigentums in dem vereinigten Königreiche an 7000 Personen der Nobilität und der Landgentry gekommen waren (während das fünfte Fünftel sich auf 100000 Besitzer verteilte), daß die Peers ein Viertel des gesamten Grund und Bodens besaßen, daß halb England im Besitz von nur 150, halb Schottland im Besitz von 75, halb Irland im Besitz von 35 Personen sich befand. Ohne Einfluß auf die soziale Stellung war schon im alten England, wie im wesentlichen noch heute, die Zugehörigkeit zum Offizierskorps des Heeres. Indem Lord Chesterfield 1752 in einem der berühmten Briefe an seinen Sohn feststellt, daß die Hälfte der guten Gesellschaft in Europa aus Offizieren bestehe, setzt er bezeichnend hinzu „except England".

Durch die eigentümliche Entwicklung der Gentry hat sich in England eine ähnliche Vermischung der Geburtsstände vollzogen wie im alten Frankreich durch jene Massenaufnahme bürgerlicher Elemente in den Adel. Nur daß in Frankreich die Annäherung sozusagen von unten nach oben vor sich ging, in England von oben nach unten. Dort stieg das Bürgertum zu dem Adel empor, hier fand die alte Ritterschaft nichts Arges dabei, sich mit den Honoratioren des Bürgertums, ohne daß dabei eine Nobi-

litierung dem Mangel der Geburt abgeholfen hätte, zu einem Stande zu verschmelzen. Und da nun auch die Nobility sich fort und fort aus diesem Stande ergänzte, so waren in England mehr als irgendwo auf dem Kontinent die Scheidewände zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen gefallen.

Deutschland.

Das gerade Gegenstück die deutsche Gesellschaft. In Deutschland schloß sich der Adel, soviel an ihm war, auf das strengste ab, sowohl gegeneinander in seinen einzelnen Klassen, wie gegen das Bürgertum. Das Recht der Standeserhöhung war ausschließlich dem Kaiser vorbehalten. Aber gleich auf der höchsten Stufe des Reichsadels hatte der Standesstolz dafür gesorgt, daß der Kaiser sein Recht nicht willkürlich ausüben konnte: der Reichtagsabschied von 1654 gebot, daß keiner zu Session und Stimme im Fürstenrat zugelassen werden solle „ohne der Kurfürsten und Stände Vorwissen und Konsens" und „ohne vorhergehende Realerfüllung aller notwendiger und bestimmter Requisiten". Dazu wurde insonderheit der Besitz eines reichsunmittelbaren Territoriums gezählt. Somit war erreicht, was in England jene Peerage-Bill von 1719 vergeblich anstrebte. Und somit sind nach dem großen Pairsschub von 1641 und 1654, der die Auersperg, Dietrichstein, Eggenberg, Hohenzollern, Lobkowitz, Nassau, Piccolomini, Salm mit Virilstimmen ausstattete, in den letzten anderthalb Jahrhunderten des alten Reiches nur noch ganz wenige Mitglieder in den Fürstenrat aufgenommen worden: Fürstenberg und Ostfriesland (1667), Schwarzenberg (1674), Thurn und Taxis (1686), Liechtenstein (1723), Schwarzburg (1754). Die späteren Wahlkapitulationen haben dann auch der Aufnahme in die beiden Reichstagskurien der Grafen in gleicher Weise Maß und Ziel gesetzt, indem sie die Rezeption an die Zustimmung des kurfürstlichen und des fürstlichen Kollegiums und der in Betracht kommenden Grafenbank banden. Nun mochte der Kaiser nach Gefallen Titulaturreichsfürsten und Titulaturreichsgrafen ernennen, von dem Kreise des hohen Adels im juristischen Sinne blieben sie ohne die Reichsstandschaft auf immer, wie bekannt über das Jahr 1806 hinaus, ausgeschlossen.

Der hohe Adel.

Der niedere Adel Deutschlands.

So haben auch innerhalb des niederen Adels die aus der Reichsritterschaft hervorgegangenen alten Reichsfreiherren die neuen vom Kaiser geschaffenen Freiherren in ihre Korporation nicht ohne weiteres aufgenommen; unerläßliche Voraussetzung war auch hier reichsunmittelbarer Besitz. Von der gleichen exklusiven Tendenz war der landsässige Adel erfüllt. Die Kaiser waren in den österreichischen Erblanden, und auf Antrag oder Fürwort der Landesherren auch in den reichsfürstlichen Gebieten, mit Adelsbriefen freigebig, und noch freigebiger waren während der Interregnen die Reichsvikare, die Kurfürsten von Sachsen und von Bayern; sind doch 1792 nach dem Tode Leopolds II., während des letzten Interregnums, nicht weniger als 57 sächsische und 165 bayrische Vikariats-Adelsbriefe ausgefertigt worden. Aber die ritterschaftlichen Verbände

und noch mehr die Domkapitel, jene Versorgungsstätten des alten Blutsadels, führten einen zähen Verteidigungskampf gegen die Emporkömmlinge. In Trier mußten alle Domherren, wenn sie schon keine Reichsfreiherren waren, zum mindesten von altem adligen Geblüte sein und sechzehn turnierfähige Ahnen erweisen können. In Münster wurde diese Ahnenprobe symbolisch dadurch vor allem Volk erhärtet, daß jährlich einmal des jüngsten Domherren Schild und Helm unter Trommelschlag auf einer Fahnenstange durch die Straßen getragen wurde, damit ein jeder diese Standesabzeichen untersuchen könne. In Paderborn hießen vier der adligen Geschlechter die vier Säulen oder edlen Maier des Domkapitels. Im Herzogtum Geldern verlangte man von einem zugewanderten Edelmann den Nachweis, daß in seiner Heimat die Ritterschaft an der Regierung teilnehme und daß seine Familie dieser Ritterschaft vor 1500 einverleibt gewesen sei. In Kursachsen galt die Landtagsfähigkeit als ein ausschließlicher Vorzug des alten Adels; wer die nötigen Ahnen nicht „dozieren" konnte, sollte nur in dem Falle zugelassen werden, daß ihm im Geheimen Konzilium Sitz und Stimme zustehe oder daß er als wirklicher Oberst im Felde gedient habe. In den zum Kurfürstentum Hannover vereinigten Gebieten waren die Landstuben, von Bremen und Verden abgesehen, dem neuen Adel und den bürgerlichen Rittergutsbesitzern zwar nicht verschlossen, aber die Zahl der Bürgerlichen war verschwindend klein, und weiter waren die Ausschußstellen dem Adel, in Lüneburg ausdrücklich „gutem alten" Adel, vorbehalten.

Vielerorten behauptete der Edelmann ein Vorrecht auch auf die Verwaltungsstellen. In den Herzogtümern Jülich und Berg waren die Amtleute „allezeit Einheimische von Adel"; ebenso die Drosten im Bistum Osnabrück. In Württemberg genossen die Adligen „nicht bloß ein tatsächliches Monopol auf alle höheren Ämter, sondern auch einen rechtlichen Vorzug in Rang und Gehalt". In Kursachsen sollten bei Besetzung der Kreis- und Amtshauptmannstellen die landtagsfähigen Vasallen bevorzugt werden; in den höheren Gerichten erhielt sich hier wie anderwärts die Scheidung in eine adlige und eine gelehrte oder bürgerliche Bank, derart, daß in Abwesenheit des immer adeligen Präsidenten der jüngere adelige Rat vor dem älteren bürgerlichen den Vorsitz übernahm und daß es den Adligen nicht verwehrt war, bei voller Besetzung der adligen Bank eine Stelle auf der bürgerlichen an sich zu nehmen.

Wohl am reinsten hat sich bei Verteilung der Staatsämter das System der Bevorzugung des Adels, und zwar des alten Adels, in Hannover ausgeprägt, dem klassischen Lande der Beamtenherrlichkeit: „Die Staatsidee hatte vor gesellschaftlichen Vorurteilen kapituliert" (E. v. Meier). Eine Oligarchie, eine Aristokratie innerhalb der Aristokratie, hatte die Herrschaft im Staate an sich genommen. Es sind insgesamt im 18. Jahrhundert etwa 70—80 Familien, während sowohl die neu Geadelten wie die aus städtischem Patriziat hervorgegangenen Adelsgeschlechter unbeteiligt

blieben. In der niederen Verwaltung, auf den „Amtern", wo im übrigen das neuadlige und bürgerliche Element einen breiten Raum einnahm, weigerten sich die Altadligen, zweite Stellen zu übernehmen, und beanspruchten höhere Titulaturen. Innerhalb derselben Rangklasse ging in Hannover, bis in das 19. Jahrhundert hinein, der Edelmann dem Bürgerlichen vor; ja in einzelnen Gerichtshöfen gehörte der Altadlige sogar einer höheren Rangklasse an als der Neuadlige oder Bürgerliche.

Anders als in Hannover, wo während der hundertjährigen Abwesenheit der englisch gewordenen Landesherrschaft die „Vizekratie" der aristokratischen Geheimräte das Standesinteresse hegte und pflegte, verlief die Entwicklung in dem straff monarchisch regierten Brandenburg-Preußischen Staate. Was in Hannover niemals vorkam, ist hier von 1640 bis 1740 in zahlreichen Fällen geschehen: die Berufung Bürgerlicher in das Ministerium, das Geheimratskollegium. Unter den etwa 30 Namen, die hier zu nennen wären, finden sich einige der verdientesten Staatsmänner und Verwaltungsbeamten dieser kraftvoll aufstrebenden Monarchie: die Weimann, Meinders, Fuchs, Spanheim und die beiden Jena unter dem Großen Kurfürsten, Eberhard Danckelmann und seine Brüder, Ilgen, Bartholdi und Hamrath unter dem ersten König, Creutz, Kraut, Katsch, Viebahn, Cocceji, Marschall, Boden, Thulemeier unter Friedrich Wilhelm I. Den Adel erhielten diese bürgerlichen Minister in der Regel als nachträgliche Zugabe, was hier um so weniger Umstände verursachte, als die Kurfürsten von Brandenburg, in vereinzelten Fällen schon nach der Erwerbung der Souveränität im Herzogtum Preußen, in ausgedehntem Umfange nach der Annahme des Königstitels, Standeserhebungen vollzogen. Noch viel stärker als im Ministerrat war das bürgerliche Blut in den weiteren Kreisen des höheren Beamtentums vertreten. Von 20 Räten, die im ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms I. dem Generalfinanzdirektorium überwiesen wurden, waren 11 bürgerlich. In die kurmärkische Kammer traten während derselben Zeit 18 Bürgerliche, 4 Adlige ein, in das Generalkommissariat zwischen 1700 und 1723 unter 28 Räten 18 Bürgerliche und mehrere Nobilitierte, in das kurmärkische Kommissariat während des ganzen bezeichneten Zeitraums ausschließlich bürgerliche Räte. Verhältnismäßig häufiger war der Adel in den Justizkollegien zu finden. Die Bevorzugung der Bürgerlichen im preußischen Verwaltungsdienst entsprang wenigstens zum Teil dem Mißtrauen, mit dem Friedrich Wilhelm I. bei einem großen Teil seines Adels Standesegoismus und politischen Oppositionsgeist voraussetzte. Es blieb ihm aus seiner Kronprinzenzeit unvergessen, daß bei den Erhebungen von 1710 über den Notstand in den Provinzen die bürgerlichen Räte in ihren Separatvoten die Mißbräuche mit dürren Worten zurückgeführt hatten „auf die Injustice der bemittelten Stände gegen die Unbemittelten" und auf den Umstand, daß die Edelleute schon von der Väter Zeiten her die Direktion des Steuerwesens und der Verwaltung in der Hand hätten.

Friedrich II. hat das Mißtrauen gegen den Adel fahren lassen, wie er denn bei diesem Stande auf Spuren der Widersetzlichkeit nicht mehr stieß. Er hat seine Kammerpräsidenten vorsätzlich und fast ausschließlich aus der Ritterschaft ausgewählt und in der Zentralverwaltung während seiner ganzen Regierungszeit nur einen einzigen bürgerlichen Minister Michaelis, den vom Regimentsquartiermeister zum Geheimen Finanzrat aufgestiegenen, ernannt. Er hat endlich für sein Offizierskorps die Regel aufgestellt, daß, von gewissen Truppenteilen, den Garnisonbataillonen, der Artillerie, dem Pionierkorps und den Husaren abgesehen, nur Edelleute Aufnahme finden sollten. Der einheimische Adel war zahlreich genug, den Ersatz zu decken, und würde ohne diese Unterkunft in dem großen aufnahmefähigen Heere verarmt, verwildert und verbauert sein wie die polnische Schlachta. Mit der Verleihung des Adels war Friedrich II. zurückhaltender als sein Vater. Der Adel sollte nach seiner Auffassung vorzugsweise durch militärisches Verdienst erworben werden, und ganz ausgeschlossen waren jetzt Vorgänge wie unter Friedrich Wilhelm I. die Verleihung des Freiherrntitels an den Hofnarren Gundling oder die Nobilitierung des reichen Geheimrats Piper, die damals aus keinem anderen Grunde erfolgt war, als „weilen er ein schön magnifique Haus bauet". Von der höchsten Staffel des Staats- und Heeresdienstes nicht wie in Hannover ausgeschlossen, setzte in Preußen der neue Amts- und Militäradel, zumal wenn er ritterschaftlichen Grundbesitz erwarb, im allgemeinen auch seine soziale Gleichberechtigung durch, wie zahlreiche Beispiele von Verschwägerung zwischen den neuen und den alten Familien es beweisen; immerhin kam es vor, daß ein schlesischer Magnat und Kirchenfürst, der Breslauer Fürstbischof Graf Schaffgotsch, sich in einer amtlichen Eingabe darüber beschwerte, daß „ein Mensch von so nobler Geburt wie ich mit jemandem von so schlechter Extraktion wie der Herr Großkanzler — der nobilierte Freiherr von Cocceji — sollte confundieret werden".

Auch das darf als charakteristisch angeführt werden, daß der junge Ewald v. Hertzberg in Halle zwar promovierte, dann aber den nach den Anschauungen der Zeit nicht standesgemäßen Doktortitel nicht führte. Und das zu einer Zeit, wo die juristischen Hörsäle sich immer mehr mit jungen Edelleuten füllten, weil Studium und Wissenschaft als unentbehrlich zum Fortkommen im Staatsdienst galten. Deshalb hatte man schon im 17. Jahrhundert neben den alten Lateinschulen besondere Bildungsstätten für die Söhne des Adels gegründet, die Ritterakademien und die Gymnasia illustria, wie sie in Lüneburg, Liegnitz, Brandenburg, Wolfenbüttel, Gotha, Weißenfels entstanden und mit ihrem Lehrplan, mit der Pflege der „galanten Disziplinen", den neueren Sprachen, der Geschichte, der Geographie und Fortifikationslehre die Bedürfnisse des künftigen homo politicus berücksichtigten. Auch unter den Universitäten wurden einzelne, gleichsam der Mode nach, vom Adel bevorzugt; so in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Halle, in der zweiten Hälfte Göttingen. Der große

Stephan Pütter in Göttingen führte eine stolze, in seiner Selbstbiographie verewigte Liste über alle Reichsgrafen, Grafen, Barone und sonstige Adlige, die durch die Jahrzehnte hindurch bei ihm sich einschreiben ließen.

Das deutsche Bürgertum.

Von dem Bürgertum schied den Adel, in Preußen wie überall in Deutschland, eine tiefe soziale Kluft. Zwar wurden unter Friedrich Wilhelm I. zu den großen Hoffesten auch Kaufleute und „andere honette Personen bürgerlichen Standes nebst ihren Eheliebsten" geladen, aber schon die Tracht unterschied sie, und bei den Redouten im Opernhause, die Friedrich II. einführte, waren die rosenfarbenen und sonstigen roten Dominos und Capuchons dem Adel vorbehalten. Auch im Theater trennten räumliche Schranken die bürgerliche von der adeligen Gesellschaft. Überall in Deutschland stieß man auf jene „wunderbaren Verhältnisse", die in Wetzlar zu Goethes Zeit einen gräflichen Hausherrn nötigen, aus Rücksicht auf seine adeligen Gäste dem ihm befreundeten bürgerlichen Legationssekretär, den ein leidiger Zufall in diese Gesellschaft geführt hat, die Tür zu weisen.

Nur daß diese nichtadlige Gesellschaft Deutschlands unter sich kaum anders verfuhr. „Geschieden durch Kleidung, Haartracht und Titel stehen die Studierten und Beamten als Honoratioren der Stadt über den Bürgern. Wie der Adel auf sie, blicken sie auf den Handwerker, dieser auf den Bauer herab" (G. Freytag). In politischer Beziehung war das Bürgertum auf seinem Tiefstand angelangt. Der Ausschluß von der Selbstverwaltung, den in Preußen die Reformen Friedrich Wilhelms I. für die Städte herbeiführten, war nur verdient; die kommunalen Oligarchen hatten durch Vettermichelei, finanzielle Mißwirtschaft und soziale Bedrückung des gemeinen Mannes das Maß ihrer Sünden voll gemacht. Wo in Deutschland die Stadtherren ihre Autonomie behaupteten, wie in den Reichsstädten und in beschränktem Maße auch in vielen der unter Landeshoheit stehenden Kommunen, lagen doch meist der Gemeinsinn und das politische Selbstgefühl kläglich darnieder. Wohl waren auf den Landtagen der welfischen Herzogtümer die sich kooptierenden städtischen Magistrate durch Abgeordnete vertreten, aber ein hannoverscher Minister hat sie zu Ende des 18. Jahrhunderts „Maschinen in der Hand der Regierungssekretäre" genannt, und es kam vor, daß auf dem Kalenbergischen Landtage die Städteboten den ritterschaftlichen Antrag auf gemeinsame Beratung mit der Begründung ablehnten, „daß sie sich nicht getrauen könnten, in Gegenwart so vornehmer Herren frei von der Leber weg zu reden".

Der Adel im Osten und Norden.

Im engen Anschluß an das deutsche Muster hat sich der Adel in den slawischen Provinzen Österreichs und im skandinavischen Norden entwickelt. Dort bis zu dem Grade, daß der slawische Adel nach dem Dreißigjährigen Kriege auf dem besten Wege war, sich zu germanisieren, wie es für Böhmen damals der Jesuit Bohuslav Balbin unter Wehklagen feststellte. So hat der tschechische Adel dem Staate der Habsburger im

18. Jahrhundert eine Reihe hervorragender Staatsmänner gestellt. In Krain und Görz sprach der Adel damals deutsch; aber auch die italienischen Tiroler wählten sich, wenn sie in den Adelsstand erhoben wurden, „fast ohne Ausnahme" deutsche Zunamen. Nur das Magyarentum widerstand noch unter Führung seines Adels dem Vordringen der deutschen Sprache und Sitte.

In Dänemark ward erst durch die Einwanderung deutscher Edelleute und überhaupt durch die nachbarliche Einwirkung deutscher Verhältnisse „die herbe Trennung des Adels von der Gemeinfreiheit" gefördert, und „ihre Ausbildung ins Extrem erlangte sie erst durch die Verbindung mit Holstein seit dem 16. Jahrhundert" (Dahlmann). Schweden erhielt 1561 bei der Krönung König Erichs seine ersten Grafen und Freiherren, die nach den Grundsätzen des kontinentalen Lehnrechts mit ansehnlichen, nach der Erstgeburt und nur im Mannesstamm vererblichen Kronlehnen ausgestattet wurden. Dann schuf die Ritterhausordnung von 1616 die Abstufung des Adels in die drei Kurien der Grafen und Freiherren, der Nachkommen der Reichsräte und der gemeinen Edelleute; in der dritten Kurie stimmten die Familien des alten Geschlechtsadels nach Entscheidung des Loses, die Familien des Briefadels hinter jenen nach dem Zeitpunkt ihrer Nobilitierung. Wie in Deutschland kennzeichnete sich der schwedische Briefadel vorzugsweise als Beamten- und Militäradel; der Standesvertretung der niederen Geistlichkeit auf dem Reichstage hat so mancher Pfarrerssohn, dessen Vater mit seiner parlamentarischen Stimme nützlich werden konnte, ein Adelspatent zu verdanken gehabt.

Bäuerliche Verhältnisse.

Die wirre Tausendfältigkeit der Rechts- und Besitzverhältnisse, in denen die bäuerliche Bevölkerung der abendländischen Welt lebte, einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen, wäre eine ebenso dankbare wie schwierige Aufgabe. Nur einige ganz allgemeine Andeutungen können an dieser Stelle erwartet werden. Gestaltet sich doch schon für ein einzelnes Land wie etwa Frankreich — die neuere agrarhistorische Forschung hat dies immer mehr ergeben — das Bild ganz verschieden nach den einzelnen Himmelsstrichen, im Osten, im Süden und Südwesten, im Westen und im Nordwesten.

In ganz vereinzelten Ausnahmen hatten sich Bauernschaften die Teilnahme an ständischer Landesvertretung erworben und bewahrt. Das werde manchem schier wunderbar erscheinen, daß hier der grobe Bauer die Komitien besuche, sagt von der Provinz Friesland der alte Martin Schoock. Nur noch Schweden und Tirol boten das gleiche Bild, beide mit einer Bauernkurie als viertem Stand. Nicht ständische Vertretung, wohl aber persönliche Freiheit und zum Teil auch freie Verfügung über den Besitz hatten breite Schichten der bäuerlichen Bevölkerung in einem schon mit dem 12. Jahrhundert einsetzenden Emanzipationskampfe vielerorten gewonnen: in Mittel- und Oberitalien, in den Niederlanden, in England, wo die Gebundenheit an die Scholle im 16. und 17. Jahrhundert

aufhörte, wo aber drückende Pachtverhältnisse die Lage des an sich freien Ackerbauers ungünstig gestalteten; in Frankreich, wo man zu Ausgang des Ancien Régime nach einer jedenfalls noch stark übertriebenen Schätzung nur noch anderthalb Millionen Unfreie (mainmortables: der Name wohl von der als manus mortua, Besthaupt, hergebrachten Abgabe) dagewesen sein sollen; in Dänemark, wo um 1750 unter 65000 Bauern 10000 Freibauern gezählt wurden; in Ostpreußen, wo in einer Liste aus derselben Zeit neben 41188 hörigen Wirten 10355 freie Bauern („Kölmer", zu kulmischem Recht) erscheinen.

Für die wirtschaftliche Stellung der in irgendeiner Form hörigen Bauern läßt sich als einschneidendstes Unterscheidungsmerkmal die größere oder geringere Ausdehnung der grundherrlichen Eigenschaft der Gutsherrschaft bezeichnen. In Frankreich und im deutschen Westen hat sich die Grundherrschaft nicht zur Gutsherrschaft ausgewachsen, im deutschen Koloniallande und bis zu gewissem Grade auch in Dänemark bildete Gutsherrschaft die Regel (in Schweden wurde ihre Entwicklung durch die monarchische Reaktion von 1680 gehemmt). Dort also stand der Grundherr den auf seinem Eigen gegen bestimmte Leistungen angesetzten Bauern (wie den niedersächsischen „Meiern") mehr als ein Rentengläubiger gegenüber, hier nahm er wirtschaftlich ihre Arbeitskraft für die Bestellung seines ausgedehnten Areals in Anspruch und stellte sich politisch und administrativ zwischen die Bauernschaft und den Staat. Wiederum teilte sich die weite Zone der Gutsherrschaft in zwei Bezirke von durchaus verschiedenem Aussehen: in dem einen Falle gelang es der Staatsgewalt, wie vor allem in Preußen, durch eine kräftige und beharrliche Politik des „Bauernschutzes" wenigstens denjenigen Bestand an Bauernland, der nach dem Dreißigjährigen Kriege noch vorhanden war, vor der Ausschlachtung, vor der Einbeziehung in die Ackerflur des Ritterguts, zu retten; in dem anderen Falle wurde das „Bauernlegen" ungehemmt, vielfach bis zur gänzlichen Aufsaugung des Bauernlandes, fortgesetzt, wie in Mecklenburg, Holstein, Schwedisch-Pommern.

Leibeigene in dem Sinne, daß ein Höriger als res in commercio verkauft oder vertauscht werden konnte, wurden in den romanisch-germanischen Staaten nicht mehr gefunden. Im deutschen Südwesten war die Leibeigenschaft, nur in gewissen mit andersartigen Leistungen bunt vermischten Diensten und Abgaben bestehend, so verblaßt, daß der bayrische Jurist Kreittmayr meinte: ein leibeigener und ein anderer Bauer sähen einander gleich wie zwei Tropfen Wasser. Wo man in Ostdeutschland von Leibeigenschaft sprach, verstand man darunter das Verhältnis, daß der Bauer das ihm übertragene Gut ohne Erbrecht und mit ungemessener Dienstpflichtigkeit besaß: diese Art uneigentlicher Leibeigenschaft war es, die Friedrich Wilhelm I. auf den ostpreußischen Domänen aufhob. Grundherrlicher Willkür entrückt waren Besitzrechte, wie das erbliche Lassitentum (eine Abart des niedersächsischen Meierrechtes „angepaßt

an die östlichen Verhältnisse der Gutsherrlichkeit") oder das Erbzinsbauerntum.

Die Lösung aller aus der Grundherrschaft herfließenden Verpflichtungen, der Gebundenheit an die Scholle, der Fronden, des Gesindedienstzwanges, endlich aller jener zumal in West- und Süddeutschland hergebrachten Dienste, Zinsen, Lieferungen usw., hat man im 18. Jahrhundert eifrig theoretisch erörtert und doch auch schon praktisch in Angriff genommen. Nur vorbereitend, mit peinlicher Schonung der bestehenden Rechtstitel in Preußen, weil hier die alten Grundlagen der ländlichen Gesellschaftsordnung wesentlich den ganzen Bau der Staatsordnung, das Steuerwesen und die Heeresverfassung, trugen. Viel durchgreifender, aber wie der Verlauf zeigte ohne folgerichtige Beharrlichkeit in Böhmen, Mähren und dem österreichischen Schlesien, wo die Aufgabe insofern einfacher war, als Joseph II. nicht wie Friedrich II. etwa 20000 meist ihr Rittergut selber bewirtschaftenden Edelleuten gegenüberstand, sondern nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl von noch nicht 2000 Magnaten, die auf ihren zumeist an Verwalter übergebenen Latifundien wirtschaftliche Verluste leichter ertragen konnten. Feste und nach den Umständen befriedigende Ergebnisse erzielte die Reform auf kleinerem Schauplatz, zuerst in Savoyen (seit 1771), Baden (seit 1783), Dänemark (seit 1786).

II. Vorherrschaft der französischen Bildung. Die Gesellschaft der abendländischen Welt gewann seit der Mitte des 17. Jahrhunderts für mehr als hundert Jahre, in stärkerem Maße als jemals vorher oder nachher, einen internationalen Charakter, insofern sie allerorten, der Adel voran, dem gleichen Bildungsideal zustrebte, dem französischen.

Sieg der französischen über die spanische Bildung.

Im Jahre 1649 hat der Herzog von Bouillon vor dem Pariser Parlament Paris die Hauptstadt nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen Welt genannt. Und doch konnte damals füglich noch nicht behauptet werden, daß Frankreich an der Spitze der Zivilisation marschiere. Noch war der Einfluß Spaniens auf die europäische Kultur vor dem französischen nicht zurückgetreten. Die Zeiten Philipps III. und die ersten Zeiten Philipps IV. führten trotz dem wirtschaftlichen, politischen und endlich auch militärischen Verfall der spanischen Macht die spanische Bildung auf ihre stolzeste Höhe. Nachdem Ponce de Leon mit seiner religiösen Lyrik, in Abwendung von dem bisher dortzulande sklavisch befolgten italienischen Muster, eine nationale Dichtung geschaffen, hatte diese spanische Literatur sich alsbald ihre Weltstellung errungen. Cervantes und Calderon und der „Held an Fruchtbarkeit", Lope de Vega, ließen vorerst keinen französischen Namen neben sich aufkommen, und noch zu Ausgang der Regierung Ludwigs XIV. berief sich in Versailles die freilich gründlich unmoderne Lise-Lotte von Orleans auf das Urteil ihres Vaters, des pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig, daß die spanischen Komödien weit über die französischen gingen. Mendoza wurde mit seinen Schelmenromanen

das Vorbild, wie für den französischen Gil Blas, so für den deutschen Simplicissimus. In der bildenden Kunst liefen die beiden großen Sevillaner Velasquez und Murillo den Epigonen der italienischen Renaissance den Rang ab. Spanische Bezeichnungen: Infanterie und Kavallerie, Bataillon, Salvaguardia usw., behaupteten sich in allen europäischen Heeren, spanische Etikette an den Höfen. In spanische Stiefeln eingeschnürt trat Europa in das 17. Jahrhundert ein, und der spanischen Tracht entsprach eine Form des Stils, „die in verschiedenen europäischen Literaturen verschiedene Namen, aber überall denselben Charakter trägt: der Schwulst ist die spanische Mode der Literatur" (Scherer).

Herrschaft der französischen Mode.

Hier auf dem geistigen Gebiete des welthistorischen Wettstreites zwischen der spanischen und der französischen Macht ging also auch, wie in der Politik und in der Kriegsführung, Frankreich endlich als Sieger hervor. Frankreichs Autorität, sagt Macaulay für das Zeitalter Ludwigs XIV., „war entscheidend in allen Fragen der guten Erziehung, mochte es sich um ein Duell oder um ein Menuett handeln. Frankreich entschied, wie der Rock eines Gentleman geschnitten, wie lang seine Perücke, ob die Absätze hoch oder niedrig und ob das Band um seinen Hut breit oder schmal sein müßte. In der Literatur gab Frankreich der Welt Gesetze, Europa war erfüllt von dem Ruhm seiner großen Schriftsteller. Der literarische Glanz Italiens und Spaniens war untergegangen, in Deutschland zeigte sich noch keine Morgenröte, deshalb leuchtete der Genius der Männer, welche die Zierde von Paris waren, mit einem Glanze, der durch den Kontrast noch erhöht wurde. Das Französische ward schnell die allgemeine Sprache der gebildeten Welt und der Diplomatie, an manchen Höfen sprachen Fürsten und Edelleute das Französische richtiger und feiner als ihre Muttersprache". Friedrich der Große, der an seinem Teile der Überlegenheit der französischen Kultur in geschmackvollerer Weise huldigte als die Masse seiner Mitfürsten, hat die Französelei der deutschen Höfe mit dem verdienten Spott gegeißelt: bis zum jüngsten Sohne einer apanagierten Nebenlinie bilde jeder deutsche Prinz sich ein, ein Stück Ludwig XIV. zu sein: „er baut sein Versailles, küßt seine Maintenon und unterhält seine Armee", selbst wenn die Streitmacht gerade nur groß genug sei, um eine Theaterschlacht aufzuführen. Auch die herkömmliche Reisewut der deutschen vornehmen Gesellschaft, deren Söhne, um als voll zu gelten, Paris und Versailles gesehen haben mußten, erhielt von dem preußischen Herrscher ihre ironische Würdigung: sei die einzige Ausbeute solche Modereise die Kunst, sich tadellos zu kleiden und zu frisieren, so erscheine es zweckmäßiger, Schuster und Schneider und Haarkünstler nach Berlin kommen zu lassen, als ihnen in die Ferne nachzureisen.

Der französische Klassizismus als europäisches Vorbild.

Frankreich hatte für seine Literatur jene „modern-klassische Form" (Ranke) gefunden, für die Boileau 1674 in der „Art Poétique" das Gesetz aufstellte. Racine verdrängte den von den Spaniern ausgegangenen und doch so weit über sie herausgegangenen Corneille aus der Gunst des

Parterres, und Molière manifestierte den Bruch mit dem älteren Stile, indem er 1659 das Pretiosentum, die französische Erscheinungsform des „Schwulstes", der Lächerlichkeit preisgab; von nun an mußte sich die poetische Sprache mit der Sprache des täglichen Lebens und der guten Gesellschaft im Einklang halten. In Deutschland fehlte die Kraft, es dem neuen französischen Klassizismus gleichzutun, aber nicht die Absicht und der Wille; von Christian Wernicke an, der gegen den Bombast der zweiten schlesischen Schule Front machte, bis zu Gottsched, der die Losung ausgab, die Franzosen seien für die Deutschen, was die Griechen für die Römer gewesen. In England bekannte sich Dryden in ähnlicher Weise, wie bei uns gleichzeitig Canitz, zu Boileau und Horaz als den Gesetzgebern des Geschmacks, und die englische Sprache wurde, wieder nach dem Urteil Macaulays, seit der Rückkehr der Stuarts, unter dem Einfluß der französischen Regeln und Muster „weniger majestätisch, weniger künstlich in ihrem Periodenbau, weniger musikalisch in ihren Wendungen, aber lichtvoller, fließender und mehr geeignet für Erörterung und Erzählung". Die beiden geistreichsten Lords des 18. Jahrhunderts, Bolingbroke und Chesterfield, „der erste Schöngeist unter den Großen und der erste Große unter den Schöngeistern", setzten ihren Stolz darein, unter ihren Landsleuten als Typen und als Emissäre der französischen Bildung zu gelten. Nur im Drama hielten die Briten, trotz aller Entlehnungen aus französischen Stücken, mit Hartnäckigkeit an der überlieferten nationalen Derbheit fest, und es schien ihnen geradezu erforderlich, ihre Übersetzungen der Komödien Molières durch Einschaltung roher und obszöner Späße zu verunstalten. Erst Addison und Steele bemühten sich, das französische Dekorum auf der englischen Bühne einzubürgern, so daß später Fielding in einer seiner Novellen einen Pfarrer sagen läßt, er kenne keine Dramen, die ein Christ lesen dürfe, außer Addisons Cato (der wiederum von Gottsched nachgeahmten Nachdichtung des französischen Cato von Boileau) und Steeles Conscious Lovers.

Europäische Propaganda der französischen Oppositionsliteratur.

Aber nicht bloß der durch Racine, Corneille, Molière, Boileau, Lafontaine, Bossuet, Fénelon, durch die Akademie und das Journal des Savants und mit Vorbehalten und Kritik auch noch durch Charles Perrault und die s. g. Neuen vertretene Klassizismus, nicht bloß diese höfische, offizielle Literatur hat der französischen Bildung die Herrschaft in Europa erobert, sondern ebenso die unabhängige Literatur, die literarische Opposition. Und zwar um so mehr, als sie durch die Zustände daheim genötigt war, ihre Zelte außerhalb der französischen Grenzen aufzuschlagen. Eine freiwillige Auswanderung noch vor der großen Zwangsaustreibung von 1685 führte die Scaliger, Casaubonus, Salmasius, Descartes nach Holland, wie denn die cartesianische Philosophie sich in der Heimat ihres Begründers gar bald offiziell geächtet sah. Auf niederländischem Boden gab sich der von Jansenius begründete pietistisch-asketische Reformkatholizismus, aus Frankreich verdrängt, seine bischöfliche Kirchenver-

fassung und betrieb von dort aus seine europäische Mission und seinen Kampf gegen die in Versailles wie in Rom begünstigte jesuitische Richtung. Neben der katholischen Opposition gegen das offizielle Frankreich die protestantische. Die Aufhebung des Edikts von Nantes veranlaßte jene Massenemigration hervorragender Geister, die nun vornehmlich in Holland und in Preußen eine Zufluchtsstätte fanden und die Herde für ihre Propaganda begründeten. Von Rotterdam her übte Pierre Bayle durch seine Nouvelles de la République des lettres und noch nachhaltiger durch seinen Dictionnaire unermeßliche Wirkung aus, und Berlin im Zeitalter der Begründung seiner Akademie wurde durch die zugewanderten französischen Gelehrten „ein Hauptquartier der historisch-apologetischen protestantischen Wissenschaft, die aus den Quellen arbeitete, den Benediktinern ihr Monopol auf das kirchenhistorische Studium entriß und die Jesuiten mit den Waffen der Gelehrsamkeit bekämpfte" (Harnack). Damals bestand ein Sechstel der Einwohnerschaft Berlins, ein Sechstel des brandenburgisch-preußischen Offizierkorps aus Franzosen. Und wie die Hugenotten in ihrer Heimat, von den Staatsämtern ausgeschlossen, sich um so eifriger und erfolgreicher der gewerblichen Tätigkeit zugewandt hatten, so wurden sie jetzt als Flüchtlinge allerorten und zumal in Deutschland Träger und Begründer von Industrien und Manufakturen. Ihre Familien bildeten im 18. Jahrhundert in fast allen größeren Handelsstädten Deutschlands „kleine aristokratische Gemeinden".

Und nochmals ergoß sich ein breiter und kräftiger Strom französischen Geistes über Europa, als im 18. Jahrhundert die Aufklärung ihr Banner entrollte. Noch immer, unter dem fünfzehnten Ludwig nicht anders als unter dem vierzehnten, war auf französischem Boden für eine unabhängige Literatur wenig Bewegungsfreiheit. Voltaire, der die neue literarische Opposition führte und dem dann die Führung bald entglitt, hat mehr als vierzig Jahre fern von Paris und mehr als dreißig Jahre im Ausland gelebt. Voltaire hat allen Ernstes daran gedacht, eine Kolonie verfolgter französischer Freidenker am Niederrhein auf preußischem Gebiet anzusiedeln. Maupertuis, Lagrange und d'Argens haben aus freiem Entschluß, La Mettrie und de Prades als Flüchtlinge ihren Wohnsitz in Berlin genommen. Die Aufklärung, in Frankreich höchstens geduldet, beherrschte Europa. Diderot hat sie als Freund und Gast der großen Katharina bis an den Zarenhof getragen, und der Tatarenchan Geray dachte daran, das große Brevier der Aufklärung, die Enzyklopädie, ins Tatarische übertragen zu lassen. Wenn Diderot 1766 die Reihen des „aufgeklärten" Fürstentums musterte, so triumphierte er, es gebe jetzt keinen Fürsten in Europa, der nicht Philosoph sei; seinen eigenen König nahm er stillschweigend aus.

Insonderheit auf Deutschland wirkte der Einfluß der modernen französischen Philosophie so stark ein, daß die einheimische philosophische Schule den Boden, den sie sich gewonnen hatte, zum Teil wieder verlor.

Der große Denker, der im Zeitalter Ludwigs XIV. die geistige Entwicklung Deutschlands verkörpert und unsern literarischen Ruhm dem Auslande gegenüber vertreten hatte, Leibniz, hatte als Mittelsmann zwischen der neuen geistigen Botschaft aus dem Westen und der Bildung seines zurückgebliebenen Vaterlandes doch für die deutsche Philosophie, in seinem die Fühlung mit der positiven Religion wahrenden idealistischen System, eine selbständige Position erstrebt und gefunden. Wäre sein Fortsetzer Christian Wolff 1740, wie es zunächst beabsichtigt wurde, an die Spitze der Berliner Akademie getreten, so würde die Leibniz-Wolffsche Philosophie gewissermaßen eine offizielle Geltung erlangt haben. So aber sah sie sich innerhalb der von Maupertuis geleiteten Akademie auf das heftigste befehdet und bald gleichsam geächtet.

Reaktion gegen die französische Bildung.

Für ihren neuen Siegeszug hatte sich die französische Propaganda die besten Waffen aus fremdem Arsenal entlehnt, von den Briten. Anders als in den Tagen nach der Rückkehr der Stuarts war das Frankreich Ludwigs XV. in seinem geistigen Verhältnis zu England viel mehr der empfangende Teil als der gebende. Frankreich erwies sich dankbar, indem es die schweren Barren aus dem Schatzhause der englischen Philosophie in blinkender Ausprägung unter französischem Stempel in den internationalen Umlauf brachte. Aber nicht bloß der englische Geist, auch der englische Geschmack hatte sich von der französischen Bevormundung befreit. Karl II. hatte die Gärten in St. James und Greenwich von Le Nôtre, dem größten der französischen Gartenkünstler, anlegen lassen, und die französische Symmetrie und Schnörkelei in ihrer übertriebensten Form beherrschte die englischen Gärten, bis zu Beginn des neuen Jahrhunderts die heimischen Landschaftsgärtner Kent und Bridgeman die Rückkehr zur Natur, zur Freiheit und Mannigfaltigkeit als Losung ausgaben. Die führenden Geister Addison und Pope nahmen in ihren Gärten die neue Mode auf und brachen in ihren Wochenschriften eine Lanze für eine Sache, die nun bald den Briten als eine nationale galt. Eine zweite Umwälzung im Reiche des Geschmacks: seit der Mitte der dreißiger Jahre ging Shakespeare wieder über die Bretter seines Heimatlandes, und im Oktober 1741 trat in London der Hugenottensprößling David Garrick zum ersten Male in einer Shakespeareschen Rolle auf, um nun die Schauspielkunst auf eine ganz neue Grundlage zu stellen, wieder in entschlossener Auflehnung gegen die konventionelle Form, gegen die französische Regel. Zugleich schufen fruchtbare und erfolgreiche Talente unabhängig vom französischen Muster neue Stilarten, ja neue Gattungen der schönen Literatur. Viel unmittelbarer als die englische Philosophie haben sich diese literarischen Vorbilder nicht erst durch französische Verdolmetschung auf den Kontinent übertragen und zumal in Deutschland jene „Gärung des Geschmacks", um mit Lessing zu reden, bewirkt, die auch hier zur Auflehnung gegen den französischen Regelzwang führte.

Vergeblich hatten im 17. Jahrhundert unsere Moscherosch und Logau

gegen die Verwelschung der Sprache und Sitte, gegen das alamodische Unwesen der Französlinge geeifert. Deutschlands umfassendster und tiefster Geist, Leibniz, hatte die Pflege der deutschen Sprache oft und eindringlich empfohlen, selber aber zu seinem europäischen Leserkreise französisch oder lateinisch gesprochen. Leibnizens Jünger Wolff und schon vor ihm Thomasius verschafften der deutschen Sprache auf dem Katheder Bürgerrecht, und gleichzeitig erklärte Friedrich Wilhelm I. an seinem Hofe welscher Mode und welschem Tand den Krieg und spielte gegen die französische Gravität und Üppigkeit die preußische Einfachheit und Knappheit, gegen die Perrücke den Zopf aus. Daß Friedrich Wilhelms großer Nachfolger zu der französischen Geschmacksrichtung zurückkehrte, hat die deutsche Reaktion gegen die fremde Bildung, von der unmittelbar höfischen Sphäre abgesehen, alles in allem mehr gefördert als gehemmt. Lessing gab dem kanonischen Ansehn der französischen Tragödie den Todesstoß, zehn Jahre nachdem der Sieger von Roßbach der französischen Gloire den Garaus gemacht hatte. Zu Beginn des nächsten Jahrzehnts wurde der junge Goethe an der Grenze von Frankreich zu Straßburg „alles französischen Wesens auf einmal bar und ledig" und fand inmitten der Franzosen ihre Lebensweise zu bestimmt und zu vornehm, ihre Dichtung kalt, ihre Kritik vernichtend, ihre Philosophie abstrus und unzulänglich. Und nach weiteren zwei Jahrzehnten rief Schiller von der deutschen Bühne herab das stolze Wort: „Hier wird nicht fremden Götzen mehr gedient."

Aber schon hatte sich ein starker Gewaltiger erhoben, um in Deutschland einen guten Teil des Gebiets geistig für Frankreich zurückzuerobern, das Voltaire und die anderen Franzosen hatten räumen müssen. Jean Jacques Rousseau hat tieferen Einfluß auf Deutschland und Europa ausgeübt als irgendeiner seiner Vorgänger, unmittelbar durch seine Schriften und mittelbar durch die Ideen von 1789, die zum guten Teile eben Rousseaus Ideen waren.

C. Abwandlungen des europäischen Staatensystems.

Frankreichs Anspruch auf Präeminenz.

I. Vorbemerkungen. Bald nach dem Abschluß des Pyrenäischen Friedens, im Jahre 1662, hat Ludwig XIV. nach einem erbitterten Etikettestreit zwischen einem französischen und einem spanischen Botschafter dem Könige von Spanien eine mit einigen Vorbehalten durchsetzte Erklärung abgetrotzt, die in Paris ostentativ als eine Anerkennung des Vorrangs der französischen Krone vor der spanischen ausgelegt wurde. Bald darauf hat eine Instruktion für einen französischen Diplomaten noch weitergehend einfach gesprochen von der „préséance due à Sa Majesté sur toutes les autres puissances de l'Europe".

Bedeutung des Westfälischen Friedens.

Durch den Westfälischen Friedenskongreß war in Europa nicht der allgemeine Friede hergestellt worden. Aber an diesen Verträgen von 1648

waren die europäischen Mächte doch alle beteiligt gewesen, auch die beiden ihren Sonderkrieg nach 1648 noch weiterführenden Kronen Frankreich und Spanien: jene durch ihren Friedensschluß mit dem römisch-deutschen Kaiser, diese durch ihre Anerkennung der Republik der Vereinigten Niederlande. Mit Recht also haben die nachfolgenden Geschlechter vom Westfälischen Frieden her eine neue Epoche der europäischen Geschichte datiert, und das Werk von 1648, obgleich es im einzelnen bald durchbrochen wurde, als einen „traité régulatif" bezeichnet, ganz wie man sich im 19. Jahrhundert fünfzig Jahre hindurch auf die Verträge von 1815 als ein in sich geschlossenes völkerrechtliches System berief. „Grundgesetze gleichsam einer allgemeinen Republik" hat Ranke diese Verträge und Friedensschlüsse von 1648, „an denen alle teil hatten", treffend genannt.

Indem nun durch diese Friedensschlüsse die verschiedenen christlichen Bekenntnisse, das römisch-katholische und die beiden evangelischen, sich gegenseitig wenigstens politisch anerkannten, haben seit 1648 die Religionskriege in Europa tatsächlich aufgehört, d. h. Kriege, in denen eine Tendenz, wo nicht auf Unterdrückung der abweichenden Lehre, so doch auf möglichste Ausdehnung des Machtgebietes der eigenen Konfession mitwirkte. Die an dem lokalisierten Kriege noch beteiligten zwei Mächte waren beide katholisch, und in der Folge hat zwei Menschenalter hindurch bei der internationalen Parteigruppierung der Bund des katholischen Hauses Habsburg mit den protestantischen Seemächten England und Holland den festen Pol im europäischen Staatensystem gebildet.

Rivalität der Häuser Habsburg und Frankreich. Das europäische Gleichgewicht.

Nach Ausschaltung des religiösen Gegensatzes trat als das die Gesamtlage der Weltpolitik beherrschende Moment wieder rein und scharf die alte Rivalität zwischen den Häusern Frankreich und Habsburg hervor. Bis allmählich für die Bourbonen der Gegensatz gegen die mächtig emporstrebende Handels- und Kolonialmacht England nicht nur als der stärkere sich erwies, sondern sogar jenen ältern Gegensatz überwinden half.

In den Wechselfällen des großen Kampfes zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon ist das Schlagwort „europäisches Gleichgewicht" aufgekommen. Eine Art Theorie des politischen Gleichgewichts hatte man schon im 15. Jahrhundert für Italien aufgestellt. Der florentinische Staatsmann Rucellai hat für seinen Schwager, den großen Medizeer Lorenzo, das Verdienst in Anspruch genommen, daß jener im Verein mit Ferdinand von Neapel ausgesprochenermaßen dahin gestrebt habe, Italien gegen die Übermacht der Republik Venedig im Gleichgewicht zu erhalten. In venetianischen Depeschen ist während des folgenden Jahrhunderts wiederholt dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß es die Aufgabe der andern Staaten sei, zwischen der habsburgischen und der französischen Macht ausgleichend im Sinne des Gleichgewichts Stellung zu nehmen. Politische Flugschriften haben schon seit 1584 diesen Gedanken aufgenommen und ihm je nach ihrem Standpunkt verschiedene Wendung gegeben. Eben dieser Gedanke bildet auch den Ausgangspunkt für den

großen methodisch angelegten Traktat des Herzogs von Rohan „De l'intérêt des Princes et des États de la Chrétienté", den der Hugenottenführer 1638 dem Kardinal Richelieu widmete; zwischen den beiden Polen im europäischen Staatenleben, Frankreich und Spanien, will er den einzelnen Staaten den durch ihr politisches Interesse gebotenen Standort nachweisen und anweisen, immer in der Tendenz, das Haus Habsburg als die stärkere und gefährlichere, als die der Universalmonarchie zustrebende Macht hinzustellen. Nach Rohans Schrift, sozusagen der ersten monographischen Behandlung des Gegenstandes, ist das aequilibrium, die trutina statuum Europae (so der Titel der lateinischen Übersetzung des intérêt des Princes), die bilanx gentium, die juste répartition des forces von schier unzähligen Federn erörtert worden, zumeist sehr ernsthaft und lehrhaft, aber bisweilen auch mit Ironie, wie von dem geistreichen französischen Akademiker Fontenelle, der das europäische Gleichgewicht l'équilibre des sottises nennen wollte, oder von Voltaire, der im Gedanken an die Möglichkeit einer Vereinigung zwischen Österreich und Frankreich den Tag kommen sah, wo die Engländer und Holländer ihre Wage, in der sie die Geschicke Europas zu balanzieren meinten, nur noch zum Wägen ihrer indischen Warenballen benutzen würden. Diese Anschauung, daß die Seemächte England und Holland berufen seien, zwischen den beiden großen Kontinentalmächten, die sich gegenseitig des Strebens nach der Universalmonarchie bezichtigten, das Gleichgewicht zu halten, ist während der Regierung Wilhelms III. publizistisch entwickelt worden, und in seiner letzten Thronrede hat der oranische König das Parlament vor die Frage gestellt, ob England wirklich entschlossen sei, wie man so oft es beteuert habe, das europäische Gleichgewicht zu schützen. Aber schon viel früher, schon in den Tagen der Königin Elisabeth, ist England als das Zünglein der Wage (the tongue or the holder of the balance) zwischen Frankreich und Spanien bezeichnet worden.

Konvenienzpolitik.

Mit dem Axiom des europäischen Gleichgewichts war ein Standpunkt gewonnen, von dem aus das dynastische Erbrecht, das geschichtliche Herkommen und die Wünsche der Völker einer sogenannten europäischen Konvenienz, der Rücksicht auf das Gesamtwohl der europäischen Staatengemeinschaft, untergeordnet erscheinen. Von den beiden zwischen Frankreich und den Seemächten 1698 und 1699 getroffenen Abreden, für eine Teilung der spanischen Erbschaft, hat der Geschichtsschreiber des Erbfolgekrieges geurteilt, daß man bei sachgemäßer Prüfung die sittliche Zulässigkeit dieser Teilungsverträge nicht in Abrede stellen könne, daß man bei sachgemäßer Entgliederung der spanischen Monarchie, wie gewalttätig sie sich ausnehmen möge, dem Bedürfnis und Wohl der damaligen Welt entsprochen habe. Von dem „sublimen Recht der Konvenienz" sprach zur Zeit Kaiser Karls VI. der holländische Publizist Jean Rousset, und in der Folge hat Immanuel Kant eine „pragmatische Sanktion" als ein Gesetz umschrieben, „welches nicht aus dem Rechte der Staaten als not-

wendig, sondern aus der Vorsorge vor die allgemeine Wohlfahrt herfließt". Jene Verträge von 1698 und 1699 wurden vorbildlich für alle die Teilungsentwürfe, Teilungsverträge und Teilungen, Gebietstausche und Fürstenverpflanzungen des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts. So oft eine der alten Dynastien im Mannesstamm erlosch — das Haus Habsburg erst in Spanien und dann in Österreich, das Haus Wittelsbach erst in der pfalz-neuburgischen und dann in der bayerischen Linie, die Medizeer und die Farnese in Italien — erging man sich regelmäßig in mehr oder minder erfolgreichen Versuchen zu einer willkürlichen Liquidation der Erbschaftsmasse. Zuzeiten haben die europäischen Großmächte den Anspruch erhoben, die Streitigkeiten der minder Mächtigen zur Entscheidung vor ein internationales Schiedsgericht zu ziehen. Zumal in den Jahrzehnten nach dem Tode Ludwigs XIV., in den Tagen der Ermüdung nach einer Reihe langer Kriege, als der begeisterte und unermüdliche Apostel des Völkerfriedens, der Abbé Castel de Saint Pierre, in immer neuen Auflagen sein „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe" erscheinen ließ: den Vorschlag zu einem europäischen Staatenbunde mit einem immerwährenden Kongreß als dem souveränen völkerrechtlichen Tribunal. Dieser Staatenbund blieb eine Utopie. Aber als 1728 der Kongreß zu Soissons zusammentrat, erklärte der Leiter der französischen Politik, Kardinal Fleury, der Zweck, den man sich setze, sei, alle umstrittenen Interessen zu begleichen und alles, was zu einem Kriege führen könnte, zu beseitigen. Und nach dem Präliminarfrieden von 1735 wurde sowohl in Wien, wie im Haag und in London der Gedanke erörtert, in einem neuen Regulativvertrag nach Art des westfälischen Friedensinstrumentes alle schwebenden europäischen Streitfragen zu entscheiden. Eben in dieser Tendenz haben damals die vier führenden Mächte Frankreich, Österreich, England nnd Holland an den König von Preußen und an den Kurfürsten von der Pfalz das Ansinnen gestellt, die beiderseitigen Ansprüche auf die Herzogtümer Jülich und Berg dem Schiedsspruche der Mächte zu unterwerfen. Zwei Jahrzehnte später hat sich die Koalition der großen Kontinentalmächte gegen Preußen auf die Notwendigkeit berufen, die Ruhe und Sicherheit Europas durch eine Zertrümmerung der plötzlich zur größten Machtentfaltung emporgestiegenen neuen Monarchie sicherzustellen. Die geplante Teilung Preußens ist nicht vor sich gegangen, wohl aber demnächst die erste Teilung Polens, das nicht wie Preußen die Kraft zum Widerstande auch gegen eine Übermacht in sich trug. Und wiederum bezeichneten die Teilungsverträge als ihren Zweck die Erhaltung des durch die polnischen Wirren gefährdeten europäischen Friedens. Bald darauf nahmen Katharina II. und Joseph II. die Teilung der Türkei und die Teilung der Republik Venedig in Aussicht, bis endlich mit dem neuen Jahrhundert die Zeit der großen Umwälzung des internationalen Besitzstandes anbrach, in der nach den Worten des Dichters „das Band der Länder gehoben ward".

Staatsraison.

Also die Ruhe und Sicherheit von Europa, „Europas großes Bestes", wurde als das gemeinsame oberste Gesetz der Staatenwelt hingestellt. Auf die Salus publica beriefen sich die Koalitionen und Interventionen; auf die eigene Salus publica, auf die Pflicht gegen die Gemeinschaft der Staatsangehörigen berief sich jeder einzelne Staat, in seinen auswärtigen Beziehungen nicht anders als in seiner inneren Politik. Dem in Italien zur Renaissancezeit geprägten Begriff der ragione di stato gab Gabriel Naudé 1639 in seiner berühmten Abhandlung über die Staatsstreiche (Considérations sur les coups d' état; vgl. oben S. 235) die knappe und scharfe Definition „excessus iuris communis propter bonum commune". Amelot de La Houssaye, der Geschichtschreiber des Tiberius und Übersetzer des Machiavell, entwickelte demnächst die seitdem unendlich oft geltend gemachte Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Moral in ganz anderem Sinne, als die lutherische Ethik beide geschieden hatte. Der junge Richelieu gab 1609 in der ältesten aus seiner Feder geflossenen Denkschrift eine Theorie der Verstellungskunst, indem er zwischen dem stillschweigenden und dem lauten Dissimulieren schied: das „dissimuler par silence" sei allemal erlaubt, das „dissimuler par les paroles" führe leicht in das Dilemma zwischen dem „Tadel der Lüge" und der „Gefahr der Wahrheit". Der große französische Staatsmann rühmte in der Folge an Machiavell, „den alle schmähen und dem jeder nachfolgt", die unbestechliche Wahrhaftigkeit, und hundert Jahre später erteilte der große preußische König dem Florentiner, den er als Kronprinz aufs schärfste angegriffen hatte, eine Art Genugtuung: „Machiavell sagt, daß ein uneigennütziger Staat inmitten ehrgeiziger Mächte unfehlbar endlich zu Grunde gehen würde; es tut mir sehr leid, aber ich bin genötigt einzugestehen, daß Machiavell recht hat." Wie der junge Friedrich, so hatte auch Ludwig XIV. in seinen Anfängen das Lob der politischen bonne foi verkündet und seinem Dauphin es nicht als „Rat der Wohlanständigkeit", sondern als „Gebot der Notwendigkeit" bezeichnet, von dieser Tugend nie abzugehen; und bald hieß gerade Ludwig seinen Gegnern der Machiavellus Gallicus, bei dem der Geist des unsterblichen „Vaters der Politik" auf der Seelenwanderung zurzeit angelangt sei.

Staatsverträge und Allianzsystem.

Über eine der heikelsten Fragen der Politik, die Heiligkeit der Staatsverträge, hat Ludwig XIV., wie andere große Staatsmänner vor ihm und nach ihm, sich dahin geäußert, daß die Fürsten und Staaten sich nie auf die allemal verschiedener Auslegung fähigen Verträge verlassen dürften, sondern immer damit rechnen müßten, daß doch ein jeder nach seinem Interesse handeln würde. Indem er insbesondere die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien ins Auge faßte, meinte er, in diesem Falle sei gegenseitige Eifersucht und Feindseligkeit der wesentliche und andauernde Zustand; durch Verträge könne nicht dieses Verhältnis aufgehoben, sondern nur äußerlich der Friede hergestellt werden, so zwar, daß jeder Teil geheimen Bruch allezeit erwarte; jeder arbeite wider den andern, nicht so

sehr, um ihm zu schaden, als vielmehr, um sich selber zu behaupten, wie es die natürliche Pflicht eines jeden sogar fordere.

Die unendliche Reihe der Bündnisse und Verträge, die zwischen den Mächten geschlossen und gebrochen worden sind, hat moralisierenden Geschichtschreibern und Staatsrechtslehrern unerschöpflichen Deklamationsstoff geliefert. Ihnen gegenüber hat sich kein Geringerer als Ranke durchaus auf die Seite der praktischen Politiker gestellt, indem er ohne Klagen und Schelten das politische Perpetuum mobile gleichsam als Naturnotwendigkeit erkennt und anerkennt: „Die europäische Politik, immer beflissen, die Ereignisse zu lenken, und in der Regel in dem Nachteil, sich dieselben überlegen zu finden, folgt ihnen in unaufhörlicher Metamorphose nach." Und bei Darlegung der englisch-französischen Beziehungen zur Zeit Ludwigs XIV. sagt der große Historiker schlicht und kühl: „Bei den Bündnissen der großen Mächte versteht es sich ja von selbst, daß die politischen Gesichtspunkte, wenn sie einen Augenblick koinzidieren, doch in kurzem wieder auseinander gehen müssen."

Immerhin hat sich die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen bestimmten Staaten oft genug als bis zu dem Grade stark und stetig erwiesen, daß sogar von einem Allianzsystem und von natürlichen Bundesgenossen gesprochen werden konnte. So hat das alte Frankreich den Ausbau und die Erhaltung seines Allianzsystems in den guten Zeiten seiner auswärtigen Politik mit Folgerichtigkeit im Auge behalten, im Sinne der Lehre Ludwigs XIV., daß die Kunst eines Staatsmannes darin bestehe, diejenigen, deren er sich bedienen wolle, davon zu überzeugen, daß mit den Dingen, die er von ihnen verlange, ihr Interesse verbunden sei.

Diesen Grundsatz vor Augen hat sich in dem Zeitraum, auf den unsere Betrachtung sich richtet, nicht bloß die französische Politik, sondern auch die der anderen Staaten mit gesundem Realismus von der unpolitischen Auffassung freigehalten, die geltend zu machen dem 19. Jahrhundert, der Restaurationszeit nach 1815, vorbehalten blieb: daß bei der Wahl eines Verbündeten die Übereinstimmung des politischen Glaubensbekenntnisses, die Solidarität der monarchisch-legitimistischen Interessen, ein maßgebender Faktor zu sein habe. Die Verschiedenheit der Staatsform galt so wenig wie die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisses als ein Hinderungsgrund für den Abschluß eines Bündnisses, und so eifrig die absolutistischen Herrscher darauf bedacht waren, ihre Regierungsgewalt gegen alle Freiheitsgelüste ihrer Untertanen festzuhalten, so bereit sind sie nach Bedarf gewesen, einen Aufstand in der Fremde zu unterstützen. Wie Philipp II. mit den schottischen Presbyterianern und den französischen Ligisten und Philipp IV. mit den Häuptern der Fronde, ebenso unbedenklich sind Ludwig XIII. und Ludwig XIV. mit den Rebellen in England, in Neapel und Katalonien in Verbindung getreten.

Erste Anknüpfung mit den skandinavischen Kronen und der Pforte.

II. Frankreichs föderative Stellung. Das französische Allianzsystem war in der zweiten Hälfte der Regierung Franz' I. ausgebaut worden, damals, als der Besiegte von Pavia nach den Friedensschlüssen von Madrid und Cambray sich nach dem bekannten Wort eines venetianischen Diplomaten ducken mußte „wie die Taube unter dem Sperber". Damals sind die ersten Verträge zwischen Frankreich und den skandinavischen Kronen geschlossen worden (1541 zu Fontainebleau mit Dänemark, 1542 zu Regny mit Schweden), und wenn Dänemark in der Folge durch seine steten Zwiste mit dem schwedischen Nachbar wiederholt auf die habsburgische Seite gedrängt worden ist, so sollte das schwedische Bündnis neunzig Jahre nach der ersten Anknüpfung eine ungeahnte Bedeutung für Frankreich gewinnen.

Damals unter Franz I. wurden weiter die seitdem nicht wieder aufgegebenen Beziehungen zu der Pforte gewonnen. Frankreich unterhielt andauernd eine diplomatische Vertretung in Konstantinopel, die französische und türkische Flotte vereinigte sich unter Franz I. zum Angriff auf Nizza und unter Heinrich II. zum Angriff auf Neapel, und erst in der Epoche der glänzendsten Entfaltung der französischen Macht konnte die französische Politik um des Dekorums willen es sich erlauben, auf ein militärisches Zusammenwirken mit den Ungläubigen zu verzichten wie 1683, oder wohl gar, wie 1664, französische Truppen gegen den ehemaligen Verbündeten marschieren zu lassen.

Frankreichs Verbindungen in Deutschland.

Weitaus den wertvollsten Bestandteil des französischen Allianzsystems bildeten die Verbindungen, die man in Deutschland unterhielt. Die Bündnisse der Krone Frankreich mit mehreren deutschen Reichsständen stellen seit dem 14. Jahrhundert eine lange Kette dar; „ich kenne 47 Verträge, die unsere Könige Philipp V., Karl V., VI., VII., Ludwig XI. mit deutschen Fürsten geschlossen haben", schrieb 1580 Jean Bodin in seiner „Republik". Eine patriotische Formel zur Beschwichtigung der deutschen Gewissensbedenken war bald gefunden. „Zur Behauptung der deutschen Freiheit" verhieß Franz I. in dem Vertrage von 1534 den schmalkaldischen Bundesfürsten seine Hilfe im Kriegsfalle; die deutsche Freiheit zu retten, habe er sich aus göttlicher Eingebung entschlossen, verkündete Heinrich II. in dem Kriegsmanifest von 1552. Frankreich fand Bundesgenossen in Deutschland ohne Unterschied der Konfession; bei Franz' I. Abreden mit den deutschen Protestanten zur Vertreibung der Österreicher aus Württemberg war auch das streng altkirchliche Bayern im Einverständnis, und die selbständige Stellung, die Bayern im Dreißigjährigen Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich zuzeiten einnahm, jene Haltung des ersten bayrischen Kurfürsten in den Jahren 1630 und 1647, ist dann vorbildlich geworden für die Anlehnung seiner Nachfolger Ferdinand Maria, Max Emanuel, Karl Albert an Frankreich.

Der Westfälische Friede gab nun dem französischen König verfassungsmäßig eine Stimme im Reiche, das Aufsichtsrecht über Ausführung und

Wahrung des Friedens, die Legitimation zur Vertretung auf dem Reichstage. Und Frankreich war den Reichsständen zunächst weit weniger verdächtig als Schweden, das so empfindlich in die territoriale Interessensphäre der norddeutschen Fürsten eingegriffen und durch die Besitznahme von Bremen und Verden, von Pommern und Wismar sowohl die Hohenzollern wie die Welfen und die Obotriten sich entfremdet hatte. Es kam hinzu, daß das reiche Frankreich, anders als das arme Schweden, die geldbedürftigen deutschen Fürsten durch Subsidien locken konnte, ohne die zunächst kaum einer von ihnen den kostspieligen miles perpetuus bei der Fahne halten konnte.

Von einer kaiserlichen Partei im Reiche, wie sie sich später zumal aus geistlichen Fürsten gebildet hat, war in den ersten Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden, ehe die französische Politik die Maske fallen ließ und auf der ganzen Linie zur Offensive überging, noch nicht die Rede. Jeder Reichsfürst behielt sich zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich seine Stellungnahme je nach seinem territorialen Interesse vor und suchte sich mithin auf jener von dem Brandenburger vorgesteckten mittleren Linie zu halten. Nichts ist kennzeichnender als die politischen Entwürfe und Anläufe des Kurfürsten-Erzkanzlers, des Mainzer Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn († 1673). Mit großer Kunst hat er an dem Aufbau und Ausbau eines deutschen Fürstenbundes gearbeitet, den er führen und an dessen Spitze er zwischen dem Kaiser und Frankreich balanzieren wollte. Aber als dieser rheinische Bund zustande gekommen war, da war es doch die französische Politik, die durch geschickte Ausnützung der Sonderinteressen der einzelnen Teilnehmer es verstand, dem Mainzer die Führung zu entwinden und den Bund für die französischen Zwecke zu gebrauchen.

Rheinbund von 1658.

Von diesem Rheinbund (1658—1667) hat damals der französische Staatsmann Gravel geurteilt, diese Allianz gebe seinem Könige Gelegenheit, seine Freunde und seinen großen Kredit im Reiche zu unterhalten und seine Minister indirekt in alle Beratschlagungen einzuführen; sie mache ihn zum Mitgliede des Rates deutscher Fürsten, ohne ihn abhängig werden zu lassen, und mache es ihm leicht, alle Triebfedern aufzuspüren und zu zerstören, die das Haus Österreich seit so langer Zeit gegen ihn spielen lasse. Diese rheinische Allianz sei, welche Sonderbündnisse man auch schließen oder erneuern möge, als das große Rad anzusehen, dessen stete Bewegung das Übrige mit sich fortziehe. Der König von Frankreich war an der Spitze dieses Bundes ein Nebenkaiser mit weit mehr Einfluß in Deutschland als der Kaiser selber, wennschon der Rheinbund die Kaiserwahl des Habsburgers Leopold 1658 nicht zu hindern vermocht hatte. Daß damals Mazarin die Gegenkandidatur seines Königs nachdrücklich betrieben hätte, wird nicht gesagt werden können. Immerhin blieb die Konkurrenz um die Kaiserkrone fort und fort eine Karte in dem Spiel der deutschen Politik Frankreichs: Beweis die Verträge, die Ludwig XIV. nach demselben Formular 1670 mit Kurbayern und 1679

mit Kurbrandenburg und mit Kursachsen geschlossen hat, jedesmal mit einer bindenden Klausel für die künftige Abgabe der Kurstimme des Beteiligten.

Italienische Beziehungen Frankreichs.

Minder stetig und sorgfältig als die Verbindung mit den deutschen Reichsständen hatte seither die französische Politik die Beziehungen zu den außerhalb der habsburgischen Herrschaft gebliebenen italienischen Staaten gepflegt. Richelieu hatte gewarnt, daß man sich nicht berücken lassen solle von dem dreifach über Italien ausgebreiteten Zauber der Geschichte, der Natur und der Kunst, und Mazarin hatte den Grundsatz aufgestellt, daß Frankreich nur die Zugänge zu diesem Lande sich offen halten müsse, etwaige Eroberungen aber unter die italienischen Gegner des Hauses Österreich verteilen solle. Der italienische Zukunftsstaat Savoyen-Piemont, „rittlings auf den Alpen sitzend", hat lange geschwankt, ob er sein Erweiterungsgebiet auf der französischen oder auf der lombardischen Seite suchen solle, und hat deshalb oft die Politik gewechselt. Auch der römischen Kurie gebot die politische Rücksicht auf das Interesse des Kirchenstaates, bald die französische, bald die habsburgische Partei zu ergreifen. In den Zeiten des spanischen Übergewichts hatten die Pontifikate Pauls IV., Klemens' VIII., Urbans VIII. energische Versuche bezeichnet, die Kurie der Abhängigkeit von Spanien zu entziehen; nur zu bald sollten andere Zeiten kommen, zu denen ein Innocenz XI. sich vielmehr der Übergriffe Frankreichs zu erwehren suchen mußte.

Frankreich und die Niederlande.

Der natürliche Bundesgenosse Frankreichs war während ihres langen Unabhängigkeitskampfes die Republik der vereinigten Niederlande geworden. Heinrich IV. hatte gesagt, daß er ihre Sache als seine eigene betrachte. Daß nach dem Bündnis mit Frankreich von 1635 zur Eroberung und Teilung der spanischen Niederlande die Generalstaaten 1648 ihren Sonderfrieden mit Spanien abschlossen, wurde ihnen auf französischer Seite als Abtrünnigkeit verdacht.

Frankreich und Polen.

Erst spät ist in Polen der französische Einfluß fester begründet worden. Seit 1573 ein Sprößling des französischen Königshauses mit der Krone der Piasten geschmückt worden war, haben sich noch wiederholt die Anhänger Frankreichs mit denen des Hauses Habsburg auf den polnischen Wahltagen bekämpft, und der Hoffnung, wieder einmal einen französischen Prinzen, einen Condé oder Conti auf diesen Wahlthron erhoben zu sehen, hat die französische Politik bis tief in das 18. Jahrhundert hinein nicht entsagen wollen. Doch galt Polen zunächst durchaus als das Spanien des Nordens, wie Schweden als das nordische Frankreich. Polen wurde von den Habsburgern gerade gegen Schweden als eine Vormauer betrachtet: „Den König aus Polen dürfen wir in keiner Weise in Stich lassen, denn wir hätten nachher an dem Schweden einen viel ärgeren Feind, als an dem Türken", so hat Wallenstein gewarnt, und nach einem Menschenalter urteilte man in Wien noch ebenso. Andererseits betrachtete man in Frankreich jetzt Polen als eine Position, von der aus man den Kaiser, Rußland, Schweden und Brandenburg gleichzeitig mittelbar bedrohen könne.

Rußland vor dem Eintritt in das europäische Staatensystem.

Noch gar nicht war um die Mitte des 17. Jahrhunderts das russische Reich in den französischen Horizont getreten. Rußland hatte nach dem Interregnum des beginnenden 17. Jahrhunderts seine nationale Selbständigkeit gegen die westlichen Nachbarn nur unter schweren Verlusten an Land und Leuten behaupstet. Klein-Rußland mit Kiew, Smolensk und Tschernygow waren an Polen verloren gegangen, Kexholm und Ingermanland an Schweden, und Gustav Adolf frohlockte, daß dieser Feind jetzt mit keinem Boote in die Ostsee kommen könne, daß es dem Russen von nun an schwer sein solle, „über diesen Bach zu springen". Der große Geschichtschreiber Paolo Sarpi hat der Signoria von Venedig damals den Rat gegeben, die Russen in den Kampf gegen den Islam hineinzuziehen; aber als dreißig Jahre später, 1652, diese Frage zur Beratung kam, trug man im venetianischen Senat Bedenken, mit so entfernten und barbarischen Völkerschaften eine Verbindung einzugehen. Und noch 1696 hat ein englischer Staatsmann gemeint, daß ein Bündnis mit dem Moskowiter gegen die Pforte deshalb nicht ratsam sei, weil er regelmäßig geschlagen werde und deshalb beim Friedensschluß als Gefährte nur lästig fallen könne.

Englands Mittelstellung zwischen Frankreich und den Habsburgern.

Eine durchaus selbständige Stellung gegenüber dem großen Kampfe zwischen den Häusern Habsburg und Capet hatte von jeher England eingehalten. Wie oft haben nicht die Tudors in dem Verlauf dieses Ringens die Partei gewechselt, bis endlich Elisabeth, zunächst die Bundesgenossin des spanischen Königs, ihm infolge seiner Herausforderungen sich als entschiedenste Gegnerin entgegenwarf. Die Stuarts nahmen die alte Schaukelpolitik wieder auf. Wies sie das Mißtrauen gegen den Glaubenseifer und die Eroberungssucht der habsburgischen Kronen, zumal nach der Vergewaltigung des dem englischen Königshause zugewandten pfälzischen Kurfürsten, auf den Anschluß an Frankreich, so wirkte doch noch immer der alte Gegensatz gegen die Valois aus den Tagen des hundertjährigen Krieges nach. Auch war die Besorgnis nicht ganz ungerechtfertigt, daß Frankreich die uralte politische Verabredung mit Schottland, der Sage nach seit Karls des Großen Zeiten von 41 französischen und 46 schottischen Königen gepflegt, auch nach der Vereinigung des englischen und des schottischen Reiches noch nicht vergessen habe.

Rivalität zwischen England und den Niederlanden.

Als Cromwell England aus den Wirren des Bürgerkrieges heraus wieder auf den Tummelplatz der europäischen Politik führte, da hat er zunächst weder gegen Spanien noch gegen Frankreich Partei ergriffen, sondern den Gegner in die Schranken gefordert, der dem Aufstreben der englischen Macht mehr im Wege stand als jeder andre.

Die Republik der vereinigten Niederlande hatte sich in ihrem Unabhängigkeitskampfe zur stärksten unter den Seemächten ausgewachsen und eben jetzt, um die Mitte des Jahrhunderts, ihr ostindisches Reich begründet, sich in Brasilien festgesetzt und die Kapkolonie angelegt. Noch bedeutender war und blieb für geraume Zeit der europäische Handel der Holländer. Dreiviertel des Kapitals der Amsterdamer Börse steckten damals

(1666) im Ostseehandel. Das oft zitierte Wort, daß die „Schlüssel zum Sunde im Hafen von Amsterdam lägen", war zur Wahrheit geworden, als im Jahre 1644 die holländischen Kriegsschiffe, die eine Handelsflotte von 300 Kielen geleiteten, klar zum Gefecht die bisher nur den Kauffahrern gewährte Durchfahrt durch den Sund erzwangen. In einzelnen Jahren ist die Zahl der in der Ostsee erscheinenden holländischen Handelsschiffe bis auf 6000 gestiegen. Ein Vertrag von 1650 zwischen Dänemark und den Generalstaaten gestand diesen, und ausdrücklich nur ihnen, das Recht zu, auf 36 Jahre hinaus den Sundzoll mit einem jährlichen Pauschquantum abzulösen. Die Konkurrenz der einst unter burgundischem und habsburgischem Zepter mit ihnen vereinigten brabantischen und flandrischen Städte hatten die nordniederländischen Handelsplätze so ganz unterdrückt, daß durch einen Artikel des Westfälischen Friedens die Scheldemündung, seit dem Einzug der Spanier in Antwerpen durch die holländischen Kriegsschiffe blokiert, dauernd für gesperrt erklärt wurde. Antwerpen hatte seine Stellung als Weltemporium endgültig an Amsterdam verloren.

Cromwell nahm alte nationale Überlieferungen auf, wenn er England in den Zoll- und Seekrieg gegen die erste Handelsmacht der Welt hineinwarf. Schon vor fünfzig Jahren hatte Sir Walther Raleigh den ersten Stuartkönig von England zu diesem Kampfe aufgerufen: England sei durch seine Lage weit mehr als die Niederlande dazu geschaffen, die Vorratskammer der Welt zu werden, während jetzt die Holländer den ganzen Frachtverkehr aus Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, aus Ost- und Westindien und den ganzen Zwischenhandel zwischen diesen Ländern und dem europäischen Norden an sich rissen. Ganz in der Richtung der protektionistischen Absperrungsmaßregeln aus den Tagen der Königin Elisabeth lag die Tendenz der unter Cromwells Regiment erlassenen, obgleich nicht aus seiner Initiative hervorgegangenen Navigationsakte von 1651, der Magna Charta des englischen Seewesens, wie ein Zeitgenosse sie genannt hat. Sie war dem holländischen Zwischenhandel als Todesstoß zugedacht, da sie die Einfuhr aus europäischen Ländern stammender Waren nur auf englischen Schiffen oder denen des Ursprungslandes, die Einfuhr aus andern Erdteilen nur noch auf englischen zuließ. Wenn jetzt die Generalstaaten drohend in London erklären ließen, daß sie sich zur Ausrüstung von 150 neuen Kriegsschiffen entschlossen hätten, so wiesen sie das Inselreich damit nur auf die Bahn, die nun Cromwell mit entschlossener Tatkraft und ohne Scheu vor Geldopfern betrat; sind doch die Ausgaben für die Flotte unter seinem Protektorat einmal auf vier Fünftel der gesamten Jahreseinnahme des Staates gestiegen. So sind in der Epoche von 1649 bis 1660 207 Schiffe in die englische Kriegsflotte eingereiht worden, darunter 98 neugebaute, 109 als Prisen erbeutete. Englands politische Machtgeltung ist nach des großen Protektors Tode wieder zurückgegangen, aber die von ihm begründete Seemacht blieb der britischen Nation als ein

Gewinn auf immer. „Diese hölzernen Mauern sind unser bestes Bollwerk," rühmte 1653 in klassischer Reminiszenz Bulstrode Whitelock. Erst von jetzt an strebte England im Ernst dem Ziele zu, auf das zu den Zeiten Karls I. nur hingewiesen worden war: stets mächtiger zur See zu sein als alle Nachbarn. Unter der sicheren Führung ihres großen Admirals Robert Blake hat die junge britische Kriegsflotte in dem 1652 mit unvermeidlichen Notwendigkeit entbrannten Seekriege gegen die Niederlande ihre ersten Lorbeeren geerntet. Entscheidend für den Verlauf des Kampfes wurden die empfindlichen Verluste, die den ausgedehnten holländischen Kauffahrtei überall von den englischen Kreuzern beigebracht wurden, während der damals noch wenig entwickelte englische Seehandel dem Gegner eine weit schmalere Angriffsfläche bot. Man sprach von dem Angriff der Briten auf den goldenen, der Holländer auf den eisernen Berg. So mußten sich die Generalstaaten im Frieden von 1654 dazu verstehen, die Navigationsakte von 1651 anzuerkennen.

Dann erst griff Cromwell in den französisch-spanischen Krieg ein, und zwar zugunsten Frankreichs, auch in diesem Falle wesentlich geleitet durch die Tendenzen der englischen Handels- und Kolonialpolitik, deren westindischen Machtbereich man auf Kosten der Spanier erweitern wollte.

Friedensschlüsse von 1659 und 1660.

Dank Englands Einmischung und dank der Diversion, mit der Karl X. von Schweden, der Neffe Gustav Adolfs, in seinem nordischen Kriege das deutsche Haus Habsburg in Schach hielt, ist Frankreichs Sieg gegen die spanischen Habsburger entschieden und im Pyrenäischen Frieden von 1659 besiegelt worden. Zugleich hob Karl X. die schwedische Macht auf ihren Gipfel, indem Schweden in den Friedensschlüssen von Oliva, Roeskild und Kopenhagen (1658 und 1660) von Polen Esthland, den größten Teil von Livland und die Insel Ösel, von Dänemark die Südprovinzen der skandinavischen Halbinsel, Schoonen, Halland und Blekingen erwarb und damit den Kranz seiner Eroberungen rings um das Baltische Meer schloß. Dänemark hörte auf, die beiden Gestade des Sunds zu beherrschen.

Mazarin, Cromwell und der Schwedenkönig nannte damals eine deutsche Flugschrift „die Drei, welche die ganze Welt zu zwingen versuchen". Als alle drei binnen drei Jahren der Tod abgerufen hatte, blieb die Weltbühne gleichsam einen Augenblick leer, bis der große Bourbone seine Rolle begann, der dem Zeitalter seinen Namen gegeben hat.

Die Überlieferungen Richelieus und Mazarins.

III. Das Zeitalter Ludwigs XIV. Ludwig XIV. hat die Überlieferungen, aber nicht die bewährte Taktik der französischen Politik beibehalten. Seine Politik war zufahrender, herausfordernder, mit einem Worte minder geschickt und deshalb minder glücklich als die der beiden großen Kardinalminister. Als den Schützer der gemeinen Freiheit Europas hatten 1539 die Häupter des Schmalkaldischen Bundes den König von Frankreich begrüßt. Bald ward Frankreich in Europa nicht mehr als der Hort der Staatenfreiheit gefeiert, sondern als ihr Würgengel gefürchtet.

Es gelte, das deutsche Mißtrauen gegen Frankreich einzuschläfern, es gelte zu dissimulieren — das die Losung, die Richelieu ausgegeben hatte, indem er 1633 das große Ziel bezeichnete, welches die deutsche Politik Frankreichs sich stecken müsse: die Erwerbung des linken Rheinufers und einiger fester Plätze auf dem rechten. Die spanischen Niederlande wäre Richelieu geneigt gewesen, mit der niederländischen Republik zu teilen. Mazarin hatte 1646 das Programm noch erweitert: die Erwerbung der spanischen Niederlande werde für Paris ein unüberwindliches Bollwerk (boulevard inexpugnable) schaffen, und erst dann werde man die Hauptstadt in Wahrheit das Herz Frankreichs, als an der sichersten Stelle des Königreichs gelegen, nennen können. Man müsse die Grenze bis nach Holland und auf der deutschen Seite, unter Behauptung von Elsaß und Lothringen und mit Besetzung von Luxemburg und der Freigrafschaft Burgund, bis an den Rhein ausdehnen. Um Mazarins belgischen Plan auszuführen, begann Ludwig XIV. 1667 seinen ersten Eroberungskrieg.

Anfänge Ludwigs XIV.

Von Ludwig haben wir das Selbstbekenntnis, daß er in seinem Herzen allen anderen Dingen und selbst dem Leben den „großen Ruf" (une haute réputation) vorgezogen habe und daß er vor Antritt der Selbstherrschaft seit lange sich klar darüber gewesen sei, seine ersten Schritte würden entweder das Fundament zu seiner Reputation legen oder ihn der Aussicht darauf für immer berauben. Es ist bekannt, wie der junge König in der Staatsverwaltung nach Mazarins Tode durch die gewaltsame Beseitigung des Ministers Fouquet de Belle-Isle, der sich berufen glaubte, die Nachfolge Mazarins im „Ministériat" zu übernehmen, den durch jene Erwägungen gebotenen entscheidenden Schritt unverzüglich getan hat; seine „Reputation" als Selbstherrscher, als „roi qui gouverne son état" war damit begründet. Ungleich zögernder und bedächtiger ist Ludwigs auswärtige Politik an ihre erste große Aktion herangetreten. Volle sechs Jahre vergingen nach Mazarins Tode, ehe die diplomatischen Vorbereitungen für den Angriff gegen Spanien getroffen waren. Dem jungen Könige stand bei der umsichtigen, zielbewußten, aber abwartenden Einleitung dieser Unternehmung als erfahrener Berater der Diplomat aus der Schule Richelieus und Mazarins zur Seite, Hugues de Lionne, auf lange Zeit hinaus der letzte große Staatsmann Frankreichs. Lionne war nach dem Urteil eines venetianischen Botschafters durch eignen Trieb einem kraftvollen Auftreten geneigt und legte sich keinen Zwang auf, weil er „die Stärke des Königs und die Schwäche der anderen Fürsten" kannte. Er kannte Spanier, Italiener und Deutsche von seinem Aufenthalt in ihren Landen, er kannte ihre Sprachen und die Art, mit ihnen umzugehen. Dank dem außerordentlichen Geschick, mit dem die französische Politik geleitet wurde, erreichte Frankreichs Geltung in Deutschland und Europa jetzt ihren Höhepunkt. Die allgemeine Lage wird durch die Tatsache bezeichnet, daß Frankreich gegen den anfänglichen Widerspruch des Kaisers es durchsetzte, in dem Feldzug gegen die Türken von 1664 sein Hilfskorps mit

den Kontingenten der Rheinbundfürsten zu einem geschlossenen Verbande zu vereinigen, der außerhalb des kaiserlichen Heeres blieb. Ein unleidlicher Zustand, der im Verein mit dem Mißtrauen gegen die Sympathien der Ungarn für die französischen Kriegsgäste den Kaiser bestimmte, nach dem Siege der deutschen und französischen Waffen in der Schlacht von St. Gotthard an der Raab (1. August 1664) den Türken einen vorteilhaften Frieden zu gewähren.

Versuch zur Eroberung von Belgien 1667

Gegen eine Störung seiner auf die habsburgischen Niederlande gerichteten Pläne durch den Kaiser deckten den König von Frankreich seine Verabredungen mit den deutschen Reichsstaaten. Eine Störung durch England und Holland schien ausgeschlossen, als 1665 ein neuer Krieg zwischen den beiden rivalisierenden Seemächten ausbrach. Daran interessiert, ihren Streit fortgesetzt zu sehen, keine von beiden Mächten die andre überwältigen zu lassen und es mit keiner zu verderben, erklärte Ludwig zwar gemäß seinem 1662 mit den Generalstaaten erneuten Schutzbündnis an England den Krieg, beschränkte aber seine Teilnahme am Kampfe darauf, den Niederländern den Rücken zu decken, indem er Englands kontinentale Verbündete, den der Republik benachbarten Bischof Bernhard von Münster, einen kriegerischen Kirchenfürsten im Stile weiland Christians von Halberstadt, und die von ihren neuen Weserprovinzen aus das Unionsgebiet bedrohenden Schweden durch seine eignen Truppen norddeutsche Hilfsvölker und die Land- und Seestreitmacht Dänemarks in, Schach hielt. Bequem und unauffällig ließen sich inmitten dieser untergeordneten Kriegshändel die militärischen Vorbereitungen für den geplanten großen Schlag vollenden.

Den Vorwand bot jenes brabantische Provinzialrecht, von dem der Krieg von 1667 in der Geschichte den Namen des Devolutionskrieges behalten hat. Nach dem ius devolutionis blieb im Bereich des landesüblichen Familien- und Lehnsrechtes bei der Lösung einer Ehe durch den Tod dem überlebenden Gatten nur die Nutznießung der Güter, während die Kinder in das Eigentum eintraten: daraufhin also nahm Ludwig XIV. nach dem Tode Philipps IV. von Spanien (1665) für seine spanische Gattin, trotz ihres bei der Heirat geleisteten Erbverzichtes, die österreichischen Niederlande in Anspruch und behauptet ihr Näherrecht vor dem des jüngeren Bruders, des letzten spanischen Habsburgers Karls II. Er lenkt ein örtliches Gewohnheitsrecht von seiner bürgerlichen Anwendung ab, sagt der Geschichtschreiber des spanischen Erbfolgestreits, Mignet, er überträgt es auf die Sphäre des öffentlichen Rechts, auf den Streit um Länder und Kronen. Ludwigs im Mai 1667 eröffneter Angriff auf die spanischen Niederlande stieß auf den Widerspruch der Mächte, die in dem letzten französisch-spanischen Kriege Frankreichs Verbündete gegen die Habsburger gewesen waren. Die niederländische Republik und das unter das stuartische Zepter zurückgekehrte England beendeten ihren Seekrieg durch den Frieden von Breda (31. Juli 1667) und schlossen mit Schweden eine

Tripelallianz zum Schutze der Spanier: wie so oft seitdem wurde Belgien als die Barriere Hollands, als das Glacis von England bezeichnet. Frankreich trat einen mit Umsicht vorbedachten und vorbehaltenen diplomati- Rückzug an und begnügte sich im Frieden von Aachen (2. Mai 1668) mit der Erwerbung von zwölf Grenzfesten. Schwerer als diesen Verlust traf die spanische Monarchie ein mittelbares Ergebnis dieses Krieges. In ihrer Bedrängnis hatte sie (13. Jan. 1667) nach 28jährigem Kampfe die Unabhängigkeit des Königreichs Portugal wieder anerkannt und damit abermals ein Nebenreich in Europa, wie zwanzig Jahre zuvor die niederländische Republik, endgültig aufgegeben.

Krieg von 1672—1679. Frankreichs maritime Politik.

Daß Ludwig XIV. nunmehr, um den seinem belgischen Plan entgegengesetzten Widerstand an der Wurzel zu treffen, den Vernichtungskampf gegen die Republik, als gegen die Seele jener Tripelallianz von 1668, vorbereitete und begann, gilt bis heute mit Recht als die folgenschwerste Wendung seiner Politik und ist fast allgemein als entscheidender Fehler verurteilt worden. Das französische Kriegsmanifest von 1672 leitete den casus belli lediglich daraus ab, daß für die Gloire des Königs der Undank nicht mehr länger erträglich sei, mit dem die Generalstaaten seiner und seiner Vorfahren Wohltaten lohnten. Ebenso hat Ludwig in einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten späteren Rechenschaftsbericht über die Gründe seines Entschlusses den Konflikt mit Holland ganz wie einen ihn persönlich angehenden Ehrenhandel vorgetragen. Aber darüber darf nicht vergessen werden, daß dieser Krieg aus gekränktem Ehrgeiz doch seinen großen und tiefliegenden inneren Grund gehabt hat, daß er in der Konsequenz der historischen Entwicklung der beiden Staaten lag und daß für Frankreich auf seiner damaligen Lebensstufe auch ohne die Herausforderung, als die der Stolz eines jungen Königs die Tripelallianz von 1668 empfand, die Versuchung zur Abrechnung mit der niederländischen Großmacht stark sein mußte. Der französisch-holländische Krieg von 1672 entsprang im letzten Grunde demselben Gegensatze, wie die englisch-holländischen Kriege dieser Epoche, und unter den französischen Staatsmännern hat gerade derjenige, dessen Wort damals bei dem Gebieter am meisten galt, diesen Gegensatz scharf erfaßt und hervorgekehrt: Jean Baptiste Colbert, der Pfadfinder und Träger der ludovicischen Wirtschaftspolitik.

Frankreichs Geltung zur See war zu Beginn des Jahrhunderts, nach dem Zeitalter der großen Bürgerkriege, auf einem Tiefstand angelangt; eine Kriegsflotte war nicht mehr vorhanden, Seehandel und selbst Fischfang auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt. Der Flottengründungsplan Heinrichs IV. wurde mit seinem Urheber zu Grabe getragen. Richelieu ließ sich zum Großmeister, Chef und Surintendanten der Schiffahrt und des Handels und zum Admiral von Frankreich ernennen und brachte es durch seine Bemühungen dahin, daß Ludwig XIII., der 1626 für den Kampf gegen die Hugenotten holländische Schiffe heuern mußte, beim Ausgang

seiner Regierung über 63 Kriegsschiffe und 22 Galeeren verfügte; in den Seegefechten der Jahre 1635 bis 1639 hatte sich die französische Flotte der spanischen im Mittelmeer gewachsen und schon überlegen gezeigt. Nach Richelieus Tode ein neuer Rückgang. Kriegsschiffe und Galeeren zählte man 1661 je 20, aber von den Galeeren waren nur 6 seetüchtig, und an Kriegsschiffen hatte man nach einer Denkschrift von 1664 „seit 10 Jahren niemals mehr als zwei oder drei" auf hoher See gesehen, die meisten waren in den Häfen fast verfault bei Vernachlässigung jeder Ausbesserung (radoub). Colbert wurde der Schöpfer der großen französischen Marine, die anderthalb Jahrhunderte hindurch den Versuch, die erste der Welt zu werden, trotz immer neuer Rückschläge nicht aufgab. Bis 1677 hat er, zumeist in Brest und Toulon, 270 Kriegsschiffe und 30 Galeeren bauen lassen; nach der Einteilung der Kriegsschiffe in sechs Klassen waren die vier ersten Klassen mit 50 bis 120 Geschützen in zwei oder drei Batterien zum Kampf in der Front (vaisseaux de ligne) bestimmt, der fünften Klasse gehörten mit einer Batterie die Fregatten an, für den Aufklärungsdienst und die Kaperei, der sechsten die Brander, Bombardiergalioten und Galeassen (größeren Galeeren). Frankreichs Anteil am Seehandel glaubte Colbert bei Antritt seiner Verwaltung dahin feststellen zu können, daß von 20000 Handelsschiffen, welche die Meere bedeckten, nur 600 Frankreich gehörten; dieselbe Zahl 600 wird schon 1646 mit Berufung auf eine „exakte Recherche" angegeben. Der größte Teil der französischen Ausfuhr und der Ausfuhr der französischen Kolonien wurde auf holländischen und englischen Schiffen verfrachtet. Colbert berechnete, daß die Holländer aus den französischen Antillen, Gouadeloupe und Martinique, jährlich für 2 Millionen Livres an Zucker, Tabak, Baumwolle, Kunsttischlerholz, Farbholz und Indigo ausführten, um diese Fracht an das französische Mutterland und anderswohin zu verkaufen. Ganz unterbunden war bis auf Colberts Tage der alte französische Levantehandel, da die maurischen Piraten aus den drei Barbareskenstaaten Algier, Tunis und Tripolis das Mittelmeer beherrschten. Marseille nahm 1653 seine Zuflucht zu zwei in seinen Hafen eingelaufenen holländischen Schiffen, um Schutz gegen die Barbaresken zu erhalten, und wandte sich 1658 mit der gleichen Bitte an den durch Cromwell ins Mittelmeer gesandten englischen Admiral. Die von Colbert gegründeten Handelsgesellschaften haben den Erwartungen nicht entsprochen, weder die Levante-Kompagnie von 1670 noch die nach dem niederländischen Vorbild 1664 ins Leben getretene ostindische Kompagnie, noch die nordische. Aber wenn die Kompagnien sich nicht halten konnten, so blühte doch im allgemeinen der Seehandel kraftvoll auf, und die in Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig, Riga und in Skandinavien angeknüpften Handelsbeziehungen gewannen zumal auch für den nationalen Schiffbau große Bedeutung, weil Frankreich aus den Häfen des Nordens, in denen es seine Weine und seine Fabrikate absetzte, das Rohmaterial für seine Reedereien bezog. Hatte die ostindische Kompagnie ihre ersten Schiffe in Holland ankaufen müssen,

so wurden schon 1671 auf den französischen Werften nicht weniger als 70 Schiffe für die verschiedenen Kompagnien gebaut.

Bei einer handelspolitischen Verhandlung mit England hat Colbert 1671 geäußert, das Interesse der beiden Völker liege nicht darin, sich gegenseitig Vorteile abzugewinnen und sich den geringen Handel, den sie beide, die Franzosen und die Engländer, betrieben, streitig zu machen, sondern darin, den Handel allmählich den Händen der Holländer zu entwinden, die ihn an sich gerissen hätten. Die englische Navigationsakte von 1651 und die handelspolitischen Ordonnanzen Ludwigs XIV. entsprangen dem gleichen Gegensatze gegen das kommerzielle Übergewicht der niederländischen Republik. Noch unter der Verwaltung Fouquets ergingen die drei Verordnungen vom März und Juni 1659, die alle fremden Schiffe in französischen Häfen einer Abgabe von 50 Sous auf die Tonne, sowohl für die Ein- und Ausfuhr wie für den (Cabotage-)Handel zwischen französischen Küstenplätzen unterwarfen, zum Entgelt für die Erlaubnis zum Anlaufen. Ganz im Sinne jener Navigationsakte war der Wegfall der Erlaubnis für den Zeitpunkt in Aussicht genommen, daß die einheimischen Reeder über eine allen Bedürfnissen des auswärtigen und des Cabotagehandels genügende Zahl von Fahrzeugen verfügen würden. Die Holländer ließen es an Gegenvorstellungen nicht fehlen; aber Colbert als Fouquets Nachfolger schnitt alle ihre „schönen Räsonnements" mit der im Haag abgegebenen Erklärung ab, daß die Absicht des Königs sei, seine Untertanen zum Betriebe der Schiffahrt zu veranlassen, und daß die eingeführte Auflage dazu stark beitragen werde. Es folgte der Tarif von 1664, der an 700 Export- und an 900 Importartikel mit einem immerhin noch mäßigen Zoll belegte, und der Tarif von 1667, der die Sätze für holländische und englische Manufakturwaren verdoppelte. Damit war nun zwischen Holland und Frankreich der Tarifkrieg eröffnet, das Vorspiel zu dem Kampfe mit den Waffen. „Der Keim des Krieges von 1672", urteilte hundert Jahre später die Encyclopédie, „lag in dem Tarif von 1667." Als Ludwig XIV. nach seinem Einfall in das Gebiet der Republik sie im ersten Anlauf zu überwältigen hoffen durfte, hat Colbert in einer großen Denkschrift seine Gesichtspunkte für die handelspolitische Ausbeutung des militärischen Erfolges dargelegt, sowohl für den Fall der Einverleibung der Unionslande in das französische Reich, wie für den der Fortdauer ihrer staatlichen Selbständigkeit. Im ersten Fall werden nicht bloß alle Schiffe, Kompagnien, Banken der Republik französisch werden, man wird auch bestimmte holländische Manufakturen und Handelszweige in französische Städte verpflanzen. Den andern Fall würde Colbert bedauern, aber er will Frankreich dann schadlos halten, indem man die Holländer im Friedensschluß zur Zurücknahme ihrer Gegentarife und zudem zur Abtretung wichtiger Plätze in ihren west- und ostindischen und afrikanischen Kolonien zwingt. Das Endergebnis des Krieges für die wechselseitigen Handelsbeziehungen war das entgegengesetzte: Frankreich mußte seinen Tarif von 1667 preisgeben.

Diplomatisch war der Krieg, der politisch einen Mißgriff und militärisch einen Fehlschlag bedeutete, durch Lionne mit vollendeter Meisterschaft eingeleitet worden. Nach dem Grundsatz divide et impera wurde die Tripelallianz gesprengt, Schweden zur Neutralität verpflichtet, England sogar zu bewaffneter Beihilfe vermocht. Das deutsche Haus Habsburg war noch während des letzten Krieges (19. Januar 1668) durch ein geheimes Abkommen wegen künftiger Teilung der spanischeh Erbschaft gewonnen worden, und demnächst verpflichtete sich Kaiser Leopold (1. Nov. 1671) durch einen neuen Geheimvertrag zur Neutralität in einem französisch-holländischen Kriege, wofern nur Frankreich die Grenzen des Deutschen Reiches und das Gebiet Spaniens nicht verletzen würde. Die diesem Kaiser eigene Tatenscheu und seine stete Geldnot vereinigten sich, wenn er diese Verträge über sich gewann, mit einem wohlbegründeten Mißtrauen sowohl gegen den guten Willen wie gegen die Fähigkeit der Reichsstände und Spaniens zu kräftigem Handeln. Von den Reichsständen wurden vor allen die drei wittelsbachischen Kurfürsten von Köln, Pfalz und Bayern für Frankreich gedungen, ebenso der alte Gegner der Generalstaaten, der Bischof von Münster. Jan de Witt, seit dem Tode Wilhelms II. von Oranien (1650) der Leiter der niederländischen Politik, hatte sich nach seinem diplomatischen Triumphe von 1668 eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen, das System der Tripelallianz zu erweitern und einen deutschen Fürstenbund unter Führung des Kaisers der militärischen Überlegenheit Frankreichs entgegenzustellen; eine Reichsgarantie für den burgundischen Kreis, ja eine „Generalgarantie aller Rechte" waren die Schlagworte, von denen man das Heil erwartete. Witt gewahrte nicht in seiner verhängnisvollen Vertrauensseligkeit, daß sein System zerbröckelte, daß die Republik durch die französische Diplomatie eingekreist wurde. Er rechnete, wie einer seiner Vertrauten gesagt hat, „auf die Verständigung mit dem Könige von Frankreich, bis er dessen triumphierende Armee im Herzen der vereinigten Staaten sah". Die Partei, deren Haupt er war, das jetzt im Regiment sitzende Amsterdamer Patriziat, diese Handelsherren, von denen eine pfälzische Kurfürstin gesagt hatte: „Hollands Kaufleute sind Fürsten" — sie waren zu der Auffassung geneigt, daß der für ihren Handel ersprießliche Friede um jeden Preis erhalten werden müsse und könne, und hatten in dieser ihrer Friedensseligkeit die Wehrkraft des Landes während der letzten zwei Jahrzehnte statthalterlosen Regiments auf das ärgste verwahrlost. So traf der vom kurkölnischen Niederrhein her unternommene französische Angriff kaum auf Widerstand; binnen sieben Wochen, vom 1. Juni bis 19. Juli 1672, fielen 83 befestigte Plätze, bis unter der Losung „de Witt onder, Oranie boven!" das empörte Volk der Mißwirtschaft der Plutokraten ein blutiges Ende bereitete.

Eine Zeitlang blieb diese Volkserhebung gegen die französische Invasion auf sich selbst angewiesen. Der einzige Fürst im Reich und in Europa, der die politische Tragweite einer Vernichtung der Niederlande

ermessen und deshalb die Waffen für die bedrängte Republik erhoben hatte, der Kurfürst von Brandenburg, sah sich unter dem Druck der französischen Übermacht, und getäuscht in der Hoffnung auf wirksame Unterstützung von seiten des Kaisers, im Juni 1673 zu dem in Ludwigs XIV. Hauptquartier zu Vossem bei Löwen unterzeichneten Friedensvertrag gezwungen. Dann endlich trat der Umschwung ein. Den ersten Anstoß zur Organisation des europäischen Widerstandes gegen Frankreich gab die Macht, von der vor hundert Jahren die Niederlande sich losgerissen hatten, Spanien: zugunsten der jetzt wieder, wie damals, von einem Oranier geführten Sache der Niederländer schlossen die beiden habsburgischen Linien ihr erstes Bündnis seit 1648 und erließ das Reich seine erste Kriegserklärung gegen Frankreich seit 1544. Englands Abfall von dem französischen Bündnis (Februar 1674) und endlich die Beteiligung Dänemarks (Juli 1674) schlossen den europäischen Ring.

Frankreich setzte der Koalition Diversionen entgegen. Gegen die Habsburger wurde der Aufstand in Ungarn, der Aufstand in Sizilien unterstützt und der Herzog von Savoyen ausgespielt. Gegen den mächtigsten unter den Reichsfürsten, den in den Krieg wieder eingetretenen Brandenburger, wurden die Schweden, ihnen selbst zum Verderben, und die Polen aufgeboten. Frankreichs eigne Waffen führten die Altmeister Condé und Turenne und Condés ebenbürtiger Schüler Luxembourg auf den oberrheinischen und brabantischen Schlachtfeldern mit Überlegenheit; auf dem Wasser verhinderten die holländischen Seehelden Ruyter und Tromp die feindlichen Landungsversuche mit Erfolg, aber im Mittelmeer fand Ruyter in Abraham Duquesne einen ihm gewachsenen Gegner und verlor vor Agosta die Schlacht und das Leben. Noch erfolgreicher als Frankreichs Kriegsführung zeigte sich andauernd seine Diplomatie. Ihr größter Triumph war doch die Sprengung der Koalition; einzeln schlossen die Teilnehmer nacheinander ihren Frieden, Holland (August 1678), Spanien (September 1678), Kaiser und Reich (Februar 1679), zuletzt allein auf dem Kampfplatz zurückgeblieben Brandenburg (Juni 1679) und Dänemark (September 1679). Ludwig XIV. stand nach den Friedensschlüssen von Nymwegen und St. Germain en Laye auf der Höhe seiner Erfolge und seiner Macht. War der Anschlag auf die freien Niederlande gescheitert gleich dem auf die spanischen von 1667 und mußte der Zolltarif von 1667 geopfert werden, so waren doch die spanische Franche-Comté und jenseits des Rheins der Waffenplatz Freiburg französisch geworden, während Lothringen zwar nicht durch völkerrechtliche Abtretung, wohl aber durch anhaltende Besetzung in der Hand des Siegers blieb. Nicht das Rheindelta war französisch geworden, wohl aber war in der oberrheinischen Tiefebene und im Stromgebiet des Doubs und der Saone ein breites, zusammenhängendes Vorland für Frankreich gewonnen worden. Einst hatten die spanischen Habsburger in dem Prager Vertrag von 1617 sich von der deutschen Linie das Elsaß zur Abrundung ihres hoch-

burgundischen Besitzes abtreten lassen; jetzt nach zwei Menschenaltern hatten sie umgekehrt die Franche-Comté dem neuen Besitzer des Elsasses abtreten müssen. Nicht in spanischer, sondern in französischer Hand waren beide Provinzen jetzt vereinigt.

Machtverschiebung im Norden Europas. Emporkommen der brandenburgischen Macht. Der Große Kurfürst.

Während so Frankreich hier an den Südwestgrenzen des Deutschen Reichs seine im Westfälischen Frieden gewonnene Position noch erheblich verstärkte, war im deutschen Nordosten eine Wendung eingetreten, durch die das System des Westfälischen Friedens, das Hausrecht und Herrenrecht der Fremden in Deutschland, einen ersten starken Stoß erhielt. Eine Wendung, die, wie in der Zukunft sich zeigte, auch für das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland von der größten Tragweite gewesen ist. Der zweite der ausländischen Garanten des Friedenswerkes von 1648 hatte eine schwere Niederlage zu verzeichnen; derweil die Sonne Ludwigs XIV. in den Zenit trat, ging Schwedens kurzer Großmachtstag bereits zur Rüste. Unter dem zerfahrenen Regiment seiner auf die Königsgewalt eifersüchtigen Aristokratie erfuhr das stolze Reich Gustav Adolfs und Karls X. eine ähnliche Demütigung wie kurz zuvor die Staatsgründung der Oranier unter der Mißwirtschaft des städtischen Patriziats.

Der brandenburgisch-schwedische Krieg von 1674 bis 1679 zeigte, daß in Norddeutschland eine nationale Macht sich gebildet und befestigt hatte, neben der für die Vorherrschaft der Skandinaven kein Raum mehr war. Zu Beginn des Jahrhunderts waren schnell hintereinander, im Laufe eines Jahrzehnts, dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg im Osten des deutschen Sprachgebiets die preußische Erbschaft und im Westen des Reichs die rheinisch-westfälische mit den Landen Kleve, Mark und Ravensberg zugefallen. Die Gebietsstücke der hohenzollerischen Herrschaft waren damit in Streulage über ganz Norddeutschland hin ausgesät. Wuchsen sie jetzt zu einem einheitlichen Staate zusammen, so gewann dieser Staat von vornherein, anders als die landsmannschaftlich abgeschlossenen Territorien der anderen Reichsfürsten, einen gesamtdeutschen Charakter, unter Zurückdrängung eines märkischen, preußischen, westfälischen oder niederrheinischen Partikularismus. In den schlimmen drei Kriegsjahrzehnten nach dem Anheimfall jener beiden Erbschaften war die Erweiterung des Staatsgebiets für die brandenburgische Politik viel mehr ein Hemmnis, eine Quelle der Wirrsale und Fährnisse, als ein Vorteil gewesen. Der Versuch, zum Schutze des Besitzstandes und zur Wahrnehmung neuer Ansprüche, des Erbrechtes auf Pommern, ein starkes Heer anzuwerben, hätte dem Kurfürsten Georg Wilhelm nur glücken können, wenn ihm eine Feldherrnnatur wie dem Friedländer mit der Macht über die Kriegerseelen zu eigen gewesen wäre. In dem starken Sohne dieses schwachen Vaters erwuchs der jetzt durch Personalunion verbundenen, innerlich noch zusammenhanglosen norddeutschen Ländergruppe der Mann, dessen sie auf dem Wege zum Einheitsstaate bedurfte. Kurfürst Friedrich Wilhelm wurde der Schöpfer des brandenburgischen Heeres, indem er die ge-

worbene Mannschaft an seine Person und an seine Sache zu ketten verstand und die Regimenter, bisher Gegenstände der Finanzspekulation in der Hand unternehmender Oberster, dieser Zwischenhand allmählich entzog und, wie treffend gesagt worden ist, verstaatlichte. Zugleich schuf er in einem für die Zwecke der Heeresverwaltung und Kriegsführung ausgebildeten Steuersystem den festen Kern einer einheitlichen Finanzwirtschaft. Mit berechtigtem Stolz durfte Friedrich Wilhelm am Abend seines Lebens, nachdem er sein Heer nicht nur an Gemeinsinn und Treue, sondern auch an den Sieg gewöhnt hatte, sich rühmen, der Dienst unter den brandenburgischen Fahnen stehe in Kredit: er werde, wenn er wieder werben lasse, die besten Offiziere aus anderen Diensten abziehen. Und schon nach seinem ersten mit Ruhm durchgeführten Kriege hat er 1671 mit starkem Selbstgefühl an seinen vertrauten Minister Schwerin geschrieben, er habe verschworen, sein Lebelang nicht neutral zu sein. Indem er die junge brandenburgische Kriegsmacht allerorten, wo die verzettelten Grenzen seines Staates unmittelbare oder fernere Berührungspunkte boten, in die Entscheidung warf, am Pregel und an der Weichsel, an der Oder und am Rhein, auf Rügen, Alsen und Fühnen, so wurde sie ein Faktor, mit dem bei jeder europäischen Verwicklung gerechnet werden mußte. Blieb der Kurfürst bei dem noch unzulänglichen Betrage der Staatseinnahme für seine Kriegsführung auf Subsidien aus dem Säckel seiner Verbündeten angewiesen, so erlag er doch nicht der Versuchung, seine Waffen nach Art eines vielumworbenen Condottiere an den Meistbietenden zu verkaufen. Stets sind für seine Politik große Interessen, große Gesichtspunkte entscheidend gewesen. Große brandenburgische Interessen, wie die Lösung des Herzogtums Preußen aus der Lehnsabhängigkeit von Polen und wie die Entfernung der holländischen Garnisonen aus den seit den Tagen des Dreißigjährigen Krieges in den neubrandenburgischen Waffenplätzen am Niederrhein, oder vollends wie die Vertreibung der Schweden aus Pommern. Und weil diese Interessen Brandenburgs durchaus mit den Interessen Deutschlands sich trafen, stand es dem brandenburgischen Herrscher wohl an, wie er es oft und gern getan hat, sich als Vorkämpfer für die nationale Sache hinzustellen und durch seine Publizistik der Nation das berühmte „Gedenke, daß du ein Deutscher bist“ zurufen zu lassen. Scharf aber schied er das deutsche oder, wie er sagte, „reichische“ Interesse von dem kaiserlichen und blieb unter den Eindrücken des großen deutschen Bürgerkrieges voll Mißtrauen sowohl gegen die religiöse Intoleranz der habsburgischen Dynastie wie gegen ihre Neigung zur Beeinträchtigung der reichsständischen Libertät. Deshalb empfahl er in dem politischen Testament von 1667 seinen Nachfolgern, zwischen dem Kaiser und den beiden Garanten des Westfälischen Friedens, den Kronen Frankreich und Schweden, allezeit die „rechte Balance“ zu halten, um mit Hilfe des Kaisers Übergriffe dieser beiden fremden Mächte abzuwehren, sie aber dem Kaiser entgegenzusetzen, falls

Österreich und Spanien den Westfälischen Frieden umzustoßen versuchen sollten.

Von diesem Standpunkt aus hatte Friedrich Wilhelm bei der Kaiserwahl von 1658 mit der brandenburgischen Kurstimme gegen die Umtriebe Frankreichs den Ausschlag für die Wahl des Habsburgers Ignaz Leopold gegeben, welche die Voraussetzung für die Erhaltung der Balance zwischen Österreich und Frankreich war. Andrerseits hatte er die auf dem westfälischen Friedenskongreß angeknüpften Beziehungen zu Frankreich sich immer offen gehalten und sich wiederholt vertragsmäßig zur Unterstützung der französischen Politik verpflichtet, wie denn im Frühjahr 1670 Gereiztheit gegen den Kaiser ihn die Drohung ausstoßen ließ: „Das ist der Dank, daß ich ihm die Krone aufgesetzt habe, die Zeit kann kommen, daß ich sie ihm ab- und einem andern aufsetze." Doch hatte dann in der Krisis von 1672 wieder eine rein sachliche Erwägung, eine klare politische Rechnung seinen Entschluß bestimmt; ohne sich durch die ihm von französischer Seite eröffnete Aussicht auf Abrundung seiner niederrheinischen Besitzungen locken zu lassen, erhob er seine Waffen für die bedrängte niederländische Republik, weil er in ihrem Untergang die schwerste Gefahr für das Gleichgewicht der Macht und vor allem für die Sache des Protestantismus gesehen haben würde.

Daß Ludwig XIV., um das brandenburgische Heer aus der gegen Frankreich gekehrten Feuerlinie zu entfernen, die Schweden zu dem für sie so verhängnisvollen Einfall in die Mark Brandenburg veranlaßte, hat den Großen Kurfürsten (denn diese von der Geschichte anerkannte Bezeichnung kam eben damals, zuerst im Volksmunde, für ihn auf) noch einmal auf das Ziel zurückgelenkt, welches ihm allzeit als das höchste und begehrenswerteste erschienen ist. An der Hoffnung auf die Erwerbung des schwedischen Pommern hat er seit 1674 ein Jahrzehnt hindurch in Krieg und Frieden mit der größten Zähigkeit festgehalten.

Die im Westfälischen Frieden ihm für den erzwungenen Verzicht auf Vorpommern zugebilligte territoriale Entschädigung war reichlich, aber sie war nicht geeignet, den Verlust des besten Teiles einer nach unzweifelhaftem Recht an Brandenburg heimgefallenen Erbschaft, den Verlust des der Mark vorgelagerten Küstenlandes mit den Mündungen des Oderstromes, verschmerzen zu lassen. Der Stachel blieb zurück und wurde noch bitterer empfunden, als Frankreich im Frieden von Oliva den Kurfürsten zwang, das von ihm zum guten Teil zurückeroberte Land abermals den Schweden zu überlassen. Und nun war in neuem Kriege nicht ein Teil von Pommern, sondern das Ganze, mit den starken Festungen Stettin und Stralsund, in die Gewalt der brandenburgischen Waffen gekommen. Fehrbellin war die erste Niederlage des schwedischen Heeres im offenen Felde seit vierzig Jahren, seit dem Tage von Nördlingen. Fehrbellin war für die Brandenburger der erste große Sieg, den sie ganz aus eigner Kraft, ohne die Hilfe von Bundesgenossen, sich erstritten, und ganz auf sich selbst

gestellt führten sie den Waffengang gegen Schweden bis zuletzt durch, bis zu dem glänzenden Schlußakt, dem Winterfeldzug über das Eis der Haffe und über die Memel bis an die Grenze Livlands. Dem Einzelkampf gegen die nordische Großmacht waren die Kräfte des jungen norddeutschen Staates mehr als gewachsen gewesen; in dem Einzelkampf mit dem gewaltigen und gewaltsamen Frankreich, das jetzt plötzlich am Schlusse jenes letzten Aktes wie ein deus ex machina auf den Plan trat, würde Brandenburg bald erlegen sein. „Ich begreife wohl," schrieb der Große Kurfürst am 26. Mai 1679 an Ludwig XIV., „daß die Partie zwischen uns zu ungleich sein würde, und daß ich jetzt durch einen König erdrückt werden müßte, der gegen einen Bund der größten Mächte Europas die Bürde des Krieges allein getragen und sich mit so viel Ruhm und Erfolg so vieler Gegner erwehrt hat." Der Kaiser hatte im Nymwegener Frieden den Kurfürsten preisgegeben, hatte dem König von Frankreich einen Paß in das Reich geöffnet und acht Etappenplätze überantwortet, auf die gestützt das zum Kampfe gegen Brandenburg bestimmte französische Heer im Juni 1679 schon bis zur Weser vorgedrungen war. Friedrich Wilhelm sah sich gezwungen, Pommern den Schweden wieder einzuräumen. Nach einem vollen Menschenalter war er in Kampf und Sieg nicht weiter vorwärts gelangt als im Frieden von 1648. Seiner Stimmung gegen den Kaiser hat jene Denkmünze den klassischen Ausdruck geliehen, die das virgilische „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor" als grimme Umschrift trägt. Aber nicht allein Zorn und Leidenschaft, auch kalte und klare politische Rechnung haben den alten Herrscher damals in ein enges Bündnis mit Frankreich hineingeführt. Es galt, diese Macht von Schweden abzuziehen; es galt, freie Hand zu gewinnen für einen neuen Krieg gegen Schweden, der nicht bloß Sieg, sondern auch Gewinn verhieß, sobald Frankreich nicht wie 1679 den Sieger zu Abtretungen an den Besiegten zwang. Der Blick des Kurfürsten von Brandenburg blieb auf Stettin gerichtet. Der Verlust von Stettin und Stralsund bedeutete für Deutschland nicht weniger und für Brandenburg mehr als der Verlust von Straßburg — damit ist zur Erklärung der Politik Brandenburgs nach St. Germain en Laye das Entscheidende gesagt. Erst als er sich überzeugen mußte, daß Frankreich zwischen Brandenburg und Schweden nicht optieren, Schweden nicht in Brandenburgs Hand liefern wollte, zog Friedrich Wilhelm sich 1684 aus dem französischen Bündnis zurück. Seine letzten Lebensjahre zeigen ihn als Mitwisser der neuen Entwürfe Wilhelms von Oranien. Einem insgeheim zu ihm gesandten Vertrauensmann dieses seinen Neffen hat Friedrich Wilhelm schon Anfang 1685 erklärt, daß der Prinz sich zum König von England machen müsse; im folgenden Jahre besprachen sich Oheim und Neffe zu Kleve, und die beiden letzten Parolen, die der Große Kurfürst vom Sterbebette ausgab, lauteten Amsterdam und London.

Als nach dem Frieden von Nymwegen am Reichstag zu Regensburg wegen Aufstellung einer Reichsarmee verhandelt wurde und der Kurfürst

von Brandenburg sich zur Stellung von 5500 Mann verpflichten sollte, hat sein Gesandter die Frage aufgeworfen, ob man denn im Ernste glauben könne, daß sein Herr mit nur 5500 Mann zu Felde ziehen werde, er, der mehr Truppen auf den Beinen habe als Kurbayern und Kursachsen zusammen. Zwei Menschenalter später, bei Ausbruch des französischen Krieges von 1733, hat im Ernste der habsburgische Kaiser von dem Enkel des Großen Kurfürsten ein Hilfskorps von 50 000 Mann nicht angenommen und die Zahl auf den fünften Teil beschränkt wissen wollen. Wunderliches, aber leicht erklärliches Verhältnis: den Kaisern aus dem Hause Habsburg war jede stärkere Vermehrung der Wehrkraft eines Reichsstandes verdächtig. Was vom allgemein deutschen Standpunkt aus nur gewünscht werden konnte, mußte der im faktischen Erbbesitz der Wahlkrone des Reiches befindlichen Dynastie unerwünscht sein, weil die Voraussetzung für immer erneute Wiederwahl eines Habsburgers die unbedingte Überlegenheit Österreichs über alle übrigen Reichsstände war. Es mag dahingestellt bleiben, ob die den Ministern Leopolds I., einem Auersperg, einem Hocher, zugeschriebenen Worte gefallen sind oder nicht: der Kaiser dürfe so wenig Brandenburgs Macht weiter wachsen lassen, als die Schwedens; der Kaiser wolle nicht einen neuen König der Vandalen an der Ostsee groß werden sehen. Sicher ist, daß der Kaiser dem Kurfürsten von Brandenburg weder an der unteren noch an der oberen Oder Landgewinn gönnte. So wenig man in Wien den brandenburgischen Kampf um Pommern begünstigte, so wenig lieh man den brandenburgischen Ansprüchen auf Teile von Schlesien Gehör. Und wenn man in dem Allianzvertrag von 1686 dem Kurfürsten mit dem Kreise Schwiebus wenigstens eine kleine Abfindung für diese Ansprüche zugestand, so geschah es mit einer Hinterlist, die den Keim schwerer Verwicklungen und Zerwürfnisse in sich trug.

Das politische Ergebnis der Regierung des Großen Kurfürsten müßte gering erscheinen, wenn man es nur an der territorialen Vergrößerung des Staates messen wollte. Denn in dieser Beziehung hat Friedrich Wilhelm trotz aller heroischen Anstrengungen in seiner langen Regierung nichts gewonnen, als was ihm in ihrem Anfang bereits der Westfälische Friedensvertrag überwiesen hatte. Aber entscheidend war, daß die Persönlichkeit des Herrschers mit ihrer Wucht und ihrer Spannkraft dem Staate ein Ansehen unter den anderen Mächten, eine Geltung in Europa gegeben hatten, die über das absolute Gewicht der brandenburgischen Macht weit hinausgingen.

Frankreich auf der Höhe seiner Macht 1678—1688.

Ludwig XIV., unter dessen Gesetz Brandenburg sich im Frieden von 1679 hatte beugen müssen, hatte im Feldzug des vorangegangenen Jahres 280000 Mann unter seinen Fahnen gezählt, eine Streitmacht, wie sie das Abendland noch nicht geschaut hatte. Er hatte die Koalition gesprengt und ihren einzelnen Gliedern den Frieden diktiert. Herr der Lage schon während des Nymwegener Kongresses, beherrschte er sie noch ungehinderter nach

der Unterzeichnung der Friedensverträge und dem Abzug und der in erheblichem Umfang durchgeführten Abdankung der gegen ihn aufgestellten Heere. Die Abrüstung im gegnerischen Lager eröffnete ihm freies Feld, um durch Usurpationen im Frieden die im Kriege gemachten Eroberungen abzurunden. Dieser Krieg im Frieden begann sofort. Die klüglich formulierten Klauseln des Westfälischen Friedens, über deren Sinn und Tragweite zu Nymwegen ergebnislos hin und her gestritten worden war, gaben jetzt die Handhabe, gemäß und kraft der französischen Auffassung einfach das ganze Elsaß, nicht bloß die 1648 abgetretenen dortigen Gebiete und Gerechtsame Österreichs, für Frankreich in Besitz zu nehmen und ebenso innerhalb wie außerhalb der Grenzen Lothringens die von den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun abhängenden Lehen weltlicher Fürsten und Herren. Nachdem das Prinzip der Reunion einmal aufgestellt war, trafen über die Zulässigkeit seiner Anwendung auf den einzelnen Fall die Gerichtshöfe von Metz, Besançon und Breisach die Entscheidung — jenes Scheinverfahren, das nach dem Geständnis französischer Vertreter an den deutschen Höfen die Gemüter fast noch mehr erregte als die Usurpation an sich. Die Rechtsprechung oder Rechtsbeugung der Reunionskammern und die Vollstreckung ihrer Sprüche griff weit hinein in die Gebiete von Pfalz, Trier, Württemberg und zumal auch von Spanien, dem ein großer Teil seines Herzogtums Luxemburg durch diese einseitige Grenzregulierung entwunden wurde.

Eine Rechtsprechung, der siegreiche Waffen in eroberten Städten das Tribunal errichtet hatten, und eine militärische Exekution, der die Tribunale mit ihren Sprüchen bestellte Arbeit lieferte, sahen sich auf das wirksamste unterstützt durch eine sich überall einsetzende, fast überall durchsetzende Diplomatie. Der letzte Krieg hatte gezeigt, daß Frankreichs Bundesgenossen nicht übel fuhren, daß Frankreich selbst einen völlig besiegten Bundesgenossen wie Schweden zu schützen und in verlorenen Besitz wiedereinzusetzen imstande und bereit war. So geschah es, daß die französischen Unterhändler jetzt, wo sie erschienen, fast überall offene Türen fanden. Die Könige von England und von Dänemark, beide im letzten Kriege Ludwigs Gegner, gingen Bündnisse mit ihm ein; in Italien blieben seine Stützen in den beiden Flanken der habsburgischen Lombardei der Herzog von Savoyen und der Herzog von Mantua, der seine Festung Casale an demselben Tage den Franzosen übergab, an welchem sie in Straßburg einzogen. In Deutschland verpflichteten sich dem französischen Könige außer dem Brandenburger die Kurfürsten von Sachsen, Bayern, Pfalz und die drei geistlichen. Ludwig hielt die Zeit für gekommen, mit einem Vorschlag hervorzutreten, wonach sein Dauphin zum römischen Könige gewählt werden und dann Elsaß und Lothringen an das Reich zurückbringen, auch die französischen Waffen mit den deutschen zur Abwehr der Türken vereinigen sollte. Es ist nicht erwiesen, daß der allerchristlichste König damals durch seinen Gesandten am Goldnen Horn zum

Angriff gegen den Kaiser angereizt hat; darin aber fand er kein Arg, eben jetzt die ungarische Insurrektionspartei, seinem zu Nymwegen erteilten Versprechen entgegen, mit Geld zu unterstützen.

Der letzte große Offensivvorstoß der osmanischen Macht gegen das Abendland, der das türkische Heer unter die Mauern von Wien führte, ist durch Frankreich nicht unmittelbar, nicht offen begünstigt worden. Ludwig XIV. begnügte sich, den Zeitpunkt der Belagerung von Wien zur Besetzung Belgiens (September 1683) zu benutzen. Erlag die österreichische Hauptstadt dem Anprall der Orientalen, so wäre der König von Frankreich unumschränkter Herr über das Abendland gewesen. Der Plan der Erwerbung der römisch-deutschen Kaiserkrone, mit dem er bisher nur gespielt hatte, würde sich von selbst verwirklicht haben, wenn Ludwig in der letzten Not allein als Retter Deutschlands und der Christenheit auf dem Plan stand. Er hat nicht erwartet, daß ein Ersatzheer von 84000 Mann noch im letzten Augenblick den Türken die Früchte ihres stolzen Feldzuges entriß, und hätte es von den Bemühungen der französischen Diplomatie abgehangen, so wären die mehr als 20000 Polen, die sich am 12. September 1683 unter den Befreiern Wiens befanden, zu Hause geblieben. Wenigstens das eine blieb nach der Enttäuschung dieses weltgeschichtlichen Tages dem König von Frankreich erspart, daß die stattliche Streitmacht, die dem Kaiser jetzt zur Verfügung stand, nach Sicherung der Ostgrenze die arg verletzte Westgrenze wieder vorschob und herstellte. Nach einigem Schwanken entschied man sich in Wien dafür, vielmehr die Erfolge des Türkenkrieges im „heiligen Bündnis“ mit Rußland, Polen und Venedig (März 1684) weiter auszunutzen, und überließ es den Spaniern, die Sache ihrer Niederlande allein gegen Frankreich mit den Waffen zu vertreten. Das Reich gewährte schließlich in dem Regensburger Vergleich vom 15. August 1684 den Franzosen auf die Dauer von zwanzig Jahren den Besitz aller bis zum 1. August 1681 bewirkten Reunionen und den von Straßburg und Kehl, und das schnell überwältigte Spanien mußte seinen Frieden mit der Abtretung von Luxemburg erkaufen.

Peripetie der Regierung Ludwigs XIV.

Mit dem Jahre 1688 beginnt der Umschwung in Frankreichs Glück, wie genau vor einem Jahrhundert das Jahr 1588 den Wendepunkt der Macht Spaniens bezeichnet hatte. Wenn Ludwig XIV., so hat sein Zeitgenosse Lord Bolingbroke geurteilt, sich mit der Macht zu begnügen vermocht hätte, die ihm die Verträge von 1678 und die Schwäche aller anderen Staaten sicherten, so würde er sich in seinem Übergewicht behauptet haben. Man darf wohl hinzufügen, daß selbst die Übergriffe der Jahre nach 1678, daß selbst die Reunionen als dauerndes Ergebnis von Europa hingenommen und anerkannt sein würden, wenn Ludwig XIV. sich wenigstens an den Vergleich von 1684 hätte halten wollen. Aber nur vier Jahre nach dem Abschluß dieses zwanzigjährigen Waffenstillstands erließ er seine Kriegserklärung gegen das Deutsche Reich, in der Er-

wartung, durch diese Demonstration, durch die brutale Herauskehrung seiner Macht, durch Drohung und Einschüchterung, ohne ernsten Kampf ein dreifaches Ziel zu erreichen: dem Kölner Domkapitel den treuesten Partner Frankreichs als Erzbischof aufzudrängen, von dem pfälzischen Kurfürsten eine Geldentschädigung für angebliche Erbansprüche jener an den Herzog von Orleans verheirateten Pfalzgräfin zu erpressen und vom Reich die endgültige Anerkennung der Reunionen zu erhalten.

Der junge König von Frankreich hatte seine Selbstregierung mit der Beteuerung seiner Friedensliebe und seiner Uneigennützigkeit begonnen. Es gebe ausnahmslos niemand, so schreibt er 1662 an einen deutschen Fürsten, der so wie er für die Aufrechterhaltung des Friedens beflissen sei. Und 1663: „Ich bin nicht der gefährliche Nachbar, nicht der unermeßlich ehrgeizige, nach fremdem Gebiet habsüchtige Fürst, als den mich meine Gegner ausschreien; ich befinde mich Gott sei Dank hinreichend gut gestellt, um weder Besorgnis zu hegen, noch dringendes Verlangen nach weiterer Ausdehnung meiner Herrschaft zu empfinden." Ludwig hat in der Folge nicht geleugnet, daß Ruhm und Machterweiterung starke Antriebe für ihn geworden seien; zwei dieser Selbstbekenntnisse lauten: „Sich vergrößern ist die würdigste und die angenehmste Beschäftigung eines Souveräns" und „Ein hochgerichtetes Herz ist schwer zu befriedigen und kann nicht volles Genüge finden, als durch den Ruhm." In dem Widerstreit zwischen Ruhmbegierde und Machthunger auf der einen Seite und dem Gebot der Moral hat er sich glatt mit der Formel abgefunden: „Ich bin froh gewesen, daß die Gerechtigkeit die Pforte des Ruhms mir geöffnet hat." Und es scheint, daß er an diesen Liebesdienst der Gerechtigkeit, daß er an das Devolutionsrecht und Reunionsrecht wirklich geglaubt, daß er über den offensiven Charakter seiner Politik und seiner Kriegserklärungen sich hinweggetäuscht hat. Die spanischen Niederlande gelten ihm als Gebiete, „die von jeher den Königen von Frankreich gehört haben"; die Franche-Comté ist ihm „die große, fruchtbare, bedeutende Provinz, die nach ihrer Sprache und nach ebenso alten wie gerechten Ansprüchen einen Teil des Königreichs bilden mußte". Lothringen ist „das alte Patrimonium unserer Väter, das dem Körper der Monarchie wieder einzuverleiben schön war". Zu seinem starken monarchischen Selbstgefühl, zu der Selbstvergötterung, die in der Konsequenz seiner Auffassung vom Fürstenberuf lag, war jenes Gefühl der Selbstgerechtigkeit im Grunde nur eine Begleiterscheinung. Zumal wenn um ihn herum, gefragt und ungefragt, männiglich ihm beteuerte, daß das Recht auf seiner Seite sei. Und sind ihm doch unter seinen Landsleuten, und nicht bloß unter ihnen, bis auf den heutigen Tag Verteidiger erstanden, die in ihm stets nur den angegriffenen Teil haben sehen wollen.

Andere Franzosen haben um so entschiedener ihm abgesagt, ja das Tafeltuch zwischen ihm und sich entzwei geschnitten. Hatte Mirabeau ihn den asiatischen König gescholten wegen der an Ludwigs Namen ge-

knüpften Steigerung der despotischen Regierung, so hat der neueste Darsteller der Geschichte Ludwigs XIV., Ernest Lavisse, in diesem König, dem Enkel Philipps II. und Urenkel Karls V., noch mehr den Habsburger als den Franzosen sehen wollen: „Er glich nicht seinem Vater, dem magern und geschmeidigen französischen Edelmann, er war wie seine Mutter dick, gesetzt, gewichtig. Weder das ununterbrochen Ernsthafte ist französisch, noch dieser angeborene Hochmut, noch die dem Hofe, dessen Anordnung und Zwanglosigkeit einer Anna von Österreich mißfiel, auferlegte heilige Ordnung, noch die Grenzscheidung zwischen dem Könige und dem Rest der Sterblichen, noch das Gemisch von Wollust und Frömmigkeit, noch die Regierung durch Kabinett und Bureaux, noch der Ehrgeiz, als Beherrscher Europas zu erscheinen, noch die Politik, sich in alle Angelegenheiten einzumischen, noch die völlige Vermengung von Staat und Religion, wo das Andenken der aragonischen oder kastilischen Auto-da-fé lebendig scheint, noch Versailles gleich den Escurial als Wohnsitz einer Majestät, die sich von dem allgemeinen Leben absondert, um nur mit sich selbst zu hausen.“ Aber hat damals Frankreich selber sich von diesem seinem Könige getrennt oder seine Politik verurteilt? „Man begnügte sich nicht“, sagt Albert Sorel, „auf das Interesse der Nation sich zu berufen, man entnahm Verstärkung aus ihrer Stimmung, und wenn man in den inneren Fragen wenig Neigung zeigte, ihr Rechnung zu tragen, so unterließ man nicht, diese Stimmung gegen die Fremden als Waffe zu benutzen.“ Es gebe niemand in Frankreich, so ließ Ludwig 1685 in Wien erklären, der nicht Lothringen als so untrennbar mit dem Körper des Königreichs verbunden und vereint betrachte, daß man niemals auch nur die kleinste Absplitterung vorschlagen könne, ohne sich die Entrüstung alles dessen, was gut französisch heiße, zuzuziehen. Der traditionelle nationale Ehrgeiz, vorab der des französischen Adels, kam dem Ehrgeiz des Monarchen zugute und kam ihm gleich. Ludwigs Kriege waren populär. „So viel brave Leute, die ich für meinen Dienst beflissen sah“, sagt er in einer Unterweisung für seinen Dauphin, „schienen mich stündlich zu drängen, daß ich ihrer Tapferkeit einen Gegenstand bieten möchte.“

Ludwig XIV. hat seinen Untertanen mit seiner auswärtigen Politik nichts ihnen Fremdes und Anstößiges aufgezwungen, aber er hat die Überlieferungen einer maßhaltenden, auf Gewinnung und Erhaltung von Vertrauen ausgehenden Staatskunst durch das Übermaß seiner Ansprüche und noch mehr durch die Form, in der er sie geltend machte, verleugnet. Er hat das alte System der französischen Politik nach Sorels Ausdruck „denaturiert“. Dieser König war kein großer Staatsmann. Das offenbarte sich immer mehr, als die Berater der ersten Zeiten seiner Selbstherrschaft vom Platze getreten waren. Lionne hatte sich stets als Fortsetzer Mazarins betrachtet, und auch Pomponne, der bei jenes Tode 1671 das Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, war bemüht, den ge-

waltsamen Tendenzen entgegenzuwirken. Bis er 1679 durch den leidenschaftlichsten Vertreter dieser Tendenzen verdrängt wurde, durch Louvois, durch den auch Colbert sich in den Hintergrund geschoben sah. Louvois betrachtete der König als seinen Schüler, und dieser Schüler mit seiner von einem Venetianischen Botschafter gekennzeichneten kecken Ungeniertheit (franchezza ardimentosa) und mit der ihm von seinem Zeitgenossen St. Simon nachgesagten „Passion, den König leicht und sicher triumphieren zu sehen", kam allen offnen und geheimen Wünschen, Stimmungen und Gedanken des Herrn weit entgegen. Nicht allein die scheinbar unerschöpfliche Gunst des Glücks, auch schmeichlerischer Ratschlag hat diesen König verdorben. Statt, wie seine Vorgänger, zu warnen, zu zweifeln und zu beschwichtigen, befestigte Louvois seine Stellung bei dem Gebieter dadurch, daß er zu allem sein Ja gab. So wurde er die treibende Kraft der französischen Politik, der eigentliche Träger dieser Politik der Übertreibungen und der Fehler. Denn zu dem allgemeinen Fehler, der sie in der Epoche seit 1679 kennzeichnet, zu dem Mangel an staatsmännischem Augenmaß und an weiser Selbstbeschränkung, trat eine Reihe leichterer und schwererer Einzelfehler und Versäumnisse. Darunter als der verhängnisvollste Unterlassungsfehler der Verzicht auf jeden Versuch, die Überseefahrt Wilhelms von Oranien nach England zu verhindern.

Wilhelm III von Oranien

Der größte unter den großen Oraniern, den Ranke in Wilhelm III. hat sehen wollen, ist für den größten der Bourbonenkönige der Mann des Schicksals geworden. Überall hat Ludwig XIV. ihn auf seinen Wegen getroffen. Drei Koalitionen für den Kampf gegen Frankreich haben sich um den Oranier als ihren Mittelpunkt geschart. Ist Ludwig vom Glück allzulang verwöhnt worden, so hat auf Wilhelm das Joch, das er in der Jugend tragen mußte, erzieherisch gewirkt. Seine politische Geschichte beginnt in seiner Wiege. Die Gegenpartei, die der Vater 1650 niedergeworfen hatte, begrüßte die posthume Geburt des Sohnes mit einem Beschluß der Generalstaaten, der die letzten Regierungshandlungen Wilhelms II. für ungesetzlich erklärte. Die Seklusionsakte von 1654 schloß den vierjährigen Knaben feierlich von dem Zutritt zu den hohen Staatsämtern aus, und als der Prinz die Mündigkeit erreichte, setzten die Feinde seines Hauses das „ewige Edikt" durch, wonach die Statthalterwürde bei ihrer etwaigen Wiederherstellung nie mit dem höchsten militärischen Kommando, dem Generalkapitanat, verbunden sein sollte. Aber in dem schmählichen Zusammenbruch der Politik und Kriegführung der herrschenden Partei im Sommer von 1672, damals als der sprichwörtlich gebliebene Schreckensruf „Holland in Not" durch das Land ging, war der zweiundzwanzigjährige Oranier, wie vor hundert Jahren sein Urgroßvater, als Retter aufgetreten. Damit begann Wilhelms III. dreißigjähriger Krieg gegen Ludwig XIV., abwechselnd ein Kampf mit dem Schwert und ein Kampf mit der Feder. Karl II. von England hat einmal, als es sich um geringere Dinge handelte, diesem Oranier seine „angeerbte Hartnäckig-

keit" zum Vorwurf gemacht. Aber in eben dieser Hartnäckigkeit hat er große Dinge groß und folgerichtig durchgeführt, „die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts von Europa zum Zwecke seines Lebens gemacht". Mit voller Schärfe erfaßte er den durchgreifenden Gesichtspunkt, daß nur von einem völligen Bruch zwischen England und Frankreich die Rettung der europäischen Staatenfreiheit zu erhoffen sei, daß die Befreiung Europas nur von England ausgehen könne. Seine Werbung um die Hand der Tochter des Herzogs von York, des Erben der englischen Krone, verfolgte 1677 ausgesprochenermaßen den Zweck, der französischen Intrigue den Boden abzugraben. Die Frage, vor die er im Sommer 1688 gestellt wurde, hatte er sich seit Jahren oft genug selber vorgelegt. Durch einen Kompromiß zwischen der royalistisch-anglikanischen und der aristokratisch-presbyterianischen Partei, zwischen den Tories und den Whigs, wurde ihm, dem Schwiegersohn Jakobs II. und Enkel Karls I., die Krone der vereinigten Inselreiche angetragen. Schlug er sie aus, so siegte in dem Streit zwischen König und Parlament entweder der katholische Stuart und mit ihm die Solidarität der katholischen Interessen und die Idee des englisch-französischen Bündnisses, oder es siegte das Parlament und dann voraussichtlich die republikanische Tendenz der Cromwellschen Epoche. Der Prinz konnte nicht zweifelhaft sein. Indem er, ein neuer Wilhelm der Eroberer, über den Kanal ging, fügte er das ihm zufallende Königreich Großbritannien als Eckstein in das Gebäude der großen europäischen Koalition ein, durch welche die Entwürfe der französischen Universalmonarchie vernichtet werden sollten. Und indem er in seinem neuen Reiche der katholischen Propaganda einen Damm entgegenwarf und England zu der Rolle der protestantischen Vormacht zurückführte, gründete er doch zugleich sein internationales Werk, die große europäische Koalition, auf den Gedanken der Toleranz, den seine persönliche, seine innerliche religiöse Stellung bestimmte. Als den Helden Europas, nicht eines einzelnen Landes, als der Welt großen Patrioten pries ihn einer seiner neuen Untertanen, der Dichter Addison.

Wilhelm hat in seiner holländischen Heimat fort und fort mit der Mißgunst eben der Faktion zu kämpfen gehabt, durch deren Sturz er in die Höhe gekommen war. Er hat auch in seiner neuen britischen Heimat allgemeine Geltung nicht gewonnen. Er ist unter den Briten nie volkstümlich geworden. Wenn nach Macaulay seit lange eine der Hauptaufgaben der englischen Souveräne gewesen war, der Erste innerhalb der hauptstädtischen Gesellschaft zu sein, wenn dieser Beruf von Karl II. „mit außerordentlichem Glück", von Jakob II. immerhin mit Anstand und Leutseligkeit erfüllt worden war, so hatte Wilhelm III. von dieser Umgänglichkeit durchaus nichts: „wenn er an öffentlichen Orten erschien, so stand er unter der Schar der Herren und Damen bei Hofe ernst und in sich gekehrt, kein Scherz kam über seine Lippen, und für niemand hatte er ein Lächeln. Sein erkältender Blick, seine Schweigsamkeit, seine trockenen

und kurzen Antworten, die er gab, wenn zu schweigen nicht länger möglich war, verstimmten Lords und Gentlemen, welche daran gewöhnt waren, daß ihre königlichen Herren ihnen auf die Schulter klopften, sie Jack oder Harry nannten, ihnen zu Rennbahn-Humpen Glück wünschten oder sie mit Schauspielerinnen neckten." Wilhelm III. hat auch im Feldlager und in der Schlacht nicht die glänzende Figur abgegeben, wie nach ihm an der Spitze der britischen Heere ein Marlborough. Der Neuling im Waffenhandwerk sah sich den militärischen Koryphäen Frankreichs, den Condé und Luxembourg, gegenübergestellt. Mehr als einmal hat er ihnen das Feld räumen müssen, und seinem vertrauten holländischen Freunde, dem Ratspensionär Heinsius, hat er noch 1695 in einer Stunde tiefer Niedergeschlagenheit bekannt, daß er sich für ein militärisches Kommando nicht länger geeignet halten könne. Aber wenn Niederlagen nicht ausbleiben konnten, so bestand er doch gerade als Besiegter jedesmal die schwerste Probe des Feldherrn, im Unglück den Mut nicht zu verlieren und an dem eigenen Mute das geschlagene Heer wieder aufzurichten. Mit Vorsicht und mit Nachsicht (met vorsightighet en vigeur), so gibt er in einem seiner holländischen Briefe die Losung aus, und so hat der schweigsame, ernstblickende, melancholische Fürst allzeit selber gehandelt.

Unübertroffen war Wilhelm unter allen seinen Zeitgenossen als Diplomat. Angeborenes Talent zum Unterhandeln, genaue Kenntnis der Bedürfnisse, Ansprüche und Stimmungen einer jeden Macht, Gleichmut und Festigkeit verschafften ihm in den von ihm geschaffenen Koalitionen ein unbestrittenes Ansehen, wie es nur selten einem Staatsmann zuteil ward.

Koalitionskrieg gegen Frankreich 1688–1697.

Die allgemeine Stimmung auf dem Kontinent um 1688 war der Werbetätigkeit des neuen britischen Monarchen günstig. Die Gefühle der Ermattung und Enttäuschung, die nach Nymwegen so viele Überläufer in das Lager des siegreichen Frankreich getrieben hatten, waren neuem tiefen Mißtrauen gegen die französische Gewaltsamkeit und Unersättlichkeit und neuem Glauben an die Möglichkeit und Unerläßlichkeit gemeinsamen Widerstandes gewichen. Außer dem landflüchtigen Stuartkönig hatte Ludwig XIV. bald keinen Freund mehr in der Christenheit, und seine fortgesetzten Umtriebe gegen das Abendland an der Pforte, sowie ein Pakt mit dem Piratenstaat Algier erschütterten seinen moralischen Kredit nur immer stärker. Durch seine Kirchenpolitik hatte er ebenso den Papst wie die protestantischen Staaten aufgebracht, jenen durch die Erklärung der Freiheiten der gallikanischen Kirche und durch den Anspruch auf Ausnahmestellung seiner römischen Gesandtschaft, diese durch die Verfolgung der Hugenotten nach der Aufhebung des von seinem Großvater erlassenen Toleranzgesetzes, jenes Edikts von Nantes. Für den Kurfürsten von Brandenburg ist diese Bedrängung seiner Glaubensgenossen Veranlassung geworden, seiner schon gelockerten Verbindung mit Frankreich völlig zu entsagen und das Bündnis mit der Hofburg einzugehen (1686), an dem sein Sohn Friedrich III. festgehalten hat. Kurfürst Johann Georg II. von

Sachsen hatte sich schon bei seinem Regierungsantritt (1680) dem Kaiser genähert, bald auch Maximilian Emanuel von Bayern als Nachfolger (seit 1679) des franzosenfreundlichen Ferdinand Maria. Philipp Wilhelm, der erste pfälzische Kurfürst aus dem Hause Neuburg (seit 1685) war des Kaisers Schwiegervater, Johann Hugo von Trier entzog sich der dem Erzstifte seit lange aufgezwungenen Abhängigkeit von Frankreich, als Ludwig XIV. die Zwingburg Mont Real bei Trarbach zur Sperrung des Moseltales errichten ließ. In Nordwestdeutschland war Ernst August von Hannover dem Wiener Hofe ein wertvoller Bundesgenosse geworden; im Süden schuf sich der Kaiser zu den Ständen des fränkischen und bayrischen Kreises wenigstens lose Beziehungen durch das Augsburger Bündnis von 1686, dem auch die Spanier und Schweden beitraten. Denn auch das gehörte zu den Abirrungen und Mutwilligkeiten der neuesten französischen Politik, daß Ludwig XIV. Frankreichs alten nordischen Verbündeten, den man der Revanchepolitik Brandenburgs nicht hatte opfern wollen, um geringen Vorteils willen, durch Ausdehnung der Reunionen auf das pfälzische Hausgut der schwedischen Dynastie, gereizt und sich entfremdet hatte. Und indem jetzt Schweden und Brandenburg, die alten Gegner, von zwei Seiten her auf Dänemark drückten, wurde auch dieser Staat allmählich dem französischen Bündnis entzogen und überdies genötigt, seine Anschläge auf die Stadtfreiheit von Hamburg aufzugeben und das Haus Holstein-Gottorp in seinem alten Besitzstande wieder anzuerkennen. Noch hatte Ludwig XIV. gehofft, Polen dem österreichischen Bündnis abwendig machen und zum Sonderfrieden mit der Pforte und zum Angriff gegen Brandenburg bewegen zu können. Auch das gelang ihm nicht, und die französische Diplomatie erreichte im östlichen Europa nur so viel, daß die Türken, durch militärische Erfolge über die Verbündeten des Kaisers ermutigt, sich zur Fortsetzung des Krieges entschlossen. So sehr dieser Entschluß die jetzt ganz auf den Krieg gegen Frankreich gerichteten Entwürfe des Wiener Hofes störte, die Unterzeichnung des Kriegsbündnisses zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und des Pyrenäischen Friedens zwischen dem Kaiser und der niederländischen Republik (12. Mai 1690) wurde dadurch nicht aufgehalten; der Beitritt von England, Spanien und Savoyen folgte.

Durch die Aufgebote der großen Koalition wurde Ludwig XIV. zum ersten Male strategisch in die Defensive zurückgedrängt. Der venetianische Botschafter Erizzo gewahrte 1694 bei seiner Ankunft in Frankreich den Unmut der Nation, den Ruhm vergangener Tage in ein notgedrungenes Verteidigungssystem verwandelt zu sehen, und der Marschall von Luxemburg konnte dem Könige 1695 nicht verhehlen, daß er von Jahr zu Jahr Fortschritte in der feindlichen Kriegsführung bemerke, daß die militärische Trefflichkeit der Gegner täglich zunehme. Doch behaupteten die Franzosen zu Lande, wo es zum Treffen kam, meist noch ihre alte Überlegenheit. Nicht so zur See. Eine erste Schlacht gegen die vereinigte englisch-

niederländische Flotte wurde 1690 durch Tourville bei Beachy Head an der Südküste Englands gewonnen, aber an dem welthistorischen Tage von La Hougue (28. Mai 1692) ging das Übergewicht zur See von der französischen Flotte, bisher der stärksten Europas, auf die englische über, um von nun an dauernd ihr zu bleiben. Durch ihren Vertrag vom 12. August 1689 verpflichteten sich England und Holland gegenseitig zu möglichst vollständiger Vernichtung des französischen Seehandels, allerdings nur in Erwiderung der französischen Ordonnanzen von 1681 und 1689, die alle mit feindlichem Gut beladenen Schiffe und alles auf feindlichen Schiffen befindliche Gut unterschiedslos für gute Prise erklärten. Aus dem kontinentalen und maritimen Kampfe gegen die Übermacht hat sich Frankreich schließlich wie in dem vorangegangenen Kriege durch die Geschicklichkeit seiner Diplomatie herausgezogen. Sie verstand auch diesmal die Gegner zu trennen. Der Herzog von Savoyen, als der letzte in die Koalition eingetreten, verließ sie als der erste, durch die Erwerbung der beiden beherrschenden Waffenplätze Casale und Pignerolo gewonnen. Wilhelm III. schloß seinen Frieden gegen Anerkennung seiner britischen Königskrone, und die Generalstaaten ließen sich einen Handelsvertrag zugestehen, durch den Frankreich von jenem Colbertschen Tarif von 1667 noch weiter, als es zu Nymwegen geschehen war, abrückte. Von deutscher Seite hatte man bis zuletzt den Wiedergewinn von Straßburg und Luxemburg als unerläßlich bezeichnet. Luxemburg hat Ludwig XIV. den Spaniern wiedergegeben, wie alles, was er ihnen in den Niederlanden und in Katalonien, durch Reunion und durch Eroberung, abgenommen hatte. Straßburg hielt er fest. Aber auf alle Reunionen außerhalb der elsässischen Grenzen samt Freiburg und Kehl verzichtete er, und auch Lothringen gab er nach siebenundzwanzigjähriger Okkupation jetzt aus der Hand. Alles in allem gegen den Regensburger Stillstand von 1684 ein Fortschritt. Zum ersten Male hatte der Eroberer in den Friedensverträgen von Ryswick (1697 September, Oktober, November) seine Pflöcke zurückstecken müssen.

Erstarkung der österreichischen Macht. Leopold I.

Vielleicht daß noch mehr zu erreichen gewesen wäre, hätte Kaiser Leopold den Krieg nicht mit doppelter Front zu führen gehabt. Die glänzenden Erfolge seiner Waffen und auch seiner Diplomatie im Osten entschädigten ihn für den Ausfall an Gewinn im Westen reichlich. Was nach der Befreiung von Wien der bayrische Kurfürst und der lothringische Herzog mit der Erstürmung von Ofen und dem Siege von Mohacz begonnen hatten, vollendeten Markgraf Ludwig von Baden und der junge Prinz Eugen von Savoyen an den Tagen von Szlankamen, Zenta und Belgrad. Durch den Frieden von Carlowitz (1699) verlor die Pforte fast die Hälfte ihres europäischen Gebietes an die gegen sie verbündeten Mächte: Ungarn bis auf das Banat von Temesvar, das Fürstentum Siebenbürgen und fast ganz Slawonien und Kroatien an den Kaiser, Podolien und Kamienek an Polen, Morea an Venedig, dazu in dem dreißigjährigen Waffenstillstand von Konstantinopel (1700) Asow an Rußland. Noch einen anderen großen Gewinn

hatte das glückhafte Erzhaus zu verzeichnen. Nach dem Tode Johann Sobieskis ging aus dem polnischen Wahlkampfe von 1696 Kurfürst Friedrich August von Sachsen als Sieger über den französischen Mitbewerber, den Prinzen von Conti, hervor. Bundesgenosse des Kaisers gegen die Osmanen und Generalissimus des verbündeten Heeres in einem der ungarischen Feldzüge, schloß König August sich jetzt eng an den Wiener Hof an. Um so mehr, als er der polnischen Königskrone zuliebe dem evangelischen Glauben entsagte und sich also nicht nur mit Rücksicht auf die Partei, die ihn in Polen auf den Schild erhoben hatte, sondern auch aus konfessionellem Interesse auf das österreichische Bündnis hingewiesen sah. Der Grund zu dem politischen System war gelegt, das während der ganzen Dauer der Personalunion zwischen Sachsen und Polen, von kleinen Abschwankungen abgesehen, die Haltung beider Staaten bestimmte und sie nach Wien und bald auch nach Petersburg, und nur in zweiter Linie nach Versailles blicken ließ.

In dem Zusammenbruch der vor 130 Jahren begründeten Herrschaft der Türken über Ungarn trat die habsburgische Hausmacht auf die territoriale Basis, die ihr bis heute geblieben ist. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf einen schmalen Grenzstrich des magyarischen Sprachgebiets beschränkt, bis über die Raab zurückgeworfen, in den deutschen und tschechischen Kronlanden durch Aufruhr in ihren Grundfesten erschüttert, stand die Monarchie an des Jahrhunderts Wende auf dieser neuen breiten Grundlage hochaufgerichtet da. Eine neue Epoche des Aufschwunges war angebrochen gleich der, in welcher vor zweihundert Jahren zu Ausgang der Regierung Friedrichs III. den Habsburgern neue Reiche zugefallen waren. Hatte damals das Haupt des Erzhauses der frohen Hoffnung gelebt: „Austria erit in orbe ultima", so ward jetzt das zuversichtliche Wort gehört: „Österreich über alles, wenn es nur will." Nur daß, anders als damals, nicht Venus der felix Austria die neuen Reiche gab, sondern Mars; an Ehren und an Siegen reich trat das verjüngte Österreich in das 18. Jahrhundert ein. Auch in persönlicher Beziehung mag die Regierung Leopolds I. die Erinnerung an die Friedrichs III. wecken. Mit diesem seinen Vorfahren teilt jener das Verdienst zähen Ausharrens und gelassener Mäßigung in guten und bösen Tagen, das ihm nachgerühmt worden ist, und wie Friedrich war er schrittweise, ganz allmählich aus dunklen Tiefen zu den Höhen des Erfolges aufgestiegen. Der Fürst, der seine eigene Kaiserwahl 1658 nur nach hartem diplomatischen Ringen durchgesetzt hatte, sah 1690 seinem Sohne die römische Königskrone auf das einmütige Votum des ganzen Kurkollegiums zuerkannt. Und mußte er in den Anfängen seines Kaisertums französische Truppen, wie bei der Vergewaltigung von Erfurt, im Herzen von Deutschland als Büttel des Rheinbundes schalten lassen, so sollte er in seinem letzten Jahre es noch erleben, daß ein französisches Heer an der Donau die Waffen strecken mußte. Sein zeitgenössischer Historiograph hat ihn Leopold den Großen genannt, um ein habsburgisches Gegenstück zu dem

Großen Kurfürsten zu schaffen. Die Nachwelt hat diesen Beinamen dem geistig nicht hervorragenden, schwunglosen und leidenschaftslosen Fürsten freilich nicht zubilligen könnnen, und das Verdienst seiner Erfolge gebührt vielmehr seinen vier trefflichen Feldherren aus fremden Fürstengeschlechtern, die nicht nur seine Schlachten gewannen, sondern auch seiner Politik frischere Farbe und stetigeren Kurs gegeben haben. In den Jahren um 1670, da Fürst Wenzel Lobkowitz das Ohr des Kaisers besaß, war Leopold auf dem Wege gewesen, in Abhängigkeit von Frankreich zu verfallen. Jetzt stand die österreichische Macht in voller Selbständigkeit neben der französischen da und konnte wieder als ihr ebenbürtig gelten, und die Seemächte England und Holland maßen an diesem Ergebnis ihre Gleichgewichtspolitik (vgl. oben S. 261, 262) ab.

Spanischer Erbfolgekrieg.

Unter dem Gesichtspunkt des europäischen Gleichgewichts fanden sich die beiden Seemächte 1698 und 1699 zu jenen Teilungsverträgen (oben S. 262) mit Ludwig XIV. bereit, durch die für die territoriale Hinterlassenschaft der spanischen Habsburger neben einem Österreicher ein Bourbone, neben einem Sohn des deutschen Kaisers ein Enkel des französischen Königs als Erben vorgesehen wurden. Unter dem gleichen Gesichtspunkt erhoben sie ihre Waffen gegen Frankreich, als Ludwig XIV. dann die ganze Erbschaft für seinen Enkel begehrte, und kehrten zu der Auskunft einer Teilung zurück, als ihr habsburgischer Gegenkandidat gegen Philipp von Anjou, Kaiser Leopolds zweiter Sohn, nach seines älteren Bruders Tode als letzter Mann vom Hause Habsburg auch die österreichischen Besitzungen seines Geschlechtes erbte.

Ein französischer Geschichtschreiber des 18. Jahrhunderts, Charles Duclos, hat gesagt, daß der Krieg um die spanische Erbfolge vielleicht der einzige gewesen sei, den Ludwig XIV. mit Gerechtigkeit begonnen habe. Gewiß wird man es verstehen, daß der französische König von dem eben abgeschlossenen Teilungsvertrag zurücktrat, als beim Tode Karls II. von Spanien (1. Nov. 1700) das Testament zum Vorschein kam, das den zweiten Sohn des Dauphin zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie einsetzte. Aber es darf nicht übersehen werden, daß dies Testament die Frucht der diplomatischen Umtriebe eben des Herrschers gewesen ist, dessen dynastischem und politischem Interesse der letzte Wille eines willenlosen Monarchen zugute kam und der jene Teilungsverträge nicht nur abgeschlossen, sondern aus eigenem Antrieb vorgeschlagen hatte.

Die militärische Überlegenheit, die Frankreich während des vorangegangenen Koalitionskrieges wenigstens in der Defensive noch behauptet hatte, ging in dem neuen großen Ringen auf die verbündeten Gegner über. St. Simon hat in seiner Kritik der Lebensarbeit des ihm verhaßten Louvois eine Betrachtung über die Ausbreitung des Militarismus in Europa, wie er sie miterlebte, eingeflochten. Die Formation dieser ungeheuren Heere, von denen man nie zuvor in Europa gehört hatte, sie habe zunächst die Feinde Frankreichs überwältigt, zugleich aber sie gelehrt, ähnliche Heere

aufzustellen, was ihnen um so leichter geworden sei, als Frankreich, im Kriege gegen alle Welt entvölkert, den Mannen ohne Zahl nicht habe gleichkommen können, welche Deutschland, die Niederlande, Italien, Spanien, England stellten: „Einmal angenommen, wurde dieser Brauch, eine unermeßliche Zahl von Truppen zu halten, der Ruin aller Staaten, doch mehr als aller anderen der Ruin Frankreichs." Entscheidender als das numerische Verhältnis zwischen den Heeren der Koalition und den französischen ist doch die Überlegenheit der Führung auf seiten der Gegner Frankreichs geworden: „Der Erfolg", sagt Clausewitz, „lag in den beiden großen und unternehmenden Feldherren der Verbündeten." Einem Eugen von Savoyen und einem Marlborough hatte Ludwig XIV. ebenbürtige Generale nicht entgegenzustellen. Der Marschall von Luxemburg, der die Überlieferungen Turennes und Condés mit Ehren aufrecht erhalten hatte, war im Jahre 1695 gestorben; die dritte Generation versagte ganz oder gab doch dem Kampfe keine entscheidende Wendung — diese Feldherren, die sämtlich jünger als ihr König waren, die Villeroy, Boufflers, Tallard, Villars, Vendôme, Catinat, Berwick. Das Zusammenwirken des österreichischen und des britischen Feldherrn (bei Höchstädt, Oudenarde und Malplaquet haben sie die Ehren des Sieges miteinander geteilt, in den anderen Feldzügen ihre strategischen Entwürfe für getrennte Kriegsschauplätze miteinander vereinbart) stellt eine leuchtende Ausnahme von der Regel dar, nach der auf Koalitionskriegen der Fluch des Zwiespaltes lastet. Und wie im Felde haben die beiden Männer auch daheim, solange Marlborough und seine Whigs das politische Heft in den Händen hatten, erfolgreich ihren ganzen Einfluß für die Erhaltung und Kräftigung der Koalition eingesetzt. Mit Anton Heinsius, dem Gegenspieler gegen die Friedensneigung der reichen Kaufherren, dem Erben der politischen Grundsätze und gleichsam Testamentsvollstrecker des im zweiten Kriegsjahre der gemeinen Sache entrissenen Oraniers, dem Ratspensionär von Holland, bildeten sie das „europäische Triumvirat", von dem man damals zu sprechen pflegte, die Verkörperung des Gedankens, in welchem die große Allianz vom 7. September 1701 geschlossen worden war: zu verhindern „ut Gallia et Hispania se magis et magis inter se devinciant ad opprimendam Europae libertatem".

Um die Mitte des Krieges, mit dem Feldzug des Jahres 1706, das in der englischen Geschichte das „wundervolle" heißt, war so viel entschieden, daß die Behauptung von Belgien und Italien den Verbündeten als gesichert gelten durfte. Dagegen hielt Spanien, bis auf einen katalanischen Küstenstrich, treu zum König Philipp, und auch Sizilien war ihm noch nicht entrissen. Aus dieser Besitzlage ergab sich trotz neuer glänzender Siege der verbündeten Waffen der Stein des Anstoßes, an dem die Friedensverhandlungen der Jahre 1709 und 1710 gescheitert sind. In dem Maße, als seine Widerstandskraft erlahmte, hatte Ludwig XIV. zu jeder der ihm gestellten Friedensbedingungen sich willfährig erklärt: zum Ver-

zicht auf Spanien selbst, die spanischen Nebenlande in Europa und die spanischen Kolonien, zur Abtretung des ganzen Elsasses einschließlich von Straßburg, zur Einräumung einiger französischer Festungen, die bis zur Räumung Spaniens durch Philipp V. den Verbündeten pfandweise als Sicherheitsplätze dienen mochten. Nur die Vereinigung seiner Waffen mit denen der bisherigen Gegner zur Austreibung des eigenen Enkels aus dem spanischen Besitze verweigerte er, und die Frau, die seit Jahren mit ihm alle Sorgen der Regierung teilte, Madame de Maintenon, sprach gewiß jedem ihrer Landsleute aus der Seele, als sie jenem Ansinnen gegenüber die Losung ausgab: die Franzosen wären keine Franzosen mehr, wenn sie solche Beschimpfung sich gefallen lassen würden. Ludwig erklärte sich (2. Juni 1709) unfähig, für eine Abdankung seines Enkels eine Frankreich bindende Verantwortung zu übernehmen, und unfähig, die spanische Nation wegen ihrer Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Thronerben als feindliche Macht zu behandeln. Er ist ein Jahr später, nach dem Verlust der Schlacht bei Malplaquet, bei den Verhandlungen von Gertruydemburg, seinen Feinden noch um einen Schritt weiter entgegengekommen, indem er ihnen für den Fall, daß nach Frankreichs Ausscheiden aus dem Kampfe Philipp von Spanien den Krieg auf eigene Faust fortsetzen würde, französische Hilfsgelder anbot; er konnte die Verbündeten auch damit von ihrer starren Forderung unmittelbarer Waffenhilfe nicht zurückbringen. Man hat nachmals für diese vermessene Überhöhung der Friedensbedingungen wohl den Wiener Hof oder auch die Holländer verantwortlich gemacht. Indes hat nicht allein der Prinz Eugen 1709 zur Nachgiebigkeit geraten und darauf hingewiesen, daß Philipp, sich selbst überlassen, ohnehin nicht lange sich wehren könne, auch Kaiser Joseph selber hat sich 1710 mit Nachdruck gegen jene für Frankreich ehrenhalber unannehmbare Bedingung erklärt. Die Unnachgiebigkeit war auf seiten der Briten. Die englische auswärtige Politik wurde durch die Parteitaktik der Whigs, der Marlborough sich allzusehr anschmiegte, beeinflußt. Die führenden Politiker glaubten gegen den immer stärkeren Ansturm der Tories sich am ehesten durch Fortsetzung des Krieges behaupten zu können, und die reichen Kaufherren in der Partei fanden ihre Rechnung bei der Terrorisierung aller fremden Schiffahrt durch die britischen Kaper. Ihr Gewissen aber salvierten sich dann diese whiggistischen Politiker durch Betonung ihrer Zweifel an der Aufrichtigkeit und noch mehr an der Beharrlichkeit der französischen Friedfertigkeit.

Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden 1713—1714.

In dem Augenblicke, da infolge der intransigenten Haltung der Whigs die offiziellen Verhandlungen zu Gertruydemburg abgebrochen wurden, im Juli 1710, leiteten die Vertrauensmänner der Tories insgeheim eine neue Verhandlung mit Frankreich ein. Wenige Wochen später hatten sie das whiggistische Ministerium verdrängt. Und dann trat das Ereignis ein, das nach einer Stimme aus dem französischen Lager „zehn gewonnene Schlachten aufhob". Der plötzliche Tod des erst dreiunddreißigjährigen

Kaisers Joseph (17. April 1711) setzte das neue Kabinett in die Lage, den Abfall Englands von der Koalition mit einem großen Prinzip zu begründen. In der Botschaft der Königin Anna an das Parlament vom 17. Juni 1712 wurde der demnächstige Abschluß des Friedens mit den Worten angekündigt, daß in Wahrheit ein Gleichgewicht der Macht in Europa sich hergestellt finden werde — das Gleichgewicht, das im selben Maße durch die Vereinigung Spaniens mit Österreich, wie durch die mit Frankreich gefährdet zu werden schien. So hat auch Philipp V. in dem für sich und seine spanischen Erben jetzt erteilten, von Ludwig XIV. vordem verweigerten Verzicht auf die etwaige Nachfolge in Frankreich, den Grundsatz des europäischen Gleichgewichts betont, und das justum potentiae aequilibrium kehrte wieder in dem Texte des Utrechter Friedensvertrages zwischen England und Spanien vom 13. Juli 1713. Daß die Gleichgewichtstheorie auf den europäischen Kontinent beschränkt zu bleiben habe, nicht auf die Meere und auf die Kolonialwelt auszudehnen sei, blieb für die englische Staatskunst unausgesprochener Vorbehalt. Die Vergünstigungen für den Handel mit Spanisch-Amerika, die England durch den neuen Bourbonenkönig von Spanien sich zubilligen und den Franzosen aberkennen ließ, sowie die Erwerbung von Gibraltar und Minorka und der dem französischen Kanada vorgelagerten Inseln, bezeichneten eine wichtige Etappe auf dem Wege zum Ziele zur „Herrschaft über die Wogen".

Empfindlicher als der Verzicht auf Spanien ward dem Habsburger Karl, dem nunmehrigen römisch-deutschen Kaiser, die Ausscheidung Siziliens aus dem durch die Teilnehmer am Utrechter Friedensschlusse, England, Frankreich, Spanien und Holland, für Österreich abgesteckten Landlose. Karl VI. sollte sich mit Mailand, Neapel, Sardinien und Belgien begnügen, und doch war gerade die Erwerbung von Sizilien ein Lieblingswunsch der österreichischen Hauspolitik. Auch das Elsaß und der Sundgau, so hatte Joseph I. im Verlaufe der früheren Unterhandlungen einmal offiziell erklären lassen, seien kein Ersatz für Sizilien, und war doch ein andermal in Wien das Wort gefallen, wenn man Neapel und Sizilien gewinne, so möge dann Spanien der Teufel holen. Jetzt also war dieses Sizilien dem mit Mißtrauen betrachteten Herzog von Savoyen für seine der Koalition im Kampfe gegen Frankreich auch diesmal geleisteten Dienste als Königreich zuerkannt worden. Doch hatte sich Kaiser Karl schweren Herzens auch hiermit schon einverstanden erklärt, als der Einspruch Frankreichs gegen die Einbeziehung Mantuas in den österreichischen Anteil ihn veranlaßte, sich von dem allgemeinen Friedenswerk auszuschließen. Wenn dann im folgenden Jahre zu Rastatt und zu Baden der Friede mit Frankreich auch für Kaiser und Reich zustande kam, so setzte zwar jener seinen Anspruch auf Mantua durch, dem Reiche aber blieb die 1710 angebotene Herausgabe des Elsasses endgültig versagt.

König Ludwig, der gezeigt hatte, daß er das Unglück besser zu ertragen vermochte als das Glück, der zu den größten Opfern und nur nicht zu

dem Opfer seiner Ehre bereit gewesen war, er hatte in den beiden letzten Feldschlachten des langen Krieges, an den Tagen von Villaviciosa und Denain, den Sieg zu den französischen Fahnen zurückkehren sehen. Er hatte im Friedensschlusse für sein Königreich die neuen Erwerbungen aus der Zeit vor diesem letzten Krieg über sein Erwarten hinaus sämtlich behauptet und sah den Thron seines Enkels in Spanien befestigt. Utrecht und Rastatt schufen ihm Genugtuung für die Demütigung von Gertruydemburg. Indes hat Ludwig die politische Bedeutung der Erwerbung von Spanien für das Haus Bourbon weit überschätzt. Das Wort „Il n'y a plus de Pyrénées", das nicht ihm gehört, aber doch in dem Paris Ludwigs XIV. geprägt worden ist, war eine Illusion. Die Herrschaft einer bourbonischen Nebenlinie in den iberischen Stammlanden der spanischen Krone wurde mehr als wettgemacht durch den erneuten Verzicht Ludwigs auf das der französischen Nordostgrenze vorgelagerte mitteleuropäische Nebenland Altspaniens, auf Belgien. Hatte die weit über das Programm Richelieus und Mazarins hinausgreifende Politik des spanischen Erbfolgekriegs wenigstens einen Teilerfolg aufzuweisen, so waren dafür wesentliche Punkte jenes alten Programms unerfüllt geblieben. Denn so wenig wie Belgien war Lothringen oder gar die Rheingrenze für Frankreich gewonnen worden. Dazu kam als weiterer Ausfall die Zerrüttung der Finanzen und die Zertrümmerung der Marine. Die negativen Posten in der Schlußrechnung dieser stolzen Regierung überwogen.

Die ersten Kriege Ludwigs XIV. waren mehr oder minder Grenzkriege gewesen. In den großen Kämpfen des beginnenden 18. Jahrhunderts erschloß sich der alten Kriegsbühne über Land und Meer ein breiter und tiefer Hintergrund. Neben den umstrittenen Grenzlanden am Rhein und neben dem klassischen Schlachtengelände Belgiens wurden die Halbinseln des Apennins und der Pyrenäen bis an ihre Enden vom Kampfgewühl erreicht. Österreichische Truppen zogen in Neapel und Gaeta, britische in Cagliari, Gibraltar und Madrid ein. Engländer und Franzosen lieferten sich eine Schlacht an der oberen Donau. Vor allem aber stießen sie jetzt mit ihrer Kolonialmacht in Ost- und in Westindien und in Nordamerika aufeinander, und von nun an sollten in allen ihren Kriegen bis in das 19. Jahrhundert hinein diese transozeanischen Besitzungen die am heißesten umstrittenen Kampfpreise zwischen den beiden europäischen Westmächten werden.

Nordischer Krieg.

Auf der andern Seite erweiterte sich der historische Horizont, indem eben jetzt das große europäisch-asiatische Hinterland der alten romanisch-germanischen Staaten- und Kulturwelt (zu der in weiterem Sinne, als Glied der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft, auch der Slawenstaat Polen gezählt werden durfte), das griechisch-katholische Rußland in das allgemeine politische System eintrat.

Karl XII.

Anders als die Kriege der Schweden im 17. Jahrhundert blieben die Feldzüge Karls XII. militärisch und politisch außerhalb des Zusammen-

hangs der Ereignisse auf den mittel- und westeuropäischen Kriegsschauplätzen. Für Ludwig XIV. bedeutete zu Beginn des spanischen Erbfolgestreits der gleichzeitige Ausbruch eines großen Krieges im Norden einen schweren Nachteil. Weder konnte er wie 1674 die schwedische Macht gegen das dem Hause Habsburg wie damals verbündete Brandenburg loslassen, noch versprach eine in Dresden angeknüpfte Verhandlung, durch die der neue sächsische König von Polen gegen den Kaiser aufgewiegelt werden sollte, jetzt bei dem Vorstoß der Schweden gegen Polen einen Erfolg. Auch Ludwigs Versuch, den Schwedenkönig, als er 1707 sich in Sachsen eingelagert hatte, zum Eingreifen in den Kampf gegen das Haus Österreich zu bestimmen, mußte schon an dem Widerwillen dieses stets von ganz persönlichen Antrieben abhängigen Mannes gegen alles, was französisch hieß, scheitern. Damals stand Karl auf der Höhe seiner politischen und militärischen Erfolge. In dem von der nordischen Koalition ihm aufgezwungenen Kampfe war er sieben Jahre lang, gegen Dänen, Russen, Polen und Sachsen, aus jeder Schlacht und jedem Gefecht als Sieger hervorgegangen. Er hielt sich für unüberwindlich; nachdem die Entthronung des einen seiner Gegner ihm geglückt war, sah er, wie der andere Heerkönig jenes Jahrhunderts von ihm gesagt hat, Krieg führen und Throne stürzen für dieselbe Sache an. Hatte er zunächst den bei Narwa besiegten Zaren für lange Jahre gleichsam völlig vergessen, so überbot er diesen ersten großen Fehler durch den zweiten, daß er dem gründlich unterschätzten Gegner den Gnadenstoß nicht in Petersburg, wo das neue Rußland an das alte Europa sich anzuhängen im Begriff war, sondern in Moskau versetzen zu sollen glaubte. Wie den Roi Soleil hat das Glück ihn verwöhnt und verdorben, ohne daß dann das Unglück ihn wie den französischen Herrscher geschult und gehoben hätte. Seine Fehler und Versäumnisse nach dem Zusammenbruch von Pultawa, der in Frankreich wie eine französische Niederlage empfunden wurde, ließen alle vorangegangenen weit hinter sich zurück. Die in Bender und Demotika verlorene Zeit ließ sich in Stralsund, auf den Abo-Inseln und vor Friedrichshall nicht mehr einbringen. Die dänische Kugel, die am 11. Dezember 1718 diesem Heldenleben ein Ziel setzte, ersparte dem Monarchen das Geschick, dem sein Staat nicht entgehen konnte, den Kelch der Demütigung bis zur Neige leeren zu müssen.

Der tiefere Grund für den Niedergang der Großmachtstellung Schwedens liegt außerhalb der Schuld und Verantwortung eines einzelnen. Die Voraussetzungen für die europäische Machtgeltung des entlegenen Nordlandes waren die Lähmung Rußlands nach dem Erlöschen der alten Dynastie, der zunehmende Verfall Polens, die Gebundenheit des dänischen Königstums vor 1660, die Auflösung Deutschlands und insonderheit die militärische Wehrlosigkeit Norddeutschlands, und mittelbar das Übergewicht der mit Schweden sich solidarisch fühlenden französischen Macht. Auf Kosten seiner sämtlichen Nachbarn hatte Schweden in den Kriegen des

17. Jahrhunderts bis 1660 sich in die Höhe gerungen und seine territorialen Außenwerke an den Ost- und Südgestaden des Baltischen Meeres und mit dem Besitz der Lande Bremen und Verden selbst an der Nordsee aufgerichtet. Nun waren überall neue Machtbildungen mit selbstbewußten Machttendenzen an die Stelle der Ohnmacht getreten: in Rußland, in Dänemark, in den jungen norddeutschen Staaten Brandenburg und Hannover, die beide an die Mündungen ihrer Ströme vordrängten; selbst in Polen machte um die Wende des Jahrhunderts der auf den Thron berufene ehrgeizige Wettiner einen Versuch zur Sammlung der zerfahrenen nationalen Kräfte. Es konnte nicht ausbleiben, daß Schweden, zumal bei der schon in besseren Tagen wiederholt zutage getretenen Morschheit seiner inneren Zustände, dem Ansturm so vieler Gegner erlag. Zu Oliva und Fontainebleau hatte Frankreich mit seiner starken Hand den strauchelnden Bundesgenossen wiederaufgerichtet; zu Nystad wurde 1721 die von dem geschwächten Frankreich angebotene Vermittelung durch den Sieger über Schweden entschieden zurückgewiesen. Der Zerfall der schwedischen Macht ist durch den heldenhaften Widerstand, den Karl XII. einer Koalition entgegensetzte, um die kurze Frist eines ruhmreichen Jahrzehnts aufgehalten worden, aber selbst ein günstiger Friedensschluß nach dieses Königs ersten großen Erfolgen hätte das Verhängnis auf die Dauer nicht abwenden können. Karl hat den schwedischen Waffenruhm noch einmal wie ein Meteor aufleuchten lassen, daß das stolze alte Schweden in Schönheit sterben konnte. Und darin liegt für die historische Betrachtung der wohlerworbene Rechtstitel der großen Popularität, die im Gedächtnis des schwedischen Volkes den Namen Karls XII. umwebt.

Peter der Große.

Wenn von Karl XII. gilt, daß die schwedische Großmachtstellung auch ohne diesen König und sein Unglück zusammengebrochen sein würde, so hat man von Karls großem Gegner gesagt, daß Rußland auch ohne Peter den Großen europäisch geworden sein würde, daß durch Peters Begabung und Willenskraft der Prozeß dieser Europäisierung zwar beschleunigt sei, daß aber die größte Wendung der neueren Geschichte Rußlands sich unabhängig von dem individuellen Wollen und Streben eines Einzelnen vollzogen habe. Dem Groll der Slawophilen und Ultranationalen im modernen Rußland gegen den genialen Herrscher mag diese These, unter dem Hinweis auf die für Peter vorbildliche baltische und euxinische Politik des dritten und des vierten Iwan, mit Recht entgegengehalten werden. Immer aber bleibt die Tatsache bestehen, daß Peter seine Gedanken und seine Gebote „einem widerstrebenden Volke aufgezwungen“ hat, daß „Millionen am Werke waren, den Aufschwung zu verhindern“, daß „die fremden Kulturergebnisse, die man jetzt sich anzueignen versuchte, dem russischen Entwicklungsstande oft um ein oder zwei Jahrhunderte voraus waren“. Nach Peters Tode ist von allen russischen Würdenträgern ein einziger, der Deutsche Ostermann, dafür ein-

getreten, daß Petersburg an Moskaus Stelle die Residenz bleiben solle; auch nach dem Thronwechsel von 1741 ist noch einmal die Frage der Wiedereinsetzung Moskaus in seine alten Rechte ernsthaft erwogen worden. Und jedenfalls für die Geschichte des europäischen Staatensystems ist es von einschneidendster Bedeutung gewesen, daß Peter den Stundenzeiger des russischen Weltentages mit gewaltigem Ruck vorgestellt und sein Rußland gerade in dem Augenblick auf den Tummelplatz der abendländischen Politik geführt hat, als die eigentlich schon seit Fehrbellin offene Frage zum Austrag zu kommen hatte, wer die politische Erbschaft Schwedens antreten würde. Brandenburg hatte mit gutem Glück über die Grenzen des Deutschen Reichs hinaus mit der Erwerbung von Preußen und mit der Abschüttelung der polnischen Lehnshoheit über Preußen seinen Fuß in die deutsche und protestantische Diaspora des östlichen Europa hineingeschoben. Mit Berufung auf ein eigenhändiges Schreiben des polnischen Königs Johann Kasimir nahm der Große Kurfürst ein Schutzrecht über die Evangelischen in Polen und Litauen für sich in Anspruch, und durch die Vermählung seines dritten Sohnes, des Markgrafen Ludwig, mit der Radziwilschen Erbtochter Luise Charlotte gewann sein Haus die ausgedehnten, vorwiegend von Protestanten bewohnten litauischen Besitzungen der Radziwil; daß Ludwig frühzeitig und ohne Erben starb, vereitelte diesen Plan. Länger wurden die durch mehrfache Familienverbindung vorbereiteten Entwürfe zur Begründung einer brandenburgischen Sekundogenitur in Kurland festgehalten. Gerade hier aber traf nun Brandenburg-Preußen die russische Macht auf seinen Wegen.

Vor hundert Jahren durch gleichzeitigen Angriff von schwedischer und von polnischer Seite nach Osten geworfen und von dem Baltischen Meere ganz abgedrängt, hatte das Zarenreich jetzt nicht bloß, wie man in jenem Jahrhundert gesagt hat, „ein Fenster nach Europa durchgebrochen", sondern eine ganze Fassade am Ostseestrande aufgeführt und sowohl Schweden wie Polen in politische Abhängigkeit gebracht. Der Artikel des Nystader Friedens, der die neue ständische Verfassung des schwedischen Reichs unter Rußlands Bürgschaft stellte, gab dem Sieger die Handhabe zu steter Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Besiegten. Und auf polnischem Boden richteten sich russische Truppen seit jener Zeit gleichsam häuslich ein. Der Zar, „der sonst Gesetze von den Polen empfing", so zog ein venetianischer Diplomat das Ergebnis, „gibt deren ihnen jetzt nach seinem Gutdünken". Nicht Polen gewann Livland und Estland, wie es zu Beginn des Krieges ausbedungen war, sondern der Zar. Mit Livland, Estland, Ingermanland und dem südlichen Karelien mit Wiborg umspannte die russische Macht die beherrschenden Teile der Ostküste des Baltischen Meeres. Russische Prinzessinnen wurden den Herzögen von Kurland, Mecklenburg und Holstein vermählt. Damit waren auch das südliche und das äußerste westliche Gestade der Ostsee in die russische Machtsphäre eingefügt. Und wohl würde nach der

Einnahme der schwedischen Festung Stettin durch ein russisches Belagerungsheer auch Vorpommern in den sich schließenden Ring hineingezogen sein, hätte nicht die brandenburgisch-preußische Macht sich seit dem Westfälischen Frieden hinreichend verstärkt, um an der Odermündung das eigene Interesse gegen das Vordringen der russischen Eroberungspolitik sicherzustellen. Im Frieden von Stockholm (1720) wurden Stettin und Vorpommern bis zur Peene endlich preußisch; aber aus Kurland und Livland war die russische Macht nicht mehr, wie Friedrich Wilhelm I. es gewünscht hätte, zu verdrängen.

Rußlands Beziehungen zu dem alten Europa.

Gemeinsame Erben der in sich zusammengebrochenen schwedischen Herrschaft im Ostseegebiet, ließen die beiden aufstrebenden Mächte Rußland und Preußen wie während des nordischen Krieges so auch in der Folge die gegenseitige Rivalität hinter den gemeinsamen Gegensatz gegen die ältere nordische Macht zurücktreten. Wiederum stand Rußland mit Österreich in Interessengemeinschaft durch die beiden Mächten gleich bedrohliche Nachbarschaft des osmanischen Reiches. Denn noch galt der Großherr keineswegs als der kranke Mann, sondern als sehr ernsthafter und gefährlicher Gegner, trotz seiner unendlichen Niederlagen im Kampfe gegen die österreichischen Waffen. Hat doch Peter gegen diesen Feind in dem übereilten Kriege von 1711 sich am Pruth eine empfindliche Demütigung zugezogen, wenn er auch der ihm dort drohenden militärischen und politischen Katastrophe noch glücklich entging.

Mit unverhohlenem Mißtrauen wurde das Aufkommen der russischen Macht in Frankreich betrachtet, schon wegen des lähmenden Druckes, den dieser Koloß auf Frankreichs alte Verbündete Schweden und Polen ausübte. Das Bündnis, das der Zar 1717 während seines Besuchs in Paris anbot, wurde abgelehnt. Noch fünfzehn Jahre nach Peters Tode, bei der Thronbesteigung Elisabeths, sprach der französische Gesandte La Chétardie in Petersburg die Hoffnung aus, daß jetzt die altrussische Partei an das Ruder kommen und daß damit Rußland alle Macht und allen Einfluß in Europa verlieren werde. Auch der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis d'Argenson, hielt es noch für möglich und wünschenswert, „die Russen in den Zustand ihrer alten Barbarei wieder untertauchen zu lassen"; obgleich er andererseits anerkannte, daß die russische Allianz, wenn man sie nur gewinnen könnte, für Frankreich wertvoller als jede andere sein würde. Derselben Auffassung hatte schon bei Peters Lebzeiten der Herzog von St. Simon Ausdruck gegeben, ein erster Vertreter dieser Allianzidee, die Lamartine um die Mitte des 19. Jahrhunderts als eine „Offenbarung der Geographie" bezeichnet hat.

In umgekehrter Richtung wie die Beziehungen Rußlands zu Frankreich haben sich die zu England entwickelt. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch blieb das Verhältnis zwischen beiden Staaten, von vorübergehenden und nicht einschneidenden Irrungen abgesehen, freundlich. Der eigene Gegensatz gegen Frankreich, zumal aber auch das Interesse des

alten, schon 1583 angeknüpften britischen Warenverkehrs mit dem Norden ergaben der britischen Staatskunst jener Zeiten die Pflege guter Beziehungen zu Rußland als eine Staatsmaxime; selbst im Siebenjährigen Kriege, als die Zarin auf der Seite der Gegner Englands stand, ist mit Rücksicht auf den britischen Handel die von Englands Bundesgenossen gewünschte Flottendemonstration in der Ostsee unterblieben. Nur in den ersten Anfängen der europäischen Ära Rußlands hat die englische Politik einen Versuch gemacht, der Ausbreitung der russischen Macht Schranken zu ziehen; denn dahin zielte das Bündnis, das der erste welfische König von Großbritannien als Kurfürst von Hannover mit dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen schloß (5. Januar 1719). Aber die Großmacht England hielt sich dabei im Hintergrunde und beabsichtigte, den Krieg durch andere führen zu lassen; eine englische Kriegsflotte fuhr zwar durch den Sund, aber nur um dem Trauerspiel der letzten Agonien Schwedens müßig zuzuschauen. Der im Verlauf des nordischen Krieges durch einen britischen Diplomaten abgegebenen Erklärung, daß das Gleichgewicht im Norden zwischen Rußland und Schweden erhalten bleiben müsse, war die Tat nicht gefolgt.

Eine Flugschrift von 1711 hatte die Frage aufgeworfen, „ob es der meisten christlichen Potenzen hohem Interesse nicht präjudizierlich sei, daß Se. Zarische Majestät in Moskau sich so formidabel und mächtig mache?“ Die Frage ist seitdem aus der politischen Diskussion nicht mehr verschwunden.

Die norddeutschen Staaten: Brandenburg, Hannover, Sachsen.

Minderes Aufsehen und mindere Beunruhigung zunächst als der stürmische und gewaltsame Eintritt Rußlands in das europäische Staatensystem hat in Europa die durch den nordischen Krieg herbeigeführte abermalige Vermehrung der brandenburgisch-preußischen Macht hervorgerufen. Frankreich konnte unter den Nachwehen seines letzten Krieges nicht mehr daran denken, wie 1660 und 1679 ein Veto gegen den Übergang Stettins in brandenburgischen Besitz einzulegen. Jener britische, gegen Rußland abgeschlossene Vertrag von 1719 richtete sich zwar in zweiter Linie auch gegen Preußen, für den Fall, daß der Hauptgegner hier einen Verbündeten fand, und wohl ist damals in diesem Zusammenhang das Wort gefallen, daß man den König von Preußen im großen Maßstabe ausplündern (strip in a great measure) müsse; aber die Eifersucht des Reichsoberhauptes auf den mächtigsten Reichsstand und das grenznachbarliche Übelwollen der Höfe von Hannover und Dresden haben mit solchen Kraftgedanken doch höchstens gespielt. Ohnehin erschien, äußerlich betrachtet, der Machtabstand zwischen Kurbrandenburg und seinen beiden norddeutschen Nachbarn nicht mehr so erheblich wie in den Tagen des Großen Kurfürsten.

Der Landbesitz des welfischen Hauses, um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf mehrere Linien verzettelt, war seit 1705 bis auf den ducatus Guelferbytanus in einer Hand vereinigt. Jenseits der Elbe war 1689 beim Aussterben der Askanier das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, an der unteren

Weser 1719 aus den Spolien der schwedischen Macht das Herzogtum Bremen und das Fürstentum Verden gewonnen worden. Das Bistum Osnabrück war kraft des Westfälischen Friedens bei jeder zweiten Erledigung einem welfischen Prinzen vorbehalten. Auf Ostfriesland machte das Haus Hannover eine Anwartschaft geltend, einen Teil von Mecklenburg hielt es in Pfandbesitz; hier wie dort stießen die welfischen Ansprüche mit denen Brandenburgs zusammen. Zu dem 1692 erworbenen Kurhut war 1714 die englische Königskrone an diese voll Ehrgeiz aufstrebende, den älteren Zweig weit überholende jüngere Welfenlinie gekommen. Die dynastische Verbindung des Kurlandes mit einer europäischen Großmacht gab der hannoverischen Politik kräftigen Rückhalt und zuversichtliche Sicherheit, und in dem Wettbewerb mit Brandenburg durfte man in Hannover überdies stets auf Begünstigung durch den Kaiserhof rechnen.

War für Kursachsen die dynastische Verbindung mit Polen politisch wohl nicht von gleichem Gewicht wie die mit England für Hannover, so fühlte sich doch auch dieser Nachbar Brandenburgs geborgen unter dem wohlwollenden Schirm der Wiener Hofburg, zumal seit der sächsische Kurprinz des Kaisers Eidam war; geborgen zugleich in der Anlehnung an die russische Macht. Die Erwägung, daß die an die Häuser Welf und Wettin gekommenen ausländischen Königskronen für das hannoverische und das sächsische Kurfürstentum am letzten Ende mehr Schaden als Gewinn nach sich ziehen könnten, lag außerhalb des politischen und nationalen Gesichtskreises jener Zeit. Genug, daß die beiden Dynastien im Besitze ihrer Kronen hinter dem neuen preußischen Königtum an Glanz und Ehren äußerlich nicht zurückgeblieben waren.

IV. Das Zeitalter Ludwigs XV. und Friedrichs des Großen.

Vierzahl der Großmächte nach 1713.

Noch fehlte viel daran, daß die beiden jüngst emporgekommenen Mächte, Rußland und Preußen, von den alten Großmächten als gleichwertig betrachtet worden wären. Wenn andererseits jetzt im Süden Spanien und im Norden Schweden, deren Großmachtstellung wesentlich auf ihren mitteleuropäischen Besitzungen beruht hatte, durch deren Verlust aus der ersten Linie zurückgedrängt worden waren, so verengte sich für die nächsten Jahrzehnte nach dem Friedenskongreß von Utrecht der Kreis der Großmächte auf vier, oder, wie damals gescherzt wurde, auf eine Quadrille: auf die beiden Kontinentalmächte Frankreich und Österreich und die beiden Seemächte England und Holland.

Österreich.

Durch furchtbare militärische Niederlagen und unendliche Opfer an Nationalvermögen empfindlich geschwächt, war das Frankreich, das Ludwig XIV. am 1. September 1715 seinem fünfjährigen Urenkel hinterließ, nicht mehr im Übergewicht gegen das durch reichen Landgewinn gestärkte, durch eine Reihe glänzender Siege im Westen und Osten mit hohem Selbstbewußtsein erfüllte Österreich. Der letzte Mann vom Hause Habsburg gebot in Europa über reicheren Landbesitz als irgendeiner seiner

Vorfahren seit Karl V. Den Gewinn aus dem spanischen Erbfolgekrieg hatte nach einem neuen siegreichen Kreuzzug gegen den Halbmond 1718 der Friede von Passarowitz (Poscharewatz) durch das Temesvarer Banat, Serbien und die kleine Walachei vermehrt. In breiter, geschlossener Aufstellung erstreckte sich das Österreich des Prinzen Eugen — denn diesem Genius wurde Machtaufschwung und Landzuwachs gedankt — von der Aluta bis zum Oberrhein; mit seinen südlichen Außenlanden Mailand und Mantua, Neapel und Sizilien beherrschte es Italien, mit seinem westeuropäischen Vorwerk Belgien hatte es den unmittelbaren Zugang zum Weltmeer sich erschlossen. Die handelspolitischen Entwürfe Karls VI. zeigen das neue, nicht mehr rein kontinentale Österreich von dem maritimen Zuge der Zeit ergriffen; sie setzen genau in dem Augenblicke ein, als Brandenburg-Preußen mit der Räumung seiner westafrikanischen Kolonie den auf Teilnahme am Welthandel gerichteten Plänen des Großen Kurfürsten entsagte. Die 1719 in Triest begründete orientalische Kompagnie war bestimmt, die Handelsvorteile auszunutzen, die der Friede von Passarowitz den österreichischen Untertanen für die Levante eingeräumt hatte. Österreich trat auf diesem Gebiete bereits jetzt die Erbschaft Venedigs an. Auf unerwartete Hindernisse stieß dagegen die zweite Gründung des Kaisers, die Kompagnie von Ostende mit einem Monopol für den Handel nach Ost- und Westindien und Afrika. Sie forderte unverzüglich den Geschäftsneid der holländischen und britischen Kaufleute heraus, und von England unterstützt erhoben die Generalstaaten Einspruch, auf Grund einer Klausel des Westfälischen Friedens, die dem niederländischen Handel der Spanier mit Indien bestimmte Grenzen zog.

Holland.

Die kommerzielle Abhängigkeit der benachbarten habsburgischen Niederlande waren die Holländer als eine der Grundlagen ihres eigenen wirtschaftlichen Flors zu betrachten gewöhnt. Die Sperrung der Schelde (vgl. oben S. 270) blieb nach dem Übergang Belgiens aus spanischem in österreichischen Besitz bestehen; weitere Vorteile aber gewährte der holländischen Handelspolitik der sogenannte Barrieretraktat, den England 1709 den Generalstaaten, um sie bei der Sache der großen Allianz festzuhalten, gewährt hatte und den der Wiener Hof bei der Besitzergreifung mit einigen Einschränkungen anerkennen mußte. Ein Vertrag, angesichts dessen Prinz Eugen geurteilt hatte, daß es für das Erzhaus Österreich ratsamer und reputierlicher sei, die spanischen Niederlande gar nicht zu übernehmen. Unter der Begründung, daß die Grenzsicherheit der Republik gegen Frankreich solches erheische, wurden belgische Festungen holländischen, auf Kosten der österreichischen Landesherrschaft zu verpflegenden Garnisonen überliefert und damit das Maas- und Scheldegebiet fremder militärischer Kontrolle unterstellt, die leicht und wirksam die Einhaltung der durch diesen Barrierevertrag dem belgischen Handel auferlegten Beschränkungen und die Erhebung der für die Truppenverpfle-

gung angewiesenen Zölle überwachte. Das System der wirtschaftlichen Ausbeutung des benachbarten Belgiens bedeutete für Holland eine sehr wesentliche Erweiterung seines europäischen Handels, auf dem sein Reichtum noch immer in viel höherem Maße beruhte als auf dem Weltverkehr. Nun hatte auch Frankreich im Utrechter Frieden, unter endgültigem Verzicht auf die großen Entwürfe Colberts, der Republik einen vorteilhaften Handelsvertrag zugestehen müssen. Daß der holländische Handel nach dem Utrechter Frieden einen Rückgang nicht zu beklagen hatte, das hat die behäbigen Kaufherren selber und das Ausland noch für einige Zeit über den Niedergang der politischen Bedeutung der Republik und über den Verfall ihrer Wehrverfassung, ihrer Kriegsmarine und ihres Landheeres hinwegetäuscht. Holland blieb eine Handelsgroßmacht, auch als es unter den politischen Großmächten nicht mehr zählte, sondern nur noch als die „Schaluppe der Fregatte England" galt; denn so ergab sich je länger je mehr, unvermeidlich und für Holland nicht unverdient, das Verhältnis zwischen den beiden Seemächten. Um die Mitte des Jahrhunderts hatte die Republik der vereinigten Niederlande ihre große politische Rolle ebenso ausgespielt wie zu Anfang des Jahrhunderts Spanien und Schweden.

England und Frankreich.

Die andere Seemacht, noch Hollands Verbündeter und doch sein gefährlichster Rival, hatte im Frieden von 1713 unter dem idealen Panier der Gleichgewichtstheorie den eigenen Vorteil auf das wirksamste sichergestellt. England hatte, als die Kongreßverhandlungen zu Utrecht begannen, bereits den „Assiento" von Madrid sich errungen, jenen Handelsvertrag, der ihm auf dreißig Jahre für das spanische Kolonialgebiet das ausschließliche Recht zur jährlichen Einfuhr von 4800 Negern zugestand. England hatte weiter die Erlaubnis, jährlich ein Schiff von 500 Tonnen mit Waren nach Portobello zu schicken — dieses „eine" Schiff, das, mit nachgesandter Fracht immer von neuem gefüllt, in der Folge dort dauernd sich festlegte und einen überaus schwunghaften Schmuggelhandel mit seiner Flagge deckte. Und endlich hatte der neue Bourbonenkönig von Spanien geloben müssen, weder der Krone Frankreich noch irgendeiner anderen Macht Vorteile für den Handel nach Indien zuzuwenden und keine seiner Besitzungen zu veräußern. Mit seinen neuen nordamerikanischen Erwerbungen Neufundland und Neuschottland beherrschte England die Hudsonbai und hatte sich die Pforte für künftige Eroberung des französischen Kanada geöffnet. Durch die der Krone Spanien abgezwungene Abtretung von Gibraltar und Minorka war ihm jetzt auch auf dem Mittelmeer eine Offensivstellung eingeräumt. Indes verfolgte England seit dem Utrechter Frieden, und zumal seit Sir Robert Walpole als Führer der Whigs der Premierminister des ersten welfischen Königs geworden war (1721), lange Zeit beharrlich eine Friedenspolitik. Und da das Moment des persönlichen Ehrgeizes nach Ludwigs XIV. Tode in Frankreich ausgeschaltet war, da die Anschauungen und Wünsche der dort

maßgebenden Persönlichkeiten, des Prinz-Regenten von Orleans und des Herzogs von Bourbon und der Kardinäle Dubois und Fleury, sich in gleicher Richtung wie die des englischen Parlaments hielten, da mit einem Worte das Erholungsbedürfnis der beiden führenden Westmächte gleich stark war, so trat der Gegensatz zwischen ihnen, der seit 1688 die europäische Politik beherrscht hatte, ein volles Vierteljahrhundert ganz zurück: sein Ruhen hat dem Zeitraum von 1713 bis 1739 die internationale Signatur gegeben und bewirkte, daß die Kriege dieses Zeitraums lokalisiert blieben.

Nachspiele des spanischen und Vorspiele des österreichischen Erbfolgekriegs.

In den Wirren, mit deren friedlicher Schlichtung sich damals jene mehr anspruchsvollen als fruchtbaren europäischen Kongresse (vgl. oben S. 263) abmühten, berührten sich in eigenartiger Wechselwirkung zwei zäh ausdauernde Tendenzen: das Streben der neuspanischen Politik, den in Italien verlorenen Besitz wo nicht unmittelbar, so doch als Ausstattung für die jüngeren Söhne des spanischen Hauses wiederzugewinnen, und das heiße Bemühen des letzten habsburgischen Kaisers um europäische Bürgschaften für die zugunsten seiner Töchter errichtete Erbordnung, die berühmte „pragmatische Sanktion“ von 1713.

In diesen Kämpfen um die Aufteilung Italiens vertrat Spanien gegen Österreich das italienisch-nationale Prinzip: in früheren Jahrhunderten würde man gesagt haben die guelfische Sache. Und da in den Adern der jüngeren spanischen Infanten das italienische Blut der Farnesen rollte, erhielt Spaniens Anspruch auf die Vorortschaft in Italien eine dynastische Beglaubigung. Hinter den beiden Wettbewerbern um die Hegemonie, Spanien und Österreich, trat derjenige Staat jetzt und noch auf lange hinaus zurück, dessen nationaler Charakter ungleich kräftiger und reiner ausgeprägt war als das prätentiöse Italienertum einer hispano-gallisch-farnesischen Sekundogenitur. Das Haus Savoyen blieb nach dem Aussterben der Farnese, Este, Medici die einzige autochthone Dynastie auf italienischem Boden. Aber während die spanischen Erben der Farnesen schließlich den ganzen Süden der Halbinsel behaupteten, sah sich der Herzog von Savoyen nach kurzer Scheinherrschaft aus Sizilien wieder verdrängt und mit dem armseligen Sardinien abgefunden und mußte in Oberitalien sich mit bescheidenen Grenzregulierungen nach der lombardischen Seite begnügen. Wichtiger als dieser Landgewinn und die auf Sardinien gegründete Königswürde wurde für den ersten König aus dem alten hochburgundischen Grafenhause, Viktor Amadeus II., die Befreiung aus der politischen und militärischen Abhängigkeit, in der ihn Frankreich während der ersten drei Jahrzehnten seiner langen Regierung (1675—1730) gehalten hatte. Von nun an konnte das neue Königreich mit Glück in seiner geographischen Mittelstellung an beiden Seiten der Alpen, zwischen Bourgogne und Dauphiné und der österreichischen Lombardei, mit Erfolg hohe Politik treiben, indem es bald auf die französische, bald auf die deutsche Karte setzte. Nicht auf ganze Königreiche wie die Spanier hielten die

Piemontesen in ihrem glückhaften Spiel, aber in aller Mund war die kluge Lehre, die der alte Protorex seinem Sohn Karl Emanuel erteilt haben sollte: Mailand sei die Artischocke, die man blattweise verzehren müsse. So hatte man 1713 das Montferrat, Alessandria und die Lommelina gewonnen, um 22 Jahre später Novara und Tortona und nach einem weiteren Dezennium alles Land bis zum Ticino und Lago Maggiore einzuheimsen.

Die Politik des bourbonischen Spanien nach dem Frieden von Utrecht ist ein abermaliger Beweis für den Erfahrungssatz, daß die alten Überlieferungen eines nationalen Staatswesens stärker sind als dynastische Velleitäten entgegengesetzter, fremdartiger Tendenz. Kaum nach langen und heißen Kämpfen von einem Teile seiner Gegner anerkannt, entzog sich der erste spanische Bourbon der Vormundschaft und Leitung seines französischen Mutterlandes, um seine eigenen, durch das spanische Interesse ihm gewiesenen Wege zu gehen. Schon vier Jahre vor dem Utrechter Friedensschlusse hatte eine kastilische Nationalpartei in altspanischem Franzosenhaß den König vom französischen Stamm gemahnt, sich dem französischen Schlepptau zu entwinden. Nach Abschluß des Ehebündnisses Philipps V. mit der Italienerin Elisabeth Farnese (1714) verstärkte sich die spanisch-nationale Emanzipationstendenz durch nationalitalienischen Einschlag. Aus Spanien mußten die französischen Berater des Königs, allen voran die Prinzessin des Ursins, weichen, aus Italien sollten die Tedeschi vertrieben werden, um Raum für einen italienischen Staatenbund zu schaffen. Das der berufene Plan des verschlagenen und verwegenen Landsmannes der neuen Königin, des Kardinals und Prinzipalministers Giulio Alberoni. Noch hielten spanische Truppen Sizilien besetzt. Von hier aus sollte der italienische Befreiungskrieg seinen Ausgang nehmen. Aber der Kaiser fand Verbündete; bald sah sich Spanien einer Quadrupelallianz der großen Mächte gegenübergestellt, die bisher so lange im Wettbewerb um die spanische Erbschaft die Waffen gegeneinander gekehrt hatten. Frankreich und die Hauptteilnehmer der alten Koalition, die beiden Seemächte und Österreich, standen zusammen zur Durchführung der Festsetzungen des Utrechter und des Rastadter Friedens. Wenn nun die Fäden der spanischen Diplomatie bis nach dem äußersten Norden reichten, wenn der nach Schweden verirrte Holsteiner Görtz, ein abenteuernder Staatsmann von demselben Schlage wie der nach Spanien zugewanderte Placentiner Alberoni, für den Plan gewonnen wurde, durch eine schwedische Landung in England dem bedrängten Spanien eine Diversion zu machen, so ergab sich für einen Augenblick eine neue europäischen Gruppierung, in der die beiden ausgestoßenen Großmächte Spanien und Schweden den vier auf der Höhe gebliebenen, die Enterbten den beati possidentes, gegenüberstanden. Die Kräfte waren allzu ungleich. Bereitwillig übernahm England von der Quadrupelallianz das Mandat zur Unterwerfung Spaniens unter den Willen Europas und

benutzte die Gunst der Lage in der Seeschlacht von Passaro (22. August 1718) zur Vernichtung der spanischen Flotte.

Den Kongreß von Cambray, dem die Herbeiführung allgemeinen Friedens als Aufgabe gestellt war, überraschten die beiden seit einem Vierteljahrhundert im Kriegszustand gegeneinander verbliebenen Höfe von Wien und Madrid durch einen Sonderfrieden, ein Bündnis und einen Handelsvertrag. Die Wiener Verträge vom Mai, Juni und November 1725 zielten auf nichts Geringeres ab als auf eine Wiederherstellung der alten politischen und dynastischen Verbindung zwischen Österreich und Spanien durch Vermählung zweier Erzherzoginnen mit spanischen Infanten; sie eröffneten, wenn in der Tat dereinst Don Carlos, Philipps V. dritter Sohn, die Erbtochter des letzten Habsburgers heiratete, eine bizarre Perspektive auf die Begründung eines österreichischen Hauses Bourbon neben der eben eingesetzten spanischen Bourbonenlinie, und diese beiden neuen Zweige sollten, nach den Absichten der Verbündeten von Wien, im europäischen Staatensystem dem Hauptstamme der Familie Gegenspiel und Gegengewicht halten. So stark drängten die alten in Wien und in Madrid maßgebenden Gesichtspunkte antifranzösischer Politik die Sympathie des französischen Blutes zurück. Zwar wurde festgesetzt, daß die österreichischen Lande mit den spanischen nie unter einem Zepter vereinigt werden sollten; immerhin aber sahen die anderen Mächte schon die Universalmonarchie Karls V. wieder auferstehen.

Um Karl VI. nicht in den Besitz der sämtlichen Reiche Karls V. gelangen zu lassen, hatten Frankreich und England 1713 ihren Sonderfrieden geschlossen; um dem überraschenden Bündnis des bourbonischen Spaniens und des habsburgischen Österreichs die Spitze zu bieten, schlossen sie jetzt ihr Bündnis von Herrenhausen (3. September 1725). Fast alle Staaten nahmen nun Partei, Holland zugunsten der Verbündeten von Herrenhausen, Rußland für Österreich und Spanien. Preußen trat aus dem Herrenhausener Bund nach Jahresfrist in das kaiserliche Lager über, Schweden umgekehrt aus diesem in das der Westmächte. Es war eine Zeit, wo niemand, wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen sagte, ohne Sturmhaube zum Fenster herauszusehen wagte. Schon begannen wieder die Feindseligkeiten, und zwar an den entgegengesetzten Ecken von Europa zugleich. Vor Gibraltar eröffneten die Spanier die Belagerung, während die Engländer, um einen Druck auf Rußland auszuüben, eine Flotte an die estnische Küste schickten. Auf der Grundlage mühsam festgestellter Präliminarien versuchte dann der Kongreß von Soissons das in Cambray unterbrochene Friedenswerk zum Abschluß zu bringen.

Aber wieder wie zu Cambray fiel die Entscheidung nicht vor dem Forum des Kongresses. Hinter dem Rücken der offiziellen Diplomatie und ihr entgegen waren die geheimen Agenten am Werke, die Träger der Sonderverhandlungen. Spanien fiel von dem österreichischen Bündnis ab und schloß mit Frankreich und den beiden Seemächten den Vertrag

von Sevilla (November 1729), gleichsam die Umkehrung der Quadrupelallianz von 1718. War jene, mit dem Kaiser, gegen Spanien gerichtet, so richtete sich der neue Vierbund, mit Spanien, gegen den Kaiser. Nicht übel verglich man den wirren Wechsel mit den Windungen des Kontertanzes: „Alle tanzen durcheinander, und erst am Ende des Tanzes wird man wissen, welche Paare zusammengehören." Das Ende war, daß Spanien, wonach es seit Anfang gestrebt hatte, einen Fuß auf italienischem Boden behielt. Die Anwartschaft für den Infanten Don Carlos auf Parma und Piacenza und auf Toskana (denn in Parma wie in Florenz standen die Dynastien der Farnese und der Medici auf zwei Augen) war der Preis gewesen, für den Spanien zu Sevilla sich an Frankreich und England verschrieben hatte, und diesen Preis zu gewähren war auch der Kaiser bereit, nachdem inzwischen in Parma durch den Tod des Herzogs Antonio (20. Januar 1731), des Oheims der spanischen Königin, der Thron sich erledigt hatte. In den Verträgen von Wien (März und Juni 1731) mit den beiden Seemächten und mit Spanien gewann der Kaiser gegen dieses Zugeständnis und gegen die Preisgabe seiner den Seemächten so anstößigen Handelskompagnie von Ostende die Garantien der drei Mächte für seine pragmatische Sanktion.

Noch einen Schritt weiter auf der Bahn seiner italienischen Revindikationspolitik gelangte Spanien und noch einen Schritt weiter mit seiner Politik der Einsammlung von pragmatischen Garantien gelangte Österreich in dem Kriege von 1733 bis 1735. Auf drei Schauplätzen, in Italien, am Rhein und in Polen geführt, erscheint dieser Krieg als der erste, in welchem der slawische Osten in die Händel des alten romanisch-germanischen Europa unmittelbar eingreift. Wie denn der Anlaß zu diesem Kriege im letzten Grunde durch den Versuch Frankreichs gegeben wurde, seine durch die Ergebnisse des nordischen Krieges geminderte Geltung im Osten wieder zu heben. Es galt eine Kraftprobe gegen Rußland, um zu entscheiden, ob Polen dem russischen Einflusse unterworfen bleiben sollte oder mit Hilfe seines alten westeuropäischen Bundesgenossen wieder auf eigene Füße gestellt werden konnte. Frankreich spielte nach dem Tode Augusts II. gegen den Schützling Rußlands und Österreichs, gegen den Sohn des ersten sächsischen Polenkönigs, einen Piasten aus. Jenen Stanislaus Leszczynski, der dank der Siege Karls XII. schon einmal die polnische Krone getragen hatte, in den Sturz des Schwedenkönigs hineingerissen worden war und inzwischen seine Tochter dem König von Frankreich zur Gattin gegeben hatte. In diesem ersten Duell zwischen Frankreich und Rußland ergriffen der römische Kaiser und das Deutsche Reich zugunsten des Zarenreiches die Waffen, Spanien trat auf die Seite des verwandten Nachbarstaates. Die beiden bourbonischen Kronen gaben gegen Rußland die Partie bald auf, gewannen sie aber gegen Österreich, da Kaiser Karl VI. um seiner pragmatischen Sanktion willen sich zu Opfern an Land und Leuten bereit fand. So konnte der Infant Karl für

seine zwei Herzogtümer Parma und Piacenza und für seine Anwartschaft auf Toskana zwei Königreiche, Neapel und Sizilien, eintauschen. Ludwig XV. aber gewann das Land, nach welchem sein Urgroßvater vergeblich die starke Hand ausgestreckt hatte. Mit Besorgnis hatte man in Versailles den Herzog Franz Stephan von Lothringen um die älteste Tochter des Kaisers werben sehen. Jetzt machte der Kaiser das Jawort der Erzherzogin Maria Theresia von des Herzogs Verzicht auf das tausendjährige Erbe des gerhardinischen Hauses abhängig. Lothringen wurde als Preis für die französische Garantie der österreichischen Erbordnung in der Weise an Frankreich überantwortet, daß zunächst dort ein Interregnum Platz griff, der Einschub des für die zum zweiten Male seinem Haupt entglittene Piastenkrone mit dem lothringischen Herzogtum entschädigten Stanislaus Leszczynski. Erst beim Tode des Schwiegervaters sollte der Schwiegersohn oder dessen Erbe, also unter allen Umständen die Krone Frankreich, von Lothringen Besitz ergreifen. Die Entschädigung mit Toskana, wohin man den aus seinem Stammlande ausgestoßenen Lothringer verpflanzte, wurde von ihm selber als aufgezwungene Wohltat, von dem Wiener Hofe als willkommene Abrundung für die oberitalienischen Besitzungen des jungen Hauses Habsburg-Lothringen betrachtet, das durch die Vermählung Franz Stephans mit Maria Theresia jetzt (12. Februar 1736) begründet wurde. Doch möchte sich die österreichische Staatskunst zu dem Tausche von Lothringen gegen Toskana kaum verstanden haben, hätte sich nicht an den Frieden von 1735, an die Abtretung der deutschen Westmark und an die französische Garantie für die pragmatische Sanktion die Hoffnung geknüpft, die alten Zwiste zwischen den Häusern Habsburg und Capet für immer begraben zu sehen. Die bitterste Enttäuschung stand den Beratern Karls VI. und seiner Erbtochter in unmittelbare Nähe bevor.

Und als seien für die pragmatische Sanktion der Opfer an Land und Leuten noch nicht genug gebracht, stürzte sich Karl VI. an der Seite Rußlands um der russischen Garantie willen in einen Türkenkrieg (1736—1739), der ihm den bosnischen Grenzstrich, Serbien und die kleine Walachei kostete.

Beginn des österreichischen Erbfolgekriegs.

Vielleicht würde auch der Krieg, der 1739 anläßlich des britischen Schmuggelhandels nach Südamerika zwischen England und Spanien entbrannte, wie alle Kriege seit 1714 auf seinen Herd beschränkt geblieben sein, hätte nicht der im folgenden Jahre unerwartet eingetretene Tod des letzten Habsburgers ganz Europa in zwei große Heerlager gespalten. Der friedfertige Leiter der französischen Politik, der fast neunzigjährige Kardinal Fleury (oben S. 307) wäre nach dem soeben in der lothringischen Frage davongetragenen großen Erfolge jetzt durchaus geneigt gewesen, der Tochter Karls VI. ihre Erblande zu gönnen und sich mit der Übertragung der römisch-deutschen Kaiserkrone auf ein andres Haus, auf Bayern, zu begnügen. Aber die Kriegspartei am französischen Hofe, vom Marschall Belle-Isle geführt, wollte sich die, wie es schien, unvergleich-

liche Gelegenheit nicht entgehen lassen, im Verein mit den Staaten zweiten und dritten Ranges, die auf Teile der habsburgischen Erbschaft Ansprüche erhoben, die österreichische Macht zu zertrümmern: im Waffenbunde mit Spanien und mit den Kurhäusern Brandenburg, Bayern und Sachsen und unter mittelbarer Beihilfe Schwedens, das durch einen Angriff von Finnland her den dem Wiener Hof befreundeten Zaarenstaat in Schach halten sollte. Als nach Bildung der großen Koalition gegen Maria Theresia die französische Politik im Winter von 1741 auf 1742 in Deutschland in dem Wittelsbacher Karl VII. einen Kaiser erheben, in Rußland einen Kaiser stürzen half, als ein Mitglied des französischen Königshauses, Prinz Conti, sich schon mit der Hoffnung schmeichelte, der neuen Selbstherrscherin aller Reußen, der wie es schien französisch gesinnten Elisabeth, die Hand zum Ehebunde reichen zu dürfen, da leuchtete dem äußeren Anschein nach Frankreichs Stern glänzender über Europa als je unter Ludwig XIV.

Von den Gegnern Österreichs hatte der junge König von Preußen beim Tode Karls VI. zunächst eine Koalition vielmehr gegen Frankreich geplant, einen Bund zwischen Preußen, Österreich, Rußland, England und Holland, d. h. eine Wiederherstellung des politischen Systems Wilhelms III. von Oranien, das man um die Mitte des 18. Jahrhunderts das „alte" System nannte. Als Preis für seine Beteiligung forderte Friedrich die Abtretung eines Teiles von Schlesien. Wenn man in Wien den preußischen Vorschlag verwarf, so geschah es doch vornehmlich aus dem Grunde, daß man Frankreichs nach der Aufopferung von Lothringen sicher zu sein glaubte. So standen, als Frankreich bald die Maske fallen ließ und seine Waffen den Gegnern Österreichs zur Verfügung stellte, nur England und Holland und auch sie zunächst nur mit Geldhilfe auf Maria Theresias Seite.

Die Anfänge Friedrichs des Großen.

Die glänzende politische und militärische Rolle, die das junge Königreich Preußen unter einem jungen Könige jetzt zu spielen begann, blendete die Augen des alten Europa um so mehr, je unscheinbarer und gedrückter die internationale Stellung dieses Staates in den letzten Zeiten Friedrich Wilhelms I. gewesen war. Mit zerrissenem Herzen, so bezeugt der Nachfolger, „empfanden alle preußischen Patrioten die Nichtachtung der Mächte gegen Friedrich Wilhelm und das Brandmal, das die Welt dem preußischen Namen aufdrückte". Der Kummer über die unentschiedene und durch ihre Mißerfolge entmutigte Politik seines Vaters ließ den Kronprinzen geloben, daß man ihn dereinst nicht anklagen solle, seine Interessen fremden Mächten zu opfern. Er sprach aus, daß er sich von der Vorsehung bestimmt glaube, von den Vorkehrungen Gebrauch zu machen, die Weisheit und Vorsicht seines Vaters für den Eintritt in einen Krieg getroffen hätten. Er war bei seinem Regierungsantritt entschlossen, bei der ersten ihm gebotenen Gelegenheit der Welt den Beweis seiner Tatkraft und Entschiedenheit zu geben. Der Bischof von Lüttich hatte bei seiner Einmischung in die Streitigkeiten Friedrich Wilhelms I. mit den Einwohnern

der aus der oranischen Erbschaft an Preußen gefallenen Herrschaft Herstal stets sich im Vertrauen auf die Unterstützung der Großmächte, zumal der Höfe von Wien und Versailles, sicher geglaubt; ein Akt der Selbsthilfe des neuen Königs von Preußen, im dritten Monat nach der Thronbesteigung, mochte der Welt zeigen, daß ein europäischer Konflikt in Berlin nicht gefürchtet wurde.

Das preußische Manifest gegen den Lütticher Bischof vom September 1740 entlockte einem Mitgliede des diplomatischen Korps zu Berlin die Kritik: Das sei die Sprache Ludwigs XIV. An den französischen Großkönig, den Friedrich in seiner Geschichtschreibung gerechter beurteilt hat als die Mehrzahl der Historiker, erinnert der Begründer der preußischen Großmachtstellung beim Eintritt in die politische Laufbahn unverkennbar in dem ausgesprochenen Vorsatz zur Begründung einer „Reputation", die seine Stellung in Europa bestimmen sollte (vgl. oben S. 272). Aber das Tempo, in welchem Friedrichs auswärtige Politik dem mißachteten und isolierten Staate Friedrich Wilhelms I. freie Bahn schuf, war ungleich kürzer und stürmischer als jene Behutsamkeit, mit der Ludwig XIV. seine erste große Aktion vorbereitete. An Kraft, Kühnheit und Schnelligkeit des Entschlusses war der neue Eroberer dem älteren ohne Frage überlegen. Friedrich hat bei Beginn seiner ersten Kriegsfahrt sich gerühmt, er gehe an die kühnste, prompteste und größte Unternehmung, der je ein Fürst seines Hauses sich unterzogen habe; er hätte hinzufügen dürfen, daß bei der Isolierung Preußens und der völligen Ungeklärtheit der politischen Lage sein Entschluß überhaupt sich den kühnsten Wagnissen aller Zeiten anreihte. Mit der glühenden Hingabe an das Beste des Staates hat sich bei Friedrich wie bei Ludwig persönlicher Ehrgeiz gemischt; aber doch nur bis zu dem Grade, in welchem, wie treffend bemerkt worden ist, der „Ruhmessinn" bei den großen Männern als innerer Sporn insgemein mitwirkt, d. h. nur als ein sekundäres Moment neben dem eigentlich Entscheidenden, dem „Machtsinn", der als unwiderstehlicher Drang die starken Seelen treibt. Nun bildete bei Ludwig dieser persönliche Ehrgeiz, die „concupiscence de gloire" (Lavisse), ohne Frage einen stärkeren Faktor als bei Friedrich; war doch der französische Staat, dessen Erbschaft Ludwig antrat, an Ruhm und Macht seit alters reich, er bedurfte der Ablegung glänzender Kraftbeweise dem Auslande gegenüber für seine Machtgeltung nicht und wurde zu weiterer Steigerung seiner Macht und weiterer Vorschiebung seiner Grenzen in der Tat zum wesentlichen Teile durch das Ruhmbedürfnis des Monarchen veranlaßt. Dagegen galt es für Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II. nicht bloß, sich nach den Demütigungen der jüngsten Zeiten wieder vor Europa in Achtung zu setzen, sondern den in seiner Geschichte schlechthin epochemachenden Schritt zu tun. Es galt für den jungen König, wie er es scharf erfaßt und mit treffendem Ausdruck umschrieben hat, die Natur dieses „Zwitterwesens zwischen Kurfürstentum und Königreich" zu be-

stimmen, seinen Staat einzuführen in die Reihe der großen Mächte. Hat Ludwig XIV. an alte Überlieferungen der französischen Politik angeknüpft, seine großen Entwürfe aber für die Umwälzung aller Machtverhältnisse nicht ausführen können, so hat Friedrich II. eine neue Ära nicht bloß für Preußen, sondern für das europäische Staatensystem heraufgeführt.

Ein Blick auf die Landkarte hatte den Kronprinzen Friedrich schon während seiner Küstriner Festungszeit gelehrt, wie verbesserungsbedürftig der Grenzenzug des preußischen Staats war, wenn dieses Aggregat von Gebietssplittern zu einem Staatskörper auswachsen sollte. In einer Denkschrift von 1731, dem Niederschlag der politischen Diskussion mit einem Freunde, vergleicht sich der junge Prinz scherzhaft mit Alexander, der immer neue Welten zur Eroberung in Aussicht nimmt; er will dem Freunde den Beweis erbringen für die „politische Notwendigkeit", das langgestreckte und in Enklaven verzettelte Staatsgebiet durch neue Erwerbungen abzurunden. Er nennt das polnische Preußen, das von jeher zu dem Königreich gehört hat und das nur infolge der Kriege der Polen gegen den deutschen Orden abgetrennt worden ist; dies Land würde das Königreich mit Pommern verbinden und in preußischem Besitz überdies Polen handelspolitisch von Preußen abhängig machen. Er nennt den noch schwedischen Teil von Vorpommern, dessen Erwerbung den Staat der Notwendigkeit überheben würde, im Kriegsfall ein beträchtliches Truppenkorps gegen Schweden aufzustellen. Er nennt Mecklenburg, für dessen Anheimfall man nur geduldig das Aussterben des damals auf wenigen Augen stehenden, mit dem Hause Brandenburg durch Erbverbrüderung verbundenen Herzogshauses abzuwarten braucht. Er nennt die Herzogtümer Jülich und Berg, die man notwendig erwerben muß, um die armen Lande Kleve und Mark nicht so allein und ohne Gesellschaft zu lassen, und um imstande zu sein, dieses geschlossene rheinische Gebiet gegen Frankreich zu verteidigen. Auch von der Erwerbung der kursächsischen Ober- und Niederlausitz, der Erwerbung schlesischer Gebiete, hat Friedrich schon als Kronprinz gesprochen. Daß in der Küstriner Denkschrift Gebiete, auf die Preußen Rechtsansprüche geltend machte, mit andern, für die solche nicht vorlagen, in eine Reihe gestellt werden, ließ der jugendliche Verfasser unerörtert. Er beruft sich eben auf die „politische Notwendigkeit". Als es in der Folge ihm beschieden war, einen beträchtlichen Teil seiner territorialen Zukunftspläne von 1731 auszuführen, hat er die einzelnen Fälle unterschieden. Während er in seiner „Histoire de mon temps" die juristischen Ansprüche auf Westpreußen, die man vor der Öffentlichkeit geltend gemacht hatte, unbefangen als haltlos bezeichnet und hier nur das Recht der „Konvenienz" (vgl. oben S. 262) für die Erwerbung anführt, hat er in demselben Geschichtswerk seine Rechte auf Schlesien als unbestreitbar bezeichnet; denn das war Überlieferung im Hause Brandenburg, daß der Verzicht von 1686 (vgl. oben S. 283) durch die verfänglichen Vorgänge bei Abschluß jenes Vertrags verwirkt worden sei.

Der erste und zweite Schlesische Krieg.

War der Wiener Hof bei Zurückweisung der preußischen Forderungen und Anerbietungen zu Neujahr 1741 von der Voraussetzung ausgegangen, daß man von französischer Seite nichts zu befürchten habe, so waren in den nächsten Wochen die Bemühungen der österreichischen Politik dahin gerichtet, England, Rußland und Kursachsen für einen großen Bund zur Niederwerfung Preußens zu gewinnen. Von diesen Verhandlungen wenigstens zum Teil unterrichtet, hatte Friedrich, ohne Anlehnung an irgendeinen Verbündeten, zu ernster Besorgnis Anlaß. Er hatte seine ganze politische Rechnung auf die Annahme gestellt, daß er, dank dem alten historischen Gegensatz zwischen Frankreich und England, unter allen Umständen eine dieser beiden Vormächte Europas auf seiner Seite haben werde. Es steht dahin, ob er, an Erfahrungen reicher, den Krieg auf diese politische Formel hin ganz ohne jede diplomatische Vorbereitung improvisiert haben würde. Erst der Gewinn einer Schlacht führte zu seinen Gunsten diejenige europäische Situation herbei, mit der er vorweg gerechnet hatte. Zwischen England und Frankreich begann nach der Niederlage der Österbei Mollwitz geradezu ein Wettbewerb um das waffenstarke Preußen. Friedrich II. durfte nicht ohne Grund von sich sagen, daß er das alte von den Seemächten ausgeklügelte Gleichgewichtssystem (vgl. oben S. 294) umgestoßen habe. Er selber hielt in jener Epoche nach der hergebrachten politischen Terminologie die „Balance von Europa“ in der Hand. Eine Liste, die damals in Umlauf war, berechnete die Streitkräfte, die für Österreich, England und Holland, die Verteidiger der pragmatischen Sanktion, unter den Waffen standen, auf 410000 Mann, die Streitkräfte der französischen Gegenpartei auf die gleiche Zahl; die Seite, auf welche die Preußen traten, mußte das Übergewicht erhalten.

Es gelang Frankreich im Juni 1741, den in Wien mit seinen Ausgleichsvorschlägen wiederholt abgewiesenen Sieger von Mollwitz für die antiösterreichische Koalition zu gewinnen. Es gelang England im Juni 1742, den Wiener Hof endlich zur Abtretung von Schlesien und damit den gegen Frankreichs Politik mißtrauischen, über Frankreichs schlaffe Kriegsführung verstimmten Sieger von Chotusitz zu Sonderfrieden und Neutralität zu bestimmen. Es gelang Frankreich im Juni 1744, den König von Preußen wieder an sich zu ziehen, als das Glück der österreichischen Waffen gegen die Bayern und Franzosen ihn für die Sicherheit seiner neuen Erwerbung fürchten ließ, als nach Fleurys Tode ein frischer Zug in die französische Staats- und Heeresleitung kommen zu wollen schien und als eine günstige Stimmung der Zarin Elisabeth Aussicht auf ihre wohlwollende Neutralität oder gar auf russische Waffenhilfe bot. Es gelang aber auch England noch einmal, einen Sonderfrieden zwischen Preußen und dem durch drei preußische Siege von der Hoffnung auf die Wiedereroberung Schlesiens vorerst zurückgebrachten Österreich zu vermitteln (25. Dezember 1745), als die verheißene wirksame Diversion der Franzosen auf dem deutschen Kriegsschauplatz ausblieb, als Sachsen in das feind-

liche Lager übergegangen, Bayern nach dem frühzeitigen Tode des Wittelsbachischen Kaisers (20. Januar 1745) vom Kampfplatz zurückgetreten war, und als Rußland, wider die anfänglichen Berechnungen der preußischen Politik, sich anschickte, mit den Höfen von Wien und Dresden gemeinsame Sache gegen Preußen zu machen.

Die Eroberung von Schlesien und der Grafschaft Glatz (mit 640 Quadratmeilen nach damaliger Berechnung) durch Preußen bedeutete die stärkste Grenzverschiebung, die im Kriege zwischen zwei abendländischen Staaten bisher auf einen Schlag herbeigeführt worden war. Diese Vergrößerung Preußens nach nur zwei Feldzügen übertraf erheblich den Landgewinn, der den Schweden im Westfälischen Frieden nach achtzehnjährigem Kampf zuerkannt worden war. Sie übertraf auch den Gesamtumfang des Elsasses und des Herzogtums Lothringen, und um beide hatten drei französische Könige ein volles Jahrhundert hindurch, von 1635 bis 1735, gekämpft. Zwar war für die Verbindung der versprengten Gebietsteile der preußischen Monarchie mit der Erwerbung dieser weit nach Südosten ausspringenden Provinz nichts gewonnen, wohl aber war jetzt, nachdem binnen zwei Jahrzehnten Vorpommern und Schlesien an Preußen gefallen war, zum ersten Male das ganze Gebiet eines der großen deutschen Ströme unter einer Landesherrschaft vereinigt.

Zu Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges hatte es einen Augenblick geschienen, als ob Bayern in diesem Kampfe das „große Los" gewinnen werde, und der König von Preußen hatte gemeint, daß er sich mit dem kleineren Gewinn bescheiden müsse. Aber das Wittelsbachische Haus hatte weder die Wenzelskrone — so wenig wie 1620 — noch die Kaiserkrone behauptet. Auch Kursachsen hatte seine Eroberungspläne nicht verwirklichen könnnen, weder im ersten Schlesischen Kriege auf Kosten Österreichs, noch im zweiten auf Kosten Preußens. Auch Kurbraunschweig sah sich enttäuscht, wenn es in den Kriegswirren benachbartes Land, geistliche oder weltliche, meklenburgische oder preußische Gebietsstrecken, dem hannoverschen Besitze anzugliedern gehofft hat; vielmehr hatte es zusehen müssen, daß Ostfriesland 1744 nach dem Aussterben des Hauses Cirksena an Preußen fiel und daß der mit Eifersucht betrachtete norddeutsche Nachbar damit auch an der Nordsee Fuß faßte. Alle deutschen Kurstaaten waren jetzt durch Kurbrandenburg weit überholt. Der König von Preußen hatte eine alle Reichstände überragende Stellung im Deutschen Reiche gewonnen. Aber noch nicht eine führende. In den Tagen des wittelsbachischen Kaisertums hat Friedrich II. wohl daran gedacht, als „immerwährender Generalleutnant der Reichstruppen" an die Seite des durch ihn auf den Thron erhobenen Kaisers zu treten, d. h. einen erblichen militärischen Majordomat im Reiche neben das Wahlkaisertum zu stellen. Für solche Entwürfe fielen bei der Rückkehr der Kaiserkrone nach Wien die Voraussetzungen hinweg. Aber mußte die Krone des Reiches für immer in Wien bleiben? Friedrich hat sich die

Frage vorgelegt, ob dieses Diadem für sein Haus begehrenswerter scheinen könne. Er hat sie fürs erste verneint. Ein König von Preußen, so rät er seinen Nachfolgern in dem „Politischen Testament" von 1752, müsse seine Kraft vielmehr daran setzen, eine Provinz zu erwerben, als sich mit einem leeren Titel zu schmücken; die vornehmste Sorge seiner Nachfolger müsse sein, den Staat auf eine noch höhere Machtstufe zu erheben, und erst nach solider Begründung der Macht werde es erlaubt sein, dem äußeren Scheine zu opfern.

Ausgang des österreichischen Erbfolgekriegs.

Bei der Fortsetzung des Kampfes der österreichisch-englisch-holländischen Koalition gegen die beiden seit 1746 auf sich selbst angewiesenen bourbonischen Kronen wurden die militärischen Erfolge Frankreichs in den Niederlanden, die Wirkungen der Siege von Fontenay, Rocoux und Lafeld durch schwere Verluste im Seekriege aufgehoben. Indem der allgemeine Friede von Aachen (1748) die gegenseitige Auslieferung aller Eroberungen zur Grundlage nahm (nur auf Parma und Piacenza mußte das Haus Österreich zugunsten des spanischen Infanten Philipp verzichten), ging schließlich allein das von allen Seiten mit Neid und Mißtrauen betrachtete Preußen aus dieser Kriegsperiode mit einem bedeutenden Landerwerb hervor. Die Frage der Zukunft war, ob es diesem Staate gelingen werde, das durch eine besondere Gunst der Weltlage, wenn auch mit dem ganzen Einsatz seiner eignen Kraft Gewonnene auf die Dauer zu behaupten.

Umwälzung des Allianzsystems. Siebenjähriger Krieg.

Trotz der Enttäuschung von 1741 hatte man in Wien jene Hoffnung auf ein Bündnis mit Frankreich noch nicht aufgegeben, in der 1735 Lothringen abgetreten worden war. Diese Hoffnung verband sich jetzt mit dem Gedanken der Wiedereroberung von Schlesien, und man war um Schlesiens willen auch zu neuen Opfern an Frankreich bereit. Träger dieser Entwürfe ward der Staatsmann, der Österreich 1748 auf dem Aachener Friedenskongresse und demnächst in Paris als Botschafter vertrat und der 1753 als Staatskanzler die Leitung der auswärtigen Politik übernahm: Graf Wenzel Kaunitz. In Aachen glaubte er den Boden bereits gut vorbereitet zu haben, da verschlug 1749 ein Zwischenfall ihn weit von seinem Ziele. Rußland, seit 1746 eng mit Österreich verbunden, plante damals einen Krieg gegen Schweden, in den der neuerdings mit Schweden verbündete König von Preußen verwickelt werden sollte, um damit wiederum dem Wiener Hofe die Wege nach Schlesien zu öffnen. Maria Theresia und ihre Berater waren darin einig, sich auf diese Kombination nur in dem Falle einzulassen, daß Frankreich einen Angriff auf Preußen, wo nicht unterstützen, so doch zulassen werde. Nun aber wurde der Hof zu Versailles durch die seinem alten historischen Bundesgenossen Schweden drohende Gefahr gerade veranlaßt, sich über die vornehmlich auf den Dresdener Sonderfrieden zurückgehende Verstimmung gegen den preußischen Monarchen hinwegzusetzen und die Beziehungen zu Preußen wieder enger zu knüpfen.

Die Stunde für Kaunitz war erst gekommen, als Friedrich II. bei Ausbruch eines neuen englisch-französischen Krieges mit Frankreichs Gegner England die Westminster-Konvention vom 16. Januar 1756 zur Aufrechterhaltung der Neutralität von Deutschland abschloß.

Friedrich war von den feindseligen Absichten der Österreicher und Russen unterrichtet. Es kam ihm darauf an, einen Krieg zu vermeiden, von dem er Vorteile, d. h. neuen Landgewinn, sich nicht versprechen zu können glaubte. Daß an sich seinem Staate weiterer Gebietszuwachs, neue Eroberungen für die Zukunft nottaten, davon war er überzeugt. Preußen mußte sich auswachsen und sich abrunden, wenn es sich aus eigner Kraft inmitten der alten Großmächte behaupten wollte; denn noch immer, auch nach der Eroberung von Schlesien, war der König von Preußen der König der Grenzstriche (roi des lisières), wie Voltaire ihn vor dieser Eroberung genannt hatte. Aber Friedrich gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß er den Gewinn von Schlesien nur einer glücklichen Zusammenkunft der Zeitumstände zu danken gehabt habe. Er hatte sich in seinem zweiten Kriege davon überzeugen müssen, daß seine militärische Kraft nicht ausreichte, selbst im Bunde mit Frankreich nicht, um die schnell wieder zu Kräften gekommene österreichische Macht niederzuwerfen. Nicht einmal ein paar böhmische Grenzkreise, wie es seine Absicht gewesen war, hatte er zu erobern vermocht; wie durfte er jetzt an die Ausführung hochfliegender Pläne herangehen wollen, die ihm als „politische Träume" für die Zukunft seines Staates allerdings vorgeschwebt haben, mit denen es aber Zeit hatte. Friedrich besaß mit dem Augenmaß für das Erreichbare die Kunst des Maßhaltens, diese dem großen Staatsmann unentbehrliche Gabe, die das Gegengewicht bilden muß gegen den dem Wesen der Macht innewohnenden Drang nach immer weiterer Machtentfaltung. Um an die Eroberung Böhmens und dann einen Eintausch Böhmens gegen Kursachsen denken zu können, dazu bedürfe es, so hat Friedrich 1752 in seinem politischen Testament dargelegt, einer Konjunktur von ganz besonderer Gunst. Dazu bedürfe es tatkräftiger Unterstützung durch ein verjüngtes Frankreich und der Neutralität Rußlands oder aber der Bedrohung Rußlands durch einen neuen Soliman. Zurzeit aber saß in Konstantinopel kein Soliman auf dem Thron und in Versailles der fünfzehnte Ludwig. Alle Voraussetzungen für einen preußischen Eroberungskrieg gegen Österreich fehlten. Friedrich selber vielmehr sah sich von einer Offensive bedroht. Aber er nahm an, daß die Österreicher ihren Angriff nicht wagen würden ohne die Hilfe des ihnen verbündeten Rußland, und er nahm weiter an, daß die Russen sich nicht rühren würden, wenn er England, den zweiten Verbündeten Rußlands und den Spender der Subsidien für das russische Heer, für sich gewann. Die Neutralitätskonvention mit England sollte nicht bloß den Franzosen die Wege nach Hannover, sondern auch den Russen die Wege nach Preußen sperren. Friedrich II. unterschätzte, indem diese Berech-

nung ihn auf den Vergleich mit England führte, einerseits die russische Selbständigkeit und andrerseits die französische Empfindlichkeit. Nicht Österreich verlor die Russen, wohl aber Preußen die Franzosen.

Als Friedrich sich überzeugen mußte, daß die beiden Kaiserhöfe zum Angriff entschlossen blieben, daß sie den schon für 1756 verabredeten Angriff lediglich zur Ergänzung ihrer Vorbereitungen noch um ein Jahr hinausschoben, da beeilte er sich, das Prävenire zu spielen. Man kann beobachten, wie Friedrich in seiner Politik bei gleichem Anlaß gern sich der gleichen Taktik bedient. Zu drei Malen im Laufe seiner Regierung hat er zu militärischen Maßnahmen gegriffen, um über die Absichten des Wiener Hofes Klarheit herbeizuführen: zuerst während jener Krisis von 1749, später einmal im Jahre 1767, und jetzt im Sommer von 1756. Bei jenen beiden andern Anlässen hatte seine Taktik den Erfolg, daß man zu Wien beschwichtigende Erklärungen im Sinne der Erhaltung des Friedens abgab. Jetzt, wo im Rate Maria Theresias die Würfel für den Krieg bereits gefallen waren, war die Wirkung der diplomatischen und militärischen Warnungssignale Preußens die entgegengesetzte.

Kaunitz hatte den Triumph, durch die Kunst seiner Diplomatie die drei kontinentalen Großmächte, Österreich, Frankreich und Rußland, dazu die skandinavische Großmacht von ehedem und zahlreiche deutsche Reichsfürsten zum Vernichtungskampf gegen den preußischen Emporkömmling vereinigt zu sehen; er sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß diesen hochmütigen König das Schicksal Heinrichs des Löwen ereilen werde. Es galt mehr als den Wiedergewinn von Schlesien; es galt, durch die mit den Verbündeten verabredete Zurückführung der preußischen Macht auf den schmalen brandenburgischen Besitzstand der Zeiten vor dem Dreißigjährigen Kriege, das habsburgisch-lothringische Kaisertum als die einzige Macht in Deutschland aus diesem Kriege hervorgehen zu lassen.

Mit dem österreichischen Interesse an der Niederwerfung Preußens begegnete sich das russische, so wie es die Kaiserin Elisabeth verstand; denn ihr Kanzler Bestushew hatte der Zarin unaufhörlich gepredigt, daß Rußland durch das Anschwellen der preußischen Macht in seinen eignen Grenzen bedroht werde und seinen Einfluß auf die benachbarten europäischen Staaten, Schweden und Polen, an Preußen zu verlieren im Begriff stehe. In Frankreich aber vollzog sich der große politische Frontwechsel unter der Formel: der König von Frankreich habe das System Europas umgewandelt, aber nicht das System Frankreichs verändert. Nicht die Weiberlaune einer Pompadour hat hier den Ausschlag gegeben. Durchschlagend für die Entscheidung war am letzten Ende die Erwägung, daß Frankreich bisher im Bunde mit Preußen nichts gewonnen hatte, daß dagegen das neue Bündnis mit Österreich einen großen Erfolg versprach. Die österreichischen Niederlande, die zu erwerben Mazarin und Ludwig XIV. vergeblich sich bemüht hatten, sie bot jetzt die Erbin der spanischen und der deutschen Habsburger dem fünfzehnten Ludwig freiwillig an als Preis

für sein Bündnis. Dazu kam, daß man sich in Versailles die Überwältigung Preußens durch das vereinte kontinentale Europa als ein leichtes Werk vorstellte und somit hoffte, die ganze Wucht der eignen Streitkraft in den Seekrieg gegen England werfen zu können, ohne, wie in den früheren Kriegen mit diesem Gegner, durch die Heere des Hauses Österreich in andrer Richtung abgelenkt zu werden.

Die Umwälzung des Allianzsystems hatte die seltsame Wendung im Gefolge, daß die Bürgschaft für den Westfälischen Frieden, die vor hundert Jahren Frankreich und Schweden zugunsten der reichständischen Libertät übernommen hatten, jetzt vom Kaiser gegen den Vorkämpfer dieser Libertät angerufen wurde — denn unter dem reichsrechtlichen Gesichtspunkt spitzte sich der Kampf zwischen Österreich und Preußen jetzt auf die alten politischen Gegensätze des Schmalkaldischen und des Dreißigjährigen Krieges zu. Im Kampf gegen die Ferdinande hatte sich die Fürstenopposition ihre politische Stellung und ihren territorialen Besitzstand nur mit Hilfe der ausländischen Heere behaupten können; in dem neuen Kampf standen die jahraus, jahrein auf deutschem Boden erscheinenden fremden Heere auf der Seite des neuen Hauses Österreich, während die norddeutsche Fürstenopposition, Brandenburg, Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel nur zeitweilig durch ausländische Hilfe, durch eine kleine Anzahl englischer Truppen, unterstützt wurde.

Aber so kräftig auch binnen hundert Jahren in der brandenburgisch-preußischen Schule die deutsche Wehrkraft, die autochthone Widerstandskraft der Nation, dem Ausland gegenüber erstarkt war, so würde doch der Kampf gegen die gewaltige Übermacht der großen europäischen Koalition nie durchgekämpft worden sein ohne den Einsatz der unvergleichlichen moralischen Widerstandskraft des preußischen Herrschers. Sie mußte ersetzen, was dem Heere fehlte und verloren ging. Die im zweiten Feldzuge des zweiten Krieges zutage getretene unbedingte Überlegenheit der preußischen Kriegsführung über die österreichische behauptete sich in diesem dritten Kriege nicht. Als Friedrich 1757 die ersten Niederlagen seiner Truppen in den Schlachten von Kolin und Breslau durch den glänzenden Sieg von Leuthen wettgemacht hatte, bildeten die österreichischen Feldherren mit Einsicht und Sorgfalt ein strategisches System aus, gegen das die Preußen ihre taktische Stärke, d. h. die Beweglichkeit und die Wucht ihrer Schlachtlinie, nicht mehr zur Geltung zu bringen vermochten. Auf sorgfältig ausgewähltem Gelände legten sie mit ihren Schanzen und Batterien dem Angriff der beiden alten Waffen, der Infanterie und der Kavallerie, bisher unerhörte Hindernisse auf den Weg. Der preußische Heerkönig befand sich in dem Dilemma, seine Angriffskolonnen an diesen befestigten Stellungen zerschellen oder sich durch die Ermattungsstrategie der Gegner „bei langsamem Feuer geröstet" zu sehen. Zudem konnte er bei der Notwendigkeit, den Krieg mit mehreren Fronten zu führen, immer nur mit geteilter Streitkraft zum Kampfe antreten, und

wie die Zahl, so sank im Verlaufe des Krieges auch der innere Wert der Truppen. Wenn er trotzdem auch jetzt noch nach den höchsten Kränzen zu greifen wagte und sowohl bei Kunersdorf 1759 wie bei Torgau 1760 seine Schlacht auf die Vernichtung des feindlichen Heeres anlegte, so reichten doch eben seine Kräfte zu solchem Beginnen nicht aus. Bei Torgau entzog sich der besiegte Feind der preußischen Umklammerung, bei Kunersdorf entriß zum Schluß der Schlacht ein österreichischer Angriff den Preußen ihren über das russische Heer errungenen Sieg und verwandelte ihn in eine vollständige Niederlage. Aber selbst der geschlagene Held blieb seinen Gegnern ein Gegenstand des Schreckens. Nach dem Kunersdorfer Siege machte Maria Theresia ihren Heerführern es zur Pflicht, eine neue Schlacht gegen das geschlagene, aber von dem preußischen Könige persönlich geführte Heer unbedingt zu vermeiden und ihren Angriff nur auf das Heer seines Unterfeldherrn, des Prinzen Heinrich, zu richten. Und als 1761 den Österreichern und Russen zum ersten Male die seit Jahren angestrebte Vereinigung ihrer Hauptheere geglückt war, fanden sie nicht den Entschluß zum Angriff auf Friedrichs befestigtes Lager bei Bunzelwitz, sondern trennten sich nach wochenlangem Harren unverrichteter Sache. Der militärische Bevollmächtigte Frankreichs im österreichischen Hauptquartier, General Montazet, behielt recht mit dem Urteil, das er 1760 nach dem preußischen Siege bei Liegnitz abgegeben hatte: „Man hat gut reden, daß der König von Preußen schon halb zu Grunde gerichtet ist, daß seine Truppen nicht mehr dieselben sind, daß er keine Generale hat: alles das kann wahr sein, aber sein Geist, der alles belebt, bleibt immer derselbe."

Graf Kaunitz hatte schon zu Ausgang des Feldzuges von 1760 die Hoffnung aufgegeben, mehr als eine Grenzregulierung, wie die Abtretung der Grafschaft Glatz, in diesem Kampfe durchzusetzen. Der Thronerbe, Erzherzog Joseph, bezeichnete im folgenden Jahre selbst das als unwahrscheinlich. Im Frieden von Hubertusburg (15. Februar 1763) hat Maria Theresia allen Revindikationsplänen aufrichtig und für immer entsagt.

Wie Österreich sah sich auch Frankreich nach glücklichem Anfang am Ende des Krieges in seinen Hoffnungen völlig enttäuscht. Weder Belgien noch der Sieg über England war gewonnen und kostbarer Besitz war verloren. In schnellem Anlauf hatte das französische Invasionsheer den hannoverschen Verbündeten Preußens außer Kampf gesetzt und in dem Vertrag von Kloster Zeeven zu einer demütigenden Neutralität gezwungen, und auch im Seekrieg schien sich das Glück der Lilienflagge zuwenden zu wollen. Aber der Tag von Roßbach zerstörte den Nimbus der französischen Waffen und gab den Briten und Hannoveranern den Mut zur Fortsetzung des Kampfes. Amerika wurde nach William Pitts klassischem Worte „in Deutschland erobert". Der Friede endete den alten Zwist um die Grenzen am Ohio und Lorenzstrom mit der vollen Verdrängung der Franzosen aus Kanada und schloß sie von dem Wettbewerb um

die Herrschaft in Ostindien endgültig aus; die von Dupleix dort errichtete Territorialherrschaft ging bis auf die alte Gründung Pondichery verloren.

Von der durch die Verträge von 1756 eingetretenen Umwälzung des Allianzsystems allein unberührt geblieben, behauptete sich der Antagonismus zwischen Frankreich und England auch nach dem Friedensschluß als der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Englands Bündnis mit Preußen hatte sich noch vor Ausgang des Krieges gelöst. Das Bündnis zwischen Frankreich und Österreich blieb über den Krieg hinaus bestehen.

Die europäische Pentarchie.

Die fünf großen Mächte, die in dem Siebenjährigen Kriege, dem ersten allgemeinen europäischen Kriege, ihre Kräfte gemessen hatten, sind dieselben, die sich auf dem Wiener Kongresse von 1815 einen Vorrang als „Großmächte" förmlich zugesprochen, sich als europäische Pentarchie konstituiert haben. Tatsächlich haben sie schon von jetzt an, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Großmächte gegolten, d. h. die beiden jungen Mächte, Preußen und Rußland, hatten sich neben den drei alten, Frankreich, England und Österreich, ihren Platz erobert. Einst hatte der Große Kurfürst Verwahrung dagegen eingelegt, in seiner Koalition ein „bloßes Accessorium" zu sein. Auch König Friedrich Wilhelm I. hat mehr als einmal erklärt, er wolle nicht ein „Beiläufer" seiner Verbündeten sein. In diesem letzten Kriege, im Kampfe gegen die furchtbarste Koalition, die Europa je geschaut hatte, war der König von Preußen nicht als Beiläufer, als Nebenfigur beteiligt gewesen, sondern als der Hauptkämpe, als der Held des blutigen Stückes. Nach 1748 hatte ihn ein französischer Diplomat, der Graf von St. Severin, spöttisch einen Filigrankönig genannt, der nur dem Zufall seine Erfolge zu danken gehabt habe; jetzt urteilte ein anderer Franzose, Graf Broglie, in einer für Ludwig XV. bestimmten Denkschrift (1773), daß Preußen geradezu die erste Stelle auf dem Kontinent einnehme. Dagegen hatte, wie schon vorher Spanien und Schweden, so jetzt auch die Republik Holland ihre Geltung als Großmacht endgültig verloren, wie denn der Siebenjährige Krieg der erste große Krieg gewesen ist, von dem Holland sich ganz abseits hielt.

Preußisch-russisches und französisch-österreichisches Bündnis 1764—1780.

Der Eintritt der beiden neuen Mächte in den engeren Kreis der großen Staaten machte sich in seiner Wirkung auf die allgemeine Lage des Kontinents um so stärker geltend, als beide alsbald in ein Bündnis miteinander traten.

So wenig wie Frankreich hatte Rußland in der großen Koalition gegen Preußen den erhofften Gewinn erbeutet, denn das schon eroberte und von dem österreichischen Verbündeten dem Zarenstaat vertragsmäßig überantwortete Ostpreußen hatte nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth Peter III. im Friedensschluß freiwillig an Preußen zurückgegeben. Nach Peters Sturz löste Katharina II. das von jenem dem bisherigen Gegner gewährte Bündnis, ohne das österreichische Bündnis zu erneuern; denn zunächst ward jetzt am Zarenhofe der Grundsatz aufgestellt, daß Rußland

zwischen den Mächten des Westens und zumal zwischen den deutschen Mächten eine Politik der freien Hand einzuhalten habe. Sehr bald aber sah sich die neue Zarin doch genötigt, zwischen den beiden deutschen Großmächten, und zwar zugunsten des preußischen Bündnisses zu optieren. Denn nur mit Preußens Hilfe konnte sie hoffen, den erledigten polnischen Königsthron gegen die von Österreich, Frankreich und Sachsen begünstigte Partei mit dem Kandidaten ihrer Wahl, ihrem Günstling Stanislaus Poniatowsky, zu besetzen. So hatte der König von Preußen nach der Lösung seines Verhältnisses zu England, dem fortan von ihm mit dem tiefsten Mißtrauen betrachteten Bundesgenossen aus dem Siebenjährigen Kriege, ein neues europäisches Bündnis (11. April 1764) gewonnen.

Erste Teilung Polens 1772.

Katharinas Politik verfolgte zwei Ziele: die Befestigung der schon durch Peter den Großen angestrebten und vorbereiteten russischen Herrschaft über die Republik Polen und die Verdrängung der Türken von der Balkanhalbinsel. Wenn nach hundert Jahren Bismarck in dem vertraulichen Bericht eines russischen Diplomaten die Angabe las, daß man der Zarin eine Teilung Polens dringend widerraten habe, weil ohne die Teilung die Kaiserin Herrin von ganz Polen bleiben würde, so ist solche Erwägung in der Tat für die Politik Katharinas zunächst bestimmend gewesen. Nun aber wurde durch die Beteiligung der russischen Truppen an dem durch die russische Diplomatie entfesselten polnischen Bürgerkrieg Rußland bald in einen Krieg mit der Pforte verwickelt. Und indessen setzte sich zugunsten der Türken wiederum Österreich in drohende Kriegsbereitschaft. So mußte sich Katharina wohl oder übel dazu verstehen, in Polen, das sie gern ausschließlich beherrscht hätte, mit den beiden deutschen Großmächten Halbpart zu machen.

Der Staat Friedrichs des Großen gewann durch die Erwerbung Westpreußens und des Netzedistrikts die ihm unentbehrliche Verbindung zwischen dem Zentrum der Monarchie und Ostpreußen, nachdem Friedrich nur wenige Jahre zuvor noch gemeint hatte, daß Preußen diese Erwerbung gegen den Widerstand Rußlands im günstigsten Fall nur ganz allmählich, Stück für Stück, werde durchsetzen können. Österreich hatte den beiden andern Mächten durch einen unvorsichtigen Schritt, die Besetzung polnischer Grenzgebiete, die Handhabe zu dem Teilungsentwurf geboten und hätte dann doch gern das über Polen heraufbeschworene Verhängnis wieder abgewandt. Aber schon hatte sich die Lage dahin zugespitzt, daß der Wiener Hof vor der Wahl stand zwischen einem Kriege gegen Rußland und Preußen, für den man von der Pforte nur schwache Hilfe und von Frankreich keine zu erwarten hatte, und zwischen einem vorteilhaften gütlichen Vergleich. Die Vorteile, die er bot, bestanden positiv in dem reichen galizisch-lodomerischen Landgewinn auf Kosten Polens, negativ in dem Verzicht Rußlands auf die Einverleibung türkischer Provinzen.

Schon bei diesem Anlaß offenbarte sich innerhalb des Wiener Kabinetts ein tiefgreifender Widerstreit der Ansichten und Absichten. Der

Kaiserin-Königin hat die Beteiligung an der Zergliederung Polens bis zuletzt auf das äußerste widerstrebt; ihr Sohn und Erbe, der junge Kaiser Joseph war es, der nicht bloß die folgenschwere, für die beiden anderen Staaten vorbildliche Besetzung polnischer Gebiete veranlaßte, sondern endlich auch die österreichische Politik unter Lösung eines mit der Pforte schon (6. Juli 1771) abgeschlossenen Abwehrbündnisses den inzwischen fertig ausgestatteten Entwürfen Rußlands und Preußens anpaßte (5. August 1772).

Bayrischer Erbfolgekrieg.

Der Konflikt zwischen Mutter und Sohn wiederholte sich mit erhöhter Schärfe, als Joseph II. nach dem Aussterben der Bayrischen Wittelsbacher die Hand auf das deutsche Nachbarland legen wollte. Hier bewährte sich dem Könige von Preußen, der diesem Versuche in seinem vierten Kriege gegen das Haus Österreich entgegentrat, noch einmal das russische Bündnis. Trotz des strategischen Mißerfolges des böhmischen Feldzugs von 1778 rettete Friedrich auf dem Friedenskongreß von Teschen die territoriale Selbständigkeit Bayerns, und zwar dank der diplomatischen Unterstützung durch Rußland, während der Wiener Hof an der ihm verbündeten Westmacht, da eine Preisgebung Bayerns allen Überlieferungen der französischen Politik widersprochen hätte, keinen Rückhalt fand.

Zum dritten Male seit Beginn des Jahrhunderts war Bayern einem österreichischen Anschlage auf seine territoriale Selbständigkeit entgangen. Denn wie jetzt in dem bayrischen Erbfolgekriege hatte Österreich schon in den Kämpfen um die spanische und um die österreichische Sukzession die Hand auf das Nachbarland gelegt. Nach der Eroberung von 1743 beabsichtigte man in Wien, Bayern als Ersatz für das an Preußen abgetretene Schlesien zu behalten; damals hatte Maria Theresia im Frieden von Füßen (1745) dem Kurfürsten Maximilian Joseph beim Tode seines kaiserlichen Vaters sein bayrisches Erbe zurückgegeben, weil sie nach den Mißerfolgen der preußischen Kriegsführung im böhmischen Feldzug von 1745 mit Sicherheit auf die Wiedergewinnung Schlesiens rechnete. So sind weder die bayrischen Entwürfe zur Eroberung Böhmens und anderer Stücke der habsburgischen Erbschaft, noch die österreichischen zur Angliederung Bayerns verwirklicht worden. In dem einen wie in dem andern Falle hätte sich im katholischen Süden Deutschlands eine große, geschlossene Macht zusammengefügt und beherrschend aufgetürmt. Der deutsche Dualismus hätte sich für die Zukunft festgesetzt, und eine neue Einheit, wie sie 1871 entstanden ist, wäre schwerlich zu erreichen gewesen.

Wiederherstellung der österreichisch-russischen und Fortdauer der österreichisch-französischen Allianz 1780—1790.

Nachdem seit dem Abschluß ihres Bündnisses von 1764 Rußland und Preußen in drei großen Staatsaktionen, für die polnische Königswahl, bei der Teilung von 1772 und in der bayrischen Frage fest zusammengestanden hatten, bedeutete im Jahr 1780 der Übertritt der Zarin von der preußischen auf die österreichische Seite eine neue Umwälzung des europäischen Allianzsystems, die für Preußen im Vergleich zu der von 1756

insofern noch ungünstiger war, als dieser Staat jetzt nach allen Seiten völlig isoliert dastand, während sein österreichischer Gegner wie im Siebenjährigen Kriege sowohl mit Rußland wie mit Frankreich engste Fühlung hatte. Entscheidend für die Schwenkung Katharinas wurde die Erwägung, daß sie für ihre Pläne gegen die Türkei von Friedrich II., der die Pforte als seine Reserve gegen Österreich betrachtete, keine Unterstützung zu erwarten hatte, während Joseph II. den Entwurf zu einer Teilung der europäischen Türkei und der Republik Venedig mit Lebhaftigkeit aufnahm, immer mit dem Hintergedanken, damit auch die Aussicht auf die 1779 vereitelte Erwerbung von Bayern und in letzter Linie auf die Wiedererwerbung von Schlesien zu gewinnen. Doch enthielt das neue Bündnis der beiden Kaiserhöfe eine offensive Spitze gegen Preußen unmittelbar nicht. Darin unterschied sich also Friedrichs des Großen Lage trotz seiner Isolierung wesentlich von der am Vorabend des Siebenjährigen Krieges. Auch das ergab einen Unterschied gegen damals, daß zwischen den beiden Kaiserhöfen einerseits und Österreichs westlichem Verbündeten andrerseits keineswegs wie 1756 eine Übereinstimmung der Gesichtspunkte und Bestrebungen bestand. Vielmehr konnte Frankreich nach der Überlieferung seiner Politik weder die Zertrümmerung der Türkei oder Venetiens noch die Vergewaltigung Bayerns gutheißen.

Deutscher Fürstenbund.

Indessen reichte das Mißtrauen Frankreichs gegen die neuen Tendenzen der österreichischen Politik nicht weit genug, um die Lösung der bestehenden Allianz und eine Wiederannäherung an Preußen, die Friedrich II. wünschte und zeitweise bestimmt erwartete, herbeizuführen. Friedrich mußte sich, da unter den Großmächten keine sich ihm zur Verfügung stellte, damit begnügen, einen Teil der deutschen Reichsstände unter Preußens Führung zu einem Fürstenbund gegen den deutschen Kaiser zu vereinen, zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und zur Wahrung des Besitzstandes im Reiche. Der Bund, der militärisch im Kriegsfalle für Preußen nicht von großer Bedeutung gewesen wäre, hat politisch und zumal moralisch seines Eindrucks nicht verfehlt und seinem Stifter in Deutschland große Popularität verschafft, zum stärksten Verdrusse des Reichsoberhauptes, gegen das er gerichtet war. Die europäische Krisis, von der Friedrich sich bedroht glaubte, war im Augenblicke der Gründung des Fürstenbundes, im Sommer 1785, bereits überwunden. Denn die beiden Kaiserhöfe hatten Rußlands orientalisches Projekt, untereinander über die Einzelheiten der Ausführung uneins, vorläufig zurückgestellt, und auch auf seine bayrische Annexion hatte Joseph II. abermals verzichten müssen, da Frankreich warnte und da auch Rußland jetzt einen Bruch mit Preußen vermieden sehen wollte.

Daß Friedrich an der Spitze des deutschen Fürstenbundes andauernd der Anlehnung an eine Großmacht entbehrte, galt seinem Minister Hertzberg als eine entschiedene Schwäche der preußischen Stellung. Hertzbergs Werk war nach des großen Königs Tode die Tripelallianz zwischen

Preußen, England und Holland, ein Bund zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts gegen das österreichisch-russisch-französische System. Friedrich Wilhelms II. drohende Haltung gegenüber Österreich während des 1787 endlich begonnenen Türkenkrieges der Kaiserhöfe schien den Bruch zwischen den beiden deutschen Mächten unvermeidlich zu machen, als bei den Reichenbacher Verhandlungen von 1790 jene unerwartete Wendung eintrat, die demnächst zu dem Bündnis zwischen Österreich und Preußen führte, einer seit fünfzig Jahren nicht dagewesenen Kombination. Sie war die Wirkung des über Frankreich gekommenen Umsturzes, in welchem auch die auswärtige Politik in ganz neue Bahnen fortgerissen wurde.

Frankreich und England nach dem Siebenjährigen Kriege.

Zu keiner Zeit haben die beiden großen Westmächte den Vorgängen im Osten Europas passiver zugesehen, als in den beiden Jahrzehnten nach dem Siebenjährigen Kriege. So konnte ein welthistorisches Ereignis wie die erste Teilung Polens sich vollziehen, ohne daß Frankreich oder England sich geregt hätte. Frankreich hatte als Alliierter der neuen Teilungsmacht gebundene Hände und wollte so wenig nach und wegen der Teilung seinen Bund mit Österreich lösen, als es vorher Neigung gehabt hatte, durch Zusage von Waffenhilfe diesen Verbündeten zum Kampf gegen die beiden andern Ostmächte in den Stand zu setzen. Und England betrachtete die polnische Frage 1772 wesentlich unter dem Gesichtspunkt seiner Handelsinteressen, die es nicht gefährdet glaubte, solange Danzig von dem preußischen Teilungsstück ausgeschlossen und unter polnischer Oberhoheit blieb. Das Anwachsen der russischen Macht weckte damals die britische Eifersucht noch nicht. War doch Rußland nach der Lösung des englisch-preußischen Bündnisses die einzige Macht in Europa, mit der England in freundschaftlichen Beziehungen stand. Der Wunsch, mittelst dieser Beziehung eine Tripleallianz zwischen England, Rußland und Preußen herbeizuführen, scheiterte 1766 an dem entschiedenen Widerspruch des preußischen Königs. Friedrich sagte sich, daß er als einziger Verbündeter den Russen um so wertvoller sein werde; er stellte sie deshalb einfach vor die Wahl zwischen sich und England. Daß Preußen dabei vorgezogen wurde und daß England in Europa isoliert blieb, wurde in London in der Voraussicht neuer Kämpfe mit dem alten Gegner Frankreich peinlich empfunden.

Die englische Seemacht hatte diesen Gegner seit dem Tage von La Hougue ihre Überlegenheit von Krieg zu Krieg immer schwerer fühlen lassen. Im spanischen Erbfolgekrieg hatte nach dem glücklichen Handstreich der Engländer auf Gibraltar die französische Kriegsflotte der vereinigten britisch-holländischen vor Malaga noch einmal den Sieg streitig gemacht und sie doch aus dem Mittelmeer nicht verdrängen können. Beim Ausgang des österreichischen Erbfolgekrieges verfügte Frankreich nach den Niederlagen vor Toulon, am Cap Finisterre und bei der Insel Aix nur über ein einziges seetüchtiges Schlachtschiff. In den vier ersten

Jahren des Siebenjährigen Krieges hatte Frankreich 27 Linienschiffe verloren und sah sich auf der See außer Kampf gesetzt. Aber unverzüglich wurde nach dem Friedensschluß mit Bau und Ausrüstung einer neuen großen Kriegsflotte begonnen. Eine erste Kraftprobe Frankreichs nach den furchtbaren Verlusten des letzten Krieges war 1769 die Besitzergreifung von Korsika, die in London als Herausforderung angesehen, aber nicht mit einer Kriegserklärung beantwortet wurde. Und bald bot sich die Gelegenheit zur Revanche in größerem Stile.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Französische Staatsmänner haben sich angesichts der im Pariser Frieden von 1762 gebrachten Opfer mit der Betrachtung getröstet, daß die Verdrängung Frankreichs aus Nordamerika das Vorspiel für die Unabhängigkeit der dortigen englischen Kolonien sein werde, da jetzt die Kolonisten des Schutzes vom Mutterlande nicht mehr bedürften. Eine Flugschrift von 1762 führte aus, daß ein Gleichgewicht der Macht in Amerika nicht minder erforderlich sei als in Europa, daß ohne das Gegengewicht, das die Franzosen bisher den englischen Kolonisten gehalten hätten, „ein zahlreiches abgehärtetes, freiheitsliebendes Volk“ bald in den Alleinbesitz eines Landes kommen werde, mit dem England wenig oder keine unmittelbare Verbindung habe. Frankreich hat zwanzig Jahre nach dem Pariser Frieden die Genugtuung gehabt, den vorausgesehenen und vorausgesagten Prozeß, die Lösung des Bandes zwischen Mutterland und Kolonien, entscheidend zu fördern. Im Siebenjährigen Kriege hatten die amerikanischen Kolonisten für England gegen die Franzosen das Beste getan; im Unabhängigkeitskrieg der Kolonien kämpften die Franzosen und die englischen Amerikaner Schulter an Schulter. Zwar siegte die britische Flotte in der Seeschlacht von Guadeloupe über die vereinigten Geschwader Frankreichs und Spaniens, aber das Eingreifen der bourbonischen Mächte hat doch dem Kampf die Wendung gegeben, nach der den Engländern die Überwältigung der Aufständischen nicht mehr möglich war. Die „Vereinigten Staaten von Amerika“ erhoben sich außerhalb der europäischen Staatengemeinschaft als ein neuer Faktor der Weltpolitik, dessen künftige Bedeutung damals noch nicht ermessen wurde. Trotz seines offenbaren politischen und militärischen Niederganges hatte Frankreich mit seiner zielbewußten und erfolgreichen Unterstützung dieses Unabhängigkeitskampfes dem großen Gegner einen empfindlicheren Verlust beigebracht, als jemals vorher oder nachher in den Tagen glänzendster Machtentfaltung. Und wenn sich während des Seekrieges, den die beiden bourbonischen Mächte und in der Folge auch die Niederlande gegen die übermächtige Marine des Inselreiches führten, die übrigen Staaten des europäischen Kontinents unter russischer Ägide zu der bewaffneten Seeneutralität von 1780 gegen die Übergriffe der britischen Kaperei zusammenscharten, so hatte die französische Politik die weitere Genugtuung, nach so vielen Koalitionen gegen Frankreich zum ersten Male einen allgemeinen Bund gegen England entstehen zu sehen.

Ausblick auf das Revolutionszeitalter.

Freilich eine schwere moralische Schlappe erlitt die französische Politik wenige Jahre später, als 1787 über den diplomatischen Einspruch Frankreichs hinweg ein preußisches Heer im Einverständnis mit dem englischen Kabinett jenen militärischen Spaziergang nach dem Haag und Amsterdam ausführte, um dort den Anhängern des oranischen Erbstatthaltertums gegen die auf Frankreich bauende Patriotenpartei Genugtuung zu verschaffen. Der Vorgang bezeichnet den Tiefstand der französischen Machtgeltung auf dem Kontinent. Unmittelbar darauf trat der große Umschwung ein. Die Revolution von 1789 zerbrach das Werk der Diplomaten von 1756 und kehrte mit voller Schärfe den historischen Gegensatz Frankreichs gegen Österreich wieder hervor, d. h. die Tendenz auf das Vordringen nach Mitteleuropa. Wieder wie vor einem Jahrhundert stieß das offensive Frankreich auf europäische Koalitionen und drängte den Kontinent mit Gewalt auf die Seite des noch vor kurzem völlig isolierten England. Zur See nicht glücklicher als das Ancien Régime, kämpften die Revolution und ihr großer Bändiger und Erbe zu Lande mit wachsendem Erfolg und ungeahnter Kraftentfaltung ein Vierteljahrhundert hindurch, ohne daß das neue Frankreich am Ende des furchtbaren Ringens mehr behauptet hätte als die Eroberungen seiner alten Könige.

Literatur.

RANKE hat in seinen beiden großen Parallelwerken („Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert", Sämtliche Werke 8—13, und „Englische Geschichte vornehmlich im 17. Jahrhundert", S. W. 14—22) das Zeitalter Ludwigs XIV. eingehend behandelt, die Ereignisse nach 1715 im Überblick beleuchtet. In dem dritten hierher gehörigen Hauptwerke „Die römischen Päpste der letzten vier Jahrhunderte" (S. W. 37—39) bricht die ausführliche Schilderung schon mit 1660 ab. Die Verbindung zwischen diesen drei Werken und dem „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege" wird hergestellt durch die „Neun Bücher preußischer Geschichte" (für Friedrich Wilhelm I. und die Anfänge Friedrichs II.; in neuer Bearbeitung durch Hinzufügung einer „Genesis des preußischen Staats" zu „Zwölf Büchern" erweitert; S. W. 25—29); „Zur Geschichte von Österreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg" (S. W. 30); „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund" (S. W. 31. 32). — Von der unter Leitung von ERNEST LAVISSE und ALFRED RAMBAUD erschienenen Histoire générale du IVme siècle à nos jours (1893 ff.) kommen hier die Bände 6 (Louis XIV, 1643—1715) und 7 (Le XVIIIme siècle, 1715—1788) in Betracht. Die „Weltgeschichte der Neuzeit" von DIETRICH SCHÄFER (2 Bde., 2. Aufl., 1907) konnte ich für diese Übersicht nicht mehr vergleichen.

Zeitalter Ludwigs XIV. Die ersten Gesamtdarstellungen sind von Hugenotten geschrieben worden. Ein billiges Urteil dürfte von ihnen nicht erwartet werden. Der Vielschreiber HENRI PHILIPPE DE LIMIERS trat zwei Jahre nach dem Tode des Königs in seiner siebenbändigen Histoire du règne de Louis XIV, où l'on trouve une recherche exacte des intrigues de cette cour dans les principaux états de l'Europe (Amsterdam, 1719) als leidenschaftlicher Ankläger auf. Der Normanne ISAAC DE LARREY, 1719 als preußischer Legationsrat in Berlin gestorben, zeigt sich in seiner neunbändigen Histoire de France sous le règne de Louis XIV (Rotterdam, 1718—22) maßvoller, ohne doch den Réfugié zu verleugnen. Den Protestanten sekundierte der Abbé CHARLES IRENÉE CASTEL DE SAINT-PIERRE (Annales politiques), der Apostel der Idee des ewigen Friedens; wie hätte er nicht über Ludwig XIV. und seine Kriege das Verdammungsurteil abgeben sollen. Und bei den Deutschen blieb das Urteil vorherrschend, zu dem seit 1670 die reichspatriotische Publizistik in ihrem Kampfe gegen Frankreich gelangt war. Vgl. H. v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Die öffentl. Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. (1888); J. HALLER, Die deutsche Publizistik 1668—1674 (1892); TH. PETONG, Über publ. Lit. beim Beginn der Nymwegener Friedensverhandlungen (1870); C. RINGHOFFER, Die Flugschriftenliteratur zu Beginn des spanischen Erbfolgekriegs (1881). Im Geiste jener alten literarischen Rufer im Streit kam bei uns für die Kriege Ludwigs XIV. die Bezeichnung „Raubkriege" auf, der man noch heute in populären Darstellungen begegnet. Nur ganz vereinzelt wurden während des 18. Jahrhunderts in Deutschland gerechtere Urteile über Ludwig vernommen, vor allem das die maßlosen Verunglimpfungen zurückweisende Urteil Friedrichs des Großen (Œuvres 1, 91; 9, 46. 165; 10, 16).

Eine zweite Angriffsbewegung setzte mit der französischen Revolution ein. Die Enzyklopädisten mit ihrer Polemik gegen Ludwig XIV. hatten vorgearbeitet. Den Reigen der Revolutionsliteratur eröffnete das Tableau philosophique du règne de Louis XIV, ou Louis XIV jugé par un Français libre (Straßburg, 1791) von DE LA VALLÉE, eine fanatische Anklageschrift, die AUGUST V. KOTZEBUE noch im Jahre ihres Erscheinens ins Deutsche übertrug.

Zwischen dem ersten und dem zweiten historiographischen Vorstoße gegen das Andenken Ludwigs liegt Le siècle de Louis XIV von VOLTAIRE (Berlin, 1752), die einzige Gesamtdarstellung, die literarisch zur Geltung kam und in aller Händen geblieben ist: „il faut avouer qu'en fait d'histoire générale nous en sommes encore au *siècle de Louis XIV* de Voltaire" — so schrieb GABRIEL HANOTEAUX 1886 in seinen Études historiques sur le XVIme et le XVIIme siècle en France (p. 222) und setzte hinzu: „Il est arrivé que deux sceptiques, s'il en fût, Voltaire et Thiers, se sont pris d'un bel enthousiasme pour les époques qui les avaient précédés immédiatement, et que cet enthousiasme leur a fait écrire, à tous deux, des ouvrages où l'histoire a peine à trouver son compte." Die damals schon vorliegende sechsbändige „Histoire du règne de Louis XIV, récits et tableaux" von GAILLARDIN (Paris, 1871—76), die Hanoteaux in jenem Zusammenhang überhaupt nicht nennt, ist von der kritischen Schule der französischen Historiker abgelehnt worden (vgl. Revue Historique 3, 186; 8, 210). So ist erst jetzt im siebenten Bande der von ERNEST LAVISSE herausgegebenen Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution (bisher zwei bis 1685 führende Halbbände, 1906. 1907) von dem Herausgeber der Sammlung eine Darstellung der Regierungszeit Ludwigs XIV. begonnen worden, die den Anforderungen kritischer Geschichtsforschung entspricht und die auch literarisch sich neben Voltaire stellen darf.

Für Deutschland: ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte von 1648—1740 (1892). H. v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des preußischen Königtums (1887).

Für England: neben RANKE 14—22 MACAULAY, The history of England from the accession of James II (deutsch von W. BESELER [1852]); LECKY, History of England in the eighteenth century (deutsch von LÖWE [1879]); W. MICHAEL, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert (Bd. 1, 1896, bis 1716).

Zeitalter Friedrichs des Großen: Unter der Masse der zeitgenössischen Kompilationen (vgl. KOSER, Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrichs d. Gr., Zeitschrift für Preußische Gesch. 14) ragt hervor ADELUNG, Pragmatische Gesch. Europens von dem Ableben Karls VI. an bis auf die gegenwärtigen Zeiten (9 Bde., 1762—69). Epochemachend wurde unmittelbar nach Friedrichs Tode die Veröffentlichung seiner Histoire de mon temps (neue Ausgabe 1846 in den Œuvres de Frédéric le Grand ed. Preuss, Bd. 1—6; eine kritische Ausgabe unter Heranziehung der verschiedenen Redaktionen wird dadurch nicht entbehrlich) und weiter (seit 1879) die Veröffentlichung der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Gr.". Weitere Literaturangaben bei KOSER, Friedr. d. Gr. als Kronprinz (2. Aufl., 1901); König Friedr. d. Gr., 2 Bde. (3. Aufl., 1904). Für Österreich: A. v. ARNETH, Geschichte Maria Theresias, 10 Bde. (1863 ff.). Joseph II. harrt noch seines Biographen.

S. 231. Absolutismus: meinen Periodisierungsvorschlag in dem Aufsatz „Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte" (Historische Zeitschrift 61 [1889]; gegen ROSCHER, Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen, Allg. Zeitschr. für Gesch. her. von A. SCHMIDT, 7; Gesch. der Nationalökonomie in Deutschland S. 380; Politik S. 250) möchte ich aufrecht erhalten, indem ich trotz des Einwandes von R. SCHMIDT, Allgemeine Staatslehre Bd. 2 Teil 1 (1903) S. 621 den sich auf das Naturrecht berufenden Absolutismus Friedrichs des Großen als eine spezifisch neue Form betrachten zu dürfen glaube. Auch möchte ich nicht mit K. BREYSIG, Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas (Jahrbuch für Gesetzgebung usw. im Deutschen Reich, her. von G. SCHMOLLER, Bd. 22, 143), auf Scheidung größerer Gruppen innerhalb der einheitlichen Epoche zwischen 1500 und 1789 verzichten. Eine andere Periodisierung empfiehlt mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Deutschlands K. LAMPRECHT, Die Stufen der deutschen Verfassungsentwicklung vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Festschrift zum Deutschen Historikertag in Leipzig, 1894, S. 165 ff.). Die Einwirkung der politischen Theorien des 17. und 18. Jahrhunderts auf Verfassungsentwicklung schildert im Zusammenhang E. v. MEIER im ersten Bande (Prolegomena) seines Werkes: „Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert" (1907).

S. 241. Soziale Schichtung: Für Frankreich TAINE, L'ancien régime (1875). DE BROC, La France sous l'ancien régime (1887). WAHL, Vorgeschichte der franz. Revolution (1905). MARCKS, Coligny (1, 192 ff., 1892). — Für England: die Werke von GNEIST; LECKY a. a. O. NOORDEN, Europ. Gesch. im 18. Jahrhundert (1870). — Für Deutschland: SCHRÖDER, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch. (4. Aufl., 1902). BRUNNER, Grundzüge der deutschen Rechtsgesch. (3. Aufl. 1908). LUSCHIN VON EBENGREUTH, Österreichische Rechtsgeschichte (1896; Grundriß der österr. Rechtsgeschichte 1899). E. v. MEIER, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866 (1898). SCHMOLLER, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bes. des preußischen Staats (1898). Vgl. auch meine Notizen im Hohenzollern-Jahrbuch 1903 S. 11 ff. — Für Spanien: BAUMGARTEN, Geschichte Spaniens zur Zeit der franz. Revolution (1860). NOORDEN a. a. O. — Für Italien gelegentliche Notizen ebenda und bei RANKE, REUMONT, GREGOROVIUS, BROSCH. — Literatur über bäuerliche Verhältnisse im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 2.

S. 255. Vorherrschaft der französischen Bildung: Ältere Monographien: RÜHS, Histor. Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland (1815). SUGENHEIM, Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation (1845). Die von dem französischen Bildungsideal zurückgedrängte spanische Kultur auf ihrer Höhe schildert C. JUSTI, Velasquez und sein Jahrhundert (1888). Neben den allgemeinen kulturgeschichtlichen Darstellungen von TAINE, LECKY, SCHLOSSER (Gesch. des 18. Jahrhunderts) berühren den Gegenstand die Darstellungen der Literaturgeschichte und der Geschichte der Philosophie. Über französische Kulturbeziehungen zu dem Norden neuerdings AAGE FRIIS, Bernstorfferne og Danmark (1903); zu Rußland PINGAUD, Les Français en Russie et les Russes en France (1886); vgl. auch Katharinas II. Briefwechsel mit Grimm, im Magazin der K. Russ. histor. Gesellschaft Bd. 23.

S. 260. Staatensystem: HEEREN, Handbuch der Gesch. des europ. Staatensystems und seiner Kolonien (Histor. Werke Bd. 9. 10). RANKE, Die großen Mächte (1833; jetzt S. W. 24). Sehr reichhaltige und sorgfältige Literatur- und Quellennachweisungen in dem nachgelassenen Werk von M. IMMICH, Gesch. des europ. Staatensystems von 1660—1789 (1905; im Handbuch der mittelalterl. und neueren Gesch., her. von G. v. BELOW und F. MEINECKE). Abweichend von Immich betrachte ich als Epoche das Jahr 1648; vgl. RANKE 38, 374 ff. — Zu einer Geschichte des Staatensystems im 17. Jahrhundert erweitert sich durch eine Einleitung mit weiten Ausblicken auch G. F. PREUSS, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage (1904). — Gleichgewicht: E. KÄBER, die Idee des europ. Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1907). — Konvenienzpolitik: RANKE S. W. 11, 97 ff.; 20, 163; 45, 158. NOORDEN 1, 112. DROYSEN, Ein histor. Beitrag zur Lehre von den Kongressen (Abhandlungen zur neueren Gesch. 1876). KOSER, Friedrich der Große 2, 627. 694.

S. 269. Cromwell: Die neuesten Darstellungen von S. H. CHURCH (New York, 1894; 3. Ausgabe 1899) und W. MICHAEL (1907).

S. 279. Der große Kurfürst: J. G. DROYSEN, Der Staat des großen Kurfürsten (Gesch. der preußischen Politik, Teil 3). ERDMANNSDÖRFFER a. a. O. M. PHILIPPSON, Der große Kurfürst (3 Bde., 1897 ff.). ALBERT WADDINGTON, Le grand électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg; La politique extérieure (2 Bde., 1905. 1908). G. PAGÈS, Le grand électeur et Louis XIV 1660—1688 (1905). F. FEHLING, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679—84 (Leipzig, 1906; mit eindringender Kritik der Literatur). Mit den Ausführungen Fehlings sich begegnend, sagt E. LAVISSE (Hist. de France VII, 2, 371) für 1685: „Le Roi les [le Danemarc et le Brandebourg] a leurrés d'espérances de guerre et de conquêtes; une fois en possession de sa trêve, il les a forcés à se tenir tranquilles. Le Brandebourg s'en souviendra".

S. 292. Leopold I.: Es ist bezeichnend, daß nicht der Kaiser, wohl aber seine großen Gehilfen moderne Biographen gefunden haben: A. v. ARNETH, Prinz Eugen von Savoyen (3 Bde., 2. Ausg., 1864). A. SCHULTE, Markgraf Ludwig von Baden 1693—1697 (1892). Für Max Emanuel von Bayern vgl. PREUSS a. a. O. und die Untersuchungen von K. TH. v. HEIGEL (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns 1884).

S. 294. Spanischer Erbfolgekrieg: Die Gesamtdarstellung bei C. v. NOORDEN, Europ. Gesch. im 18. Jahrhundert (3 Bde., 1870—82) bricht mit dem Frühjahr 1710 ab. Für die Überhöhung der Friedensbedingungen von 1710 ist nicht (mit H. v. SYBEL, Kl. histor. Schriften 1, 105, 3. Aufl.; BROSCH, Bolingbroke 49; LECKY, Engl. Gesch. im 18. Jahrhundert, übers. von LÖWE, 1, 106) der Wiener Hof verantwortlich zu machen; vgl. A. v. ARNETH, Prinz Eugen 2, 130. Den entscheidenden Einfluß der Wigh-Politik erweist in der von RANKE S. W. 22, 28 (vgl. auch 11, 195) gewiesenen Richtung F. SALOMON, Gesch. des letzten Ministeriums der Königin Anna (1894) S. 45.

S. 298. Nordischer Krieg: Die letzte Gesamtdarstellung der Zeit Karls XII. gibt F. CARLSON, Sveriges Historia Bd. 6. 7 (1881. 1885; übersetzt, mit Kürzungen, von PETERSEN 1887). Für die Gesichtspunkte des Urteils über das Werk Peters des Großen ist mit A. BRÜCKNER, Die Europäisierung Rußlands (1888) S. 2. 324 ff. zu vergleichen A. WESSELOVSKY, Die Entstehung des modernen Rußlands (Internationale Wochenschrift herausg. von HINNEBERG, 1907 Nr. 28). Über die brandenburgisch-preußische Politik in bezug auf Kurland und Litauen: TH. SCHIEMANN in Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 3, 125 ff.; A. SERAPHIM, Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland (1901); J. G. DROYSEN, Friedrich Wilhelm I. (Gesch. der preuß. Pol. Teil IV).

S. 312. Anfänge Friedrichs des Großen. Sprache Ludwigs XIV: DROYSEN, Gesch. der preuß. Politik Teil 5, 1, 98. — Ruhmessinn und Machtsinn: BURCKHARDT, Weltgeschichtliche Betrachtungen (1905) S. 248.

S. 318. Ursprung des Siebenjährigen Krieges: Neuere Kontroversliteratur vgl. KOSER, Friedrich d. Gr. 1, 645 (3. Aufl.). Ich füge hinzu, daß mit Bezug auf diese Kontroverse auch der Essay des Lord ACTON „Frederic the Great" meine Auffassung teilt: „He hoped, some day, to conquer Bohemia as he had conquered Silesia, and to exchange it for Saxony. But the conditions needed for such an enterprise did not exist, and he was in no hurry. He concluded a very harmless convention at Westminster in January 1756, but he was not arming at a time when the scheme of Kaunitz was about completed" (Lectures on modern history, London 1906, S. 294).

S. 329. Ausblick: A. SOREL, L'Europe et la révolution française (1885).

REGISTER.

Von Dr. Richard Böhme.

Bei mehrfach angeführten Namen und Stichworten sind die Hauptstellen durch einen Stern bezeichnet.

A.

Aachen, Friede zu. 274. 317.
Abendmahl, Abendmahlslehre. 158. 160.
Abo-Inseln. 299.
Absolutismus, Kirchlicher. *2. 31.
—, Weltlicher. 3. 37.
—, —, Stellung der Reformatoren zum. 86.
—, Vorläufer des. 31. 62.
—, Dänischer. 237.
— in Deutschland. 237 f.
—, Englischer. 51. 235.
—, Französischer. 47. *231.
—, Spanischer. 43. 237.
Académie française. 257.
Addison, Joseph. 257. 259. 289.
Adel, sein Gegensatz zu Kirche und Bürgertum. 2.
—, sein Verhältnis zum Fürstentum unter dem Absolutismus. 241.
—, Reichs-. Sein Niedergang. 60.
—, Wandlungen in seiner Lage im 16. Jahrhundert. 103 f.
— in Deutschland. 248 ff.
— in England. 246 ff.
— in Frankreich. 47. 242.
— in Italien. 244 f.
— in Skandinavien. 253.
—, Slawischer. 252 f.
— in Spanien. 244.
Administratoren der Bistümer. 74.
Adrian VI., Papst. 18.
Ägypten. 13.
Agricola, Rudolf. 124.
Agrippa, Cornelius. 102. 128. 131.
Aix, Seeschlacht an der Insel. 326.
Akademie in Florenz. 125.
— der Wissenschaften, Berliner. 259.
Akademien in der Zeit der Gegenreformation. 201.
Alba, Ferdinand Alvarez von Toledo, Herzog von. 23. 25. 44.
Alberoni, Kardinal Giulio. 308.
Alberti, Leon Battista. 106. 209. 224.
Albrecht, Herzog von Preußen. 70.
Alcalá, Polyglotte von. 140.
Alchymie. 132.
Alessandria. 308.
Alessandro, Doge von Florenz. 34.
Alexander VI., Papst. 10. 12. 107.
Algier. 290.
Alkabula. 44.
Allianzsystem. 265. 320. 322. 324.
Altertumswissenschaft in der Zeit der Gegenreformation. 207.
Althusius, Johannes. 221.
Alumbrados. 163. 164.
Amadisroman. 114.
Ambrosius, Erzbischof von Mailand. 233.
Amerika, Entdeckung von. 8 f.
—, Vereinigte Staaten von. 327.
Ammirato. 217.
Amsterdam. 55. 269.
Angelus Silesius. 168. 169.
Anglikanismus. *76. 235. 236.
Anjou, Philipp von. 294.
Anna von England. 297.
Anna von Österreich. 287.
Anna von Ungarn. 13.
Anthropologie des Reformationszeitalters. 130ff.
Antike, Bevorzugung der, im Reformationszeitalter. 119.
Antitrinitarismus. 83. 120.
Antwerpen. 54. 94. 270.
Aragon. 41. 42. 44. 237.
Aranda, Pedro Pablo Abarca y Bolea, Graf von. 240.
Arelate. 17.
Aretino, Pietro. *109. 120.
Argens, Jean Marquis d'. 258.
Argenson, Marc Antoine Marquis d'. 175. 242. 302.
Ariosto, Lodovico. 108. *109.
Aristokratie, Verhältnis der, zum Fürsten. 41.
—, Wandlungen in der Lage der. 103 f.
—, Verhältnis der spanischen, zur Regierung. 42.

Aristoteles, Aristotelismus. 124. *147. 210. 212. 213. 214.
Arnauld, Antoine. 142. 152. 156. 161. 178. 179.
Askese. 170 ff.
Asow. 292.
„Assiento" von Madrid. 306.
Astrologie, Astronomie. 128 ff., 210.
Atheismus, 118. 128.
attritio. 178.
audiencias. 44.
Auersperg, Johann Weikard Graf von. 283.
Aufklärung. 239. 240. 258.
Augsburg, Bündnis zu. 291.
—, Reichstag von. 25. 71.
—, Religionsfriede von. 59. *73.
Augustiner. 173.
Augustinismus. 154. 156.
Augustinus, Aurelius. 152. 155. 218.
Auto sagramental. 202.
autos de fe. 44.
Aventin, Johannes. 112.
Averroismus. 128.

B.

Bacon, Franz. 213.
Baden, Friede zu. 297.
Baden, Markgraf Ludwig von. 292.
Bajus, Michael. 156.
Balbin, Bohuslav. 252.
Balde, Jakob. 159.
Balearen. 42.
Barclay, Robert. 218. 219. 221. 225.
Barockkunst. 198 f.
Baronius, Caesar. 141. 142. 172.
Barrieretraktat. 305.
Bauer, Italienischer. 36.
—, Verschlechterung seiner Lage im 16. Jahrhundert. 91 f.
—, Verhältnisse der, unter dem Absolutismus. 253 ff.
Bauernaufstand in Deutschland. 17. *57. 83.
— in England. 51.
— in Schweden. 64.
Bauernlegen. 254.
Bayern. 284. 291. 312. 316. 324. 325.
Bayle, Pierre. 206. 258.
Beachy Head, Seeschlacht bei. 292.
Beamtenschaft, Bürgerliche. 41.
Beamtentum, Gelehrtes, in Deutschland. 62.
—, Preußisches, unter dem Absolutismus. 250.
Becanus, Martin. 143.
Beichte. 163. 164. *176.
Bekehrung. 179.
Belgien. 273 f. 285. 295. 297. 298. 305. 321.
Belgrad, Schlacht bei. 292.
Bellarmin, Robert. 139. 140. 142. 144. 147. 150. 151. 155. 172. 181. 184. 185. 218. 219. 233.
Bembo, Pietro. 107. 125.
Bender. 299.
Benediktiner. 173. 258.
Berengar von Tours. 158.
Bergbau. 90.
Berlin. 258.
—, Friede zu. 315.
Bern. 65. 78.
Bernhard von Clairvaux. 162.
Bernhard, Bischof von Münster. 273.
Bernstorff, Andreas. 240.
Berthold von Mainz. 56.
Beruf, Luthers Anschauung vom. 69.
Berwick, Herzog von. 295.
Bestushev, Alexej. 319.
Beza, Theodor. 99.
Bibel, Stellung der Reformation und Gegenreformation zur. 139.
Bibelübersetzung Luthers. 112.
Bildung, Sieg der französischen, über die spanische. 255 ff.
—, Reaktion gegen die französische. 259.
„Biscaya und Guipuzcoa, Nation von". 42.
Bischöfe, Anglikanische. 77.
—, Deutsche. 188.
—, Italienische. 189.
—, Skandinavische. 76.
—, Spanische. 186.
Blake, Robert. 271.
Blutbad, Stockholmer. 63.
Boccalini. 196. 217.
Bodin, Jean. 170. 196. 217. 219. *221. 224. 227. 228. 231. 266.
Böhmen. 11. 12. 23. 318. 324.
Börsenwesen. 227.
Boileau-Despréaux, Nicolas. 208. 256. 257.
Boleyn, Anna. 20. 53.
Bolingbroke, Henry Saint-John, Lord. 257. 285.
Bollandisten. 141.
Bologna, Karls V. Krönung zu. 19.
Bonifazius VIII., Papst. 217.
Borgia, Cesare. 10. 36. 39. 106. 108.
—, Lucrezia. 107.
Borromeo, Carlo. 158. 187. 189.
—, Federigo. 187.
Bosch, Hieronymus. 111.
Bossuet, Jacques-Bénigne. 257.
Botero, Giovanni. 227.
Boufflers, Louis François Duc de. 295.
Bouillé, François Claude Amour, Marquis de. 242.
Bouillon, Herzog von. 255.
Bourbon, Herzog (Connétable) Karl von. 17. 19.
—, Herzog von. 307.
Bourbons. 243.
—, Rivalität der, gegen das Haus Habsburg. 261 f.
Bourgeoisie in Frankreich. 243.
Bramante. 107.

Brandenburg-Preußen. 279. 291. 299. 300. 301. *303. 312. 317. 322. 326.
Brandenburg, Besetzung der märkischen Bistümer durch das Kurhaus. 68.
—, Albrecht von. 28.
Brantome, Pierre de Bourdailles, Seigneur de. 195. 209.
Braunschweig. 316.
—, Heinrich von. 22.
Breda, Friede zu. 273.
Breidbach. 240.
Bremen. 300. 304.
Breslau, Schlacht bei. 320.
Breughel, Peter. 111.
Bridgeman. 259.
Broglie, Charles François Graf von. 322.
Brudzewski. 134.
Brüder, Böhmische. 83.
Brügge. 54.
Bruno, Giordano. 126. 211. *212. 213.
Budaeus, Guillaume. 115.
Bündnis, Französisch-österreichisches. 322 f. 324 f.
—, Österreichisch-russisches. 324 f.
—, Österreichisch-preußisches. 326.
—, Preußisch-russisches. 322 f. 324.
Bürgertum in den Niederlanden, seine Bedeutung. 55.
—, Deutsches. 60. 252.
—, Soziale Differenzierung des. 92 f.
Bund, Schmalkaldischer. 20. 21. *22. 59. 71. 266. 271.
—, Schwäbischer. 59.
Bundesgenossen, Natürliche. 265.
Bunzelwitz, Lager bei. 321.
Burgund. 7.
Burgundischer Kreis. 23. 277.
Butzer, Martin. 79.
Bzovius, Abraham. 148.

C.

Cabale des Devots. 175.
Cabotage-Handel. 276.
Cagliari. 298.
Calais. 25. 27.
Calderon de la Barca, Don Pedro. 202. 255.
Calixtus, Georg. 152. 195.
Calvin, Johann. 5. 6. 30. 66. 75. *78. 85. 86. 87. 91. 100. 120. 122. 126. 128. 133. 138. 141. 145. 147. 154. 160. 162. 171. 194. 220. 226.
Calvinismus. 50. 74. 76. 180. 197. 203.
—, Verbreitung des, nach Frankreich und Schottland. 81 f.
Cambrai, Friede zu. 19. 266.
—, Kongreß von. 309.
Campanella, Thomas. *212. 213. 217. 224.
Campomanes, Pedro Rodriguez Graf von. 240.
Camus, Armand Gaston. 172.
Canisius, Petrus. 140. 141. 142. 149. 159. 172.
Canitz, Friedrich Rudolf Ludwig von. 257.
Cano, Melchior. 148. 151. 165. 183.
Capito, Wolfgang Fabricius. 72.
Caraffa, Die Familie. 29. 185.
Cardano, Girolamo. 130. 131. 134.
Carlowitz, Friede von. 292.
Carnesecchi, Pietro. 154.
Cartesius s. Descartes.
Casale. 284. 292.
Casaubonus, Isaac. 257.
Cassander, Georg. 195.
Castiglione, Baldassare Graf. 107. 110. 125.
Cateau-Cambrésis, Vertrag von. 25. 26. 37.
Catinat, Nicolas. 295.
Cellini, Benvenuto. 108. 114. 130.
Celtis, Konrad. 118.
Cervantes Saavēdra, Miguel de. 202. 255.
Cervini. 153.
Charron, Pierre. 150. 205.
Chatham, William Pitt d. Ä. Lord. 247. 321.
Chesterfield, Phil. Dormer Stanhope Lord. 247. 257.
Chièvres. 15. 16.
Chigi, Agostino. 94.
Chotusitz, Schlacht bei. 315.
Christian II. von Dänemark. 17. *63. 75.
Christian III. von Dänemark. 63.
Chronologie. 208.
Cirksena, Das Haus. 316.
Clausewitz, Karl von. 295.
Clemens VII., Papst. 18. 19. 20. 153. 184.
Clemens VIII., Papst. 187. 192. 268.
Clemens IX., Papst. 245.
coactive power. 235.
Cocceji, Samuel. 250. 251.
Codius Urceus. 118.
Colbert, Jean Baptiste. 274. *275. 288.
Colet. 125.
Collège de France. 114.
Colonna, Die Familie. 245.
Colonna, Vittoria. 120.
Columbus, Christoph. 8. 134.
Commynes, Philippe de. 29. 39.
Comuneros, Aufstand der. 42.
Condé, Louis II. Prince de. 278. 290. 295.
conseil des affaires. 48.
Contarini, Gasparo. 120. 153.
Conti, François Louis Prince de. 293. 312.
contrat social. 239.
contritio. 178.
Corneille, Pierre. 256.
corregidaz. 43.
Cortes. *42. 45. 237. 239.
Cortese, Paolo. 173.
Cortez, Ferdinand. 9. 45.
Cortigiano, Der, Castigliones. 107. 199.
Corvinus, Matthias. 11.

Cranach, Lucas. 111.
Cromwell, Oliver. 5. 269. 270. 271. 275.
Cromwell, Thomas. 52. 98.
Cruz, Juan de la. 166.
Curio, Coelius Secundus. 120.
Cusanus, Nikolaus. *132. 133. 134.

D.

Dänemark. 28. *63. 236 f. 273. 278. 291. 300.
—, Bündnis mit Frankreich. 266. 284.
—, Verhältnis von, zur Reformation. 75.
—, Verminderung seines Gebietes 1658 und 1660. 271.
—, Adel in. 253.
Dalberg, Carl Freiherr von, Coadjutor von Mainz. 240.
Dante Alighieri. 218.
Danzig. 326.
Davenant, William. 247.
Degen- und Mantelstück, Spanisches. 202.
„Dejado". 163. 164.
Dekretalen. 180. 181. 217.
Demokratie. 3. 87.
—, Italienische. 35.
Demokrit. 210.
Denain, Schlacht bei. 298.
Descartes, René. 150, 206. 210. *214. 257.
Des Périers, Bonaventura. 126.
Desportes, Philippe. 204.
Despotismus, „Aufgeklärter". 238 ff.
Despréaux s. Boileau-Despréaux.
Determinismus. 152.
Deutsches Reich, sein Niedergang. *10. 28.
—, Der Kampf um die Reform der Verfassung. 55 ff. 237 ff.
Deutschland, Aufnahme der italienischen Renaissance in. 111 ff.
—, Bündnisse mit Frankreich. 266.
Devolutionskrieg. 273.
Dichtung, Verfall der deutschen, in der Reformationszeit. 113.
Diderot, Denis. 240. 258.
Diplomatie, Anfänge der. 29.
Disputation. 143.
Dissenters, Englische. 220. 221.
Dithmarschen. 63.
Doge. 32. 35.
Dogmatik, Katholische. 149 f.
Dolet, Etienne. 126.
Domänen. 228.
Dominikaner. 148. 149. 155. 159. 169. 173.
Domkapitel. 249.
Don Carlos. 309. 310.
Don Quixote. 202.
Dordrecht, Synode von. 156.
Doria, Andrea. 19.
Drama in Italien im 16. Jahrhundert. 108.
Drama, Spanisches, zur Zeit der Gegenreformation. 202.
Dresden, Friede zu. 315. 317.
Dryden, John. 257.
Dschem, Bruder Bajesids. 12.
du Bellay, Joachim. 203.
Dubois, Guillaume Kardinal. 307.
Duclos, Charles. 294.
Duell. 108.
Dürer, Albrecht. 99. 111. 122. 130.
Dupleix, Joseph. 321.
Duplessis-Mornay, Philippe de. 99. 143. 221.
Dupont de Nemours, Pierre. 240.
Duquesne, Abraham. 278.
Dynastien, Deutsche. 60.

E.

Eck, Johann. 143.
Edikt, Ewiges. 288.
— von Nantes. 188. 258. 290.
Eduard IV. von England. 50.
Eduard VI. von England. 76. 246.
Egmont Lamoral, Graf von, Fürst von Gavre. 25. 55.
Ehre, Begriff der persönlichen. 108. 116.
Eidgenossenschaft. 65. 73. 78.
Elias, Prophet. 172.
Elisabeth von England. 27. 53. 77. 246. 262. 269.
Elisabeth von Rußland. 302. 312. 315. 319.
Elisabeth Charlotte von der Pfalz. 255. 286.
Elsaß. 284. 296. 297.
Emanuel Philibert von Savoyen. 37. 245.
Empfängnis, Unbefleckte. 159.
Empirismus, Anfänge des. 132.
—, Englischer. 213.
enclosures. 51.
encomiendas. 45.
Encyclopédie. 258.
England. 6. 17. 27 f. 41. *50. 273. 277. 284. 291. 292. 294. 306. 308. 315. 322. 326. 327.
—, Sieg der Libertät und Ausbildung des Parlamentarismus in. 235 ff.
—, Seine Bedeutung für das europäische Gleichgewicht. 262. *269. 289.
—, Sein Verhältnis zu Rußland. 302 f.
Entdeckungen der Portugiesen und Spanier. 8 f.
Epikureismus. 210. 214.
Episkopat, Lutherischer. 70. 72.
epistolae obscurorum virorum. 147.
Erasmus von Rotterdam, Desiderius. 86. 87. 99. *100. 115. 118. 123. 125. 126. 140. 146. 154. 158. 195. 205. 216.
Erbfolgekrieg, Bayrischer. 324.
—, Österreichischer. *311. 317. 326.
—, Spanischer. *294. 299. 305. 326.
Erbschaft, Abreden für eine Teilung der spanischen. 262. 263.

Erizzo. 291.
Ernst August von Hannover. 291.
Eroberungskriege Ludwigs XIV. 272.
Erstgeburtsrecht. 61.
Erthal, Franz Ludwig von. 240.
Erwerbsleben. 91.
Este, Die Familie. 36. 107.
Estland. 301.
Etats généraux in Frankreich. 232. 234.
Eugen IV., Papst. 182.
Eugen von Savoyen, Prinz. 292. 295. 296. 305.
Euphuismus. 202.
Exekutionsordnung des Reichs. 60.
Exercitia spiritualia Loyolas. 164. 167.
Experiment. 210. 213.

F.

Faber, Peter. 158.
Farel, Guillaume. 79.
Farnese, Das Haus. 263. 307. 310.
Farnese, Antonio. 310.
—, Elisabeth. 308.
Febronianismus. 189.
Fehrbellin, Schlacht von. 281. 301.
Fénelon, François de Salignac de Lamothe. 233. 257.
Ferdinand I., Kaiser. 14. 19. 20. 23. 26. 142. 149. 183.
Ferdinand II., Kaiser. 237.
Ferdinand der Katholische. 7. 8. 41. 42.
Ferdinand von Neapel. 261.
Ferdinand Maria von Bayern. 291.
Ferrara. 29. 36. 107.
Feudalität, Klassenherrschaft der, in Spanien. 42.
Ficino, Marsiglio. 118. 125. 128. 146. 152. 162. 194.
Fielding, Henry. 257.
Filarete, Ant. Franc. di. 224.
Filmer, Sir Robert. 221.
Finanzpolitik, Englische. 50.
—, Französische. 48.
—, Niederländische. 54.
—, Spanische. 44.
Finanzschriftsteller des Zeitalters der Gegenreformation. 228.
Finisterre, Seeschlacht am Kap. 326.
Flacius Illyricus. 71. 123. 140. 141. 152. 181. 208.
Flaminio. 200.
Fleury, Kardinal André. 263. 307. 311. 315.
Florenz. 10. 20. 32. *33. 106. 321.
Floridablanca, Franc. Ant. Moñino Graf. 240.
Flotte, Englische. 52. 326.
—, Französische. *274. 326.
Folengo, Teofilo. 115.
Fontainebleau. 114. 300.
Fontenay, Schlacht von. 317.
Fontenelle, Bernard le Bovier de. 262.
Fortescue, Sir John. 51.
Fouquet de Belle-Isle, Nicolas. 272. 276.
Franck, Sebastian. 126. 162.
Frankreich. 5. 6. 7. 9 f. 27. 41. *46. 307. 308. 311. 315. 317. 321. 322. 325. 326. 327.
—, Der Absolutismus in. 231 ff.
— als Sitz der herrschenden Bildung. 255 ff.
—, Der aufgeklärte Despotismus in. 240 f.
—, Die italienische Kultur des 16. Jahrhunderts in. 113 f.
—, Seine Bündnisse mit Dänemark, Deutschland, Schweden, der Türkei. 266. 300.
—, Seine Bündnisse mit Italien, den Niederlanden und Polen. 268.
—, Sein Krieg gegen die Niederlande. 274.
—, Seine Rivalität gegen das Haus Habsburg. 261 f.
—, Sein Verhältnis zu Rußland. 302.
Franz I. von Frankreich. 14. *16. 21. 23. 27. 47. 48. *49. 67. 102. 105. 108. 114. 126. 187. 242.
Franz Stephan von Lothringen (Franz I., Kaiser). 311.
Franz von Sales. 166.
Franziskaner. 148. *173.
Frau, Rolle der, in der deutschen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts. 111.
—, —, im italienischen Hofleben. 106 f.
Freiburg. 278. 292.
Freigrafschaft. 27. 278. 286.
„Freiheitszeit" Schwedens. 236.
Friede zu Aachen. 274. 317.
— zu Baden. 297.
— zu Berlin. 315. 317.
— zu Breda. 273.
— zu Cambrai. 19. 266.
— zu Carlowitz. 292.
— zu Cateau-Cambrésis. 26. 37.
— zu Crépy. 22.
— zu Dresden. 315.
— von Füßen. 324.
— von Hubertusburg. 321.
— zu Kopenhagen. 271.
— zu Madrid. 18. 266.
— zu Nymwegen. 278. 282.
— von Oliva. 271. 281. 300.
— von Paris. 327.
— zu Passarowitz. 305.
—, Pyrenäischer. 271. 291.
— zu Rastatt. 297. 298. 308.
— von Roeskild. 271.
— zu Ryswick. 292.
— zu St. Germain en Laye. 278.
— zu Stockholm. 302.
— von Teschen. 324.
— zu Utrecht. 297. 298. 306. 308.
— zu Vossem. 278.
—, Westfälischer. 260 f. 266 f. 270. 281. 283. 291. 304. 305. 320.

Friedrich II., Kaiser. 28.
Friedrich III., Kaiser. 59. 293.
Friedrich I. von Dänemark. 63.
Friedrich III. von Dänemark. 237.
Friedrich I. von Preußen. 290.
Friedrich II., der Große, von Preußen. 231. *238. 251. 252. 255. 256. 260. 264. *312. 322. 323. 324. 325. 326.
Friedrich der Weise von Sachsen. 14. 56. 58. 70. 129.
Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, König von Polen. 293.
Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 238. 239. 278. *279. 290. 301. 305. 322.
Friedrich Wilhelm I. von Preußen. 238. 250. 251. 252. 254. 260. 302. 309. 312. 322.
Friedrich Wilhelm II. von Preußen. 326.
Friedrichsburg, Groß-. 305.
Friedrichshall. 299.
Friesland. 283.
Fronde. 234. 265.
Fürstenberg, Max Friedrich von, Erzbischof von Köln. 240.
Fürstenbund, Deutscher, von 1658. 267.
— von 1785. 325.
Fürstenhof als gesellschaftlicher Mittelpunkt. 104.
— und gesellschaftliche Kultur der Renaissance in Italien und im Norden. 105 ff.
Fürstenspiegel. 216.
Fürstentum, Deutsches. *58. 62.
Fürstenverschwörung, Deutsche, gegen Karl V. 24. 59.
Füßen, Friede zu. 324.
Fugger, Die Familie. 89. 93.

G.

Gabirol, Ibn. 138.
Gaeta. 298.
Galateo, Der. 199.
Galilei, Galileo. 210. *211.
Gallikanische Kirche. 68. 187. *188. 219. 234. 290.
Garasse. 150.
Garrick, David. 259.
Gartenkunst. 259.
Gassendi, Pierre. 150. 210. 215.
Gattinara. 15.
Gegenreformation. 137 ff.
—, Stellung der, zu Bibel und Tradition. 139.
Geheimwissenschaften. 102.
Geistlichkeit, Protestantische. 98 f.
Geldern, Herzogtum. 249.
Geldliteratur im Zeitalter der Gegenreformation. 227 f.
Geldwirtschaft. 89 f.
Gelehrten, Scheidung der, und Ungelehrten. 95 f.
Generalstaaten, Französische. 232. 234.
—, Niederländische. 54. 55. 268. 270. 274. 288. 292. 305.
Genf. 66. 75. *78. 220. 226.
Gentilis, Albericus. 220.
gentleman. 246.
Gentry. 246.
Genua. 29. 35.
Georg Wilhelm von Brandenburg. 279.
Geray, Tatarenchan. 258.
Gerichtsordnung, Peinliche, Karls V. 121.
Gertruydenburg, Verhandlungen von. 296. 298.
Gesandtschaften. 29.
Geschichte, Stellung des Protestantismus und des Katholizismus zur. 140.
Geschichtschreibung zur Zeit der Gegenreformation. 209.
Gesellschaft, Erhaltung der ständischen Gliederung der, unter dem Absolutismus. 241 f.
—, Zersetzung der mittelalterlichen. 2.
Gewalten, Teilung der. 236.
Gewissensfreiheit. 73.
Giberti, Gian Matteo. 187. 189.
Gibraltar. 298. 306. 309. 326.
Gié, Marschall de. 102.
Gil Blas. 256.
Giovio, Paolo. 113.
Glatz, Grafschaft. 316. 321.
Gleichgewicht, Europäisches. 261. 289. 294. 297. 315. 326.
Gnadenlehre. 154. 155. 156.
Görtz, Baron. 308.
Goethe, Johann Wolfgang. 252. 260.
Goldoni, Carlo. 245.
Gonfaloniere. 34.
Gongora y Argote, Luis de. 202.
Gonzaga, Die Familie. 36.
—, Aloysius. 158.
—, Giulia. 120. 153.
—, Isabella. 107. 109.
Gonzales, Thyrsus, de Santalla. 180.
Gonzalo de Cordova. 44.
Gottesgnadentum. 233.
Gottsched, Johann Christoph. 257.
Grafenfehde. 63. 75.
Grandentum, Spanisches. 243.
Granvela, Antoine. 15. 23. 55.
gratia efficax. 156.
Gravel. 267.
Gravelingen, Schlacht bei. 25.
Gregor VII., Papst. 233.
Gregor XIII., Papst. 185.
Gretser, Jakob. 142.
Griffenberg, Graf. 237.
Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von. 225.
Großkapital. 89.
Großmächte. 322.

Groteske. 115.
Grotius, Hugo. 87. 195. 208. 221. *223.
Grundherrschaft. 254.
Guadeloupe, Seeschlacht von. 327.
Guevara, Antonio. 202. 216.
Guicciardini, Francesco. 40. 45. 130. 209.
Guise, Die Familie. 25. 50.
Guisen. 188.
Gundling, Jakob Paul. 251.
Gustav I. Wasa von Schweden. 64. 76.
Gustav III. von Schweden. 236. 240.
Gustav Adolf von Schweden. 5. 269.
Gutsherrschaft. 254.
Gymnasia illustria. 251.

H.

Habsburg, Das Haus. 7. 26. 54. 263. 277. 283. 293. 299. 310 f.
—, —, Seine Rivalität gegen Frankreich. 261 f.
Hadrian VI., Papst. 186.
Hamburg. 291.
Handel. 227. 269.
Handelsgesellschaften, Französische. 275.
Handelspolitik, Holländische. 305.
—, Österreichische. 305.
Hannover, Kurfürstentum. 249. 291. 300. *303.
Hansa. *10. 21. 34. 51. 60.
Hauswirtschaft. 228.
Heer, Französisches. 46.
—, Spanisches. 44.
Heeren, Arnold. 238.
Heiligenkult. 158.
Heiligenleben. 141.
Heinrich VII. von England. 7. 13. 14. *17. 20. 22. 23. 27. *50. 246.
Heinrich VIII. von England. 51. 68. 76. 105. 246.
Heinrich II. von Frankreich. 24. 25. 48. 50. 266.
Heinrich III. von Frankreich. 195.
Heinrich IV. von Frankreich. 145. 188. 195. 268. 274.
Heinrich Julius von Braunschweig. 206.
Heinsius, Anton. 290. 295.
Heptaplomeres des Bodin. 196.
Heresbach. 195. 216.
Hermandad, Heilige. 44.
Hermeneutik. 208.
Hermes Trismegistos. 126. 127.
Herrenhausen, Bündnis zu. 309.
Herstal. 313.
Hertzberg, Ewald Friedrich, Graf von. 251. 325.
Hesse, Eobanus. 119.
Heteronomie. 177.
Hexenwahn, -prozeß. 122 f. 127. 169 f.
Hierarchie, Verweltlichung der. 2 f.
Hieronymus, Sophronius Eusebius. 234.
Historiographie s. Geschichtschreibung. 209.
Hobbes, Thomas. 215. 221. *223. 239.
Hocher, Minister. 283.
Hörigkeit des Bauern. 92. 254.
Hof s. Fürstenhof.
Hofprediger, Protestantische. 99.
Holbach, Paul-Henri Thiry, baron d'. 239.
Holbein, Hans. 100. 111. 130.
Holland, Seine Bedeutung für das europäische Gleichgewicht. 262.
— als Sitz des Handels. 227. *305.
— als Heimat der bürgerlichen Kunst. 199.
Holstein-Gottorp, Das Haus. 291.
Hoorn, Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von. 55.
Horaz. 257.
Hosius, Stanislaus. 139.
Hostie, Anbetung der. 161.
Hubertusburg, Friede von. 321.
Hudsonbai. 306.
Hugenotten. 27. 30. 85. 99. 206. 207. 222. 233. 258. 274. 290.
Humanismus. 4.
—, Verhältnis des, zur Reformation. 6.
—, —, zur Republik und Monarchie. 86.
—, —, zu den Universitäten. 100.
Humanisten, Bedeutung der, im 16. Jahrhundert. 99.
—, Stellung der, zu Fürst und Gesellschaft in Deutschland. 111.
Hussiten-Empörung. 4. 57.
Hutten, Ulrich von. 91. 112. 115. 123.
Hutterus, Leonhard. 152.

I.

Imitatio Christi. 162.
Imperialismus, Dynastischer. 7. 60.
—, Spanischer, im Kampf mit Europa. 13 ff.
—, Staufischer. 31.
Independenten. 83. 235.
Indeterminismus s. Willensfreiheit.
Index librorum prohibitorum. 142. *150.
Individualismus der Renaissance und der Reformation. 117.
Ingermanland. 301.
Inkareich. 9.
Innozenz VIII., Papst. 12.
Innozenz XI., Papst. 268.
Inquisition. 44. 149. 154. 163. 187. 198.
Inquisitionsverfahren. 123.
Ireniker. 195.
Irland. 53.
Isabella von Kastilien. 41.
— von Mantua. 116.
— von Portugal. 15.
Islam. 13. 15. 138.

Italien, seine Zerrissenheit und Frankreichs und Spaniens Kampf um seine Teilung. 9 f. 29. 307.
—, seine Bündnisse mit Frankreich. 268. 284.
—, Gliederung der Gesellschaft in, unter dem Absolutismus. 244 ff.
—, Hofleben in. 106 f.
Iwan III. der Schreckliche. 12.

J.

Jagellonen. 11.
Jakob I. von England. 53. 143. 170. 220. 246.
Jakob II. von England. 236. 246. 289.
Jansenius, Jansenismus. 142. 144. 150. 152. 155. *156. 161. 168. 172. 179. 188. 204. 214. 257.
Jay. 143.
Jesuitenorden. 74. 141. 144. 145. 148. 155. 156. 158. 160. 164. 168. 172. *173. 176. 180. 181. 188. 189. *190. 195. 207. 208. 211. 216. 218. 225. 226. 258.
Jimenez, Francesco, Kardinal. 42. 171. 186.
Johann II. von Portugal. 38. 46.
Johann von Küstrin. 129.
Johann von Leiden. 21.
Johann Friedrich von Sachsen. 23.
Johann Georg II. von Sachsen. 290.
Johann Hugo Erzbischof von Trier. 291.
Johann Kasimir von Polen. 301.
Johann Siegismund von Brandenburg. 279
Johannes der Täufer. 172.
Johanniter. 12. 13.
Joseph I., Kaiser. 296. 297.
Joseph II., Kaiser. 240. 255. 263. 321. 324. 325.
Josephskult. 159.
Journal des Savants. 257.
Jülich und Berg. 249. 263. 314.
Julius II., Papst. 10. 13. 98. 101. 107. 129. 182.
Julius III., Papst. 182. 184. 198.
Junius Brutus s. Duplessis-Mornay.
Juristen, Rolle der, im Staatsleben. 48. 97.
Justicia in Spanien. 43.

K.

Kabbala. 101. 118. 127.
Kaisertum, Römisches, des Mittelalters. 1 f. 18. 30.
Kalixt III., Papst. 12.
Kameralistik. 228.
Kamienek. 292.
Kanada. 49. 306. 321.
Kant, Immanuel. 262.
Kapitalismus. 51. 89. *90. 226. 227.
—, Bedeutung des, in der mittelalterlichen Gesellschaft. 2.
Kapuziner. 173.
Karelien. 301.
Karl V., Kaiser. 7. 13. *14. 37. 42. 43. 45. 54. 55. 57. 59. 77. 105. 239. 309.
Karl VI., Kaiser. 294. 297. 304. 309. 310. 311.
Karl VII., Kaiser. 312.
Karl I. von England. 246.
Karl II. von England. 236. 246. 259. 288. 289.
Karl VII. von Frankreich. 46.
Karl VIII. von Frankreich. 9. 13. 114. 237.
Karl IX., XI. von Schweden. 236.
Karl X. von Schweden. 271.
Karl XII. von Schweden. 236. *298. 310.
Karl II. von Spanien. 273. 294.
Karl der Kühne. 54. 105.
Karl August von Weimar. 240.
Karl Emanuel von Savoyen. 308.
Karl Friedrich von Baden. 240.
Karl Ludwig von der Pfalz. 255.
Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. 240.
Karlstadt, Andreas Bodenstein aus. 68.
Karmeliter. 172.
Karoline Landgräfin von Hessen. 240.
Kartäuser. 162.
Kartesianismus s. Descartes.
Kastilien. 41. 42. 244.
—, Verwaltungsorganisation in. 43.
Katalonien. 244.
Katechismus, Heidelberger. 75.
Katharina von Aragon. 52.
Katharina II. von Rußland. 258. 263. *322. 324.
Katholizismus, Abendländischer. 138.
Kaunitz, Graf Wenzel. 317. 318. 319. 321.
Kehl. 285. 292.
Kent, William. 259.
Kepler, Johann. 212.
Ketzergerichte. 121.
Kirche, Organisation der. 180 ff.
—, Stellung der, in der Gegenreformation. 137 f.
—, Verhältnis von Staat und, nach der Staatsauffassung der italienischen Renaissance. 38. 217.
—, —, nach der Auffassung der Reformation. 67.
—, Verhältnis des Staats zur katholischen, in Skandinavien. 75.
—, Anglikanische. 76 f.
—, Gallikanische. 68. 187. *188. 219. 234. 290.
Kirchengut, seine Verwendung. 72.
—, seine Säkularisation in Skandinavien. 75.
Kirchenlied, Protestantisches. 117.
Kirchenmusik, Katholische. 200.
Kirchenstaat. 29. 37. 185. 268.

Kirchenväter. 141 f.
Kirchenverfassung, Lutherische. 70 ff.
Kirchenvisitationen. 70.
Klassizismus, Französischer. *114. 204. 256.
Klerus, Der katholische hohe, im 16. Jahrhundert. 97 f.
—, Französischer, im 17. Jahrhundert. 243.
Kleve, Wilhelm von. 22.
Knabenliebe. 108.
Knox, John. 82. 85. 86.
Koalitionskrieg. *290. 294.
Köln, Domkapitel von. 286.
Kolin, Schlacht bei. 320.
Kolonialreich, Spanisches. 9. 26. 45.
Kommunion. 160. 176. 181.
Kompagnie, Orientalische. 305.
— von Ostende. 305. 310.
Kompagnien s. Handelsgesellschaften.
Kongreß von Soissons. 263.
Konkordate. 182.
Konsistorium des heiligen königlichen Gewissens. 37.
—, Lutherisches. 71.
—, Calvinisches. 80.
Konstantinopel, Waffenstillstand von. 292.
Kontroverse. *142. 151.
Konvenienzpolitik. 262 f.
Konzil zu Basel. 181.
— zu Konstanz. 181.
— zu Trient. 22. 140. 143 f. 150. 153. 182. 219.
Konzilien. 143. 181.
Kopenhagen, Friede von. 271.
Kopernikus, Nikolaus. 134. 210.
Korsika. 327.
Kostka, Stanislaus. 158.
Kredit. 226.
Kreittmayr, Alois Wigaläus Frhr. von. 254.
Krieg, Nordischer. 299.
—, Erster und zweiter Schlesischer. 315 f.
—, Siebenjähriger. 317 ff.
— der weißen und der roten Rose. 50.
Kriege, Schlesische. 315.
Kriminaljustiz, Entartung der, im Reformationszeitalter. 121 f.
Kritik, Historische. Ihre Anfänge im Reformationszeitalter. *123. 132.
Kroatien. 292.
Künstler, Soziale Stellung der, im 16. Jahrhundert. 99.
—, Stellung der, zu Fürst und Gesellschaft in Deutschland. 111.
Kunersdorf, Schlacht bei. 321.
Kunst unter dem Einfluß der Gegenreformation. 197 ff.
—, Bildende, der Renaissance in Italien. 109.
—, —. Ihre Aufnahme im Norden. 110 f.
Kurfürst, Der Große s. Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
Kurie, Die. *184. 211. 268.
Kurland. 301. 302.
Kursachsen. 59. 249. 304. 312. 315. 316. s. auch Sachsen.

L.

Labé, Luise. 114.
La Boëtie. 86. 119.
La Bruyère, Jean de. 242.
La Chétardie. 302.
Lafeld, Schlacht bei. 317.
Lafontaine, Jean de. 257.
Lagrange, Jos. Louis. 258.
La Hougue, Seeschlacht bei. 292. 326.
La Houssaye, Amelot de. 264.
Laienelement. Sein Eindringen in Unterrichtswesen und gelehrte Forschung. 99.
Lainez, Jakob. 183. 226. 233.
Lamartine, Alphonse de. 302.
La Mettrie, Julien Offroy de. 258.
Landfriede, Ewiger. 56.
Landsknechte. 11. 103.
Landstände in Deutschland. 61. 237.
Lang, Matthäus. 98.
Lassitentum. 254.
Lavisse, Ernest. 287.
Le Bret. 233. 241.
Lefèvre, Tannegui. 124.
Legenden. 141.
Legisten. 43. 47.
Leibeigenschaft des Bauern. 92. 254.
Leibniz, Gottfried Wilhelm. 195. 259. 260.
Leiden, Johann von. 21.
Leihhäuser. 226.
Le Nôtre, André. 259.
Leo X., Papst. 13. 17. 18. 107. 116. 119.
Leopold I., Kaiser. 238. 267. 277. 281. 283. *292.
Leopold von Anhalt. 241.
Leopold von Toskana. 240.
Lessing, Gotthold Ephraim. 259. 260.
Leszczynski, Stanislaus. 310. 311.
letrados. 43.
Leuthen, Schlacht bei. 320.
Levantehandel. 275.
Lex Regia, Dänische. 237.
L'Hôpital, Michel de. 195.
Libertät, Sieg der, in England. 235.
—. —, in Schweden. 236.
—, Reichsständische. 320.
Liebeszauber. 170.
Liegnitz, Schlacht bei. 321.
Liga von Cambrai. 10.
—, Heilige (1511). 10.
—, — (1526). 18.
Lionardo da Vinci. 100. 101. 106. 110. 114. 116. 118. 130. *132. 133. 134. 209.
Lionne, Hugo de. 272. 277. 287.
Lipsius, Justus. 217.

literatos. 43.
Literatur, Französische, unter dem Einfluß der Gegenreformation. 203 ff.
—, Italienische, —. 200 f.
—, Spanische, —. 201 ff.
Livland. 301. 302.
Livorno. 37. 129.
Lobkowitz, Fürst Wenzel. 294.
Locke, John. 236.
Logau, Friedrich von. 259.
Lommelina. 308.
Longolius. 114.
Lope Felix de Vega Carpio. 202. 255.
Lorenzstrom. 321.
Lothringen. 278. 284. 286. 287. 292. 298. 311.
Louvois, François le Tellier de. *288. 294.
Loyola, Ignaz von. 30. 140. 144. 149. 150. 157. 159. 160. *164. 172. *173. 177. 187. 189. *190.
Lucca. 35.
Lucretius Carus, T. 212.
Ludwig XI. von Frankreich. 7. 39. 46. 104.
Ludwig XIII. von Frankreich. 265. 274.
Ludwig XIV. von Frankreich. 188. 231. *232. 234. 238. 239. 240. 242. 256. 260. 264. 265. 267. *271. 281. 282. *283. 290. 291. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 304. 313. 319.
Ludwig XV. von Frankreich. 311. 318. 319.
Ludwig von Ungarn. 12. 19.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg. 301.
Lübeck. 28.
Lüttich, Bischof von. 313.
Luis von Granada. 157.
Luise von Savoyen. 16. 113. 114.
Luise Dorothea von Gotha. 240.
Lullus, Raimundus. 162. 196. 212.
Luther, Martin. 4 f. 6. 15. 17. 20. 31. 66. 67. 68. 70. 71. 72. 75. 77. 78. 79. 84. 85. 87. 88. 91. 92. 98. 99. 112. 115. 117. 122. 123. 124. 125. 128. 131. 133. 138. 140. 141. 143. 144. 145. 147. 152. 153. 154. 159. 160. 162. 164. 169. 170. 171. 180. 181. 194.
—, —. Seine Anschauung von Staat und Beruf. 68 ff.
Luxembourg, François Duc de. 278. 290. 291. 295.
Luxemburg. 284. 285. 292.
Luxus. 91.
Lyon. 94.

M.

Macaulay, Thomas Babington Lord. 256. 257. 289.
Machiavelli, Nicolò. 31. *39. 67. 70. 86. 90. 102. 108. 119. 130. 131. 139. 209. 216. 222. 264.
Madonna. 159.
Madrid. 298.
Mächte, Die führenden, im 16. Jahrhundert. 6 f.
Magalhaes, Fernão de. 9.
Magie. 102. 128. *169.
Mailand. 29. 36. 187. 244. 297. 305. 308.
mainmortables. 254.
Maintenon, Françoise de. 296.
Malaga, Seeschlacht bei. 326.
Malatesta, Sigismondo. 106.
Malplaquet, Schlacht von. 296.
Mantua. 29. 107. 284. 297. 305.
Manuel der Große von Portugal. 46.
Margarete von Navarra. 113. 114. 126.
Margarete von Parma. 54. 55.
Maria die Blutige. 53. 76. 246.
Maria von Ungarn. 54.
Maria Stuart. 24. 27. 53. 82. 116.
Maria Theresia. 311. 312. 317. 319. 321. 324.
Maria Tudor. 25.
Mariana, Juan. 216.
Marie Antoinette von Frankreich. 241.
Marienkult. 158 f.
Marignano, Schlacht von. 16. 78.
Marlborough, John Churchill Duke of. 290. 295. 296.
Marnix, Phil. van. 99.
Marot, Clément. 203.
Masius, Andreas. 195.
Mathematik. 209. 210. 214.
Matrikel. 57. 60.
Maupertuis, Pierre Louis Moreau de. 258. 259.
Max Friedrich von Fürstenberg, Erzbischof von Köln. 240.
Maximilian I., Kaiser. 7. 8. 12. *13. 56. 111. 118.
Maximilian II., Kaiser. 26. 27. 74. 139.
Maximilian Emanuel von Bayern. 291.
Maximilian Joseph von Bayern. 324.
Mazarin, Jules, Kardinal. 232. 267. 268. 271. 272. 287. 319.
Mecklenburg. 304. 314.
Medici, Das Haus. 36. 105. 106. 263. 307. 310.
—, Cosimo de'. 29. 34. 36. 93. 125.
—, Lorenzo de'. 33. 93. 106. 118. 261.
—, Katharina von. 114. 142. 195.
Meierrecht. 254.
Meistersinger. 95.
Melanchthon, Philipp. 71. 72. 81. 87. 91. 92. 124. 125. 128. 129. 141. 145. 146. 147. 154. 171. 180. 195.
Mendoza, Diego Hurtado de. 255.
Menno Simons. 83.
Menschenrechte. 220. 222.
Mère Angélique. 168.
Merkantilismus. 38. 51. 91. 228.
Mersenne, Marin. 210.
Mesopotamien. 13.
Messe. 161.
Meßopfer. 160.

mesta. 45.
Metz. 24. 25.
Meuchelmord, Politischer. 38.
Mexiko, Eroberung von. 9.
Michelangelo Buonarotti. 101. 107. 109. 110. *120. 125. 130. 153. 198.
Militarismus. 294.
Milizen. 102.
Minorka. 306.
Mirabeau, Viktor Riquetti Marquis de. 240.
—, Honoré Gabriel Riquetti Comte de. 286.
Mirandola s. Pico di Mirandola.
Mission. 190. *192. 208.
Mittelalter, sein Charakter. 88.
Mode, Herrschaft der französischen. 256.
Mohács, Schlacht von. 19. 292.
Mohattra, Kontrakt. 226.
Molière, Jean-Baptiste Poquelin. 257.
Molina, Ludwig. 155.
Molina (Dramatiker). 202.
Molinaeus = Dumoulin, Charles. 226.
Mollwitz, Schlacht bei. 315.
Monarchie, Entstehung der legitimen, in Italien. 36.
—, Verhältnis der, zur Gesellschaft. 105.
Monarchien, Die großen westeuropäischen. 40 ff.
Monarchomachen. 85. *229. 233. 234. 239.
Monopole. 227.
Montaigne, Michel de. 146. 176. 196. *204. 214. 222.
Montazet, Oberst. 321.
Montchrétien. 228.
Montesquieu, Charles Secondat de. 223.
Montferrat. 308.
Monti di pietà. 226.
Montmorency, Die Familie. 50.
Mont Real. 291.
Morallehre, Kasuistische. 177 f.
Moralstreitigkeiten. 176 ff.
Morea. 292.
Moreto, Augustin. 202.
Moritz von Hessen. 206.
Moritz von Sachsen. 23. *24.
Moro, Benetto. 245.
Morone, Giovanni. 120. 153.
Morus, Thomas. 30. 87. 91. 99. 119. 125. 194. 224.
Moscherosch, Johann Michael. 259.
Moskau. 299. 301.
Münster, Domkapitel zu. 249.
—, Wiedertäufer zu. 21. 83. 195.
Münzer, Thomas. 58. 68.
Münzliteratur. 227.
Münzwesen, Deutsches. 60.
Murillo, Bartolomé Estéban. 256.
Musik, Die gesellschaftliche Bedeutung der, im Reformationszeitalter. 116 f.
Mutianus Rufus. 126.
Mystik im Katholizismus der Gegenreformation. 161 ff.
—, Protestantische. 169.

N.

Nachfolge Christi s. Imitatio Christi. 162.
Nantes, Edikt von. 188. 258. 290.
Napoleon I. 231. 328.
Narwa, Schlacht bei. 299.
Nativität, Stellen der. 129.
Naturphilosophen. 210. 212. 214.
Naturrecht. 87. 151. 222. 223. 228. 239. 240.
Naturwissenschaft, Anfänge der, im Reformationszeitalter. 131 ff.
—, Verhältnis der Theologie zur. 133.
— zur Zeit der Gegenreformation. 209 ff.
Naudé, Gabriel. 235. 264.
Navigationsakte von 1651. 270. 271. 276.
Neapel. 29. 37. 297. 298. 305. 311.
Nepotismus. 185.
Neri, Filippo. 141. 142.
Neufundland. 306.
Neuplatonismus. 127.
Neuscholastik, Thomistische. 148 f. 163.
Neuschottland. 306.
Neuzeit, Charakter der. 88.
Niederlande. 28. 236. 286. 291. 292. 294. 308. 309. 319. 322. 326.
—, Trennung der, vom Deutschen Reich. 10.
— zum burgundischen Kreis gemacht. 23.
—, Entwicklung der, unter Burgund und Habsburg. 53 f.
—, Bedeutung der, für das europäische Gleichgewicht. 262.
—, ihre Beziehungen zu England. 269 f.
—, ihr Bündnis mit Frankreich. 268. 273.
—, Aufnahme der Renaissancekunst in den. 111.
Nobility. 246.
Nordischer Krieg. *299. 303.
Normannen, Reich der. 31.
Norwegen, Einführung der Reformation in. 76.
Novara. 308.
Nürnberg. 94.
Nymwegen, Friede zu. 278. 282.
Nystad, Friede zu. 300. 301.

O.

Oberhaus, Englisches. 246.
Obrigkeit, Fürstliche, in Deutschland. 61. 72.
Observantismus. 171.
Occam, Wilhelm von. 148.
Ochino, Bernardino. 120. 154. 173.
Österreich. 28. 293. 302. *304. 308. 315. 317. 321. 322. 323. 324. s. auch Habsburg, Haus.
Ofen, Schlacht bei. 292.
Offenbarung. 179.

Ohio. 321.
Okkultismus. 102. *127.
Oliva, Friede von. 271. 281. 300.
Oper, Die. 200.
Oppositionsliteratur, Französische. 258.
Oranien, Wilhelm I. von. 5. 28. 55.
—, Wilhelm II. von. 288.
—, Wilhelm III. von. 282. *288.
Orden, Geistliche. *172. 182. 189.
Ordensstaat, Preußischer. 12. 28.
—, Livländischer. 28.
Ordonnanzen Karls VII. 46.
— Ludwigs XIV. 276. 292.
Orléans, Prinzregent von. 307.
Orsini, Das Haus. 245.
Orte, Zugewandte, der Schweiz. 65.
Osnabrück. 304.
Ostermann, Heinrich Johann Friedrich (Andrej Iwanowitsch). 300.
Ostfriesland. 304. 316.
Ostindien. 321.
Ostpreußen. 322. 323.

P.

Pacioli, Luca. 134.
Paderborn, Domkapitel zu. 249.
Padilla, Juan de. 42.
Päderastie. 108.
Paganismus, Humanistischer. 114. *118.
Pantheismus. 133.
Paolo Veronese. 198.
Papst. Sein Lehramt und Kirchenregiment. 143.
Papstfabeln. 141.
Papsttum. 2 f. 18. 30. 180. *182.
—, Stellung des, zur spanischen Weltmacht. 27.
Paracelsus (Theophrastus Bombast von Hohenheim). 131. 133.
Paré, Ambroise. 133.
Paris. 94. 255.
—, Friede von. 327.
Parlament, Englisches. 51.
—, Pariser. 48.
Parlamente, Französische. 47.
Parlamentarismus, Englischer. 235 ff.
Parma. 29. 310. 311. 317.
Paruta. 217.
Pascal, Blaise. 152. 156. *178. 179. 205. 206. 210. 211. 226.
Passaro, Seeschlacht zu. 309.
Passarowitz, Friede von. 305.
Passauer Vertrag. 59.
Patristik. 141 f.
Paul III., Papst (Farnese). 20. 23. 129. 134. *182. 183. 184. 186. 198.
Paul IV., Papst (Caraffa). 25. 29. 185. 186. 187. 189. 217. 268.
Paul V., Papst. 217. 219.
Pavia, Schlacht bei. 18.
Peerage-Bill. 246. 248.
Peers, Englische. 246. 247.
Peiresc. 210.
Pelayo, Alvarez. 3.
Pentarchie, Europäische. 322.
Perrault, Charles. 257.
Perronne. 143.
Persönlichkeit, Bedeutung der, im 16. Jahrhundert. 88.
—, Veränderte Stellung der großen, im 16. Jahrhundert. 100 f.
—, Analysierung der großen. 130. 146.
Peru, Eroberung von. 9.
Peter der Große. *300. 323.
Peter III. von Rußland. 322.
Petersburg. 299. 301.
Petrarca, Francesco. 123. 128. 147.
Peurbach. 134.
Peutinger, Konrad. 95.
Pfalz. 284.
Pforte, Hohe s. Türkei.
Philipp der Gute von Burgund. 105.
Philipp IV., der Schöne, von Frankreich. 8. 219. *233.
Philipp der Großmütige von Hessen. 21. 22. 23. 78.
Philipp II. von Spanien. 25. 26. 27. 42. 105. 184. 186. 200. 265.
Philipp III. von Spanien. 159. 255.
Philipp IV. von Spanien. 255. 265. 273.
Philipp V. von Spanien. 237. 296. 297. 308.
Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg. 291.
Philologie. 207 f.
Philosophie, Entstehung der modernen. 124 f.
—, Entstehung einer unabhängigen, in der Zeit der Gegenreformation. 212 ff.
— im Dienste der Theologie. 145 ff.
Philothée. 167.
Physiokraten. 240.
Piacenza. 310. 311. 317.
Pico di Mirandola. 102. 118. 128. 130. 146. 152. 162.
Piedro de Toledo. 37.
Piemont. 245. 268.
Pierluigi. 21. 23.
Pietismus. 152. 153. 162. 169. 179.
Piper, Geheimrat. 251.
Pirckheimer, Willibald. 91. 95.
Pisa. 34.
Pitt d. Ä., William. 247. 321.
Pius II., Papst. 12.
Pius IV., Papst. 182. 185.
Pius V., Papst. 185. 217.
Pizarro, Franz. 45.
Plantin, Christoph. 208.
Platoniker, Florentiner. 194. 212. 214.
Platonismus. *125. 162. 210.
Plejade. 115. 204.
Plethon, Georgios Gemistos. 125. 126.

Podiebrad, Georg. 11.
Podolien. 292.
Poissy, Religionsgespräch von. 142.
Pole, Reginald. 120. 153. 216.
Polen. 11 f. 236. 278. 280. 291. 292. 298. 300. 301. 310. 314. 323.
—, Erste Teilung von. 263. 323. 324. 326.
—, Sein Bündnis mit Frankreich. 268.
—. Sein Bündnis mit dem Kaiser 1684. 285.
Politiker, Die toleranten. 195 f.
Pombal, Sebastiano. 240.
Pommern. 281. 282. 283. 302. 314. 316.
Pomponazzi, Pietro. 118.
Pomponne, Marquis de. 287.
Ponce de Leon. 255.
Pondichery. 322.
Poniatowsky, Stanislaus. 323.
Pontano, Gioviano. 99.
Pope, Alexander. 259.
Porta, Baccio della. 212.
Portugal. 46. 274.
Portugiesen, Niederlassungen der. 26.
Poynet. 86.
Prades, Jean Martin de. 258.
Praedestination. 146. 152. *155. 171.
Prediger, Protestantische. 98 f.
„Preisrevolution". 90. 227.
Presbyterianismus. 235. 236. 239. 265.
Preußen, Herzogtum. 280. 301. 314.
— s. Brandenburg-Preußen.
—, Absolutismus in. 238 ff.
—, Gliederung der Gesellschaft in, unter dem Absolutismus. 250 ff.
—, Stellung der Kontinentalmächte gegen. 263.
Priesterseminar. 187.
Priestertum, Allgemeines. 72. 139.
Primogenitur. 61.
Privy Council. 50.
Probabilismus. 177. 180.
procuradores. 43.
Prohibition. 49.
Protest auf dem Reichstag zu Speyer. 59. 71.
Protestantismus. 5. 20. 59. 78.
— in Italien. 120.
—, Verhältnis der katholischen Kirche zum, in der Gegenreformation. 138.
Provinzialversammlungen in Frankreich. 47.
Pruth, Schlacht am. 302.
Psalmenübersetzung des Flaminio. 200.
Pseudo-Isidorische Dekretalen. 181.
Pütter, Stephan. 252.
Pufendorf, Samuel. 240.
Pultawa, Schlacht bei. 299.
Puritaner. 77.
Pyrenäischer Friede. 271. 291.

Q.

Quadrupelallianz. 308.
Quellensammlungen, Kritische. 208.
Quesnel, Pasquier. 180.
Quevedo, Francisco. 165. 202.
Quietismus. 162. 168. 169.

R.

Rabelais, François. 115.
Racine, Jean. 179. 204. 208. 256. 257.
Radziwil, Luise Charlotte von. 301.
Raffael. 99. 107. 109. 110. 116. 130.
Raleigh, Sir Walter. 270.
Ramus, Petrus. 126. 147.
Ranke, Leopold von. 220. 261. 265. 288. 329
Rastatt, Friede zu. 297. 298. 308.
Rat der Zehn in Venedig. 32. 35.
—, Königlicher, in Spanien. 43.
Rationalismus, Philosophischer. 214 f.
—, Theologischer. 151.
Raubkriege Ludwigs XIV. s. Eroberungskriege.
Recht, Das römische, im modernen Staat. 41.
—, —. Seine Rezeption in Deutschland. 62.
Rechtfertigungslehre. 151 f. 157. 160. 161. 164.
Rechtspflege in Deutschland. 56.
— in England. 50.
— in Frankreich. 48.
— in den Niederlanden. 54.
Rederijkers. 95.
Reformation. 4 ff. 31. 57. 58. 60. *66. 139.
— in England. 76 f.
— und die romanischen Nationen. 75.
— in Schweden. 64. 75.
— in der Schweiz. 77 f.
Reformationszeitalter. 1 ff.
Reformkatholizismus s. Jansenius.
Regensburger Vergleich. 285.
Regiomontanus (Johann Müller). 135.
Reichenbach, Verhandlungen zu. 326.
Reichsdeputiertentag. 60.
Reichshofrat. 60. 237.
Reichskammergericht. 56. 59. 74.
Reichsrat, Dänischer. 63.
—, Schwedischer. 64.
Reichsregiment. 56. 57. 59.
Reichsritterschaft. 60. 104. 248.
Reichsstände in Deutschland. 56. 59. 237. 267. 277. 320.
— in Frankreich. 47. 49.
Reichsstandschaft, Deutsche. 246. 248.
Reichstag, Deutscher. 56.
— zu Speyer. 59. 71.
— zu Odense. 75.
Reichstagsabschied von 1654. 248.
Reichsverfassung, Kampf um die Reform der deutschen. 55 ff.
Religionsfriede, Augsburger. 59. *73.
—, „Ewiger". 84.
Religionsgespräche. 73. *142.
Religionskriege, Französische. 50.

Renaissance, Italienische. 3f. 5f. 31. *105. 139.
—, —, Staatsauffassung und Staatskunst der. 38.
—, Ihre Aufnahme im Norden. 110ff.
— -Philosophie. 145.
„Republikanische" Staaten Europas. 236.
Republikanismus, Verfall des italienischen. 34f.
— im Humanismus und in der Reformation. 86.
Reservatum ecclesiasticum. 74. 188.
Residenten. 29.
Retz, Kardinal. 176.
Reuchlin, Johann. 127.
Reunionen, Reunionskammern. 284. 285. 286. 291. 292.
Revolution, Englische, von 1688. 236. 239.
— von 1789. 328.
Rheinbund. 267. 293.
Rhodos. 13. 17.
Richelieu, Armand Jean du Plessis, duc de. 188. 232. 233. 241. 264. 268. 272. 274.
Richtertum, Gelehrtes. 41.
Ritterakademien. 251.
Rocoux, Schlacht von. 317.
„Römermonate". 57.
Roeskild, Friede von. 271.
Rohan, Herzog von. 262.
Rojas, Fernando. 202.
Rom, Eroberung von. 19.
—, Belagerung von. 25.
— im 16. Jahrhundert. 94. 107. 185. 198. 245.
Ronsard, Pierre. 115. 200. 203. *204. 205.
Roschd, Ibn. 138.
Rosenkriege. 50.
Roßbach, Schlacht von. 321.
Rousseau, Jean-Jacques. 85. 206. 239.
Rousset, Jean. 262.
Rubens, Peter Paul. 199.
Rucellai, Bernardo. 261.
Rudolf II., Kaiser. 210.
Rußland. 12. 236. 269. 292. 299. *300. 310. 315. 316. 317. 322. 324. 326.
—, sein Bündnis mit dem Kaiser. 285. 309.
Ruyter, Michiel Adrianszoon de. 278.
Ryswick, Friede von. 292.

S.

Sabunde, Raimund von. 205.
Sachs, Hans. 93. 95. 123.
Sachsen. 284. 291. 303. S. auch Kursachsen.
Sadolet, Jacob. 146. 154.
St. Cyran. 188.
St. Germain en Laye, Friede zu. 278.
Saint-Pierre, Abbé Castel de. 263.
St. Séverin, Graf von. 322.
Saint-Simon, Louis de Rouvroy, duc de. 242. 288. 294. 302.
Sakramente, Sakramentenlehre. 160f.
Salentin von Isenburg, Erzbischof von Köln. 98. 188.
Salmasius, Claudius. 142. 226. 227. 257.
Salmeron, Alfonso. 183.
Salzsteuer, Französische. 49.
St. Gotthard an der Raab, Schlacht von. 273.
Sanktion, Pragmatische. 262. 307. 310. 311. 315.
Sardinien. 29. 297. 307.
Sarpi, Paolo. 219. 269.
Savonarola, Girolamo. *33. 120. 148. 152.
Savoyen. 29. 37. 245. 268. 278. 284. 291. 292. 297. 307.
Scaliger, Julius Cäsar und Joseph. 142. 207. 257.
Scarron, Paul. 176.
Schaffgotsch, Fürstbischof Graf. 251.
Schauspielkunst. 259.
Scheffler, Johannes s. Angelus Silesius.
Schenkung, Konstantinische. 124. 140.
Schertlin von Burtenbach. 108.
Scheurl, Christoph. 129.
Schiller, Friedrich. 260.
Schlesien. 283. 312. 314. 315. 316. 317. 324. 325.
Schlesische Kriege. 315ff.
Schlözer, Kurt von. 238.
Schmalkaldischer Bund. 20. 21. *22. 59. 71. 266. 271.
Schönborn, Johann Philipp von, Erzbischof von Mainz. 267.
Scholastik, Kampf gegen die. 124. 147. 214.
Schoock, Martin. 253.
Schottland. 53.
Schriftsprache, Deutsche. 113.
Schuldrama, Jesuitisches. 172.
Schultätigkeit, Jesuitische. 191.
Schwäbischer Bund. 59.
Schwarmgeister. 83. 117.
Schweden. 28. *64. 236. 273. 277. 278. 279. 281f. 291. 299. 300. 301. 308. 309. 314. 317.
—, Erweiterung seines Gebietes 1658 und 1660. 271.
— als deutscher Reichsstand. 267.
—, Adel in. 253.
—, Bauernkurie in. 253.
—, Bündnis zu Regny mit Frankreich. 266.
Schweiz. *65. 236.
—, Trennung der, vom Deutschen Reich. 10.
Schweizertruppen in Italien. 10.
Schwenckfeld, Kaspar. 162.
Schwerin, Otto von. 280.
Schwiebus. 283.
Seehandel, Französischer. 275.
Seklusionsakte von 1654. 288.
Selbstbewußtsein, Modernes, im Reformationszeitalter. 131.
Selbstverwaltung in England. 52.

Selim I., Sultan. 13.
Semblançay. 48. 89.
Serbien. 305. 311.
Seripando, Girolamo. 153.
Servet, Michel. *81. 158. 211.
Sevilla, Vertrag von. 310.
Seyssel, Claude de. 47. 89.
Sforza, Caterina. 107.
—, Francesco. 21. 36.
—, Lodovico. 9.
—, Maximilian. 10.
Shakespeare, William. 200. 202. 206. 259.
Sickingen, Franz von. 17. 57.
Siebenbürgen. 292.
Siena. 29. 35.
Siéyès, Abbé. 241.
Sigmund, Kaiser. 12.
Signoria. 32.
Sigonius. 207.
Silvio, Enea. 93.
Simon, R. 208.
Simplicissimus. 225. 255.
Sixtus V., Papst. 140. 150. 198. 217. 218. 226. 245.
Sizilien. 29. 37. 278. 295. 297. 305. 308. 311.
Skandinavische Union. 63.
Skotismus. 148. 154.
Slavonien. 292.
Sleidan, Johannes. 124.
Sobieski, Johann. 293.
Socinianer. 158. 195.
Soissons, Kongreß zu. 263. 309.
Soldatenstand. 40. 102 f.
Somerset. 76.
Sonnenstaat Campanellas. 224.
Sorbonne. 188. 189.
Sorel, Albert. 287.
Soto. 183.
Souveränität. 31. 237. 238. 239.
Spalatin, Johann. 92.
Spanien. 5. 6. 7. 8f. 15. 26f. 41f. 278. 284. 291. 292. 295. 297. 307. 308.
—, seine Herrschaft in Italien. 37.
— als Sitz der Neuscholastik. 147.
—, Gliederung der Gesellschaft in, unter dem Absolutismus. 243.
Spinoza, Benedict. 208. *215.
Sprache, Bestrebungen zur Pflege der deutschen. 260.
Staat, Luthers Anschauung vom. 69.
—, Der moderne. 31 ff.
— im Zeitalter der Gegenreformation. 215 ff.
—, Verhältnis von Kirche und, nach der Staatsauffassung der italienischen Renaissance. 38. 217.
—, Verhältnis der Reformation zum. 66.
Staatenbund, Europäischer. 263.
Staatsabsolutismus. 224.
Staatsdoktrinen, Klerikale. 218.
Staatsinquisitoren, Drei, in Venedig. *32. 35.
Staatskirche. 41.
—, Anfänge einer, vor der Reformation in Mittel- und Westeuropa. 67.
—, Englische. 52. 76. 220. 235. 236.
—, Zürcher. 78.
Staatsraison. 3. *216. 222. 227. *264.
Staatsrechte. 222.
Staatsromane. 224f.
Staatssouveränität. 222.
Staatsstreich. 235. 264.
Staatsvertrag. 220. 224. 233. 239. 240. 264.
Staatswissenschaften im Zeitalter der Gegenreformation. 215 ff.
Stadt, Mittelalterliche. 2.
—, Bedeutung der, im 16. Jahrhundert. 94 f.
Städte, Verhältnis der, zur Regierung in Spanien. 43.
—, Niedergang der deutschen. 60.
Stände, Verhältnis der, zum Fürsten in Spanien. 42 f.
—, —, zu den Fürsten in Deutschland. 61.
—, —, zum Königtum in Frankreich. 232 f.
—, —, — in Schweden. 236.
status. 31.
Steele, Sir Richard. 257.
Stettin. 281. 282. 302. 303.
Steuern in Deutschland. 56. 61. 238
— in Frankreich. 46. 49.
— in den Niederlanden. 55.
— in Spanien. 44.
Stockholm, Blutbad von. 63.
—, Friede zu. 302.
Stralsund. 282. 299.
Straßburg. 24. 282. 284. 285. 292. 296.
Struensee, Joh. Friedrich Graf von. 240.
Stuart, Das Haus. 53. 220. 235. 246. 269. 289.
Sturm, Johann. 195.
Suarez, Franz. 146. 147. 150. 151. 159. 162. 172.
Suleiman, Sultan. 13. 18. 19.
Sundgau. 297.
Sundzoll. 28. 270.
Supranaturalismus. 157. 158.
Suprematie, Königliche, in der englischen Staatskirche. 52. 76. 77.
Surius. 141.
Swift, Jonathan. 247.
Systematik, Theologische. 151.
Szlankamen, Schlacht bei. 292.

T.

Tacitus, P. Cornelius. 217.
Täufertum. 83. 162. 169. 194.
Tallard, Camille Graf von, Herzog von Hostun. 295.
Tanucci. 240.

Tartaglia, Nicolò. 134.
Tasso, Torquato. 200. *201.
Tauler, Johannes. 162.
Tausen, Hans. 76.
Technik zur Zeit der Gegenreformation. 209 ff.
Telesio, Bernardino. 212. 213.
Temesvar. 292. 305.
Temperamente, Vier. 130.
tercios. 44.
Territorialherren, Territorium, in Deutschland. 56. 58. 60.
—, Bedeutung der, für die Reformation. 70. 73.
Teschen, Friede von. 324.
Testament Friedrichs des Großen. 317. 318.
Teufel. 122.
Thélème, Abtei. 116.
Theologie, Stellung der, zur Naturwissenschaft. 133.
Therese, Die heilige. 158. 159. *165. 172.
Thomas von Aquino. 151. 154.
Thomas von Kempen. 162.
Thomasius, Christian. 196. 240. 260.
Thomismus. 148.
Thou, Jacques-Auguste de. 209.
Tiers État. 241. *243.
Tirol, Bauernkurie in. 253.
Tizian. 99. 130.
Toledo (Jesuit). 151.
Toleranz. 84. *194. 222. 289.
Torgau, Schlacht bei. 321.
Tortona. 308.
Tory-Partei. 247. 289. 296.
Toscana. 29. 36 f. 310. 311.
Toscanelli, Paolo. 134.
Toul. 24.
Toulon, Seeschlacht von. 326.
Toulouse, Universität. 47.
Tourville. 292.
Tradition, Stellung der katholischen Kirche zur. 139 f. 180.
Trappisten. 176.
trésor de l'épargne. 49.
Tridentinum. 154. 155. 188.
Trient, Konzil zu. 22. 140. *143. 150. 153. 182. 219.
Trier. 284. 291.
—, Domkapitel zu. 249.
Tripelallianz zwischen den Niederlanden, England und Schweden. 274. 277.
— zwischen den Niederlanden, England und Preußen. 325.
Trithemius, Johannes. 102. 108.
Triumvirat, Europäisches. 295.
Tromp, Martin Harpertszoon. 278.
Tudor, Das Haus. *50. 235. 269.
Türkei. 12 f. 263. 285. 291. 292. 302. 305. 311. 323. 325.
—, Bündnis mit Frankreich. 266.
Türkenkriege. 12. 13. 291. 311. 326.
Tunis, Karls V. Zug gegen. 21.
Turenne, Henri de la Tour d'Auvergne de. 278. 295.
Turgot, Anne-Robert-Jacques. 240.
Turrianus. 181.
Tyrannenmord. 82. 84. 86. 216. 218. 219.
Tyrannis, Italienische, des ausgehenden Mittelalters. 35 f.

U.

Übermensch. 131.
Unabhängigkeitskrieg, Amerikanischer. 327.
Unfehlbarkeit des Papstes. 144. 145. 181.
Ungarn. 11. 12. 278. 285. 292.
Universitäten. 72. 96 f. 183. 251.
Unsterblichkeit. 146.
Unterrichtswesen, Höheres und mittleres. 95 ff.
Urban VIII., Papst. 268.
Ursins, Prinzessin des. 308.
„Utopia" des Thomas Morus. 87. 91. 99. 122. 194.
Utrecht, Friede zu. 297. 298. 306. 308.

V.

Valdés, Juan de. *120. 153. 157. *164. 167. 173.
Valencia. 42. 237. 244.
Valla, Lorenzo. 118. 119. 123. 124. 140. 147. 152.
Vasari, Giorgio. 101.
Vaucelles, Waffenstillstand von. 25.
Vega (Nationalökonom). 227.
Vega s. Lope Felix de Vega Carpio.
Velasquez, Diego Rodriguenz de Silva. 256.
Velenus. 181.
Vendôme. 295.
Venedig. 10. 29. *32. 35. 68. 94. 217. 219. 236. 244. 261. 263. 269. 285. 292. 325.
Verden. 300. 304.
Verdun. 24.
Vereinigte Staaten von Amerika. 327.
Vergerio, Pietro Paolo. 120.
Verviers, Friede von. 26.
Vesalius, Andreas. 133.
Viktor Amadeus II. von Savoyen. 307.
Villars, Claude Louis Hector Herzog von. 295.
Villaviciosa, Schlacht bei. 298.
Villeroy, François de Neufville, Herzog von. 295.
Vincenz von Paula. 175. 190.
Visitandines, Orden der. 168.
Vives, Ludwig. 124. 130. 132. 147. 195.
Völkerrecht. 220.
Volkssouveränität. *84. 86. 220. 233.
Volkswirtschaftslehre im Zeitalter der Gegenreformation. 225 ff.
Voltaire, François Marie Arouet de. 206. 236. 258. 262. 318.

Vorbehalt, Geistlicher. 74. 188.
Vossem, Friede zu. 278.
Vulgata. 140.

W.

Walachei. 305. 311.
Waldenser. 50. s. auch Valdés.
Wallenstein, Albrecht von, Herzog von Friedland. 210. 268. 279.
Walpole, Sir Robert. 306.
Wandal. 237.
Warwick. 76.
Wehrpflicht, Allgemeine. 40. 102.
Wehrverfassung, Deutsche. 56 f.
Weier, Johann. 170.
Welser, Die Familie. 89.
Weltklerus. 187.
Weltmann, Der. 107.
Weltreich, Spanisches. 26. *42.
Wernicke, Christian. 257.
Westerås, Versammlung zu. 76.
Westfälischer Friede. 260 f. 266 f. 270. 281. 283. 291. 304. 305. 320.
Westminster-Konvention. 318.
Westpreußen. 323.
Whigs. 236. 289. 295. 296. 306.
Whitelock, Bulstrode. 271.
Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit. 84 f.
Wiedertäufer zu Münster. 21. 83. 195.
Wien. 285. 292.
—, Verträge von, 1725. 309. 310.
Wilhelm II. von Oranien. 277. 288.
Wilhelm III. von Oranien, König von England. 262. *288. 292.
Willensfreiheit. *146. 154. 155.
Wirtschaftslehre s. Volkswirtschaftslehre.
Wirtschaftspolitik, Englische. 51. 52.
—, Französische. 49.
—, Spanische. 45.
Wirtschaftswesen, seine Umgestaltung. 89.
Witt, Jan de. 277.
Wittelsbach, Das Haus. 263. 266.
Wohlfahrtspflege, Evangelische. 72.
Wolff, Christian. 259. 260.
Wolsey, Thomas. 17. 52. 98.
Wucherlehre. 226.
Württemberg, Herzogtum. 249. 284.
Württemberg, Ulrich von. 22.
Wullenwever, Jürgen. 21.
Wunder. 158. 160.

X.

Xavier, Franz. 192. 193.
Ximenez s. Jimenez.

Z.

Zapolya, Johann. 19.
Zauberei. 123.
Zeeven, Vertrag von Kloster. 321.
Zenta, Schlacht bei. 292.
Zenturien, Magdeburger. 124. 140.
Zinsverbot. 90. 226.
Zodiacus Vitae. 200.
Zölibat. 172.
Zürich. 65. 78.
Zweikampf. 108.
Zwingli, Huldreich. 20. 65. *77. 79. 86. 87. 91. 125.

Druck von B. G. Teubner, Leipzig.

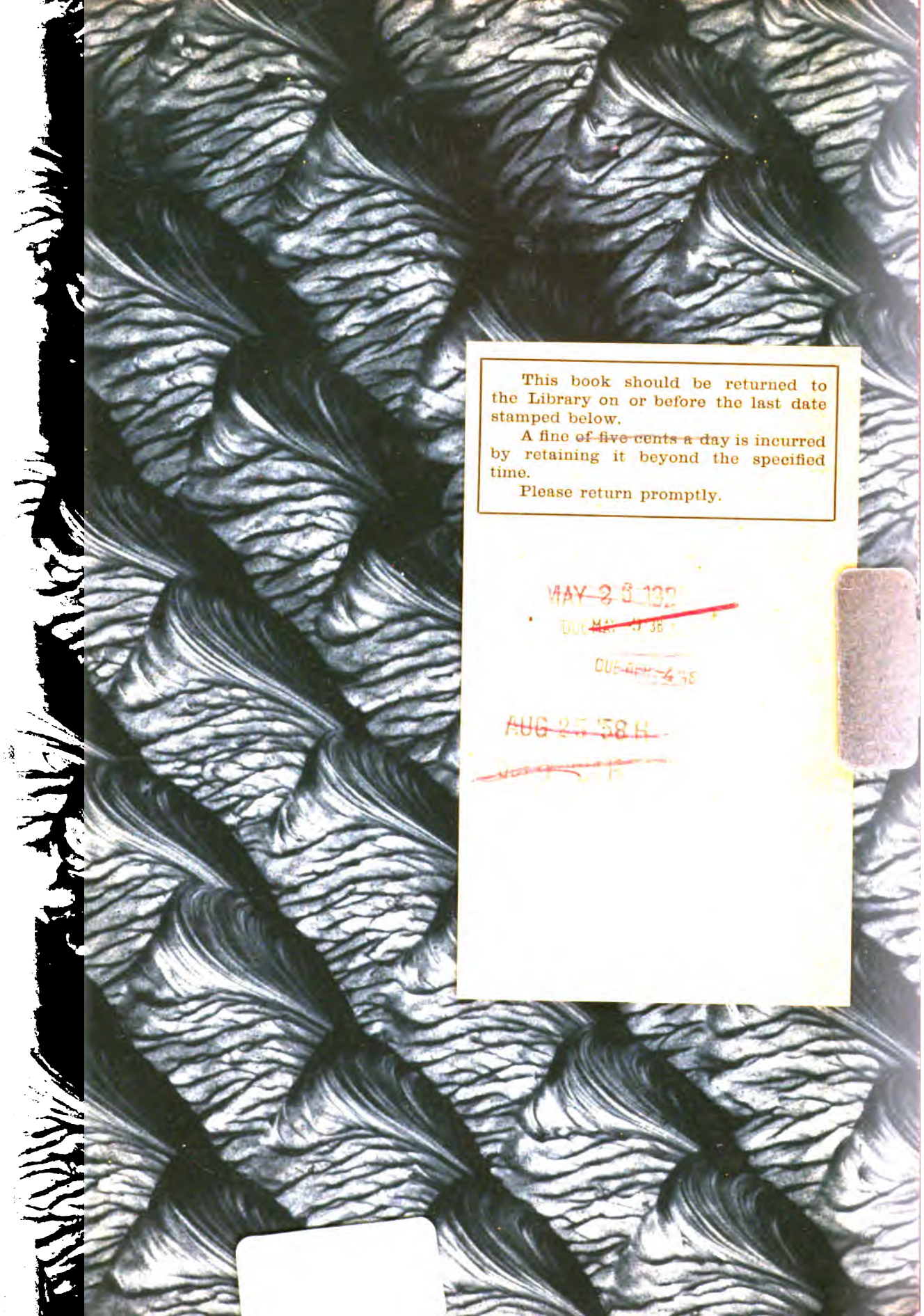

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine ~~of five cents a day~~ is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

~~MAY 2 3 132~~

~~DUE MAY 9 '38~~

~~DUE APR 4 '48~~

~~AUG 2 5 '58 H~~

H 5029.06 vol.II, 5, i
Staat und Gesellschaft der neueren
Widener Library 004053135
3 2044 088 067 723